legungen, und sogar zu üblen Folgen Anlaß geben würde„ das haben nun die Begebenheiten dieser 2 Jahre hindurch nur gar zu sehr bewiesen. Dieß Kapitel hat viele sonst nicht stumpfe Köpfe verwirrt, und theils verrückt. Die Wirkungen davon sind ausgebreitet, und mannichfaltig gewesen, phantastisch, lächerlich, stürmisch, aufrührerisch, anarchisch, nach den Umständen, Personen und Oertern.

Und doch sind die Sätze dieses Kapitels, theils grundfalsch, theils schielend, theils abgedroschne Gemeinplätze, theils speculative Theorien, die so abstract, wie sie da stehen, nie ausgeführt werden können.

Gleich der Anfang ist eine grobe Unwahrheit. „Die **Menschen werden frey, und gleich an Rechten geboren, und sie bleiben es.**„ — Ist nicht wahr. Die Natur selbst straft diesen Satz Lügen. Jeder Mensch in der Welt wird abhängig, unfrey geboren. Er ist, so bald er auf die Welt kommt, ganz dem Willen, dem Mitleiden, dem Despotismus der Amme, der Eltern, Aufseher, Vormünder, unterworfen. Wird er älter, so steht er unter Lehrern, oder Herren, oder Vormünder: er hängt von deren Gesetzen ab, er hat nicht einmal den freyen Gebrauch seines Eigenthums, bis er in ein Alter komt, da er schon wieder von andern Verhältnissen, und Gesetzen abhängig ist. — So unwahr ist der Satz; die Menschen werden frey geboren, und bleiben es.

Die Regenten sind die Vormünder des Volks. Man kann Vormünder verklagen. Man kann über Regenten, das heißt, über Minister (denn diese sind immer die Regenten, nicht der Fürst, der nur nach vorgelegten Gründen urtheilen kann) sich beschweren. Die Regenten, die Minister sind immer in einem Verhältniße, das die Bösen furchtsam machen muß, Unrecht zu thun. Sie haben immer Feinde, Neider, Aufseher. — Aber, wenn nun einmal ein despotischer Minister allmächtig ist, die uneingeschränkteste Gunst des Fürsten besitzt — — aber, wenn nun einmal der Regen die Erndte verdirbt — soll deshalb kein Regen seyn? War es ein Minister, der den Socrates tödtete? den Phocion hinrichtete? den Aristides verjagte? — War es nicht eine Demokratie? —

Die

Die Menschen werden nicht frey geboren — wie wir bewiesen haben, sie können es alle nicht werden. Sie sind bey ihrer Geburt, und blosser Ihre — in der Abhängigkeit, die nach den Umständen größer oder ge-ringer ist. — Die Menschen werden gleich an Rechten geboren. — ist ein falscher Satz. Wenn das Wort Rechte (Droits) auf die Justiz bezieht, und die Gleiche der Staats, so ist der Satz wahr: aber das Wort Rechte (Droits) ist in unendlich mehrer Be-deutung, daß es in einem Constitutionel-Satze nicht an-wendbar ist, ohne alle Bestimmung. Man hat die Folgen der Unbestimmtheit dieses Satzes, in mehr als 600 an-stürmten Schlössern, in mehr als 20000 Verwendungen, in der Zerstörung des ganzen Vaterlandes, in der Auflö-sung der ganzen Menschen-Gesellschaft, ...

"Die gesellschaftlichen Auszeichnungen können allein auf den gemeinen Nutzen gegründet seyn. (Les Distinctions sociales ne peuvent être fon-dées que sur l'utilité commune.) Auch dieser trivialer Satz weniger, den selbst Personen häufig anwendt haben. Man kann beweisen, ist er, wie er da steht, nicht einmal wahr. Wo ist der Beweis, daß nicht auch An-zeichnungen statt finden können, ohne einen auf dem ge-meinen Nutzen gegründet zu seyn? Warum sollen sie nicht statt haben können? Welcher Grund ist da? Der Zorn Alles Gegen hat sich in seiner metaphysischen Phantasie verflogen. Wenn das Wort Nutz nicht richtig sein soll, weiß er heissen: "Die gesellschaftlichen Auszeichnungen können nur statt finden, wenn sie dem gemeinen Nutzen nicht entgegen sind. Was den gemeinen Nutzen nicht hindert, das kann gleichgültig für den Staat seyn. Es ist dem Staate ganz gleichgültig, ob dieser oder jener diesen oder jenen Titel führt, wenn nur nur den gemeinen Nutzen nicht hindert. Kein Titel ist ohne Ver-nunft. — Der Name hat nicht mehr nothwendig, wie er in etwas hinsichtet. Wenn er bey dem Titel, General, Richter, sich den Begriff des Wissens, des Wirkens dachte, so hätte er sich auch den Begriff denken können, daß jeder Titel eine Auszeichnung der Tapferkeit, des Verdienstes, oder einer vorzüglichen Eigenschaft, und wäre es auch nur

Digitized by Google

Reichthum, doch immer eine vorzügliche Eigenschaft, wenn gleich des blinden Glücks, zum Begriffe hat. Wenn dabey häufige Mißbräuche vorfallen, so haben sie so wenig den allgemeinen Begrif auf, als der Begrif des Muths, den Herr Paine immer beym Generale denkt, immer und ohne Ausnahme ein richtiger Begrif seyn kann. Wenn es irgend einen eitlen leeren Titel giebt, so ist es gerade derjenige, den die Herren noch wollen gelten lassen; nämlich den Titel Herr, Monsieur, Sir. Diese Worte sind schlechterdings leere Töne. Aber sie werden als Höflichkeits-Bezeigungen beybehalten; müßten aber in Frankreich durchaus aufgehoben werden, wenn der Satz ganz wahr wäre. "Die gesellschaftlichen Auszeichnungen können allein auf die gemeine Nützlichkeit gegründet seyn." — So inconsequent ist das Sieyessche Constitutions-Project.

Der Adelstand ist eine Auszeichnung, die dem gemeinen Nutzen in nichts hinderlich ist, wenn er keinem andern Stande Schaden zufügen kann. Und dafür müssen allerdings die Gesetze sorgen. Der Adelstand ist sogar auf dem gemeinen Nutzen gegründet: er macht eine Contre-Balance im Staate gegen Anarchie, und gegen Despotie: er ist auch dem Militaire schlechterdings nothwendig. Und — ohne darauf zu sehen — der Adel ist ein ererbtes Eigenthum. Kein Gesetzgeber, nur Gewaltthätigkeit kann dieses Eigenthum rauben. Gewaltthätigkeit ist aber nicht Gesetz, nicht Constitution.

Und das französische Constitutions-Project sagt gleich im zweyten Artikel: "Der Endzweck aller politischen Gesellschaft ist die Erhaltung aller natürlichen, und unverjährbaren Menschenrechte. Diese Rechte sind Freyheit, Eigenthum, Sicherheit, Widerstand gegen Unterdrückung."

Der Satz an sich ist wahr genug, obgleich der letzte Punct schielend ausgedrückt. Denn ohne Erklärung könnte so jeder Bauer, der einen Proceß verliert, und glaubt, sein Recht sey unterdrückt, (wie das häufig der Fall ist) sich berechtigt halten, den Richter zu mißhandeln, auch wohl umzubringen. Es ist ja Constitutionsmäßiger Widerstand gegen Unterdrückung. Und das ist

ja

ſo ein Sah der unverjährbaren Menſchen-Rechte! Es einbeziehen mit die Nat. Verſ. abſtracte Sätze ſingen worfen, und das Wall bethört!

Was iſt die Unveräußerlichkeit Rechte der Menſchen, nach den Worten dieſer Conſtitution, und alſo geſetzlich, Eigenthum, auf Widerſtand gegen Unterdrückung? Frag ſind: ſo hat der Franzöſiſche Adel, ſein ganz klar Eigenthum, den Adel, geſetzmäßig gethümmen, freie dieſer Conſtitution ſeiſt das Recht, Widerſtand wie der ſeine Unterdrückung zu thun. Er kann die Conſtitution beſchwören, und mit den Waffen in der Hand ſein Eigenthum behaupten. Daß ja zum Conſtitutions! Mittag. Sie unbekannt iſt die Conſtitution!

Das wichtigſte, daß hier die Abſchaffung des Adels, der Herr Marquis! bedeutet Verl. ſelbſt gelag: — Wenn man die Unterſcheidungs-Zeichen von Leben Vernichtung, die Rede jetzt iſt, in politiſcher Abſicht betrachtet; ſo kann man den Ausdruck Ariſtokratie, den man Ihnen ſchreiben, den Ariſtokratie-Sinn entgegen ſetzen, ſo iſt zu bemerken: Die Ariſtokratie des Vier- Ein Verhältniß, und will daher die Ariſtokratie der Nobleſſe ver- nichten. Der Vier-Ein will, daß Niemand mehr iſt, als er iſt, Er will, aus falſcher Ariſtokratie, den Adel zu vernichten.

Es gibt die Einziehung aller geiſtlichen Güter ſo ſich ſehr weiten lagen. Sie können nicht allgemein, nur unter gewiſſen Umſtänden, nur mit gewiſſen Rechten zu ziehen; von welchen Dingen alſo die geiſtlichen Güter, und welchen Dingen alſo der Abt Clyde nicht genug zu haben ſchienen.

Von gleicher Beſchaffenheit, wie die Paar angeführten Sätze, ſind faſt alle der Pariſer Conſtitution. Einander triviale Sätze, die jeder Student in jedem Collegio der ſpeculativen Philoſophie hört, ohne weiteres Anwendung, oder Folgerung, daß wieder Sätze, oben ſchon klingende Prädicte, die Gewaltthätigkeit zu ſchützen reizen. Und eine Menge Widerſprüche finden ſich die höhere Prüfung, unter einigen andern Sätzen.

Nach den Protocollen der Nat. Verſ., ſelbſt in öffentlichen Pariſer Blättern verlangte Herr du Pont

Digitized by Google

an der Verf., daß man einen bessern Eingang, eine bessere Verfassung der Achte der Menschen machte, die einer Constitution würdiger wäre. Aber — es konnte nicht mehr geschehen, man hatte geschrieben, die Kaiserin sey schon so allgemein gelesen, und bekannt, daß man es nicht wagen dürfe, daselbe zu verändern.

Es ist gewiß, daß die auf einige wenige Tollköpfe, die ganze Nat. Verf. wünschte, die Constitution möchte nicht so frey, wie sie ist, wünschte, sie verändern zu können, bekannte — daß sie es, wegen des von ihr selbst bis zur Wuth aufgeheizten Volks nicht konnte, und hoffe, der König werde noch thun, was sie zu thun sich selbst außer Stand gesetzt hatte. Es ist gewiß, daß dieser Constitutions-Project, so wie er ist, nicht dasjenige Land, noch wird.

Man kann von diesem Constitutions-Project, und denen vielen, nicht allein in Frankreich, sondern in vielen Ländern zu Europa, die darum in eine politische Crisis gesetzt gekommen sind, das sagen, was Pop: sagt:

Trinket den Catholischen Brunnen: beides wird Sie machen nur trunken. — Schön Projekt, feine Constitution.

XII.

Letzte Memoiren, und Abschluß der Türkischen Friedens-Verhandlungen zu St. Petersburg.

Schon in dem obigen IVten Artikel haben wir von der Verdingung des Negociationen der Alliirten Höfe zu St. Petersburg Nachricht gegeben, und zugleich den wesentlichen Inhalt des Memoire angeführt, welches mündirte Vorschläge den Weg zu der Einwilligung der Russischen Monarchin gebahnt haben. Da dies Memoire nämlich als die erste Grundlage des Friedens anzusehen, so theilen wir hier dasselbe nebst den Resolutionen und Definitiv-Erklärungen, die es zur Folge gehabt, umständlich mit.

Das erwähnte Memoire des Englischen und Preußischen Hofes lautete nach seinem wörtlichen Inhalte also:

„Unterzeichnete Minister von England und Preußen haben sich zufolge der Ahnvert, die auf Befehl Ihro Majestät, der Kaiserin, unserem gestern den vorigen Monats auf der Vorstellung der Pforte zu Londonen und Berlin, ertheilt worden, übergeben, daß Ihro Majestät geneigt sind, Ihre Mitwirkung über den Grundriß in Unterhandlung treten zu lassen, der in Rücksicht einer beständigen Ordnungsbildung für das Russische Reich und die Pforte in einander Verbindung proponirt worden. Sie haben daher beschlossen, so weit es ihnen Ihre Instructionen erlauben, alles über diesen Gegenstand, unter einem Geschäftsmann zusammen zu stellen, Ihro Kaiserlichen Majestät ohne Verweyl den Turkischhaltung vorzulegen; so bey sie nicht zweifeln, daß Ihro Majestät diese, mit dem aufrichtigen Wunsch der Neutralität, die sie continuirende bringende Verwendung als einen unbezweifelten Beweis ansehen werden, wie aufrichtig und uneigennützig der Absicht sie sind, sich dazu offerirt und freundschaftliche Zwischenkunft zu einer billigen und für die streitführenden Mächte sichern und wohlthätigen Herstellung des Friedens anzunehmen.

Zufolge den Erklärungen, die von Seiten Sr. Kaiserlichen Majestät wie auch von den Türkischen Ministern sind, und die von den Russischen Hof nicht verworfen worden, steht nicht einmal gemuthmaßt zu seyn scheint, und zufolge der Vorstellungen von den Ansonymitäten, die ein unmittelbares Zusammenkommen der Gränzen mit sich bringt, welche in abwechselnder Zeit zwey entfernte, und unterschiedene Minister zu stande gen gezogen, daß Ihro Majestät sich werden bewegen finden, den Frieden unter der Bedingung zu schließen, daß der Distrikt von Oczakow zwischen den Dnej und dem Dniester für neutral und unabhängig von beyden Mächten erklärt werde. Wenn diese Bedingung von beyden contrahirenden Theilen eine und gemeinschaftlicher wäre, so möchte sie vielleicht besser als irgend eine andere, jenen Endzweck erfüllen, und den Vortheil einer gegenseitigen beständigen Gränzsicherung verschaffen. Wenigstens würden jene Städte in Verbindung mit einer öden, unbegehauten Gegend, von welche als von Westen, die erst

Digitized by Google

eft darzu=andert seyn muß, ehe die Truppen aller drey besagten Mächte zu der Staaten der andern Theilen kommen, gegen jeden plötzlichen Ueberfall sichern, und die von Rußland beschlagen östlichen Ufer des Boys, so wie die von der Türken besessenen westlichen Ufer des Dnieprs, in Rücksicht dieser wichtigen Puncts nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Dieß wird demnach der erste Punct des Vorschlags, den ermahnte Minister unter Einwilligung Ihro Kaiserl. Majestät annehmen, und derselben als eine Grundlage des Friedens den Türken vorlegen.

Die Abtretung von Oczakow und drey umwirkelten Bezirk dieser Stadt an Rußland, nebst den völligen Eigenthume Schwerinsteines und andern damit in Verbindung stehenden Rechten, ohne irgend eine Ausnahme, unter welchem Namen es auch immer sey, wurde der zweyte Vorschlag seyn, worauf es ankommen möchte. Den Türken müßte indeß dabey ein mehr oder weniger ausgebreiteter Landstrich am östlichen Ufer des Dnesters nach dem Verhältnisse gelassen werden, wie mit größerer oder geringerer Convenienz eine oder die andere natürliche und künstliche Gränzscheidung, wie z. B. durch den Syr Zetis Gisi oder einen andern, verhalb man übereinkommen müßte, ausfindig gemacht werden könnte; wahrscheinlich jedoch, in einer hinlänglichen Entfernung, um den Türken die freye Schiffahrt auf dem Dniester zu sichern. Man könnte sich dabey vorbehalten machen, die Türken dahin zu bewegen, daß sie die Neutralität desjenigen Theils des abgetretenen Districts, der zwischen der neuen Gränze von Rußland und diesem Strom sey würde, zugeben.

Die alliirten Höfe zweifeln, daß sie die Pforte zur Abschließung des Friedens werden bewegen können, wenn Oczakow befestigt in den Händen der Russen bleibt, im Fall nicht diese für die Pforte so gefährliche Aufopferung durch die Sicherheit der beyden Ufer des Dniesters ersetzt wird. Ermahnte Minister schmeicheln sich dabey, daß Ihro Kaiserliche Majestät sich dessen nicht weigern werden. Sollten aber solche noch einige Schwierigkeiten haben, mit diesen Bedingungen aufreden zu seyn, so trauen ermahnte Minister als das letzte Mittel an, den

Türken vorgeschlagen, den Distrikt von Oczakow und den Bug bis an den Dniester als ein völliges Eigenthum, mit der Souverainetät an Rußland abzutreten; jedoch, daß Ihro Kaiserl. Majestät keine Festungen daselbst haben möge, die Pforte solche Versicherungen zu ertheilen, wodurch die Gemüther ihrer Unterthanen beruhigt, und der Besorgniße wegen der Lage einer solchen Provinz ihres Reichs gehoben werden können, indem Sie die Höfe zu London und Berlin zu dem Versprechen in Stand setzen, daß Ihre Majestät die festung Oczakow schleifen, nicht wieder herstellen, kein Festungswerk weiter in dem Distrikte bestehen anlegen, und die Schiffahrt auf dem Dniester völlig frey laßen wollen.

Außer diesen Bedingungen glauben die Höfe zu London und Berlin, daß sie der Pforte keine andere vorschlagen können. Wird aber die Wahl anfangs, welche Ihre Majestät zu treffen bitten, verschiedene Vorschlagen gar zu sehr zu Ihrem Nachtheile, als alle billig, gemäßigt und aufrichtig sind, treffen wollen, so halten sie sich dazu, zwar, daß man ungewißlosest einsehen werde, daß sie eine wirkliche Achtung gegen die Person Ihro Majestät und die große Aufmerksamkeit angewandt haben, um die Würde Ihrer Krone, die Ehre, den Ruhm Ihrer Reiche und das Interesse Ihrer Unterthanen zu manageiren. Sie berufen sich in dieser Hinsicht freymüthig auf das Urtheil, welches ganz Europa über ihre aufrichtigen Absichten, den strikten und die gegebene Parole wieder herzustellen, so wie über ihre Unpartheylichkeit und vollkommene Ungeeigenthümlichkeit füllen wird, die aus den Scheiten, welche sie getroffen haben, deutlich erhellet.

Was übrigens das Formale bey den zu treffenden Einrichtungen anlangt, so werden ermahnet Minister eine Behutsamkeit machen, sich nach allen dem zu conformiren, was Ihre Kaiserliche Majestät in dieser Hinsicht für gut finden werden, wofern nur die Sicherheit der Verbindungen aufrecht erhalten wird, für welche sie sich bey der Pforte verantwortlich machen müssen.

St. Petersburg, den 29sten Junius 1791.

Charles Whitworth.
W. Fawkner.
Graf von Golz.

Digitized by Google

Drey Wochen nachher, am 20sten des nehmlichen Monats, erfolgte auf dieses Memoire die Antwort der hohen Türkischen Ministerium, im wesentlichen des Inhalts:

Daß die Kaiserin bey einer Erneuerung zum Frieden und den vorigen Bedingungen, den in dem Memoire angetragenen Abtretungen der Festungen in dem Gebiete derselben einigen, und keine andere Bedingungen können, da eine Abtretung unter diesen Bedingungen keinen Beyfall von mächtigen Gegnern und Souverainetät geben, und eine Abtretung der Festungen einen Krieg, einen solchen Krieg zu erregen würde. Es stelle es überhaupten den Türken frey, die Festungen auf ihrer Seite beyzubehalten, oder sie zu schleifen, zu überlassen. Die Bedeutung wegen der Freyen-Schiffahrt auf dem Dniester solle dahey wegfallen. Sie würde nur genehmigt seyn, vielleicht auf keine Art zu bewilligen, sondern es solle für der Beendigung auch die Entscheidung, wegen der Grenzen, am 25sten Julius, übereinkommen. Sie Gesandte, jetzo Tage darauf, seinen Minister eine Note, worinn sie erklärten, daß, ungeachtet der Wunsch der alliirten Höfe wegen der freyen Schiffahrt auf dem Dniester, wodurch sie aber nur die Schiffahrt der Festungen anordnen, erreicht sey, sie nunmehr die in dem Memoire angetragene Abtretung des Districts von Oczakow vom Bug bis an den Dniester mit allen Gegenbemerkungen, unter der Bedingung wollten, daß alle übrigen Angelegenheiten, die streitigen Erodrungen den Türken zurück gegeben werden, daß man demnach auf einen Zeitraum von vier Monaten entrathen, binnen welcher Zeit Friedens-Schlüsse zu Stande gebracht werden; mit der Erklärung, daß, falls die Pforte sich gegen die Annahme dieser Bedingungen überlassen würden, ohne sich weiter zu verwenden, und an der Unterhaltung ihres Krieges Theil zu nehmen. Sie auf erfolgte am 27sten Julius die Russische Final-Erklärung, daß die Kaiserin genehmigt sey, vorläufig einen Waffenstillstand und dann den Frieden zu schließen, wenn die Pforte binnen jenem Zeitraume ernstliche Bedingungen über Gerechtigkeit und Abänderung eingebe, was denn sowohl

wohl bey so vielen dringenden Aussichten, selbst Zweifels sey, bedarf. So ist denn vorläufig der Friede mit der Pforte nach der angeführten Einrede einer Stadt und einer Districts, die für die Pforte allerdings wegen ihrer localen Wichtigkeit ein schmerzhaftes, aber verhältnismäßig ein immer noch geringes Opfer sind, von England und Preußen zu Stande gebracht.

XIV.

Briefe.

1.

Wien, den 15ten August 1791.

Ein am 8ten dieses allhier eingetroffener Courier hat die lange erwartete Nachricht überbracht, daß endlich der Friede in Oesterr. zwischen Oesterreich und der Pforte geschlossen, und am 4ten dieses Monats unterzeichnet worden ist. Die Friedens-Artikel sind erst nach geschehener Ratification bekannt gemacht werden. Da, wie man schon weiß, unser Chef den Frieden ganz nach dem Plan, den er sich schon, und durch eine besondere dazu ertheilte Convention, zu Reichenbach, und den Friedens-Courier nach Türkisch-Croatien bis an die Unna erhalt; so kann auch von keinen Aequivalent gegen Preußen die Rede seyn. —

Wir hätten also nun den uns so lange schon gewünschten und so lange unsicher gebliebenen Frieden, und damit den Ende einer Krieges, der stets einen unheilbaren Schatten auf Josephs IIten Regierungs-Geschichte werfen wird, weil er ohne Nothwendigkeit unternommen, auch Anfangs ohne Nachdruck geführet worden ist, der Monarchie bis auf 300 Millionen Gulden, und mehr als 100,000 Menschen gekostet hat, und endlich zum Kriege und innere Gährungen veranlaßte, wodurch hierher blühende Staat endlich in Ohnmacht dürfte sinken müssen, wenn nicht der gütige und weise **Leopold** groß genug gedacht hätte, das Wohl seiner Völker allein ihrer ruhigen Ruhme vorzuziehen, und durch Zurückstellung alle erworbenen Vortheile, so viel möglich, seinen Staat in die vorige Lage zurück zu setzen. Bey

Digitized by Google

Bey solchen Gesinnungen, meynet Kaiser Leopold, hier einen Beweis giebt, und bey der Zerrüttung seiner, durch erschöpften Finanzen des Staates, ohne ausserordentliche Hülfsmittel, wieder zu Kräften zu bringen, darf man sicher auf eine lange Dauer der Friedens-Epoche rechnen, und hoffen, derselbe werde nicht ohne Noth unterbrochen werden.

Doch werden die von mir Ihnen bereits zugesandten ernstlichen Maasregeln gegen Frankreich fortgesetzt. Von dem Hofkriegsrathe ist 1) in den Oesterreichischen Provinzen gelegenen Bataillons und Cavallerie-Officiers und Gemeinen anzuzeigen, welche zu dem beschwerlichen Kriegsdienste nicht mehr tauglich sind, und in denselben die Franzosen zu bekommen, welche unter ihnen dienen. Vor der Hand heißt es, bey diese Truppen verlangt haben, mehr Militairs zu bekommen. Ob aber die Stände zur Aufstellung dieser Verlangens nicht verbunden seyn, und ob diese Mannschaft in der That nicht bestimmt ist, sich mit einem Sardinischen Corps zu verbinden, wird sich bald zeigen. Man erwartet täglich auf die dringende Erklärung des Kaisers an die Französische Nation eine bestimmte Antwort.

Der Herzog von Würtemberg ist vor einigen Tagen allhier angekommen, und kommt seiner Gemahlin Hoflager gemäß. Ob seine Hierherkunft besondere Absichten, und welche sie habe, ist nur dem Staate bekannt.

Nun ist nun alles mit den Vorbereitungen zur Böhmischen Krönung beschäftiget, besonders seit dem sich die Kaiserin entschlossen hat, sich ebenfalls als Königin von Böhmen krönen zu lassen. Wie der Kaiser die Hungarische Krone aus den Händen seiner Sohnes, des Palatinus, erhalten hat, so wird die Kaiserin ihre diese Gelegenheit die Krone aus den Händen ihrer älteren Tochter erhalten, die eben zur Aebtissin von Prag ist ernannt worden, in welcher Eigenschaft ihr dieses Recht zukommt. Der Hof geht den 21 dies hierauf Monats von hier nach Prag ab, das übrige Personale ist bereits auf dem Wege dahin begriffen.

Im

In Prag selbst sucht sich der dortige Adel auf alle Weise auszuzeichnen. Diese Erkundung verschlechtert mein Haar die zuerst abgerathene Schönheit sehr.

Man erwartet, daß nach der Krönung, die nur erst vor kurzen von der Hofkanzley getroffene Einrichtung, wie die zu derselben nöthige Ausgaben werden, und die Termine die Geschäfte übermäßig verwickelt hat, und auch sonst viele wichtige Folgen trägt.

Die Landtage, Deputationen in Ungarn sind in diesen Tagen von dem Erzherzog Palatinus eröffnet worden, um die Verschuldungs-Gegenstände für den nächsten Landtag vorzubereiten.

Es war hier lange das Gerücht in Schwung, der Herzog von Modena solle die Regierung in Mayland sein Lebs-Lebtäglichen; der präsumtive Erbe, der Erzherzog Ferdinand, Gouverneur der Lombardey, und dessen Gemahlin, würden ihm succediren, und der Palatinus würde Gouverneur der Lombardey werden; aber bis her ist unbekannt, ob dieses Gerücht einen Grund habe.

7.

Berlin, den 20ten August 1790.

Das möchtest, was ich ihnen melden könnte, sehr schon in unsern Zeitungen, nämlich die Nachricht, daß am 4ten dieses zu Sistow der Definitiv-Friedens-Traktat zwischen Oesterreich und der Pforte unterzeichnet worden. Die Friedens-Conditionen sind die nämlichen, die ich Ihnen vor länger als 4 Wochen schon gemeldet habe. Die Ottomannische Pforte bekommt alles, wie vor dem Kriege, wieder zurück. Aber durch eine Separat-Convention, die am darauffolgenden Tage mit dem Frieden unterzeichnet worden, tritt sie den Distrikt bis an die Una, und Ak-Oestova an Oesterreich ab. — Auf gleiche Weise, auch so wie ich vorher gesagt, ist in Petersburg durch unsern und die beyden Englischen Gesandten der Friede zwischen Rußland und der Pforte ausgemittelt worden, so daß Rußland Oczakow, und den Distrikt bis an den Dniester behält, und alles übrige zurück giebt.

Bis

Digitized by Google

Von Seiten unſers Hofes hat man in Conſtantinopel erklären laſſen, daß, wenn die durch der allirten Mächte Vermittelung zu Stande gebrachte Friedens-Bedingungen mit Rußland Sr. Hoheit nicht annehmbar ſchienen, man es der Weisheit der Pforte allein überlaſſen müſſe, welche Maaßregeln ſie ergreifen wolle. Wenn die Pforte nicht ganz unbedacht ſeyn will, ſo wird ſie die Dienſte nicht verkennen, die wir ihr erwieſen haben. Sie erwartete freylich noch mehr, und glaubte durch unſren Allianz-Tractat ſich dazu berechtiget, aber man ſuchen uns Unmögliche zu perſuadiren, welches erſt die künftige Zeit ganz klar wird kennen lernen. Der hieſige Türkiſche Geſandte iſt hier mißmüthig, tödt ſich wenig ſehen, und ſoll ſich anerbothen haben, das er ſich ſchon wieder nach Conſtantinopel zurück zu kehren, und vielleicht ſeine Tage in den Oeſterreichiſchen Staaten beſchlaſen wolle.

An den Franzöſiſchen Emigranten unterſtützt der König mannichen um ſo generöſer Antheil, da er mit dem Römiſchen Kaiſer in dem beſten Vernehmen ſteht, wie denn beyden und dem Churfürſten von Sachſen der Gegenſtand der angenommenen Reiſe zu der Stadt in Schleſien, wo er ſich anyetzt befindet, ſchon eine Zuſammenkunft um ſo mehr dieſer zu Dresden haben, und ſo ſchön ſie ſeyn, ſo ſeinen wichtigen Staats-Zweck zum Schluß erreicht werden wird, welche in Unterhandlung, und wie man weiter will, ſchon wohl zu Stande Nachrichten gebracht ſind. Vorläufig iſt an die Weſtphäliſchen Regimenter der Befehl ergangen, ſich marſchfertig zu machen, und mit dem 1ſten September Sehen ſie auf dem Fuß der alten Kriegs-Etat.

Dem aus Hier iſt es, während der Abweſenheit des Königs, und der Höfe des Königl. Hauſes, ſehr ſtille, wird aber bald ſehr lebhaft werden, wenn die bekannten Vermählungs-Feſtins werden gehalten werden. Es befinden ſich jetzt allhier mehrere franzöſiſche Officier, welche aber wohl bald abreiſen werden, da ihre Gegenwart nächſtens nöthig ſeyn wird.

3.

Berlin, den 16ten Auguſt 1791.

Unſere gute, patriotiſche, und treffliche Nation, die ſich nicht durch ſchimmernde Eigenſchaften auszeich-

nur, sondern durch reelle Vortheile, und welche Friedrich der Große immer sehr schätzte; ist jetzt der erste, die ihm wieder ihre Dankbarkeit bezeigt. Es wird diesen unvergeßlichen Monarchen hier, in der Hauptstadt des Landes, eine marmorne Bildsäule, auf Kosten der Landstände errichtet werden.

Die vermehrte Verantwortung dazu hat der erhabene, ruhmvolle Staats-Minister, Graf von Hertzberg übernommen, welcher, mit Verdiensten eines hohen Jugendlebens gesegnet, nun auf seinen Lorbeern ruht, und welchen wir anjetzt in Pommern persönlich zu verehren das Glück haben. Er hat sich gegenwärtig auf seinen advocatischen Gütern auf, die seine Vorfahren vor 100 Jahren mit dem teutschen Orden von den damaligen Besitzthümern entnommen erhalten, und angebauet haben. Sein sehr thätiger Geist beschäftigt sich, während der ministeriellen Ruhe, mit andern nichtigen Gegenständen. Es haben mir unter andern seiner fortgesetzigen Unterstützung, und unbenwidrigen Wirksamkeit den Anfang der Wiederherstellung des Flors des Neustettinschen Gymnasiums zu verdanken. In Eile hieher gekommen wird Pommern wieder seinen großen Beschützer des Landes nicht in der Nähe sehen, da Se. Excellenz wieder nach Berlin zurück reisen.

4.

Braunschweig, den 28sten August 1792.

Bey der Ankunft der Englischen und Preußischen Fürsten ist von hier nicht viel politisches merkwürdiges zu melden. Da unsere Truppen nur Basland durchkommen, ist noch nichts ausgemacht, sondern wird erst am Ende dieses Monats entschieden werden. — Am Montage kam der Erbstatthalter nebst den Prinzessinnen von Oranien hier an, welche hier einsam vier Wochen verweilen, und alsdann in Gesellschaft unsers Erbprinzen zur Vermählung des Erbprinzen von Oranien nach Berlin gehen werden.

Unser ehemaliger, gegenwärtig hiesiger Staats-Minister von Arnswald und Bayreuth, wird in jenen Landen, nach unparteyischen zuverlässigen Briefen, hochverehret. Das Land jauchzt sich glücklich, unter seiner

Digitized by Google

weisen Leitung zu stehen. Es ist nun Eine Stimme des ganzen Landes, die der Dank, und der Ruhm. Und diese Liebe und das allgemeine Vertrauen muß ihm die Last erleichtern, die jetzt, faſt unbeugbar schwer, ihn aufliegt.

Frankfurt am Mayn, den 29ten August 1791.

Am 6ten hielten sie zusammen Rath, wie sie in der Elsäßer Sache zu Stande kommen, und noch am folgenden Tage von Regensburg nach Wien abgeschickt wurden. Die Beschaffenheit von Elsaß-Lothringen ist sich wenigstens dagegen, und schickte einen Courier nach Hannover ab. Weitere der andern Gesandtschaften schicken ebenfalls Estaffetten ab. Alles in Frankreich hatten vornemlich darauf angetragen, daß die Grenzen des Reichs in Verhandlungen und Schreibereyen gesetzt werden möchten. Der frühere Churbrandenburgische Botum ging dahin: Se. Kaiserliche Majestät zu ersuchen, diese Verhandlungen zum Abschlusse mit dem Könige von Frankreich durch Dero Bothschafter zu erneuern und fortzusetzen, und von dem Erfolge dem versammelten Reiche Kenntniß zu geben, damit dasselbe die ferner erforderlichen Maasregeln beschliessen könne, wodurch es deutlich sein würde, wenn die übrigen Reichsstände, besonders die, welche an der Schliessung und Garantie des Westphälischen Friedens Theil hatten, die Vorstellungen ihrer Seits mit unterschrieben, ein späterer nachkommender Preußischer Botum war damit abgefaßt. In dem Reichsgutachten, dessen nachdrücklicher Inhalt Ihnen schon bekannt seyn wird, — (wir haben darüber bereits in dem obigen Artikel Frankfurt am ausgeführt —) ist es dem Kaiser überlassen, ob Er den Weg nasser Vorstellungen einschlagen wolle. Man zweifelte aber, daß dies geschehen werde, da der Kaiserliche Gesandtschaft den Befehl ertheilt hat, wie man Se. Majestät nicht zumuthen könne, vermuthen wolle, etwas an den König von Frankreich, der gestanden sey, noch vielweniger an die National-Versammlung, die man nicht anerkenne, gelangen zu lassen. Das Schreiben Sollen-gium verlangte bey dem Reichsgutachten vornemlich,

hof auch der 10 Vereinsstäbe im Elsaß darin gedacht werde; da aber die höhern Collegien damit nicht übereinstimmten, so wurde jenen Staaten, so wie im Jahre 1684, die Communication gegeben. Die Zeit ist nun gekommen, wo man den bezeichneten Schritten des Teutschen Reichs gegen Frankreich entgegensehen sehen kann.

Der Feldmarschall von Nymwegen gänzlich abgesonnte Schwedische Gesandte, Baron Oxenstierna, kam in der Mitte des vorigen Monats plötzlich dahin zurück, und verreiste bald darauf mit politischen Aufträgen nach München. Auch der Schwedische Vorpommersche Gesandte ist mit dem ausführlichsten Befehle seines Herrn nach Neuenburg zurück gekommen, sich zur Ordnung der Elsässer Sache nicht von da zu entfernen. Ebenfalls ist der Dänische Wittenbergische Gesandte dahin zurück gekehrt, und hat das Prommersche der Baschewitzen des Herzogs überbracht. Dieser kam am 25sten des vorigen Monats zur Armee, wo sich beede Herrn in Residenz der Herrschaften Horburg und Reichenweiher, dann der Herrschaften Blamont, Hericourt, Clemont, Thurkeim, Granges, und Montbeliard, die Aeußerung des Kaisers und Reichs gegen die Decrete der National-Versammlung reclamirt, und das solcher nicht stehen erschien, mit der bekannten Lage des Fürstenthums Montbeliard entschuldiget. Der Herzog ist darauf im Anfange dieses Monats mit seiner Gemahlin nach Wien gereist.

Die Verabredung in den Anspach-Bayreuthischen Fürstenthümern hat zur Zeit noch keine beträchtliche Folgen noch sich gezeigt. Alle Aemter sind voriger Sie festbesetzt; der Marstall, einer der zahlreichsten und schönsten Deutschlands, wird verkauft; die Porzellan-Fabrik ist abgeschafft. Der jüngere Regent des Landes, der Baron von Hardenberg, wird allgemein gelobt. Das Land erwartet von ihm die wortheilhaftesten Veränderungen, die Vermehrung der Industrie und dem Ackerbau, den dieser beeden gesegneten Fürstenthümer so nachtheiligen großen Mißstande, die Beförderung des Commerzes und der Manufacturen und Fabriken. Er soll seinen Aufenthalt zwischen Anspach und Bayreuth.

Kopenhagen, den 16ten August 1791.

Ich weiß nicht, ob auch Ihnen einige von den mancherley Gerüchten bekannt geworden seyn mögen, die man jetzt über Absichten und Entwürfe unsers Hofes verbreitet, welche aber sämmtlich darin übereinkommen, daß sie ganz grundlos sind. Ganz zuverläßig können Sie, zum Beyspiel, der Sage widersprechen, daß Dänemark Antheil an den französischen Angelegenheiten, und an den Bewühungen der Europäischen Mächte zu Gunsten der Lage von Frankreich, gegenwärtig nimmt; daß die Note des Prinzen Carl von Hessen und Neundorf, (von welcher Sr. Durchlaucht schon am 16ten dieses Monats nach Verlauf dreyer zuverläßigen und hinreichenden Nachrichten, noch bey der Abreise unsers Courier, welcher man auch noch andere Ertheilungen mehr zu geben weiß, in derselben Hofstadt abfahren ließ, und man dergleichen Erklärungen mehr sind. — Zwar sind die Commandanten der drey jetzt ausgerüsteten Linienschiffe nun auch ernannt worden: aber die kannte Ihnen schon in meinem vorigen Schreiben von dem wahren Zweck dieser Rüstung einen Wink geben, und auch jetzt kann ich Ihnen von sicherer Hand sagen, daß noch einige Ordnungen der Marine, welche man noch etwa vermehren dürfte, wieder bekannt werden wird. — Die nach dem hiesigen Departement her wegenden Angelegenheiten mitgetheilte Nachricht, von dem am 23ten Jul. zu St. Petersburg zu Stande gebrachten Schluß der Preliminarien, ist auch für uns in doppelter Rücksicht angenehm. Wir sehen uns jetzt völlig von allen Besorgnissen einer jeden, selbst der entfernetsten Art von Theilnehmung an den allgemeinen politischen Angelegenheiten befreyt, und haben das Vergnügen, durch den Erfolg die darwiderige Wahrheit der von unserm Hofe gemachten Vorschläge zu Ausgleichung der bisherigen Streitigkeiten zwischen Rußland und der Pforte bestätigt zu sehen.

Man hat uns hier auch mit Nachrichten von einem Einfall Russischer Truppen in das Schwedische Finnland, und von innern Unruhen in Schweden selbst, zukommen wollen.

Digitized by Google

wollen. Die eine ist aber so wenig gegründet, wie die andere.

Daß wir, ohne Zweifel, wegen der ersterwähnten Trauerung der hiesigen Akademie unsere gelehrten Preisgegenstände Klarie, ehedem Bat Yon von dem Lud. Holberg gestiftetem, nicht wieder in unsre Ordo zurückfordern sollen werden, ist Ihnen wohl schon bekannt.

7.

Odensee, auf Fühnen, den 12ten Junius 1791.

Die Reise, welche Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz vor vier Jahren nach Fühnen machten, verursachte mir die Ehre, und andern Verehrungen des Genies von Neuerlichen auf dessen Veranlassung Dragetrollerup in Aufnahme zu nehmen, ist in Ihrem Journale umständlich angezeigt worden.*) Se. Königliche Hoheit begnügten damals sich blos der Schulgebäuden über die gute Einrichtung und den Unterricht in den Schulen dieser Provinz, den meistens die Mitglieder des Domkirchen von Aarhuus und Fühnen besorgt wird. Eine Folge dieser Reise ist vor einigen Jahren eine schöne Handlung der Wohlthätigkeit gewesen, die für andere Bestimmungen eines Fürsten ausgezeichnet ist, als öfters geräuschvolle Thaten. Es haben nämlich Se. Königl. Hoheit geruhet, dem Stifts-Amtmann der Provinz, Herrn von Buchwald, 3 Mark dahin zu übersenden, mit der Anweisung, selbige an die 3 Schulleute in der Provinz Nordschonen zu vertheilen, deren Unterschrift er begehrt hatte. Diese Vertheilung geschah auf Drageholmslow am vorigen Johannistage. Mich ersuchten diese Schulleute erbeten in Gegenwart der Gemeine, die Schulleute C. A. Smith in Svendstrup, und J. H. Pade in Hasgerup auf der Hand des Herr. von Buchwald jeder eine goldne Medaille, von 20 Ducaten an Werth. Die dritte Medaille, von Silber, bekam der jüngste Schulleute, Hr. Simonsen in Gierup; ein junger Mann, der im Schulseminario zu Kiel einige Jahre zum Unterrichte gebildet worden, und seine praktische Laufbahn kurze Zeit vor jener erwähnten Zusammkunft, mit den Versuchungen angetreten hatte.

Tuf

*) S. Jahrgang 1791, erstes Stück, S. 1018 f.

Auf sämmtlichen Medaillen war folgende angemessene Inschrift:

Udmarket Flid og Iver
Herved belönnes bliver.

(Aufgezeichneter Fleiß und Eifer werden hierdurch belohnet.) — Ueber das alle unter solchen Umständen mögliche erhoben sey, einen Commentar brauchen, als den Umstand zu erwähnen, den dergleichen Belohnungen nicht nur nöthig, die so empfangen, sondern auch mehr thun denen haben, die Zeugen derselben sind. L.

Stockholm, den 16ten August 1790.

Schon im vorigen Monate erhielten wir hier die Nachricht, daß Finnland, daß am stärksten den der Pforte von Nahmu mit einer Schwerd-Flotte von 60 Segeln und 3 schwimmenden Batterien im Schwensksunde angekommen sey, und diese beabsichte, schon von Narvar kurtz Passage, die man als den Schlüssel zu den Gewässern des Russischen Finnlands ansehen kann, auf Russischer Seite besetzen lasse. Auf dieser Flotte befinden sich 6000 Mann Landtruppen, die ausgeruht wurden, und den Brody ein Lager bezogen. Ein andres Corps von 12 Regimentern und 1500 Cosacken, campirt, nach neuern Nachrichten, zwischen Wiburg und Friedrichshamn. Alle Pässe jenseits des Kymmenflusses, die den Eingang ins Land decken, wurden mit Redouten und neuen festen Anlagen versehen. Die unerwartete Truppen-Erscheinung an der Gränze brachte die Einwohner einer unserer Kirchdörfer, ihre Mundvorräthe in sicherheit und sich tiefer ins Land zu begeben. Allein das panische Gutwehen verging, da der befürgte Einbruch nicht erfolgte. Ueber die Absicht dieser Rüstungen sind natürlich die Meynungen getheilt. So wenig man an feindliche Bestimmungen derselben glauben kann, so sehr haben sie doch Aufsehen gemacht. Indeß soll die Kaiserin unsern Minister zu Petersburg variirend bereit haben Nachricht geben lassen, mit der Erklärung, daß diese Truppen sowohl als die Landtruppen blos zur Uebung — andernen es ihnen freylich bisher nicht gefehlt hat, — bestimmt wären,

päten. Unsrer Seits äußerte dabey das gute Zutrauen sich, und den angeführten Anstalten wurden keine andre, als entgegen gesetzt, Von Umeaang hielten blind 3 Barcassen aus, um an der Grenze mittst Scheeren Post zu fassen, und zugleich wurde eine Partie zur Observation abgeschickt. Indeß sind auch diese Vorsichtsregeln Officiere der Landmacht einbersam und einige mehrere Vorkehrungen getroffen worden.

Nach einer synonymatischen Atmosphäre hat nun wir am dritten dieses Monats die Freude, unsern geliebten Monarchen wieder hier in unsrer Mitte zu sehen. Die Reise von Aranjuez nach hier einer gleichen Zahl über die Ostsee, die eine viertzehn Tage dauerte, in weniger als 9 Tagen zurück gelegt. Es verdient bemerkt zu werden, daß Alexius nach dieser Ankunft nach dem Lustschlosse Drottningholm, wo sich die Königin und der Kronprinz schon seit einigen Wochen aufhielten. Der Herzog von Südermannland verfehlte sich auch schon Abschied von seinem Lustige Residenzhause mit seiner Gemahlin und beyden Prinzessinnen mit seiner Gegenwart, die sich durch ihren patriotismus und ihre Liebe zu dem Monarchen in sehr auszeichnet, beschloß sogleich zum Andenken seiner glücklichen Zurückkunft eine Medaille prägen zu lassen.

Am 30sten des vorigen Monats ertheilten die Officiere den Eid, und Stockholm ist ruhig, in und den beyden merkwürdigen Tagen des vorigen Jahre, an dem der Friedensschluß und den 19ten May, und an dem im Schwedenlande, den 30sten des letzten Jahrs Artillerie gewonnen, zum beständigen Andenken dieser Tage Medaillen. Die Officiere, die davon auf Befehl des Königs gezeichnet waren, bekamen solche schon am 29ten Januar aus den Händen des Königs. An die übrigen ländischen Officiere wurden aber solche an demselben Tage durch den Commandanten von Stockholm, Obersten von Klerker, der sich im vorigen Kriege durch die Vertheidigung der Flotte viele Verdienste erwarb, vertheilt.

Das Campement in der Nähe der hiesigen Residenz wurden nun so große Verwirrungen hatte, wird heut um 5 Uhrabend das Lager eingerissen, unter Aufführung des Gesangs

Herzogs von Südermannland bestehen. Von diesem wurden auch jetzthin die Reichsgüter hergeliehen, die der hiesige Theil der Salvatorischen Güter auf 4 m Mährer-Ore ausgiebt. Die wichtige Stelle des Oberstallmeisters, oder Gouverneurs der hiesigen Residenz ist noch unbesetzt. Man glaubt, daß der König sie, eben so, wie 1774 mit dem Posten des Chefs der Garden geschah, mit der Krone verbinden werde.

Eine andre wichtige Stelle, die eines Reichsmarschalls, ist durch den Tod des Grafen, Carl von Bunde, erledigt, der am 4ten dieses Monats im einem Alter von 69 Jahren aufsiegen Lasthaus Gimmelsheim in Südermannland starb. Er stammte aus der großen Schwedischen Familie, die einst dem Vaterlande Könige, und auswärtigen Königinnen Günstlinnen gab, und von ihr grar der Linie des jetzt seiner Familie, der die Würde eines Schwedischen Reichsraths bekleidet hatte. Seine Wittwe überlebt ihn. Der König verehrt ihr einen Trauring, verherrlichten Staatsmann, die Armuth einen Vater, der immer die Hand wohlthätig, mit der er seine Wohlthaten verteilte und über die seine Freuden- und Trauer ist ihm daher zum Grame gesteigt. Zeit zu gleicher Zeit mit ihm ist der Chef einer andern großen Familie, der Graf Posse als Gardist gestorben. Er war einer von den 3 ersten Grafen, die den jetzigen Kronprinzen über die Taufe hielten, und wurde 1778 zum Rikesrath ernannt, nachdem er schon vorher seine Stelle als Generalkriegsrath niedergelegt hatte.

Seit langer Zeit ist die Ernte, besonders die des Getreides, in Schweden nicht so reichlich gewesen, als diesi Jahr. Die Witterung ist zum Einsammeln ebenfalls die günstigste. Man kann daher mit ziemlicher Sicherheit rechnen, die durch diesen Segen der Natur im Lande bleiben werden. Auch die andern Nahrungszweige sind in blühendem Umstande. Der Preis des Heringsthrans, der für die Handelsstadt Gefle einen großen Erwerb ausmacht, ist so hoch gestiegen, wie lange nicht. Das Eisen wird auch sehr gut bezahlt, und der Preis des Kupfers hat betrachtlich durch die großen Bestellungen zugenommen, die aus Frankreich, wo man es zur Münze braucht, hieher gemacht worden.

9.

Das Schreiben unsers Correspondenten zu Paris vom 15ten Augusti und die öffentlichen Nachrichten melden einstimmig die immer höher steigenden blutigen Auftritte dieses jetzt so unglücklichen Reichs. In der Nat. Vers. selbst waren wieder stürmische Auftritte vorgefallen, mit Unanimitätsreden und Drohungen, mit Vorwürfen von Insolenzen, mit aufgehobenen Fäusten u. s. w. und gnade unter den Demokraten selbst, die in jeden neuen auswärtigen sehr erbitterte Partheyen gebildet waren, in dessen die rechte Seite der National-Versammlung sich in einer ruhigen Inactivität befand, und auch der am gemäßigte Protestation gegen das neue Constitutions-Project, nur durch schweigendes Zuschauen an den Vorfallungen Antheil nahm. In der Stadt Paris hatte man in einer Nacht wieder 60 Personen aufgehangen zu nehmen, und für viele, die entflohen waren, den Zug verfolgt. In der Vorstadt St. Marceau war ein Aufstand entstehen, den man mit einigen tausend Mann National-Garden noch gedämmt hatte. Der Kriegs-Minister klagte bey der Nat. Vers. daß weder die Departements noch die Städten seine Befehle respectirten. Die Nat. Vers. verwies die Beschwerde an die ausübende Macht, und die Minister eben sind die ausübende Macht, alles wurde er an sich selbst verwiesen. Die Committeen der Nat. Vers. wurden in öffentlichen Blättern die Comité des Staats genannt, und die hier stehende Parthey nur mit den Jacobiner-Clubbe, und soll alle unter sich unters, indem die Fürsichte Angriff zu attendiren der immer gewindere, und immer offener wurde. Der König, welcher gelinder gehalten wurde und wieder sehen konnte, wen er wollte, verhehlte nicht seine Abneigung gegen die Annahme des Constitutions-Projects. Unter den Truppen herrschten die argen Ausschweifungen der Insurrectionen fort, und an vielen Orten des Reichs waren Revolten, und Tumulte

10.

London, den 16ten August 1791.

Die erfreulichen Nachrichten sind hier einander schnell gefolgt. So schöner Freude die Brüderlichkeit vor

den

der zu Potsdam erfolgten Verbindung des Herzogs von York mit der ältesten Königl. Preußischen Prinzessin, beyde Theile zu Pferde, begleitet von der Königin, vorgestellt hat, so allgemein war vorgestern in der Hauptstadt und an der Börse die Zuversichtlichkeit, daß durch den Herrn Lindsay auf Petersburg überbrachte Nachricht von dem gütlichen Ausgange der dasigen Unterhandlungen auf dem Staatscontracte bekannt gemacht wurde. So gewiß es nun ist, daß man hier diese gütliche Beendigung schon zu Anfang des vorigen Monats hat wissen gewollen, und in sehr man durch die vorher angelangten Expressen den Herrn Fanshaw darauf vorbereitet war, so ward doch, nach Ankunft der Nachricht, ein Courier mit derselben von den Königl. Ministern geschickt, und die abwesenden Cabinetsminister wurden durch Staatsboten von ihren Landsitzen herein zur Stadt gerufen; an der Börse aber erfolgte ein allgemeiner Ausdruck der öffentlichen Freude.

Der als Redner und als Schriftsteller schon große und berühmte Herr Edmund Burke, hat unter dem Titel: Appellation der neuen an die alten Whigs: eine Vertheidigung seines Schrift über und wider die Französische Revolution abdrucken lassen, und diesen ist in der ersten Schrift unabsichtlich darüber hin, so viel muß man sagen, daß es sich in dieser jüngsten die offenbarst Verdammer ist; indem er sie ein fantastes, ungeheueres Product nennt, welches nicht blos von vor übergehender Hitze sey, sondern für die Zukunft rasch mit den traurigsten Folgen drohe, indem die Grundsätze der National-Versammlung, wie entfernt, den Menschen Friede und Gemüthsruhe zu schaffen, vielmehr alle andern Mögl vungsformen den Krieg drohe, und die ärgste Art der Aufruhre und ein blasphemes Verbrechen gegen Religion und verjährtes Recht scheine.

Unser große Flotte, von der es von Zeit zu Zeit immer sichtlich hieß, daß schon ein Theil derselben in der Abyssinischen See, liege heute noch zu Portsmouth in 3 Linien formirt, 36 Linienschiffe stark, von 7 Admiralen commandirt, und mit 2500 Kanonen und 27000 Matrosen besetzt. Sie ist noch auch noch von allen Pol. Journ. August 1791. Mm m nie

nigliches Miniſterii, dem Herzoge von Richmond und dem Lords der Admiralität befohlt worden, alle Anſtalten ſind gemacht, daß ſie dem Könige und der Königl. Familie, die eine Geſellſchaftsreiſe nach Brighthelmſtone machen werden, einen groſſen und Wahrenollen Anblick gewähren wird. Die ganze Gegend von Portsmouth iſt mit Truppen aus allen Gränden angefüllt, welche die Ankunft der Königl. Herrſchaften erwarten, und ſind in den Dörfern den Portsmouth, werden anſtändige Wohnquartiere mit Gutterey bekommen. Es iſt kein Zweifel, daß nicht gleich nach der Königl. Beſichtigung ein anſehnlicher Theil der Flotte abgehalt werden wird, und ſoll ſie eben ſo ſicher ſeyn, als es, daß ein Theil derſelben, wegen des jetzigen Zuſtandes von Frankreich, im Dornung den Hafen wird. Man verſichert, der Kaiſerliche Abgeſandte am Franzöſiſchen Hofe, Graf von Mercy Argenteau, werde in einigen Tagen aus Brüßel hier erwartet.

In Birmingham herrſcht nun wieder die gröſte Ruhe, und man hat, in Maſſen der geſtalten Sachen, eine Adreſſe an den König aufgeſetzt, worin Sr. Maj. für die bey Gelegenheit des Aufruhrs gezeigte väterliche Sorgfalt gedankt, und die pflichtgetreue Treue und Zuneigung der Stadt für des Königs Perſon und Regierung zuverſichert wird. Der daſige Geiſtliche, Doct. Spencer, und einer der Magiſtratsperſonen, Mamens Carles, welche ſich bey dem Aufruhre als ſehr eifrige Patrioten gezeigt, erhalten von der Stadt jeder für 300 Pfund Sterling Gratification, die Officiere der hier hingeſtellten Dragoner jeder einen Hebrn Degen, und unter den Dragonern werden 100 Guineen vertheilt. Der gezeigte Eyfer der Regierung, in Ausſetzung von Prämien auf die Entdeckung der Verbrecher des aufrührerischen Handbillets, welches die erſte Veranlaſſung zum Tumult war, und auf die Mitſchuldigen des Tumults ſelbſt, deren danach ſind, welche ereilet und nun unter Verhaft geſtellet ſind, iſt von den erwünſchteſten Folgen geweſen, das Urtheil hat ſich keinesweges weiter verbreitet, und die Tumulte, welche nachher zu Sheffield, Dublin, und an einigen andern Orten ſtatt gehabt, hatten

hatten mit Politik und Religion auch in der mehrern Entfernung nichts zu thun, verdienen auch, in Vergleichung des Dienstjammers, kaum mehr Lohn zu werden.

Die Feyer des Geburtstages des Prinzen von Wallis ist den Hofe noch nie so heiter und glänzend dergangen worden, als dieses Jahr am 12ten dieses war den Königl. Eltern zu Windsor. Der König nahm an dem veranstalteten Feste einen so frohen Antheil, daß er, ganz wider seine Gewohnheit, erst um fünf Uhren Morgens um 3 Uhr zur Ruhe ging. Die Stadt Windsor war in der Nacht durchaus erleuchtet, so wie auch ein großer Theil unsers Hauptsitz.

XV.

Großbrittannisches Memoire zum Schlusse des Friedens-Congresses zu Cystlowe.

Da auf die im 4ten Monatsstücke des Journals, S. 660 befindliche Note des Fürsten von Kaunitz, bat der Brysselerinische Hof, dem jene Note, als allierten von Preußen zugemuthet worden war, folgendes merkwürdige Memoire, oder officielles Schreiben des Großbritt. Ambassadeurs im Haag, Lord Auklaud, an den Brysselr. oder Staats-Secretair der Niederlande, Herrn Fagel, (datirt vom 10ten Julius 1791) übergeben lassen, welches auch das letzte Memoire in Betreff des Friedens-Tractats zu Cystlowe enthalten ist, und den Friedens-Schluß zur Folge gehabt hat.

„Mein Herr.

„Ich habe die Ehre, Sie zu ersuchen, der gehei„men Committe Ihrer Hochmögenden unverzüglich den „Inhalt einiger Depeschen des Ministeriums Sr. Brit„tannischen Majestät an den Hrn. Edward zu Berlin und „an den Hrn. Ritter Keith zu Cystlowe mitzutheilen, die „eben durch meine Hände gehen und bereits mit Cou„riers abgeschickt worden.

Die Depesche an den Ritter Keith ist vom 7ten dieses Monats datirt, und folgenden der Inhalt derselben.

Zufolge den Verpflichtungen, die zu Aachen da eingegangen worden, und den bekannten einstimmigen Absichten aller der jener Verhandlung interessirten Theilnehmer, sind die Fortdauern, welche die Oesterreichischen Truppen unmittelbahren in Italien — gemacht haben, von der Art, daß sie nicht die eine Bedingung von den die künftigen Friedensschlüssung angesehen werden können. Die Unterscheidung eines Staats qua de jenis und de fait *) ist bey den Umständen nie statt gefunden worden, und kann durch keine Verstellungen gerechtfertigt werden. Der Hof in Turin hat Staats qua vor dem Kriege besessen deutlich darin, daß die Besitzung gen beyder Theile, so wie ihre respectiven Rechte in dem Zustande bleiben, worinn sie vor dem letzten Kriege gewesen. Ein unwiderleglicher Beweis dafür ist, daß die gegenwärtig streitigen Punkten in der Oesterreichischen Ertlärung von Aachen noch so erwähnt werden, daß sie den Gegenstand einer freundschaftlichen Discussion noch rend der Unterhandlung ausmachen; und von den Bedingungen des Staats qua gerettet anerkennbeits werden sollten; Bedingungen, die der Wiener Hof so wenigstens hat, als die Basis des Friedensschlusses zu zunehmen.

Betrachtet man die Sache unter diesem Gesichtspuncte, so sieht man deutlich, daß, wenn die Angelegenheiten zum langsam einer solchen Wendung nehmen, daß man mit gewissen Mitteln zu den äußersten Schritten schreiten müßte, der König sich gezwungen sehen würde, der Verpflichtungen gegen Se. Preußische Majestät zu erfüllen, welche durch den Convention, die auf Se. Preußischen Hofe Britischer Seits gezeichnet ist, eingegangen worden.

In Vorausfassung aber, daß der Wiener Hof — welcher auch seine Betrachtungsgründe bey den Zugeständen, die er in den Unterhandlungen zu Schlosse vernommen hat, haben mögen, gewissen Sym — gegenwärtig geneigt sey, von den Forderungen, die seine Minister deshalb angebracht haben, nachzulassen, glauben Se. Majestät, daß es möglich sey werde, eine Auseinsetzung vorzuschlagen,

*) Man vergleiche das 6te Stück, S. 657 u. f.

schlagen, mit der beyderseitigen der Kaiser und die Pforte zufrieden wären. Dies könnte z. B. seyn, wenn die Festungen, mit den Vertheidigungs-Mitteln, die darin gemacht worden, wahrend sie in den Händen der Kaiserlichen Truppen sind, zurückgegeben, aber auch, wenn selbst einige Abänderungen in den Handels-Tractaten, die zwischen beyden Reichen existiren werden sollen, und bekanntlich in der Convention vom 3ten April 1783, gemacht würden.

Sie erhalten demnach von Sr. Majestät den Auftrag, Sich mit den Mini'ern Sr. Catholischen Majestät und der Republik der Vereinigten Niederlande über die Art, wie solche Auszahlung zu Antwerp zu bringen, zu verabreden. Allein, Sie thun hierbey nicht mehr, einen Schritt, bis nicht der Minister Ihrer Hochmögenden benachrichtiget worden, Sie zu unterstützen, und der Preußische Minister nicht gleichfalls angewiesen ist, entweder sich mit Ihnen zu verbinden, oder die Versicherung Sr. Preußischen Majestät mit den Mandatarien zu begleiten, die von den garantirenden Mächten angenommen worden.

Im Fall der Marquis von Luccesini Staaten bereits verlassen hätte, oder durch das Verdienen der Oesterreichischen Minister in der Lage wäre genöthiget worden, so ist es der Wille Sr. Majestät, daß Sie Ihren Beyfall geben, und das Ihrige, wenn alle möglichen Mittel der Ueberredung und Verbindung erschöpft worden, dem Minister Sr. Kaiserl. Majestät zu thun eine Erklärung übergeben, die den oben entworfenen Grundsätzen gemäß ist, worin Sie das Bedauern Sr. Königlichen Majestät zu erkennen geben, daß der Kaiser sich gut gefunden, in weit von den Bedingungen einer feyerlichen Convention abzugehen, deren Garantie Sr. Majestät und die Republik bieß auf Ersuchen dieser Monarchen selbst übernommen haben. Allein ehe Sie den Schritt thun, haben Sie vorerst abzuwarten, daß die Minister über Gesinnungen über die verschiedene Puncte, die diese Depesche enthält, erklärt haben.

Andere Seits werden Sie, — wenn die Umstände dazu Gelegenheit geben — nicht unterlassen, alles an

zuwenden, um die Türken — wie man es auch stelle — von ihren neuesten Känken — zur Eingehung erwehnter Forderungen zu bewegen. In dem Falle müßten deutlich vorgeschrieben werden, daß, wenn gleich im Fall eines Bruchs der Unterhandlungen, der Berliner Hof seine zu Pillau kommen, und auch Se. Majestät genöthigt seyn würde, die Garantie-Verschreibung zu erfüllen, beyde Höfe doch seit übergangen sind, daß die Flotte bester thun wird, selbst alles zu bewilligen, was man von ihr fodert, als unter den gegenwärtigen Umständen den Krieg mit dem Hause Oesterreich zu erneuern, und — zwar eine nothwendige Folge davon wäre — den mit Russland zu verlängern, bey allen den Unfällen, denen die Türken bey ihrer sage natürlich ausgesetzt seyn müßten.

Da Sie übrigens mit den Grundsätzen der Preußischen, Weisheit und Aufrichtigkeit, die das Betragen Sr. Majestät seit dem Anfange dieser weitläufigen Angelegenheit geleitet haben, vollkommen unterrichtet sind, und übrigens bey der Discussion der respectiven Forderungen Gelegenheit vorkommen könnten, wo ich bey der Entfernung, in welcher mich im Stande bin, so versuhr ich mich mir Vergnügen und Zutrauen dahin auf die Discretion und Erfahrung, die Sie während des ganzen Laufs der Unterhandlung auf eine Art bewiesen haben, womit Se. Majestät Ursache haben, vollkommen zufrieden zu seyn.

London, Grenville.

den 7ten Julius 1791.

In einer Depesche von eben dem Datum an den Königl. Minister zu Berlin — Hrn. Ewart — bemerkt Mylord Grenville, daß Se. Majestät mit der größten Zufriedenheit die Mäßigung, Würde und Bestimmtheit ersehen, womit sich der Berliner Hof in seiner Antwort auf die von den Türken von Neuß geschehenen Vorschlägen ertlärt hat. Indeß scheint es dem Könige nicht nothwendig zu seyn, auf die förmliche Trennung des auf den Grundlagen der Status quo Basis zu stiftenden Friedenstractats von denen Unterhandlungen zu bestehen, die in Betreff der Gränzbestimmung von dem Laufe vorgefallen werden. Es ist klar, je mehrsichen, desto mehr

Gren-

Google

Gegenstände binnen einer gewissen eingeschränkten Zeit beendigt werden, und ertheilet mittelst dieses Befehl, oder ihr zugleich mit den Tractaten geschlossen Acte, oder durch einen Artikel des Friedens-Tractats selbst, indem diese Affirmative nicht mit den bisherigen Vergünstigungen streitet. Uebrigens sind Ihr. Majestät der Meynung, daß bey diesen so wichtigen Angelegenheiten nichts mehr, als ein wahrschaftliches Zutrauen und ein vollkommenes Einverständniß der Ministerien zwischen den Alliirten zu wünschen sey.

Ich versehe mich nicht, mehr Ihro Majestät wahrzuhaben, um allen den unterrichtet, was ich Ihr Ihnen zu referiren, Ihren Ministern die wegen dieses Angelegenheiten geben werden, die besonders Absichten Sr. Majestät zu unterrichten, so wie das System der Allianz zu erhalten, die so glücklich zwischen den Britannien und Preussen besteht.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. ꝛc.

Rußland.

Die Generalstaaten resolvirten darauf folgendes, das wir ebenfalls so mittheilen, wie es in dem Resolve ihrer Abgesandten vom 12ten Julius enthalten ist.

Nachdem man — über die angeführten Mittheilungen die Englischen Instructionen — besichtiget hat, so ist sie gut befunden und beschlossen worden, an den ausserordentlichen und bevollmächtigten Gesandten Ihrer Hochmögenden von dem Hofe Sr. Kaiserlichen Majestät, den Hrn. von Hoeffen, schreiben zu lassen, daß der auf Verschlagen sich bevollmächtigte Ambassadeur Sr. Britannischen Majestät, Lord Rußland, seine Instructionen in der Friedenshandlung mitgetheilet habe, die von dem Brittischen Ministerium an den Ritter Keith zu Constantinopel worden, daß Ihre Hochmögenden so sänftlich gewehmigt haben, und demnach befehlen, daß Er, Hr. von Harsen, sich an den Ritter Keith wende, um Mittheilungen von demselben zu erhalten, und sich genauch nach dem Inhalt zu richten.

Dieser Auszug der Resolution Ihrer Hochmögenden ist durch den Courier Knoll-renshaven nach Rußland mitgetheilet, mit dem Ersuch, den Ritter Keith zu der

nachrichtigen, wie Ihre Hochmögenden wünschen, daß der Hr. von Hartsen die verlangten Benachrichtigungen ertheilen.

G. Fagel.

XVI.

Definitive Friedens-Tractat zwischen der Römischen Kaiserl. Majestät, und der Ottomannischen Pforte, geschlossen und unterzeichnet zu Sistowo am 4ten August.

Um jedes Glied unserer Leser in Stand zu setzen, theilen wir hier gegenwärtig nach einer getreuen Uebersetzung des Originals den völligen wesentlichen Inhalt des Sistowoer Friedens-Tractats mit, da eine nachmalige Uebersetzung und Anführung der formellsten für einen großen Theil unserer Leser eine ermüdende Lectüre und ohne Interesse ist. Dagegen werden wir für das andere Theil unserer Leser, denen die diplomatische Abfassungsart der Friedensschlüsse einige Zeit auch für die Zukunft wichtig ist, im künftigen Stücke den Friedens-Instrument nämlich in der Originale-Sprache mittheilen, welche aufgeschrieben werden, in welches es allein von authentischen, diplomatischen Werthe ist.

Im Namen Zeichen

des Friedens-Tractats ist ein allgemeiner, fortdauernder Friede zwischen den Türkischen und Oesterreichischen Staaten, in allen Theilen hergestellet und eine wahre Amnestie aller Feindseligkeiten, Verwüstungen und Verletzungen, begangen für die Türkischen Unterthanen in Montenegro, Dalmien, Croatien, in der Moldau und Walachey bestimmt worden, die während des Krieges abgefallen und zugewandert sind, und nun ungestraft zurückkehren können.

Erster Artikel.

Alles was nöthig wäre, um den Stand-quo, wie er vor der Oesterreichischen Kriegs-Erklärung, zum 9ten Januar 1788 war, Nahmen wurden alle neuern Tracta-

Digitized by Google

ten, der Friede von Belgrad vom 18ten Septemb. 1739, die Acten, die in Rückſicht deſſelben am 5ten November 1739, 2ten März 1741, 25ſten Mai 1747 geſchloſſen worden, ſo wie der Ceſſions-Tractat wegen der Buckowine, und die Convention wegen der neuen Gränze dieſes Landes vom 7ten Mai 1775 und 12ten Mai 1776 völlig und in ihrer ganzen Kraft erneuert.

IIIter Artikel.

Beſonders werden die Seneds oder Handels-Conventionen, die unterm 8ten Auguſt 1783 und 24ſten Februar 1784 zur Sicherung und Begünſtigung der Oeſterreichiſchen Schiffahrt in den Türkiſchen Gewäſſern von der Pforte geſchloſſen worden, nebſt der Bewilligung der Triften und Weidungen der Siebenbürgiſchen Heerden in den angränzenden Diſtricten der Moldau und Wallachey, vom 4ten December 1786, ſo wie alle vor dem Kriege beſtandne Vergünſtigungen, gänzlich beſtätigt.

IVter Artikel.

Dagegen macht ſich das Haus Oeſterreich verbindlich, alle gemachte Eroberungen an Städten, Ländern ꝛc. ohne Ausnahme, und die Feſtungen mit der darin erbeuteten Artillerie, und in der Lage, worin ſie ſich zur Zeit der Eroberung befanden, an die Pforte zurück zu geben, und überhaupt alles wieder in den Stand zu ſetzen, wie es vor dem Kriege war.

Vter Artikel.

Auf eben die Weiſe ſoll die Feſtung Choczim mit ihrem beſetzten Gebiete gänzlich wieder abgetreten werden. Dieß kann aber erſt geſchehen, wenn der Friede zwiſchen der Pforte und Rußland geſchloſſen iſt. Bis dahin behält der Kaiſerliche Hof erwähnte Feſtung in neutralem Depot, mit dem ausdrücklichem Verſprechen, auf keine Weiſe weiter an dem Kriege Theil zu nehmen, noch Rußland dabey weder auf directe, noch indirecte Art, Beyſtand zu leiten.

VIter Artikel.

Die Regulirung des Status quo vor dem Kriege ſoll gleich nach Auswechſelung der Ratificationen geſchehen. Um die vorigen Gränzen wieder herzuſtellen, ſollen nach

der Verfaſſer des, 1770 Artikel des Belgrader Friedens, gar nützlig Commiſſarien ernennt werden, wovon ein Theil die Gränzen der Moldau und Wallachey hinum 30 Tagen, von der Zeit der Ratification angerechnet; der andre hingegen die Gränzen von Bucovien, Siebenbürgen und Türkey beſtimmen, und ſo wieder herreiſen, wie ſie von dem Kriege waren. Während dieſer Zeit ſollen inzwiſchen die von den Oeſterreichern eroberten Feſtungen geräumet, die neuen Anlagen geſchleift, und ſolche völlig ſo, wie ſie vor der Eroberung waren, zurück gegeben werden.

Zehnter Artikel.

Die Pforte macht ſich verbindlich, alle Oeſterreichiſche Unterthanen, die ſich auch gebrauchen in ihren Staaten befinden, binnen 3 Monaten nach der Ratification, ohne irgend ein Abzugsgeld wieder in Freyheit zu ſetzen, da alle Beſitzungen von Oeſterreichiſcher Seite wieder frey gelaſſen, und an die Commiſſarien in Bukkarest, Moldau und in Bucovien zurückgeſtellet werden. Doch ſoll es dabey den beyderſeitigen Unterthanen, die ſich in den Ländern einer oder der andern Macht befinden, und ihre Religion mit der beſtehenden herrſchenden vereinbar finden, freyſtehen, in denſelben zu bleiben.

Eilfter Artikel.

Unterthanen, die ſich vor oder während des Kriegs in das Gebiet der andern Macht begeben, und darin etwas Güter haben, ſollen der Verfaſſung derſelben unterworfen ſeyn, und von ihnen die gewöhnlichen Steuern nicht exquiriret werden können; haben ſie aber in dem Gebiete beyder Mächte Beſitzungen, ſo können ſie ohne irgend ein Hinderniß ihren Aufenthalt wählen, wo ſie wollen; doch müſſen ſie alsdann ihre Beſitzungen in dem Staate, den ſie verlaſſen, verkaufen.

12ter Artikel.

Um den Handel zwiſchen den beyderſeitigen Staaten um mehrer zu heben, und die Unterdrückungen und den Schaden, der während des Kriegs entſtanden, zu heben, wird beſtimmet, daß die gegenſeitig den Unterthanen ihre Güter, ihre Geſchäfte zu mehrer ungut

zur Zeit der Kriegs-Erklärung haben gehöret, alle Rechte und Forderungen in Anregung zu bringen, die aus der Zeit vor dem Kriege herrühren, ihre damaligen Schuldner zu belangen, und selbe gegen sie, laut des 20ten Artikels im Frieden von Belgrad, und des 15ten in dem Tractate von Passarowitz Leistungen für den Schaden, den sie bey Gelegenheit des Krieges in ihren Angelegenheiten erlitten, zu verlangen; wobey ihnen die Justiz in den beyderseitigen Staaten in allen ihren Fällen zu Theile kommen und sie unparthenisch entschieden soll.

Xter Artikel.

Um die Polizey-Einrichtungen wieder herzustellen, die Ruhe und gute Nachbarschaft, die Unverletzlichkeit der von beyderseitigen Staaten zu stiftenden, Einfalle, Verhaltungen und Beschränkungen zu verhindern, sollen die Commandanten und Gouverneurs an den beyderseitigen Grenzen die gemeinschaftlichen Instructionen erhalten, eine vollkommne Reciprocität beobachten, und genau nach den Grundsätzen verfahren, die deßfalls zwischen den beyden Mächten werden festgesetzt werden.

Xter Artikel.

Besonders soll ihnen vorgeschrieben werden, die Unterthanen der andern Macht, die in ihren Gebiete reisen, oder Geschäfte halber sich aufhalten, auf und nach den Rechten und Stipulationen zu behandeln, die in den Tractaten und Conventionen, deren Bestätigung, da nöthig seyn sind, zum Artikel enthalten, festgesetzt werden, ohne sie im mindesten zu bedrücken, oder andre Drangen und Zölle zu fodern, als die, welche in gleichen Fällen und in gleichem Maaße in den Staaten der andern Macht bestehen.

XIIter Artikel.

Was die Ausübung der Katholischen Religion im Türckischen Reiche, denen Oeconomi, Priester, Kirchen, Freyheit des Gottesdienstes und der Personen und die Beschädigung der heiligen Oerter in Palästina betrift, so bestätiget die Pforte alle Capitulationen, die durch den 5ten Artikel des Belgrader Friedens und durch die nachmalige Conventionen dieser Religion bewilligt worden.

XIIIter Artikel.

Wegen dieſer Friedensſchlüſſen ſowohl als um die Abwechſelungen der neuen Sonnenzeit in den beyden Staaten zu notificiren, ſollen gegenſeitig Minister vom zweyten Range an die Höfe der contrahirenden Theile abgeſchickt, und dieſes mit dem herkommlichen, gewöhnlichen Ceremoniel empfangen werden. Für den künftigen Unterhaltniß aber beyderſeitiger Kaiſerlichen Minister bey der Pforte und für beyden gegenwärtige Gesandtſchafts Gebäude, bleiben in jedermänniger Richtſchnur des Königs, dem er beſtehen wird, alle Vorrechte und Immunitäten beſtätiget, die durch das fest Hohenlohe und die Tractaten ſtipuliret worden. Zugleich verſprechet die Pforte, da weitere Oesterreichiſche Courier vor den Krieg in ihren Gebiete geſtellet worden, ſolche zu mäßigen, Contrabandiren zu verhindern, und überhaupt für die nöthige Sicherheit ſolcher Courier zu ſorgen.

XIVter Artikel.

Von dem gegenwärtigen Friedens-Tractate ſollen zwey gleich lautende Originaler, eines in Französischer, das andere in Türkischer Sprache, von den gegenſeitigen Bevollmächtigten unterſchrieben, und die Ratificationen mit den Kaiſerlichen über erneuerten Tractaten und Beyträge binnen 20 Tagen gegen einander ausgewechſelt werden. Gegenwärtiger Tractat iſt demnach zuerem, dem Allmacht von den Kaiſerlichen Bevollmächtigten, dem Baron von Herbert-Rathkeal und dem Grafen Franz Esterhazy von Galantha unterſchrieben, und das Zeugniß, daß derſelbe unter Vermittlung von Preußen, Großbritannien und Holland geſchloſſen, von den Miniſtern dieſer Mächte, dem Marquis von Luccheſini, Ritter Zierth und Baron Kaufſen den Friedens-Tractate beygefüget werden. Die Türkiſchen Bevollmächtigten zu unterſchreiben waren der Reis-Effendi, Mirri Abdallah Effendi, der Ordon Kadiſſi — Oberrichter der Armee — Ismael Ibrahim Bey, und der Rauznamdſi — oder Reichs-Secretär, Emin Uſchaweed Effendi.

Zuletzt mit dem Friedens-Tractate iſt auch der Separat- oder Convention zwiſchen Oeſterreich und der Pforte geſchloſſen worden, folgenden Inhalt

Digitized by Google

9ter Artikel.

Um die bisherigen Ungleichheiten der Gränzen und die Prätensionen der Hauses Oesterreich wegen der an das Bannat von Temeswar gränzenden Türkischen Districte aus und der Sclaverey ein sichres Ufer zu setzen, auf immer zu berichtigen, ist folgendes festgesetzt worden.

10ter Artikel.

Die Pforte tritt den Flecken und Districk von Alt-Orsowa mit allen Souverainetäts Rechten an das Haus Oesterreich ab, so daß der Fluß Cserna von nun an die Gränze zwischen den beyderseitigen Besitzungen ausmachen soll, doch mit der Bedingung, daß der Wiener Hof nie Alt-Orsowa befestigen, aber in dem abgetretenen Districk neue Festungen anlegen darf, und daß die Ebene, die dem Fort der Insul Orsowa gegen über liegt, aufrimmer neutral, überall unangebauet bleiben soll.

11ter Artikel.

Um die Gränzen noch näher zu bestimmen, ist eine besondre Charte entworfen und diesem Artikel beygefügt worden. Nach derselben soll die Gränzlinie an dem rechten Ufer der Odina anfangen, den Cyrtin und seinen Districk, die Türkisch-Kaiserlich stehen und bey dem Fort Schurisch, das mit seinem Gebiethe in der Mitte einer Raumeinschlossen Türkisch bleibt, vorbeygehen, sich dann gerade über den Fluß Cyrtina bis nach Drekisk, welches der Oesterreichischen Herrschaft mit seinem Districte unterworfen, und von da weiter über den Berg Semlinnaz, mit den Ort Tischewo die zur Linie, eine Meile oberhalb Varup die an die westliche Quelle des Flusses, an die Berge die Gränze machen, erstrecken, so daß Türkisch-Sternitza unter Ottomanischer Hoheit bleibt, und es dem K. K. Hofe auf keine Weise erlaubt ist, in den abgetretenen Districten Festungen anzulegen.

12ter Artikel.

Dagegen erklärt das Haus Oesterreich, diese Gränz-Bestimmungen als entschiedenst angesehen, und keine weitere Prätensionen auf einige Districte zu machen.

13ter Artikel.

Vergleichet sich ferner, die Bestimmung im 5ten Artikel des angeführten Friedens-Tractats, wodurch die

Schleifung aller in den Türkischen Festungen nach der Zeit der Eroberung gemachten Anlagen, und Verschleifung so viel möglich werden, damit sie in den die Festungen in dem Stande, worin sie sich gegenwärtig befinden, mit offenen gemachten Verbesserungen bleiben können, gegeben werden.

Vierer Artikel.

Auch wird die Bestimmung im 6ten Artikel des Tractats wegen der Zeit der Räumung der gemachten Eroberungen dahin abgeändert, daß, die angesetzten Termine von 1 Monat zur Räumung der Wallachey und der cedirten Districte in der Moldau, auch von 3 Monaten zur Zurückgabe aller andern Eroberungen, nicht mehr vom Tage der Auswechslung der Ratificationen, sondern vom Tage der Unterzeichnung des Tractats an, sollen gerechnet und demnächst verstanden werden. Die Ratificationen sollen auch, statt der in gedachtem 6ten Tractate, dazu bestimmten 40 Tage, innerhalb 14 Tage ausgewechselt, und

Vierer Artikel.

Die Ratificationen hierer Separation-Convention, die besonders ausgefertigt werden, zugleich mit denen des Friedens-Tractats ausgewechselt werden.

So geschehen zu Pistorow, am 11ten August 1791.

Baron von Herbert-Rathkeal.
Graf Franz Esterhazy von Galantha.

XVII.

Allgemeiner Bericht von den polnischen Marsbegebenheiten.

Der Friede mit den Türken macht einen neuen Zeitraum in der Europäischen Geschichte. Nicht allein die allgemeine Neugierde, sondern auch die allgemeine Eifersucht der großen Europäischen Höfe ist durch jenen glücklichen Ausgang der Ottomannischen Waffen, und zu groß-Erweiterung der Russischen Besitzungen, beinahe wieder die Kaiserlichen Siege in der letzten Krieg gerichtet, bis auf die ältere politische Gegenordnung, und Verwechslungen derselben zurückgeführt, oder dann in Verdrießlichkeiten. Nunmehro sind die Blicke andererseits, nach Pohlen gerichtet.

Doch zieht der Russisch-Türkische Krieg noch Unterhandlung. Indem man erwartet, die Pforte hat Frieden auch bey St. Petersburg verabredet, eben unbändisch angefangen, Ratificationen, Schlüsse auch Ihro Majestät Kaiserl. Leute Vollmachten) sind gelassen worden, erhält man Gewissheit von neuen feindseligen Vorfällen. Nach Grusien und der Wallachey

Barrieren, die man in den Oesterreichischen Orten, und in Barthau anlegte, dahen die Linien und andere Werke, die man bey Hallen und Gallarhausen, dahen die Lutzische Brücke über die Donau anlegte, und vermuthet, daß sie vielleicht nur die Absicht gehabt, den Feind noch mehr intimiren, und die Zeit gewinnen, in der Nemmerdorf Churfürsten von Sachsen, auf den Sonntag der Himmelfahrt Christi glücklich gelungen hatten, durch Vorschrift zu kommen, zuvorkommen sollte. Inzwischen hatten diese Polnische Commissarii noch immer gegen, und wollten die Schlacht dadurch eine förmliche Gutachtliche Schlacht machen, und dadurch dem Sieger Gesetze und in der Unterredung bestimmen, wie solche in diesen Tagen an Gute umgehen, der Sieger, der König von Schweden, und die Churfürst von Sachsen mit einander halten. Aber solche diesen mächtigen Gegenstand, wer den auch suchte, nicht mächtige, verstehenden Sinn. Die Französischen Abgesandten sind nunmehr das Ziel sich aller Vorzüglichen Sachen. Man will bald sehen, wie Polen sie bey den gefangenen Königen in Gunst annehmen. Die Bourbonische Prinzen werden sich sehr bequem, sich sehr bald, wenn sie einen Unwillen gegen französischen Gesandten bekommen machen, da nun aber Neuburgischen gegen sie, zu suchen, und Zeit ihnen eine wahrhaftige Gelegenheit dazu zu machen, das sie sich durch diese Verdrießlichkeiten nicht abhalten lassen. Warum nun auch der Kayserliche und Spanische Hof, der König an der Gesandschaften wissen, um über die Gesandschaften sich zu vergleichen, so ganz handelnd, wie sie sich bey der gelegt haben. Die Prinzen wissen nicht Churfürst. Auch Pfalz verschwiegen, wie sie sich den Churfürst, und der Churfürstlichen Würde zu bewegen gedenken, welche sich in einem gewissen Verhältnis gegen. Man weiß vorerst nur so viel davon, daß sie dem von Pfalzneuburg das Oberkommando in Italien, und Tirol, und Bayern, ein gewissen Feld, so sie sich in Arrest, in der Lage, Carolo über die Oberhofmeisterstelle der Krone von Polen. Einige haben gesetzet der Graf von Manderscheid in der Schweden, oder der Franzosen, Churfürsten von Bayern nach Aschaffenburg, und von da über Nürnberg zu den Kaiser. Den folgenden der Prinz von Condé mit Sachs und Gotha, der Herr von Calonne, der Herzog von Chevreuse, und viele andere. Der General von Donauischen Kreises, Ihro Majestät. — Es ist gewiß, daß Prinz von den höchsten und ungeheuersten Wichtigkeit verachten, und daß man sehr bald, sehr viele Europäische, und gar ungewöhnliche Begebenheiten, und Erscheinungen zu merken haben wird.

Von Kaiserlich-Königlichen Hofe ist noch folgendes zu bemerken. Die Republik Lucca hat endlich nach langen Un-

un-

verhandlungen, die seit 1796 fortdauern, einen Friedens-Congreß zum Vorschein gebracht. Dieser hat seiner Zeit in Rastadt seinen Anfang genommen, und ist nach Lunéville verlegt worden. Die alte Mainzer, Hofs-Zeitung, die schon damals gar sehr ins Ausgezeichnete, Gute, Edle, Neue bemühen sich unsere Blätter, von Kenntnissen und guten Gesinnungen. Er hat sich zu gemeinsamen Berathschlagungen Teutschen mit den Europäischen Angelegenheiten getroffen, und beweist mit verschiedenen Gelegenheiten die Existenz gedachten Congresses. Der Kaiser von Rußland, durch Zuneigung seiner eigenen persönlichen Person, die bis Schwäbisch Hall, wo sein Bruder Maximilian residirte, reichte, durch aufrichtigsten Beyfall, in die Sache eingehen. — In Nord-America herrschte immer mehr Eifer und Wuth, daß die Staaten sich selbst in zwey beschwerlichen Krieg mit den Indianern verwickelten, welche selbst schwerer zu bezwingen sind, indem sie unbekannten Ursachen herum angeführt sind und welche man mit einer starken Macht angreifen will, wenn gross Resultate gemacht werden.

XVII.

Deutsche Nachrichten.

Beym Schlusse dieses Stückes erhalten wir von unserm Cassel verschiedene Nachrichten und Anmerkungen, die gleichfalls Wichtiges, das an den Augen grossen Theils Deutschens in der Ferne glänzen möchte, aufdecken. Es ist nur so weitläuftig, daß es sein ganzes Interesse nicht recht mit einander verbinden kann. Doch wollen wir einige Zeilen davon mit den Worten Textes und Textlichkeit hersetzen, damit es dem Leser desto leichter werde, sich in der Sache zu finden. Es ist Frankfurt angeführt. In zwey Tagen, wird in dem Briefe aus Frankfurt angeführt. In zwey Tagen, wird in der Nacht auf den 24sten Februar, Kurmainzischer Hofstaat, Archiv, Bibliothek, Kunstsachen, Gemälde, Bücher, Kupferstiche, Naturalien, Antiquitäten, Kurmainzischer Hofgarten, Kurmainzischer Hofgarten, Kurmainzischer Hofgar

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Neuntes Stück. September 1791.

I.

Berichtigung eines wichtigen, und allgemein verbreiteten historischen Irthums.

Es ist endlich Zeit, und höchst, daß unbefangne Publicum von einem allgemein verbreiteten Irthume zu überführen, welcher ein politischer Glaube geworden, und zu einer Menge von scheinbaren, falschen Schlüssen verführt hat. Man schreibt, man sagt, man glaubt fast allgemein, daß die französische neue sogenannte Constitution von der französischen Nation selbst herrühme; daß die Nation sich diese Constitution gemacht habe, und schließt nun daraus, daß alles Murmuren darüber etwas zu sagen, und seine ausmärtige Macht sich in diese Angelegenheit zu mischen das Recht habe.

Ohne auf die falsche Schlußfolge mich einzulassen, welche aus dem Mißverstehen, und darin viele unbeantwortbare Gründe widerlegt werden könnte — will ich nicht blos zeigen, daß es nicht die französische Nation ist, — als Masse, wenn man nicht mit dem Worte spielen, und Blendwerk machen will — welche die neue Constitution sich selbst gegeben hat, daß die Nation, als Nation sie noch nicht einmal angenommen hat.

Es ist bekannt, und höchstlich gewiß, daß eine Faction, die die Direction, die Regierung einer geheimen Gesellschaft, Journ. Sept. 1791. Nun schon

schaft ist, und durch ganz Frankreich, schon vorher, ehe die allgemeinen Stände zusammen kamen, um sich abhängige offiziere gehörne Gesellschaften errichtet hatte, daß diese Faction den König Ludwig den XVI. vom Throne stürzen, und den Herzog von Orleans darauf erheben wollte. Um dieses zu bewerkstelligen, mußte die ganze bisherige Staatsverfassung über den Haufen geworfen werden, und die Mittel dazu waren, dem ganzen Volke Freyheit, und Gleichheit anzukündigen, und dadurch die große Masse für gewinnt zu machen, das Volk zu bewaffnen, und durch die geheimen verbrüderten Gesellschaften im Reiche zu regieren, zu dem Endzwecke durch Umstürzen, alle Gewalt in die man wollte, in hinlanglich bringen, die Köpfe allenthalben zu erhitzen, und wenn es nöthig, in Wurk zu setzen. Also war sich, und den Orleanisten, auch der Widerspruch der Reiche dem Orleanischen Plane widersetzen mußte, und konnte, mutte unterdrückt, und in der neuen Constitution war gehoben und der dynastischen Gleichheit gemacht werden. So wurden die Parlamente aufgehoben, der Adel, und der geistliche Stand, indem alle Gesetzen, denen man diese Güter zuhin, schenken sollten, daß das recht wäre, und daß sie alles das lehren wollten. Es fand denn nicht im Wege. Wegen das Militair bewaffnete man die Bürgerschaften, und suchte das Militair selbst zur Insubordination zu verführen, nemmt eine Insurrection gegen die Officire entstand, die man größtentheils niedermetzelte, oder wenigstens. So war das Militair auch aus dem Wege gebracht. In Paris selbst aber hielt man 20000 Mannen beisammen, die auf den Wink bereit waren, Tumult zu machen, zu bengen, und Häuser zu zerstören, und so Furcht und Schrecken verbreiteten.

Ein herrlicher Plan! Und die Absicht scheinere auch. Der Herzog von Orleans konnte nicht erhalten, der König nicht ganz vom Throne herabgesetzt werden. Man hatte indessen immer durch die Constitution und deren anarchische Folgen, die man auf die Art und Weise selbst beförderte, und Aufstand zu [illegible]

chaos ist, zu dem Zwecke zu gelangen. Da dieß noch nicht gelungen wollte, so rieth man endlich mit offenbar machiavellischem Sinne hervor: Die alte oder der neuen Constitution selbst entgegen waren, so kam man auch damit nicht durch. Indessen hatte man alles im Reiche verwirrt.

Diese notorischen Thatsachen — wer kann und darf sie der ganzen achtungswürdigen Französischen Nation absprechen, ohne sich gehässig an sie zu verschulden? Meint nicht die Nation; ein vorderhand Theil derselben, von dem ein anderer Theil, durch Ultimaten verblendet worden, hat die neue Constitution theils annahm, theils gutwillig die sie zu erhalten gestrebt. Der übrige große Theil der Nation hat unter der Tyrannei des bewaffneten gewaltthätigen gelitten, und geschwiegen, und auf Besserung gehofft — so wie ein unterdrücktes Volk unter Tyrannen-Regierung thut.

Wer Gewaltthätigkeiten ausübt, und Autorität usurpirt, die er nicht hat, ist ein Tyrann. Und die Pariser Nat. Versammlung hat solche verübt. Sie hat nicht die Autorität gehabt, eine neue Constitution zu machen: sie hat kein Recht dazu gehabt: ihre Gesetze sind, nach allen Rechten, die sie geltend vermacht erklärt, ungültig. Selbst die Nation ist eine Usurpatin. Sie spielt sich selbst den Titel National-Versammlung, ohne es zu sein. Sie weiß als eine Versammlung von Deputirten, die nach Instructionen handeln soll, von der Nation nach Provinzen getrennt, so wie sie Instructionen der Nation auf die Seite, und erhebt sich selbst zur Nation. Wer gab ihr das Recht dazu? Etwa ein Vertrauen von der Nation.

Der König berief die allgemeinen Stände, um Mittel zur Aufhebung des gar zu verfallnen Finanz-Zustandes mit einer Regierung zu machen, und dazu ihre Beschwerden über die Mißbräuche, Bedrückungen, und Verletzungen vorzutragen. Die Stände Deputirten aber sagen: sie wollen Frankreich wiedergebären. Und die Geburt sagt sich mit Erwägen an. Der Beisatz erweitert ungültes Mandat, und die National-Versammlung ganze Stände des Staats.

Man s- Die

Die National-Verſammlung hatte kein Recht, keine Befugniß, die ganze Staats-Verfaßung über den Haufen zu werfen. Nie hat noch Jemand von den vielen Anhängern der Revolution dieß bewieſen. Nie wird es Jemand in der Welt beweiſen können. Da ſie kein Recht hatte, ſo iſt es gewaltthätige Anmaßung. Gewaltthätigkeit aber kann keine gültige Geſetze machen.

Wenn man noch beweiſen könnte, daß die Nation dieſe Anmaaßung gebilligt, daß ſie die Geſetze genehmigt hätte? Aber, ſo viele Blendwerke man deshalb gemacht hat, ſo klar unwiderſprechlich iſt das Gegentheil. Man hat eine Menge von Addreßen, daß man die Conſtitution annehmen, und ihr anhangen wolle, in der Nat. Verſ. verleſen laſſen. Aber dieſe Beyfalls-Addreſſen kamen entweder von den ſo genannten Geſellſchaften der Conſtitutions-Freunde, das iſt, von affiliirten geheimen Geſellſchaften und Clubs, die die herrſchende Parthey allenthalben errichtet hat, oder von den Municipalitäten, die von der herrſchenden Parthey und ihren Emiſſären gewählt worden ſind, oder hatten nur einige einzelne Unterſchriften, und ſollten zum Blendwerke dienen. Und in öffentlichen Pariſer Blättern haben ſich Männer namentlich angegeben, welche beweiſen wollen, daß ſolche Addreßen im Jacobiner-Clubbe zu Paris aufgeſetzt, ſo nach den Oertern an die geheimen Verbündeten geſandt, und dabey befehlen worden, man ſolle nur die Unterſchriften darunter ſetzen. Wie viele Betrügereyen bey ſolchen Addreßen überhaupt vorgehen können, und wie wenig ſie oft von Wichtigkeit ſind, weiß jeder, der nur einige Erfahrung in dergleichen Dingen hat.

Statt ſolcher Vorſpieglungen hätte man müſſen reellere Beweiſe von der Ergebenheit der Nation gegen die Nat. Verſ. ſehen. Man hat redende Beweiſe vom Gegentheile geſehen. Die ſo genannte patriotiſche Contribution iſt nicht eingekommen. Man hat zu wiederholten malen Zwangs-Mittel befohlen. Zwangs-Mittel, den Patriotismus zu beleben! Und ſelbſt dieſe Zwangs-Mittel hat man ſich nicht getraut zu gebrauchen. Die ordentlichen Contributionen ſind eben ſo wenig eingekommen. Anſtatt der gewöhnlichen 585 Millionen, ſind

in

Zu einem ganzen Jahrestaufe noch nicht 2 Millionen einkommen. Wenn dieß nicht Mißwachs der Natur ist, der Natur einen Unwillen, und Ärgerniß, und Mangel anzeigt, so erkläre man — die Sache bessert. Eben so deutlich zeigt dieses der Umstand, daß an die Stelle den beordneten National-Garden machen; von 97,000 Mann, die beordnet worden, sind nicht 1000 zu Ende der Berathschlagung der Constitution zusammen. Die mit Noth zusammen gebrachten 2000 Mann in Paris, wollen nicht weit fort: nach 2 Monaten waren sie eben sich in Campagne aufgenommen. Von andern Truppen hat man keine Nachricht. Wenn der große unzufriedne Theil der Nation bisher noch geschwiegen hat, so ist es in der sichern Voraussetzung geschehen, daß die Sachen so nicht bleiben können, daß sie sich ändern müssen. Ein zweyter Grund der bisherigen schweigenden Duldung ist — wie wir von mehrern Orten her wissen — daß gute wohlhabende Bürger sich der Wuth des aufgehetzten, und theils bezahlten Pöbels nicht haben aussetzen wollen. Die Depositen zu Marseille, Nismes, Montauban, Nyon u. s. w. haben jeden Mann, der nicht sein Leben aufs Spiel setzen will, abgeschreckt, sein Mißvallen zu erkennen zu geben.

Und von denen, die ihren Gefallen an der Constitution zeigtet haben, wie viele sind ihrer, die in der Qualität eines Theils der Nation ihren Gefallen bezeigt haben? Actien man davon ab die Schreyer in den täglichen Blättern, die immer die Nation in ihrer Federstrige führen haben, und in hochtrabenden Galgon nadem die höchsten Unwahrheiten, und Insultirungen verbreiten, die blos von Schreyern leben, und die doch so wenig im Namen der Nation reden, als ein Mann dem im Namen seines Königs plündert. — Rechne man ob alle diejenigen, welche bey der neuen Vereinrung ihren Ruhen haben, welche sich berechnen, wie es z. B. in der Nat. Ver. viele giebt, die ärmer als arm, mit Schulden überladen, nach Versailles kamen, und nun viele hundert tausende unsers heiligen, der, welche nun Lebensschatz, von nichtsthun Hab ergetzt den Nei. zweifl sie nicht das sind, was er ist, von wohlthun Nah

gegen den Prieſterſtand, von Rachſucht gegen die Parlamenter, und die alte Juſtiz, weil ſie Proceße verloren, oder geſtraft worden, von Rachſucht, und Haß gegen den Hof, und die Regierung, weil ſie nicht alles das wurden, was ſie werden wollten, nicht alles das erhielten, was ſie ſuchten, welche endlich von Privat-Leidenſchaften getrieben worden, rechne man die unzählige Menge ab, die durch ihre Verhaltniße mit den geheimen Geſellſchaften und Clubs, die ebenfalls unzählige Menge der Furchtſamen ab, die durch Angſt und Schrecken, und Vorſicht gezwungen worden, einen Beyfall zu bezeigen, der im Herzen tiefe Verwünſchung iſt, rechne man alle die ab, die Gewerbe, Handel, Verbindungen, und mancherley Umſtände zu einem verſtellten Beyfalle zwangen: rechne man endlich alle diejenigen ab, die im Anfange durch ſchöne Worte, und Vorſpieglungen verblendet wurden, und die nachher nicht wieder zurück treten konnten, rechne man die unendliche Menge der Bauern, Arbeitsleute, und ſolcher Bürger ab, welche ganz falſche Begriffe von der Conſtitution haben, oder ſie gar nicht beurtheilen können — rechne man alle betrügenden, oder betrognen, oder verſtellten ab — — und wie viele werden dann von der Nation, von den 25 Millionen Menſchen übrig bleiben, von denen man ſagen kann, ſie haben die Conſtitution erwogen, und genehmigt?

Die Nat. Verſ. hat alſo weder Recht und Befugniß von der Nation zu der eigenmächtig entworfnen Conſtitution, noch den wahren, erfoderlichen Beyfall gehabt. Es iſt alſo ein hiſtoriſcher Irthum, ein grundfalſches Vorgeben, daß die franzöſiſche Nation ſich eine neue Conſtitution gemacht habe. Eine Parthey herrſchſüchtiger Volksbetrüger hat die Conſtitution der Nation aufgedrungen. Aber die Nation befolgt ſie noch nicht einmal.

Und nicht einmal kann man ſagen, daß die Nat. Verſ. die Conſtitution gemacht hat. Der Jacobiner-Club, jene geheime Geſellſchaft beherrſchte bekanntlich die Nat. Verſ. Den Abend vorher wurden immer die Sätze in jenem Clubbe beſtimmt, die am folgenden Morgen in der Nat. Verſ. durchgeſetzt werden mußten. Und wie wur-

den

den Handschatz? Ein Theil der Deputirten maren Edelleute selbst, ein anderer Theil fand damit im Einklange, ein dritter, der größte Theil, wurde durch Lärmen, und Geschrey auf den Galerien, durch Drohungen des Pöbels, durch Beistergrif sie bestanden und Ruhe, bewogen, die Sache zu bejahen. Die man verwarf, und das Französische Privilegium der verbotenen Waare. Der Art. Verf., alle Einwendungen und Vorstellungen des ganzen wurden niedergedrückt. — Es sah man der Französischen Nation ihre neuen Gesetze!

So wenig man sagen konnte, daß die Englische Nation den letzten amerikanischen Krieg billigte, also ist das Parlament sie beistand, und sortirte, daß das Parlament selbst von der Nation gezwungen wurde; so wenig kann man sagen, daß die Französische Nation ihre neue Constitution sich selbst gegeben hat, obschon die Art. Verf. sie bereitet hat. Aber dabey ist ein großer Unterschied zu bemerken. Das Englische Parlament hat seine bestimmte Instruction, und handelt auf völlig übertragner Vollmacht; die Französische Art. Verf. hatte ganz bestimmte Instructionen, warf sie auf die Seite, verachtete die Nation, und handelte aus völlig grundloser, despotischer Vollmacht.

Ein sehr demokratischer französischer Schriftsteller hat schon gesagt: "Die Art. Verf. hat sich bey der Nation wegen der Ehrerbietung und der Erkenntlichkeit der Committen zu verbindigen, aus welchen meine Ansicht und Disposition sich gebildet ist, als wenn jemals einem königlichen Intendanten hat vorgeworfen können." Man vergleicht die Französische Revolution immer mit andern, mit denen sie keine Gleichheit hat. Hier ist nicht der Schweizerische National-Bund, durch welchen sich ein ganzes Volk von einer fremden Tyranney frey machte. Hier ist nicht jene Holländische Union, welche das Joch der Religionsverfolgung, der Inquisition, und einer barbarischen Philipps preßsah, und auf Siege der Tapferkeit die Freyheit gründete. Hier ist nicht jener Amerikanische Aufstand, durch welchen eine ganze Nation sich von der Beherrschung einer andern, die einige tausend Meilen entfernt war, und von der ungeheuren Meine

her Gesetze schickte, sich los riß, seine Unabhängigkeit erkämpfte, und von allen Mächten in Europa begünstigt war. Hier stand ein Theil der Nation gegen den andern auf, und unterdrückte ihn, durch Aufhetzung, durch Bewafnung des Pöbels, und nahm den König gefangen, und mißhandelte ihn, und machte die Anarchie zu seiner Hülfe, und die Trümmern der zerstörten Monarchie zu Gerüsten, auf welchen er in die Höhe kroch.

Wenn die Furcht für canibalische Wuth des bewafneten Pöbels den eigentlich constituirenden Theil der Nation abgehalten hat, das Mißfallen, das allgemein verbreitet ist, öffentlich zu bezeigen, vielmehr gezwungen hat, die vorgeschriebnen Pantomimen von Beyfallsbezeigungen, mit zu spielen; so hat auch die Nichtbefolgung der Constitutions-Decrete, und die Verwirrung, und Anarchie, die nun ins dritte Jahr fortdauert, genugsam bewiesen, daß man für die neuen Gesetze, und Einrichtungen, weder Achtung, noch Ueberzeugung von ihrer Güte hat. Es ist möglich, daß bey einer Revolution im Anfange Verwirrung und Unruhe herrsche; aber die ganze Geschichte hat kein Beyspiel, daß nach einer Revolution, die eine neue Constitution zur Folge hat, eine schreckliche Anarchie mit allen Greueln des Elends und Unglücks ins dritte Jahr fortgedauert hat, ohne daß ein wirklicher bewafneter Widerstand da gewesen, ohne daß ein Krieg geführt worden.

Man frägt vielleicht, warum denn, wenn die Nation unzufrieden ist, kein bewafneter Widerstand, keine Gegenparthey entstanden ist? — Die Ursache ist, weil kein Chef bis jetzt da war, da der Chef der Nation, der König, Ludwig der XVIte keine Parthey hat — und keine Parthey haben kann — — — — —.

Aber was nicht geschehen ist, wird noch geschehen, und geschieht wahrscheinlich noch, ehe das, was ich hier geschrieben habe, in die Hände der Leser des Journals kommt.

II.

Schreiben von Paris, und von Coblenz.

Paris, den 21ten September 1791.

Noch immer ist der Ausgang unsrer seltsamen Situation sehr ungewiß. Bis auf die jüngste Legislatur über einen Skrupel gehalten hat, stehe man immer in Erwartung einer neuen Explosion. Die Intriguen durchkreuzen sich, und eine folgt immer der andern, seit kurzer Zeit.

Um eine Art von Vergleich zu treffen, der Frankreich die Ruhe geben sollte, hat man den Einfluß des Jacobiner-Clubs zu schwächen gesucht. Man hat auch einige der Chefs dieser Societät, die Lameths, Barnave, und von Lemeth, gewonnen. Dadurch bewirkte man die bekannte Trennung des Jacobiner-Clubs, und die Entstehung des Clubs der Feuillans. Sobald die Parthey die affiliirten Clubs des Reichs auf ihre Seite zu bringen. Aber die Feuillans haben nur 9 solcher affiliirten Clubs, die Jacobiner hingegen über 600 starke Seite bekommen. Und über 300 solcher Clubs haben zu einer Vereinigung der Feuillans und Jacobiner gerathen, und dieselbe empfohlen. Es sind darauf auch eine gute Anzahl der ersteren zu den letzteren wieder übergegangen, aber die Jacobiner haben den Credit näher in der Stadt verlohren. Sie haben auch die Hitz gebraucht, und einige ihrer eifrigsten Mitglieder zu den Feuillans übergehen lassen, um alle Anschläge zu hemmen, und alles auszuforschen, und Cabalen zu machen. Dergleichen waren die Herren Rabeaux, und Bugat. Jener hat auch gleich den Streich gespielt, daß er die Feuillans bereden, zu der Abschaffung der Ritterorden in der Nat. Vers. ihre Stimmen zu geben, und die Sache durchsetzen zu helfen.

Man glaubte, die Nat. Vers. würde so höflich seyn, und dem gefangnen Monarchen an seinem Namensfeste die Freyheit schenken; aber die Wache wurde vielmehr verdoppelt, aus Besorgniß von Entweichen, und die Postchesen, die der Königin ein Bouquet bringen wollten, wurden abgewiesen. Im Publico kann weder die

vorige Liebe gegen den König zum Vorschein, welche seine Flucht unterdrückt hatte. Man erwartet mit Ungeduld, ob, und wie der König die neue Constitution annehmen wird, welche ihm am Sonnabende feyerlich vorgelegt werden soll.

Die rechte Seite der Nat. Vers. ist bey ihrem gänzlichen Schweigen geblieben, welches sie bekanntlich einmal für allemal als eine förmliche Protestation erklärt hat. Die Minister aber haben gegen die Mißbräuche, und die die Ruhe und Ordnung stöhrenden Excesse der affiliirten Clubs im Reiche, bittre Klage bey der Nat. Vers. geführt, und greuliche Unordnungen, und Widersetzlichkeiten denuncirt. Da dieses vornehmlich der Kriegs-Minister Herr du Portail gethan, so heißt es nun, er wird seine Stelle niederlegen, da er nichts ausrichten kann, und der Haß der Jacobiner ihn nun mit unaufhörlichen Vorwürfen, und Denunciationen verfolgt, daß er nachläßig sey, und nichts unternehme, da er doch nichts unternehmen kann. Er sollte einige Regimenter verlegen, aber die Städte wollen sie nicht weglassen, und man respectirt überhaupt seine Ordres nicht, sondern jeder thut, wie die neueste allgemeine französische Mode ist, was ihm beliebt, ohne sich um obrigkeitliche Verfügungen zu bekümmern.

Unsere Pariser Volontaire, die an die Grenze gehen sollten, das Vaterland zu vertheidigen, haben sich endlich von Gonesse nach Verberie, bey Compiegne, begeben. Da haben sie sich in eine Tiefe gelagert, so geschickt, daß 100 Mann mit 2 Kanonen das ganze Lager von 2000 Mann zu Grunde richten, oder gefangen nehmen können.

Ueber die neuern Zusätze zu der Constitution sind die Demokraten sehr unzufrieden. Sie sehen sie, besonders das Decret, das den Titel der Prinzen wiederhergestellt, der so feyerlich abgeschaft war, als die Vorläufer, einige gar als den Anfang einer stillen Contre-Revolution an. Die Gemüther sind seit kurzen wieder sehr gegen einander erbittert.

Seit einigen Tagen circulirt hier ein weitläuftiges Schreiben an den König, welches 3 der geschicktesten

Köpfe

Chefs des Reichs sollen abgesetzt haben. Es wird darüber nen dem Könige gelacht, Er könne sich weder mit Ehre noch mit gutem Gewissen mit der National-Versammlung entzweien, sondern wie mit Deputirten, die die Instructionen der Stände des Reichs besitzen: Er könne nicht, und dürfe nicht, vermöge seines Krönungs-Eides, und der Grundverfassung des Reichs, und vieler Provinzen, den Decreten der Nat. Vers., die ihm offenbar verderbliche Mißpurfungen wären, Gehör geben. Der Anfang ist in Form sehr harten Ausdrücken abgefaßt. Z. E. Sire, Sie können und dürfen es nicht verweigern, daß diejenigen, die den bestimmen Mißbrauch, der bisselben zu diesen Greuelthaten bedungen und beseitet hat, nicht nach der Strenge der Gesetze, die der Staat über den Mißbrauch seiner Macht, getroffen worden sollen. Sie können und dürfen nicht bey den gegenwärtigen Umstände, bey den verübten Mordthatenverzeihen, bey allen den unter gegen Verbrechen gleichgültig bleiben. u. s. w.

Coblenz, den 21ten September 1791.

Der Graf von Artois ist von seiner Reise nach Wien, und der hohen Conferenz zu Pillnitz glücklich wieder zurück gekommen, sehr vermindet, und zufrieden über den Erfolg. Er war unter andern von dem Herrn von Calonne, und dem Capitain seiner Garde, dem Grafen von Escars begleitet. Der Bruder des letztern ist zu Pillnitz nach Stockholm, der Graf Esterhazy, ein französischer Officier, nach Petersburg, der Herzog von Polignac nach Prag, und der Baron von Rull nach Berlin abgeschickt worden. Der General von Bouillé soll eine ehrliche Reise gemacht haben. Die Freunde des Bourbonischen Hauses sind mit neuem Muthe belebt.

Es ist allerdings wahr, daß der Kaiser in Berlin erwartet, die französischen Prinzen mit gewaffneter Macht zu unterstützen. Die Ursache war ein Schreiben der Königin selbst an ihren Bruder, worinn sie ihn, in welchem sie offenbar, wie sie auch bey den revolutionairen Auftritten nicht wünschen könne, daß man gegen Frankreich die Macht der Waffen brauche, da man die sondere Hofnung haben könne, durch ein schickliches

Accom-

Accommodement, Ruhe und Ordnung im Reiche wieder herzustellen. Ohnerachtet die Königin dieses in ihrer Gefangenschaft schrieb, so kann es doch wohl möglich seyn, daß es das wahre Sentiment ihres Herzens gewesen ist.

Man hat seitdem auch wirklich ein Accommodement mit den Prinzen machen wollen, um sie zur Rückkehr nach Paris zu bewegen. Der H. von Coigny hatte diesen Auftrag von der National-Versammlung: er hat noch keine Definitiv-Antwort erhalten: Man zweifelt aber gar sehr, daß die Prinzen, denen man durch den ihnen wieder zugeschriebnen Titel hat schmeicheln wollen, sich mit der Nat. Vers. einlassen, und dieselbe anerkennen werden. Sie werden wahrscheinlich keine Vergleichs-Vorschläge von Leuten annehmen, die bloß durch Gewaltthätigkeiten des Pöbels, und die Gefangennehmung ihres Souverains herrschen, und in ihrer Usurpation grausam, und ungerecht sind. Sie werden in der edlen Laufbahn fortfahren, in die sie getreten sind, und nicht eher Ruhe und Vergnügen schmecken, bis sie, im Einverständnisse mit andern Mächten, Ludwig dem XVI. die Würde des Throns, der Religion ihre Ehrfurcht, und dem Adel seine Existenz wieder verschaft haben.

Unterdessen ist ein Plan in dieser Hinsicht entworfen, und dem Kaiser und andern Europäischen Mächten zur theilnehmenden Unterstützung, im erfoderlichen Falle mit gewafneter Hand, vorgelegt worden. Die Grundlage dieses Plans zur Wiederherstellung der Ordnung in Frankreich sind vornehmlich: Die Garantie der Staats-Schulden, und der Aßignate. Eine neue Zusammenberufung der allgemeinen Stände, nach den Amtmannschaften, nach der alten Weise und Ordnung. Die Wiedereinsetzung der Geistlichkeit in ihre Güter, mit Uebernahme der darauf gemachten Aßignaten, und der Freyheit, die geschehnen Verkaufungen zu bestätigen, oder zu annulliren. Reductionen der großen Pfründen. Reforme der Klöster. Gleiches Recht für Jedermann zu allen Stellen im Staate gelangen zu können. Entwafnung der Dorfschaften. Wiederherstellung des Adels, ohne

Pri-

Französischen in Absicht der Abgaben. Zusammenberufen der allgemeinen Stände bis zur vollkommenen Consolidirung. Strenge mit Gewalt gegen die Widerspenstigen.

Ob dieser Plan, und in welcher Maasse er ausgeführt werden wird, kann allein die Zeit lehren. Sie lehren aber nun ein, worum die erwarteten Truppen auf Frankreich noch nicht gekommen, sondern verschoben sind. Man erwartet erst den Vortritt zur Unterstützung dieser Plane von den Europäischen Höfen. Auch erst wenn diese alle mit unsern Printen übereingekommen sind, so wird man die Bühne eröffnen. Doch wird es nicht lange dauren: man erwartet die Courriers, und die unzählige Menge der aufgewanderten Franzosen erwartet auch mit Sehnsucht die Auflösung ihres Schicksals.

III.

Acten mäßige Aussage eines Französischen verschickten Meuchelmörders. Nach dem französischen Protocolle genau übersetzt.

Es sollte und sehr freuen, wenn wir diesen Artikel, der mit gutherzigen übersetzenden Gründen für einen falschen Bericht erklären könnten; wenn Lasseé himselber leben gelogt hätte. Die Gnade wäre zu nichtsnutzer Mildherzigkeit, um dem Publico verborgen zu bleiben. Die Wahrheit aber Verkündung muß ans Licht gebracht werden. — Am 30sten Julius wurde zu Ettenheim ein verdächtiger Mensch in Verhaft genommen, welcher bald erfand, daß er den Zuname Lasseé, Cardinal von Rohan zu erfinden hat. Dieser hin gehaltene Verhöre sagte er folgendes aus:

„Auf die Frage, wie er hieße, und welche Profession er treibe? antwortete er: er heiße Lasseé, sey gebürtig von Givry, bey Chalon in Bourgogne, 25 Jahre alt, anfänglich Bedienter bey einem Pachter gewesen, nachher ein Herumläufer. Auf die Frage, welche Ursachen ihn nach Ettenheim gebracht? antwortete er, er sey von dem Magistrate zu Strasburg gefänglich worden,

den, um bey dem Cardinal von Rohan Spion zu seyn, von allen seinen Schritten Nachricht zu geben, überhaupt von allem, was ihn beträfe, insbesondre aber solle er suchen, ihn zu ermorden; alle seine Instructionen wären ihm von dem Herrn Levereau, Gemeinde-Procurator, und H. Dietrich, dem Maire oder Burgemeister von Strasburg, gegeben worden, welche ihm eine unbestimte Summe Geldes versprochen hätten, wenn er seinen Streich glücklich ausführte, die aber hinreichend seyn sollte, sein Glück zu machen. Er setzte hinzu, daß er auch den Auftrag gehabt, von der Stärke der Mirabeauschen Legion, von der Beschaffenheit der Leute, woraus sie bestände, Nachrichten einzuziehen, und überhaupt alles anzuwenden, um die Soldaten zum Desertiren zu bewegen, indem er ihnen im Namen des Magistrats einen vortheilhaftern Dienst jenseits des Rheins versprache. Auf die Frage, ob er nicht derjenige wäre, der im Clubbe zu Strasburg auf die Ermordung des Cardinals von Rohan angetragen hätte? antwortete er: Nein; die Motion sey aber in seiner Gegenwart im Spiegelsaale von einem gewissen Noisette, dem Sohne eines banquerotten Kaufmanns zu Strasburg, gemacht worden. Auf die Frage: ob er der einzige wäre, dem die Ausführung des Ermordungs-Plans sey übertragen worden? gab er zur Antwort: er hätte gehört, daß sich auch ein Feldwebel vom Regiment Bourbonnois, dessen Namen er nicht wisse, zur Ermordung des Cardinals angeboten hätte, er könne aber keine weitre Auskunft über diesen Menschen geben. Auf die Frage: ob ihm etwas davon bekannt sey, daß man gleiche Absichten auch gegen die Französischen Prinzen habe? antwortete er: er hätte öfter im Club gehört, daß man den Grafen von Artois und den Prinzen von Condé, es koste, was es wolle, auf die Seite schaffen müsse; es wären ihm aber nicht die Mittel bekannt, die man deshalb angewandt habe; indeß wisse er aufs zuverläßigste, daß Personen, die er übrigens nicht weiter kenne, zur Ausführung oder auch zur Vorbereitung dieser Mordthaten wären abgeschickt worden. Auf die Frage: ob ihm nichts weiter bekannt sey? antwortete er: so viel wisse er gewiß, daß sich 3 National-

Garden

Garben zu Strasburg erhalten hätten, den Kopf des Generals von Bouillé zu liefern, und daß sie vor unge-fähr 14 Tagen abgereiset wären. Einem dieser hätte man 50,000 Livres versprochen, wenn der Streich glücklich ausgeführet würde. Auf die Frage: ob er nichts über den König und die Königin wüßte? antwortete er, nein; gestand aber, wie er über die besondern Umstände seines Lebens seit dem Anfange der Revolution befragt wurde, daß er einer von denjenigen Personen gewesen sey, die zu Versailles als Frauenzimmer waren verkleidet gewesen. Um eben dieser Zeit hätte er von den Tyrannen, mit denen er correspondirte, die Anweisung erhalten, sich nach einem gewissen Hause, das er sehr nicht bezeichnen könne, was er aber leicht wieder finden würde, wenn er zu Paris wäre, zu begeben, Frauenskleider daselbst anzuziehen und Waffen zu empfangen, die unter denselben leicht ver-steckt werden könnten. Für das Unternehmen selbst wäre vorläufig 8 Louisd'or bezahlt worden. Seine Aufträ-ge waren dahin gegangen, wie die seiner Cameraden dahin gehen-der, daß man den ersten Tumult benutzen müsse, um, wo möglich, in die Zimmer des Königs und der Königin zu dringen. An seiner Seite hätte er auf gleiche Art verkleidet, den Herzog von Aiguillon, Barnave, und mehrere andere Mitglieder der Nationalversammlung gesehen, die ihm nur dem Gesichte nach bekannt wären.

Auf die Frage: was er von den darauf erfolgten Ereignissen wüßte? antwortete er, bis er kurz nach jener Mordthat in Paris nach Marseille gekommt wäre, wo er einigen Anweisung, daselbst die Befehle der Magistrate zu empfangen; vor seiner Abreise habe er von dem Maqistrate zu Paris ein Handschreiben erhal-ten, um unterwegens von den verschiedenen Magistraten erkannt werden zu können, und die nöthigen Unterstüz-zungen zu erhalten, um noch seiner Bestimmung zu ge-langen; auf allen seinen Reisen durche Reich habe er dieselbe Hülfe gefunden; bey seiner Ankunft in Mar-seille habe er mit dem Maqistrate daselbst von Paris und ganz Frankreich verhandelt, um der Eroberung des Forts und der Ermordung des Hrn. von Beaulieu aber weis-ter keinen Antheil genommen, als daß er sich nach den

Befehlen, die er von dem Magistrate erhalten, mit dem großen Haufen vermischt habe, und dem Strom gefolgt sey. Nach diesen Vorgängen sey er von dem Magistrate zu Marseille nach Lyon geschickt worden, wo er gleichen Antheil an den daselbst kurz darauf vorgefallnen Ereignissen genommen habe; auch müsse er gestehen, daß er unter den Strassen-Räubern gewesen sey, die den Hrn. von Vorie auf seiner Reise nach Lyon hätten ermorden wollen, bey den Stichen, die man ihm versetzt, sey er aber so gut wie unthätig gewesen. Von da sey er nach Nancy gesandt worden; über die Revolte der dasigen Garnison, der er mit beygewohnt, könne er aber keine neue, besondre Merkwürdigkeiten mittheilen; indeß sey ihm zuverläßig bekannt, daß der Herzog von Orleans 1000 Louisd'or an die Carabiniers habe austheilen lassen, damit sie den Hrn. von Malseigne aufopfern möchten. Von da habe er sich nach Strasburg begeben, um von dem dasigen Magistrate neue Befehle zu empfangen.

Auf die Frage, was zwischen ihm und den beyden Gliedern des Magistrats besonders vorgegangen sey, antwortete er: Um ihn weniger verdächtig zu machen, und ihm Gelegenheit zu verschaffen, desto leichter zu dem beabsichteten Zwecke zu gelangen, hätten sie ihm einen Paß nach Lyon, vom 22sten dieses Monats datirt, gegeben, mit der Anweisung, über Montbeillard zu reisen, und ihn da attestiren zu lassen; überdem hätten sie ihm die Brieftasche eines Officiers vom Regimente Bourbonnais, Namens Espian, der vor kurzem zu Strasburg arretirt worden, mitgegeben, mit der Instruction, sich im Nothfalle für eben den Officier auszugeben, die Attestate und Schriften in der Brieftasche zu gebrauchen, und um sich noch interessanter zu machen, sich als ein Opfer des Despotismus jenes Magistrats darzustellen. Ueberdem hätten sie ihm einen Degen und Uniform, und so genaue, umständliche Nachrichten über die Familie und die Verbindungen des erwähnten Officiers mitgetheilt, daß er im Stande sey, alle Fragen deshalb zu beantworten. Obgleich er den Auftrag gehabt, fügte er hinzu, den Cardinal von Rohan zu ermorden, so

würde

würde er doch die dieser Tyrannbrut angehäufte, sondern sich damit begnügt haben, von demjenigen Nachricht zu geben, was er würde haben entdecken können. Aber anstand er, daß er von dem Decurial Lon 10 Louisd'or zu seiner Reise nach Ettenheim erhalten habe. Die Ausrede schien Tallard mit der Erklärung, daß sie nichts als die reinste Wahrheit enthalte, und daß nur nicht Furcht, sondern seine eigne Neigung zu diesem Gedankenstriche bewogen habe, sich das so gute Geld seiner Anstrengung nachmaliger Durchsuchung zur Beleuchtung der Richtigkeit, eigenhändig unterschrieben.

Zur Bestätigung der Aechtheit ist das Protocoll unterzeichnet, von dem

Chevalier du Dallier.
Chevalier von Tallard.
Vicomte von Mirabeau.

IV.

Von Mecklenburg. Statistische und andre Nachrichten.

Es wäre ein großer Gewinn für die Geschichte und Statistik der Länder des teutschen Reichs, wenn wir von allen Staaten Teutschlands solche Staats-Kas kender hätten, wie der Mecklenburg-Schwerinsche ist, dessen wir schon ehmals im Journale erwähnt haben, und von dem als ein Muster darstellen kann. Der Herr Tractatenrath Rudloff, welcher die Herausgabe dieses Staats-Kalenders besorgt, macht sich dadurch ein wesentliches Verdienst. Die diesem Kalender beygefügten statistischen Nachrichten sind auch unter einem besondern Titel: Neueste Materialien zur Staatskunde, oder das statistische Merkwürdige; (auf 92 Seiten, mit 2 Tabellen) herausgekommen. Da die erste und vornehmste Absicht dabey, der Gebrauch im Lande, eine Mittelmäßigkeit nöthig machte, die nicht nur allgemeinern Interesse kein kann; so theilen wir hier das hiſtoriſch merkwürdige im Auszuge mit. Im vorigen Jahre wurden in jenem Herzogthume zusammen 11315 Mysterien geo

boren, 7156 begraben, und 1712 Ehen geschlossen. Das Land erhielt also den beträchtlichen und seltnen Zuwachs von 4059 Menschen. Unter den Gebornen befanden sich 578 uneheliche Kinder und 157 Paar Zwillinge. 884 Personen erreichten ein Alter über 70 Jahre. In der Stadt Rostock wurden zusammen 344 Kinder getauft, 217 Menschen begraben und 81 Paar verehelicht. Die dasige Universität zählt jetzt überhaupt 34 Lehrer, worunter 12 Privatdocenten sind. Ein Verlust für die Akademie ist der bevorstehende Abgang ihres bisherigen ersten berühmten Lehrers, des Hrn. Oberkirchenraths Velthusen. Bekanntlich hat er die angetragne Generalsuperintendentur über die Herzogthümer Bremen und Verden angenommen. Die Zahl aller von Michaelis 1789 bis dahin 1790 im Mecklenburg-Schwerinschen erschienenen Schriften betrug 47, eine geringe litterarische Fruchtbarkeit für ein so ansehnliches Land, oder vielmehr ein glücklicher Beweis, daß das Uebel der Schreibseligkeit daselbst nicht herrschend ist.

Um sich einigen Begriff von Mecklenburgs Häuser- und Mobiliar-Vermögen zu machen, mag folgende Angabe dienen. Die Summe, womit die Gebäude in der Ritterschaftlichen Brand-Societät des Mecklenburg- und Wendischen Kreises, wozu 11 Aemter aus dem Herzogthum Schwerin, 10 aus den Herzogthum Güstrow, der Rostocker District, 3 Kloster-Aemter, 2 Kammerey-Güter und 2 einzelne Höfe gehören, eingesetzt und assecurirt waren, betrug im Anfange dieses Jahrs zusammen 4 Millionen 196,75 Thaler. Für vorjährige Brandschäden waren 6050 Thaler ausgegeben worden. In der Städtischen Brand-Versicherungs-Gesellschaft, wozu 9 Städte aus dem Herzogthum Schwerin, 2 aus dem Fürstenthume Schwerin, und 11 aus dem Herzogthum Güstrow gehören, waren die Gebäude zusammen mit 2 Millionen 951,825 Thaler, und in der eignen Rostockschen Brand-Societät mit 246,196 Thaler eingezeichnet. — Die Zahl der ritterschaftlichen Hauptgüter in beyden Herzogthümern beläuft sich auf 671, die für 4518 Hufen, jede zu 300 Scheffel steuern.

Der

Der größte Theil der Herzoglichen Truppen befindet sich bekanntlich noch in Hannöverischen Dienſten, in Ihrer Nähe zu Herzogenwalde. Das gesammte Militair besteht aus der Leibgarde zu Pferde, einem Husaren-Corps, 3 Grenadier-Bataillons, dem Leibgrenadier-Regiment und 2 Regimter Infanterie, und einer Division Artillerie und der Garnison-Compagnie zu Dömitz.

Auf dem letzten Landtage zu Malchin sind außer den Landgarben wenige Veränderungen, vom Bisherigen vorgekommen. Die wenigen sind wohlthätig. Dergestalten betraf die Schafvermehrung und Verbesserung der Güter Flucht mit der Güte. Die Schafe müssen noch wenige einheimisch, und dabeilen, eine feine Wolle zur Tuchfabrikation geben. Die Tuchfabrikation ist emsamen. Für den Privaten darf wenige Tuchfabrikation von 22 Schilling per Elle, und zur Bedienung der Landesbedürfnis ein gemeines von 3 Thaler 16 gute Elle ist glückliche Ware die. Materialien noch sonst gemein, so sind doch auch noch an vielen Orten, zur Landwirthschaft Verbesserung Hoffnung vorhanden. Besonders verschieden ist der Bodengrund von der Mittelhöhe der Regierung gezogen worden. Dahin gehören vieler andern die gehörige Bearbeitung, und gemeiner Zustand der Leibeigenschaft, wenn sie darin erlischen.

V.

Nachtrag zur Türkenkriegs-Geschichte und Präliminair-Friedens-Zeichnung zwischen Rußland und der Pforte

Am 10ten August 1787 wurde der Russische Minister, Herr von Bulgakow, in den sieben Thürme gesetzt, und am 12ten August dieses Jahres, also gerade auf einer eilfjährigen Dauer, der Krieg zwischen den Griechen und Muhammedanischen Kaiserhofe beendigt. Die Pforte hatte mit dem Kriege abzubrechen, und überreichte auch mit dem Frieden. Mehrere Umstände mit-

unlaßten dazu; der unglückliche Tag bey Maczyn, der Friede mit Oesterreich, die Aussichten neuer Eroberungen für die Russen, die schon bekannten friedlichen, gemäßigten Gesinnungen der Alliirten Höfe, und die Verwendung der Höfe zu Madrit und Neapel, die zu Constantinopel eben die Friedens-Vorschläge thaten, welche die 3 alliirten Mächte, England, Holland, Preußen zu Petersburg negocirten. Man wußte in Constantinopel noch nichts von dem Abschluße der Petersburger Negociation, (ob man sie gleich vermuthen mußte) als man am Ende des Julius, in eben den Tagen, da zu Petersburg sich die Negociation endigte, den Befehl an den Großvizier schickte, den Frieden zu schliessen. Dieser begab sich darauf nach Gallacz, wo am 11ten August zwischen ihm und dem Fürsten Repnin die Präliminarien des Friedens unterzeichnet wurden. Die Bedingungen dabey sind dieselbigen, welche die Kaiserin unter Einstimmung der Alliirten Höfe am Ende des Julius bestimmte, nämlich die Abtretung von Oczakow, und des Districts am Dniester, mit der Bewilligung der freyen Schiffahrt auf diesem Fluße, wie wir schon umständlich im vorigen Stücke, S. 891 angeführt haben. Der Friedensschluß von Kainardgi wird übrigens in allen Puncten völlig bestätigt. Um die einzelnen Puncte näher zu reguliren, die übrigen Eroberungen in Asien und Europa wieder abzutreten, die Gefangnen auszuwechseln und den Stand vor dem Kriege wieder herzustellen, ist zwar ein Zeitraum von 8 Monaten bestimmt worden; aber in der Petersburger Hofzeitung wird gesagt, daß die Bevollmächtigten des General-Feldmarschalls Potemkin, und des Großveziers die letzten definitiven Friedens-Bedingungen aufs eiligste abzuschliessen suchen werden. Dieß ist der 7te Friede, den Rußland in diesem Jahrhunderte mit der Pforte schließt. Keine davon haben so reelle Vortheile verschaft, als die unter der jetzigen Kaiserin. So glänzend als das Jahrhundert für Rußland anfieng, so glänzend schließt sich dasselbe — mit einem Contraste der Größe und Umschaffung, von dem in einem solchen Zeitraume nur Preußen eine Aehnlichkeit aufweiset.

Das

Das hiſtoriſche Ideal der vielen widerſprechenden und abweichenden Nachrichten, das die Geſchichte dieſes Krieges beſtändig ausgiebt, hat bis nach an Ende deſſelben unbefriedigt gelegt. Die Vorſtellung, daß zum Wachſtheile der Türken und auch der Ruſſen die ſchreckliche Kriegsfurie Nachrichten verbreitet. Die Armee des Großvezirs ſollte nach der Schlacht bey Otſchakow ganz zerſtreut und aufgelöſet ſeyn, und der Kaiſerlich-ruſſiſche Feldmarſchall Paſcha in der Nähe der Donau ſtehen ist. Auch andere Verbreitungen hatte der Fürſt Repnin aus ſeinem Rückzuge über dieſen Strom unter Verbreitung mehrern zuſtand Menſchen erlitten, aber auch ſo ist ſo wurde von erſterer Nachricht die Zerſtreuung der ganz zu Petersburg erzeugt waren, traf am 2. Aug. nach einer halbjährigen Abweſenheit, der Fürſt von Repnin zu Jaſſy ein, von wo er ſich nach Galatz begab. Die Verſtellungen ſeiner Rede über die Anordnung und Unterſtützung des Friedens-Präliminarien zur Ehre zu haben. Er erhielt aber dieſe ihm unterwegs. Die Nachricht davon wurde ſogleich nach Beſchluß der Krimm und nach der Luba abgefertigt. Der General Gudowitſch machte ſich beſtellt zu neuen Unternehmungen bereit. Um ſeine Truppen nicht unnütz zu verlieren zu ſchwächen, ließ er die Feſtungswerke an der Mündung Kuhl, die die Türken bey ihrer Flucht ſelbſt in Brand geſteckt hatten, in die Luft ſprengen, und war ſo auf weitere Genehmigung von St. Petersburg Willens, deſſelbe auch zu Anapa zu thun. Vier Tage nach Eroberung dieſer Stadt, am 7. Juli, erſchien die Flotte des Captain Paſcha in der Nähe herſelben. Er wollte ſie Feuermittel einnehmen, und ließ einen ſeiner Capitains mit einer Abtheilung Leute am Land ſetzen. Dieſe aber wurden plötzlich unerwartet von den Russen umzingelt und gefangen genommen. Den Capitain ſandte der General Gudowitſch nach Sebaſtopol an den General Wiſokow, um durch dieſen ſeine Nachrichten von der Stärke, und Beſtimmung der Türkiſchen Flotte jedoch zu laſſen. Die Ruſſiſche Flotte lag in dem erwähnten Hafen, 15 Linienſchiffe, 8 Fregatten und der Feinde 19 Kriegsſchiffe, darunter zwey Admiralſchiffe. Die Nachrichten von Galatz

Digitized by Google

werden aber die Unternehmung ihrer Operationen, so wie die der übrigen entfernten Landtruppen gehemmt haben. Indeß war der kriegerische Schwärmer, der den Rußen bey der Eroberung von Anapa in die Hände fiel, der famöse Scheik Mansur, dessen vor einigen Jahren im Journale oft erwähnt worden, nach Petersburg abgeschickt worden.

Von der hartnäckigen Observanz, die in so manchen Stücken bey den Türken herrscht und ihren astrologischen Vorurtheilen, die mit dem Glauben des Fatalismus in Verbindung stehen, hat die Pforte auch wieder bey dem Friedensschlusse mit Oesterreich zu Szistowe einen solennen Beweis gegeben. Die Türkischen Gesandten schlugen nämlich den 4ten August zur Zeichnung des Friedens vor, *) weil dieser Tag nach den angestellten Beobachtungen der Gestirne der günstigste dazu sey. Die Minister von Oesterreich und den alliirten Höfen gaben darin gerne nach, und erhielten, wie gewöhnlich, nach der Unterzeichnung, jeder ein prächtig equipirtes Pferd, und 30,000 Piaster.

VI.

Szistowe Friedens-Tractat zwischen Oesterreich und der Pforte. Nach der authentischen Original-Abfassung.

Wir erfüllen hier unser im vorigen Monate gegebnes Versprechen, den Definitiv-Friedens-Tractat, welcher am 4ten August, zu Szistowe in Bulgarien, zwischen Oesterreich und der Pforte abgeschlossen, und unterzeichnet worden, in der französischen Original-Sprache, so wie er wörtlich abgefaßt worden, zum diplomatischen Gebrauche, mitzutheilen. Noch ist dabey anzumerken, daß die feyerliche gegenseitige **Auswechslung der Ratificazions-Instrumente** dieses Friedens-Tractats, **am 23sten August** zu Szistowe statt gehabt hat.

TRAITE

*) Eine Abbildung solcher Astrologischen Beobachtungen, wie sie 1772 bey der Abreise der Türkischen Deputirten zum Congreß zu Fokschan gemacht worden, liefert die Beschreibung des Türkischen Reichs von Lüdeke, 2ter Theil.

TRAITE DE PAIX, entre S. M. l'Empereur, Roi de Hongr. & de Boh. &c & de la Port. Ottomane, conclu & signé à Jassy, le 4 d'Août 1791.

au nom de la très-juste & indivisible trinité.

= La cour Impériale & Royale & la Sublime Porte-Ottomane, animées d'un défir égal de rétablir les bienfaits heureuses de paix, d'amitié & de bon voisinage, qui avoient subsisté pendant un demi siecle entre leurs empires, & secondées dans ce deffein salutaire, de la médiation efficace des LL. les rois de Prusse & de la Grande-Bretagne, & de LL. HH. PP. les Etats-Gene aux des Provinces-Unies, ont nommé & défigné pour leurs miniftres plénipotentiaires au congrès de paix assemblé à Jassy, savoir S. M. I. apostolique, le Baron Pierre Philippe Hiebert-Basilicai, fon conseiller aulique actuel, & le Comte François Ehrbach de Cherbach, fon chambellan actuel, feigneur de la feigneurie de Torris & feigneur héréditaire du comté de Sarmingdorf, & la Sublime Porte-Ottomane, le Reis-Effendi, ou miniftre des affaires étrangeres, Reis Abdullah-Effendi, l'Ordon-Kadisk, ou grand-juge des armées Ottomanes, Emir Ibrahim-Effendi, & le Reis-Emin-Effendi, ou contrôleur-général des finances, Emir Achmed-Effendi. lesquels, à l'intervention, par l'entre & unissement les bons offices des miniftres plénipotentiaires des trois hautes puissances médiatrices dénommées, savoir: du marquis Jerome de Lucchesini, chambellan actuel de S. M. le roi de Pr. fon envoié extraordinaire & miniftre plénipotentiaire près de S. M. le roi & la république de Pologne, chevalier de l'ordre de l'Aigle-Blanc actuellement fon miniftre plénipotentiaire au congrès de paix; du chevalier Robert Shuttleworth, membre du conseil-privé de S. M. Britannique, chevalier du très honorable ordre militaire du Bain, lieutenant-général de fes armées, fon envoié extraordinaire & miniftre plénipotentiaire à la cour de S. M. l'empereur, actuellement son miniftre plénipotentiaire au congrès de paix, & du Baron Renier de Marfim, feigneur d'Engelmunt & de Baron, membre de l'ordre équestre de la province de Gueldre, député de cette province à l'assemblée de LL. H. P. les Etats Gene aux des Provinces-Unies, leurs envoié extra-

extraordinaire à la cour impériale & royale, aé
leur miniſtre plénipotentiaire au congrès de pai
après s'être communiqué leurs plein-pouvoirs
& avoir tenu enſemble pluſieurs conférences am
convenus des points & articles ſuivans, qui co
préſent traité définitif de paix.

Art. Ier. Il y aura déſormais une paix
& univerſelle, par terre, ſur mer & ſur les ri
tre les deux empires, leurs ſujets & vaſſaux,
vraie & ſincere, une union parfaite & étroite,
tion & amniſtie pleine & générale de toutes le
violences & injures, commiſes dans le cours de
par les deux puiſſances, ou par les ſujets &
l'une, qui ont ſuivi le parti de l'autre & ſpéci
habitans de toute condition du *Montenegre*, d
la *Servie*, la *Valachie* & la *Moldavie*, qui en
cette amniſtie, pourront tous rentrer dans leurs
demeures, poſſeſſions & droits quelconques &
paiſiblement, ſans être jamais inquiétés, m
punis, pour s'être déclarés contre leur propre
ou pour avoir prêté hommage à la cour impéria

Art. II. Les deux hautes parties contractan
noiſſent & admettent pour baſe commune de
pacification, le *ſtatus quo* ſtrict antérieur à la
clarée le 9 février 1788; en conſéquence de c
renouvellent & confirment tels quels dans le ſ
ſtrict & dans toute leur étendue, ſans jamais
ni ſouffrir qu'il ſoit rien fait au contraire, le
Belgrade, du 18 ſeptembre 1739, la conven
novembre de la même année, celle du 2 mars
plicatoire du traité de *Belgrade*, l'acte du 25
qui perpétue la paix de *Belgrade*, la convention
1775, ſur la ceſſion de la *Buckowine*, celle e
mai 1776, ſur la démarcation de cette prov
leſquels traités, actes & conventions ſont & de
à perpétuité dans leur pleine & entiere force
comme s'ils étoient tranſcrits & inſérés ici de
Art. III. Et en particulier, la *Sublime Porte-O*
renouvelle & confirme tels quels dans le ſens le
& dans toute leur étendue, ſans jamais rien fai

frir qu'il ſoit rien fait au contraire, le *Sened* ou acte obligatoire du 8 août 1783, renfermant l'obligation de la part de la *Sublime Porte*, de procurer aux bâtimens marchands *Allemands*, qui reſſortiſſent des ports de la cour impériale, la ſureté contre les corſaires des cantons des *Barbarie* & d'autres ſujets *Ottomans*, & la réparation de tout dommage qu'ils pourroient en éprouver; le *Sened* ou acte obligatoire du 24 février 1784, en faveur du libre commerce & navigation des ſujets impériaux & royaux, ſur toutes les terres, mers & fleuves de la domination *Ottomanne*; le *Ferman* du 4 décembre 1786, concernant les paſſages, repaſſages, ſéjours des patres & troupeaux de *Tranſilvanie* dans les provinces de *Valachie* & de *Moldavie*, ainſi que tous autres *Fermans*, actes & arrangemens miniſtériels mutuellement reconnus, & qui étoient en vigueur avant le 9 février 1788, pour la tranquillité & le bon ordre des frontieres, pour l'avantage, la ſureté & les intérêts des ſujets, commerce & navigation de la domination *Autrichienne*; tous leſquels *Seneds*, *Fermans*, actes & arrangemens reconnus, ſont & demeureront à perpétuité dans leur pleine & entiere force & vigueur, comme s'ils étoient cités, tranſcrits, inſérés & expliqués ici de mot à mot.

Art. IV. La cour impériale & roiale de ſon côté, pour ramener auſſi les choſes à la baſe convenue du *ſtatus quo* ſtrict de l'époque du 9 février 1788, & pour correſpondre pleinement aux procédés amicals & équitables de la *Sublime Porte-Ottomanne*, s'engage d'évacuer, céder & rendre à la dite *Porte-Ottomanne* dans leur entier & ſans aucun partage, toutes les poſſeſſions, terreins, villes, forteresſes & palanques, ſous quelque dénomination que ce puiſſe être, conquiſes par les troupes de S. M. I. pendant le cours de guerre, y compris toute la principauté de la *Valachie*, & les diſtricts de la *Moldavie* occupés par les troupes imperiales; & de rétablir telles quelles, les mêmes anciennes limites, qui ſéparoient à la dite époque du 9 février 1788 les deux domination. Quant aux forteresſes, châteaux, palanques, conquiſes ſur la *Porte-Ottomanne*, la cour impériale s'engage de les ren-

dre dans l'état où elles étoient, & avec l'artillerie *Ottomane* qui s'y trouvoit au moment de leur occupation.

Art. V. Et quant à la forteresse de Chotym & à son diſtrict, vulgairement nommé la Rava, ils seront auſſi évacués, cédés & rendus, sous les mêmes conditions dont on eſt convenu pour les autres forteresses; mais seulement apres que la *Sublime Porte-Ottomanne* aura conclu sa paix avec l'empire de toutes les *Ruſſies*, & dans le terme précis qui sera ſtipulé pour l'evacuation des conquêtes de cette derniere puiſſance, jusqu'à laquelle époque, la cour impériale & roiale gardera en dépôt neutre la dite forteresse avec son diſtrict, sans se mêler plus de la guerre préſente, ni prêter plus aucun secours, d'aucune maniere directe ou indirecte, à la cour impériale des *Ruſſies* contre la *Sublime Porte-Ottomanne*.

Art. VI. D'abord après l'échange des ratifications, l'on procédera de part & d'autre aux évacuations, & reſpectivement à la reprise des toutes les conquêtes quelconques, auſſi qu'au rétabliſſement des anciennes limites des deux empires, dans les délais fixés ci-après. Des commiſſaires reſpectifs étant choiſis & nommés comme par l'art. XIII. du traité de *Belgrade*, les uns conduiront les opérations de la *Valachie* & des cinq diſtricts de la *Moldavie*, de façon à les terminer dans l'eſpace de 30 jours, à compter de celui de l'échange des ratifications; les autres se porteront à la haute *Unna*, pour retablir les limites de la *Boſnie*, la *Servie*, & du vieux bourg d'*Orſowa* avec ses environs, le tout d'après le *ſtatus quo* ſtrict des poſſeſſions reſpectives avant le 9 fevrier 1788; l'on donne à ces derniers l'eſpace plus long de 2 mois, qui courront de la même époque, parceque ce tems eſt néceſſaire pour démolir les ouvrages nouveaux des forteresses, & les remettre dans l'etat où elles étoient à la conquête, ainſi que pour les tranſports de toute l'artillerie & des munitions de guerre & de bouche.

Art. VII. Tous les priſonniers & captifs *Ottomans*, tant civils que militaires, faits pendant le cours de cette guerre, aiant été ſans nulle exception remis en liberté de la part de la cour impériale & roiale, & conſignés aux commiſſaires *Ottomans* à *Ruſchuck*, à *Widdin*, & en *Boſnie*, tandis qu'on n'a rendu en échange, que ceux des

ſujets

ſujets & ſoldats impériaux & roiaux, qui ſe trouveient dans les priſons publiques, ou ſous la puiſſance de quelques ſeigneurs *Bosniaques*, & qu'il en reſte encore un grand nombre dans la captivité domeſtique en *Turquie*, la *Sublime Porte-Ottomanne*, pour ſe conformer à cet égard à la regle du *ſtatus quo* ſtrict antérieur à la guerre, & pour détruire avec elle toutes les calamités qu'elle entraine, s'engage de rendre gratuitement, c'eſt-à-dire ſans prix de rachat, ni rançon quelconque, à la cour impériale & roiale, dans l'eſpace de deux mois aprés l'échange des ratifications, tous les priſonniers de guerre & eſclaves, de tout âge, tout ſexe & toute condition, telle part qu'ils ſe trouvent, & à quelques perſonnes qu'ils appartiennent; de ſorte que déſormais aucun ſujet des deux parties ne puiſſe plus être eſclave ſous l'autre domination, excepté ſeulement ceux, qui d'aprés les regles obſervées en pareil cas, auront fait conſter, d'avoir volontairement embraſſé la religion *Chrétienne* d'un côté, ou la religion *Mahometane* de l'autre.

Art. VIII. Les ſujets cependant de l'une partie, qui avant cette guerre ou pendant ſon cours, ſe ſont retirés ſur les terres de l'autre, ſe ſont ſoumis à ſa domination & y demeurent de plein gré, ne pourront jamais être reclamés par leur ſouverain naturel, mais ils ſeront déſormais conſidérés & traités comme les autres ſujets de la puiſſance à laquélle ils ſe ſont donnés. En revanche, les individus qui poſſedent en même tems des biens fonds ſous les deux dominations, pourront établir leur domicile de l'un ou de l'autre côté, d'après leur convenance & ſans qu'on puiſſe y mettre oppoſition; mais ils doivent ſe choiſir à leur gré une domination unique, en vendant les poſſeſſions qu'ils ont ſous l'autre gouvernement.

Art. IX. Les hautes parties contractantes, déſirant de faire renaître le plutôt poſſible le commerce qui eſt le fruit de la paix, & d'étendre à la claſſe utile des marchands, le bénéfice du retour au *ſtatus quo* ſtrict, fixé par les articles 2 & 3 ci-deſſus, ſtatuent, que l'intervalle de la guerre comme tel ne doit apporter aucun préjudice aux ſujets reſpectifs, c'eſt-à-dire, ni aux ſujets impériaux & roiaux dans l'empire *Ottoman*, ni aux ſujets *Ottomans*

dans la monarchie *Autrichienne*; mais qu'il
ains & aux autres, de reprendre leurs affaire
les avoient laissées à l'époque de la declaratio
de faire valoir tous leurs droits & prétensions
antérieures à la guerre, de répéter leurs créan
d'interpeller leurs débiteurs, de demander des
à titre de paiement refusé, ou de dommag
lors de la déclaration de guerre, contre la
articles 17 de *Belgrade* & 18 du traité de c
Passarowitz, de reclamer enfin dans tous te
stance des tribunaux & des gouvernemens res
quels de leur côté, seront rendre à cet ég
& impartiale justice, sans admettre jamais
exception légitime, le laps de tems du chef
de la guerre.

Art. X. Il sera d'abord donné aux commis
verneurs limitrophes des deux empires, en
même personnellement responsables de l'exé
ordres les plus précis & les plus strictes, sur
rétablissement de la police générale, de la tran
lique & du bon voisinage, dans toute l'étend
sins, l'inviolabilité des bornes replacées par
faires respectifs, le soin d'empêcher les empi
incursions & les dévastations, celui de procu
sations des injures & dommages, celui enfi
les contrevenans & les coupables, selon la gra
délits & crimes, en procédant à cet effet d'apr
& principes fixés par les traités & les arrange
dens entre les deux hautes cours, pour faire
cessamment toutes choses dans leur état anci
& paisible.

Art. XI. Il leur sera en même tems enjoint
& recommandé, de protéger les sujets de l'
que leur commerce ou affaires obligeront
confins & à voiager dans l'intérieur des provi
scendre & à remonter librement les rivieres
& faisant observer à leur égard, non seulemen
de l'hospitalite, mais aussi tous les articles &
des traités, conventions & actes, confirmes
2 & 3 ci-dessus, sans en exiger, ni permet

doit exigé à tel titre que ce puiſſe être, d'autres retributions ou droits, que ceux qui y ſont fixés pour les perſonnes & pour les marchandiſes de l'autre partie.

Art. XII. Et quant à l'exercice de la religion *Catholique Chretienne* dans l'empire *Ottoman*, ſes ſectateurs, ſes égliſes à entretenir ou à réparer, la libertté du culte & des perſonnes, la fréquentation & la protection des lieux ſaints, de *Jeruſalem* & d'autres endroits, la *Sublime Porte Ottomanne* renouvelle & confirme d'après la regle du *ſtatus quo* ſtrict, non ſeulement ſes privileges aſſurés par l'article 9 du traité de *Belgrade* à cette religion, mais auſſi ceux qui ont été poſtérieurement concedés par ſes *Firmans* & autres actes emanés de ſon autorité.

Art. XIII. On enverra de part & d'autre, des miniſtres du ſecond rang, tant à l'occaſion de cette heureuſe paix, que pour annoncer ſelon l'uſage ancien, l'avenement des auguſtes ſouverains reſpectifs, au trône de leurs ancêtres. Ces miniſtres ſeront reçus avec le cérémonial, honneurs & traitemens uſités entre les deux cours, & jouïront en vertu du *ſtatus quo* ſtrict, de toutes les prérogatives du droit des gens & autres immunités attachées à leur caractere, d'après les articles des traités & l'obſervance établie. Il en ſera de même des ſucceſſeurs de l'internonce & miniſtre plénipotentiaire impérial & roial, réſidans auprès de la *Sublime Porte-Ottomanne*, eû cependant égard à la différence du rang, dont ils pourront être révetus, ainſi que de leurs ſubalternes, ſuites, gens, domeſtiques, maiſon; & comme pluſieurs de leurs couriers venant de la cour impériale, ou allant vers elle, ont été dépoüillés avant la guerre, la *Sublime Porte* non ſeulement ne negligera aucun moien qui puiſſe procurer le dédommagement des effets déprédés; mais elle prendra auſſi les méſures les plus efficaces & les plus ſolides, afin que ces couriers puiſſent déſormais aller & venir avec toute ſûreté & protection.

Art. XIV. Deux inſtrumens originaux, parfaitement conformes, du préſent traité; l'un en langue *Françoiſe*, dont on s'eſt ſervi pour la commodité, & l'autre en langue *Turque*, ſeront ſignés, le premier des deux miniſtres plénipotentiaires impériaux & roiaux, & le ſecond des trois miniſtres

miniſtres plénipotentiaires Ottomans, échangé
l'autre par l'entremiſe des miniſtres plénipot
diateurs, & envoiés reſpectivement aux deux
contractantes; après quoi & dans l'eſpace de
compter de celui de la ſignature, ou plutôt ſi
les diplomes ſolemnels de ratification, ſignés
auguſtes ſouverains, ſeront pareillement éch
miniſtere de la même médiation, entre leſdit
tiaires contractans, avec des copies légaliſée
traités, conventions & actes, renouvelles,
perpetuellement obligatoires pour les deux e

En conſéquence de quoi, & en vertu d
voirs de S. M. I. & *Apoſt.*, nous *Pierre P*
d'Herbert Rathkeal, & nous *François* Comte
Galantha, ſes miniſtres plénipotentiaires a
paix, avons ſigné le preſent traité & inſtrume
de paix, & y avons fait appoſer le cachet d
Fait à Siſtow, à la ſalle des conférences,
jour du mois d'août, l'an de grace 1791.

(L. S.) Le Baron d'Herbert Rathkeal

(L. S.) Le Comte François Eſterhazy

Nous plénipotentiaires de S. M. le roi
de S. M. le roi de la Grande-Bretagne *& de*
Etats-Généraux *des* Provinces-Unies, *aiant*
diateurs à l'ouvrage de la pacification, de
le traité de paix ci deſſus, entre la cour Impe
ïale & la Sublime Porte-Ottomanne, *avec to*
ſes, conditions & ſtipulations qui y ſont cont
conclu par la mediation de L. M. les rois de
la Grande-Bretagne *& de L. H. P. les* Etats-
Provinces-Unies; *en foi de quoi, nous av*
préſentes de notre main & y avons fait appo
de nos armes.

Fait à *Siſtow*, ce 4 Août 1791.

(L. S.) *Jerome* Marquis de *L*

(L. S.) *Robert Murray Keith*

(L. S.) *R.* de *Haefren.*

Digitized by Google

CONVENTION SEPAREE, *entre S. M. l'Empereur, Roi de Hongrie & de Boheme & la Porte Ottomanne; pour l'arrangement des limites, conclue & ſignée à Siſtow, le 4 Août 1791.*

La cour Impériale & Roiale & la Sublime Porte-Ottomanne, voulant, à l'heureuſe époque de la pacification conclue, ſe donner des preuves réelles de leur amitié, prévenir tout ce qui pourroit dans la ſuite déranger l'harmonie parfaite des vaſtes confins de leurs dominations, & ſanctionner pour l'utilité réciproque, les ſeuls changement qu'elles ſe permettront jamais aux articles de tout le traité de paix ſigné à Siſtow ce jour du 4 d'août 1791, ſont convenues par le canal de leurs miniſtres pléniporentiaires, ſavoir: de la part de la cour impériale & roiale, le Baron Pierre Philippe d'Herbert Rathkeal, conſeiller aulique actuel de S. M. I. Apoſt., & le comte François Eſterhazy de Galantha, ſon chambellan actuel, ſeigneur de la ſeigneurie de Tottis & ſeigneur-hereditaire du comte de Forchtenſtein, & de celle de la Sublime Porte-Ottomanne, le Reis-Effendi ou miniſtre des affaires etrangeres Birri Abdullah-Effendi, l'Ordou-Kadiſſi ou grand-juge des Armees Ottomannes, Ismet Ibrahim Bey, & le Rouznamedgi, ou contrôleur-général des finances, Durri Mehmed Effendi, des articles ſuivans.

Art. I Comme il y avoit avant la guerre une négociation ouverte ſur les demandes de la cour impériale des terrains du Bannat de Temeswar, poſſedés par l'empire Ottoman, & des diſtricts ſitués à la gauche de l'Unna; les deux hautes parties conſiderant d'un côté les défectuoſités de l'ancienne frontiere dans ces parties, & voulant de l'autre y remedier d'une maniére invariable, à la ſatisfaction commune, ont arrete l'arrangement final, ſpécifié dans les articles 2 & 3 de la préſente convention; par lequel arrangement elles conſentent de terminer foncierement & définitivement, tous les ſujets de reclamation qui faiſoient l'objet de la négociation citée.

Art. II. En conſéquence de quoi, la Sublime Porte-Ottomanne conſent, que le bourg & terrein du Vieux-Orſowa

wa jusqu'à la Czerna; reſte & demeure dans
& ſouveraineté de la cour impériale & roiale,
la Czerna faſſe de ce côté déſormais &
frontiere de la monarchie Autrichienne;
condition expreſſe, que la dite cour impériale
puiſſe jamais fortifier, ni le vieux bourg d'
aucune partie du terrein cédé par la Sublim
vertu du préſent article. Pour la petite plain
fort de l'iſle d'Orſowa, bornée par les con
dans l'article 5 du traité de paix de Belgrade,
pour toujours, dans le ſens le plus ſtrict, neu
deux dominations; c'eſt-à-dire, que la ſouve
appartiendra ni à l'un ni à l'autre, & les parties
tes s'engagent à laiſſer la dite plaine abſolu
ſans jamais permettre à perſonne d'y bâtir, d
ni d'y exercer la culture.

Art. III. Quant aux diſtricts à la gauche de
deux hautes parties contractantes ſont conv
les limites des deux empires ſeront déſormais
tuité reglées de la maniere que voici: la no
de ſéparation, d'après le deſſein tracé en co
ſur la carte annexée au préſent article, comm
ces endroits à la rive droite de la Glina par le
qué ſur la dite carte, ſera continuée le long
ruiſſeau, en laiſſant Czettin avec ſon diſtrict
mination impériale & royale, ſe dirigera le
banlieue du fort Ottoman Sturlich, ou Sturlit
ſur la carte en jaune, de façon que ce fort,
banlieue, déterminée par la portée d'un cou
reſtent dans la poſſeſſion de l'empire Ottoman
ligne ſe portera en droit chemin ſur la Co
ſuivre en remontant le cours de cette riviere
compris Dresnick, qui reſtera avec ſon diſtrict
mination impériale & royale; enſuite dequ
ligne ſe prolongera par la montagne de Smolia
droit de Tichiewo; elle longera la haute mo
pied de laquelle ſe trouve l'endroit de Lapaz,
la carte en jaune, & ſera continuée jusqu'à l'U
heure de chemin au deſſus de Vacup, marqu
d'où cette ligne prendra en remontant la rive

Digitized by Google

Unna, jusqu'à ses sources occidentales, suivant la ligne marquée en rouge, pour se terminer par le plus droit chemin que donne la direction des hautes montagnes, au triple confin actuel, en laissant ainsi Stolnitza-Turc sous la domination Ottomanne. La cour Impériale & Roiale s'engage à ne jamais réparer ni construire aucune fortification quelconque, sous quelque titre, & pour quelque motif que ce puisse être, dans toute l'étendue, sans exception, du district que la Sublime-Porte lui cede en vertu du présent article.

Art. IV. La cour Impériale & Roiale, afin de répondre de son côté aux dispositions amicales que la Sublime-Porte a montrées dans l'arrangement final des confins, tant du côté du bourg & terrain du vieux Orsowa, que sur la haute Unna, tel qu'il se trouve arrêté par les articles 2 & 3 de la présente convention séparée, & pour affermir & consolider d'autant plus l'heureuse paix qui vient d'être conclue entre les deux empires, déclare de la maniere la plus solemnelle, qu'elle reconnoit le présent arrangement des confins comme definitif, & s'engage à ne former à l'avenir aucune prétension au dela des limites fixées ci-dessus.

Art. V. La cour Impériale & Roiale, pour marquer sa satisfaction de l'arrangement des limites fixées ci-dessus, s'engage de rendre à la Sublime-Porte toutes les forteresses, châteaux & palanques, conquises sur l'empire Ottoman, dans l'état où elles se trouvent à présent, & sans détruire aucune des réparations, ni les ouvrages nouveaux qu'on y a faits, renonçant en conséquence à la clause de démolition, stipulée à la fin de l'article VI. du traité définitif.

Art. VI. Pareillement la cour Impériale & Roiale, secondant le désir manifesté par la Sublime Porte Ottomanne de rentrer promptement dans la possession de toutes les conquêtes, concourt volontiers à rapprocher les délais fixés aux évacuations dans l'article VI. du dit traité, & établit avec la Sublime Porte-Ottomanne, qu'on comptera ces délais du jour de la signature du traité, & non plus de l'échange des ratifications, savoir: 30 jours à compter de ce jourdui pour l'évacuation, cession & restitu-

tution de la Valachie, & des cinq districts d
& 60 jours, à compter de la même époque
les autres conquêtes. Les deux parties s'enga
à effectuer l'échange des ratifications du é
en 15 jours au plus tard, au lieu de 40 fi
14 du traité définitif.

Art. VII. Les ratifications de cette conve
seront dressées séparément, mais échangées
que les ratifications du traité de paix.

Fait à Sistow, *le 4me jour du mois de grace 1791.*

(L. S.) Le Baron *d'Herbert-Rathkeal.*

(L. S.) Le Comte *François Esterhazy*

VII.

Wahl-Capitulation Kaisers Leopo

Fortsetzung.

ARTICULUS XX.

Von Achtssachen.

§. 1.

Achtssachen.

Wir sollen und wollen auch in Acht- und O
Uns demjenigen, was vermög Lastrumenti
jüngern Reichsabschiede §: Nachdem auch in d
und Osnabrückischen Friedensschluß ꝛc. verglichen
worden, allerdings gemäß achten;

§. 2.

Einwilligung der Stände.

Absonderlich aber auch darauf halten, daß
Mann hohen oder niedern Standes, Churfürst
Stand, oder anderer, ohne rechtmäßige und ge
sache, auch ungehöret und ohne Vorwissen, Rath
ligung des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten
in die Acht oder Oberacht gethan, gebracht und

§. 3.

Achtsproceſſe.

Sondern in den künftigen Caſibus darinn, nach Beſchaffenheit des Verbrechers, auf die Acht oder Privation entweder von kaiſerlichen Fiſcalamts wegen oder auf Berufen des läderirten und klagenden Theils, zu procediren und in Rechten zu verfahren, und darüber Wir entweder an dem Reichshofrath oder Unſerm und des Reichs Kammergerichte pro Adminiſtratione Juſtitiæ angerufen und implorirt werden, zuvorderſt in Decretirung oder Auslaſſung der auf die Reichsacht oder Privation gebetenen Ladungen und Mandate, ſodann in der Sachen weitern Ausführung bis zum Beſchluß auf des heiligen Reichs hierüber vorhin gefaßte Geſetze und Kammergerichtsordnung genaue und ſorgfältige Achtung geben, damit der Angeklagte nicht præcipitirt, ſondern in ſeiner habenden rechtmäßigen Defenſion der Nothdurft nach angehöret werde.

§. 4.

Abfaſſung des Urtheils.

Wenn es dann zum Schluſſe der Sache kömmt; ſo ſollen die ergangenen Acta auf öffentlichen Reichstag gebracht, durch gewiſſe hierzu abſonderlich vereidigte Stände (den Prälaten- und Grafenſtand mit eingeſchloſſen) aus allen dreyen Reichscollegiis in gleicher Anzahl der Religionen examiniret und überleget, deren Gutachten an geſammte Churfürſten, Fürſten und Stände referiret, von denen der endliche Schluß gefaſſet,

§. 5.

Genehmigung. Publication. Execution.

Und das alſo verglichene Urtheil, nachdem es von Uns oder Unſerm Commiſſarius gleichfalls approbiret, in Unſerm Namen publiciren, auch die Execution ſowohl in dieſem, als andern Fällen anders nicht, als nach Inhalt der Executionsordnung, durch den Kreis, darinn der Aechter geſeſſen und angehörig, vorgenommen und vollzogen werden;

§. 6.

Des Aechters Güter.

Was nun dem alſo in die Acht Erklärten abgenommen wird, das ſollen und wollen Wir Uns und Unſerm Hauſe nicht zueignen, ſondern es ſoll dem Reiche verbleiben, vor allen Dingen aber dem beleidigten Theile daraus Satisfaction geſchehen.

§. 7.

Deſſen Lehen.

Jedoch ſo viel die Particularlehen, ſo nicht immediate von Uns und dem Reiche, ſondern von andern herrühren,

betrift, dem Lehenherrn, auch sonst der Kam
nung und einem jeden an seinem Recht und G
unbeschadet.

§. 8.

Unschuldige Agnaten.

Gestaltam auch im heiligen Römischen R
wirkten Gütern des Aechters, desselben Verbrec
ten und allen andern, so Anwartung und Rech
und sich des Verbrechens in der That nicht theil
an ihrem jure succedendi in feudum und Stam
präjudiciren, sondern das Principium, als ob d
nocentes propter feloniam des Aechters des vodu
Lehens und andern zu priviren, keineswegs St

§. 9.

Entschädigung des Beleidigten.

Und da auch der gewaltthätiger Weise Entse
lirte pendente processu Banni um verlangte Rei
ten würde; so sollen und wollen Wir daran s
Kläger nach Befindung ohne Verzug und unerw
gangues des quoad primam Banni anhängig gewe
zu seiner uneingeschränkten Redintegration dur
Mittel, vermög der Kammergerichtsordnung un
ferlichen Constitutionen, cum pleno effectu ver
soll.

§. 10.

Richtige Acht.

Und wenn auch auf vorbeschriebene Ma
Weise, wie von Puncten und Puncten versehe
ren würde; so soll alsdann selbige ergangene
und Execution ipso jure für null und nichtig ge

§. 11.

Kontumacialbann.

Und soviel das Bannum contumaciæ belang
selbiges, als ein aus vielen Considerationen
Mittel gar abthun, und es in civilibus causis
civilibus coercendi & compellendi mediis bewend

ARTICULUS XXI.

Lehenherrliche Rechte. Jus

§. 1.

Lehenherrliche Rechte der Stände und R

Wir gereden und versprechen, Churfürsten
Stände des Reichs (die freye Reichsrit

griffen) wegen ihrer angehörigen Lehen, sie seyn gelegen wo sie wollen, bey ihren lehenherrlichen Befugnissen, auch Gerichtsbarkeit, in den dahin, nach den Lehnrechten oder rechtsbeständigen altüblichen Gewohnheiten, gehörigen Fällen allerdings unbeeinträchtiget, und ihnen darinn von keinem Reichsgerichte neque sub praetexta continentiae causarum neque judicii universalis eingreifen zu lassen.

§. 2.

Verwirkte mittelbare Lehen fallen denselben,

Wenn auch derselben Vasallen oder Unterthonen ex crimine laesae Majestatis oder sonst, dieselbigen verwirket hätten, oder noch verwirken mögten; so wollen und sollen Wir sie derhalben nach ihrem Willen schalten und walten lassen;

§. 3.

Nicht dem Kaiser zu.

Keinesweges aber die gedachten Lehen zum Kaiserlichen Fiscus einziehen, noch ihnen die vorigen, oder andere Vasallen aufdringen.

§. 4.

Verwirkte mittelbare Allodien.

Die Allodialgüter, auch welche ex crimine laesae Majestatis, oder sonst vorgesetzter massen verwirket sind oder verwirket werden möchten, den mit den Juribus Fisci belehnten oder dieselben sonst durch beständiges Herbringen habenden Churfürsten, Fürsten und Ständen, unter welcher Obrigkeit Bothmäßigkeiten sie gelegen, nicht entziehen, sondern die Landesobergkeiten oder Dominos territorii mit deren Confiscirung gewähren lassen.

§. 5.

Vergewaltigung unter dem Scheine Rechtens.

Sollen und wollen auch die Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und andere Stände des Reichs (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) in obenzählten oder andern Fällen unter dem Scheine des Rechtes und der Justiz nicht selbst vergewaltigen, solches auch nicht schaffen, noch andern zu thun verhängen;

§. 6.

Strafe Justiz.

Sondern wo Wir oder Jemand anders zu ihnen allen, oder einem insonderheit Zuspruch oder einige Foderung vornehmen hätten, dieselben wollen Wir samt und sonders, Aufruhr, Zwietracht und andere Unthat im heiligen Römischen Reiche zu verhüten, auch Friede und Einigkeit zu erhalten, vor die ordentlichen Gerichte, nach Ausweisung der Reichsabschiede, Kammergerichts-Executionsordnung, zu Rüßwik und Osnabrück aufgerichteten Friedensschlusses, auch

zu Nürnberg darauf erfolgten Edicten, zu V
bührlichen Rechten stellen und kommen;

§. 7.

Keine Thätlichkeiten.

Auch daselbst sowohl in cognoscendo als e
obbesagten Reichsconstitutionen und Friedens
ren lassen, und mit nichten gestatten, daß sie,
deutlich Recht leiden mögen, und dessen erbi
Raub, Brand, Pfändung, Fehden, Krieg
Exactionen und Anlagen oder anderer Gesta
angegriffen, überfallen und beschweret werden.

§. 8.

Entschädigung der Vergewaltigten

Oder da dergleichen Vergewaltigung von
gen einen oder andern Reichsstand vorgenommen
würde; so sollen und wollen Wir alsbald die
machen, daß die beleidigten Stände unverzü
und der zugefügte Schaden nach unpartheyischer
durch beyderseits ernannte Arbitros oder auf eine
nach billigen Dingen ersetzet werde.

ARTICULUS XXII.

Standes-Erhöhungen.

§. 1.

Ertheilung der Standes-Erhöhung

Bey Collation fürstlicher und gräflicher, auch
nitäten sollen und wollen Wir dahin sehen
künftige auf allen Fall dieselben allein denen von
werden, die es vor andern wohl meritiret, im Re
und die Mittel haben, den affectirenden Stand
auszuführen;

§. 2.

Ohne Reichsstandschaft,

Niemanden aber von den neuerhöheten Für
und Herren zur Session und Stimme im Für
gräflichen Collegien mit Decreten und dergleich
als wenn er vorher dasjenige erfüllet, was nac
Artikel dieser Unserer Wahlcapitulation dazu er
zustatten kommen;

§. 3.

Ohne Nachtheil eines dritten.

Auch keinen derselben, wer der auch sey, R
oder Schmälerung einigen alten Hauses oder

deſſelben Dignität, Standes und üblichen Titels, mit neuen Prädicaten, höhern Titeln oder Wappenbriefen begaben;

§. 4.

Misheyrathen.

Noch auch den aus unſtreitig notoriſcher Misheyrath, oder einer gleich Anfangs eingegangener morganatiſchen Heyrath, erzeugten Kindern eines Standes des Reichs oder aus ſolchem Hauſe entſproſſenen Herrn, zu Verkleinerung des Hauſes, die väterlichen Titel, Ehren und Würden beylegen, vielweniger dieſelben zum Nachtheile der wahren Erbfolger und ohne deren beſondere Einwilligung für ebenbürtig und ſucceſſionsfähig erklären, auch wo dergleichen vorhin bereits geſchehen, ſolches für null und nichtig anſehen und achten. Soviel aber die noch erforderliche nähere Beſtimmung anbetrift, was eigentlich notoriſche Misheyrathen ſeyn, wollen Wir den zu einem darüber zu faſſenden Regulativ erforderlichen Reichsſchluß bald möglichſt zu befördern uns angelegen ſeyn laſſen.

§. 5.

Standeserhöhungen der Landeshoheit unbeſchadet.

So ſollen auch der ein- oder andern unter den Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs Geſeſſenen und Begüterten dergleichen höhere Standeserhöhungen dem juri territoriali nicht nachtheilig ſeyn, und derſelbe ſowohl, als die ihm zugehörigen und in ſolchen Landen gelegenen Güter einen als den andern Weg, unter voriger landesfürſtlicher Jurisdiction verbleiben,

§. 6.

Beſchwerden dagegen.

Wie dann, wo ein oder anderer Stand erweislich darthun würde, daß er in einem obiger Stücke bis daher gravirt, und an ſeinen Gerechtſamen durch neue Standeserhöhungen beeinträchtiget worden, derſelbe mit ſeinen habenden Beſchwerden genüglich gehöret, und das Unbilligvorgegangene geändert und abgeſtellet werden ſolle.

§. 7.

Expeditionen,

So ſollen und wollen auch in fleiſſige Obacht nehmen und verſchaffen, daß alle Expeditionen, ſo in Kaiſerlichen und des Reichs Staats- und Gnaden- und andern Sachen, inſonderheit aber Diplome über den Fürſten- Grafen- und Herrnſtand, auch Nobilitationen, Palatinate (auf deren Mißbrauchung abſonderlich Obachtung zu haben, und die hierüber empfindlich zu beſtrafen ſind) und Kaiſerliche Titel von allen Gattungen, ſamt andern Freyheiten

und Privilegien, welche Wir unter dem Namen
schen Königs oder Kaisers ertheilen werden,
dern, als der Reichskanzley, wie solches von
men, auch Unserer und des Reichs Hoheit
schehen sollen;

§. 8.

In der Reichskanzley.

Wie dann in Kraft dieses diejenigen Di
einer andern als der Reichskanzley unter Kais
und Namen Zeit währender Unserer kaiserlich
expediret werden, hiermit null und nichtig seyn,
petranten, ehe und bevor sie aus der Reichs
gebührende Taxerlegung confirmirt und legitim
Reiche nicht geachtet, noch ihnen das Prädic
gegeben werden soll.

§. 9.

Intimation.

Was aber für Gnadenbriefe, Standeser
andere Privilegien in Unserer Reichskanzley
und von daraus andern Unsern Kanzleyen inti
dieselben sollen hiermit schuldig seyn, gedachte
nicht allein ohne allen Entgeld oder Abforderun
Taxe oder Kanzley-Jurium, wie die Namen
anzunehmen, sondern auch den Impetranten,
Stand und Privilegium gemäß, das verwill
und Titel in den Expeditionen daselbst umzuwen
und bey Vermeidung der darinn gesetzten Pön
ziehen.

§. 10.

Taxe.

Weil auch dem Reichskanzley-Taxamt un
dienten an deren nothwendigen Unterhalt die
Moderation der Taxgefälle, sodann, daß über di
Concessionen der Privilegien, Standeserhöhu
derer Gnaden die gewöhnlichen Diplomen der
ausgelöst werden, zu grosser Schmälerung un
reicher; als sollen und wollen Wir zu dessen w
tung neben dem Churfürsten zu Maynz, als Er
an seyn, und darauf halten, daß von Ihm,
des Reichs Erzkanzler, die Nachlaß und Moder
berechtiget ist, an den üblichen Reichskanzley
Taxen von oberdachten Kaiserlichen Concessio
vilegien, Standeserhöhungen und andern Gnad
nachgelassen und moderirt werde.

§. 11.

Auslösung der Diplome.

Wir sollen und wollen auch, daß denen, so dorten dergleichen Begnadigungen inskünftige erlangen, und innerhalb drey Monate Zeit hernach darüber ihre Diplomen bey der Reichscanzley nicht redimiren und erheben, sich der verwilligten Gnade und Concessionen zu rühmen oder deren sich wirklich zu gebrauchen, keineswegs zugegeben oder verstattet werde.

§. 12.

Strafe der angemaßten,

Sondern die Kaiserlichen Begnadigungen sollen solchen Falls nach erwähntem Termin ipso facto hinwieder gefallen, cassirt und aufgehoben, und Unsere Kaiserliche Reichsfiscale wider alle, welche dergestalt unbefugter Weise solcher Standeserhöhungen, Nobilitationen, Rathstitel, oder Namens- auch Wappenverleihungen und dergleichen sich anrühmen, zu verfahren, und nach vorgängiger der Sachen Untersuchung dieselbe nach Gestalt des Verbrechens und der Personen zu gehöriger Strafe zu bringen schuldig und gehalten seyn.

§. 13.

Oder erdichteten Standeserhöhung.

Welches dann auch, zumal gegen diejenigen Statt haben, und ohne weitern Anstand vollzogen werden soll, die entweder dergleichen Begnadigungen von Unsern Vorfahren am Reich erhalten zu haben fälschlich vorgeben, und deren sich anmassen, oder selbe zwar erhalten, aber bey der Reichscanzley bis daher nicht ausgelöset haben.

ARTICULUS XXIII.

Von Kaiserlichen Hofsachen.

§. 1.

Kaiserliche Residenz.

Wir sollen und wollen Unsere Kaiserliche Residenz, Anwesung und Hofhaltung im heiligen Römischen Reiche teutscher Nation, es erfodere dann der Zustand der Zeiten ein anderes, allen Gliedern, Ständen und Unterthanen desselben zu Nutzen, Ehre und Gutem beständig haben und halten:

§. 2.

Audienz und Abfertigung.

Allen des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen sowohl als ihren Botschaftern und Gesandten (die von der freyen Reichsritterschaft Abgeordnete mitbegriffen) jederzeit schleunige Audienz und Expedition ertheilen, und sie mit keinem Nachreisen beschweren, noch mit Hinhaltung der Antwort aufhalten;

§. 3.

Sprachen am Kaiſerlichen Hofe.

Auch in Schriften und Handlungen des H
ſerm Kaiſerlichen Hofe keine andere Zunge nod
brauchen laſſen, dann die teutſche und lateini
dann an Orten auſſerhalb des Reichs, da gem
andere Sprache in Uebung wäre, und im Gebr
jedoch ſonderlich letzten Falls in alle Wege an U
hofrathe der deutſchen und lateiniſchen Sprache

§. 4.

Kaiſerliche Hofämter.

Sollen und wollen auch bey Antretung U
lichen Regierung Unſere Kaiſerliche und des R
am Hof, und die Wir ſonſt in- und auſſerhalb
zu vergeben und zu beſetzen haben, als da ſind:
maniæ, Geſandtſchaften, Obriſthofmeiſter, Ob
Hofmarſchälle, Hatſchier- und Leibgardehaupt
gleichen, mit keiner andern Nation, dann get
ſchen, oder mit denen, die aufs wenigſte den
Lehenpflichten verwandt, des Reichsweſens kün
Uns dem Reiche nützlich erachtet werden, die
Standes noch Weſens, ſondern namhafte hohe
mehrentheils von Reichsfürſten, Grafen, Her
Adel, oder ſonſt guten tapfern Herkommens,
verſehen; §. 5.

Deren Rechte.

Auch obgemeldte Aemter bey ihren Ehre
Gefällen (in ſoweit ſelbige vermög dieſer Wah
den Reichserbämtern nicht vorbehalten ſind) au
Gerechtigkeit bleiben, und denſelben nichts en
entziehen laſſen. (Die Fortſetzung folgt

VIII.

Frankreichs Anarchie. Abänderu Schluß der Conſtitution. Ueberre an den König.

Wenn ſo viele anjetzt die franzöſiſchen Fr
Gleichheits-Grundſätze preiſen, und
ſollten ſie auch nicht vergeſſen, die ſchönen Fo
die nun ſchon ins dritte Jahr fortdauern,
ärger werden, mit in Betracht zu ziehen. An
ten erkennt man den Samen. Und Beyſpiele
verſtändigern zur Warnung.

In der National-Versammlung selbst fand man für nöthig, ein Paar Schritte rückwärts zu thun, und ein Paar Löcher in die Constitutions-Charte zu machen, um dadurch wenn möglich einen Vergleich zur Ruhe zu stiften. Man warf ein feyerliches Decret um. Am 19ten Junius 1790 schafte die Nat. Vers. durch ein Constitutions-Decret, den Titel **Prinz** gänzlich ab. Am 26sten August dieses Jahrs gab sie ein Constitutions-Decret, daß die Mitglieder der Königl. Familie den Titel: **Prinzen**, haben und führen sollten. Sehr richtig bemerkte man dabey, daß dieses Decret, ausser der widersprechenden Aufhebung des ehmaligen Decrets auch dem Satze in dem Capitel von Menschenrechten entgegen sey: "Die gesellschaftlichen Auszeichnungen können nur auf den gemeinen Nutzen gegründet seyn.„ Man bestätigte übrigens dadurch unsre Anmerkung über diesen Satz, im vorigen Monate S. 884 u. f. Man machte auch noch andre Abänderungen der Constitution, unter dem Titel, von Zusätzen. So decretirte man, daß die Prinzen von dem Könige zu allen Aemtern und Functionen, nur nicht zu Minister-Stellen (wie ohnehin nie geschehen wird) und selbst, mit Bewilligung des gesetzgebenden Körpers zum Commando der Armee und der Flotte können ernannt werden. Die Pariser Demokraten-Blätter enthielten über diese Abänderungen viele Vorwürfe: "Man fängt an, sagten sie, eine stille Contre-Revolution zu machen: man giebt dem Könige unter dem Namen der Civil-Liste eine reine jährliche Revenue von 25 Millionen Livres, wozu noch 8 bis 10 Millionen Einkünfte aus den dem Könige gelaßnen Domanien kommen. Ueber diese 35 Millionen kann der König disponiren, wie er will, ohne Rechnung zu geben. Seinen Ministern, die er selbst ernennen kann, hat man nun einen ausgezeichneten Platz in der gesetzgebenden Versamlung eingeräumt, und die Freyheit, über alles was sie wollen, Vorträge, und Vorstellungen zu thun. Man hat dem Könige eine Garde von 1800 Mann zugestanden, die von ihm allein abhängt: man hat aus den abgesetzten Prinzen wieder Prinzen gemacht, und geht solchergestalt an die Vernichtung des Decrets, das den Adel abgeschaft hat.„ Man hat so gar

gar in den öffentlichen Blättern eine Schrift
welche die Widersprüche in den Decreten
tion vor Augen legen soll.

Am 2ten und 3ten September wurd
tution in ihrem ganzen Inhalte in der Na
lesen, und noch hinzugefügt: "Die Consti
endigt, und es solle und könne nun nichts
dert werden. Ferner wurde hinzu gefügt:
habe zwar das unverjährbare Recht, ihre
zu revidiren, und zu verändern, aber es
Interesse der Nation, von diesem Rechte
als nach 30 Jahren Gebrauch zu machen.
sen Satz entstanden doch viele Debatten.

Hierauf wurde decretirt, dem König
tution zu seiner Annahme noch an demselbig
3ten September) zu überreichen. Es wu
putation von 60 Mitgliedern dazu ernann
war ein einziger von der (bisher protestire
ten Seite, Herr Malouet. Aber auch d
nicht; und also überreichten, des Abends g
Uhr, 60 Demokraten dem Könige die Con

Der König war in der Mitte seiner M
vieler andern Personen mit den Zeichen des
ten) heil. Geistorden, und empfieng die
mit folgenden Worten: "Ich empfange die
welche die National-Versammlung Ihnen
hat, mir zu überreichen: ich werde sie mit
samkeit untersuchen, welche ein so wichtige
erfodert, und ich werde ihr meinen Entsc
möglichst kürzesten Zeit zu erkennen geben.
schlossen, zu Paris zu bleiben, und ich werd
maudanten der National-Garde, wegen n
Ordres geben."

Schon den Tag vorher hatte Herr d
die innern Schildwachen in den Zimmern
Familie wegnehmen lassen, und nur die au
der Tuilerien besetzt gelassen. Der König k
der engen Gefangenschaft, in eine etwas w
folgenden Tage holte man wieder die Ordre
von dem Könige, wie vor dem 21sten Ju

der König unter diesen Umständen nicht frey sey, braucht man wohl nicht erst zu erwähnen. Seine Gefangenschaft wurde nun grade dieselbige, wie sie vor seiner Flucht gewesen, worüber er sich in seiner Proclamation so bitter und so gerecht beschwert. Am 20sten Junius gab der König eben so seinen Garden Befehle. Herr de la Fayette ist noch immer Commandant der Wache der Tuilerien, und Niemand wird, ohne Billet, eingelassen.

In Absicht der oben erwähnten Königl. Garde war bereits am 24sten August decretirt worden: "Die Garde des Königs soll nicht über 1200 Mann zu Fuß, und 600 zu Pferde seyn. Sie soll aus den Linien-Truppen und der Bürger-Miliz, den so genannten National-Garden, genommen, und **nach einem Berichte des Militair-Ausschusses organisirt** werden." Also hat der König nicht einmal freye Hände über seine Paar hundert Mann Garde. Aber bezahlt sollen sie von ihm, von seiner Civil-Liste, werden.

Indem dieses mit dem Könige, und der Constitution vorgieng, trugen sich folgende Begebenheiten zu, welche den Zustand des jetzigen Constitutionellen Frankreichs darstellen. Die 1800 Millionen Assignate, welche in Circulation gesetzt worden, waren verbraucht. Man machte also wieder neue. Die National-Versammlung brauchte ja nur zu decretiren, und sie decretirte, so wurden wieder 100 Millionen neue Assignate zu 5 Livres gemacht. Ferner befahl ein Decret, daß alle silberne Leuchter in den Kapellen, und alles Küchen-Silber solle in die Münze geliefert werden. Man hat auch viele silberne Sarge aus den Gräbern genommen, und in die Münze geschaft. Die große Noth in den vornehmsten sonst reichen Städten hat, an statt daß sie sonst dem Staate Gelder vorschossen, es nöthig gemacht, daß sie Gelder von der ausserordentlichen Staats-Kasse vorgeschossen haben müssen. So haben Paris, Lyon, und neuerlichst Bordeaux solche Unterstützungen erhalten. Bordeaux, die reiche Handelsstadt, mußte 800,000 Livres vorgestreckt bekommen, um das Unglück des äussersten Mangels, auf eine Weile hin, zu verhüten. Diese durch die Acten und Decrete der Nat. Vers. bewiesene

wiesene Thatsachen würden in einem große
che mit den günstigen Nachrichten von de
Zustande der Manufacturen, stehen, die
tet hat, wenn man die Aufklärung nicht wüß
des Mangels an baaren Gelde, und weil
lande keine Aßignaten nehmen will, man
gen Orten aus Frankreich die Bezahlungen
kommen läßt, mithin freylich die Waaren
sen; aber Frankreich verliert daran alle di
die die Aßignate gegen baar Geld verlieren.

An andern Orten ist Unruhe und T
dem Departement von Toul (de Vosges g
die Theurung des Korns einen Tumult erre
chem viele gemißhandelt, und ein Haus i
steckt worden. Der Justiz-Minister verklagt
August viele Gesellschaften der sogenannten
Constitution, daß sie alle Arten von Gewal
ausübten, die Verwaltung der Justiz störte
ter andern zu Caen den Magistrat gezwung
tersuchung über Tumultuanten aufzuheben
Gerichts-Acten heraus zu geben, die dan
wurden. Der berüchtigte, aus dem Journ
Abbé, jetziger Constitutions-Bischof, Fau
auch selbst vom Justiz-Minister als ein
Aufwiegler zu Tumulten verklagt. Fast ge
in Unruhe. Eine ganze Anzahl Städte in P
vence, und der Franche-Comté, sind in Au
Montpellier nennt sich eine Räuber-Rotte di
de Macht: die Stadt hat ein Corps unter d
der gegenausübenden Macht errichtet, und
theyen agirten gegen einander, wie 2 feind
schements. Nismes ist durch die Parthey d
Aubri ganz zu Grunde gerichtet. Zu Usez n
Verwirrung, und in Nevers vergieng kein
sich nicht abscheuliche Auftritte ereigneten. B
bedroht worden, ganz eingeäschert zu werden
schreibt die Veranlassung bloß den Departement
zu. In Languedoc, und in andern mehrer
zen wollen die Bauern weder Zehnten, noch
Abgabe sonst geben. Sie berufen sich auf

Kapitel von Menschenrechten, auf Gleichheit, und Eigenthum. Die Einwohner von Saintonge, und viele andere Departements haben solche heftige Addreßen und Vorwürfe, und Drohungen an die National-Versammlung geschickt, daß man für weise gehalten hat, sie nicht ablesen zu lassen, noch ihrer im geringsten Erwähnung zu thun. Das Volk seufzt, und alle Lebensmittel steigen nach der Proportion des Preises des baaren Geldes gegen die Aßignate. Und wie arm die Staats-Kasse ist, ersieht man aus der öffentl. bekanten Liste der Einnahme und Ausgabe des öffentlichen Schatzes. Nach derselben war vom 1sten August 1790 bis 1sten August 1791 die Einnahme 186 Millionen, und die bloß ordinaire Ausgabe 676 Millionen. Nun urtheile man von Frankreichs jetzigen Zustande.

Die ganze Armee ist in öffentlicher Insurrection. Am 25sten August erschien der Kriegs-Minister in der Nat. Vers., und zeigte die Insurrectionen der Regimenter von Dauphiné, von Auvergne, von Bauce und des 2ten Bataillons vom 68 Regimente an. Andere sind dem Beyspiele gefolgt. Die Pariser Demokraten-Blätter sagten selbst: "Die Insurrection der Armee giebt die nächsten Mittel an die Hand, um unser Reich einem fortdauernden Zustande von Unruhe, Krieg und Anarchie zu überliefern." Man hatte daher schon am 29sten August Decrete gemacht, um die Truppen in Ordnung zu halten. Man hatte decretirt: "Wenn die revoltirenden Soldaten nicht nach 3 Proclamationen zur Ruhe und Ordnung zurückkehren, so sollen sie mit Gewalt angegriffen werden: die nicht getödtet werden, sollen, und zwar die gemeinen Soldaten, mit 20 Jahre Sclaven-Arbeit in Ketten, und die Officiere mit dem Tode bestraft werden." Aber erst muß die Macht da seyn, die Revoltirenden angreifen zu können.

So sehr wir auf die Falschheiten und Verdrehungen der Nachrichten von demokratischer Seite Acht geben, und uns nicht leicht verführen lassen, so haben wir uns doch in Absicht der berichtigenden Nachricht von Corsica (S. 920 im vorigen Stücke) hintergehen lassen. Es ist nicht wahr, daß General Paoli die Gemüther zu

Bastia

Bastig der neuen französischen Constitutio
macht hat. Es ist vielmehr daselbst am
zu einem scharfen Scharmützel gekommen,
Menschen geblieben, und eine verwundet
Unruhe glimt seitdem unter der Asche. Es
eine falsche Nachricht gewesen, daß, wie
Pariser Berichten gemeldet worden, der bek
umgebracht sey. Er lebt, und hat von der N
Summe Geldes geschenkt bekommen.

Die neuesten Berichte von den west
her französischen Inseln, enthalten, daß sie
sen sind, die Autorität der Nat. Vers.
nen, sich selbst regieren, mit Bordeaux de
gebrochen haben, und schon in England
Behauptung ihrer Unabhängigkeit angesu

Zu diesen Umständen kommen noch
mungen der auswärtigen Mächte hinzu.
daß von mehrern Höfen dem Herrn von M
nachdrücklichsten Erklärungen über die S
Königs und der Königl. Familie gemacht
Es ist gewiß, daß dieser Minister durch
lung, daß diese Situation den Umständ
nothwendig gewesen sey, und nicht lange
das Ungewitter abzuwenden gesucht hat.
daß in Wien, Madrit, Neapel, Turin,
tersburg, Stockholm, Brüssel, keine fr
sandten seit der Gefangennehmung des
kannt worden sind. Es ist gewiß, daß
Mercy zu London über die französischen
ten im Namen des Kaisers unterhandelt
das Cabinet zu St. James in Paris hat
träge machen lassen. Es ist endlich gewiß,
und der König von Preußen dem Grafen
Pillnitz Versichrungen von Unterstützunge
herstellung der vorigen Ordnung in Fran
haben. Mehr davon besagt der nächstfol
und noch folgt unten ein Artikel von Fran
fernern Nachrichten.

IX.

Das auswärtige Frankreich. Bourbonische Prinzen. Betriebe. Unterstützungen. Erklärung des Kaisers und des Königs von Preußen.

Es ist seltsam, daß man in Teutschland, in teutschen Blattern, noch immer gern zu Gunsten der Französischen Revolution das leugnen will, woran in Paris nicht gezweifelt wird, und was öffentlich in der National-Versammlung gesagt worden, nämlich, daß Frankreich mit einem Angriffe von fast allen Mächten in Europa bedroht werde. Am 5ten September hielt Herr von Noailles darüber einen Vortrag in der Nat. Vers. Er sagte, die Constitution ist vollendet: aber eine fast allgemeine Verbindung scheint sie zu bedrohen. Er schlug darauf vor, Kriegsrüstungen zu machen, aber Negociationen damit zu verbinden. Es sind auch schon seit geraumer Zeit Negociationen angefangen worden. Und eben diese haben bisher die Unternehmungen sowohl von dem auswärtigen Frankreich gegen die herrschende Parthey in dem inländischen, als von den Höfen Europas aufgehalten. Die in den Zeitungen gestandne Declaration der Gesandten dieser Höfe zu Paris, in welcher dieselbe im Namen ihrer Höfe erklärten, daß sie alle verlangten, den König und seine Familie in Freyheit gesetzt zu sehen, daß ihre Souverains keine andre Constitutions-Gesetze von Frankreich anerkennen würden, als diejenigen, die der König, nach hergestellter Freyheit, aus freyen Willen annehmen würde, und daß sie mit vereinten Kräften, und auf das nachdrücklichste alle Attentate rächen würden, welche man wider die Sicherheit, oder die Ehre des Königs, der Königin, oder irgend eines Mitglieds der Königl. Familie, unternehmen würde, — diese Declaration ist gar nicht so unächt, wie sie der Clever Zeitungsschreiber wegen einer von unverständigen Hand hinzugesetzten Ueberschrift, hat ausgeben wollen. Allerdings und zuverläßig sind solche Erklärungen an Hrn. von Montmorin gegeben worden.

Dieſer aber hat, nach gehaltner Conferenz
plomatiſchen Ausſchuße der Nat. Verſ., e
Gegenerklärnng an die Höfe geſchickt, in w
gegenwärtigen Umſtände des Königs mit d
digkeit entſchuldigte, und daß die genomm
regeln von der Weisheit der Nat. Verſ. un
ſelbſt für die ſonſtige Wuth des Volks zu ſ
rührten, aber alles bald möglichſt auf vori
geſtellt werden würde.„ Dadurch wurden nat
die Höfe aufgehalten, etwas weiteres zu
zugleich wandte man ſich auch an die Köni
die auswärts befindlichen Bourboniſchen P
Königin ſchrieb an ihren Bruder, den Kai
zeigte ihr Verlangen, gegen Frankreich kei
brauchen, wie in dem obigen Briefe aus Co
angeführt worden. Sie ſchrieb auch an den
Mercy, der ſich zu Brüßel befand, und
alles ſein Anſehn bey den Bourboniſchen Pr
wenden, um dieſelben zur Rückkehr nach
bewegen. Der Graf von Mercy konnte di
gen nicht erfüllen, da er, vermöge der
Kaiſers, mit den Prinzen in keinem Verh
konnte. Der Abbe Louis, der dieſe Bothſ
nigin überbrachte, hatte noch Audienz bey
Gouvernantin, der Erzherzogin Chriſtine,
Indeſſen hatte der König ſelbſt auch an di
ſchen Prinzen geſchrieben, und ſie zur Rück
den. Der H. von Coigny hatte, außer d
noch mündliche Anträge zu einem Accommo
Prinzen zu überbringen. Dieſe verſchob
wort, und Erklärung. H v. Coigny gieng
Spaa, um die Antwort zu erwarten. A
von Artois reiſete nach Wien, und hinterli
lare an die ausgewanderten Franzoſen, in
verſicherte, daß der Zeitpunct nahe ſey, in
Maaßregeln ausgeführt werden ſollten;
ihrem Beſten und zur Erfüllung ihrer Wü
men, daß ſie gute Hofnungen ſchöpfen kö
daß ſie ſich nicht möchten durch Vergleichs
irre machen laſſen. Zu den erwähnten Hofn

Digitized by Google

der Prinz durch die Depeschen eines Couriers, welchen der Herzog von Polignac aus Wien an ihn geschickt hatte, berechtigt. Er genoß in Wien die ausgezeichnetsten Ehrenbezeigungen. Der Kaiser verschob seine Reise um einen ganzen Tag. Der Prinz folgte dem Kaiser nach Pillnitz. Hier hatte er, mitten unter den großen Feyerlichkeiten bey der Zusammenkunft des Kaisers, und des Königs von Preußen, mit dem Churfursten von Sachsen, in den Zimmern des Königs eine Unterredung von drey Viertelstunden mit den beyden Monarchen. Am folgenden Tage, den 27sten August, wurde, nach der Abendtafel, in den Zimmern des Kaisers, eine Conferenz gehalten, welcher der Kaiser, der König, der Graf von Artois, der Feldmarschall Lasey, der Staats-Referendar, Baron von Spielmann, Herr von Calonne, und der Generalmajor von Bischofswerder beywohnten. Die Verhandlungen in dieser Conferenz dauerten bis in die Nacht um halb 2 Uhr, da denn sogleich der Kaiser wieder von Pillnitz abreisete. An eben diesem Tage erhielt der Graf von Artois eine Erklärung des Kaisers und des Königs von Preußen, welche zu Ende dieses Artikels wörtlich mitgetheilt folgt, und den Entschluß zur Unterstützung der Rechte des Königs von Frankreich, und des Bourbonischen Hauses, sichert. Da sich diese Erklärung auf den Beytritt der andern vornehmsten Mächte in Europa beziehet; so schickte der Graf von Artois die in dem obigen Schreiben von Coblenz erwähnten Couriere nach den verschiednen Höfen ab: er aber eilte, zur Beschleunigung seiner Maaßregeln, nach Coblenz zu seinem Bruder, dem Grafen von Provence, zurück. Gleich nach seiner Ankunft theilte er die erhaltnen Hofnungen dem in den dasigen Gegenden, und am Rheine herunter, und in den Niederlanden befindlichen auswärtigen Frankreich mit, welches sich nun bereit machte, in sein eignes Land wieder mit gewafneter Hand, zur Eroberung seiner Rechte, zurückzukehren. Die französischen Ebelleute formirten sich, nach einem von dem alten Marschalle von Broglio entworfnen Plane, in Compagnien, jede 54 Mann freywilliger, und 4 Officiere stark, welche sie commandiren. So wohl an dem

Rheine, als auch zu Dornik, Bergen, A
andern Orten der Niederlande, gieng die
sation dieser Corps sehr gut von statten.
genden, und zu Brüßel, zu Coblenz, zu
Badenschen, im Pfälzischen, vermehrte s
Anzahl der ausgewanderten Franzosen. Es
Haufen an, so daß sie nicht mehr unterzubri
Das Regiment Berwik, und einige andre
schon Befehl zum Aufbruche bekommen.
wissen, daß noch in diesem Monate Septem
liche Anmarsch nach Frankreich geschehen,
ein von Herrn von Calonne entworfnes Ma
nen würde. In Holland waren von einen
Plonket 10,000 Gewehre für die Armee
aufgekauft worden. An Gelde fehlte es ni
men aus mehrern Ländern und Orten fast tä
liche Summen an. Man versicherte, daß
gall 60 Millionen Cruſaden zur Unterstütz
In allen den verschiednen Theilen des Corps
herrschte die feste Entschliessung, den Sta
oder sich sämtlich unter dessen Ruinen begra
Man hatte allgemein zum Grundsatze angen
Uebergehung jeder andern Absicht, den K
vorige Rechte wieder einzusetzen, und d
Ruin des Reichs zu verhindern.

Man hatte gleichwol noch immer einig
zu einem Vergleiche gehabt. Nach der z
den Kaiser vollendeten Commißion des Graf
welche sich, nach den besten Berichten, au
schen Angelegenheiten bezog, hat der Sta
Pitt seinen geheimen Secretair nach Pa
besondern Unterhandlung geschickt. Bald d
der Herzog von Dorset bey den Prinzen.

Es wäre vielleicht möglich gewesen, d
rungen in der Constitution, und Nachgebu
den Seiten, das äusserste Mittel der Waff
bürgerlichen Krieges noch abzuwenden, w
herrschende Parthey in der National-Ver
zten September das Decret durchgetrieben
nun an der Constitution nichts mehr ver

könne.„ Dieſes Decret ſetzte die moderat denkende Parthey in Paris in die größte Beſtürzung. Herr Duport ſagte, nachdem jenes Decret durchgegangen war, zu dem H. Dupont de Nemours, der es vorgetragen hatte, „**Ach was haben Sie gemacht! Nun iſt die Conſtitution verloren!**„ Und eben das ſagte Herr Barnave, der ſeit der Begleitung des Königs von Varennes nach Paris, beſchuldigt wird, der demokratiſchen Parthey ungetreu, und Royaliſtiſch geworden zu ſeyn. Wenigſtens hat er ſeitdem ſich viel moderater betragen, aber dafür auch heftige Vorwürfe, und Beſchimpfungen ausſtehen müſſen.

Nach verſchiednen Berichten wartete man die Erklärung des Königs auf die ihm zur Annahme überreichte Conſtitution noch ab, um gleich darauf mit feſtgeſetzten Maaßregeln hervorzutreten, und ſie in Ausübung zu ſetzen.

Die oben erwähnte Declaration des Kaiſers, und des Königs von Preuſſen, welche dieſe beyden Monarchen dem Grafen von Artois zu Pillnitz, am 27ſten Auguſt, ertheilt haben, lautet, nach einer erhaltnen Abſchrift von guter Hand, in wörtlicher Ueberſetzung, wie folget.

„Se. Maj. der Kaiſer, und Se. Maj. der König von Preuſſen erklären, nach dem erwognen Verlangen, und den Vorſtellungen des Herrn Grafen von Provence, und des Herrn Grafen von Artois, daß ſie gemeinſchaftlich die Situation, in welcher ſich gegenwärtig Se. Maj. der König von Frankreich befindet, als einen Gegenſtand betrachten, der von einem allgemeinen Intereſſe für alle Souverains in Europa iſt. Sie hoffen, daß dieſes Intereſſe ohnfehlbar von denjenigen Mächten anerkannt werden wird, deren Hülfe man reclamirt, und daß dieſelben folglich ſich nicht weigern werden, mit beſagten Majeſtäten verbunden, die wirkſamſten Mittel, nach Verhältniß ihrer Macht, anzuwenden, um den König von Frankreich in Stand zu ſetzen, die Grundlagen einer monarchiſchen, den Rechten des Souverains eben ſo wohl als dem Wohle der franzöſiſchen Nation angemeſſenen Regierung, in vollkommenſter Freyheit zu befeſtigen. Alsdann, und in dieſem Falle, ſind mehr beſagte Ma-

jeſtäten, der Kaiſer, und der König von P
ſchloſſen, unverzüglich, nach gegenſeitigem
niſſe, mit der nöthigen Macht zu agiren,
geſetzten und gemeinſchaftlichen Endzweck
Unterdeſſen werden ſie ihren Truppen die ge
fehle geben, um bereit zu ſeyn, ſich in
ſetzen. Pillnitz den 27ſten Auguſt 1791.

Unterzeichnet

Leopold. Friedrich Wilhe

X.

Nachrichten von verſchiednen

Portugall.

Vom Tajo bis zur Newa iſt der Königli
Frankreich jetzt der gemeinſchaftliche
worüber in den Staats-Cabinetten am meh
rirt wird. Auch die Portugieſiſche Regier
dem Theater der Europäiſchen Begebenheit
fernehmungen ſonſt mehrentheils als Zuſcha
terarunde erſcheint, iſt durch das gemeinſcha
Intereſſe in eine ungewöhnliche Thätigkeit
den. Sie war die erſte mit, die ſich am nach
der Verbreitung des Uebels widerſetzte, und
auch einen verhältnißmäßigen, eifrigen An
Planen und Maaßregeln Europa's zur Hebu
Ihre Schritte richten ſich dabey nach dem
größern Mächte, beſonders nach dem des
Hofes. Mit dieſem hat bisher eine lebhaf
lung und Correſpondenz über die Franzöſiſ
genheiten ſtatt gehabt. Noch im Anfange
Monats kamen verſchiedne Couriere von
die zu auſſerordentlichen Verſammlungen be
ums auf dem Luſtſchloſſe Queluz Veranla
Eine Folge der Berathſchlagungen war, da
tugieſiſche Ambaſſadeur, der Graf von Sou
von Paris ſolle zurück gerufen werden.

Digitized by Google

Indem in Portugall ſelbſt die Ruhe erhalten wird, ob ſich gleich einiges Mißvergnügen in Vorſtellungen ſoll geäuſſert haben, hat ſich der Geiſt der Unruhe in Braſilien verbreitet. Die Klagen waren gegen den Vicekönig gerichtet. Man beſchuldigte denſelben des Despotismus, verlangte neue Rechte, und ſchickte Deputirte nach Europa ab. Die Einkünfte des Landes hatten ſeit einigen Jahren merklich abgenommen.

Schon unter dem vorigen Prinzen von Braſilien wurde der große Plan, die Klöſter zu reformiren, deſſen Ausführung bereits der Marquis von Pombal verſucht hatte, wieder vorgenommen, und eine beſondre desfalſige Commißion niedergeſetzt. Aber mit dem Tode des Prinzen hörte das Vorhaben auf. Die vielen Unregelmäßigkeiten und Inconvenienzen, die mit der jetzigen Einrichtung und Disciplin der Klöſter verbunden ſind, haben indeß die Königin bewogen, aufs neue an eine Verbeſſerung zu denken. Der Pabſt hat dazu im Anfange des vorigen Monats ſeine Einwilligung überſchickt, und der Königliche Beichtvater iſt zum Chef der anzuſtellenden Unterſuchungen angeſetzt worden. Die im vorigen Stücke, S. 868 von uns angeführte Schrift kann als ein Vorbote dieſer Operation angeſehen werden. Man erwartete aber von dem Königlichen Beichtvater keine Reforme à la Joſeph!

Spanien.

Die Mohren in Africa — und die bisher gebietenden Herren in Paris theilen jetzt die Beſchäftigungen der Spaniſchen Regierung. Welcher Theil davon am moleſtirendſten bisher für ſie geweſen, und den mehrſten Unfug angerichtet habe, iſt nicht zweifelhaft. Der leidige Freyheits- oder vielmehr Empörungs-Geiſt, der durch Emiſſaire und ausländiſche Demokraten noch immer genährt wurde, und verderbliche Folgen drohte, bewog die Regierung, mit Hinanſetzung der Rückſichten auf den Flor der Handlung, auf die Ueblichkeiten der Toleranz, des Völkerverkehrs und der vielen Spanier in auswärtigen Ländern, zu dem im vorigen Stücke, S. 864 angeführten Exilirungs-Edicte gegen die Fremden.

Der Schlag war zu hart, als daß er nicht
ordentliche Bewegung hervorbringen mußte.
den Minister in Madrit wandten sich darü
ohne besondre Instructionen abzuwarten,
hastesten Vorstellungen an die Regierung.
auch den guten Erfolg, daß selbige unterm
29sten Julius und 3ten August drey Cedula
ordnungen erließ, wodurch die Strenge de
milderr und der Sinn desselben näher bes
de. Durch die erste wurden alle Ausländ
in Spanischen Diensten befinden, ferner all
ten und die Fremden in den Seehäfen, mit
der Freyheiten, die sie bisher genossen, v
cte ausgenommen. Die zweyte enthielt die
daß die Entsagung aller Verbindungen der F
ihrem Vaterlande bloß die Verbindungen
sich auf politische und Regierungs-Angelege
auf die bürgerliche Abhängigkeit bezögen, ni
jenigen, die sich auf ökonomische, Handlung
milien-Sachen erstreckten. Die dritte Ver
stimmte endlich, daß der Eid, den die eing
durchreisenden Fremden zu leisten hätten,
gienge, dem Könige und den Gesetzen des
terwürfigkeit und Gehorsam zu schwören,
etwas zu thun, zu sagen oder zu schreiben,
Versprechen zuwider wäre. Unter diesen
und Milderungen, die die billigdenkenden, g
Fremden beruhigten, glaubte die Regierung
zweck, die Entfernung des gefährlichen, unru
der Ausländer, zu erreichen. Viele derselb
auch das Land, dessen Boden für das Gedeih
den Saamens der Freyheit so ungünstig war

Indeß beschäftigten auch die Plane zum
Königlichen Würde in Frankreich die Span
rung fortdauernd. Mit den benachbarten
nördlichsten und südlichsten Höfen von Eur
darüber Verhandlungen gepflogen und geme
Maaßregeln bestimmt. Der Spanische H
Paris zuerst eine öffentliche Erklärung thun
hat nun auch zuerst den zweyten ernsthaften

chan, indem er im Anfange des vorigen Monats dem Ambaſſadeur, Grafen von Fernan-Nunez, die Anweiſung ertheilt hat, Paris zu verlaſſen und ſich auf Reiſen zu begeben. Die diplomatiſche Thätigkeit im Cabinette wurde dabey von einer beſondern Lebhaftigkeit der kriegeriſchen Anſtalten begleitet. Nach Catalonien und den übrigen Gränz-Provinzen marſchirten noch immer Truppen, zum Theil aus den entfernteſten Provinzen. Die Stärke der zuſammen gezognen Armee wurde bereits gegen 60,000 Mann berechnet. In der Reſidenz ſelbſt blieben nur 2 Bataillons von der Spaniſchen und Wallooniſchen Garde, 3 Schwadrons von der Leibwache und 1 Regiment Cavallerie. Es ſollte eine Bürger-Miliz, mit Beſoldung und eigner Uniform errichtet werden, um den Abgang der übrigen Garniſon zu erſetzen.

Nach einer länger als halbjährigen Belagerung hat endlich das Schickſal des unglücklichen Oran durch die zu Algier erfolgte Regierungs-Veränderung eine gute Wendung und Erleichterung bekommen. Da der neue Dey günſtigere Geſinnungen gegen Spanien zeigte, als ſein Vorgänger, ſo wandte ſich der Vice-Conſul an denſelben. Seine Vorſtellungen hatten den Erfolg, daß unter Einſtimmung der Beys von Mascara und Conſtantina ein Waffenſtillſtand von 14 Tagen feſtgeſetzt wurde, mit dem Verſprechen, ihn zu verlängern, wenn man inzwiſchen von beyden Seiten in Unterhandlung träte. Die Nachricht davon wurde am 30ſten Julius nach Oran durch 2 Mohriſche Officiers überbracht, die dem ihnen entgegen geſchickten Adjutanten 2 Briefe von dem Bay von Mascara und dem Spaniſchen Vice-Conſul zu Algier übergaben. Die Bothſchaft verurſachte die lebhafteſte Freude. Der Ort war aufs äußerſte gekommen und die Beſatzung ſehr geſchwächt. Nach dem Hof-Berichte ſelbſt hatte ſich in den 14 erſten Tagen des Julius allein die Zahl der getödteten Spanier über 200, und die der Verwundeten über 100 belaufen. Der Waffenſtillſtand iſt nachdem wirklich geſchloſſen worden; ob er aber von Dauer ſeyn werde, iſt zweifelhaft. Mit Marocco ſind die Friedens-Negociationen nicht glücklich geweſen. Der Ambaſſadeur des Kaiſers iſt von Madrit

zurück gereiset, und der Kaiser von Marocco hat
Spanischen Monarchen in einem förmlichen Man
den Krieg erklärt.

Italien

liefert noch, so wie Teutschland, einzelne Gr
jener rebellischen, unruhigen Köpfe, die der Gei
frer Zeit verführt. So unbedeutend sie an sich
sind, und so wenig sie sich zu einem völligen Scha
entwickeln können, so tragisch ist ihr Ausgang a
Kleinen. Fast immer werden dabey dem bösen, u
gen Geiste einige Opfer gebracht. In Teutschla
man denselben gelegentlich in mehrern Städten
Köpfe der Handwerksburschen fahren gesehen; in
ist er bisher zu derjenigen Classe gedrungen, die s
zu am ehrsten qualificirt, zu den Gefangnen.
Neapel, in Turin, und in mehrern andern S
machten sie gewaltsame Versuche, sich zu befre
wurden aber bald gezwungen, und das Uebe
Schicksals nur noch vermehrt. Am ärgsten n
Aufstand in dem Päbstlichen Hafen zu Civita;
Gegen 100 Galeeren-Sclaven fanden Mittel, s
Fesseln zu entledigen. Ohne ihre Freyheit in de
zu suchen, wollten sie sie mit Gewalt behaupten
hatten Waffen ergriffen, die Garnison marschir
sie auf, und es kam zum förmlichen Gefecht,
mit der Niederlage der Sclaven endigte, wovo
ödtet, und die übrigen nach den Galeeren zurück
wurden. Am strengsten verfährt man zu Venedi
die Apostel der Unruhe. Ein Professor der M
tik auf der Universität zu Padua hatte den übler
amüsirte sich mit Cirkeln und Linien zu beschäftige
Catheder über das Capitel der Menschen-Rechte
liche Auslegungen zu predigen. Die Staats-In
zu Venedig erfuhr diesen unberufenen Eifer —
Professor wurde mit noch 3 andern, solchen

Eiferern zum Pranger geführt, und mit Ruthen gezüchtigt. Im Neapolitaniſchen, in Abruzzo, waren die Einwohner zweyer Aemter in Streitigkeiten gerathen, die den Ausbruch eines kleinen Krieges drohten. Der Gouverneur der Provinz ſchickte einen Beamten mit Gerichtsbedienten dahin. Allein die Bauern wollten ihn nicht anerkennen, und ihre Fehde ſelbſt ausführen. Es wurde darauf ein Regiment gegen ſie detaſchirt, und die unruhigen Köpfe in die Gefängniſſe nach Neapel gebracht. Um die neue Verfaſſung auf der Inſel Corſica zu erhalten, langten im vorigen Monate zu Baſtia die aus Frankreich abgeſchickten Garniſon-Truppen an. Am 17ten Auguſt kam es zwiſchen dieſen Truppen und dem Volke zu einem Gefechte, worinn 15 Mann getödtet und verwundet wurden. Und dieß ſchien nur der erſte Auftritt der Art zu ſeyn. Ein Beweis, wie froh und zufrieden alles auf Corſica mit der neuen Franzöſiſchen Conſtitution iſt, wie wahr die Berichte der franzöſiſchen und teutſchen Demokraten ſind.

Die beyden mächtigſten Höfe in Italien, die zu Neapel, und zu Turin, nahmen einen directen Antheil an den Maaßregeln und Verbindungen der Europäiſchen Mächte zum Beſten des Bourboniſchen Throns. In letzterm Reiche dauern die Rüſtungen gegen das benachbarte Land aufs lebhafteſte fort. Zu Neapel übergab im vorigen Monate der Franzöſiſche Ambaſſadeur, Ritter von Talleirand, das vom Grafen von Montmorin ausgefertigte Circulare, worinn ſich die National-Verſammlung wegen ihres Betragens gegen den König rechtfertigt. Der Staats-Miniſter, Ritter Acton, ertheilte darauf mündlich die kurze, bündige Antwort: "Er möchte ſeinen Committenten melden, daß die Franzöſiſche Nation (oder vielmehr die herrſchende Faction) wegen ihres Betragens gegen den Souverain, und weil ſie durch Emiſſarien und Schriften den Saamen der Zwietracht und Empörung auch in den andern Staaten ausſäe, in den Königreichen Neapel und Sicilien allenthalben mit Recht ver-

verabscheuet werde. *) Zugleich müsse e
Daß, da der Canzelliſt bey dem Franzöſiſ
lat zu Palermo ſich durch aufrühreriſche
Stöhrung der öffentlichen Ordnung vergan
Befehle abgeſchickt wären, ihn zu arretire
plariſch zu beſtrafen. Der Hr. von Talle
ſich darauf bereit, ſeinen Poſten zu reſign
zu den Franzöſiſchen Prinzen in Teutſchland
Erwähntes Circulare wurde auch von dem
Chargé d'Affaires, Hrn. Bernard, zu Rom
es erfolgte aber keine Antwort darauf.

Ein gänzliches Stillſchweigen beobacht
auch noch fortdauernd in Hinſicht Avignon
liche Vorſtellungen würden auch bisher no
weſen ſeyn. Inzwiſchen nimmt das Elend
des Landes in ſeinem jetzigen anarchiſchen Z
immer mehr zu. Anſtatt Frieden zu ſtifte
Franzöſiſchen Commiſſarien die Zwietracht,
Unordnung nur noch vermehrt. Der Haß be
iſt dadurch zu neuen Thätlichkeiten veranl
Der größte Theil des Magiſtrats iſt aus de
flohen; die Commiſſarien haben indeß alle
pirt, ſich die Schlüßel der Stadt überliefer
ſchalten und walten nach Belieben. Dur
clama, das im ganzen Lande angeſchlagen
ſen wurde, ſetzten ſie den 14ten Julius zu
an welchem die Einwohner ihre Stimmen g
klären ſollten, ob ſie mit Frankreich vereini
ten, oder nicht. Das Reſultat der Pluralit
ganz günſtig geweſen ſeyn, da die Franzöſiſ
nichts davon erwähnt haben. Wohl aber
teſtation bekannt geworden, die die aus
und andern Einwohner, die den größten T
ven Bürger ausmachen, dagegen entworfe

*) "Che partecipasse al ſuo Committente,
Franceſe è giuſtamente deteſtata in ogni pa
di Napoli e di Sicilia per i trattamenti u
Sovrano; e perche per via di Emiſſarj e di
la diviſione e la rivolta negli altri Stati.

Pabſte überſchickt haben. Nach der diplomatiſchen Anführung ihrer Verhältniſſe und Unterwürfigkeit gegen den Pabſtlichen Stuhl erwähnen ſie unter andern auf eine ſo rühmliche als richtig denkende Art folgendes darin: "Die Uebertretung oder Nichtbefolgung irgend einiger Artikel in den Vertragen, die mit dem heil. Stuhle beſtehen, berechtigte die Einwohner zu Vorſtellungen; aber keineswegs zu der gänzlichen Aufhebung der beſtehenden Conſtitution und Oberherrſchaft, beſonders wenn der Regent — wie es hier der Fall war — die Misbräuche zu verbeſſern verſprach, die in die Regierung eingeſchlichen waren." Und am Ende erklären ſie vor den Augen aller Mächte von Europa: "Daß ſie fortfahren wollen, unter der väterlichen Herrſchaft Sr. Heiligkeit zu leben, daß keiner ſie bewegen oder verleiten ſoll, jemals von dem Eide der Treue abzuweichen, den ſie ſo oft und ſo geſetzmäßig dem heil. Stuhle geſchworen haben, daß ſie ihn hiermit feyerlich erneuern, mit der Erklärung, daß, wenn ſie durch die Gewalt der Umſtände gezwungen werden ſollten, etwas zu declariren, was dieſer Proteſtation zuwider wäre, ſelbiges als ungültig, als nicht geſchehen und als eine bloße Folge der Macht, des Zwangs und der Gewaltthätigkeit anzuſehen ſey." Aber die Gewalt wurde bald drauf zu Avignon tyranniſch. Die Unruhen, die die franzöſiſchen Commiſſarien hätten ſtillen ſollen, wurden aufs höchſte getrieben. Nach einem Schreiben aus Avignon vom 24ſten Auguſt, iſt dieſe Stadt, und das ganze Land einer Schaar wütender Menſchen Preis gegeben, die über Leben und Güter ſchalten. Vierzig Bürger, und 15 Rathsherren ſind nach barbariſchen Mißhandlungen ins Gefängniß geſchleppt worden. Der berüchtigte Jourdan, Coupe-Tete (Kopfabhauer) genannt, iſt mit andern ſeines Gleichen der Tyran der Stadt, und des Lebens der Bürger geworden. Und die Einwohner des Comtat Venaißin haben unter den ſchrecklichſten Drohungen den Befehl bekommen, allenthalben die päbſtlichen Wapen wegzuſchaffen, und dem Pabſte den Gehorſam aufzuſagen. Unterdeſſen iſt Pius der VI. wieder mit neuen Aeuſſerungen und Merkmahlen der Treue und verſtärkten Ergebenheit fremder Staaten und Regierungen

gen

gen gegen den Päbſtlichen Stuhl getröſtet
Katholiſchen Schweizer-Cantons haben be
Truppen, die ſich aus ihrem Gebiete in
Dienſten befinden, verboten, den neuen.
ſchwören. Sie lieſſen dieſen Beſchluß durch
Deputation dem päbſtlichen Nuntius zu Lu
ren. Der Pabſt hat darauf ein Belobun
ſie erlaſſen, worin er ihren Eifer rühmt und
in den treuen, guten Geſinnungen fortzuf
Neapel ſind bekanntlich ſeit kurzem die beſte
der Harmonie eingetreten, und die lange
wodurch Neapel ſeit mehrern Jahren in zer
licher Verfaſſung und ohne die nöthigen
gehoben worden. Der Pabſt hat gegen and
dem Könige das Recht überlaſſen, ſelbige
Indeß entſtand noch eine diplomatiſche St
die Worte, die bey ſolchen Ernennungen
Die Neapolitaniſche Regierung wollte die
führen: ex proprio jure vindicato — durch
der erlangtes Recht — und der Pabſt dage
druck haben: ex Indultu Pontificio — du
Zulaſſung. Die Uneinigkeit iſt denn zuletzt
geglichen worden, daß bey den Ernennunge
die Formel ſtatt finden ſoll: Ex patronatu
cabili conventione. — Durch Königliches
eine freundſchaftliche Uebereinkunft. So
apel hat auch der Pabſt mit einem Theile
thanen eine neue Convention getroffen, un
Wünſche und Anſuchungen befriedigt. D
Provinz Bologna machten ehemals eine ei
aus, und unterwarfen ſich im Anfangs des
hunderts freywillig dem päbſtlichen Stuh
Bedingung, als ein beſondrer Staat behe
den. Dieſes Vorrecht gieng aber in der Folg
Stücken verlohren. Der Pabſt hat nunme
Conceßion vom vorletzten Monate daſſelbe
hergeſtellt, Bologna auch in Verwaltung
vom übrigen Kirchenſtaate getrennt und den
wohnern die Freyheit erlaubt, ihre Produ
nufacturen in die übrigen Provinzen verfüh

Digitized by Google

Zu Genua legte nach verfloßener 2jährigen Regierung, am letzten Tage des Julius, dem gewöhnlichen Zeitpuncte, der bisherige Doge, Alexame Pallavicino, *) seine Würde nieder. Der größere Rath wählte darauf 15 Patricier, die von dem kleinern auf den engern Ausschuß von 6 Personen reducirt wurden. Aus diesen wurde nachdem der Nobile, **Lanfrancus von Franchi**, aus einem der ersten neuen adlichen Geschlechter, zum Doge erwählt, und in den Palazzo Reale introducirt.

Durch eine Kaiserliche Depesche vom vorigen Monate ist zu Mayland eine Reforme bekannt gemacht worden, die mit den Truppen in der Lombardey vorgenommen werden soll. Das ganze Corps der Grenadiere wird aufgehoben und unter die Füseliers vertheilt. Mehrere Regimenter sollen weggezogen werden, und die Truppen in der Lombardey nach der neuen Bestimmung zusammen aus 15000 Mann bestehen; zu welchem Endzwecke ein Corps aus den teutschen Oesterreichischen Erbländern nach den Italienischen beordert worden.

Die Republik Genua wurde mit einem großen empörerischen Haufen, der Strassenräuberey ausübte, beunruhigt. Dieser Schwarm behauptete sich gegen die Detaschements, die ihn verjagen sollten. Herr von Brignole, den der Senat gegen diese Leute schickte, mußte die unangenehme Nachricht einsenden, daß er nicht im Stande sey, die Empörer zu bezwingen, und daß nun selbst unter den Einwohnern des platten Landes eine Insurrection ausgebrochen sey. Der Senat machte neue Anstalten, und sandte mehrere Truppen zur Bändigung der Unruhigen, und Wiederherstellung der Ordnung.

Die Schweiz.

Das Ungeheuer der Gesellschaft zu Paris, die sich zur Stöhrung der Ruhe und Ordnung des menschlichen Geschlechts verbunden hat, die Propaganda, giebt diesem freyen, sonst so glücklichen Lande, noch immer unangenehme Merkwürdigkeiten. Der Lauf ihrer Unternehmungen ist im ganzen gehemmt, aber ihre geheime Wirk-

*) S. Polit. Journ. Jahrg. 1789. 2ter Band, S. 1078.

Wirksamkeit und der unruhige Geist nich
den sie erregt hat. Der vornehmste Sitz
noch das Pays de Vaud, oder das Wadtl
regelmäßigkeit in den Köpfen bedurfte nu
genheit, um sich öffentlich zu äußern.
nachgeahmte Feyer des Französischen Consöd
am 14ten Julius. In der Tollheit der tu
Freyheits-Ideen fiel man über ein öffentl
der Republik Bern, das bekanntlich aus
besteht, her, trieb einen kindischen Muth
hieng den Bären an einen Laternenpfahl,
den Strassen herum, mißhandelte Perso
einem Orte zum andern, und begieng die g
nungen und Ausschweifungen. Auf die
dem Unfuge beorderte der Rath zu Bern
Mann nach dem Pays de Vaud, und tra
Maaßregeln der Vorsicht. Man erfuhr, d
leitung und Betreibung der Französischen
rebellischsten Complotts und Entwürfe ge
das Arsenal in Bern zu plündern, die Co
zuflossen, und überhaupt einen bürgerliche
sachen. Um den geheimen Machinatione
ger entgegen zu kommen, und das Uebel in
Quellen zu vertilgen, beschloß der Souver
ein Mittel, wovon er nur äußerst selten Ge
— mit völliger Vollmacht das Geheime Co
vität zu setzen, ein Collegium, das aus 4
und 2 Senatoren unter dem Präsidium de
renden Schultheißen besteht, und im Klei
von der Staats-Inquisition zu Venedig ist
glieder dieses Collegiums, die Herren Fisch
und Haller sind bereits nach dem Pays de
gangen, um die nöthigen Untersuchungen
geln gegen die unruhigen Köpfe zu veranl
haben dabey 2000 Volontairs zur Assistenz
dem werden 6000 Mann Truppen zum M
gehalten. So machen die Ausschweifung
heit allenthalben eine größre Strenge der
nothwendig!

Teutschland

hat am Ende des vorigen Monats eine Merkwürdigkeit gehabt, die in den Annalen des Reichs eine neue Epoche macht. Dieß war am 25sten August die Zusammenkunft der drey mächtigsten und größten Teutschen Fürsten, des Kaisers, des Königs von Preußen, und des Churfürsten von Sachsen, auf dem Lustschloße zu Pillnitz, zwey Stunden von Dresden. In Begleitung der erstern waren die beyderseitigen Thronerben, der Erzherzog Franz und der Kronprinz von Preußen. Hiezu kamen noch mehrere fürstliche und viele andre vornehme Personen, die Prinzen und Prinzeßinnen des Churfächsischen Hauses, der Bruder des Königs von Frankreich, Graf von Artois, der Prinz von Naßau, Herr von Calonne, General von Bouillé u. s. w. Die hohen Personen blieben drey Tage beysammen. Daß wichtige politische Gegenstände behandelt worden, ist ausser Zweifel. Die Staatsmänner und geheimen Secretaire, die im Gefolge der beyden ersten Monarchen waren, beweisen auch dieß. Die Begebenheiten allein aber werden die Absichten und Beschlüsse dieses hohen Congreßes zur öffentlichen Kenntniß bringen. So viel ist indeß als vorläufige Anführung gewiß, daß derselbe die Besieglung der veränderten Verhältnisse und Systeme der beyden ersten Teutschen Höfe gewesen, daß die gleichsam angestammte, alte Opposition, zwischen Oesterreich und Preussen, in Harmonie und Freundschaft verwandelt worden, und daß man zur Erhaltung der Ruhe der Staaten und zum Besten der geschmälerten Königswürde in Frankreich gemeinschaftliche Beschlüsse und Verabredungen getroffen hat.

Die Folgen davon wird man bald sehen. Den Ernst und das dringende Anliegen der Maaßregeln beweiset am besten der Reichstag. Mit dem Anfange dieses Monats trat die gewöhnliche Zeit der Herbstferien ein. Es wurde aber, was ein außerordentlich seltner und merkwürdiger Fall ist, bey der wahrscheinlichen Nothwendigkeit der Berathschlagungen über die Angelegenheiten gegen Frankreich, auf Vorstellung von Churmaynz einstim-

mig beschloßen, daß der Reichstag dießma
bleiben, und gar keine Vacanz eintreten sol
Herzoge von Wirtemberg hat sich zuletzt
Markgraf von Baaden mit seinen Beschw
die Kat. Vers. an den Reichstag gewandt.
cken sich über die Usurpationen in dem Am
und über mehrere Lehen und Güter am Rh
die Herrschaft Rodemachern im Luxemburgi
desfallsige Promemoria, worinn die alten,
Besitzrechte des Markgräflichen Hauses erwi
ist auf 2 Bogen in Folio gedruckt. Die ü
legenheiten, die bisher beym Reichstage v
trafen nur einzelne, minder wichtige Gege
Graf von Pappenheim war schon länger m
stellung um Bewilligung eines Römermon
tzung der Kosten, die er als Reichserbmar
Kaiserkrönung gehabt, eingekommen.
wurde auch in allen drey Collegien vorgena
noch nicht einstimmig bewilligt. Gegen d
Erhebung des Fürsten von Bretzenheim
phälische Grafencollegium wurde von dem
Magdeburg eine Protestation eingeliefert.

Die Plane und Bemühungen der be
chen Competenten um die Churwürde sind
im Werke, aber noch zu keinen öffentlichen
gen gediehen. Der Herzog von Wirtembe
seiner Gemahlin nach einer zwöchentlichen
am 23sten des vorigen Monats wieder von
Dem Landgrafen von Hessen-Caßel hat
aus Erkenntlichkeit für die im vorigen Jah
tete militairische Deckung der Krönung z
für die Grafschaft Hanau-Lichtenberg ein un
tes Privilegium de non appellando bey den
ten verliehen.

Schon länger ist es bekanntlich im V
wesen, bey den ordnungslosen Umständen
len Auswanderungen aus Frankreich nach
die noch immer fortdauern, vorläufig ein
Cordon am Rheine zu ziehen. Die Folge
daß ein solcher Vorschlag nicht unnöthig u

ſey. Das Beyſpiel und der Einfluß der Franzöſiſchen Demokraten veranlaßten und beförderten die Unruhen, die in mehrern Gegenden Teutſchlands entſtanden; und nun fängt das Franzöſiſche Geſindel an, auf Teutſchen Grund und Boden ſelbſt Unfug zu treiben. Im Thüringſchen hat ſich eine Bande von Raubern geſammelt, die bereits gegen tauſend Mann angewachſen iſt, und deren Anführer und Mitglieder großentheils aus Franzoſen beſtehen ſollen. Zum Felde ihrer Unternehmungen haben ſie aber übel eine Gegend in Teutſchland gewählt. Es ſind bereits Maynziſche, Churfürſtliche und Herzogliche Sächſiſche Truppen beordert, die ihren Unweſen bald ein Ende machen werden.

Die unruhigen Auftritte, die zu Trier und anderwärts in Teutſchland bisher geweſen ſind, verdienen in der Geſchichte nicht erwähnt und aufbewahrt zu werden, da ſie im ganzen unbedeutend, vorübergehend und ohne politiſche Folgen geweſen ſind.

Im Lüttichſchen iſt der Geiſt des Mißvergnügens unterdrückt, aber, wie bey Revolutions-Umſtänden natürlich, nicht ausgerottet. Die Unzufriedenheit iſt von neuem durch die eingeführten, nothwendig gewordnen, neuen Auflagen rege geworden. Nicht wenige Einwohner, beſonders auf dem Lande, haben ſich der Abtragung derſelben widerſetzt, und durch Militair-Gewalt dazu gezwungen werden müſſen. Der Fürſtbiſchof hat die neuen Auflagen beſtätigt, und unter dem 10ten des vorigen Monats ein Edict bekannt machen laſſen, das man als den Vorboten und die Grundlage der neuen Conſtitution anſehen kann. Es werden darin die Rechte des Regenten und des Volks beſtimmt. Erſterer iſt demnach allein befugt, Geſetze zu geben, und das Land und Fürſtenthum Lüttich gehört ihm und ſeiner Kirche als Eigenthum zu. — Wie gerne mögten die Lütticher jetzt, daß ſie auf den unſeligen Einfall der Inſurrection nie gekommen wären.

Böhmen.

Seit beynahe einem halben Jahrhunderte, ſeit dem 12ten Mai 1743, dem Krönungs-Tage der Kaiſerin

Königin Maria Thereſia, hatte Böhme
Freuden-Tage und glänzende Landes-Feye
habt, als in den erſten Tagen dieſes Mon
lich unterließ Joſeph, ſich krönen zu laſſe
lebhafter waren die Bemühungen, die Er
ſes Conſtitutions-Actus aufs feyerlichſt
Man wetteiferte, dem Pompe nicht nach
im vorigen Jahre die Ungarn gezeigt hat
ſtalten waren ſo außerordentlich als der A
rere Millionen Gulden kamen dadurch im
wurde ein Zuſammenfluß von In- und Au
von Koſtbarkeiten des Luxus und der Conſu
am 23ſten Auguſt kam der Kaiſer daſelbſt
herzoge Franz an, aber incognito, und b
Unterredung mit dem Könige von Pre
Churfürſten von Sachſen nach Pillnitz.
er am 30ſten Auguſt nach dem Schloße Li
zurück, woſelbſt inzwiſchen auch ſeine G
Kaiſerin angekommen war. Am folgend
31ſten Auguſt, gieng von da des Nachmitt
liche Einzug in Prag vor ſich. Er beſtand
vollen Abtheilungen. Eine derſelben nach
dern die Staats-Caroſſen der Böhmiſche
Magnaten aus, 89 an der Zahl, mit 55
800 Bedienten. Die darauf verwandten
liefen ſich allein gegen eine Million. Auf
paradirten die Zünfte und Gilden. Der Z
der St. Adalberts-Capelle. Während de
Se. Majeſtät von dem Magiſtrate, der U
Landesgubernium und von dem Erzbiſchö
angeredet und complimentirt. Dieſer ver
die Einſegnung und die übrigen geiſtlichen
der Kirche, und nach geendigtem Te De
Zug nach dem Schloße. Der Himmel be
eine unerwartete Heiterkeit die Schönhe
ſpiels und die Freude des unzähligen Volk
lebhafteſte zeigte. Die folgenden Tage war
und Vergnügungen aller Art, unter andern
Veranſtaltung eines ſogenanten Perſianiſch
ausgezeichnet. Am 3ten dieſes Monats wur

halten, am 4ten die Huldigung von den Ständen geleistet, und am 6ten geschah in der Domkirche die Krönung, mit außerordentlicher Pracht der Procession und mit allen den dabey gewöhnlichen Feyerlichkeiten und Ceremonien. Die Krönung der Kaiserin zur Königin von Böhmen, geschah besonders, am 12ten September. Das gewöhnliche Geschenk von den Ständen wurde unter die ärmern Classen der Einwohner von Prag vertheilt, und eine beträchtliche Anzahl von Personen zu neuen Würden erhoben. So wurde die Feyer dieses Staatsfestes eine Wohlthat für viele, eine Freude für alle, und Leopold beschloß mit demselben die Reihe der Inaugurationen, von denen so viele und glänzende mit keinem Throne verbunden sind, als mit dem seinigen.

Preußen.

Die Preußische Monarchie hat im vorigen Monate ihre vorzüglichsten, wichtigsten Merkwürdigkeiten in der Abwesenheit des Königs gehabt. Am 14ten August trat er die Reise nach Schlesien an, hielt die Revüe über die versammelten Truppen bey Neiße, Breslau ꝛc. und begab sich von da mit dem Kronprinzen und einem andern ansehnlichen Gefolge zur Unterredung mit dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen nach dem Lustschloße Pillnitz bey Dresden. Ueber die Umstände und Merkwürdigkeiten dieser Zusammenkunft ist unter andern Rubriken im Journale umständliche Erwähnung geschehen. Hier wollen wir nur als eine Haupt-Wichtigkeit und Folge derselben die Eintretung der einstimmigen, freundschaftlichen Verhältniße mit dem Kaiserhause bemerken: die geschloßne neue Allianz zwischen Preussen, und Oesterreich, welche am 26sten August zu Pillnitz von beyden Monarchen eigenhändig vollzogen, und unterzeichnet worden, vermöge welcher sich beyde Monarchen ihre Länder und Frieden, und innere Aufrechthaltung der Ruhe garantiren, und einen Freundschafts-Bund knüpfen, eine Veränderung, wodurch eine Scheide-Wand von alter Anlage und Existenz umgestoßen worden, und die nicht ohne merkliche Folgen bleiben wird. Nach einem 4tägigen Aufenthalte zu Pillnitz kam der König

am 29sten des vorigen Monats nach Potsdam zurück. Der Einfluß der daſigen Unterredung, die auch beſonders mit die Ruhe, das friedliche Glück und die Ordnung der Staaten zum Gegenſtande gehabt hat, wurde bald ſichtbar. Unterm 7ten dieſes Monats erfolgten die Ordres von dem Oberkriegscollegium, daß die noch gerüſteten Truppen, beſonders im Preußiſchen, mit dem 15ten dieſes Monats wieder auf den Friedensfuß geſetzt werden ſollten.

Der Mangel, den Schleſien voriges Jahr an Getraide litt, iſt durch die Erndte dieſes Jahrs reichlich wieder erſetzt worden. Sie iſt ſo ergiebig geweſen, daß die Regierung, anſtatt der vorjährigen übermäßigen, dieſesmal zu niedrige, nachtheilige Preiſe erwartet, und zur Verhinderung derſelben bey den günſtigen Umſtänden beſchloſſen hat, Roggen für die Magazine einkaufen zu laſſen. Nicht weniger günſtig war in dieſem Jahre der Zuſtand der Manufacturen und Fabriken. Auf der letzten Margarethen-Meſſe zu Frankfurt an der Oder, wurden zuſammen für 176,005 Thaler Schleſiſche Leinen-, Wollen-, und andre Waaren verkauft, mithin für 12,698 Thaler mehr als auf der vorhergehenden Meße. Im Lande wurden davon für 94,510, und außer Landes für 81,495 Thaler abgeſetzt.

Schon im 2ten, 3ten und 6ten Stücke des Journals haben wir S. 129, 431 und 651 die ſpeciellen vorjährigen Mörtalitäts-Liſten von Schleſien mitgetheilt. Hier führen wir dazu noch folgende Particularien der Mortalität nach den Jahrszeiten und den Verhältniſſen der Krankheiten an; eine Berechnung, von der man wünſchen möchte, daß ſie bey ähnlichen Liſten, nach einer ſolchen allgemeinen Ueberſicht allenthalben ſtatt fände. Von den 54,729 Menſchen, die im vorigen Jahre in Schleſien und der Grafſchaft Glaz die geſammte Beute des Todes waren, ſtarben im Winter 13564, im Frühlinge 16075, im Sommer 13870, im Herbſte 11211; alſo im Frühlinge die mehrſten, im Herbſte die wenigſten. Unter den Krankheiten rafte das Zahnen und der Jammer am mehrſten weg, nämlich 11,470. An Blattern ſtarben 4462, am Schlagfluß 4317, durch Unglücksfälle

fälle 441, an der Gelbsucht die wenigsten — 2. Selbstmörder waren 31. Unter 1 Jahr starben 18378; ein **Drittheil** der ganzen Mortalität. Ueber 100 Jahre wurden 8 Personen alt. Todtgeboren wurden 1410.

Wie in manchen andern Stücken stellt bekanntlich auch in Rücksicht der Policzey der Preußische Staat lange ein Muster von vortreflichen Einrichtungen dar. Wir wollen hier eine neuere Verfügung erwähnen, die zwar nur einen einzelnen Fall betrift, aber fürs Leben vieler Menschen ausserordentlich wichtig und allgemein verdienstlich ist. Unterm 7ten dieses Monats ist von dem Policzeydirectorium zu Berlin ein von einem Hrn. Hahnemann erfundnes Mittel die Unverdorbenheit des Weins zu probiren bekannt gemacht, und zugleich das Edict gegen die Weinverfälscher vom 1sten Jan. 1722 erneuert worden.

Noch folgt unten ein Schreiben aus **Berlin.**

Polen.

Indem die Bürger in Polen triumphirten, verbreitete sich auf eine so unerwartete als schnelle Art der Geist der Unzufriedenheit und Widersetzung unter die Classe der Bauern. In Litthauen und in vielen Gegenden der Polnischen Provinzen wurden sie, gleichsam als wenn eine Verabredung getroffen wäre, im vorletzten Monate, auf einmal aufsätzig, verlangten neue Rechte, wollen nicht arbeiten, verweigerten die Abgaben ihren Gutsherren. Die Gährung drohte, gefährlich zu werden. Es liefen Berichte über Berichte in Warschau ein. Der König erließ deshalb unterm 2ten August ein Universale an alle Gerichte im Lande, mit der Anweisung, auf solche unruhige Vorgänge genau Acht zu haben, die Bauern erst mit Gelindigkeit und Vorstellungen, und wenn diese fruchtlos wären, mit gerichtlicher Gewalt oder selbst mit militairischer Hülfe zur Ruhe und zum Gehorsam zurückzubringen; und besonders auf die Personen eine scharfe Aufmerksamkeit zu richten, durch die das unwissende Volk zu dergleichen Vergehungen verleitet würde, damit sie exemplarisch bestraft werden könnten. Die Verbreitung und Zunahme der Unruhen ist nachdem durch diese Maaßregel glücklich gehemmt worden.

Freylich ist nicht zu leugnen, daß der Bauernstand in Polen eine sehr gedrückte Classe ist. Mit der Vermehrung der Abgaben der Güterbesitzer ist auch die Härte seiner Lage vermehrt worden. Allein auch das ist gewiß, wie auch das Königl. Universale selbst angiebt, daß der Bauer nicht durch sich selbst den rebellischen Geist bekommen hat. Wie in Sachsen, wird auch hier am Ende die ursprüngliche Quelle desselben in den ruchlosen Machinationen der Propaganda zu Paris, die ihr Gift nur zu sehr propagirt, zu suchen seyn.

Noch ehe der Reichstag vor den bisherigen Ferien aus einander gieng, lief von der National-Versammlung ein Glückwünschungsschreiben zu der am 3ten May erfolgten Revolution ein. Es war mit vieler Selbstliebe verfertigt, unter andern mit einem Complimente darüber, daß die Polnische Nation so edel dem Französischen Beyspiele der Freyheit gefolgt sey. Ein Compliment, das die ärgste Satyre auf den Polnischen Reichstag seyn würde, wenn es gegründet wäre. Die Polen fühlten auch ihre Originalität und ihren Abstich zu sehr. Der Reichstag wollte nicht, daß das Schreiben einmal verlesen werden sollte, und trug die Beantwortung desselben den Marschällen auf, die auch in kalten Ausdrücken abgefertigt worden.

Polen hat in diesem Monate ein Schauspiel, wie es dasselbe im ganzen Jahrhunderte nicht gehabt hat. Ueber die Hälfte der neuen Armee, die nie so ansehnlich gewesen, zusammen gegen 30000 Mann, wird zum ersten mal Revüe gehalten. Es werden von denselben 3 Lager bezogen, die 6, 4 und 2 Wochen dauern sollen. Zu dem ersten und stärksten, das bey Braclaw gehalten wird, sind 64 Schwadrons Cavallerie, 13 Bataillons Infanterie, und 5 Compagnie Artillerie, überhaupt gegen 17000 Mann zusammengezogen werden, die von dem Fürsten Joseph Poniatowsky commandirt werden. Das zweyte Lager in der Ebene bey Golobia im Lublinschen, ist 22 Schwadrons, 4 Bataillons und 1 Compagnie Artillerie zusammen 6224 Mann stark, und der oberste Anführer der Prinz Ludwig von Wirtemberg. Die dritte Revüe wird im Minskischen unter Direction des Generals

Lieute-

Lieutenants Sadiki über 15 Schwadrons und 6 Batallions gehalten. Artillerie und die übrigen Bedürfnisse sind zu diesen Kriegs-Uebungen in Menge abgeschickt worden.

Zu Danzig kamen im Anfange des vorigen Monats einige Polnische Landboten an, die die Lage der Stadt in Augenschein nahmen, und sich nach den innern Umständen und Verhältnißen erkundigten. Die Befriedigung der Privat-Neugierde stand mit den Rücksichten des Staats-Interesse in Verbindung. In Polen selbst herrscht bey der Vacanz des Reichstags eine politische Stille. Bey Gelegenheit der Zusammenkunft des Kaisers und der andern hohen Personen zu Pillnitz wurde der Secretair des Staatz, Herr Dziedußyki, nach Dresden geschickt. Man hofte, daß diese Zusammenkunft die Befestigung der Polnischen Constitution und die Annahme der Krone von dem Churfürsten von Sachsen befördern würde. Und diese große Angelegenheit ist auch nicht ohne Anregung geblieben. Mit der Wiedereröfnung des Reichstags, die auf den 15ten dieses Monats festgesetzt war, wird sich ein neues und erweitertes Feld von Merkwürdigkeiten eröfnen.

Die Türkey

tritt jetzt in den Stand zurück, in welchem sie sich vor 4 Jahren befand, mit der wesentlichen Veränderung, daß ihre Gränzen am Dnieper und an der Unna verengt und viele Millionen des Staatsschatzes und mehrere hundert tausend Einwohner zu ihrem Nachtheile sind aufgeopfert worden. Nach der Convention zu Reichenbach hatte man sich zu Constantinopel mit den freudigsten Hofnungen geschmeichelt. Diese wurden ihrem ganzen Umfange nach zwar nicht erfüllt; indeß verbreitete die Nachricht von dem Frieden mit Oesterreich eine lebhafte Freude unter dem Volke in der Hauptstadt. Man war froh, die Zeit des Unglücks, der Besorgnisse und drückender Umstände beendigt zu sehen, froh, so wenig verlohren zu haben, indeß man anderseits unzufrieden war, so wenig gewonnen zu haben. Nur in einigen Gränzprovinzen, z. B. in Bosnien zeigte sich einiges

Mißvergnügen. Die Kriegerischen oder vielmehr räuberischen Gesinnungen bey einigen, Haß, Privat-Verhältnisse bey andern Classen und Personen, erklären dieß auch sehr gut. Indeß war auch mit Rußland der Präliminärfriede unterzeichnet, und man eilte zur Abschliessung des Definitiv-Tractats, so wie in Rücksicht Oesterreichs zur Wiederbesetzung der erobert gewesenen Länder und zur Ausführung der Friedensbedingungen überhaupt. Statt des strangulirten Maurojeni wurde der Bojar Michael Suzzo zum Hospodar der Wallachey ernannt, die in dem Frieden stipulirte General-Amnistie in allen Provinzen bekannt gemacht, und von den Türken alles in Bereitschaft gehalten, um die von den Kaiserlichen zu räumenden Festungen und Oerter wieder in förmlichen Besitz zu nehmen. Zur Besetzung von Belgrad rückte der Pascha, Delli Achmed, mit einem Truppencorps von Nißa heran. So wird mit dem Ende dieses Monats der Zustand vor dem Kriege, mit den neuen Gränzbestimmungen, größtentheils hergestellt und reaulirt seyn.

In der Geschichte des Kriegs haben die Eroberungen der Rußen das eigenthümliche, daß sie verhältnißmäßig schrecklicher und blutiger gewesen sind, als die der Oesterreicher. Die Ströme von Blut, die im Anfange des Julius waren vergossen worden, gaben der Pforte den letzten Entschluß, den Rußen die Palme des Friedens entgegen tragen zu lassen. Die Befehle dazu, wurden, wie schon oben erwähnt, am Ende des Julius ausgefertigt. In der Mitte dieses Monats hatte der Divan die Nachricht von der Eroberung von Anapa erhalten. Diese war eine mit der mörderischsten im ganzen Laufe des Krieges. Ueber 12000 Menschen verlohren bey derselben ihr Leben. Die Zahl der getödteten Türken belief sich nach dem Rußischen Hofberichte über 8000 Mann. Die übrigen Einwohner, zusammen 13632 Personen, wurden nach der Krimm abgeführt. Der Rußische Verlust bestand nach eben diesem Berichte aus 3710 Mann. Hierunter waren 94 getödtete und verwundete Officiere und 2401 verwundete Gemeine. Die Eroberung von Oczakow hatte den Russen, nach der Angabe in dem Hofberichte zusammen nur 2774 an Verwun-

wundeten und Getödteten, worunter 150 Officiere waren, und die von Ismail 4265 Mann gekostet. Diese letzte bleibt also das blutigste Denkmahl der Tapferkeit, das im ganzen Kriege ist aufgestellt worden.

Eben wie die Pforte beschäftigt war, den Krieg zu endigen, erhielt sie die Nachricht von einer andern kriegerischen Diversion und Beschäftigung in Asien. Ein Haufen Arabischer Horden, dessen Stärke man gegen 50,000 Mann angiebt, hatte sich auf den Marsch nach Mecca begeben, dasselbe erobert, die heiligen Schätze geraubt, den Scherif der Pforte abgesetzt, und einen ihrer Anführer zum Nachfolger desselben erhoben. Nach andern Nachrichten über Italien soll das Glück diese Räuber nicht so sehr begünstiat haben, vielmehr ihr Eroberungs-Versuch abgeschlagen worden seyn. Die Zukunft wird hierüber nähere Auskunft geben. Indeß ist so viel gewiß, daß die erwähnten Horden das ganze steinigte Arabien durchstreiften und unsicher machten, weshalb auch die Caravanen der Pilgrimme in Syrien zurück blieben, und daß die Pforte genöthigt war, auf ernsthafte Maaßregeln zur Bekämpfung des Räuber-Heers zu denken.

Die Oesterreichischen Niederlande

machen noch immer, obgleich pacificirt, den unruhigsten Theil der Oesterreichischen Staaten aus. Mit dem Ende des vorigen Monats sind die Huldigungen in den noch übrigen Provinzen und Städten, zu Luxemburg, Röremond, Namur u. s. w. beendigt worden. Letztere Stadt, die während der Zeit der Insurrection als das vorzüglichste Bollwerk derselben angesehen wurde, zeichnete sich dabey am mehrsten durch prächtige Veranstaltungen und einen feyerlichen Empfang der Generalgouverneure aus. Während ihrer Abwesenheit hatten inzwischen die Stände von Brabant ihre Versammlungen, die gleichsam die Revision der neuen Constitution und Einrichtungen betrafen, fortgesetzt. Sie schlossen selbige am Ende des vorigen Monats, und schickten das Resultat ihrer Berathschlagungen und Vorstellungen mit einem Courier nach Wien ab. Diese erstreckten sich über mehrere Gegenstände,

genstände, womit man unzufrieden war, in welchen man Veränderungen wünschte. In einigen Puncten war man offenbar gegen den Willen und die Bestimmungen des Regenten. So verlangten die Stände unter andern die Wiedereinsetzung von 5 Mitgliedern des souverainen Conseils, die in Rücksicht ihres Betragens während der Insurrection von demselben sind ausgeschlossen worden. Es ist dabey vorauszusehen, daß die Wünsche der Stände nicht alle werden befriedigt werden. Der Kaiser schien vielmehr, um den unruhigen Umständen und den unaufhörlichen Schritten der Ständischen Disharmonie und Opposition ein Ende zu machen, zu nachdrücklichen, definitiven Maaßregeln entschlossen zu seyn. Die Regierung zu Brüßel ließ das Edict bekannt machen, wodurch alles wieder in den Zustand hergestellt wird, der unter der vorletzten Regierung war, die Officiere, die während der Insurrection derselben gedient oder desertirt, wurden citirt und der päbstliche Nuntius zu Lüttich, Monsign. Brancadori, wurde in gleicher Qualität zu Brüßel erwartet. Der Erzherzog Carl, der zum Gouverneur der Niederlande bestimmt ist, machte sich zu seiner Abreise bereit, um gegen Ende des Septembers in Brüßel einzutreffen, und sich vorerst an der Seite seiner erhabnen Tante, und Onkels, mit den Angelegenheiten, und dem Regierungs-Systeme der Niederlande werkthätig bekannt zu machen.

Frankreich.

Der König nimmt die Constition an. Besondre Bewegungsgründe, und Umstände.

Die Umstände in Frankreich haben sich, mitten unter neuen Beunruhigungen, und tumultuarischen Auftritten, seit der Abfassung des obigen Französischen Artikels, sehr verändert. Der König hat die neue Constitution unbedingt und pur und simpel (purement et simplement, wie bisher alle Decrete) angenommen. Wir wollen erst die vorhergehenden Begebenheiten erzehlen, und dann die Königliche Annahme historisch vortragen.

Die schon in dem obigen Artikel angeführten Insurrectionen der Truppen wurden immer ärger. Zu Toul wollten

wollten 2 Emissaire von Paris die Soldaten des Regiments du Roi bestechen, um ihre Officiere wegzujagen. Die treuen Soldaten überlieferten diese Verführer dem Burgemeister zur Bestrafung. Der Herr Burgemeister stellte sie aber den folgenden Tag auf freye Füße. Da wurden die Soldaten aufgebracht, bemächtigten sich der 2 Propaganda-Männer, und hiengen sie beyde in der Caserne auf. Diese Begebenheit ist sehr redend, und beweisend, für die Verführung, und für die noch immer brave Treue vieler die nur in der Stille ihre wahre Gesinnungen behalten. Das ganze Regiment Vexin, ist, bis auf 24 Mann, davon gegangen, und ins Piemontesische, nach Nissa marschirt. Auch das Regiment de Maine ist auf gleiche Weise aus Frankreich abmarschirt. So suchten noch mehr Regimenter fortzukommen. Zu Bitsch, und zu Saarlouis sind heftige Scharmützel zwischen den Truppen selbst gewesen, wobey Kanonen gebraucht wurden, und viele Menschen geblieben sind. Zu Arras waren auch tumultuarische und mörderische Auftritte unter den Truppen der daßigen Garnison vorgefallen. Zu Nantes war ein Tumult von 6000 Arbeitsleuten ausgebrochen, in welchem verschiedne getödtet, und eine große Anzahl verwundet worden.

In der National-Versammlung gab es wieder scandaleuse Auftritte. Die Herren Robespierre, Barnave, Lameth, gebrauchten gegen einander schimpfliche Ausdrücke, beschuldigten sich der Cabale, der Ruhestöhrung, der Aufwieglung: ein Theil der Versammlung schrie dazwischen: die Zuschauer auf der Gallerie schrien mit, klatschten, riefen Bravo! und vermehrten das Getöse. Der Präsident mußte die Versammlung aufheben.

Die allgemeine und laute Unzufriedenheit über die Verwaltung der öffentlichen Gelder, welche sich die Nat. Vers. mit einer über alle Verantwortung hinweggesetzten Eigenmächtigkeit angemaßt hatte, nöthigte diese Herren, eine Art von Rechnung bekannt zu machen. Das that denn der H. von Montesquiou am 9ten September, nach derjenigen Weise, wie er schon ehmals ein Finanz-Gemälde entworfen hat. Was wir damals sagten, und die Folge bald bestätigte, müssen wir hier wiederholen.

derholen. H. v. Montesquiou hat nichts berechnet, sondern nur in wortreichen Declamationen versichert, daß man sehr gut gewirthschaftet habe. Dieß beweißt er damit, daß in den 2 Jahren bis hieher 36 Mill. mehr eingenommen als ausgegeben worden. Aber auf solche Art und Weise, daß er die ausserordentlichen Einnahmen von patriotischer Contribution, Verkaufungen von sogenannten National-Gütern, und andern Nothhülfsmitteln mit rechnet, und sodann 1437 Millionen Einnahme herausbringt, wogegen nur 1401 Millionen Ausgabe gewesen seye. Unter der Einnahme giebt er selbst nur 663 Millionen, als ordentliche an, und 774 als außerordentliche, nämlich in dem Zeitraume von 2 Jahren. Also ist die ordentliche Einnahme des Reichs, die sonst in einem Jahre sich an 600 Millionen belief, um die Hälfte geringer gewesen, und die Ausgabe jährlich um 100 Millionen größer, als unter der vorigen Regierung. Man hat schon in den öffentlichen Pariser Blättern eine Beleuchnung dieser Berechnung, und Anmerkungen über ihre Unrichtigkeit angekündigt. Die abscheulichen Auftritte in Avignon beschäftigten die Nat. Vers. am 12 und 13ten September. Man hörte Deputationen an, welche in ganz neuen Ausdrücken baten, ihr Land mit Frankreich zu vereinigen. "Die Gemeinen verlangen, sagten sie, die Verbindung mit Frankreich, und die französische Constitution. Sie haben gelernt, die Ketten des alten Despoten in Rom zu zerbrechen. Wenn zwey oder drey Gemeinden noch sollten dem Joche des Ultramontanischen Betrügers (des Pabstes) ergeben seyn: so sind sie bloß durch Priester bewogen worden. Eure Constitution erkennt die Rechte des Menschen: es kommt uns also zu, über unser Glück selbst zu disponiren, und wir wollen nicht länger unter der Tyranney des Priesters stehen." Der Abbé Maury wollte diese abscheulichen Satze, die nichts als Rebellions-Unsinn sind, widerlegen, wollte etwas von den Rechten des Pabstes sprechen: Er stieg auf die Redner-Bühne, aber man schrie von der linken Seite her, daß man ihn nicht hören wolle. Und die Nat. Vers. entschied, daß man den Abbé Mury nicht anhören wollte.

Noch

Noch war man am 13ten September über die we-
en Avignon zu nehmenden Maaßregeln in der Nat. Verf.
eschäftigt, als der Justiz-Minister in die Versammlung
at, und ein Schreiben des Königs überbrachte, in
elchem der König die neue Constitution, ganz so
ie sie ist, unbedingt annimt, und sie auszuführen
erspricht. Hiervon müssen zuerst die besondern Umstände
nd Bewegungsgründe angeführt werden.

Die Situation der herrschenden Parthey zu Paris
ar von den 4ten und 5ten September an, in den fol-
enden Tagen, fast die nämliche, die die alte Regierungs-
Verfassung in den letzten Tagen vor den 14ten Julius
1789 gehabt hatte. Zu einem ausgebreitetem Mißvergnü-
gen, welches sehr laut zu murren anfieng, und so arg
wurde, daß der Abbé Sieyes, (der kluge hellsehende
Politicus, der das allerweiseste Kapitel der Welt, das
von den Manschenrechten in der Französischen Constitution
gemacht hat) sagte, entweder wir müssen uns fortmachen,
oder wir werden verjagt: — Zu diesem fast allgemeinen
Mißvergnügen kam eine Brodtheurung, welche eben im
Julius 1789 vornehmlich die Revolution bekräftigt hat.
Schon drohte die Nation, (sagten die Pariser Blätter,
denn Nation heißt bey ihnen der Pöbel, der ungestraft
tumultuiren kann.) Der Maire, oder Burgemeister,
Bailly, wurde auf öffentlicher Strasse angegriffen, und
sollte an dem Laternen-Seile aufgeknüpft werden, er
entkam mit genauer Noth, durch schnelle Flucht. An
den Ecken der Strassen waren drohende Placate gegen
den Pariser Magistrat angeschlagen, man hörte auf den
Strassen, im Palais Royal, in den öffentlichen Häusern
die ärgsten Drohungen gegen die Nat. Verf. und den
Magistrat. Schon riefen ganze Haufen, es lebe der
König! und die Königin! ohne daß man es wagen dürf-
te, etwas dagegen zu sagen. Man beschwerte sich auch
über die schlechte Beschaffenheit des Mehls und des Brod-
tes, welches theuer, und ungesund sey. Man schrie
auch über die patriotische Kaße, die das Volk sehr drücke,
eine unendliche Menge Assignaten im Depot habe, und
dafür nur ihre Credit-Billets ausgebe, deren Anzahl
schon über 50 Millionen betrage. Sie habe über 18
Millionen

Millionen seidne Waaren auf den Messen zu Beaucaire und Alais aufgekauft, und fast mit lauter solchen Credit-Billets bezahlt: u. s. w.

Die Zusammenrottirungen wurden zu Paris am 9ten und 10ten September so häufig, und so stark, daß man die ganze National-Garde in Bewegung setzen mußte, und man besorgte alle Augenblicke einen Aufruhr. Da war nun kein ander Mittel mehr übrig, als den König zu bewegen, daß er die neue Constitution förmlich annehme. Der König soll lange unentschlossen gewesen seyn, und oft seine Entschlüsse geändert haben. Man stellte aber dem Könige vor, daß, da die Nat. Vers. decretirt habe, **es könne an der Constitution nun nichts mehr verändert werden**, und sie selbst sich für **nicht mehr constituirend** erklärt habe; so sey **es unmöglich geworden**, daß man die Veränderungen, und Modificationen, welche der König allenfals verlangen möchte, annehmen, oder nur in Deliberation bringen könne. Endlich gab man dem Könige zu verstehen (wie sogar in einem öffentlichen Pariser Blatte gedruckt worden) daß Se. Majestät Gefahr liefen, **in ein Kloster gebracht, und da bewahrt zu werden**. Die Königin gebrauchte dabey allen ihren Einfluß, und die besten Gründe, um den König zu bewegen, die neue Constitution anzunehmen. Der König sah ein, daß dieß der einzige Weg sey, aus seiner Gefangenschaft heraus zu kommen, daß, wenn er die Constitution nicht annähme, seine Freyheit, sein Leben, und das Leben der ganzen Königlichen Familie in Gefahr sey. — Und so nahm er die Constitution an. In wie weit er dabey aus freyem Willen, und in gehöriger Ungezwungenheit gehandelt habe, oder habe handeln können, sieht ein Jeder selbst ein. Er schickte durch den Justiz-Minister ein Schreiben an die National-Versammlung, am 13ten Sept., des Inhalts:

"Ich habe die mir zur Annahme übergebene Constitution mit Bedacht erwogen; ich nehme sie an, und werde sie ausführen lassen." "Diese Erklärung würde zu andern Zeiten hinlänglich gewesen seyn; jetzt halte ich es für nöthig, selbiger die Gründe meiner Annahme beyzufügen." "Seit dem Anfange meiner Regierung wünsch-

te

re ich die Unterdrückung der Mißbräuche. Eine unermeßliche, unter den vorhergehenden Regierungen angehäufte Schuld, und die Kosten eines beym Anfange meiner Regierung unternommenen rühmlichen Krieges, hatten zwischen den Einkünften und Ausgaben des Staats eine Ungleichheit verursacht.„

"Ich empfand, daß es nicht genug sey, ein Mittel gegen das Uebel zu finden, sondern daß man auch die Wiederkunft desselben verhüten müsse. Ich sahe, daß das Wohl des Volks feste Gesetze verlange, und daß die mir anvertraute Gewalt unveränderliche Regeln haben müsse; ich berief deshalb die Repräsentanten der Nation, dieses zu besorgen.„

"In dem Laufe der Revolution habe ich nicht die Vollendung der Constitution abgewartet, um die verschiedenen Theile derselben zu billigen, und nur das Ganze zu beurtheilen; und wenn grausame Begebenheiten zu oft mein Herz betrübt haben, so hab ich die Hoffnung beybehalten, zu sehen, daß die öffentliche Gewalt und die Vollziehung der Gesetze, Ordnung und Ruhe wieder herbeyführen würden.„

"Indessen haben die Dauer der Unordnungen, die Gährung der Gemüther, die Frechheit der Schriften, die Verachtung der verschiedenen Zweige der Gewalt meine Standhaftigkeit auf einen Augenblick erschöpft; ich habe nicht mehr den Charakter des allgemeinen Willens gesehen. Damals, ich muß es sagen, würde ich Bedenken getragen haben, die Constitutions-Urkunde anzunehmen, wenn Sie mir selbige vorgelegt hätten. Ich habe Paris verlassen, ich wollte mich von allen Partheyen isoliren, um den allgemeinen Willen und die Denkart der Nation (esprit public) kennen zu lernen.„

"Diese Gründe sind nicht mehr vorhanden; Sie sind, wie ich, über die Uebel der Anarchie betroffen. Sie haben die Indisciplin der Armee und den Mißbrauch der Presse zurückgehalten. Bey der Revision der Gesetze haben Sie in die Classe der Reglements solche Decrete gesetzt, welche mir als constitutionel waren vorgelegt worden.„

"Der Wunsch des Volks zum Besten der Constitution ist nicht mehr zweifelhaft, und es ist unüberwindlich der Monarchie ergeben. **Ich nehme also die Constitution an; ich werde sie im Reiche aufrecht erhalten, und mache mich verbindlich, ihr auswärts Ehrfurcht zu verschaffen.**„

"Ich erkläre, daß ich, überzeugt von dem Wunsche des größten Theils der Nation, allen denen Zustimmungen (concours de volonté) entsage, die ich verlangt hatte, und da ich bloß der Nation verantwortlich bin, so hat kein anderer, wenn ich selbigen entsage, das Recht, sich darüber zu beklagen.„ (Hier ertönte der Saal von dem Zuruf: Es lebe der König! Die rechte Seite blieb in einem finstern Schweigen.)

"Ich würde der Wahrheit zu nahe treten, wenn ich es verschwiege, daß ich geglaubt habe, daß es den Ausführungsmitteln des Gouvernements an Nachdruck fehle; aber ich gebe es zu, daß die Erfahrung allein Richter darüber seyn müsse. Wenn ich das Gesetz mit Treue werde ausgeführet haben, so will ich es der Nation überlassen, die Unvollkommenheiten, die sich darinn finden möchten, durch diejenigen Mitteln zu verbessern, die ihr die Constitution an die Hand giebt.„ (Hier verdoppelte sich der Beyfall, und die Bestürzung der rechten Seite nahm zu.)

"Zur Aufrechthaltung der Freyheit, zur Festigkeit der Constitution, zum persönlichen Glück eines jeden Franzosen, müssen sich alle Staatsbürger vereinigen, und die Gesetze in Ehrfurcht halten. Uneinigkeit und Anarchie, das sind unsere gemeinschaftlichen Feinde.„ (Lauter Beyfall: Es lebe der König!)

"Möchten doch diejenigen, welche die Furcht entfernet hat, ins Reich wieder zurück kehren! Ich verspreche ihnen Sicherheit. Lassen Sie uns das Vergangene vergessen, damit der Haß aufhöre, das Unglück, welches eine Revolution unvermeidlich mit sich führt, auf immer vergessen werde, und das Gesetz sogleich wieder aufblühe.„ (Es ward geklatscht.)

"Die gerichtlichen Verfolgungen, die sich auf die Revolution beziehen, müssen in einer allgemeinen Aus-

söhnung gänzlich aufhören! Diejenigen, welche wegen Verbrechen angeklagt worden, die sie würden begangen haben, in der Absicht, mir zu dienen, erhalten von Ihnen ihre Lossprechung. Was diejenigen betrift, welche angeklagt worden, weil sie mich beschimpfen wollen, so fühle ich, in Rücksicht auf sie, daß ich der König aller Franzosen bin.„ (Ach, es lebe der König! Es lebe König Ludwig XVI! Es lebe der constitutionelle König!)

„Paris, den 13ten September 1791.

Unterzeichnet: LOUIS„

N. S. Ich habe geglaubt, daß die Erklärung, und die Annahme, die ich durch diese von mir unterzeichnete Schrift mache, nicht hinlänglich sey. Ich werde morgen Mittag mitten unter Ihnen in die Versammlung kommen, wo die Constitution gemacht worden. Ich werde daselbst meine Acceptation wiederholen.„

Man braucht es wohl kaum anzumerken, daß in der Nat. Vers. nach Verlesung dieses Schreibens des Königs, ein lautes langes Händeklatschen, und Geschrey: Es lebe der König! erscholl. Indessen nahm ein großer Theil der Versammlung, die ganze rechte Seite, daran keinen Theil, sondern beobachtete ein tiefes finsteres Stillschweigen. Die Nat. Vers. decretirte aber noch, **daß alle Verbrechen der Revolution unstrafbar,** und die Procedüren darüber vernichtet seyn sollten.

Die meisten Urtheile von den Folgen über den Königlichen Schritt möchten wohl irrig seyn — —. Vorerst wollen wir nur anmerken, daß diese Constitutions-Acceptation der tödtlichste Streich für die Orleansche Parthey ist. Sie, die, wie nun geschichtsmäßig klar ist, die Revolution eigentlich zum Ausbruche brachte, sieht nun ihren ganzen Plan gescheitert, alle ihre Mühe und Gelder verloren, und sich auf immer gestürzt. Der König ist König geblieben, und wird gewiß sich so betragen, daß die Orleanisten sich nicht werden rühren dürfen. Alles was sie nun thun würden, ist offenbare Rebellion gegen die Constitution. Das einzige, was diese nun so gestürzte Parthey noch wünschen kann, ist ein bürgerlicher Krieg, den sie immer gewünscht hat, als das einzige Mittel, noch Hofnungen zu schöpfen.

Wahrscheinlich wird aber der bürgerliche Krieg, der doch nahe zu seyn scheint, auch dieser Parthey nichts helfen.

Die Bourbonischen Prinzen haben nur auf diesen Schritt des Königs gewartet, um mit ihren Erklärungen, und Unternehmungen gegen die neue Constitution hervor zu treten. Wenn auch die Brüder des Königs, und der Prinz von Condé sich nach der neuen Constitution formiren wollten; so würde die Zahl der Emigranten vom Adel, Militair, und Parlamentern, es ihnen nicht gestatten, da sie ihnen ihr Wort gegeben, daß sie ihnen zu ihren entrißnen Rechten wieder verhelfen wollen. Sie sind auch durch feyerliche und heilige Verbindungen zu einem gemeinschaftlichen Entzwecke verpflichtet. Es ist sicher, daß diese Prinzen entweder einen anständigen Vergleich für sich und alle diejenigen, die mit ihnen gemeinschaftliche Sache gemacht haben, bekommen müssen, oder sich bey ihren gewafneten Unternehmungen zur Wiedererlangung ihrer Rechte eine nachdrückliche Unterstützung auswärtiger Mächte versprechen können. Der General von Bouillé hat mit einer großen Anzahl von französischen Officieren, und andern vornehmen Franzosen, der Königskrönung in Prag beygewohnt, und man will wissen, daß nicht die Neugierde, sondern ganz andre Endzwecke sie bey dem Kaiser aufhalten. Es wird auch als zuverläßig berichtet, daß der Graf von Mercy zu Brüßel nur auf die Annahme der Constitution vom Könige gewartet hat, um sodann eine wichtige Erklärung an Frankreich zu thun. Die Antwort darauf wird dann die Maaßregeln bestimmen.

Auch ist es gewiß, daß die Bourbonischen Prinzen auf einen großen Theil der französischen Nation, welcher mit der Constitution unzufrieden ist, rechnen können. Schon waren in der Mitte des Septembers im Elsaß, zu Buchsweiler, zu Oberehnheim, und an andern Orten große Unruhen, wobey Blut vergossen, und Menschen umgekommen, und verwundet worden.

Ohnerachtet der Annahme der Constitution von dem Könige, behaupten wir noch immer den Satz: Die Sachen können in Frankreich nicht bleiben, wie sie sind, sie werden sich ändern. Aber binnen welcher Zeit, das läßt sich nicht bestimmen.

XI.

XI.

Genealogiſche Anzeigen.

Fortgeſetzt vom Monat Junius, 6tes Stück des Journals, S. 661 u. ff.

Geſtorben.

Am 23ſten Junius: zu Wien, die Prinzeßin Aloyſia Franziſca, Tochter der verſtorbnen Prinzeßin Eliſabeth von Wirtemberg und des Erzherzogs Franz, geboren am 17ten Februar 1790.

Am 10ten Julius: zu Rom, der Cardinal Johann von Gregori, in einem Alter von 62 Jahren. Er war ein Sohn des berühmten Marcheſe von Gregori, vormaligen Miniſters des Königs Carl III. von Spanien.

Am 12ten Julius: zu Algier, der bisherige Dey von Algier, Bahba Mahmet, in einem Alter von 80 Jahren. Er war zur Regierung gelangt im Jahre 1766.

Am 2ten Auguſt: zu Hamburg, die verwittwete Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, Louiſe Friederike, geborne Prinzeßin von Wirtemberg-Stuttgard, geboren am 3ten Februar 1722, vermählt mit dem Herzoge Friederich von Mecklenburg-Schwerin den 2ten März 1746, Wittwe ſeit dem 24ſten April 1785.

Am 7ten Auguſt: der regierende Fürſt von Neuwied, Johann Friedrich Alexander, Director des Niederſächſiſch-Weſtphäliſchen Reichsgrafen-Collegiums, im 54ſten Jahre ſeiner Regierung. Er war geboren am 18ten November 1706, und vermählt am 2ten Jan. 1739. In der Regierung iſt ihm der Erbprinz, Friedrich Carl, geboren den 25ſten Dec. 1741, nachgefolgt.

Am 22ſten Auguſt: zu Ebersdorf im Voigtlande, der Graf, Heinrich der 33ſte, jüngerer Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenſtein, geboren am 22ſten Junius 1734.

Am 23ſten Auguſt: zu Gallacz, der Prinz Friedrich Heinrich Carl von Wirtemberg-Stuttgard, K. Ruſſiſ. General, geb. den 2ten Mai 1770.

Am 7ten September: der Graf von Oettingen-Wallerſtein, älteſter Bruder des regierenden Fürſten Franz Ludwig Carl, geboren 1749.

Gebo-

Geboren.

Am 24sten Junius: von der regierenden Fürstin zu **Oettingen** eine Prinzeßin, die mit den Namen **Josepha Johanna Theresia** noch 8 andre Namen erhalten hat.

Am 4ten Julius: von der Gemahlin des Grafen und Herrn von Plauen, Herrn zu Greiz, Cranichfeld, Gera ꝛc., **Heinrich des 42sten**, jüngerer Linie Reuß, ein Sohn, benannt **Heinrich der 68ste.**

Am 18ten August: zu Aßenheim, von der Gemahlin des regierenden Grafen zu **Solms-Rödelheim**, ein Sohn, der die Namen **Friedrich Ludwig Heinrich Adolph** erhalten.

Vermählt.

Am 24sten Junius: zu Monchery bey Hofgeismar, der **Erbprinz Carl von Heßen-Philippsthal**, geb. den 6ten November 1757, mit der Prinzeßin **Victorie Amalie Ernestine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg**, geb. den 11ten Februar 1772.

Am 21sten Julius: zu Homburg vor der Höhe, der **Erbprinz Ludwig Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt**, geb. den 9ten August 1767, mit der ältesten Prinzeßin von **Heßen-Homburg**, **Caroline Louise**, geb. den 20sten August 1771.

Am 16ten August: auf dem Schlosse Osterstein, der Graf **Heinrich der 51ste**, jüngerer Linie **Reuß**, regierender Graf und Herr von Ebersdorf, mit der Gräfin **Louise Henriette**, Gräfin von **Hoym.**

Noch wollen wir hier im voraus folgende hohe Verbindungen beyfügen.

Am 29sten September wird vermählt zu Berlin, der Herzog von **York** und Bischof von **Osnabrück**, zweyter Prinz des Königs von England, **Friedrich**, geboren am 16ten August 1763, mit der Prinzeßin von Preußen, von erster Ehe des Königs, **Friederike Charlotte Ulrike**, geboren am 7ten Mai 1767. Und am 1sten October die zweyte Prinzeßin von Preußen, **Friederike Louise Willhelmine**, von zweiter Ehe, geb. am 18ten November 1774, mit dem **Erbprinzen** von Oranien, **Willhelm Friedrich**, geborn am 24sten August 1772.

Regie-

Regierungs-Veränderungen.

Am 12ten Julius: zum Dey von **Algier** erwählt, **Sydi Haßan**, Casnagi oder Premier-Minister des verstorbnen Deys.

Am 6ten August: zu **Genua**, zum neuen **Doge** erwählt, **August Lanfrancus von Francht. Maximus Septimus**, **Graf zu Lodron** und Castro Romano, Hr. zu Zimberg ꝛc.

Am 16ten August: zum Fürstbischofe von **Brixen** erwählt.

XII.

Nachtrag zu dem obigen IIIten Artikel.

Wir haben das Vergnügen, schon in diesem Monatsstücke, dem obigen IIIten Artikel, und der in demselben angeführten Aussage eine Gegenerklärung entgegen setzen zu können, welche von dem Herrn Maire und dem Magistrate zu Strasburg selbst herrührt, und in dem Frankfurter Journal, (dem Blatte vom 17 September) mitgetheilt worden. Wir machen es uns zur angenehmen und schuldigen Pflicht, diese Gegenerklärung, zur mehrern Attention, in einem eignen Artikel hier zu geben. Sie lautet wie folget.

"Man macht einen gewissen Texard, der am 30sten Julius zu Ettenheim in Verhaft genommen worden seyn soll, aussagen, daß u. s. w.

Was den Declaranten anbetrift, so haben wir Ursache zu glauben, daß, wenn derselbe wirklich existirt, er ein genannter d'Espiard, und nicht Texard sey. Dieser d'Espiard ist von uns in den Monaten Mai und Junius dieses Jahrs, als er unter dem in hiesiger Besatzung liegenden Regiment Bourbonnais als Officier stunde, wegen in hiesiger Cathedral-Kirche und sonst angestellten Unfugen zu zwey wiederholtenmalen in die Haft erkannt, und endlich von dem Commandanten auf unser Begehren fortgeschickt worden. Was nun von dem Beweggrunde der Aussage eines solches Mannes zu halten, wird jede unbefangene Person von selbst ermessen. Durch

die Aussage mehrerer Ausreiser haben Wir erfahren, das Espiard sich würklich nach Ettenheim begeben.

Man hat sich niemalen mit dem Gedanken besudelt, daß man die Herren Artois und Condé aus der Welt schaffen müsse. Eben so falsch ist, daß 3 Nationalgarden von hier abgereiset, um Bouillé nachzustreben.„

XIII.

Briefe.

1.

Wien, den 9ten September 1791.

Der in Szistowe geschloßene Friede hat, wie man leicht denken mag, dem Volke mißfallen, weil meistens noch die falschen Begriffe von Ruhm, Ehre und Eroberungen, den Vorzug vor den Begriffen von Gerechtigkeit, Ruhe und Friedens-Genuße haben, und man nicht begreifen will, daß Belgrad zurückgeben, für die Oesterreichische Monarchie und alle Einwohner derselben nicht ein halb so großer Verlust ist, als nur noch einen Monat länger den Krieg fortsetzen, und daß, wenn es hart ist, nach einem Verluste von etwann 140,000 Mann und einem Aufwande von mehr als 200 Millionen Gulden, alle gemachten Eroberungen am Ende herzugeben, daraus nur die Lehre zu ziehen ist, daß man ohne Noth, wie leider Joseph that, keinen Krieg anfangen muß!

Indessen hat doch die Nachricht von unserem Frieden hier und da unwillige gemacht. Der Unwille einiger Soldaten ward so lebhaft, daß man sie mit strengen Strafen belegen mußte, und endlich allgemein in der Armee dem gemeinen Mann verboten ward, von dem Frieden zu sprechen. Auch einige Bürger, welche an öffentlichen Orten zu unbescheiden sprachen, wurden eingezogen. Dagegen erschienen auch Loblieder auf den Frieden, und andere ähnliche Schriften, auch Predigten zum Lobe des Friedens.

Das Friedens-Instrument ist übrigens hier noch nicht kund gemacht, auch nicht einmal, wie sonst geschieht,

schieht, den Hofkanzleyen mitgetheilt worden. Doch ist die Ratification schon am 23sten August in Sziſtowe ausgewechselt, und am 29sten August hieher überbracht worden. Um seinen Ländern die Wohlthat des Friedens so bald möglich, fühlbar zu machen, hat der Kaiser sogleich die Reduction der Armee angeordnet. Sie wird ganz auf den Fuß gesetzt, wie sie im J. 1778 war, mit der einzigen Ausnahme, daß die Ungarischen Regimenter die vierten Bataillons behalten, weil das Land die Mannschaft dazu stellt, und daß in den Niederlanden und in Mayland die von den Ständen bezahlte Anzahl von Truppen unterhalten werden soll. Ueberdieß wird schon jetzt der Mannschaft ohne alle Beschränkung der Anzahl, Urlaub ertheilet.

Die Ankunft des Grafen von Artois allhier war unerwartet. Er stieg daher auch nicht bey Hofe ab, sondern suchte in Gasthäusern eine Wohnung, und gieng, da er keine fand, zum Spanischen Bothschafter, der ihn mit der gebührenden Ehrfurcht empfieng, und bey Hofe vorstellte. Hier ward er mit vielen Ehrenbezeigungen aufgenommen. Der Kaiser verschob ihm zu Liebe seine Abreise um einen Tag, und die Kaiserin erschien mit ihm im Theater; man sagt auch, der Kaiser habe ihm ein Geschenk gemacht; aber was er sonst von seinem Gesuche erhalten hat, ist unbekannt. Am dritten Tage seines hiesigen Aufenthalts reisete er wieder ab. Er nahm einen Paß für St. Petersburg, gieng aber über Prag und Dresden, nach Pillnitz, wo er bey der hohen Zusammenkunft gegenwärtig gewesen, und Conferenzen mit dem Kaiser und dem Könige von Preußen gehabt hat. Den Gegenstand dieser Conferenzen wird der Erfolg zeigen. 2.

Wien, den 14ten September 1791.

Ich schreibe Ihnen nichts von den Feyerlichkeiten, den glänzenden Festen, dem großen Zusammenfluße der ansehnlichsten Fremden in Prag, und nichts von allem, was auf die Krönung Beziehung hat, denn das alles findet sich ausführlich genug in den Zeitungen. Se. Maj. wollen bis zum 17ten dieses Monats in Prag bleiben, und am 20sten hier wieder eintreffen. Man sagt hier, Se.

Majestät würden dann mit dem Erzherzoge Carl eine Reise nach den Niederlanden unternehmen; aber das ist nicht wahrscheinlich, so lange die Gährungen dort noch so stark sind, als man hier davon unterrichtet ist.

Bey der Zusammenkunft in Pillnitz, ist Sachsen und Polen ein Hauptgegenstand gewesen. Der Churfürst hat sich von den Gesinnungen des Kaisers und des Königs von Preußen, in Ansehung seiner Thronfolge in Polen versichert, und wird nun endlich der Republik eine bestimmte Antwort ertheilen. Und da man vermuthet, Rußland sey nicht so gut gestimmt, so soll fröst eine Verbindung der beyden Höfe zu Stande gekommen seyn, den Churfürsten und seinen künftigen Thron gegen alle Eingriffe zu schützen. In so weit wäre es denn sicher, daß Oesterreich mit Preußen sich alliirt haben. Man sagt, es wäre auch schon der Tochter des Churfürsten ein Gemahl bestimmt; aber das ist nicht wahrscheinlich, weil man sich über diesen Punct wohl nicht so leicht und geschwinde wird verstehen können. — Es ist von dem Kaiser zu wiederholten malen der Censur vorgeschrieben worden, solche Werke nicht zuzulassen, welche mit Enthusiasmus die Französischen Grundsätze anrühmen und gleichsam Aufruhr predigen, und die Policey ist über alles, was dahin einschlägt, sehr wachsam; übrigens aber sind gemäßigtere Werke allgemein erlaubt und sind auch die öffentlichen Blätter, so lange sie bloß Thatsachen erzählen, ganz unbeschränkt.

In Ungarn und in Siebenbürgen soll die Nachricht von dem in Szistowe geschlossenen Frieden auch Unwillen hervorgebracht haben, weil in beyden Ländern die Stände sich erboten hatten, den Krieg, wenn es nöthig wäre, auf alle Art zu unterstützen, und man spricht von bedenklichen Schritten, die man sich in Siebenbürgen soll erlaubt haben. Der Landtag hat dort am 9ten Auaust seine Sitzungen geendiget. Er wollte eine Deputation schicken, sie wurde aber nicht angenommen. Es sind also nun die Postulate ohne Deputation übersendet worden. Sie lauten ziemlich wie die Ungarischen, sind aber noch nicht erlediget.

Die

Die Ungarischen Landtags-Deputationen haben den 10ten August angefangen, aber nur ein Paar Wochen gedauert, weil der Palatinus zur Krönung nach Böhmen gereiset ist. Nächsten Monat sollen sie wieder anfangen. Man macht sich von diesen Arbeiten im Lande allgemein große Erwartungen.

Es ist falsch, was man in vielen Zeitungen lieset, der Kaiser habe allen Nachdruck mit dem Stempel belegt. Se. Maj. haben den bisherigen Zeitungs- und Broschüren-Stempel in Ansehung aller auswärtigen und inländischen Zeitungen, Journale und Broschüren aufgehoben, und solchen bloß auf dem Nachdrucke der Zeitungen und auswärtigen Broschüren gelassen.

3.

Aus einem andern Schreiben von Wien, vom 14ten September

wollen wir noch folgendes anführen. — "Der Fürst von Kaunitz hat von Pillnitz ein Schreiben des Kaisers mit einem Courier empfangen, und seitdem will man sicher wissen, daß zwischen unserm und dem Berliner Hofe eine neue Allianz geschlossen, und am 26sten August zu Pillnitz von beyden Monarchen eigenhändig unterzeichnet sey. Wir kommen dadurch in ein ganz neues politisches System, welches man wohl eine innere Cabinets-Revolution nennen könnte. Ander System, andere Verhältnisse, andre Plane. Wir werden noch manches Ereigniß davon sehen, zumal wenn das teutsche Reich mit in diese neue Verhältnisse gezogen wird.

Als der Graf von Artois bey dem Spanischen Gesandten allhier abstieg, sagte er: "Ich muß zu Ihnen kommen, da Sie jetzt der einzige Gesandte des Bourbonischen Hauses sind." Der Herr von Noailles wollte dem Grafen von Artois die Cour machen, wurde aber nicht angenommen. Der General von Bouillé, welcher in Prag der Krönung beygewohnt, hat daselbst eine Privat-Audienz gehabt, und ist am 3ten September mit zu dem Hofballe eingeladen gewesen. Man hat bemerkt, daß der Kaiser den Preußischen Gesandten, Baron von Jacobi, der auf seines Herrn Befehl der Krönung

nung in Prag beygewohnt hat, besonders distinguirt, und sich viel und lange mit demselben unterhalten hat.

Der Hofrath von Sonnenfels arbeitet an einem neuen Policey-Plane, von dem man sich gute Wirkungen verspricht, und welcher schon im November soll zur Ausführung gebracht werden.

4.

Berlin, den 20sten September 1791.

Am Hofe, und in der Stadt sind die bevorstehenden Vermahlungs-Feyerlichkeiten der vornehmste Gegenstand der Unterhaltung, der fast alle andre vergessen macht. Die Vermählung des Herzogs von York wird den 29sten September, und die des Erbprinzen von Oranien am 1sten October vor sich gehen. Die Festivitäten, Bälle, Operas, Diners, Soupers, u. s. w. werden bis zum 17ten October dauern.

Der türkische Gesandte, welcher sich zur Abreise anschickt, wird nächstens seine Abschieds-Audienz bey dem Könige haben, und am Ende dieses Monats unsre Stadt verlassen.

Von unserm neu veränderten Staats-Systeme, von unsrer neuen Freundschaft mit Oesterreich werden Sie schon durch öffentliche Nachrichten unterrichtet seyn. Preußen verändert dadurch seine ganze bisherige Situation in dem Europäischen Staaten-Systeme. Die Folgen wird man sehen. Gegenwärtig gehören sie, und die getrofnen Einverständnisse noch nicht vors Publicum. Aber es wird nicht lange dauern; so wird man auf die neuen Verabredungen auch die neuen Begebenheiten folgen sehen. Indessen irrt man sich in den Vermuthungen, und an manches, was man verbreitet hat, ist nicht gedacht worden.

So viel aber ist gewiß, daß der König an dem Schicksale des Königs von Frankreich wahren Antheil nimmt; und daß er dem Grafen von Artois zu Pillnitz auch seinen Beystand, mit dem des Kaisers für den unglücklichen Monarchen, zugesagt und versichert hat. Die nähern Maaßregeln sind aber bis jetzt noch nicht festgesetzt worden. Man hat dazu die Stimmungen der andern Europäischen Mächte haben wollen. Da inzwischen der

König

König von Frankreich die neue Constitution angenommen hat, so ist der Zeitpunct da, der die decisiven Maaßregeln an die Hand geben wird, und den man erwartet hat, um auf die eine oder die andre Art sich in Absicht Frankreichs zu bestimmen.

5.

Frankfurt am Mayn, den 17ten Sept. 1791.

Zu Offenbach, hier in der Nähe, hält sich seit einiger Zeit ein gewisser Baron Frank auf, der das Haupt einer eignen Religions-Secte seyn soll. Sechs bis 700 Anhänger von ihm wohnen daselbst und in der Nähe. Er macht fürstlichen Aufwand, hat seine Leibwache u. s. w. Alle gehen in Türkischer Kleidung.

Gegen die mit der Balley Franken, des teutschen Ordens, gemachte neue Einrichtung, welche auch Sie in ihrem Journale zu seiner Zeit angezeigt haben, sollen seitdem solche Beschwerden entstanden seyn, daß der Churfürst von Cölln, als Teutschmeister, auf den 16ten September, als gestern, ein allgemeines Kapitel des Ordens nach Mergentheim ausgeschrieben, auch schon die Reise dahin angetreten hat.

Zu Regensburg erwartet man auf das am 6ten August zu Stande gekommene Reichs-Gutachten in der Französischen Angelegenheit noch immer das Kaiserliche Ratifications-Decret. Indessen ist die Reichstags-Versammlung, auf Vortrag von Chur-Maynz, daß des Kaisers Majestät es wünschten, beysammen geblieben, und hat nicht die sonst immer gewöhnlichen Ferien gemacht. Ein sichrer Beweis, daß man Umstände in Frankreich hat erwarten wollen, und darnach die Maaßregeln nehmen. In der Reichs-Kammer-Gerichts-Visitations-Sache werden noch immer Stimmen nachgetragen.

Der Fürstbischof von Eichstädt hat seine Wahl bey Kaiserlicher Majestät bestätigen lassen. Der Fürstbischof von Regensburg soll aber Bedenken tragen, ein gleiches zu thun.

Zu Nürnberg wurde, gelegentlich der Ernennung eines neuen Predigers für die Aegidien-Kirche, Namens Waldau, am Anfange dieses Monats ein empörerisches Pasquill ausgestreut, und darinnen die Bürgerschaft

förmlich

förmlich zum Aufruhre aufgerufen. Sie verhielt sich aber, zu ihrer großen Ehre, ruhig. Die Einführung des neuen Geistlichen geschahe in der größten Stille, und man ist dem Urheber jenes Pasquills schon auf der Spur.

Bey uns ist es zwischen den französischen Constitutions-Freunden, und deren aristokratischen Gegnern, die bey Gelegenheit der Meße sich hier aufhalten, zu so manchen harten Streitigkeiten gekommen, daß man Mord und Unglück befürchten mußte. Der Magistrat hat daher eine ernsthafte Warnung bekannt machen lassen, und diejenigen, welche ihre Partheylichkeit zu stark und thätlich äußern, mit Verhaftung, und nachdrücklichen Strafen bedrohen lassen.

6.

Haag, den 20sten September 1791.

Man war Willens, die im Solde unsrer Republik im Lande stehenden auswärtigen Truppen, die Braunschweiger, Mecklenburger, und Anspacher, wieder zu entlassen, um dem Lande eine Erleichterung der sehr schweren Abgaben zu verschaffen. Aber diese Entlassung, worauf der Groß-Pensionair bey den General-Staaten wirklich angetragen hatte, wird bey den gegenwärtigen Zeit-Umständen nicht statt finden können, da unsre Armee noch nicht in dem vollkommensten Zustande ist. Und wenn Frankreich noch von Brabant aus angegriffen werden sollte, oder an unsern Gränzen sich Truppen zusammen zögen, so würde es nicht vorsichtig seyn, jene Truppen ausser Landes zu senden.

Mylord Aukland, Englischer Ambassadeur bey unsrer Republik, ist mit seiner ganzen Familie von hier nach London abgereiset, und man glaubt allgemein, daß er nicht wieder hieher zurück kommen wird. Dieser so fähige Negociateur, der den Englischen Commerz-Tractat mit Frankreich so glücklich zu Stande gebracht hat, freylich zum überwiegende Vortheile für England, hatte auch hier den so lange im Werke gewesenen Commerz-Tractat zwischen unsrer Republik und England zu Stande zu bringen. Aber alle seine Bemühungen, und seine Fähigkeiten haben dieß Geschäfte nicht vollenden können. Und

die

die Unterhandlungen mit England wegen des Commerz-Tractats sind vors erste sistirt worden.

Endlich ist der Courier angekommen, den man täglich von Paris mit der Nachricht erwartete, daß der König die neue Constitution angenommen habe. Man wußte vorher, daß dieß geschehen würde, so wie es geschehen mußte, da kein ander Mittel zur Rettung des Königs und der Königl. Familie vorhanden war. Man ist hier der Meynung, daß die in Absicht der französischen Angelegenheiten einverstandnen Europäischen Mächte nur diesen Schritt abgewartet haben, um ihren Plan in Thätigkeit zu setzen. Bisher mußten sie des Königs Sicherheit schonen. Nun ist ein Schleyer über die Sache geworfen. Der König wird in Freyheit kommen, und indem er die Constitution selbst vertheidigt, wird er in persönlicher Sicherheit seyn. Das übrige wird sich finden.

Die Vereinigung mehrerer Höfe in Absicht Frankreichs ist unleugbar. Und höchstunwahrscheinlich ist es, daß sie nicht auf die so unumgänglich nothwendige Acceptation des Königs sollten gerechnet haben. Bey uns sind Kanonen und für 10,000 Mann Gewehre bestellt worden, welche für die Armee der Französischen Prinzen bestimmt seyn sollen. Diese waren, wie man von guter Hand vernimmt, schon von dem Könige benachrichtigt, daß er die Constitution unbedingt annehmen würde. Sie sollen darnach ihre Maaßregeln schon genommen haben, und man wird bald sehen, daß entweder noch einige Haupt-Artikel in der Constitution verändert werden, und ein anständiger Vergleich bewerkstelligt wird, oder der bürgerliche Krieg ist unvermeidlich. Man wird baldigst darüber ein mehreres vernehmen.

7.

London, den 16ten September 1791.

Die großen Hofnungen, welche das Kön. Ministerium und die Direction der Ostindischen Compagnie sich gemacht haben, als sie gegen Tippo Sultan den Krieg anzufangen beschlossen, sind bereits, Dank sey es der Französischen Revolution, durch die wichtige Begebenheit der am 21sten März mit Sturm erfolgten Einnahme der Tipposchen Hauptfestung Bangalore, im Gebiete von

Mysore,

Mysore, in einem großen Theile gerechtfertigt worden, und man sieht noch entscheidendern Nachrichten von jenem entfernten Kriegs-Theater entgegen, welche sich mit einer gänzlichen Demüthigung des großen Nebenbuhlers unserer Macht in Indien endigen werden, den die Französische Politik uns bereitet hatte, den sie nun aber, bey so sehr veränderten häuslichen Umständen, seinem Schicksal ganz überlassen muß. Die authentische Nachricht, welche das Staats-Secretariat am 6ten dieses über die wichtige Eroberung bekannt gemacht, ist aus einer Depesche des politischen Departements der Madraßer Regierung entlehnt, und enthält folgende genaue Data von den Operationen. Als Graf Cornwallis am 21sten Februar mit der Haupt-Armee durch den Moglee-Paß in das Gebiet von Mysore gedrungen war, gab Tippo Sultan, welcher bisher noch im Carnatick gestanden hatte, die Hofnung auf, dort mit Nutzen bleiben zu können, und eilte durch den Changama-Paß zur Rettung seines eigenen Landes. Lord Cornwallis trat, nachdem er sich mit Musterung seines Trains und wegen der tausenden bey seiner Armee nöthigen Zugochsen zwey Tage aufhalten müssen, den Marsch gegen Bangalore an. Die Forts Malwaggle, Calar und Ouscottah, die ihn auf seinem Marsch hätten aufhalten können, ergaben sich, so wie er sich denselben näherte, er fand frisches Wasser und Fourage im Ueberfluß, und Tippos Unterthanen selbst versahen ihn freywillig mit allen Arten von Lebensmitteln. Am 5ten März, Abends, kam er vor Bangalore an, und da versuchte der linke Flügel von Tippos Armee zum ersten male, jedoch fruchtlos, seine Truppen zu beunruhigen. Am 7ten März nahm er die Pettah von Bangalore, ein Art von Aussenfestung, mit Sturm ein, und fand beträchtliche Vorräthe von Fourage darin, die ihm zur Futterung seines vielen Zugviehes um so erwünschter waren, da Tippo die ganze Gegend hatte zur Wüste machen lassen. Dem im Sturm der Pettah gebliebenen Obersten Moorhouse ward ein ehrenvolles Begräbniß und Monument in der Kirche des Forts St. George zu Madraß decretirt, und sein Leichnam dahin abgeführt. Am 12ten März wurden die ersten Brittischen Batterien,

in

m Angeſicht von Tippo's Armee gegen Bangalore eröf-
ıet, man arbeitete unermüdet an den Approſchen, und
n der Nacht vom 21ſten März ward die Feſtung durch
inen wohlgeleiteten, glücklichen Sturm, mit geringem
Menſchenverluſt von Brittiſcher Seite, und einem Blut-
ade von mehr als 4000 Mann der Tippoſchen Beſatzung,
robert. In dem eroberten Platz wurde mehr Pulver
efunden, als zur Führung des ganzen Kriegs erfor-
ich iſt, erſtaunende Vorräthe von Munitionen aller Art,
ber 100 Kanonen, eine wohleingerichtete Kanonengieſ-
erey, und alles, was zur Ausſteuerung des großen Waf-
en-Platzes eines kriegeriſchen Regenten gehört. Alle Ver-
uche, welche Tippo mit ſeiner in der Nähe befindlichen
Armee gemacht hatte, um die Eroberung zu verhindern,
aren vergeblich geweſen. Oberſt Duff ward zum Com-
mandanten von Bangalore ernannt, und nun richtete
Graf Cornwallis ſein ganzes Abſehn dahin, ſich mit einem
tarken Corps Cavallerie, welches der alliirte Nizam ihm
erſprochen hatte, zu vereinigen, und alle Verſuche Tip-
o's, ihn davon abzuſchneiden, zu vereiteln. Ehe er am
28ſten März in dieſer Abſicht von Bangalore aufbrach,
rhielt er am 27ſten ein Schreiben vom Tippo, worin
ieſer ihm anbot, ihm, **weil die Geheimniſſe der Herzen in wichtigen Angelegenheiten** nur durch
mündliche Erklärung einer beglaubten Perſon von An-
ehn eröfnet werden könnten, einen Vertrauten zuzu-
chicken, der mit ihm in Unterhandlungen treten möge,
amit die Ruhe und das Glück der Menſchen hergeſtellt
erden könnten. Graf Cornwallis antwortete am näm-
ichen Tage, daß er wegen der mit dem Peſchwa der Ma-
atten und dem Nizam Ally Cawn beſtehenden feyerlichen
Allianz keine beſondere mündliche Anträge anhören könne,
ondern ſich ſchriftliche Friedens-Vorſchläge zur Commu-
ication an den Peſchwa und Nizam ausbitten müſſe.
Er brach hierauf am 28ſten März von Bangalore auf, und
ieß noch am nämlichen Tage bey Elevancum auf Tippo's
Armee, die er mehrere Meilen verfolgte, und ſie zwang,
as Project, ihn von der Nizamſchen Cavallerie abzuſchnei-
en, aufzugeben, worauf Tippo ſich nach Pedibalaboram

zurück zog, Graf Cornwallis aber vorrückte; doch war am 2ten April die Nizamsche Cavallerie noch nicht zu ihm gestossen, deshalb er auch an des Nizams General, **Rajah Turge Want**, einen empfindlichen Brief mit der Drohung schrieb, daß er, bey fernerer Unthätigkeit und Verzögerungen des Nizam, seinen Operations-Plan selbst ausführen würde. Am gedachten 2ten April erhielt er von Tippos eigenen Vasallen eine Zufuhr von 4000 Ochsen, von denen die Hälfte mit Reis, die andre Hälfte mit Getraide und andern Provisionen beladen waren, und die ihm bey der großen Verwüstung und Dörfer-Verbrennung, welche Tippos Heer um ihn her verbreitete, sehr erwünscht seyn mußte. — Bis dahin gehen die ächten Berichte. Privat-Nachrichten sind hierüber noch viel umständlicher und weitläuftiger, aber auch desto weniger zuverläßig, und zum Theil widersprechend. In einem seiner letzten Briefe an die Regierung zu Madraß, sagt Graf Cornwallis, wie er noch keinesweges genau bestimmen könne, ob er im Stande seyn werde, die Hauptstadt **Seringapatnam**, vor Eintritt der Regenzeit (im Junius) anzugreifen, oder ob er sich bloß auf die Eroberung des in jenem Theil des Gebiets von Mysore belegenen Etablissements von Oussore einschränken müsse.

Bekanntlich waren alle Versuche, welche seit dem Frieden von 1783 gemacht worden, um mit den von dem Mutterlande getrennten Americanischen Staaten in nähere Handels- und politische Verbindungen zu treten, fruchtlos gewesen. Dieses Mißlingen war um so weniger auf unserer Seite empfindlich, da die Trennung Nordamerikas vom Mutterlande, auf den Brittischen Handel nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß gehabt hatte, und der ganze Nordamerikanische Verlag jetzt fast gänzlich wieder in den Händen unsrer Kaufleute ist. Gegenwärtig, da der Französische Einfluß auf die Amerikanischen Berathschlagungen gänzlich geschwächt ist, werden neue Versuche zu nähern Verbindungen gemacht werden, und der bisherige Legationssecretair am Madritter Hofe, Herr **Hammond**, wird in der Eigenschaft eines Gene-

ral-

alconsuls nach Philadelphia gehn, um mit dem Congreß einen Commerz- und Freundschafts-Tractat zu negotiiren. So profitirt die Klugheit unsers Ministeriums von Frankreichs gegenwärtiger Schwäche, in zweyen Welttheilen, und stärkt den rechten und linken Arm unsrer Macht, und unsers Handels. — Der Aufenthalt der Königl. Familie an der Seeküste, wo der König seit dem 3ten dieses das Seebad braucht, wird wohl bis Ende dieses Monats dauern, und bis dahin herrscht hier große Stille. Die Entwafnung der großen Flotte geschieht nach und nach mit vieler Ordnung, indem das entlassene Seevolk ruhig und stille zu seinen Heymathen und vorigen Geschäften zurückkehrt.

8.

Kopenhagen, den 14ten September 1791.

Schon in Ihrem letzten Monatsstücke haben Sie der im Anfang des vorigen Monats niedergesetzten Commißion zur Untersuchung des Zustandes der Sclaven in den Dänischen Etablissements erwähnt. Diese Commißion hat sich schon verschiedne male versammelt, aber doch bis jetzt nur erst wenige bestimmte Beschlüsse nehmen können, indem es derselben an manchen unentbehrlichen Nachrichten fehlt, welche entweder aus bisheriger gänzlicher Vernachläßigung dieses Gegenstandes zerstreut sind, oder auch zum Theil erst noch aus andern Welttheilen herbey geschaft werden müssen. Der eigentliche Zweck dieser Commißion ist nicht etwa — so gerade hin eine Classe von Menschen in eine völlige Freyheit zu setzen, welche weder ihnen selbst, noch ihren bisherigen weißen Gebietern würde zu Gute kommen können; sondern man wird suchen, theils dem Mangel an Negern in den Westindischen Plantagen auf eine zweckmäßige Weise abzuhelfen, theils das Schicksal dieser Menschen so viel möglich zu erleichtern, ordentliche Eheverbindungen unter ihnen einzuführen, wodurch allein man auch den ungeheuern Ausschweifungen und den schrecklichen Seuchen wird vorbeugen können, welche unter den Negern herr-

schen, sie also ferner auch in eine häuslichere Verfassung zu setzen, und vielleicht selbst ihnen einige Ländereyen zu verschaffen, die sie mit eignem Vortheile sollen bearbeiten können, ohne jedoch dieselben als Eigenthum zu besitzen. — Von solchen weisen und gemäßigten Maaßregeln läßt sich ein glücklicherer Erfolg erwarten, als von den chimarischen Projecten romanhaft denkender Menschenfreunde.

An dem Entwurf zur neuen Octroy für die Asiatische Compagnie wird nun auch ehestens die letzte Hand gelegt, und dieselbe der Compagnie vorgelegt werden, welche durch einen sehr glücklichen Verkauf ihrer Ostindischen Waaren ihren Wohlstand vermehrt sieht. Größtentheils ist dieser ohne Zweifel dem Kriege in Ost-Indien zuzuschreiben, welcher den Handel der Englisch-Ostindischen Compagnie sehr hemmt.

Bey unsrer neuen Species-Bank sind nun schon 400,000 Rthlr. Bank-Noten eingelaufen, welche sich zur Vernichtung qualificiren, und dieses Schicksal, der Anordnung der Octroy gemäß, alsdann auch öffentlich erfahren werden, wenn jene Summe noch um 350,000 Rthlr. wird vermehrt worden seyn.

Obgleich die Geschäfte der Bank von Tage zu Tage wichtiger werden; so hat doch die Direction derselben es für weise gehalten, den Einschuß zum dritten Termin, welcher der 11te Dec. d. J. würde gewesen seyn, noch zu verschieben. Ein Verfahren, woraus niemand eine nachtheilige Folge ziehen wird, welcher der Meynung ist, daß die bedachtsamsten und überlegtesten Schritte die vortheilhaftesten sind. —

Noch muß ich eine falsche Nachricht, welche man häufig verbreitet, berichtigen. Es wird nämlich nicht, wie es heißt, diesen Winter eine Rußische Escadre nebst 10 oder 12,000 Mann Rußischer Truppen hier zubringen. Wenigstens würde Rußland zuvor erst wieder eine neue Ausrüstung vornehmen müssen, um jene Nachricht wahr zu machen, wozu denn freylich noch kein Anschein da ist.

Die

Die Ihnen schon bekannte, auf ein dem Könige, als Befreyer und Beglücker des Bauernstandes, zu errichtendes Denkmal, veranstaltete Subscription, hat, wie man dieß von dem Patriotismus der Bürger Dänemarks erwarten mußte, einen gewünschten Fortgang. —

9.

Aurich, den 12ten September 1791.

Zu der von Ihnen beliebten Vollständigkeit der im vorigen Monatstücke Ihres Journals gegebnen Nachricht (S. 873) von verschiednen neuen Verfaßungen in unserm Lande, gehören noch die Umstände, daß zu der Publication der Königl. Resolution die beyden Commissarii, der H. Kammer-Präsident von Buggenhagen, und der H. geheime Rath von Schlechtendahl, auf den neu ausgeschriebnen Landtag, auf welchem zugleich einige neue zum Wohle des Landes gereichende Propositiones gethan worden, anhero gekommen, und nach der Schließung des Landtages wieder von hier abgereiset sind, nachdem sie durch eine besondre Deputation aus allen drey Ständen complimentiret, und beyden das Ostfriesische Indigenat-Recht in einem kostbaren, mit einer goldnen Kapsel versehnen Diplome, überreicht worden.

10.

Braunschweig, den 20sten Sept. 1791.

Heute kann ich Ihnen die frohe Nachricht geben, daß unser gute Landesfürst wieder hergestellt ist, und schon die freye Luft genossen hat. Morgen reiset die Erbstatthalterin, nebst unsrer Erbprinzeßin nach Berlin ab, wohin schon unser Erbprinz, nebst den beyden Prinzen von Oranien, am Freytage voraus giengen. In der Mitte des Octobers kommen selbige, nach vollzognem Beylager zurück, bleiben 3 Tage hier, und dann gehen alle, auch unser Erbprinz, nach dem Haag, woselbst letztrer bis zum Frühjahr bleiben wird.

11.

Coblenz, den 18ten September 1791.*)

— "Der Ausdruck: das auswärtige Frankreich;

*) Von einem Franzosen, den schon seit verschiednen Jahren Stand und Geschäfte in Teutschland respectabel machten,

reich; in dem vorigen Monate Ihres — — Journals, hat hier viel Vergnügen gemacht. Er ist so wahr, als glücklich gewählt. Wer noch an einem auswärtigen Frankreich zweifeln will, der komme hieher. Er wird hier eine Cour de France finden, wie sie sonst in Versailles war, und jetzt nur hier ist. Die Anzahl der Grossen, und der Officiere des Königreichs, die sich um unsre Prinzen versammeln, wird noch täglich vermehrt, und giebt ein so glänzendes Schauspiel, wie Paris, und Versailles jetzt nicht haben. In Schoenbornslust befinden sich die Staats-Bureaus, das Kriegs-Departement, die Schatzkammer, das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Alle diese Bureaus haben sehr viel zu thun, wohl mehr, als die in Paris anjetzt. Die Liebe, die Ergebenheit gegen die Prinzen, ist ein gemeinschaftlicher Enthusiasmus aller Franzosen, die den Werth dieses Namens fühlen, ihr Vaterland lieben, und ihre ächte wahre Constitution ehren, welche durch eine ungerechte und grausame Faction umgestürzt ist, die durch Tumulte die Gewalt an sich gerissen, und unter dem Blendwerke von Gleichgewicht und Freyheit, die große Menge der Unverständigen bethört. Alle diese hier versammelte brave Franzosen haben nur einen Endzweck, ihr Vaterland zu retten, und alles daran zu wagen. An Unterstützungen aller Art fehlt es ihnen nicht, und sie haben im Königreiche, in Paris selbst, eine solche große Menge eifriger Freunde, daß sie auf einen guten Erfolg rechnen müssen.

Die Königliche Annahme der so genannten neuen Constitution macht die hellsehenden nicht irre. Die Prinzen waren schon an demselbigen Tage davon unterrichtet, da sie in Paris gegeben wurde. Ein Schreiben, welches sie an den König gesandt, und ihm berichtet haben, wie sehr die Mächte in Europa geneigt sind, ihm in der kritischen Situation, in welcher er sich befindet, mit dem gewafneten Arme beyzustehen, wie sehr er in einem Augenblicke, da man ihm die Wahl vorlege, entweder

ten, und den wir nur, wenn es uns erlaubt wäre, nennen dürften, um seinem Schreiben Autorität beyzufügen.

weder Decrete, die das Unglück seiner Völker machen werden, zu unterschreiben, oder nicht mehr König zu seyn, des Beystandes von ganz Europa versichert seyn könne, wenn er Standhaftigkeit behalte: dieses Schreiben, und dazu kommende Erklärungen einiger großen Monarchen, haben die herrschende Faction angetrieben, die Königliche Annahme zu beschleunigen. Aber kann die gezwungne Sanction eines Gefangnen gültig seyn? Und kann der französische Monarch, selbst wenn er es wollte, solche Decrete sanctioniren, die seine ersten und heiligsten Eyde verletzen, die die geheiligtesten Verpflichtungen, welche er so vielen Provinzen, Ständen, und seinem Throne schuldig ist, vernichten? — — — — — — .

Es kommen fast täglich Couriere an die Prinzen, und die Kanzley ist sehr beschäftigt. Der Zufluß der heran strömenden Franzosen ist unbeschreiblich, und ebenfalls kommen viele täglich zu Cölln, zu Worms, und an den Orten am Rheine an. Alles wird zu einem baldigen Aufbruche in Bereitschaft gesetzt. In den Niederlanden, und an allen Orten, wo sich ausgewanderte Franzosen befinden, werden Corps errichtet. Das nöthige Manifest ist auch bereit.

12.

Aus einem Schreiben von Paris,

vom 16ten September,

von unserm Correspondenten, und den andern Nachrichten in den Pariser öffentlichen Blättern und Journalen, wollen wir hier einen Inbegrif der Begebenheiten zu Paris bis zu dem erwähnten Tage geben.

Der König war, wie er nach dem obigen Artikel S. 1003 schon angezeigt hatte, am 14ten September in die National-Versammlung gekommen, und hatte da mündlich seine Annahme der neuen Constitution wiederholt. Daß es dabey an Vivat! und Freudengeschrey nicht gemangelt habe, braucht kaum erwähnt zu werden. Aber mehr folgende Umstände. Das oben S. 1000 mitgetheilte Schreiben des Königs an die Nat. Vers. zur

Annahme der neuen Constitution war von dem H. Thouret (eben denjenigen, der das Schreiben des Königs an die auswärtigen Höfe vom 23 April im Namen des Königs abgefaßt hat, wovon S. 472 u. ff., und S. 732 u. ff. in diesem Jahrgange Nachrichten gegeben worden, und der jetzt eben Präsident der Nat. Vers. war) abgefaßt, und von dem Könige abgeschrieben worden. Herr Thouret, der als Präsident die Königl. Abschrift empfieng, übersahe sie noch, ehe er sie verlas, las sie aber gar nicht vor, sondern steckte sie ein, und las seinen eignen Aufsatz vor, den der König hätte abschreiben müssen. Es scheint, daß der König hier und da etwas ausgelassen, oder nicht so wie es von Thouret aufgesetzt war, abgeschrieben hatte, denn man hat zweyerley Abschriften von diesem Briefe, davon die eine weitläuftiger als die andre ist. Doch sind beyde im wesentlichen einerley.

Zu den im obigen Artikel von Frankreich angeführten Umständen, welche den König nöthigten, die Constitution zu acceptiren, müssen wir hier noch beyfügen, daß der Prinz von Naßau mit Briefen und Vorträgen voll Hofnungen des Beystandes der Europäischen Mächte in Paris angekommen war, und ebenfalls ein Courier von den Brüdern des Königs, mit einem nachdrücklichen Schreiben voller Vorstellungen, daß der König nicht acceptiren möchte. Diese Umstände bewogen dann die herrschende Faction, dem Könige dergestalt scharf zuzusetzen, daß er die Acceptation beschleunigte, welches aber für ihn von üblen Folgen seyn kann.

Er kam, schon gedachtermaaßen, am 14ten September in die Nat. Vers., von seinen Ministern begleitet, blos mit dem Ludwigskreuze geziert, gieng, unter Jauchzen und Kanoniren, so wie es verabredet und ihm vorgeschrieben worden war, durch die linke Seite der Versammlung nach einem Seßel, der für ihn neben des Präsidenten Seßel war zubereitet worden, und hier sagte er stehend: "Meine Herren, ich komme, um hier feyerlich die Annahme der Constitution zu heiligen. Ich wiederhole es, ich nehme die Verpflichtung auf mich, alle mir übertragne Macht zur Behauptung der Constitution anzuwenden.

Ich

ich schwöre, der Nation, und dem Gesetze getreu zu
yn.„ Es ist wohl zu bemerken, daß die so philoso-
hische National-Versammlung, welche alle Eitelkeit
erbannen will, die für den König sehr demüthigende
eremonie beschloß und beobachtete, daß sie während
er Anrede des Königs, und seines Eydes saß, indem
er König stand, welcher sich doch auch, da er es gewahr
urde, zuletzt setzte. Der Präsident dankte dem Kö-
ige für die Affection, die er dem französischen Volke er-
eige. Der König unterzeichnete die ihm von dem Sie-
elbewahrer vorgelegte Constitutions-Urkunde. Der
Präsident contrasignirte. Das Applaudiren, und Freu-
engeschrey fieng wieder von allen Seiten an. Der König
wurde durch die ganze National-Versammlung nach den
Tuilerien begleitet. Die Königin war mit in der Ver-
sammlung, in einer Loge hinter dem Könige. Man hat
bemerkt, daß der König bey Ablegung des Eides sehr be-
stürzt, und dann ganz blas geworden.

An eben diesem feyerlichen Constitutions-Tage, ge-
rade vor der Ankunft des Königs, bewies die Nat. Vers.
durch eine Thatsache, wie man ihre Constitutions-Sätze
verstehen müsse, und die schön klingenden Phrasen der-
selben. Es ist ein Constitutions-Fundamental-Satz, daß
die französische Nation allen Eroberungen entsagt,
und jetzt nahm sie Avignon und das Comtat dem Pabste
weg. Sie beschloß: "In Betracht der Mehrheit der
Stimmen der Gemeinden in Avignon, und im Comtat,
für eine Vereinigung mit Frankreich, **erklärt** die Nat.
Vers., **daß diese beyde Staaten nun einen wesent-
lichen Theil von Frankreich ausmachen sollen.**„
Man klatschte und schrie diesem weisen Entschluße Bey-
fall zu, welcher die ungeheuerste Verletzung des Völker-
Rechts ist. Nach diesem herrlichen neu-französischen
Grundsatze dürfen nur eine **scheinbare**, nicht einmal
wahre Mehrheit (wie der Fall in Avignon ist) von unru-
higen rebellischen Köpfen in irgend einem Lande ihrem
Souverain den Gehorsam aufsagen, und verlangen, mit
Frankreich vereint zu seyn, so nimmt die N. V. das Land
dem Souverain weg, und verbindet es mit sich, die philoso-

phische Versammlung, die allen Eroberungen entsagt! Man beschloß auch gleich, Truppen nach Avignon zu senden, um das Land in Besitz zu nehmen.

Die Königliche erzwungne Annahme der Constitution machte die herrschende Faction so dreist, und verwegen. Aber sie wurde doch bald gewahr, daß ihre Herrschaft weder allgemein noch sicher sey. Es erschien eine Declaration, und Protestation gegen die Constitution, von 283 Mitgliedern der National-Versammlung selbst, in ungemein starken, eindringenden, und lebhaften Ausdrücken, mit Anführung vieler Gründe, und so ausgearbeitet, daß sie die herrschende Parthey beunruhigte. In der Nat. Vers. wollte man zwar seinen Unwillen durch grinsendes Lachen verbergen, aber man fühlte den Schlag der Gegenparthey tief. Jene Protestation war schon gedruckt, als noch mehrere derselben beytraten, bis 318. Das ist grade ein Drittheil der jetzt anwesenden Mitglieder der Nat. Vers. Da nun der Tiers-Etat eine doppelte Repräsentation, durch H. Neckers bekanntes weises Manoeuvre erhalten hat, so ist jene Anzahl der Protestirenden National-Deputirten, nach der eigentlichen alten Grundverfassung, die Hälfte. Nun sage man, daß die Nation durch ihre Repräsentanten, daß das französische Volk die neue Constitution gemacht habe! Kann man eine unverschämtere Unwahrheit sagen!

Die Brüder des Königs haben bereits als Bourbonische Prinzen, auf deren Rechte es hierbey ankommt, und im Namen des ganzen Bourbonischen Hauses, und im Namen des bey weitem größten, aber jetzt durch die allenthalben gewaltthätigen Clubs unterdrückten Theils der Nation, vorläufig gegen die Königliche Acceptation in einem Schreiben an den König protestirt, welches ungemein bündig, wahr, und schön abgefaßt ist, welches aber schon in fast allen Zeitungen gestanden hat, und daher von uns nur angeführt zu werden bedarf. Vielleicht werden wir künftig, wenn erst mehrere Acten zusammen kommen, dasselbe, mit mehrern diplomatischen Stücken, derselbigen Art, für die Geschichte aufbewahren.

Wie

Wie wenig Wirkung auch zu Paris die Königliche Noth-Acceptation hatte, beweisen gar viele Umstände. Das Volk war über die Brodttheurung noch sehr mißvergnügt, die ehmaligen Gardes Francoises, die eben die Revolution eigentlich am 13ten Julius 1789 machten, und nun besoldete National-Garden sind, droheten öffentlich; die Staats-Papiere, und öffentlichen Effecten fielen immer tiefer an der Börse; ganze Schaaren verliessen Paris, und zogen hinweg. Man zeigte in öffentlichen Blättern an, daß im Reiche große allgemeine Unruhen erregt würden. Das baare Geld verschwand ganz. Die Assignate verloren über 20 Procent, wenn ja noch einzeln baar Geld dafür zu haben war. Man beschuldigte die Nat. Vers. öffentlich, daß sie die National-Schuld mit 900 Millionen, andere behaupten, mit 2000 Mill. vergrößert habe. Die Truppen waren noch in offenbarer Insurrection. An allen Orten in Paris, in allen Blättern kündigte man einen Angrif von bewafneter Hand, einen nahen hereinbrechenden bürgerlichen Krieg an. — So war das Werk der Nat. Vers. beschaffen! So war der Zustand der Sachen in Frankreich, am 19ten September.

13.

Stockholm, den 16ten September 1791.

Die vornehmste Neuigkeit, die wir hier jetzt in der Hauptstadt haben, betrift die Veränderung, die in dem Gouvernement derselben ist gemacht worden. Bisher war die Oberaufsicht über die Stadt und das Königliche Schloß in der Würde des Oberstatthalters mit einander verbunden. Jetzt haben nun Se. Majestät einen eignen Gouverneur für das Schloß unter dem Titel eines Konungens Befallningsmann, oder Königlichen Commandanten ernannt, und diese Stelle dem Kammerjunker, Hrn. von Beche übertragen. Die Kanzley des Oberstatthalters, die bisher die Schloß-Kanzley genannt wurde, hat den Namen: Kanzley des Oberstatthalter-Amts, und der Vorsteher des Schlosses, den Titel, Königlicher Vorsteher bekommen. Die Stelle eines Oberstatthalters ist noch unbesetzt. Der Baron Armfelt verwaltet inzwischen die Militair- und der Unterstatthalter, Hr. Ablmann, die Civil Angelegenheiten. Die Jurisdiction der hiesigen Policey-Kammer ist wieder in die Gränzen eingeschränkt worden, die sie ehemals hatte, nämlich

lich auf die Beſorgung der Criminal-Sachen und derjenigen Gegenſtände, die die öffentliche Sicherheit und Ruhe betreffen. Alles, was Gewerbe und die Zünfte der Stadt angeht, iſt dem Magiſtrate und die Einleitung und Schlichtung der Proceſſe den Kaemnersrätt, oder Nieder-Gerichten untergeordnet. Die bisher unbeſetzte Bürgemeiſter-Stelle hat der Lagmann, Hr. Ulner, Mitglied des königlichen Obergerichts erhalten. Die Liebe, die ſich der vorige Oberſtatthalter, der Reichsrath Baron Carl Sparre erworben, habe ich Ihnen ſchon in einem meiner vorigen Briefe erwähnt. Die Bürgerſchaft läßt jetzt zu ſeinem Andenken eine Medaille ſchlagen. Die hohe Stelle eines Reichsmarſchalls, die mit dem Tode des Grafen von Bonde erledigt worden, iſt von dem Grafen de la Gardie declinirt worden. Sie wird nun, wie man verſichert, dem Grafen Ekeblad, Landeshauptmann über Scaraborgs-Lehn, zu Theil werden.

Der General Gouverneur von Pommern, Fürſt von Heſſenſtein, hat auf ſein Anſuchen, unterm 22ſten des vorigen Monats, die Entlaſſung von ſeinen hohen Chargen erhalten.

Der Staatsſecretair im Departement der Marine, Hr. Cronſtedt, iſt von hier abgereiſet, um den Zuſtand der Flotten-Abtheilungen zu Carlscrona, Landscrona und Gothemburg zu unterſuchen. Ebenfalls iſt der Staatsſecretair im Departement der Landmacht, Hr. Willebrandt, wieder nach Finnland, wo er ſich mit militairiſchen Einrichtungen beſchäftigt hatte, wieder abgereiſet, nachdem er ſich nur einige Tage hier aufgehalten hat. Sonſt iſt in jenem Großfürſtenthume alles in bürgerlicher und militairiſcher Ruhe. Die Ruſſiſche Galeeren-Flotte iſt ſchon vor mehrern Wochen nach Wiborg und ihren andern Stationen zurück geſegelt. Ohnerachtet aller Gerüchte von großen Lägern, die in Schweden gehalten werden ſollten, iſt bis jetzt keines zuſammen gezogen worden. Der Herzog von Südermannland wird in dieſen Tagen von Stromsholm, wo er über das Leibregiment Infanterie, deſſen Chef er iſt, Revüe gehalten, allhier zurück erwartet, um gleichfalls die Cavallerie des erwähnten Regiments zu muſtern, die ſich in der Nähe von hier, am Montage, den 19ten dieſes, verſammeln wird. Der Herzog von Oſtgothland iſt vor einigen Zeit zu Drottningholm angekommen, wo er ſich nun bey der Königl. Familie aufhält.

Durch eine Königliche Bekanntmachung ſind zu Anfange dieſes Monats die Deputirte der drey Stände, die die Garantie der Bank übernommen, zur Reviſion derſelben zuſammen berufen worden. Dieſe geſchieht, nach der gemachten Beſtimmung, alle 3 Jahre, im Monat October. Die

Zahl

Zahl der Deputirten ist für jeden Stand bestimmt; und man kann dießmal die befriedigendste Zusammenkunft erwarten. Der Zustand der Bank ist der blühendste. Ihre Zettel stehen à pari mit baarem Gelde.

Bey der gesegneten Erndte, die wir dieß Jahr im Reiche gehabt haben, und bey dem beträchtlichen Fallen der Kornpreise, hat die Regierung zum Besten des Landmannes und des Staats überhaupt die Vorsorge getroffen, daß sie zu billigen Preisen beträchtliche Vorräthe für die Kron-Magazine aufkaufen läßt. Die Landleute wurden von dieser Verfügung schon während der Abwesenheit des Königs mit der Erinnerung benachrichtigt, daß sie das Korn zu einem solchen sichern Verkaufe wohl trocknen möchten. Zur Erleichterung des Handelstandes ist von der Regierung die Freyheit bewilligt worden, die Zoll-Abgaben von eingeführten fremden Waaren in Bank-Zetteln zu entrichten, wenn sich der Werth derselben auf eine gewisse bestimmte Summe beläuft. Die Schiffahrt ist am Ende dieses Jahrs fast ganz wieder so blühend und ausgebreitet, wie sie vor dem Anfange des letzten Krieges war. Man sieht in den Häfen wenig fremde Schiffe; die Schwedische Flagge wird dagegen aufs häufigste in alle Meere und nach den entferntesten Küsten geführt. Die Herbstwitterung, die wir jetzt geniessen, und die für die bevorstehende Saat so günstig ist, giebt dem Lande auch schon neue, schöne Hofnungen fürs künftige Jahr.

XIV.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die Begebenheiten in Frankreich ziehen anjetzt so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, daß sie jedes andere Interesse, welches das Publicum sonst an verschiednen andern Vorgängen nehmen würde, schwächen, und fast vertilgen. Es ist aber auch wohl keine Macht in Europa, welche nicht gegenwärtig mit Frankreichs Angelegenheiten beschäftigt wäre. Italien nimmt, wegen der Lage, und vieler Verhältnisse, besondern Antheil daran. Zu Turin kamen bis in die Mitte des Septembers fast täglich Couriere an, und die Armee wurde noch immer vermehrt, und Munition, und Truppen giengen in fortdauernden Zügen, nach Savoyen ab. Bey Fianeza wurde ein Lager abgestochen. Weder zu Turin, noch zu Neapel, noch zu Rom, noch zu Florenz

wurden

wurden die Französischen Gesandten mehr in dieser Qualität anerkannt, eben so wenig die Autorität der National-Versammlung. Im hohen Norden, zu Petersburg und Stockholm geschahe dasselbige. König Gustav nahm sich der Sache seines gefangnen Königlichen Bruders zu Paris, mit öffentlichem Eifer an. Er eilte nach Stockholm zurück, und erwartete daselbst die Antwort der Höfe, an welche er über diese Angelegenheit Vorträge hatte thun lassen. Es kamen auch viele Couriere in Stockholm an, und ein Graf Reuß, von dem man sagte, daß er eine besondre Commission an den Schwedischen König habe. Man versicherte, der König würde selbst ein Corps Schwedischer Truppen, zu welchem auch 10,000 Mann Rußen kommen würden, nach Ostende überführen, und von da durch die Niederlande gegen die Franzosen marschiren. Gewiß ist es, daß zu Ostende selbst, und im Haag dieses Gerücht sich allgemein verbreitete. Allein der obige Brief aus Stockholm vom 16ten September beweist, daß bis dahin wenigstens von einer solchen kriegrischen Expedition noch keine Anstalten zu sehen waren. Und man weiß, daß im späten Herbste Kriegs-Flotten nicht auf der Ostsee ohne große Gefahren segeln können.

Eben so hat der König von Spanien zwar noch immer mehr Truppen an die französischen Gränzen marschiren lassen, und dort eine respectable Armee beysammen, aber noch nichts unternehmen lassen, und scheint, wie alle andre Monarchen, den Ausgang der Gefangenschaft und der Entschlüsse des französischen Königs, erwartet zu haben. Unterdessen hat Spanien einen zwar nicht sehr gefährlichen, doch lästigen Krieg mit dem Sultan von Marocco bekommen. Dieser Fürst hat eine förmliche Kriegs-Erklärung gegen Spanien bekannt machen lassen, in welcher er sagt: "Er thue zu wissen, daß er den Krieg zu Wasser und zu Lande den Spanischen Christen erkläre, als Gegnern und Feinden des heiligen Gesetzes, wobey es zugleich sein Wille sey, sich des Platzes Medina, von den Spaniern Ceuta genannt, zu bemächtigen, daher er seine Unterthanen vermahne, Tapferkeit zu zeigen, und alles seinen Truppen verwillige, was sie in besagtem Platze finden würden, ausgenommen alle Kriegs-Geräthschaften.„ Es sind darauf gleich von den Spaniern die gehörigen Vertheidigungs-Anstalten zu Ceuta gemacht, und zu Barcellona Kriegsschiffe unter Commando des berühmten Don Barcelo in Bereitschaft gesetzt worden.

Von den zwischen Oesterreich und Preußen zu Pillnitz geschloßnen Verbindungen, ist bereits einigen Gesandschaften zu Regensburg nur vorläufig erklärt worden, daß man dabey die Sichrung der Ruhe in Europa und der teutschen Constitution zum vornehmsten Augenmerke gehabt habe.

Um

Um auch in Braband die Ruhe zu ſichern, welche durch die Weigerung der Stände, die Subſidien eher zu bezahlen, bis die 5 abgeſetzten Räthe wieder aufgenommen, und eine allgemeine Amniſtie ertheilt werde, ſehr daſelbſt geſtört wird, haben die 3 alliirten Höfe, welche die Convention im Haag garantirt, einige Abänderungen, und neue Beſchlüße mit dem Kaiſer zu treffen ſich vorgenommen, wovon man künftig mehr hören wird.

Im Anfange dieſes Monats wurde der Pabſt krank, und man war bey ſeinem hohen Alter für ſein Leben beſorgt. Sein Tod würde bey den gegenwärtigen Umſtänden, beſonders in Abſicht der Franzöſiſchen kirchlichen Unruhen, von großen Folgen ſeyn.

Die neueſten Berichte aus Oſtindien ſind in dem obigen Briefe von London mitgetheilt. Man hoſte in England von dem nun ſo gedemüthigten Sultan Tippo einen vortheilhaften Frieden, wenn die Oſtindiſchen Alliirten Englands nicht die gänzliche Stürzung des Reichs von Myſore zur Abſicht nehmen ſollten. — In Nord-America herrſchte, nach den neueſten Berichten, Ruhe, und Friede. Der Congreß hatte endlich mit den ſogenannten 6 Nationen der Wilden einen Frieden geſchloßen. Der Handel war blühend, und von der unter der Garantie der vereinigten Staaten errichteten National-Bank unterſtüzt. — Die Franzöſiſchen Weſtindiſchen Inſeln regierten ſich ſelbſt, und hatten ihren Handel frey gemacht, den ſie mit allen Nationen trieben, und von Frankreich unabhängig ſeyn wollten.

XV.

Vermiſchte Nachrichten.

In einer teutſchen, mit einem Privilegio verſehnen Zeitung ſteht die Nachricht: "Man ſpricht von einer großen Verſchwörung in Luxemburg, Namur, Brabant, Lüttich, Jülich u. ſ. w., welche, ſobald als an Frankreichs Grenzen Truppen gegen einander auftreten, zu wirken anfangen ſoll.., und ſo etwas paßirte die Cenſur, und man hat an Unterſuchung dieſes abſcheulichen Vorhabens wohl nicht gedacht. Ueberhaupt muß man ſich über die Indolenz, mit welcher vieles anjezt überſehen wird, wundern. Man hat ſich ſodann nicht über die Folgen zu wundern!

Aus

Aus allen Ländern in Europa, aus allen Gegenden erhält man die erfreulichsten Nachrichten von der ergiebigsten reichlichsten Erndte. Nur von Frankreich lieset man in französischen Blättern selbst Klagen, daß die Erndte in vielen Gegenden nicht den Hofnungen entsprochen habe.

Es ist jetzt gewöhnlich, daß die Souverains einander eigenhändig ihre geheimsten Dinge mittheilen. Man hat davon seit kurzem verschiedne Beyspiele. So kam am Ende des Augusts ein Courier von Wien in Neapel an, welcher ausdrückliche Ordre hatte, seine Depesche in die Hände des Königs zu überliefern, oder sonst sie versiegelt zu verbrennen. Er übergab den Brief in die Hände des Königs. Dieser las ihn einigemale durch, ließ sich ein Wachslicht bringen, und verbrandte den Brief in Gegenwart des Couriers. Wir nehmen diese Anekdote aus einem öffentlichen Blatte.

Wir sind mit vielen eben so merkwürdigen, als höchst interessanten Nachrichten, und zum Theil Geheimnißen des berüchtigten Jacobiner-Clubs in Paris, und des dasigen Schweizer-Clubs versehen worden, haben aber aus Mangel der Zeit noch nicht in diesem Stücke davon Gebrauch machen können. Wir werden es in dem künftigen thun; jedoch mit derjenigen Vorsichtigkeit, die nicht alles fürs große Publicum geeignet findet.

Aus einem so eben erhaltnem Schreiben von Berlin, können wir nur noch anführen, daß die Vermählung des Herzogs von York, wegen Unpäßlichkeit der Prinzeßin Friederike, aufgeschoben, und daß zu einem Marsche Preußischer Truppen gegen Frankreich noch nicht die geringste Vorkehrung gemacht worden. Von einem auch eben jetzt erst, und also zu spät, eingelaufenem Schreiben aus Dresden, können wir auch erst im künftigen Monate Gebrauch machen. Ebenfalls werden wir künftig einige noch nicht bekannte Italienische diplomatische Nachrichten mittheilen. Das Schreiben aus Böhmen können wir aber nicht mittheilen, da es schon in einer Reichszeitung wörtlich mitgetheilt worden ist.

In den Genealogischen Anzeigen, ist oben S. 1007 mit Zeile 10 die Zeile 6 u. ff. zu verbinden; so daß zu lesen: zum Fürstbischof von Brixen erwählt, Maximus Sept., Graf zu Lodron ꝛc. ꝛc.

Altona, den 26sten September 1791.

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Zehntes Stück. October 1791.

I.

Streitigkeiten zwischen dem Turiner Hofe und der Republik Genua. Neue Thätlichkeiten. Memoires.

Wir haben in unserm Journale zuerst *) und allein eine umständliche, genaue Geschichte von den Streitigkeiten gegeben, die dermalen in Italien die politische Aufmerksamkeit beschäftigen, und anjetzt um so bemerkenswerther werden, da es wieder zum Ausbruche neuer Feindseligkeiten gekommen, welche gegenseitige ungewöhnliche Militair-Anstalten an der Gränze zur Folge gehabt haben. Daß der Französische Einfluß auch hier thätig gewesen sey, um dem Sardinischen Hofe eine Diversion zu machen, hat man schon öffentlich behauptet. Wir theilen hier die Geschichte der neuen Streitigkeiten als eine Fortsetzung unsrer vorigen Nachrichten, nach den gewechselten Memoires und nach einem authentischen Berichte aus Genua mit.

Genua, den 26sten Mai 1791.

— "Am 16ten dieses übergab der Chargé d'Affaires des Turiner Hofes der hiesigen Regierung beykommendes

*) S. 3tes Stück dieses Jahrgangs, S. 225 ff. und 4tes Stück, S. 408 ff.

des Memoire über neue Thätlichkeiten, die von den Unterthanen der Republik gegen die Einwohner des Königlichen Gebiets begangen worden, worauf am 18ten und 19ten die ebenfalls beygefügten Antworten erfolgten. Zu dem in denselben erwähnten General-Commissair, der an Ort und Stelle alles untersuchen soll, hat die Regierung den Senator Felix Pallavicini ernannt. Zu seinem Beystande sind 800 Mann Truppen, unter dem Brigadier Poggi abgeschickt worden; die Galeeren sind beordert worden, sich nach den Häfen alhier und zu Savonna zu begeben, und der Gouverneur dieser letzten Stadt ist hierher berufen worden, um von den vorgefallnen Thätlichkeiten Rechenschaft abzulegen. — „

Die Note des Turiner Hofes, lautet, aus dem Italienischen übersetzt, wörtlich also:

" Durch eine Staffette, die am 5ten dieses Monats hier in der Residenz angekommen, und durch andre darauf erfolgte Berichte von dem Gränz-Commissair zu Cairo, die durch die ausführlichsten Belege bekräftigt werden, sind Seine Königliche Majestät von den ausserordentlichen Gewaltthätigkeiten benachrichtigt worden, die die Einwohner von Quigliano am 3ten dieses in dem Gebiete von Consevola, von Mallere und in dessen Nachbarschaft zum Nachtheil der Königlichen Unterthanen und Jurisdiction, unternommen haben. Nach der Darstellung des angehängten Berichts, oder nach dem Auszuge der gerichtlichen Untersuchungen, die an Ort und Stelle gemacht worden, betrift der Vorfall nicht bloß eine von den nur zu gewöhnlichen Usurpationen und Gewaltthätigkeiten jener angränzenden Unterthanen der Republik Genua in den streitigen Districten, sondern Räubereyen, schwere Verwundungen, wahre Mordthaten, selbst bewafnete Einfälle in das Gebiet der nicht streitigen Königlichen Herrschaft, und daß in einer solchen Anzahl von Bewafneten, und auf eine so feindliche, beeinträchtigende Art, daß sie auf keine Weise ungerächt bleiben können. Se. Königl. Majestät finden sich deshalb hierdurch genöthigt, von der Durchlauchtigen Regierung eine schleunige, angemeßne Satisfaction zu verlangen, und zwar, daß die Urheber und vornehmsten Theilneh-

mer

mer jenes gewaltſamen Unternehmens arretirt, der Königlichen Regierung ausgeliefert, alle geraubten Sachen zurück geſtellt, und den Verwundeten und Beeinträchtigten Entſchädigungen gegeben werden. Se. Majeſtät ſchmeicheln Sich, daß inzwiſchen die Regierung in dieſem neu ereigneten Vorfalle eine Folge der von ihr nicht geahndeten Unternehmung eben der Einwohner von Quigliano, die ſchon im Mai 1789 vorfiel, erſehen werde. Der König ließ darüber in einem Memoire vom 5ten Februar 1790, das am 30ſten März beantwortet wurde, Vorſtellungen ergehen, und auf eine Satisfaction und Beſtrafung jener Einwohner antragen, die aber bis jetzt noch nicht erfolgt ſind. Die Regierung wird daher jetzt die Vorſtellung gewiß ſehr gerecht und nothwendig finden, zur Verhinderung größerer Unordnungen in jener Gegend, die nachdrücklichſten und ſchleunigſten Anſtalten zu treffen, oder der König ſich zu dem unangenehmen Schritte genöthigt ſehen, andre Maaßregeln zu ergreifen. Bey der Sorgfalt Sr. Majeſtät, die Ruhe unter den angränzenden Unterthanen möglichſt zu ſichern, haben Sie inzwiſchen befohlen, eine Truppen-Verſtärkung nach Cairo und Mallere abzuſchicken, nicht ſowohl, um nöthigen Falls die Einwohner gegen neue Anfälle zu ſchützen, als um dieſe von jeder Rache abzuhalten, die ſie gegen ihre Nachbaren, ihre meuchelmörderiſchen Angreifer, unternehmen könnten. Indem Se. Majeſtät der Durchlauchtigen Regierung dieſe vorgängige Nachricht ertheilen laſſen, erwarten Sie, in der kürzeſten Zeit zu erfahren, in wie weit die Beſchlüße derſelben Ihrem Verlangen entſprechen werden, damit Sie darauf Ihre eignen Maaßregeln nach den Umſtänden einrichten können. „

Die dieſem Memoire beygefügte

Deduction

über die Einwohner- und Territorial-Verletzungen lautete alſo:

Turin, den 14ten Mai 1791.

Am 3ten dieſes Monats begiengen die Genueſiſchen Einwohner von Quigliano und Roviasca auf den ſtreitigen Gränzen von Cobſevola und Joſone, und in dem nicht

ſtreitigen Gebiete von Mallere nicht wenige Feindſeligkeiten und Räubereyen gegen die Königlichen Unterthanen und Einwohner von Altare und Mallere. Dieſe beſtanden nach den Unterſuchungen, die von dem Gränz-Commiſſair jenes Departements eingeſchickt worden, und nach den Ausſagen der gemißhandelten Perſonen, in folgendem.

Die Anzahl der Perſonen, die einzeln von den Genueſern, zu Conſevola, wie ſie daſelbſt unter der gewöhnlichen Begleitung einer Patrouille jenes Diſtricts beym Holzfällen überfallen wurden, belief ſich auf 9.

Joſeph Noceto wurde von 5 bis 6 Genueſern überfallen. Unter Drohungen befahlen ſie ihm, daß er die Axt, womit er Holz fällte, abgeben ſollte. Als er ſich weigerte, dieß zu thun, gaben ſie ihm mit einer andern Axt zwey Schläge auf den Rücken und auf den Arm. Wie er hierauf die Flucht ergrif, und ſeine Axt im Stich ließ, ſchoßen ihm die Genueſer nach, verwundeten ihn im rechten Fuß, kamen darauf zu ihm, nahmen ihm ein kleines Meßer aus ſeiner Taſche, den ledernen Riemen, den er um den Leib hatte, und raubten ihm überdem den Sattel ſeines Maulthiers. Er lag nachdem zu Bette, und ſeine Wunde wurde von zweyen Wundärzten, die über ſeinen Zuſtand eidlich ausſagten, und ſich im Fortgange ſeiner Cur ihr weiteres Urtheil vorbehielten, für bedenklich gehalten.

Bartholomäus Valcada wurde von 8 Genueſern, alle mit Flinten bewafnet, überfallen, die ihm auf den linken Arm und die rechte Schulter Schläge mit der Kolbe gaben. Seine Wunden beſtehen, wie aus dem Zeugniße des Chirurgus erhellt, außer einigen kleinen, aus drey ſtarken Contuſionen, die zwar heilbar ſind, aber ihn jetzt am Arbeiten verhindern. Nachdem ſie ihm ſeine Axt genommen, raubten ſie ihm auch noch 4 Lire und 10 Soldi, (ungefähr 1 Thaler 8 Groſchen,) die er in ſeiner Taſche und in einem Beutel hatte.

Joſeph Ferraro wurde eben ſo von 21 bewafneten Genueſern zu Conſevola überfallen. Zwey derſelben gaben ihm zwey Flintenſchläge auf den Rücken, wovon er, nach dem Bericht des Chirurgus zwey Contuſionen erhielt.

hielt. Nachdem sie ihm seine Axt genommen, nahmen sie ihm auch sein Camisohl ab.

Franz Bonfiglio wurde von 9 Genuesern, mit Flinten bewafnet, überfallen. Indem sie ihn zu tödten drohten, rissen sie ihm das Beil aus der Hand, nahmen ihm die Mütze weg, die er auf hatte, schossen ihm nach, wie er davon fliehen wollte, hohlten ihn ein, und gaben ihm einen Schlag aufs Auge, wodurch er eine starke Contusion bekam, die der Chirurgus für gefährlich hielt.

Franz Bazano nahmen sie bloß das Beil und der Margaretha Maria und ihrer Tochter Rebella ein Schnittmesser, das eine Art von Beil seyn sollte, und ein Schnupftuch.

Franz Pollero, der sich in Gesellschaft des Josephs Noceto befand, raubten sie den Sattel seines Maulthiers.

Zuletzt überfielen noch zu Consevola 12 bewafnete Genueser den Landmann Johann Maria Giachero, nahmen ihm sogleich die Axt, banden ihn an einen Baum, mit der Drohung, ihn umzubringen, wenn er sich im geringsten rühre, raubten ihm sein Camisohl, ein Schnittmesser und zwey Säcke, die sie in Stücken hieben. Einige derselben liefen darauf seiner Frau nach, die bey ihm gewesen war; sie hatte aber das Glück, ihren Händen zu entkommen, indem sie sich auf das unstreitige Königliche Gebiet von Mallere flüchtete. Erwähnter Giachero, der darauf von den Genuesern gleich verlassen wurde, und sich von dem Baume losbinden konnte, hat ausgesagt, daß sich die Genueser bey der Gelegenheit noch weiter nach den unbewohnten Gegenden von Mallere begeben haben, um in dem Gebiete von Consevola die königlichen Unterthanen desto leichter umringen und überfallen zu können.

An Vieh sind bey diesen Ueberfällen unterschriebenen Einwohnern von Mallere zusammen 16 Kühe und 75 Schaafe geraubt worden: nämlich G. Innocenzo 3 Kühe, 16 Schaafe, G. Giuseppe 4 Kühe, 16 Schaafe, Vico Tomaso 19 Schaafe, P. Gio 7, V. Gio 10, P. G. Andrea 7, P. Domenico 3 Kühe, V. Francesco 2, C Paolo 2.

Diese Räubereyen geschahen in der Gegend von Bonato, die unzweifelhaft zu dem Königlichen Gebiete von Mallere gehört, und auf einer Länderey der Herren Gebrüder Piantelli, ausgenommen 3 oder 4 Kühe, die auf dem Gebiete von Tosone, zwischen Mallere und Quiglio genommen wurden. Nach der Aussage zweyer Zeugnisse geschah dieß, da die Kühe auf erwähntes Gebiet von Tosone liefen, indem die Genueser hinterlistiger Weise mit ihrem Hüter, Franz Vico, sprachen und denselben zurück hielten.

Die Gegenden, wo erwähntes Vieh geraubt wurde, sind in Nummero 4, 5 und 9 nach der Zeichnung angegeben, die der Landmeßer Denis nach der Anweisung zweyer Zeugen aufgenommen, und nebst einem andern Landmeßer eidlich bekräftigt hat.

Aus einem Protocoll, das am 7ten dieses Monats von eben dem Gränz-Commissair jenes Departements aufgenommen worden, erhellt, daß, da sich die Eigenthümer des geraubten Viehes nach Savona begeben, um mit Hülfe des Herrn Consuls Zeppero die Rückgabe desselben bey dem dortigen Herrn Gouverneur zu bewürken, dieser ihnen auf die gewöhnliche Weise geantwortet hat, nämlich, daß das Vieh in einer unstreitigen Gegend des Genuesischen Gebiets confiscirt worden wäre, und folglich nicht zurück gegeben werden könne.„

Antwort der Republik Genua auf vorstehendes Memoire.

„Die Nachrichten, die die Durchlauchtige Regierung zu Genua mittelst der gewöhnlichen gerichtlichen Anzeigen in Betreff des Vorgangs erhalten, der sich am 3ten dieses Monats in der Gegend von Conſevola, im Gebiete von Quigliano ereignet, bestehen in folgendem. Die Einwohner der Dörfer von Quigliano unternahmen, wie gewöhnlich, eine Besichtigung der Hölzungen des Districts, und als sie in die Gegend, Sorietta genannt, und zu den Plätzen kamen, woselbst grade im vorigen Jahre die Bauern von Mallere die starke Fällung der noch zu ihrem Lande gehörigen Bäume unternahmen, fanden sie daselbst eine Menge Kühe und Schaafe weiden,

ie den Einwohnern von Mallere gehörten, und von 2 Knaben, einem Madchen und einem Bauer, der davon oh, gehütet wurden. Sie nahmen darauf das Vieh weg, zusammen 16 Kühe, 56 Schaafe und 4 Lämmer, und trieben es nach dem Flecken Mentagan, um zu den gerichtlichen Handlungen einer öffentlichen Confiscirung und Licitation, wozu die Gemeinde von Quigliano berechtigt und gewohnt ist, zu schreiten, und zwar um so mehr, da der Vorgang einen ausserordentlichen Schaden betraf, den das Vieh durch die Ausrottung der neuen aus dem abgehauenen Buschwerke wieder aufwachsenden Gesträuche verursacht hatte.

Ausser diesem Vorgange hat die Regierung nicht die geringste Kenntniß von den Umständen und Particularitäten, die in dem Berichte, der von dem Königlichen Hofe zu Turin, mit der Note vom 14ten dieses übergeben worden, angeführt werden. Wohl aber ist sie nachdem benachrichtigt worden, daß am 4ten zwey Königliche bewafnete Unterthanen in der Gegend von Consevola den Lorenz Pertuso von Giacomo überfallen, und ihm einen Strohsack und den Hebebaum, womit er seinen Lastwagen stützte, geraubt haben, obgleich dieser Quiglianteser, indem er den beyden Piemontesern bis nach Altare nachfolgte, das Glück hatte, seinen Strohsack und den Hebebaum wieder zu bekommen.

Ueberdem hat die Regierung die Nachricht erhalten, daß am 14ten dieses 15 andre mit Flinten bewafnete Piemonteser auf einer Landstrasse des erwähnten Territoriums, eine Meile von Quigliano und noch weiter von Consevola zwey Maulthiere geraubt haben, die von Joseph Laghero von Batta geführt wurden, indem sie selbige, nach mehrern Beschimpfungen des Mannes und Strapazen des Conducts nach Mallere brachten.

Indeß schickte die Regierung nach Erhaltung der erwähnten ministeriellen Note und des angehängten Berichts sogleich einen Deputirten ab, mit dem Auftrage, die genauesten Erkundigungen über alles und besonders über die Umstände und Anführungen einzuziehen, die in jenem Berichte enthalten sind, mit dem Befehle, dem angeführten Königlichen Grenz-Commissair, oder wenn

es Sr. Königl. Majestät gefällig seyn wird zu deputiren, dienſame Corferenzen und gemeinſchaftliche Eröfnungen anzutragen, um die Vorgänge am 3ten und den folgenden Tagen des Mais näher zu unterſuchen, und aufzuklären. Wenn ſich dann erweiſet, daß die Unterthanen der Republik in irgend einem Stücke Ausſchweifungen begangen haben; ſo wird die Regierung Sorge tragen, Sr. Majeſtät die angemeßene Satisfaction zu geben, wobey ſie ſich überzeugt hält, daß Se. Majeſtät Ihrer Seits eben ſo handeln werden, ſobald dargethan iſt, daß Ihre Unterthanen ſich vergangen haben.

Von gleichen Geſinnungen übrigens bewogen, welche von Seiten Sr. Majeſtät in vorerwähnter Note eröfnet worden, hat die Regierung ein Detaſchement Truppen nach Quigliano beordert, um die Ruhe unter jenen Gränz-Bewohnern zu erhalten, indem ſie aufs lebhafteſte und aufrichtigſte wünſcht, immer ein vollkommen gutes Vernehmen mit Sr. Majeſtät zu unterhalten.„

Genua, den 18ten May 1791.

Nachtrag zu vorſtehender Antwort.

„Die Durchlauchtige Regierung erhält dieſen Morgen die verworrene Nachricht von einem unruhigen Vorgange, der ſich in den Dörfern von Quigliano, von Conſevola und deſſen Nachbarſchaft ereignet hat. Die Regierung hat demnach ſogleich die Aufträge für den Deputirten, der nach jenen Gegenden beſtimmt iſt, wie in der geſtrigen Antwort der Republik erwähnt worden, ausgefertigt, um nach allen Umſtänden aufs genaueſte zu unterſuchen, was an letzterm Orte vorgefallen, indem er ſich mit dem Königlichen Gränz-Commiſſair, oder demjenigen beredet, den Se. Majeſtät dazu ernennen wollen.

Die Nachricht von dieſem neuen Vorgange, wie er auch beſchaffen ſeyn mag, hat inzwiſchen die Republik bewogen, die Abreiſe des erwähnten Deputirten zu beſchleunigen, und noch dazu einen Patrizier (Senator) als Commiſſair abzuſchicken, um die Ruhe unter jenen Einwohnern herzuſtellen.

Die

Die Durchlauchtige Regierung wiederhohlt hier mit völliger Aufrichtigkeit und Treue, daß Sie bemüht seyn wird, Sr. Majestät, dem Könige, in dem Falle die schuldige Satisfaction zu geben, wenn die Unterthanen der Republik irgend eines Vergehens schuldig erwiesen werden, wobey Sie sich dagegen von Sr. Majestät eine gleiche Beobachtung der Gerechtigkeit in Betref Ihrer eignen Unterthanen verspricht, überzeugt, daß eine solche Maaßregel als ein Beweis der beständigen Absichten, die die Republik hegt, werde angesehen werden, nämlich alle Mittel zu verschaffen, um mit Sr. Majestät eine gute Nachbarschaft zu unterhalten.„

Genua, den 19ten May 1791.

Seitdem sind schon wieder neue Schlägereyen und unruhige Auftritte vorgefallen, und die Streitigkeiten der Grenzbesitzungen sind noch immer nicht abgethan, und lassen Weiterungen erwarten.

II.

Von dem Jacobiner-Clubbe, und dem Schweizer-Clubbe zu Paris.

Nach genauer Durchsehung und Erwägung aller der (in dem vorigen Monatsstücke S. 1032 bereits angeführten) uns mitgetheilten Nachrichten von den zu Paris bestehenden zwey, mit einander im engsten Verhältnisse stehenden politisch-wirkenden Gesellschaften, dem Jacobiner-Clubbe, und dem Schweizer-Clubbe, finden wir, daß sehr vieles nicht für die Publicität geeignet ist, da man dadurch manche angesehne Personen compromittiren, und manches bekannt machen würde, was am besten so lange noch verborgen bleibt, bis etwann eintretende Umstände, die man doch in Teutschland und Oesterreich und Preußen u. s. w. nicht so leicht zu befürchten hat, Bekanntmachungen nützlich machen würden, die jetzt bloße Anzeigen wären.

Das allgemein wesentliche besteht darinnen, daß diese Gesellschaft von Insurrections-Stiftern gern alle Staaten in Volksherrschaften verwandeln möchte, und

ſie geſchworne Feinde aller Souveraine, aller Monarchien, aller bisherigen Ordnung ſind. Die Abſicht iſt, die Franzöſiſche Revolution allenthalben hin zu verpflanzen, und den Saamen allenthalben auszuſtreuen, um Aufruhr zu ſtiften. Die Geſellſchaften haben in allen Staaten, entweder Emiſſarien, oder geheim verbundne Inwohner, und zwar viele, ſehr viele, von den erſten Klaſſen. In unſerm Manuſcripte wird verſichert, daß ſich dieſe Societäts-Brüder ſchon über 3 Millionen in Europa belaufen, daß dieſe alle geſchworen haben, für die Freyheit von Europa (wie ſie ihr Syſtem nennen) zu ſterben, und — — — alle Fürſten und Souveraine nicht genug auf ihrer Hut ſeyn können, da ſie ſolche Menſchen, faſt alle, in ihrer Nähe haben.

Wir wollen die Mittel, die dieſe Aufruhrsſtifter anwenden, und noch anwenden wollen, nicht anführen. Wir halten ſie zum Theil noch für Verleumdungen; denn wir haben von der menſchlichen Natur noch einen zu guten Begrif, um zu glauben, daß unter 3 Millionen Menſchen viele ſeyn könnten, die ſolche Abſcheulichkeiten auszuführen fähig wären.

Der Schweizer-Club der Propaganda beſtand im Anfange dieſes Jahrs aus 438 wirklichen Mitgliedern, ohne die Affiliirten. Die Jacobiner-Propaganda iſt nur eine Section des Jacobiner-Clubs, deſſen unzählige Mitglieder und Affiliirte in Frankreich, und durch ganz Europa hin der Propagande in die Hände arbeiten müſſen, ohne daß ſie es ſelbſt wiſſen. In Frankreich allein ſind über 800 Clubs, die alle ihre Geſetze und Vorſchriften von dem Jacobiner-Clubbe in Paris erhalten, und zu Einem Zwecke arbeiten müſſen. In Europa ſind wohl keine, oder wenige anſehnliche Städte, und Reſidenzen, wo nicht geheime Mitbrüder und Correſpondenten des Jacobitiſchen Clubbs ſind. *)

Der

*) In einer großen Stadt in Teutſchland, die noch dazu ſchon Republik iſt, haben die Herren Propaganda-Directoren gern 2 Affiliirte und Correſpondenten, vors erſte haben wollen, und ſich deshalb an einen angeſehnes

Der Jacobiner-Club zu Paris hat ein Directorium und eine geheime Commiттée. Dieſe hat die eigentliche geheime Regierung. Dieſe Menſchen ſind es, welche die ganze Maſchine treiben, und die andere große Menge blos zu Rädern der Maſchine brauchen. Dieſe wiſſen auch allein die geheimen auswärtigen Verbindungen der Propaganda allenthalben. Doch erfahren einzelne Mitglieder einzelne Namen. Aber der geheime Plan, und die geheimen Springfedern ſind nur immer denen bekannt, die agiren laſſen. Und diejenigen die agiren müſſen, werden durch die gewöhnlichen Künſte des Freyheits- und des Gleichheits-Schwindels in Bewegung geſetzt.

Der verſtorbne Mirabeau war der Propaganda im Grunde nicht günſtig. Er behauptete, man müſſe defenſive verfahren, und nicht offenſive. Wenn man ganz Europa revoltiren wolle, ſo würde man in Frankreich ſelbſt Gefahr laufen. Aber Herr **dû Port** hielt für das ſo genannte offenſive Syſtem einige male ſo ſtarke Reden, daß er damit die Köpfe erhitzte, und ſeitdem iſt das Aufruhr-Syſtem ſo allgemein betrieben worden. In verſchiednen Orten ſind die Streiche nicht gelungen. In einem geheimen Briefe der Propaganda heißt es: "Unſer Streich in Savoyen iſt mißglückt, aber wir wollen andere Plane anlegen, und in Avignon, und der Schweiz vorerſt deſto mehr betreiben. (Nous ferons les plus grands efforts pour reuſſir en Suiſſe. Tout ſera bientôt ſans deſſus deſſous.) Aber die neueſten Nachrichten aus der Schweiz melden, daß auch dieſer Streich mißglückt iſt, und man den Aufrührern und rebelliſchen Köpfen das Handwerk mit Kraft und Macht gelegt hat. Man wird die bewieſene Strenge nicht tadeln, wenn man ſelbſt nicht Jacobitiſch denkt, und nur geſundne Begriffe von dem Verbrechen der Rebellion, und der ver-

ſehnen Mann gewandt, der aber den Antrag ausgeſchlagen hat, und aus deſſen eignen Munde wir dieſe Anekdote haben. Es iſt kein Zweifel, daß ſich nicht 2 andre angeſehne Männer gefunden haben, welche der Propaganda ſich affiliirt haben.

verdienten Strafe der Empörungsstifter hat. In Polen hatte die Propaganda so vieles schon vorbereitet, daß die einsichtsvollen Mitglieder des Reichstages, die davon unterrichtet waren, mit dem Könige zu dem Mittel einer eignen Revolution schritten, und durch die weisen Veränderungen, und neuen Constitutions-Artikel den Ausbruch der Wirkungen der Propaganda vereitelten. Die neue Constitution drückte die angezettelten Unruhen nieder.

Es hat dem guten französischen Volke ungeheure Summen gekostet, allenthalben in Europa unruhige Köpfe zu machen, Emissarien zu versenden, aufrührerische Bewegungen zu stiften, oder vorzubereiten. Man hat Summen verschwendet, die kein sogenannter despotischer Minister jemals in der Welt auf einen Krieg, in so kurzen Zeitraume verwenden konnte. Es ist unglaublich, welche Kosten es gemacht hat, das Aufruhr-System zu verpflanzen, die Empörungssucht zu inoculiren. Ein gewisser französischer Großer (aber die kleinste und heßlichste aller Menschenseelen) hat sich aus einem der reichsten Particulier in Europa zum armen Manne gemacht; denn eben Er mußte — aus sichern Gründen — am meisten dazu hergeben, da er am meisten dabey interessirt war!!! Blos zur Verführung der Soldaten sind viele Millionen verschwendet worden. Ebenfalls haben die ausgestreuten Blätter, Schriften, und Zettel, die man in die Kasernen warf, oder sie sonst verbreitete, die Schriften, die man durch Emissarien, und Correspondenten herum zu bringen suchte, unglaubliche Summen gekostet.

In einem öffentlichen Blatte wird gemeldet. Die Propagandisten bemühen sich gegenwärtig, die Kaiserlichen Truppen in den Niederlanden zu verführen. In Lüttich gieng es einigen ihrer Emissarien übel. Man ertappte sie auf ihren Schlichen, und ließ sie ins Gefängniß werfen. Sie wandten sich zwar an den französischen Gesandten daselbst, allein dieser ließ ihnen sagen, daß er keine Stöhrer der öffentlichen Ruhe in

Schutz

Schutz nehme. Man fand auf 100,000 Thaler bey ihnen, und verschiedne Vollmachten, die der Herzog von Orleans unterzeichnet haben soll.

Wir brechen ab, da wir so eben eine neue Schrift in einem öffentl. Pariser Blatte angezeigt finden, auf welche wir, zum näheren Unterrichte verweisen können. Sie führt den Titel: Les Jacobins devoilés, suivi d'une Liste fidelle des Membres de la Propagande, par M. B. Deputé. in 8vo. chez Senneville, au Palais-Royal. Wir haben diese Schrift zwar selbst noch nicht gesehen, aber sie wird in der Anzeige als merkwürdig beschrieben.

III.

Auf Ludwig den XVI. Von einem würdigen Staatsmanne.

Diejenigen von unsern Lesern, welche kein lateinisch und kein französisch verstehen, werden dießmal hier einige Seiten zu überschlagen haben. Wir brauchen uns dabey nicht zu entschuldigen, wenn wir bemerken, daß eine Uebersetzung den Versen den schönsten Werth benehmen würde, und diese Verse von einem schon bejahrten verehrwürdigen Staatsmanne verfaßt worden, welcher in dem großen erhabnen Staats-Cabinette, in welchem er arbeitet, mit politischen Gegenständen so beschäftigt ist, daß das folgende nur das Werk einiger Ruhestunden war, und um desto mehr als ein historisches Denkmal in den Annalen unsrer Zeit aufbewahrt zu werden verdient. Dem poetischen Verdienste werden die Kenner die gerechte Bewunderung ertheilen.

IN

IN
LUDOVICUM XVI. INFELICEM
ET
LEOPOLDUM II. PACIFICUM.
MENSE AUGUSTO 1791.

Infelix Princeps! Rex, quo non juſtior alter,
Nec Pietate prior, nec Corde benignior unquam
Extitit! O quantum Impietas veſana Malorum,
O quantum in Te unum cumulavit acerba Dolorum!
Cum Solium aſcendis, Statuas extollere certant; (1)
Vix regnas, Solio rurſus ſpoliare minantur. (2)
Quâ valet, haec adeo praeceps Mutatio Cauſa?
Deſpoticum, effuſum Imperium nunc Gallus abhorret;
Nec priſco plus Colla Jugo vult ſubdere; dicis.

Aſt

(1) *Ode de* Mr. Dorat *à l'Avenement de* Louis XVI. *au Trône en 1774.*

Un Souverain chéri dans le Printêms de l'Age
Developpe à nos Yeux la Fermeté du Sage . . .
Des Phidias bientôt les Ciſeaux énergiques
De Buſtes révérés orneront nos Portiques:
Le Bronze nous rendra les Traits de la Bonté:
Et les Arts réunis pour embellir la France,
Dreſſeront deux Autêls, l'un à la Bienveillance,
L'autre à la Verité.

(2) *L'Ombre de* Louis XV. *apparoiſſant à* Louis XVI. *Par* Mr. Dorat *à la meme Occaſion.*

"O mon Fils, mon cher Fils, digne Objet de mon Zéle!
"Le Monarque des Rois, le Dieu de tes Ayeux,
"Me permet aujourd'hui de paroître à tes yeux,
"Je quitte pour Toi ſeul ma Demeure immortelle.

"Tu

Aſt, minùs an quisquam, edic! Deſpota, Dilapidator?
An Patriae Pater ullus erat ferventior? edic!
An quisquam ad quaevis meliora paratior unquam,
Ac Ludovicus erat, qui nunc moderatur Habenas? (3).

Quam,

"Tu vas regner, frémis! envié par l'Orgueil,
"Le Rang, où Tu l'aſſieds, n'eſt qu'un ſuperbe Ecueil....
"Tremble, et connois le Trône, avant que d'y monter,
"Au-deſſus eſt la Foudre, au bas eſt un Abyme....

(3) *Vers de* Mr. de la Harpe à Louis XVI.
Sur ſon Edit du 31 Mai 1774. peu après ſon Avenement au Trône.

Tel s'annonçit au Monde, heureux ſous ſes Auſpices,
Ce Titus, des Humains l'Amour et les Délices:
Quand il pleuroit un Jour vainement écoulé,
Un Jour que les Bienfaits n'avoient pas ſignalé.
Ainſi le Grand Henri, l'Idole de la France,
Deploya dans Roüen ſa loyale Eloquence,
L'Eloquence du Coeur, du Trône et des Vertus.
Prince, qui rends l'Eſpoir aux Peuples abattus!
O Roi, ſage à vingt Ans! il eſt beau qu'à cet Age
Ton Ame T'ait dicté ce ſublime Langage,
Qu'au Vainqueur de la Ligue apprirent autrefois
Le Tems et le Malheur, les ſeuls Maîtres des Rois.
Comme lui, Tu nous dit, "Reprenez l'Eſpérance!
"Ma Vie eſt devoüée au Bonheur de la France:
"Elle attend tout de moi: je veux tout lui donner.
"Ah! de ſi longs Revers, qu'on n'a pu détourner,
"Ont tari les Canaux des publiques Richeſſes.
"S'il faut ſacrifier, pour remplir mes Promeſſes
"Ces Pompes de ma Cour, ce Luxe, cet Eclat,
"Qu'autoriſe en un Roi la Grandeur de l'Etat.
"O mon Peuple! pour vous tout me ſera facile:
"Au Trône des Bourbons le Faſte eſt inutile.
"Peuple! à vos Intérêts je ſoumettrai les miens,

"En

Quamnam ergo in Justo hoc reperit Querimonia Causam?
Crimina priscorum fortè expiet omnia Regum?
Et cadet ante Aras infelix Victima vestras,
Insons et patiens alienae illa Hostia Culpae?
Ast tunc CHRISTUS erit LUDOVICUS, vosque feroces
Judaei! O Macula! O quae Infamia Morte luenda!
Quis putet, in Tigrim posse immutarier Agnum!
Et tamen hoc Gallus, Populus mitissimus olim,
Nos docet Exemplo, nunc omnibus usque tremendo:
Nunc, cum, post longos Fluctus, Martisque Labores,
Dissidia, ùt Pestem fugiens, LEOPOLDUS amatus
Ferrea belligeri compescit Limina Jani;
Immemor et proprii Quaestûs: modò tota beetur
Terra, et per totum regnet Pax aurea Mundum. (4)

"Et les Besoins du Trône à ceux des Citoyens.
"Si mes Jours vigilans vous font des Jours propices,
"Je serai trop payé de tous mes Sacrifices.
"C'est ma prémiere Gloire et mon prémier Désir:
"François, soyez heureux! Tel est notre plaisir.

(4) Postquam nimirum 4tâ. hujus Mensis Augusti 1791 Leopoldus II. Imperator, ardentissimo Pacis Amore universum complectens Terrarum Orbem, eam Turcis Systoviae benignissimis Conditionibus reddidit; Fundamentumque posuit, illis etiam cum Russorum Imperatrice Catharina II. propediem conciliandis.

IV.

Ein Schreiben aus Paris. Neue Erklärung der Menschenrechte.

Paris, den 3ten October 1791.

Die National-Versammlung hat am Freytage ihre letzten Stunden gehabt, und ist gestorben, wie sie gelebt hat. Der gutmüthige Monarch mußte ihr noch eine Abschieds-Rede vorsagen, die wieder von H. Thouret abgefaßt war *). Er hat auch den auswärtigen Höfen, eben so wie am 23sten April, wieder declarirt, daß er die Constitution frey und unbedingt angenommen habe. In der Declaration am 23sten April wurde ebenfalls gesagt, es sey eine absurde Verläumdung, daß der König nicht frey sey. Und 7 Wochen drauf entfloh der König aus der Gefangenschaft, und erklärte sich dann erst frey. Wie sehr der König jetzt frey ist, sieht Jeder, der nur nach den Tuilerien geht, die noch sehr vorsichtig mit National-Garden bewacht werden. Und unsre demokratischen Blätter rufen schon seit einigen Tagen wieder laut, man müsse den König noch genauer bewachen, und auf ihn Acht haben, denn er wolle wieder entfliehen. In einem andern hiesigen Blatte wird gesagt: "es ist keine Kränkung, (mortification) mit der man unsern guten König verschont. Man zwingt ihn, in die Schauspiele zu gehn, man zwingt ihn, zu illuminiren, wenn tiefer Schmerz in seinem Herzen liegt, man zwingt ihn, seine grausamsten Feinde um sich zu sehen, und mit ihnen zu reden. Wir wollen glauben, daß bey diesem Verdruße, den man ihm täglich macht, keine criminelle, sondern nur

*) So wie die Declaration des Königs an die auswärtigen Höfe, vom 23sten April (wovon man S. 472 ff. und S. 732 u. f. in diesem Jahrgange unsers Journals nachlesen kann) imgleichen das Acceptations-Schreiben des Königs; (s. voriges Stück, S. 1024) und wahrscheinlich hat dieser nämliche H. Thouret auch das neue Schreiben des Königs an die auswärtigen Höfe, in welchem er sagt, daß er die Constitution frey und unbedingt angenommen habe, ebenfalls abgefaßt.

nur die Intention zum Grunde liege, durch solche Dinge das Volk zu überreden, daß er die Constitution freywillig angenommen habe.„ —.

Indessen ist es wahr, daß der Monarch, wenn man ihn noch so nennen kann, in gewissen Augenblicken, besonders wenn er allenthalben, wo er sich zeigt, mit Freudengeschrey empfangen wird, eine Art von Heiterkeit zeigt. Als er aber die Rede beym Schluße der alten National-Versammlung hielt, standen ihm die Thränen in den Augen, und bey einigen Stellen sahe man seine ganze Seele erschüttert, und viele Zuhörer konnten ihre Thränen nicht zurück halten, indem der weite vollgestöpfte Saal mit Vive le Roi! durchschollen wurde.

Die letzten Sitzungen der alten Versammlung haben sich noch sehr ausgezeichnet. Es wurde für jeden französischen Edelmann, der das, was er ist, und immer bleiben wird, seyn, und sich so nennen wollte, eine Geldstrafe bestimmt. Wenn man die französischen Edelleute mißhandelte, so behandelte man die Juden desto besser. Man machte sie alle zu französischen Bürgern. Sie können nun zu Repräsentanten der Nation erwählt werden, und werden also wohl die Gesetzgeber Frankreichs mit werden. Vielleicht wittert man einen zweyten Moses unter ihnen! — Die Armen waren nicht so glücklich als die Juden. Der Herzog von Liancourt stellte vor, daß die für die Hospitäler insgesammt bestimmten 12 Millionen Livres viel zu wenig wären, daß man der hungernden Armuth gedenken möge. Umsonst. Man antwortete ganz kalt, daß man jetzt nöthigere Sachen zu thun hätte.

In der Sitzung am 28sten vorigen Monats gieng es sehr tumultuarisch zu. Es kam drauf an, Rechnung von den verschwendeten Geldern abzulegen, und da nahm man das gewöhnliche Mittel des Tumults zu Hülfe, und entkam damit glücklich der unangenehmen Sache einer Rechnungs-Ablegung. Man unterstand sich zu declariren, daß die Nat. Vers. **gar nicht nöthig habe, Rechnung abzulegen**, weil sie nur decretirt, nicht aber administrirt habe, das heißt, nur befohlen habe, Geld zu verschwenden, es aber nicht mit eignen Händen ausgezahlt habe. Wieder ein schöner Satz unsrer herrlichen

sogr

sogenannten Constitution! Ein Satz, der jeden Finanz-Minister ausser aller Verantwortung setzt, und an das Kapitel der Menschen- und Gleichheits-Rechte angefügt werden muß.

Der Abbé Maury wollte eine Rede halten, und sagte, er wolle beweisen, "1) daß die Nat. Vers. verpflichtet sey, eine Rechnung über die von ihr allein dirigirten Finanzen der Nation abzulegen; 2) daß der Etat, den H. von Montesquiou vorgelegt, nichts weiter, als **ein Roman voller falschen Angaben, und Betrügereyen sey.**" *) Bey diesen Worten erhob sich sogleich ein schrecklicher Tumult, mit scandalösen Geschrey von der linken Seite des Saals her. H. Maury versuchte es viele male vergeblich, zu reden. H. v. Foucault unterstützte den Redner, und zeigte, daß man ihm nicht das Reden verbieten könne, da er die Nation von dem Gegenstande ihres eignen Intereße unterrichten wollte. Aber der Lärm wurde nur ärger. M. Lavie auf der linken Seite drohte mit der Faust auf die rechte Seite. Der Graf von Faucigny sprang von der rechten Seite hervor, und sagte dem Lavie etwas, das man in dem Tumulte nicht verstehen konnte. Man sahe nur, daß der Graf den Lavie mit seinen Händen so umdrehte, daß er das Gesichte gegen die linke Seite gekehrt bekam. Nun wollte Herr Duport auf der linken Seite reden. Da wurden die Zuschauer unwillig. Jede seiner Phrasen wurde mit donnernder Stimme unterbrochen: "**Legt Rechnung ab: keine Phrasen, sondern Rechnungen: Nicht so viel Lärm, sondern Rechnungen. Legt Rechnung ab, von dem was ihr der Kirche und dem Staate gestohlen habt. Rechnung.** (Les comtes!) Dieß Wort wurde mit fürchterlichen Schreyen von allen Orten her der linken Seite, unzählich viele male, zugerufen. Endlich schritt man zur Ordnung des Tages, und die Nat. Vers. legte doch keine Rechnung ab —. Was unmöglich ist — kann man freylich auch nicht thun. Aber — wenn die Nation end-

*) Wie bereits auch schon im vorigen Stücke des Journals S. 997 und 998 gesagt worden.

Jahr 1870 in Berlin lebte und wirkte. Er war 1824 zu Berlin geboren, wo sein Vater, der Kupferstecher Friedrich Wilhelm Gubitz, seit 1815 die Redaktion des „Gesellschafters“ führte. Nachdem er seine Studien auf der Berliner Akademie vollendet hatte, ging er 1850 nach Rom, wo er sich mit Vorliebe dem Studium der Werke Raffaels widmete. Nach seiner Rückkehr nach Berlin wurde er 1856 zum Professor ernannt. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Die Kreuzigung, Die Auferweckung des Lazarus, Die Verkündigung, Die Grablegung, Die Himmelfahrt Christi.

Gudin, Théodore, geb. 1802 zu Paris, gest. 1880 zu Boulogne sur Mer, war ein Schüler von Gros und Horace Vernet. Er malte Seestücke, Schiffbrüche, Küstenansichten, Hafenbilder, Gefechte zur See und Landschaften. Seine Bilder sind in allen Museen Frankreichs zu finden.

Guérin, Pierre Narcisse, Baron, geb. 1774 zu Paris, gest. 1833 zu Rom, war ein Schüler von David. Er malte Porträte, Genrebilder und Historien. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Phädra und Hippolyt, Aurora und Cephalus, Die Rückkehr des Marcus Sextus, Die Heilung des Belisar, Die Vertreibung der Tarquinier, Die Heilung des Aeneas durch Venus.

Guillaumet, Gustave, geb. 1840 zu Paris, gest. 1887 zu Auteuil, war ein Schüler von Picot. Er malte Genrebilder und Landschaften. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Die Sahara, Die Oase, Die Wüste, Die Karawane, Die Rückkehr der Karawane, Die Wüste bei Sonnenuntergang.

der folgenden letzten Sitzung wurde dieses Decret schon wieder so erklärt, daß man dadurch die Societäten oder Clubs nicht habe unterdrücken, noch ihre Correspondenzen im Reiche habe verbieten wollen. Allso — Schliessen sie weiter — !

Man frägt jetzo: Ist das **rothe Buch**, welches den Etat der Freygebigkeiten eines wohlthätigen Königs enthielt; oder das **blaue Mährchen** des H. v. Montesquiou, welches die Räubereyen einer fressenden Versammlung darstellt, wichtiger für die Betrachtung der Nation?

Der zweyte Abgesandte der National-Versammlung an die Prinzen, H. v. Coigny, hat es nicht wie der erste gemacht, welcher mit einem derben Verweise zurück kam. H. v. Coigny ist gar nicht wieder gekommen. Er ist bey den Prinzen geblieben, und aus einem Gesandten an sie, ihr Freund und Anhänger geworden.

So sehr der König auch alles thut, was man ihm vorschreibt, um frey zu scheinen, so hat man doch seine Religion nicht überwinden können, dem Te Deum beyzuwohnen. Auch hat er durchaus an dem Mandement deshalb keinen Antheil nehmen wollen.

Man lieset anjetzt die hier beygelegte neue Erklärung der Menschenrechte mit vielem Vergnügen.„

Sie lautet wie folgt.

Artikel I. Die Frauenzimmer werden, als Menschen, gleich an Rechten mit ihren Männern geboren, und bleiben es. Die Unterscheidungen, die sich bey ihnen finden, kommen von der mehrern oder wenigern Ausübung ihrer Rechte her.

Art. II. Der Zweck der gesellschaftlichen Verbindungen mit den Frauen, beruht auf den unverjährbaren Rechten des schönen Geschlechts. Diese Rechte sind Schönheit, Elasticität, und Widerstand gegen Unterdrückung.

Art. III. Die Freyheit besteht darinnen, alles zu thun, was dem andern nicht schadet. Allso haben die Frauen keine andre Grenzen ihrer Pflichten gegen die Männer, als diese, daß das, was sie thun, was es auch sey, nur ihren Männern nicht wirklich schade.

Art. IV. Da die freye Mittheilung der Gedanken eines der kostbarsten Rechte der Menschen ist: so haben die französischen Bürgerinnen das unwidersprechliche Recht, ihren Männern in allem, wo sie anders denken, zu widersprechen, und zu reden, so lange sie wollen.

Art. V. Da die Nat. Vers. die großen Grundsätze einer vollkommnen Freyheit und Gleichheit behauptet; so hat die Frau, wenn der Mann ihr zu stark, oder auch zu schwach ist, die Freyheit, statt seiner, sich einen, nach den Grundsätzen der Gleichheit zu wählen, und zu lieben.

Art. VI. Das Gesetz erkennt keine Verpflichtung und kein Gelübde, welche den natürlichen Rechten entgegen sind. Die verheyratheten Frauen haben allso die daher fließenden Befugniße; wohl verstanden, nach ihrer Constitution.

V.

Declaration eines großen Theils der National-Versammlung gegen die Königliche Constitutions-Annahme. Finanz-Umstände.

Es gehört zu dem charakteristischen unsers Zeitpuncts, daß von den französischen Begebenheiten fast in allen öffentlichen Blättern, und periodischen Schriften, nur einseitige Berichte gegeben werden. Was zu Gunsten der Demokraten gesagt, und gemeldet werden kann, und sind es auch nur scheinbare Vorspieglungen, und prätorische Declamationen, sind es auch nur precaire, auf bloße Raisonnements gegründete Prophezeyhungen, und Vermuthungen, daß z. E. nach der Königl. Annahme der Constitution zu Paris, alle bisherige Erklärungen der Höfe ungültig, und ohne Wirkung seyn werden, daß nun keine Macht in Europa sich gegen die demokratische Umwälzung rühren werde — das alles wird zehnfach, bis zum Ekel, wiederholt, — dagegen werden Facta entweder nach demokratischen Berichten allein erzehlt, oder, wenn sie nicht gefallen, gar nicht erwähnt, und so der Geschichte entzogen.

So ist folgende, höchstmerkwürdige Declaration, welche ein großer Theil der ersten, am 30sten September abgegangnen, National-Versammlung, zu Paris, 2 Tage darauf öffentlich, mit Namens-Unterschriften, dem französischen Volke vorgelegt, und bekannt gemacht hat, bis jetzt verschwiegen worden. Sie lautet wörtlich, wie folget:

"Die Unterzeichneten, Deputirte der 3 Stände, bey den freyen General-Staaten von Frankreich, declariren hierdurch, daß sie die Constitutions-Annahme, welche von einem mit Gewaltthätigkeit in seinen Pallast zurückgeführten, von der Ausübung seiner Königlichen Macht suspendirten, durch ein Decret zum Gefangnen gemachten, und nur zwischen der Constitutions-Annahme, und der Absetzung vom Throne zu wählen habenden Monarchen, geschehen ist, nicht für eine freye Handlung halten können; und, daß, wenn diese Annahme wirklich frey geschehen wäre, sie nur ihren Schmerz vermehren würde, ohne daß dadurch die Religions-Grundsätze, und die Staats-Rechte, welche zu verlassen die König von Frankreich keine Macht haben, verändert werden können, und daß sie, als Deputirte, und getreue Unterthanen, diese Rechte, pflichtmäßig, und standhaft reclamiren müssen." — .

Finanz-Umstände.

Einige Sectionen der Stadt Paris hatten sich schon versammelt, um von der abgehenden National-Versammlung durchaus Rechnung über die ungeheuern ausgegebnen Summen zu verlangen. Man erwartete, daß die Municipalität, und das Departement von Paris, zu diesem Endzwecke zusammen treten würden. Aber auf einmal ward alles stille. Der Grund ist nicht schwer zu errathen. Man hat indessen doch folgendes Finanz-Resultat in Paris.

"Man hat allein 1800 Millionen Assignate, oder Papiergeld gemacht. In der Kaße der außerordentlichen Einkünfte sind 35 Millionen; in dem National-Schatze 8 Millionen 400,000 Livres. Noch sind 347 Millionen Assignate auszugeben da. Total — 390 Mill., 400,000 Livres. — Also hat die abgegangne National-Versammlung, wohl zu merken, ohne die ordinairen Contribu-

tionen, die freywilligen Beyträge, die erzwungnen patriotischen Contributionen, die verkauften Schätze der Kirche, und andre zu Geld gemachten Schätze, zu rechnen, blos in Assignaten 1409 Millionen 600,000 Livres, in 29 Monaten, verthan. Dieß vermehrt das Deficit mit 70 Millionen 450,000 Livres jährlich. Wenn 200 Millionen Assignaten verbrannt sind; so sind dagegen in der letzten Sitzung wieder 200 Millionen von neuen zu machen, decretirt worden. Und — nun noch die baaren eingekommenen Summen dazu gerechnet! — — So wirthschaften Demokraten! !

VI.

Kirkenfriede. Eine Rubrik des periodischen Blatts: die Chronik: im 68sten Stück. Mit Bemerkungen. 1791.

Dieß ist der Titel derjenigen kleinen Schrift, welche hier wörtlich abgedruckt folgt, deren Mittheilung an das Publicum in unserm Journale von dem Verfasser, einem verehrungswürdigen Staats-Manne, verlangt worden, und die wir, wegen ihres interessanten Inhalts, hier einrücken, ohne dabey im geringsten einen persönlichen Antheil gegen Herrn Schubart, und dessen Chronik zu nehmen, wie wir hierdurch ausdrücklich erklären.

"Wenn der Verfasser des periodischen Blatts, mit der Aufschrift: Chronik, sein gewöhnliches pensum in Concetti, und orientalischen Schwulst kleidet; so versündigt er sich blos an dem guten Geschmack, und der Leser sieht dieses bunte, bombastische Aussenwerk, blos als eine bezeichnende, mit unter wohl auch absichtliche Eigenheit des Schriftstellers an, welche die Aechtheit der aufgesammelten Anekdoten zwar nicht erhöhet, ihr aber auch nichts entzieht. — Wenn eben dieser Schriftsteller einen Frieden, von Oesterreichs Herrscher, unter der Vermittlung dreyer Mächte, mit der Pforte geschlossen, bekunstrichtert, so ziemt ihm, Bescheidenheit im Ausdruck, und in Berührung der Thathandlungen, wenigstens jene Mäßigung, und Zurückhaltung, die

auch

auch kriegende Mächte unter sich nie aus den Augen setzen. — Wenn er nun vollends mit seinem Tiefblick in die Kabinette dringt, und das Resultat der geheimsten Unterredungen Josephs und Katharinens entschleyert Preis giebt; so ist es nöthig, daß er einen glaubwürdigern Gewährsmann als sich selbst aufstelle, wenn man seine statistischen Orakelsprüche, nicht als Lükenbüsser ansehen soll, welche blos da stehen, um in der auffallenden Hülle eines luxurirenden Schriftstils per figuram Amplificationis den Mangel guter, und hinlänglicher Correspondenz zu ersetzen. Der Leser eines Zeitungsblatts, erwartet ächte Facta, faßlich und richtig vorgetragen, Erzählung, nicht einseitige Darstellung, nicht schiefe Beurtheilung des Geschehenen. Wider alles dieses verstößt Hr. Schubart in seiner 68sten Nummer vom 26sten August 1791. Diese enthält unter der Rubrik: Türkenfriede, auffallende Unrichtigkeiten, verschobene Vorstellungen, und einen überall hervorstechenden Anstrich von vorsetzlicher Einseitigkeit. Gleich im Eingange stehet die Bemerkung, daß die verbundenen Kaiserhöfe, durch die äusserste Anstrengung ihrer Kräfte das vorgesetzte Ziel bey weitem nicht erreichten. Dieß Ziel war nach seiner Versicherung, die Türken aus Europa zu drücken, aus den eroberten Provinzen ein Königreich für einen rußischen Prinzen zu errichten, und Oesterreich in den Besitz der Donau (das Lieblings-Project Josephs) bis zu ihrem Ausfluß in das schwarze Meer zu setzen — so war es in dem Götterrath in Cherson beschlossen worden. Ausserdem, daß es Hrn. Schubart nicht gefällig gewesen ist, die Quelle anzugeben, aus welcher er diesen Aufschluß über jenes geschöpft hat, was in Cherson in dem engsten Geheimniße verabredet worden seyn dürfte, oder auch nur zu bemerken, daß er aus zuverläßigen Quellen geschöpft habe, daß also diese dreiste Behauptung das vollkommene Gepräge einer marktschreyerschen Windbeuteley an sich trägt, welche mit einem Federstriche Provinzen erobert, und Königreiche verschenkt — beweist die Veranlassung, und die Entstehungsart des Kriegs offenbar das Gegentheil. Um dem angegebenen Plan, wenn er ja ächt gewesen wäre, gemäß zu handeln, war es Rußlands

lands Geschäft, die Türken mit Krieg zu überziehen; so aber wurde Rußland von der Pforte gerade damals angegriffen, da es sich von dieser Seite am sichersten vermuthete, und zum Krieg gar nicht vorbereitet war. — Es war ferner keineswegs um die Eroberung türkischer Provinzen zu thun, sondern die Halbinsel Krimm war der Zankapfel; die Pforte suchte solche wider an sich zu reißen, und die Scharte von Rusdshuk Cainardgi auszuwetzen — vielleicht daß auch die Türken, über die etwas eifrig betriebenen Rußische Foderungen, Grenz- und Handlungs-Gegenstände betreffend, ungeduldig worden waren. Nach den angegebenen Absichten der beyden Kaiserhöfe, hätte dieser Schritt der Pforte, für Oesterreich erwünscht seyn sollen, um auch seiner Seits an dem Kriege Antheil nehmen zu können; und doch ist es kein Geheimniß, daß sich der kaiserliche Minister in Constantinopel auf das nachdrücklichste verwendet habe, um den Bruch zwischen der Pforte, und zwischen Rußland zu hindern. Nur dann, als der Wiener Hof überzeugt war, daß seine und anderer Mächte Verwendung fruchtlos blieb, und daß der Fall eingetreten war, wo dem rußisch-kaiserlichen Hof der wechselseitig zugesagte Beystand gebührte, hielt ersterer, der nie gewohnt war, sich den übernommenen Verbindlichkeiten, auch dann nicht zu entziehen, wenn sie zu seinem offenbaren Nachtheil gereichten, für nöthig, seinem Verbündeten mit ganzer Macht beyzustehen, und wenn Er ja, bey Ankündigung des Kriegs noch eine weitere Absicht hatte, als hiedurch einen nahen Frieden zu erringen; so beschränkte sich dieselbe darauf, die Pforte zu Berichtigung der gegenseitigen trocknen Gränze, welche im gütlichen Wege nie hatte erhalten werden können, mit Gewalt zu vermögen. Rußland und Oesterreich konnten allso kein anderes gemeinschaftliches Ziel haben, als der Pforte die abgezweckte Eroberung der Krimm unmöglich zu machen. Ob die beyden Kaiserhöfe dieß Ziel vollkommen erreichten, bedarf wohl keiner Erörterung. Die in dem hämischen Ton eines spottenden Schadenfroh eingekleidete Anzeige, daß der Friede dennoch nach dem Reichenbacher Verein, und nach den so bitter geradelten Wiener geschlossen worden,

worden, enthält zugleich den verdeckten, höchst unschicklichen Ausfall, daß Kaiser Leopold Anstand genommen habe, seine in Reichenbach gemachte Zusage vollkommen zu erfüllen. Bey Erwähnung der vermittelnden Mächte hat Sch., vielleicht mit Vorsatz, Holland rein vergessen. Bey dem Auszug aus den Friedens-Artikeln, welche nicht so weitläuftig sind, daß sie dem Publicum nicht ihrem ganzen Inhalte nach hätten vorgelegt werden können, hebt er den Umstand aus, daß 30 Tage zur Erfüllung der Bedingniße bestimmt sind, um solchen in ein falsches Licht zu stellen. In 30 Tagen müssen, sagt er, alle Bedingniße des Friedens erfüllt werden. Es ist ihm unbekannt, daß es in mancherley Hinsicht auf den herannahenden Winter, auf die beschwerliche Zufuhr, auf die Ersparung neuer Magazine u. s. f. Oesterreichs Convenienz war, selbst diese Frist zu bestimmen. Viele hundert Teutsche, heißt es weiter, müssen nun eilfertig, und mit unbeschreiblichem Schaden ihre Güter verlassen; ein Teutscher, und zwar ein Schwabe, hat ein Kaffeehaus in Belgrad errichtet, nun muß er fast alles wegschenken, und als Bettler in seine Heymath ziehen. Wie vorsetzlich unrichtig die Schubartische Angaben seyn, und wie sehr es ihm an den nöthigen Nachrichten, ja sogar an dem guten Willen mangle, sich eines bessern zu belehren, erhellet daraus, daß kurz nach den durch Oesterreichs Heere an der Donau gemachten Eroberungen, verschiedenen an den Reichshöfen stehenden Kaiserlichen Ministern wegen Ansiedlung in dem eroberten Strich Landes Anträge gemacht wurden, und daß diese, auf geschehene Anfrage die Aeußerung von sich gegeben haben: daß es noch nicht an der Zeit wäre, daselbst Colonien zu errichten, obschon jedem frey stehe, auf eigene Gefahr derley Speculationen zu unternehmen. Sollte aber auch diese, und die gleichförmige Aeußerung des kaiserlichen förialichen Hofkriegsraths, den Wanderlustigen nicht hinlänglich bekannt worden seyn, sollten diese Emigranten seit ihrer Ansiedlung nicht so viel erworben haben, daß sie dadurch für den angeführten, allem Anschein nach, übertriebenen Verlust hinlänglich entschädiget wären, so kann doch das Gehäßige, was Sch. in diesen Umstand zu legen sucht, auf

Oester-

Oesterreich, auf welches er es zu wälzen bemüht ist, nie fallen. Sehr gewagt ist die Behauptung, daß der Krieg von Seiten Oesterreichs **ungesetzmäßig** mit dem Ueberfall von Belgrad begann. — Ein so gehäßiger Vorwurf, von aller Authenticität entblößt, welchen sich selbst kein preußischer Schriftsteller auch nicht in dem Zeitpunct erlaubte, da die preußischen Schaaren, nach Sch. Ausdruck, sich wie Hagelwolke an den böhmischen, und mährischen Gränzen zusammen zogen, kann nur aus der Feder eines Zeitungs-Compilatoren fließen, der das Vergnügen, was neues, noch nicht gewagtes zu sagen, nicht zu theuer erkaufen zu können glaubt, und dem es daher auch nicht schwer fällt, nach Umständen zu widerrufen, oder zu berichtigen. Es ist unbewiesen, es ist falsch, daß Oesterreich vor der geschehenen Kriegserklärung, auf die türkischen Grenzen, oder Festungen einen Angrif unternommen habe. — Wenn aber auch die Sage, welche hier für anerkannte Wahrheit angenommen wird, gegründet wäre, daß nämlich die Kriegserklärung gegen die Pforte, und ein Angrif auf Belgrad nah auf einander gefolget seyn, und daß der Wunsch vieler in Belgrad befindlicher Griechen, diesen Angrif veranlaßt habe; so würde es nicht schwer fallen, dieses Beyspiel mit ähnlichen, aus der Geschichte der ältern, und neuern Zeiten zu belegen; ich könnte anführen, daß es nicht ungewöhnlich sey, daß europäische Seemächte sich den Krieg erklären, und unter einem Flotten nach beyden Indien schicken, um die feindlichen Forts, und Besitzungen zu erobern, und zu zerstören, welche auf diesen Angrif gewiß nicht vorbereitet sind, und daß sie alle, der nunmehr feindlichen Nation angehörigen sorglos segelnden Schiffe, welche sie unterwegs aufbringen, als gute, rechtmäßige Beute ansehen, ohne daß es den übrigen Mächten, selbst der angegriffenen beyfalle, dieses Verfahren, als ungesetzmäßig, zu verschreyen. Zudem hat der Verfasser vergessen, den Codex anzugeben, in welchem die Gesetze des Kriegs, und die Vorschrift verzeichnet sind, welcher Zeitraum nach der Kriegserklärung dem Feind vergönnet werden solle, damit er sich gegen den Angrif rüsten möge; auch ist das Tribunal nicht bestimmt, welches

hes die Uebertretung dieser Gesetze rügt, und ob die Türken bey demselben belangt werden können, daß sie ihren unbewaffneten Gefangenen mit kaltem Blute die Köpfe abschneiden, oder solche gleich dem Lastvieh verkaufen, und behandeln. Ueber alles dieses hatte die Pforte hinlängliche Ursache auf dieser Seite vorbereitet zu seyn; Sie hatte Oesterreichs Verbündeten feindlich angegriffen, und konnte es sich daher leicht berechnen, daß der Wiener Hof bey diesem Krieg keinen müßigen Zuschauer abgeben würde. Von den Oesterr. Feldherren spricht Sch. auf eine Art, welche seiner Bescheidenheit keine Ehre macht, sehr entscheidend, und wie gewöhnlich unrichtig. Hadiks mißliche Gesundheitsumstände vergönnten ihm nicht, in der kurzen Zeit, als das Heer seiner Führung anvertraut war, etwas wichtiges zu unternehmen; was aber Lascy betrift, so wissen wir, daß die Gegenwart des Kaisers bey der Hauptarmee ihm nicht völlig freye Hände ließ, aber doch wurde unter seiner Leitung Schabaz im Sturm erobert und ausser den kleinen Nekereyen, welchen die Oesterreicher, als den Folgen des Defensiv-Kriegs, ausgesetzt waren, litten sie von dem Feind keinen beträchtlichen Schaden. Doch genug hievon — denn wie könnte ich es unternehmen, mich zum Lobredner eines Feldherrn aufzuwerfen, dessen Verdienste allgemein anerkannt sind, da mir die Dreistigkeit mangelt, mit welcher der Chronikschreiber es gewagt hat, die Grenzen seines Ruhms zu bestimmen. Der Verfasser schliest mit einer Tirade, in welcher er dem neuen Regenten Oesterreichs auf eine plumpe Art Weihrauch streut, und mit ungeschickter Hand auf die Wunden, welche er aufgerissen zu haben wähnt, ein schmerzlinderndes Pflaster zu legen bemüht ist. Leopold kann sich ohne Anstand, über das kurzsichtige Urtheil schwachsinniger Menschen wegsetzen, welche **über diesen sonderbaren Frieden den Kopf schüttein**, aber der Verfasser der Chronik, scheint es sich nicht zum Geschäft gemacht zu haben, die soliden, wesentlichen Vortheile des Friedens aus einander zu setzen, oder die weise Mäßigung und die reiferwogene Nachgiebigkeit Vater Leopolds aus dem ächten Gesichtspuncte zu zeigen. Er vergißt diesen Fürsten, der in den Herzen der Unterthanen seine

Schätze

Schätze sieht, dem Publicum aufzustellen, wie in seiner Hand die friedliche Wiedereroberung der Niederlande, und das fest zu gründende Glück seines Volks alle schon gemachte, und künftige Eroberungen weit aufwog, weil diese nur mit dem Blut, und mit dem Wohl seiner Unterthanen erkauft, und behauptet werden konnten. — Er unterläßt den Umstand, als einen Beweis von dieser Mäßigung geltend zu machen, daß 80,000 Oesterreicher sechs Wochen zum Streit gerüstet an Schlesiens Grenze standen, ehe Preußen sein Heer mobil gemacht hatte, daß es nur von Leopolds Wink abhieng, Schlesiens fruchtbare Gefilde mit seinem Kriegsvolk zu überschwemmen, und die Habe fremder Unterthanen aufzuzehren. Wenn nun Schlesiens arbeitsamer Bewohner im Jahre 1790 die Früchte seines Fleißes selbst genoß, wenn seine friedliche Wohnung nicht den Flammen zum Raub wurde, wenn nicht österreichische Roße seine Saaten zerknikten, sein Zugvieh nicht durch anhaltende, angestrengte Arbeit ausgemergelt dahin sank; so verdankt er dieß alles der weisen Mäßigung Leopolds, so wie die Niederlande die Herstellung ihrer Ruhe, Hungarn die neuerliche Befestigung seiner Constitution, und die übrigen Bewohner der Oesterr. Staaten die frohe Aussicht auf eine nahe, glückliche Zukunft, der ächten Politik ihres Fürsten verdanken. Ich kann bey dieser Gelegenheit jene Gründe nicht unberührt lassen, welche Oesterreichs neuen Herrscher bewogen haben dürften, bey dem Schluß eines Friedens, welcher aus so verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet wird, Provinzen und Festungen zurück zu geben, welche die Osmannen aller Wahrscheinlichkeit nach in ihrer gegenwärtigen Lage wieder zu erobern nicht in dem Stande waren, ohne daß ich es jedoch unternehme, die tiefer liegenden Cabinetsursachen, oder die Verhandlungen mit den vermittelnden Mächten bespähen, oder aufdeken zu wollen. Leopold sah bey dem Antrit seiner Regierung das große Tagewerk vor sich, die irrgeführten Niederlande zurecht zu weisen, und über das Wohl von 22 Millionen Menschen zu wachen. Die Vergrößerung seiner ohnehin beträchtlichen Staaten würde jeden seiner Nachbarn aufmerksam gemacht, und selbst bey seinen

Freun-

Fremden, und Verbündeten vielleicht die Besorgniß rege gemacht haben, daß der Druck von dieser anwachsenden Macht auch auf sie fallen, daß Oesterreich in der Folgezeit sich auch auf ihre Kosten vergrößern möchte. Durch den Zuwachs ein, oder anderer Provinzen, würde die Summe der Oesterreichischen Macht zwar vermehret, die Sicherheit der einzelnen Provinzen gegen einen auswärtigen Feind zwar vergrößert worden seyn, ohne daß jedoch diese Provinzen an innerer Glückseligkeit gewonnen hätten, oder daß der nöthige Staatsaufwand hiedurch vermindert, und die Bürde der diesfälligen Beyträge verringert worden wäre. — Im Gegentheil ist es für Geschäftskundige kein Paradox, daß neu erworbene Provinzen eine Last sind, und daß Jahre vergehen, ehe sie so in Ordnung gebracht werden können, daß die zur Regie, und zur äussern Sicherheit derselben nöthigen Ausgaben durch die Staatseinkünfte hinlänglich bedeckt werden. Ohne mich ferner in eine nähere Erörterung des Vorwurfs einer gedrohten Empörung einzulassen, mit welcher Sch. eine edle Nation zu belegen sucht, die der unvergeßlichen Theresia so ausgezeichnete Beweise einer ausserordentlichen Treue, u. Anhänglichkeit gab, einer Anhänglichkeit, die sich auch gegen den jetzigen König nicht verläugnet, so konnte die Unzufriedenheit der Ungarn kein Beweggrund seyn, die gemachten Eroberungen aufzugeben, indem diese Unzufriedenheit zwar die Besorgniß, ihre Freyheiten, ihre Constitution gekränkt zu sehen, nie aber den Krieg gegen die Pforte, und die Wiedereroberung der ursprünglich zu dem Königreich gehörigen Provinzen zum Gegenstande haben konnte. Viel wahrscheinlicher ist es, daß Leopold nebst den angeführten Gründen, nebst dem Ungemach eines neuen Krieges, dessen Ausgang ungewiß war, auch den Umstand beherzigte, daß Oesterreich nur aus der Absicht Theil an den Krieg genommen hatte, um die Pforte zum Frieden zu zwingen, daß es der Pforte Provinzen, und Festungen nur darum abnahm, um diesen Zweck desto früher zu erreichen, und daß der Wiener Hof aus dieser Rücksicht als bewafneter Vermittler, zwar zu Foderung einer Entschädigung für die Kriegskosten am Gelde, oder am Aequivalent, nie

aber

Mr. Geo. Wilson, Jr., to whom he had written Feb. 15, 1784, and Mr. Wilson's reply of March 1, 1784, are not found.

Mr. Wilson's letter of March 1, 1784, was in reply to one from Mr. Jefferson of Feb. 15, 1784, which is not found. Mr. Wilson's letter is as follows:

"Dear Sir: I have received your favor of the 15th ult. and am sorry to find that you have been disappointed in the receipt of my letters. I have written you frequently, and have sent you all the publications that I thought would be agreeable to you. I am sorry that you have not received them. I will send you the publications that you have not received, and will write you more frequently in future. I am glad that you are pleased with the publications that you have received

ner Ehrenmann, den ich unter den Händen habe, gehört n dieſe Klaſſe, welcher ich laut zurufen möchte: tu ſi hic ſſes, aliter ſentias. Er ſchreibt mit einer dreiſten Unbeſcheidenheit, welche höchſtens in Kriegszeiten bey einem eſoldeten Zeitungs-Partheygänger zu entſchuldigen wäre, eſſen feile Feder aus Abſichten, und auf Geheiß lobt, oder adelt, aber jetzt, im Schooß des Friedens, jetzt, wo alle Glieer des teutſchen Reichs mit ihrem erlauchten Oberhaupte n glücklicher Harmonie ſtehen, iſt dieſe Erſcheinung unrwartet. Das angemeßenſte Mittel, dem Schriftſteller ine Unbeſonnenheit fühlen zu machen, wäre wohl das Verbot ſeines Blatts in den öſterr. Staaten, wenn er icht hiedurch auf den Gedanken gerathen könnte, ſich ür einen Mann von Wichtigkeit anzuſehen. Auch ich würde es für überflüßig halten, mich über alles dieſes u äußern, wenn dergleichen Schriften blos von Männern von gebildetem Verſtande, und nicht gröſtentheils on ſolchen Menſchen geleſen würden, welche das Wahre on dem Falſchen, den Kern von der Schaale, quid diſtet liſerrus inepto nicht zu unterſcheiden wiſſen.„

VII.

Türkiſche Kriegs- und Friedens-Berichte. Seetreffen. Unterhandlungen.

Der Rußiſch-Türkiſche Krieg wurde auf dem Schwarzen Meere angefangen, und iſt auch auf demſelben eendigt worden. Und gerade der Tag des Friedens iſt nit der letzten Scene des Kriegs bezeichnet geweſen. Indem am Ende des Julius die Präliminarien zu St. Peersburg regulirt wurden, ſegelte der Admiral Uſchakow, nach erhaltnen Nachrichten, die ihm von Anapa geſchickt wurden, mit der Rußiſchen Flotte aus dem Hafen zu Sebaſtopel ab, um die Türkiſche aufzuſuchen. Dieſe traf r am 11ten Auguſt an der Küſte von Rumili bey dem Vorgebürge Kaleraly Burien. Sie lag unter der Bedeung einer Landbatterie, 18 Linienſchiffe und 17 Fregat-

ten ſtark, auſſer vielen kleinen Fahrzeugen. Die Rußen hatten dagegen 16 Linien- und 23 kleinere Kriegsſchiffe. Nachdem ſich die Türkiſche Flotte aufs hohe Meer begeben hatte, nahm um 5 Uhr Abends das Treffen ſeinen Anfang. Der Muth, und die Standhaftigkeit waren von beyden Seiten gleich groß. Die Kanonade wurde mit der größten Lebhaftigkeit unterhalten. Nach einem längern hartnäkigen Widerſtande der Türken, entſchieden der günſtige Wind, die Tapferkeit und die beſſere Direction der Artillerie für die Rußen. Der Commandant der Algierſchen Escadre, Seit Ali, der die ſtärkſte Gegenwehr geleiſtet und am mehrſten gelitten hatte, ſah ſich am erſten zum Rückzuge genöthigt. Seinem Beyſpiele folgten, unter Begünſtigung der Dunkelheit, um 9 Uhr Abends die übrigen Abtheilungen der Türkiſchen Flotte. Kein Schiff war von derſelben genommen, aber viele beſchädigt. Einige kleine Fahrzeuge ſtrandeten nachdem. Indeß hielt ein aus der Schlacht zurück ſegelnder Seeofficier einen triumphirenden Einzug in den Hafen zu Conſtantinopel. Seine Trophäen beſtanden in ein paar Ruſſiſchen genommenen Schaluppen. Der geſammte Verluſt der Rußen während des Treffens belief ſich nach dem Hofberichte auf 17 Getödtete und 28 Verwundete. Auf dem Algierſchen Admiralſchiffe ſollen dagegen nach einer Rußiſchen Anführung allein über 400 Verwundete geweſen ſeyn. Ueberhaupt erhellt, daß das Treffen nicht entſcheidend geweſen. Admiral Uſchakow wollte aber noch die Niederlage entſcheidend machen. Nachdem er drey Tage bey dem Cap Emenu vor Anker gelegen, war er im Begrif, gegen Varna zu ſegeln, wohin ſich ein Theil der Türkiſchen Flotte retirirt hatte — mußte aber den Lauf ſeiner Unternehmungen einſtellen, da er am 19ten Auguſt die Nachricht vom Frieden erhielt. Er ſegelte darauf mit der Flotte nach der Krimm zurück.

Bey der Landmacht waren inzwiſchen ſchon alle weitere Vorkehrungen zu Feindſeligkeiten eingeſtellt. Es wurden Anſtalten getroffen, das Türkiſche Gebiet zu verlaſſen. Die Truppen ſollten auf dreyen Wegen, über Olviopol, Sokoly und Witowka in ihre Heymath und vor-

ormaligen Quartiere zurück kehren. Die einzige Thä-
igkeit herrschte noch in den eroberten Festungen, in Ben-
der, Ismael, Akiermann und Kilia-Nova. Da in den
u Gallacz unterzeichneten Präliminarien über den Zu-
tand dieser Städte vorläufig nichts bestimmt worden, so
waren die Rußen damit beschäftigt, die Festungs-Werke
daselbst zu demoliren. Inzwischen wurde seit dem 11ten
August zwischen dem Fürsten Repnin zu Gallacz und dem
Großvizier zu Schiumla eine lebhafte Correspondenz ge-
führt. Ersterer begab sich darauf zu dem Fürsten Po-
emkin nach Jassy. Der Definitiv-Friede sollte zu Hußi,
iner kleinen Stadt, ungefähr 5 Meilen von da, am
Pruth, unterhandelt und geschlossen werden. Man sah
der Ankunft der Türkischen Deputirten, worunter der
Reis-Effendi der erste war, entgegen; die förmliche Er-
öfnung des Congreßes wurde aber erst gegen Ende dieses
Monats erwartet. Unter den Rußischen Bevollmächtig-
en waren die Generale Samoilow und Ribas, der Etats-
ath von Lascarow und Legationsrath von Jabuklow.
Der völlige Abschluß des Friedens erfodert aber noch viele
Unterhandlungen. Es sind dabey mehrere Gegenstände
n Anfoderung gekommen, die die Pforte nicht erwartete.
Außer der Festung Oczakow und dem Districte zwischen
dem Bog und Dniester — einem Districte, der sehr
fruchtbar, besonders an Korn seyn soll, und durch Co-
onisten aus der Moldau und andern angränzenden Ge-
genden bald bevölkert werden wird — verlangt der Rus-
sische Hof noch die Schleifung der Festung Choczim, Un-
terlassung aller neuen Anlagen zu Bender und Akiermann,
freye Rückgabe aller Rußischen Gefangnen, freye Durch-
fahrt der Rußischen Kriegsschiffe, wenigstens der Fre-
gatten von 36 Kanonen durch den Canal, Anerkennung
der Rußischen Herrschaft und Schutzgerechtigkeit über
die Völkerschaften des Caucasus, die sich neulich unter-
worfen, und über die Fürstenthümer Georgien, Mingre-
lien und Imirette, ferner die Anstellung von Consuln
in allen Türkischen Handelsplätzen, Verminderung der
Zölle von Rußischen Producten, Aufhebung der Verbind-
lichkeit, den Türkischen Unterthanen Salz aus den Sa-

linen bey Kinburn zu verkaufen, und endlich, daß die Pforte die Hospodare in der Moldau und Wallachey nicht ferner willkührlich absetzen könne, sondern daß — wenn sie sich Vergehungen schuldig gemacht haben — ihre Entsetzung durch das einstimmige Urtheil des Divans der inländischen Bojaren, und durch **Beystimmung des Rußischen Consuls** entschieden werden müsse. Schon im Frieden von Kainardgi wurde 1774 bestimmt, daß die Hospodare ihre Würde nicht anders verliehren sollten, als wenn sie sich derselben durch eine strafbare Administration verlustig gemacht hätten. Diese Stipulation ist aber von der Pforte nicht genau befolgt worden. Die Politik des Rußischen Hofes will nunmehr diese Angelegenheit fester reguliren. Die Pforte wird sich dagegen am mehrsten sträuben, da Rußland dadurch einen wichtigen Einfluß, und eine Art von Hoheit in der Moldau und Wallachey bekommen würde. Doch, die Entscheidung ist von dem Abschlusse des Friedens zu erwarten.

Zwischen den Oesterreichischen und Türkischen Staaten ist nunmehr, ausser den abgetretenen Oertern und Districten, der Zustand vor dem Kriege fast gänzlich wieder hergestellt. Aus der Wallachey waren mit Ende des vorigen Monats fast alle Kaiserliche Truppen abmarschirt und die Uebergabe der sogenannten kleinen Wallachey schon am 9ten geschehen. Eben so wurde Belgrad am 4ten October geraumt; und von den Türken die noch übrige Zahl der Oesterreichischen Gefangnen, die sich zusammen nur auf 550 Mann belief, ausgeliefert. Am unruhigsten und widersetzlichsten betrugen sich die Einwohner von Bosnien wegen der Uebergabe von Dresnik und Czettin. Ihre Erbitterung wurde aber beygelegt, da sie von Constantinopel die Versicherung bekamen, daß sie für den Schaden, den sie während des Kriegs erlitten, Ersatz erhalten sollten.

VIII.

Beschluß der Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II.

ARTICULUS XXIV.

Von dem kaiserlichen Reichshofrathe.

§. 1.

Besetzung desselben.

Desgleichen sollen und wollen Wir Unsern Reichshofrath mit Fürsten, Grafen, Herren von Adel und andern ehrlichen Leuten beyderseits Religion, vermög Instrumenti Pacis, in den Reichskreisen besetzen,

§. 2.

Eigenschaften der kaiserlichen Reichshofräthe.

Und zwar nicht allein aus Unsern Unterfassen, Unterthanen und Vasallen, sondern mehren Theils aus denen, so im Reiche teutscher Nation anderer Orten geboren und erzogen, darinn nach Standes-Gebühr angesessen und begütert, der Reichssatzungen wohl erfahren, guten Namens und Herkommens, auch rechten Alters und gehöriger in Examine, gleich in dem Kammergericht, wohlbestandener Geschicklichkeit, auch guter, in solchen wohlgeordneten teutschen Dicasterien, worinn Rechtshändel vorkommen, oder auch juristischen Facultäten erworbener Experienz;

§. 3.

Ihre Pflichten.

Und niemanden, dann Uns und dem Reiche, Inhalts der in der Reichshofrathsordnung enthaltenen, jedoch künftighin auf das Reich namentlich mitzurichtenden Eidesnotel, und sonst weder Unserm Hause, noch einem Churfürsten, Fürsten oder Stande des Reichs, vielweniger ausländischen Potentaten, mit absonderlichen Pflichten, Bestallungen oder Gnadengelde verwandt sind.

§. 4.

Beschwerden dagegen.

Und weil auch Beschwerde geführet worden, ob sollten gegen vorgemeldte Reichshofrathsordnung Contraventionen vorgegangen seyn, so sollen und wollen Wir, nach angetretener Unserer Regierung bey Unserm alsdann neubestellten Reichshofrathe solche nachdrückliche Vorsehung thun, damit der Sachen rechtlicher Gebühr remediret, und zumal in Zukunft dergleichen nicht begangen, weniger geduldet, sondern vielmehr dagegen alle genaue Vorkehre beobachtet werde.

1.

Ein Glas-Arbeiter, der Glas-Tafeln, Spiegel-Tafeln, Fenster-Scheiben, Glas-Röhren, Glas-Kugeln, Glas-Gefäße, Glas-Flaschen, Glas-Perlen, Glas-Augen, Glas-Zähne, Glas-Blumen, Glas-Früchte, Glas-Thränen, Glas-Schmelz, Glas-Farben, Glas-Tinten, Glas-Pasten, Glas-Steine, Glas-Corallen, Glas-Bijouterien, Glas-Galanterien, Glas-Spielwerke, Glas-Instrumente, Glas-Uhren, Glas-Waaren, Glas-Bilder, Glas-Gemälde, Glas-Mahlereien, Glas-Schilder, Glas-Schriften, Glas-Zeichnungen, Glas-Kupferstiche, Glas-Radirungen, Glas-Schneidereien, Glas-Schleifereien, Glas-Poliereien, Glas-Vergoldungen, Glas-Versilberungen, Glas-Verbleyungen, Glas-Verkittungen, Glas-Verlöthungen, Glas-Verschmelzungen, Glas-Verbindungen, Glas-Einfassungen, Glas-Einlegungen, Glas-Einsetzungen, Glas-Einkittungen, Glas-Einschmelzungen, Glas-Einbrennungen, Glas-Einbindungen, Glas-Einbeitzungen, Glas-Einätzungen, Glas-Einschleifungen, Glas-Einpolirungen, Glas-Einvergoldungen, Glas-Einversilberungen, Glas-Einverbleyungen, Glas-Einverkittungen, Glas-Einverlöthungen, Glas-Einverschmelzungen, Glas-Einver

in der Rathssession dem alten Herkommen gemäß kein Unterschied gehalten, sondern ein jeder nach Ordnung der angetretenen Rathsdienste ohne einigen von Standes wegen suchenden Vorzug verbleibe.

§. 10.

Gegen andre. Entsezung derselben.

Sonst aber soll wegen der Reichshofrathsstelle, Präcedenz und Respect dem nachgelebet werden, was diesfalls in der Reichshofrathsordnung versehen, und deroselben Stand gemäß ist; auch soll kein Reichshofrath seiner Stelle anders, als nach vorhergegangener rechtlichen Cognition und darauf erfolgtem Spruche Rechtens entsezt werden.

§. 11.

Präsident, Vicepräsident.

Wir sollen und wollen auch bey ernanntem Reichshofrathe keinen zum Präsidenten und Vicepräsidenten bestellen, es sey dann derselbe ein teutscher Reichsfürst, Graf oder Herr in demselben unmittelbar oder mittelbar angesessen und begütert.

§. 12.

Deren Amt.

Und diesem Reichshofraths-Präsidenten sollen und wollen Wir in der ihm zustehenden Reichshofraths-Direction in judicialibus, von Niemanden, wer der auch sey, eingreifen lassen, noch gestatten, daß ein anderer sich solche Direction anmasse.

§. 13.

Plenum. Deputationen. Hofcommißionen.

Uebrigens sollen alle und jede vor Unsern Reichshofrath gehörige Sachen allzeit in Pleno abgehandelt, und weder zuvor noch hernach vor einige Deputationen, Hofcommißionen, und was dergleichen außerordentliche Wege sonst für Namen haben mögen, nimmermehr gezogen, noch deren gerader Rechtslauf unterbrochen oder gehemmet werden.

ARTICULUS XXV.

Reichskanzley. Besoldung und Freyheiten der Reichshofräthe. Reichsständische Gesandte, Residenten.

§. 1.

Churmaynzische Bestellung der Reichskanzley.

In Bestell- und Ansetzung der Reichshofkanzley, sowohl des Reichs-Hof-Vicekanzlers als der Reichs-Referendarien, Reichshofraths-Secretarien, und aller anderen zu der Reichshofkanzley gehörigen Personen sollen und wollen Wir dem

Nr. 1. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 2. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 3. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 4. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 5. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 6. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 7. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 8. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 9. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 10. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 11. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 12. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 13. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 14. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 15. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 16. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 17. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 18. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 19. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 20. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 21. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 22. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 23. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 24. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 25. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 26. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 27. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 28. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 29. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 30. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 31. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 32. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 33. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 34. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 35. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 36. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 37. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 38. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 39. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 40. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 41. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 42. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 43. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 44. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 45. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 46. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 47. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 48. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 49. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 50. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 51. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 52. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 53. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 54. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 55. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 56. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 57. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 58. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 59. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 60. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 61. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 62. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 63. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 64. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 65. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 66. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 67. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 68. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 69. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 70. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 71. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 72. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 73. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 74. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 75. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 76. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 77. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 78. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 79. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 80. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 81. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 82. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 83. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 84. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 85. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 86. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 87. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 88. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 89. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 90. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 91. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 92. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 93. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 94. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 95. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 96. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 97. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 98. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 99. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Nr. 100. Gesetz, betreffend die Einführung der Reichsgesetze über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung. Vom 6. Februar 1874. 1

Editionen der Teſtamente, Verſorgung ihrer Kinder und deren Tutelen und dergleichen betrift, weniger nicht von allen Perſonal-Oneribus allerdings befreyet ſeyn. Wie dann auch der Stände Geſandte, Reſidenten, Geſchäftsträger und Angehörige, die nicht beſonders bey dem Reichshofrathe zu allda anhängigen Proceſſen legitimiret ſind, von aller Jurisdiction nicht nur, wie vorgedacht, des Hofmarſchallamts und aller erbländiſchen Gerichtsſtellen, ſondern auch des Reichshofraths gänzlich befreyet ſeyn und verbleiben ſollen.

§. 8.

Freyer Abzug.

Auch diejenigen, ſo ſich von Unſerm Hofe anders wohin begeben wollen, keineswegs aufgehalten, ſondern frey, ſicher und ungehindert, auch ohne Abzug und andern Entgeld und Vorenthalt ihrer Haab und Güter fortgelaſſen, und ihnen zu dem Ende auf Begehren behörige Paßbriefe ertheilet werden ſollen.

ARTICULUS XXVI.

Von Savoyen.

§. 1.

Savoyiſche Lehen.

Wir ſollen und wollen auch dem Könige von Sardinien, als Herzoge von Savoyen, durch die Perſon ſeines rechtmäßigen Gewalthabers die Belehnung des Herzogthums Montferrat ſowohl, als aller ſeiner übrigen Staaten und Lande, welche er von dem heiligen Reiche zu Lehen trägt, ſobald wir nach angetretener Unſerer kaiſerlichen Regierung, hierinn gebührend erſuchet und angelangt werden, den Reichsconſtitutionen und Lehenrechten, inſonderheit der letzten Inveſtitur vom Jahre 1755 gemäß, ertheilen und erfolgen laſſen.

§. 2.

Reichsvicariat.

So thun Wir auch dasjenige, was das Churfürſtliche Collegium unterm 4ten Junii 1658 an damaligen Herzog zu Mantua wegen Annullir- und Aufhebung des dem Hauſe Savoyen zum Nachtheil unterfangenen kaiſerlichen Reichsvicariats und Generalats in Italien geſchrieben, hiermit allerdings beſtätigen, dergeſtalt, daß Wir ob deſſelben Begriff feſtiglich halten, und den König von Sardinien, als Herzog von Savoyen bey der habenden Vicariatsgerechtigkeit und Privilegien gebührend ſchützen und handhaben wollen.

Mark, and the Name of the Proprietor thereof, and the Place where the same is made, and the Number of the Mark, and the Name of the Person who shall have registered the same, and the Time when such Mark was registered

Price 1 s. 6 d. bound and lettered.

THE ENTERTAINING HISTORY OF THE LIFE AND ADVENTURES OF THE RENOWNED KNIGHT-ERRANT DON QUIXOTE DE LA MANCHA. Abridged from the Original Spanish of Miguel de Cervantes Saavedra. Illustrated with Twenty-four Copper-plates, from Designs by Mr. Hogarth.

Price 1 s. 6 d. bound and lettered.

THE ENTERTAINING HISTORY OF THE LIFE AND ADVENTURES OF THE RENOWNED KNIGHT-ERRANT DON QUIXOTE DE LA MANCHA. Abridged from the Original Spanish of Miguel de Cervantes Saavedra. Illustrated with Twenty-four Copper-plates, from Designs by Mr. Hogarth.

Price 1 s. 6 d. bound and lettered.

THE ENTERTAINING HISTORY OF THE LIFE AND ADVENTURES OF THE RENOWNED KNIGHT-ERRANT DON QUIXOTE DE LA MANCHA. Abridged from the Original Spanish of Miguel de Cervantes Saavedra. Illustrated with Twenty-four Copper-plates, from Designs by Mr. Hogarth.

Price 1 s. 6 d. bound and lettered.

THE ENTERTAINING HISTORY OF THE LIFE AND ADVENTURES OF THE RENOWNED KNIGHT-ERRANT DON QUIXOTE DE LA MANCHA. Abridged from the Original Spanish of Miguel de Cervantes Saavedra. Illustrated with Twenty-four Copper-plates, from Designs by Mr. Hogarth.

Art. 1. Die Verfassung des Königreichs Württemberg vom 25. September 1819 wird hiermit in Kraft gesetzt.

Art. 2. Alle Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, welche mit der Verfassung nicht übereinstimmen, sind aufgehoben.

Art. 3. Die Verfassung soll in allen Gemeinden des Landes öffentlich verkündet werden.

Urkundlich unter Unserer Königlichen Unterschrift und Beidruckung Unseres Königlichen Insiegels.

Stuttgart, den 26. September 1819.

(L. S.) Wilhelm.

Freiherr v. Wintzingerode.

Freiherr v. Mandelsloh.

Freiherr v. Varnbüler.

Freiherr v. Linden.

Freiherr v. Reitzenstein.

Freiherr v. Schmidlin.

Freiherr v. Maucler.

Freiherr v. Gemmingen.

Freiherr v. Hügel.

Freiherr v. Berlichingen.

Freiherr v. Ellrichshausen.

Freiherr v. Pfeil.

Freiherr v. Hornstein.

Freiherr v. Wöllwarth.

Freiherr v. Gültlingen.

Freiherr v. Stockmayer.

Freiherr v. Ow.

Freiherr v. Gaisberg.

Freiherr v. Stein.

Freiherr v. Hügel.

Freiherr v. Linden.

Freiherr v. Varnbüler

ARTICULUS XXX.

Wahl-Capitulations-Sache.

§. 1.

Verpflichtung.

Damit auch die Reichshofräthe, wie auch das kaiserliche Kammergericht in ihren Rathschlägen, Expedition und sonst sich nach dieser Capitulation richten, sollen und wollen Wir ihnen sowohl, als andern Unsern Ministern und Räthen, dieselbe nicht allein vorhalten, sondern auch ernstlich einbinden, solche, soviel einem jeden gebühret, jederzeit vor Augen zu haben, und dawider weder zu thun noch zu rathen, solches auch ihren Dienstleuten mit ausdrücklichen Worten einverleiben lassen.

§. 2.

Beständige Wahlcapitulation.

Sodann sollen und wollen Wir gleich nach angetretener Unserer Regierung, das Negotium Capitulationis perpetuæ wobey jedoch die Churfürsten sich das Jus adcapitulandi vorbehalten haben) bey dem Reichstage vornehmen, und selbiges, so bald möglich, zu seiner Perfection bringen zu lassen.

§. 3.

Churfürstliche Collegialschreiben.

Auch sollen und wollen wir die in vielen wichtigen Angelegenheiten von dem zur Wahl versammelten Churfürstlichen Collegio durch besondere Schreiben an Uns erstattete Gutachten forderlamst zum wirklichen Vollzuge bringen und darauf das gehörige beobachten.

§. 4.

Beschwörung durch Commissarien.

Demnach Wir auch wegen Unserer Abwesenheit die Wahlcapitulation gleich selbst zu beschwören nicht vermögen gewesen, so haben Wir Unsern Commissarien deßhalben völlige Gewalt gegeben, daß sie solche in Unserm Namen und Seele vorgängig beschwören sollen.

§. 5.

In Person.

Wir versprechen und geloben aber, sothane Beschwörung der Capitulation noch vor Empfangung der Krone in eigner Person selbst zu leisten, und Uns zu Festhaltung besagter Capitulation nochmals zu verbinden.

§. 6.

Anfang der kaiserlichen Regierung.

Auch ehe Wir solches gethan, Uns der Regierung nicht zu unterziehen, sondern geschehen zu lassen, daß die in der goldenen Bulle benanten Vicarien indessen anstatt Unser die Administration des Reichs continuiren.

§. 7.

Von Gattungen.

Die Gattungen sind entweder natürliche oder willkührliche.

Natürliche Gattungen sind diejenigen, welche durch die Natur selbst bestimmt sind, und welche sich durch gewisse Merkmale von einander unterscheiden.

Willkührliche Gattungen sind diejenigen, welche durch die Willkühr der Menschen bestimmt sind, und welche sich durch gewisse Merkmale von einander unterscheiden.

Die natürlichen Gattungen sind entweder Gattungen der Körper oder Gattungen der Geister.

Gattungen der Körper sind diejenigen, welche durch die Natur selbst bestimmt sind, und welche sich durch gewisse Merkmale von einander unterscheiden.

Gattungen der Geister sind diejenigen, welche durch die Natur selbst bestimmt sind, und welche sich durch gewisse Merkmale von einander unterscheiden.

ch zu zeigen. Es ist aber zur Geschichte jenes Zeitpuncts och mehreres anzuführen. Es wird häufig in Paris en Personen, die der Hofsachen kundig sind, versi: ert, daß ein vorzüglicher Bewegungsgrund, oder viel: ehr der beste Trost, den man dem Könige, wegen der nnahme der Constitution gegeben hat, die Vorstellung wesen, daß die wirkliche **Ausführung und Befol: ung der Constitutions: Acte schlechterdings un: öglich sey**, und daß die neue Ordnung der Dinge ald unthunlich befunden werden würde. Richtig genug t diese Bemerkung, und die neue französische Constitu: on ein politischer Roman. Aber indessen kann eben diese manhafte Constitution noch erst viel Unglück verursa: en. Aus seiner Hofpolitik, die überhaupt seit etwann Wochen in den Tuilerien herrscht, hat man einige der rheber der Constitution, die die Hauptpersonen der onstitutions: Committée waren, an den Hof gezogen, nd sie zu Rathgebern, oder geheimen Räthen, jeden mit 0,000 Livres Gehalt, gemacht. So werden sie sich, nd ihrem Gebäude selbst die Grube graben! Indessen efolgt der sogenannte freye Ludwig der XVI. ihre und er demokratischen Minister Rathschläge, und unterzeich: et, was sie ihm als nöthig zu thun, oder zu unterschrei: en, vorlegen.

So hat er in einer Proclamation in Paris, am 8sten September ausrufen lassen, daß er alle seine räfte anwenden wolle, die Constitution aufrecht zu halten, und auszuführen, und die Bürger im Reiche rmahnt, die von der Nat. Vers. bestimmten Contribu: onen zu bezahlen; welches freylich bisher nicht gesche: en ist, worüber Herr Dandre noch am 20sten Sept. in er Nat. Vers. die bittersten Klagen führte, und doch ge: hehen muß, wenn der König die Constitution aufrecht halten will. — So hat er auch ein Schreiben an die uswärtigen Höfe unterzeichnet, welches der Graf von Montmorin durch alle Gesandten hat übergeben lassen, aß er die Constitution frey angenommen habe. Und och war ganz Paris, einige Tage, ehe der König die onstitution unterschrieb, mit dem Gerüchte erfüllt, daß r entweder vom tumultuirenden Volke ermordet, oder

in

in ein Kloster gesteckt werden würde, wenn er die Constitution nicht annähme. —

Der sicherste augenscheinlichste Beweis, was man in Frankreich selbst von der Lage der Dinge denkt, und wie zuverläßig man die Constitution hält, ist die unbeschreibliche Menge der Auswanderungen, die erst nach der Königlichen Constitutions-Annahme so häufig geworden, daß man in Paris und in allen Gegenden Frankreichs darüber in Erstaunen gerieth. Diese Auswanderungen fiengen gleich nach der Constitutions-Annahme an, und dauerten noch am 10ten October unaufhörlich fort. Am Ende des Septembers waren diese Züge ganz unglaublich. Binnen 4 Tagen waren über zwey tausend Personen allein durch Pont Saint-Maxence nach Flandern gegangen, und eben so stark waren die Züge durch Compiegne, Amiens, wie ein Schreiben eines Demokraten, des H. Charles Villette, in einem öffentlichen Pariser Blatte, anzeigte. Zu Brüßel waren 1500 Emigranten binnen 2 Tagen, am 1sten October angekommen, und der Zufluß vergrößerte sich täglich. In den Gegenden am Rhein, und zu Coblenz, zu Worms, kamen täglich ganze Haufen an. Dergleichen beweiset wohl mehr, als bloßes Sagen, daß lauter Einigkeit, und Glück im Reiche herrsche. Und von den in Paris zurückgebliebnen sagt ein Erzdemokrat, in einem Pariser Blatte: „Welche herrliche Feste, welch magisches Schauspiel haben uns die verfloßnen Tage gegeben! Aber wie Schade ist es, daß ein geheimer Schmerz die Vergnügungen, die eines großen Volks so würdig sind, so verbittert; daß man Traurigkeit auf den Gesichtern erblickt, indem man sich der Freude ganz überlassen sollte, daß das Volk gar nicht den sonst so gewohnten frohen Antheil daran nehmen will, daß unsre bekannte, und verborgne Feinde so viele Beunruhigung und Kummer erwecken.„! So klagte ein Demokrat! Am 28sten September rechnete man schon in Paris über 2 Millionen wohlhabender Einwohner, die das Reich verlassen hatten.

An mehrern Orten waren innere Unruhen, in der Provence, in Languedoc, und überhaupt war das ganze mittägige Frankreich in offenbarer Gährung. Eben so

waren

waren die Umstände im Elsaß. Und in Bretagne, wo man sonst die Aristokraten mißhandelte, fieng man nun an, die Demokraten mit der Laterne zu bedrohen, und zu schlagen. Die Stadt Nantes protestirte wider die Wahlen ihrer Deputirten, und erklärte sie für ungültig, aber die neue Nat. Vers. hielt sie doch für gültige Repräsentanten.

Unterdessen hatte die abgehende Nat. Vers. noch kurz vor ihrem Abschiede einen Artikel der Constitution und **der Menschen-Rechte, widerrufen**, da sie doch die Constitution kurz vorher für **unabänderlich** und heilig erklärt hatte. Aber hier halfen pompafte Worte nicht. Die Westindischen Kolonien waren auf ewig für Frankreich verloren, oder man mußte das Decret vom 15 Mai, welches den Mulatten gleiche Rechte mit den weissen Einwohnern in Westindien giebt, förmlich widerrufen Es gieng freylich den Phantasie-Metaphysikern sehr hart an, die unverjährbaren Rechte der Menschen — les droits imprescriptibles — anzugreifen. Aber da half kein Philosophiren. Die Nat. Vers. mußte vor ihrem Abschiede noch ihre Phantasie der Natur der Dinge unterwerfen, das Kapitel der Menschenrechte für **nicht allgemein geltend selbst erklären**, und decretiren. Und sie decretirte, daß das Decret vom 15ten Mai wegen der Mulatten aufgehoben und widerrufen seyn sollte, und daß die Gesetze über die nicht freyen Personen, und über den politischen Zustand der Mulatten, und der freyen Schwarzen, von den Kolonien selbst abhängen sollten. Das geschah am 24sten September. Aber das war noch nicht genug. Die erlauchte Nat. Vers. sah sich genöthigt, dieses Decret vom 24sten Sept. 4 Tage drauf, **für einen Constitutions-Artikel zu erklären.** Also **widerspricht** nunmehr die französische **neue Constitution** sich selbst, und namentlich **dem Kapitel der Menschenrechte.** Also ist es schon geschehen, was wir im Journale, im Augustmonate S. 887 vorher sagten, "daß die Constitution, so wie sie war, und ist, nicht bestehen kann, noch wird." Die **Contre-Constitution** fieng, wie billig, gleich bey dem ersten Kapitel der Constitution an. Schade! daß die erste Nat. Vers. drey Tage drauf

den Saal verlassen mußte, und allso mit der Contre-Constitution nicht weiter fortfahren konnte.

Vielleicht um sich wegen dieser Demüthigung zu trösten, wurde am 28sten September auf den Vorschlag des berüchtigten Chabroud, decretirt, **daß der König sich sollte mahlen lassen, in der Stellung, daß Er die Constitution in der Hand hält, und sie seinem Sohne überreicht.** — — Es giebt gewisse Dinge, deren bloße Anführung schon alles sagt, was man darüber sagen könnte. ! ! !

Weil die Herren Carl und Alexander Lameth, Duport, Goupil, Barnave, und Chapelier, in den letzten Sitzungen der alten Nat. Vers. nicht mehr eifrig jacobitisch genug votirt hatten, und man sie in ganz Paris in dem Verdachte eines geheimen Verständnisses mit dem Hofe hatte; so wurden sie (am 25sten September) in der Section des Jacobiner-Clubs, aus der Liste der Mitglieder feyerlich ausgestrichen. Sie rächten sich, und brachten es am 29sten Sept. in der vorletzten Sitzung der alten Nat. Vers. dahin, daß ein Decret gegen alle Clubs im Reiche gemacht wurde, weil sie sich von ihrem Endzwecke entfernt, und eine Art von politischer Existenz sich angemaaßt hätten. Es wurde allso decretirt: "es solle allen solchen Clubs, und deren Mitgliedern verboten seyn, sich der Ausführung irgend eines Gesetzes zu widersetzen, oder über dergleichen politische Dinge Berathschlagungen zu halten, bey Strafe, aus der Liste der Bürger Frankreichs ausgestrichen zu werden, und nach den Umständen eine Strafe von 1200 bis 3000 Livres zu geben." Der Kriegsminister, Herr du Portail machte gleich von diesem Decrete einen guten Gebrauch, und schickte in alle Departements im Reiche Circular-Schreiben, daß, in Folge dieses Decrets jeder Officier, der die Clubs der sogenannten Freunde der Constitution besuchen würde, sollte in Arrest genommen, und die gemeine Soldaten, die in solche Clubs gehen würden, ins Gefängniß geworfen werden sollten. *) Zugleich be-

*) Vor 8 Wochen geschahe gerade das Gegentheil. Die Soldaten giengen unter Autorität in die Clubs, und

hl dieſes Schreiben, alle Briefſchaften der Clubs ihr
n wegzunehmen, und ſie, ohne zu leſen, öffentlich zu
rbrennen.„ Wenn Herr du Portail dieſes Circular-
chreiben nur 2 Monate früher verſendet hätte, ſo wäre
, ſtatt der Jacobiner-Schriften, verbrannt worden.
Wie haben ſich die Dinge ſchon geändert! Was für
ie **ſtille Contre-Revolution** iſt nicht ſchon geſchehen!
er König und die Königin werden mit Vivatgeſchrey
d Frohlocken, wo ſie ſich ſehen laſſen, empfangen, und
on 2 mal, im Schauſpielhauſe, und auf öffentlicher
traſſe, hat man diejenigen, die nur dazwiſchen rufen
llten, es lebe die Nation! zur Erde niedergeſchmiſſen.
chon ſah man viele weiße Cocarden auf den Straſſen
Paris! So wahr iſt unſer Satz geworden: Die Sa-
n in Frankreich werden nicht ſo bleiben wie ſie ſind,
werden ſich ändern. Sie haben ſich ſchon geändert.

Die Beſitznehmung Avignons iſt auch nicht ſo phi-
ſophiſch abgegangen, wie die N. V. decretirte. Es
zu Scharmützeln gekommen, wobey viel Blut vergoſ-
n worden. Man hat die Befehle des National-Ver-
mmlungs-Commißair, Herrn Mulot, nicht geachtet,
an hat ihn ſo gemißhandelt, daß er bitterlich klagte,
id Avignon verließ, indeß der famöſe Jourdan Kopf-
hauer (Jourdan Coupe-tête) den Meiſter ſpielte, und
it ſeinem Straſſenräuber-Geſindel Avignon und das
mtat, als Tyrann, und Deſpot, beherrſchte.

Am 30ſten September beſchloß die alte ſogenannte
ational-Verſammlung ihre ewig famöſe Laufbahn.
er König erſchien noch zu guter letzt, und ſagte ihr ein
bewohl. Er erwiederte zum hundertſten male, daß er
e Conſtitution behaupten wollte, "und Sie, M. H.,
gte er, die Sie **einen ſo unermüdeten Eifer** gezeigt
ben, (Vous M. qui avez montré un Zèle infatigable)
ie werden nach Hauſe gehen, und ihren Mitbürgern
s Beyſpiel der Ordnung und der Unterwerfung unter
e Geſetze geben.„

den Schweizern, denen es von ihren Souverains verboten war, wurde es von den National-Garden, da wo ſie in Garniſon ſtanden, geboten.

Aber die Herren sind nicht alle nach Hause gegangen, sondern viele nach Coblenz zu den Prinzen, und viele haben eine merkwürdige Protestation und Declaration, sowohl gegen die Constitution, als gegen die Königliche Acceptation, herausgegeben. Letztere ist oben in einem eigenen Artikel mitgetheilt. Die erstere ist etwas lang, wird aber zu seiner Zeit folgen, wenn sie in wirkender Kraft erscheint.

Die neue Versammlung in der Reithbahn bey den Tuilerien zeigte bey ihrer Erscheinung eine Schwäche, von welcher man noch nicht wußte, ob es die Kinderschwäche der neugebohrnen Versammlung, oder die Alterschwäche der Constitution war. Die Anzahl der Deputirten war auch, bis in die Mitte des Octobers hin, lange nicht vollständig. Die volle Anzahl ist 747, und es waren nur erst 394 da. Also fehlten beynahe die Hälfte. Die ersten Tage giengen mit Verificirung der Vollmachten hin. Und hierbey zeigte man gleich den Geist der Versammlung. Ein Theil machte nämlich die sehr gegründete Anmerkung, daß ein Mann, wie der Constitutions-Bischof Fauchet, welcher einer der geheimen Directoren der Propaganda ist, welcher von dem Justiz-Minister bey der ersten Nat. Vers. bereits als ein Verbrecher, als ein Volksaufwiegler sey angegeben, welcher von dem Justiz-Tribunale seines Districts zum Gefängnisse sey verurtheilt, und nur von einem Haufen Pöbels aus dem Arreste gerissen worden, nicht könne die Würde und die Stelle eines Gesetzgebers der Nation, und eines Repräsentanten haben. Allein man entschied, daß seine von einem unruhigen Volkshaufen geschehne Wahl gültig, und er ein erlauchtes National-Versammlungs-Glied seyn solle. Das Justiz-Tribunal von Bayeux hat demohnerachtet, das Verhafts-Decret gegen den Fauchet, als einen Volksaufwiegler, und Unruhestifter wiederholt bestätiget. Ein herrlicher Contrast in Einer und derselben Person!

Nach geschehner Verification der Vollmachten erklärte sich die Versammlung zur gesetzgebenden National-Versammlung. Und darauf machte sie sogleich am 5ten October ein Decret, welches 24 Stunden lang lebte.

(Man

(Man sagte, es sey das Zeichen von der Existenz der Ver-sammlung selbst, man sagte, es sey ein todtgebohrnes Kind einer schwachen Mutter.) Sie decretirte, daß der König nicht mehr solle **Sire**, noch **Majestät** heissen, daß beyde Wörter und Ehrenbezeigungen abgeschaft seyn ollten. Und am folgenden Tage decretirte sie, daß das Decret von gestern nicht gelten sollte, und daß Sire, ind Majestät, nach wie vor, bleiben sollten. Man hatte en Unwillen des Volks, und die veränderten Gesinnun-gen, **die Contre-Revolution in den Köpfen der Stadt Paris** so deutlich gemerkt, und war so bedroht vorden, daß man eilte, die Majestät wieder herzustellen, im nicht von dem Volke gar zu majestätisch behandelt zu verden. Schon waren vor dem Saale der Versamm-lung Avertissements für diejenigen, die eine neue Re-volution wünschten, ausgetheilt worden. Schon woll-en die National-Garden nicht mehr den Dienst bey der Versammlung verrichten.

Am 7ten October erschien der König in der neuen Nat. Vers. und hielt eine Rede. Es ist sonderbar, daß diese Rede in allen Blättern, in denen sie steht, verschie-den lautet, und ganz verschiedne Ausdrücke hat, ohn-erachtet das wesentliche des Inhalts einerley ist. Der König sagt der Nat. Vers. nach der vor uns liegenden glaubwürdigsten Abschrift: "Meine Herren! Sie sind hier versammelt, um die constitutionellen Gesetze zur Ausführung zu bringen, um die Regierung und den öf-fentlichen Credit auf festen Fuß zu setzen, um das Volk durch sein Glück unsrer Constitution ergeben zu machen. Viele Gegenstände erfodern ihre Sorgfalt: die öffent-liche Erziehung, die Finanzen, der Civil-Coder, die Nothwendigkeit, zwischen der Einnahme, und Aus-gabe des Staats eine Gleichheit zu errichten, für den Abtrag der Staats-Schulden zu sorgen, und Industrie, Handel, und Ackerbau zu befördern. Ich werde Maas-regeln ergreifen, um die Disciplin bey der Armee, und den Glanz der Marine wieder herzustellen. Ich hoffe, daß wir von auswärts her nicht werden angegriffen wer-den. Ich habe gestrebt, die Harmonie zwischen uns, und den auswärtigen Mächten zu erhalten. Ich habe da-

bey doch die Vorsichts-Maaßregeln angewandt, welche Klugheit und Politik an die Hand geben. „ Der Präsident, Herr Pastoret, sagte dagegen dem Könige einige Complimente.

Am folgenden Tage erschienen die Minister in der neuen Nat. Vers. Sie konnten alle nur so viel sagen, indem sie von einigen neuen Deputirten gar seltsam befragt wurden, daß sie nächstens von allen ihren Gegenständen gehörige Auskunft geben würden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, H. v. Montmorin, der am schärfsten befragt wurde, sagte endlich — "daß er nichts zu sagen wisse; — denn während der Gefangenschaft des Königs hätte kein Hof in Europa einen französischen Gesandten anerkannt, noch etwas von ihm angehört, oder angenommen, und auf die gegebnen Nachrichten an die Höfe, von der Königlichen Annahme der Constitution, sey noch gar keine Antwort irgendwo her gekommen. „

In eben dieser Sitzung liefen Briefe an die Vers. ein, aus verschiednen Departements, daß die Auswanderungen noch immer mit eifriger Hitze fortdauerten. (que les emigrations continuent avec fureur) Und in eben dieser Sitzung kündigten die Schatz-Commissarien an, daß die Staats-Einnahme im verflossnen Monate sich zwar bis auf 40 Millionen erstreckt, die Ausgabe aber 58 Millionen betragen habe, mithin ein Deficit von 18 Millionen für den verflossnen Monat sey. Es wurde decretirt, dieses Deficit (so wie alle Monat seit der neuen Ordnung der Dinge geschehen ist) durch Zahlung aus der außerordentlichen Kaße (die aus lauter Aßignaten besteht) zu füllen.

Bey solchen innerlichen Umständen war der bloße Gedanke an einen Angrif von auswärts her, schon sehr fürchterlich. Noch hatte selbst der König, wie oben erwähnt, keine Versichrungen, keine Nachrichten von den auswärtigen Höfen. Der Spanische Ambassadeur war, nach der Acceptation des Königs, abgereist. Einige hundert Spanische Soldaten, die von der Spanischen Grenze auf die französische herüber desertirt, und angenommen worden waren, verursachten neue Mißhelligkeiten. Mit

den

en teutschen beeinträchtigten Fürsten stand man zu Paris noch immer in der alten Streitigkeit. Und wenn der herannahende Winter Trost zur Ruhe gab, so konnte man dagegen auch nicht glauben, daß die tausende von den Ausgewanderten, die Schaaren, die am Rheine, und in den Niederlanden Zufluchtsörter gesucht hatten, den ganzen Winter durch in müßiger Unthätigkeit bleiben würden, oder könnten. Indessen hatte der Graf von Montmorin seine Ministerstelle der auswärtigen Angelegenheiten niedergelegt, und Herr du Moustier, bisheriger Französischer Gesandter zu Berlin, hatte diese Stelle angetreten.

Noch wollen wir einige Anekdoten beyfügen.

In einem zu Paris gemachten Calcul wird bewiesen, daß alle Einnahmen der neuen Deputirten und Gesetzgeber noch geringer, alle zusammen, sind, als die jährlichen Revenuen des Herrn Camus, des bekannten National-Versammlungs-Glieds, der die Aufsicht über die patriotischen Contributionen hatte. Er hat jetzt 122,000 livres jährliche Einkünfte. Den bekanten Finanzmann, und Deputirten, dessen herrliche Finanz-Rechnung mehr als einmal im Journale angeführt ist, nennt man anjetzt Mr. *le Compte* de Montesquiou, und sagt, er beschäftige sich nun mit Fischen auf seinen Landgütern, denn er wolle nun auch im klaren Wasser fischen, da er bisher immer im Trüben gefischt habe. — Ein Herr Föttard hat sich angeboten, den neuen Versammlungs-Gliedern, die es nöthig haben, schreiben und lesen zu lehren, so daß sie binnen 14 Tagen schon ziemlich im Stande seyn sollen. Einer dieser neuen Gesetzgeber schrie bey dem Constitutions-Schwure laut, frey zu sterben, **und zu leben!** le mourir libre *et de vivre!* Man sagte, daß sey eine erzbrave Ehrlichkeit. — Die jetzige Legislatur ist sehr klug, sagt man, sie will alle Partheyen befriedigen. Darum macht sie den einen Tag ein Decret, und hebt es den folgenden wieder auf. Ueberhaupt wird über die neuen Deputirten in Paris viel gespottet. Aber man bemerkt schon mehr als Spott, mehr als Verachtung, und Paris war in der Mitte des Oct. wiederum sehr unruhig.

Noch folgt unten ein Artikel von Frankreich, mit fernern erwarteten Nachrichten. X.

X.

Das auswärtige Frankreich.

Unterstützungen. Betriebe. Erfolge.

Fast in allen Zeitungsblättern, fast auf allen Seiten, fast von allen Orten, fast täglich hat man gemeldet gelesen, daß **man glaube**, nun würden die auswärtigen Mächte sich nicht in Frankreichs Angelegenheiten mischen, da der König die Constitution angenommen habe. Wir wollen jedem gern seinen Glauben, seine Liebe, und seine Hofnung lassen; die Zeit wird nun bald den wahren Glauben bestätigen. Wenn aber der Clever Herr Zeitungs-Verfasser die Dreistigkeit hat, sich zu stellen, als wenn er gar besondre garantirte Nachrichten hätte, daß zuverläßig keine Europäische Macht würde Truppen gegen Frankreichs neue Constitution marschiren lassen, und sogar den Ausgewanderten die Versichrung giebt, sie würden es sehr bereuen, auf Hülfe von auswärts gehofft zu haben, und sie möchten doch nur zurück kehren: so müssen wir dagegen erklären, daß er zu der Zeit, wie er dieses schrieb, und behauptete, die so sicher angegebne Nachricht nicht haben konnte, und allso auch nicht hatte. Wir wollen und können ihm dagegen versichern, und zwar aus **ganz zuverläßig sicherer Quelle**, daß er von demjenigen, was er etwann wissen konnte, viel zu kühne Folgerungen gemacht hat, die sich wenigstens damals noch nicht machen liessen, und daß seiner dreisten Behauptung diejenige Autorität ganz mangelte, die er ihr beylegte. Die reine sichre Wahrheit ist, daß die großen Europäischen Höfe auf die geschehne ministerielle Anzeige, daß Ludwig der XVIte die Constitution angenommen habe, ihre Antworten verzögert, und größentheils mit einander erst darüber correspondirt haben. Daher erklärte der Graf von Montmorin am 7ten October noch, in der Nat. Vers., daß er noch nichts selbst wisse, und noch keine Nachricht habe.

Wenn man es als etwas ganz entscheidendes in den Zeitungen angeführt hat, daß am ersten October in der Brüßeler sogenannten Hofzeitung gestanden, die bekannte Erklä-

Erklärung zu Pillnitz sey als nicht gegeben anzusehen, nachdem der König von Frankreich die Constitution angenommen: so hätte man, ohne was sonst dabey zu bedenken war, doch auch dagegen sollen anführen, daß diese gedachte Erklärung **am ersten October** in der Wiener sogenannten **Hofzeitung** mitgetheilt worden, und zwar, wohl zu merken, 3 **Tage nach der zu Wien erhaltnen Nachricht**, daß der König von Frankreich die Constitution angenommen habe. In eben dieser Wiener Hofzeitung, an eben diesem Tage, stand das Schreiben der Französischen Prinzen an den König, worinnen sie sagen, daß, im Falle er die Constitution annähme, diese Annahme **nicht gültig** seyn könne. Ueberhaupt weiß ganz Europa, daß Ludwig der XVIte **gezwungen** worden, die Constitution **frey** anzunehmen. Alles, was er nachher zu Gunsten der Constitution gethan hat, sind **nothwendige Folgen der erzwungnen freyen Annahme** gewesen. Hier steht folgende Anekdote am rechten Orte. In den ersten Tagen des Octobers kamen die 3 Gardes du Corps, die den König nach Varennes begleitet hatten, gefangen gehalten, und nachher wieder in Freyheit gesetzt worden waren, in Coblenz an. Beym Abschiede sagte ihnen der König: "Geht meine Freunde, geht nach Coblenz zu meinen Brüdern: sie werden euch recht wohl aufnehmen." So sprach **Ludwig, der Freye!** im Vertrauen zu denen, die zu seinen Brüdern giengen!! Wie die Politik der Europäischen Höfe sich bey den neuen französischen Umständen nehmen wird, oder vielmehr genommen hat, das weiß man schlechterdings in diesem Augenblicke noch nicht historisch. Alles, was bisher davon so häufig geschrieben und gedruckt worden, ist bloße, auf keine gewisse Gründe beruhende, Vermuthung, Raisonnement, und Deraisonnement gewesen. Wir wollen unsre Leser mit dergleichen verschonen, und bloß anzeigen, daß die wahre Nachricht von allen, diejenige ist, welche einen **Congreß zu Aachen** ankündigte. Diese Nachricht ist sichrer, als die des Clever Zeitungs-Schreibers.

Wirkliche Facta sind es auch, daß der Graf von Romanzow durch ein Cabinets-Schreiben der Russischen

als ihr Gesandter bey den Französischen Prinzen accreditirt worden, daß diese erhabne Monarchin sich in der Beschützung der Königlichen Rechte von Frankreich, eine neue Unsterblichkeit erwerben will, und daß der Graf von Romanzow die großmüthigen Gesinnungen der Kaiserin am 21sten September zu Coblenz den daselbst versammelten ansehnlichsten Französischen Officiers, an deren Spitze der berühmte Marschall von Broglio war, öffentlich kund gethan hat. Die französischen Officiere, und Edelleute haben erst mündlich gedankt, und hierauf ein wohlverfaßtes Dankschreiben an die Kaiserin gesandt, in welchem sie sagen: "Elisabeth von England, die Heldin ihres Jahrhunderts, stand Heinrich dem IV. bey, als er an der Spitze unsrer Vorfahren gegen die Ligue stritt. Die unsterbliche Katharina erklärt sich für seine Nachkommen, deren Fahnen wir auf dem Wege der Ehre folgen. Ihro K. Maj. bieten uns mit wohlthätiger Großmuth einen Zufluchtsort im Unglücke an. Wir würden stolz darauf seyn, Ihre Gesetze zu empfangen, und an dem Glücke Ihrer Völker Antheil zu nehmen: aber es ist uns nicht erlaubt, an ein zweytes Vaterland zu denken. Wenn die Französische Monarchie einstürzt, so muß der Adel, die Ehre befiehlt es, sich unter ihren Trümmern begraben. Aber warum Unglück vorhersehn, wenn uns alles den besten Erfolg andeutet? Der Adel wird Ihro Majestät seinen neuen Glanz schuldig seyn; die Religion ihre Altäre; Ludwig seine Freyheit; die königliche Würde ihre Rechte; Frankreich die Wiederherstellung der Ordnung und des Glücks; und die mit einem allgemeinem Umsturze bedrohte Welt, den Frieden, und die Ruhe."

Die Kaiserin hat ihren Versprechungen sogleich einen werkthätigen Beweis beygefügt. Sie hat den Französischen Prinzen 2 Millionen Rubel in Wechseln überschickt. Sie hat noch mehr gethan: sie hat ein Schreiben durch ihre Gesandte an die vornehmsten Höfe in Europa übergeben lassen, in welcher Sie dieselben einladet, "an Ihren Gesinnungen Antheil zu nehmen, mit welchen Sie die Sache des Königs von Frankreich als ihre eigne ansieht, und verlangt, daß Er und seine Familie in völ-

ige Freyheit gesetzt werde, daß Sie für die Königliche Personen die Unverletzlichkeit und Ehrfurcht fodere, die hnen zukommen; daß Sie nur diejenigen Gesetze und Constitution anerkennen werde, welche mit freywilliger Einwilligung des Königs im Genuße der vollkommensten Freyheit versehen sind.„ Ob die Kaiserin nun die Constitutions-Annahme in Paris für eine solche freye halten wird, muß die Zeit bald lehren. Wir mögen nicht so reist über der Kaiserin Urtheile und Entschliessungen in oraus entscheiden, wie so viele Zeitungs-Verfasser zu hun beliebt haben.

In Paris dachten wenigstens sehr viele, und in anz Frankreich viele tausende ganz anders, als daß durch ie Königl. Annahme nun Ruhe und Ordnung hergestellt y. Den Tag nach der Annahme verliessen 800 Bürger ie Stadt Paris. Aus den Provinzen folgten Ströme on Menschen. Die Auswanderungen der Franzosen urden so häufig, daß in den Gegenden des Rheins, in Teutschland, fast alle Städte, ja sogar Dörfer davon oll waren. Am 4ten October belief sich die Zahl der usgewanderten Edelleute, zufolge einer Nachricht aus Coblenz, schon auf 42,687, und noch kamen täglich mehrere, und nicht einzeln, sondern noch am 10ten October 6 auf einmal unmittelbar aus Paris an.

Die Königlichen Brüder haben, gleich nach erhaltener Nachricht von der Constitutions-Annahme des Königs, eine feyerliche und förmliche Protestation an den König gesandt, welcher sie am 22sten September erhielt. Eben so haben 240 Mitglieder der vorigen National-Versammlung selbst, eine ungemein wohl, und gründlich erfaßte Protestation bekannt gemacht. Viele von ihnen urden zu Coblenz erwartet. Eine andre Protestation st von den Ständen von Provence, eine andre von Dauphiné gegen die Constitution schon in Coblenz in Bereitschaft, und so sollten noch mehrere Protestationen eintreffen.

Zu den falschen Verbreitungen gehört auch, daß er Prinz von Naßau in Paris mit Vorschlägen von der Kaiserin gewesen sey. Er ist an der Seite der Prinzen,

und

und hat von der Kaiserin die Erlaubniß, seinen Ruhm in dieser Gemeinschaft zu vermehren.

Wir wollen hier nur noch anführen, daß die an Frankreich benachbarten Mächte, Oesterreich, Helvetien, Savoyen, Spanien, ihre Truppen an den Französischen Grenzen beträchtlich verstärkt, Cordons gezogen haben, und im Stande sind, den Vorschlägen, die sie thun werden, so gleich Nachdruck zu geben, daß den durch die National: Versammlung benachtheiligten teutschen Fürsten neuerlichst und wiederholt Schutz und Hülfe zugesichert worden, daß die Französischen Prinzen eine besondre Unterstüzung von 6 Millionen Livres von zwey großen Höfen, und ganz neuerlichst neue Zusicherungen erhalten haben, und daß das Ende dieses Monats Octobers zum Ausbruche großer Begebenheiten bestimmt ist.

XI.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Portugall.

In diesem Reiche, wo die Religion die Stütze des Throns ist, haben auch, nach dem Beyspiele des Spanischen Hofes, alle eingesessnen Ausländer der Regierung den Eid der Treue schwören müssen, doch ohne die Religion verändern zu dürfen. Außer den Französischen Schriften, ist nunmehr auch alles öffentliche Reden über die Französischen Angelegenheiten verboten worden. Die ungemeßne Geschwäzigkeit, die sich darüber zu äußern anfieng, veranlaßte dieses Verbot. Mehrere Personen wurden erst die Opfer dieser unvorsichtigen — oder absichtlichen — Freymüthigkeit. Unter ihnen befand sich unter andern auch ein angesehner Französischer Cavalier. Der Französische Ambassadeur ersuchte um seine Auslieferung. Da er aus der Hauptstadt transportirt worden, so erhielt er auch das Versprechen, daß deshalb an die Tribunale geschrieben werden sollte. Von diesen aber erfolgte die Antwort, daß der erwähnte Gefangne nicht zu finden sey. Eben so wußte man öffentlich nicht, wo die übrigen eingezognen Personen geblieben waren.

Die

Die Contrebande, worauf man in den Häfen zu Lissa-
bon, Porto u. s. w. am mehrsten sah, waren Schriften
und die Paßagiers selbst. Keiner von ihnen durfte ans
Land steigen, ohne vorher förmliche Anzeige von seinem
Vaterlande, seinem Stande, den Absichten seines Auf-
enthalts u. s. w. gegeben zu haben. Eine gleich strenge
Vorsicht gegen die Fremden herrschte nicht minder selbst
an der Landgränze gegen Spanien. Im vorletzten Mo-
nate kamen daselbst 18 Französische Capuciner von Cadix
an. Eben durch ihre Ankunft bewiesen sie schon hin-
länglich, daß sie nicht zu den demokratischen Franzosen
gehörten. Allein dem ohnerachtet mußten sie erst eine be-
sondre Erlaubniß von der Regierung abwarten, ehe sie
weiter ins Land reisen durften. Um desto nachdrückli-
cher ihre Maaßregeln zu schützen, hat die Königin eine
allgemeine Completirung der Armee anbefohlen. Vom
Spanischen Hofe soll an sie der Ersuch wegen eines Sub-
sidien-Corps von 12000 Mann gegen Frankreich ergan-
gen seyn; sie sich aber erklärt haben, da das Militair in
ihrem Reiche selbst unter den bisherigen Umständen er-
foderlicher als jemals sey, so wolle sie die Kosten zur
Unterhaltung eines solchen Truppen-Corps hergeben.
Alle Gelder, die von der Krone an Gemeinden, an
Particuliers, und öffentliche Institute verliehen wor-
den, wurden eingefodert, und so die Hauptstützen der
Regierungsmacht, die Finanzen und das Militair in
Stand gesetzt, um auf alle Umstände gefaßt zu seyn.

Um die Handlung und Schiffahrt bey dem neu aus-
gebrochnen Kriege zwischen Spanien und Marocco zu
decken, ist die Flottille in den südlichen Gewässern des
Reichs mit einigen Kriegsschiffen verstärkt, und das
Commando derselben dem Vice-Admiral Ramirez über-
tragen worden.

Spanien.

Europa hat jetzt Friede, aber freylich zum Theil
nicht die innere Ruhe und Lage, die den Frieden nur
auf Momte lang sichert. Indeß führen Europäer Krieg
mit den beyden mächtigsten Fürsten in zweyen Welttheis
len, in Asien und in Africa. Wie die Engländer, die

in

in Ostindien gegen Tipps Saib fechten, sind auch die Spanier von neuem genöthigt worden, ihre Besitzungen gegen den Sultan von Marocco zu vertheidigen. Die stolze Kriegserklärung desselben haben wir schon im vorigen Monate, Seite 1030 angeführt. Kaum erhielt die Regierung zu Madrit davon Nachricht, so erließ sie in einem umständlichen Manifeste die gegenseitige Declaration darauf. Und am 27sten August wurde der Krieg förmlich bekannt gemacht. Unter einer großen Begleitung und Procession von Staats-Bedienten, die aus dem Palais des Kriegs-Collegiums ihren Anfang nahm, und durch den Aufzug des größten Theils der Garnison und deren militairische Musik solenn wurde, verlas der Herold die Kriegs-Erklärung gegen Marocco auf den öffentlichen Plätzen und Strassen zu Madrit. Einige Tage vorher hatte sich der Marroccanische Ambassadeur von da entfernt. Seine Aufträge waren so enorm, daß an keinen Erfolg der Unterhandlungen zu denken war. Außer Ceuta verlangte der Sultan noch die Abtretung eines Spanischen Hafens am Mittelländischen Meere und eine beträchtliche Summe zur Erstattung der vorjährigen Kriegskosten. Dabey erhielt der Ambassadeur in der Folge die Anweisung, daß er es zu büßen haben würde, wenn diese Foderungen nicht eingegangen würden. Er ist darauf in der Nähe von Madrit geblieben, und der Spanische Hof hat die Menschenfreundlichkeit, ihn selbst zu unterhalten.

Inzwischen hatte der Krieg schon einen lebhaften Anfang genommen. Schon in der Mitte des Augusts rückte der Sultan von Marocco mit seiner ganzen ansehnlichen Macht vor Ceuta. Diese wurde, ohne die Verstärkungen, die noch nachfolgten, vorläufig auf 100,000 Mann Infanterie und 50,000 Mann Cavallerie geschätzt. Die Stadt wurde aufgefodert, sich zu ergeben. Der Commandant, Generallieutenant von Urbina, antwortete darauf mit einer Artillerie-Salve. Die Marroccaner unternahmen darauf das Bombardement mit vieler Heftigkeit. Die Spanier wehrten sich muthig, und mit einem heroischen Enthusiasmus entschlossen sie sich, das Namensfest der Königin durch einen Ausfall auf

die

ie Feinde zu feyern, welcher auch so glücklich gerieth, aß sie eine Anzahl feindlicher Kanonen vernagelten, hne einen Mann verloren zu haben. Indeß war außer en bombenfesten Gebäuden, den Casernen, Magazinen u. s. w. der größte Theil der Stadt sehr verwüstet. Der Sulton ließ darauf, in Hofnung guter Bedingungen, Anträge zu einem Vergleiche und Waffenstillstande ma- hen. Der **Waffenstillstand** wurde auch wirklich un- erzeichnet, und wird wahrscheinlich einen **Friedens-** chluß zur Folge haben. Mit Algier war der Friede noch ewisser. Oran wird von den Spaniern verlassen wer- en, und der Bay von Mascara wird den Ort in Besiz ehmen. Doch werden vorher die neuen Spanischen Befestigungen demolirt werden, und nur die alten moh- ischen bleiben. Dagegen werden die Spanier **Masal-** quivir befestigen. Der Friede mit Tunis ist nicht nur öllig zu Stande gebracht, sondern auch schon der neue Friedens- Freundschafts- und Commerz-Tractat zwischen Spanien, und dem Dey u. der Regierung zu Tunis publi- irt worden. Er besteht aus 26 Artikeln. Indem Ceuta von den Mohren litt, litt ihr Haupthafen Tanger von en Spaniern. Schon am 23sten August langte unter Commando des General-Lieutenants Barcelo eine Esca- re, zusammen von 16 Kriegsschiffen, in der dasigen Bay an, und unternahm ein lebhaftes Bombardement, wurde aber durch den widrigen Wind genöthigt, sich vor- erst zurück zu begeben. Außer dieser Escadre wurde noch ine Abtheilung von Kriegsschiffen von Cadix abgeschickt, um die Zufuhr von Kriegs-Bedürfnissen auf Europäi- chen Schiffen nach den Marocanischen Häfen zu ver- indern; eine Maaßregel, die mit das kräftigste Mittel ur Widerherstellung des Friedens geworden ist. Auch st es ein glücklicher Umstand, daß grade vor dem Aus- ruche des Krieges die Feindseligkeiten der Beys von Mascara und Constantina aufhörten.

Die überzählige, seit dem vorigen Jahre forthau- rnd verstärkte Garnison zu Oran war nunmehr zur Rück- kunft nach dem Vaterlande, zur Verstärkung des Cor- dons gegen Frankreich bestimmt. In Rücksicht der Plane und Anstalten gegen dieß Reich, die gegenwärtig den

Haupt-

Hauptgegenstand der Absichten und Beschäftigungen der Spanischen Regierung ausmachen, war der Krieg mit Marocco eine ungelegne, molestirende Diversion. Doch verminderte diese nicht den Eifer der Vornehmungen, die von der Zeit und den Umständen ihre Ausführung erwarten. Die Anstrengungen wurden verdoppelt. Im ganzen Reiche ist eine allgemeine Recrutirung ausgeschrieben worden. Dabey dauerte die Strenge und Wachsamkeit gegen die Aeußerungen der Französischen Revolutions-Grundsätze fort. Das Verbot von Schriften, die dergleichen enthalten, wurde am 10ten des vorigen Monats erneuert, dagegen das Edict gegen die Ausländer zum Besten der Handlung noch dahin modificirt, daß die durchreisenden Fremden, aber nur die Negotianten, nach abgelegtem Eide der Treue, nicht verbunden seyn sollen, die katholische Religion anzunehmen. Die Regierung erreicht inzwischen bey diesen Milderungen ihre Absicht, den unruhigen, demokratischen Theil der Ausländer zu entfernen, indem bereits im vorigen Monate gegen 2000 Franzosen Spanien verließen.

Italien.

Eine der wesentlichsten Merkwürdigkeiten in der Italienischen Geschichte dieses Jahrs, ist die auffallende, große Veränderung der Systeme, die zum Besten des päbstlichen Stuhls erfolgt ist. Eben die beyden benachbarten Höfe, die sich der Autorität desselben seit einer Reihe von Jahren in Italien am stärksten widersetzten, sind demselben nunmehr am geneigtesten und eifrigsten ergeben geworden. Der Pabst verdankt diese glückliche Veränderung eben dem aufrührerischen, unruhigen Geiste und der politischen Secte, die ihn verbreitet, und ihm so viele Unannehmlichkeiten gemacht hat. So standhaft vordem der König von Neapel gegen den Pabst war, so eifrig und entschlossen ist er jetzt, das Band der Harmonie mit demselben aufs festeste zu knüpfen. Diese Veränderung der Absichten und Gesinnungen hat im Anfange des vorigen Monats eine Revolution im Neapolitanischen Ministerium zur Folge gehabt. Der bisherige erste Minister der geistlichen Angelegenheiten, Marchese del Marco,

war

war der vorzüglichste Urheber aller bisher gegen den Römischen Hof unternommenen Schritte gewesen, und machte noch fortdauernd die lebhafteste Opposition gegen denselben. Er erhielt seine Dimißion — und den Marchese Torradini zu seinem Nachfolger. Zugleich ernannte der König den Staatssecretair, Marquis Simonetti, zum Chef des Gnaden- und Justiz-Departements, und den Ritter Acton zum Premier-Minister. Ein solcher Triumph ist wohl der erste, den Pius während seiner ganzen Regierung gehabt hat. Die Nachricht davon versetzte ihn bey seiner Krankheit in eine besondre Heiterkeit. Er wurde bald drauf völlig wieder hergestellt, so daß er am 26 September das lange erwartete Consistorium hielt, und in demselben den bisherigen Cardinal, Carl von Lomenie Brienne, feyerlichst seiner Cardinals-Würde entsetzte, mit Vorbehaltung aller andern kanonischen Strafen, deren er sich sowohl durch Leistung des französischen Constitutions-Eides, als auf andre Weise schuldig gemacht. Unterm 31 August hatte das Tribunal der Inquisition über den von uns schon vorlängst erwähnten, ehemaligen vorzüglichsten Gehülfen Cagliostro's, Ottavio Cappelli, der sich als Emissair schon vor Ankunft desselben längre Zeit zu Rom aufgehalten, das Urtheil gefällt, daß er, so wie Cagliostro, der weltlichen Macht zu übergeben sey. Der entscheidende Ausspruch des Pabstes ist aber noch nicht bekannt. Während der Unpäßlichkeit des Pabstes hielt am 15ten Sept. eine Congregation von 20 Cardinälen wieder eine Versammlung über die Französischen Angelegenheiten. Grade am Tage vorher faßte die National-Versammlung zu Paris den Beschluß, der die Ausübung ihrer neuen Menschen- und Völker-Rechte sehr characterisirt, daß **Avignon** und die Grafschaft Venaißin mit Frankreich vereinigt werden sollten. Indeß ist in jenen Ländern noch alles in dem unglücklichsten, verworrensten Zustande. Ein großer Theil von Einwohnern ist ausgewandert, und ein noch größrer Theil aufs äußerste gegen die angemaaßte Französische Herrschaft erbittert. Die einmarschirten Französischen Truppen, die die Wächter der Freyheit seyn sollten, werden als die Beschützer der noch fortdauernden Jourdanschen Tyran-

ney angesehen, und müssen auf ihre eigne Sicherheit bedacht seyn. Es ist schon zu öftern Thätlichkeiten zwischen ihnen und den treuen Anhängern des rechtmäßigen Regenten, des Pabstes, gekommen.

Eben so eifrig wie in Spanien wurden in Piement und Savoyen die Rüstungen gegen Frankreich fortgesetzt. Die Gränzen von Savoyen sind aufs stärkste besetzt. Zu den vielen daselbst schon versammelten Truppen, ist auch noch die leichte Cavallerie dahin beordert worden. Das Herzogthum Piemont ist dadurch so vom regulirten Militair entblößt, daß der Garnisondienst selbst in der Residenz zu Turin gegenwärtig von der Landmiliz versehen wird. — Von den neuern Streitigkeiten mit Genua ist in dem obigen ersten Artikel eine umständliche, ourhentische Geschichte enthalten. Die Ruhe war nachdem an der Gränze wieder hergestellt Aber am Ende Augusts lief zu Turin die Nachricht ein, daß die benachbarten Genuesischen Unterthanen von neuem Gewaltthätigkeiten und Usurpationen unternommen hätten. Es wurden darauf sogleich nachdrückliche Befehle an den Gränz-Commissair und die Königl. Truppen abgeschickt, um mit Gewalt der Waffen fernere Territorial-Verletzungen zu verhindern.

Noch im Anfange dieses Jahrs zeigte die Regierung zu Genua in Absicht der Französischen Angelegenheiten und Umstände, eben die Gesinnungen und Grundsätze, die von allen Regenten Italiens befolgt werden. Die ausgewanderten Franzosen wurden in dem Gebiete der Republik über eine bestimmte Zeit nicht gelitten; es erfolgten selbst ministerielle Beschwerden von dem Grafen von Montmorin. Diese Stimmung hat sich aber nachdem verändert. Man zeigte zu Genua eine Vorliebe und Ergebenheit gegen die Französische Constitution, die man nicht erwartet hatte. Der Spanische Hof, der so eifrig für den Französischen gesinnt ist, fand sich dadurch bewogen, im vorletzten Monate ein förmliches Memoire übergeben zu lassen. Die Beschwerden darin erstreckten sich darüber: daß der Senat den neuen Französischen Gesandten, H. von Semnonville angenommen, daß man ihm erlaubt habe, mit der National-Cocarde im Palais

der

der Republik zu erscheinen, daß man ihm allerley Arten von Ehrenbezeigungen erwiesen habe, u. s. w. und endigten sich mit der Aeußerung, daß der Spanische Hof bey der Fortsetzung dieses Systems, der Republik seinen Schutz entziehen und dem Könige von Sardinien seine alten Prätensionen auf einige Districte am Ligustischen Meere abtreten würde. Dieß war die letzte Ministerial-Merkwürdigkeit unter der Regierung des bisherigen Doge Pallavicino. An seiner Stelle wurde darauf am 3ten Sept. der Nobile Michael Angelo Cambiaso von dem großen Rath wieder zum Doge erwählt. Der Patricier Laufrancus von Franchi war zwar von dem kleinem Rathe erwählt worden, aber diese im vorigen Monatsstücke Seite 983 angeführte Wahl wurde nicht bestätigt.

Schweiz.

Der im vorigen Monate S. 984 angezeigte rebellische Unfug im Pays de Vaud, oder Wadtlande, ist mit derjenigen Strenge geahndet worden, die man vorhersehn konnte. Das eingerückte Corps Truppen, welches man vergeblich durch aufrührerische Schriften verführen wollte, züchtigte diejenigen, welche durch die Philosophisten, und eigne Rebellions-Ideen bethört waren, indessen das brave Landvolk in seiner Treue gegen die Landes-Regierung unveränderlich geblieben war. Einige aufrührerische entflohen, andere wurden in Verhaft genommen, Untersuchungen angestellt, und das Land von den Unruhstiftern, die meistens verdorbne Advocaten, bankrotte Müßiggänger, überspannte Köpfe, und Halbgelehrte, auch einige Mitglieder der französischen Propaganda waren, gereinigt, und die Ordnung wieder hergestellt. In und bey Lausanne standen auf 4000 Mann, die die Aufwiegler bey den Köpfen nahmen, der Stadt Yverdon wurden ihre 24 Kanonen weggenommen, und durch obrigkeitliche Strenge wurde jenes Land von dem Unheile befreyt, welches eben die Scenen vorbereitete, die Avignon verwüstet, und so unglücklich gemacht haben.

Da die gedampften aufrührerischen Bewegungen von den verderbten Französischen Köpfen angestiftet wa-

ren, so haben die Schweizer-Cantons den Entschluß gefaßt, auch ihre Truppen zu den der andern Mächte stossen zu lassen, welche dem Französischen Unwesen zu steuern bestimmt werden möchten. Daher hat der Canton Bern die 15,000 Mann, welche zur Herstellung der Ruhe in dem Pays de Vaud gebraucht-worden, nicht abgedankt. Auch in den Cantons Freyburg und Solothurn wurde die Mannschaft in marschfertigen Stand gesetzt. Auf den helvetischen Zusammenkünften haben alle Cantons, Basel, und Zürich ausgenommen, dahin gestimmt, den Bourbonischen Prinzen mit aller Macht beyzustehen. Den zwey sich weigernden Cantons ist gedroht worden, daß sie aus der Union ausgeschlossen werden sollten, wenn sie nicht der Mehrheit der Stimmen der andern Cantons beyträten, worauf sie sich auch bereitwillig gezeigt, und den Beschluß unterzeichnet haben.

Teutschland.

Von dem zwischen den zwey ersten Fürsten des teutschen Reichs zu Pillnitz geschloßnen Allianz- und Freundschafts-Tractate, ist zu Regensburg durch den Preußischen Gesandten eine Anzeige gethan worden, welche die wesentliche Beschaffenheit dieses Tractats mittheilt, und wovon in dem **Briefe aus Regensburg**, unten eine zuverläßige Darstellung enthalten ist, worauf wir uns hier, um nicht einerley zwey mal zu sagen, beziehen wollen.

Der Reichstag blieb inzwischen fortdauernd versammlet, ohne die gewöhnlichen Ferien zu halten. Man erwartete die Antwort und Beschlüße des Kaisers auf das gefaßte Gutachten wegen der Elsaßer Angelegenheit. Allein die Veränderung der Umstände in Frankreich, oder vielmehr in Paris, hatte natürlich Einfluß auf diese, und verzögerte sie. Indessen vermehrte sich die Zahl der aus Frankreich nach Teutschland emigrirenden Franzosen, besonders nach der Königlichen Annahme der Constitution, ganz erstaunlich. Man schrieb aus Coblenz am 4ten October, daß bereits über 42000 Franzosen sich zu den Fahnen der Bourbonischen Prinzen eingefunden hätten; von deren Betrieben und Umständen ein eigner Artikel eben Nachricht giebt.

Im

Im Lüttichschen sind die Endzwecke der Execution urch den Nachdruck der Reichs-Verfügungen nun größ-entheils erreicht worden. Durch ein Placat, das der ürstbischof am 12ten des vorigen Monats erließ, ist s den ausgewanderten Mitgliedern von Collegien, und en andern Lüttichern, erlaubt worden, ungestraft wie-er in ihre Heymath zurück zu kehren, und ihre Rechte ieder anzutreten, wenn sie vorher den ihnen vorge-chriebnen neuen Eid der Treue abgelegt haben. Doch ind von dieser Amnistie alle Chefs und vorzüglichsten heilnehmer der ehemaligen Insurrection ausgeschlossen. Vogen diese — unter welchen auch namentlich der Prinz on Rohan, der weiland einige Wochen lang der Admi-istrator des Landes war — sich befindet, ist am 4ten October von der Commißion der Executions-Höfe eine Citation erlassen worden, worin sie zum Arreste verur-heilt werden, und die criminelle Untersuchung ihrer Vergehungen angeordnet wird. Um dem Lande seine etzige gedrückte Lage zu erleichtern, hat der Kaiser im origen Monate den größten Theil seiner Truppen, nebst en Commissairs seiner Seits, zurück kommen lassen, och mit dem Bedeuten in der deßfalsigen Erklärung om 22sten September: "daß bey der geringsten Er-neuerung der Unordnungen gegen die gesetzmäßige Au-orität es nicht an kräftiger Beschützung derselben fehlen olle, da die militairische Hülfe in der Nähe wäre." Hoffentlich wird es aber nicht nöthig seyn, von dieser inen neuen Gebrauch zu machen, da mit den Truppen der Churhöfe sich zusammen gegenwärtig noch ein Corps on 1800 Mann im Lande befindet.

An dem Münchner Hofe sowohl, als auch bey den ndern Reichsständen in Franken und Schwaben, hatte nan im Anfange dieses Monats schon den Durchzug ines Corps Oesterreichischer Truppen berichtiget, welche heils nach Freyburg, theils nach Aachen gesandt wur-den, in welchem letztern Orte diese Truppen wohl des-halb erscheinen werden, um den großen Congreß zu eschützen, welcher daselbst von den Gesandten der Eu-opäischen Mächte, wegen der Französischen Angelegen-heiten, gehalten werden sollte.

Die übrigen Merkwürdigkeiten von Teutschland zeigen die unten folgenden Briefe an.

Oesterreich.

Die Reise des Kaisers nach **Pillnitz** in **Sachsen**, die dort erfolgte Zusammenkunft mit dem **Könige von Preußen**, die dabey vorgekommenen Staatsunterredungen, die getroffenen Einverständnisse und geschlossenen Verträge, müssen nothwendig Folgen, die auf ganz **Europa** wirken, hervorbringen, insbesondere aber in der Geschichte der österreichischen Staaten Epoche machen, wenn sie anders den Grund zu einer aufrichtigen Freundschaft zwischen den österreichischen und preußischen Staaten gelegt haben.

Die nach jener Reise erfolgte Krönung des Kaisers und der Kaiserin, als König und Königin von **Böhmen**, ist ein nicht weniger denkwürdiger Zeitpunct für dieses Königreich. Das Glück, den Kaiserlichen Hof so lange zu besitzen, ihn mit allen Gegenständen und den vorzüglichsten Personen des Königreichs bekannt zu machen, wäre schon sehr wesentlich; dazu kommt aber noch, daß der Kaiser jeden Tag seines Aufenthaltes zu Praa, der vom 31 August bis 2ten October dauerte, mit Wohlthaten bezeichnet, überall, wo Klagen waren, so viel möglich, Abhülfe geschaft, und die weisesten Befehle zum Behuf des Landes ertheilet hat. Das von den Ständen, wie gewöhnlich ist, angebotene Reisegeld von 145,000 Gulden, haben Se. Majestät nicht angenommen, sondern gleich unter die ärmeren Unterthanen zu vertheilen befohlen. Der Prager gelehrten Gesellschaft hat die Güte des Kaisers 6000 Gulden geschenkt, und sie noch ferner zu unterstützen versprochen. So hat Er auch den Fonds der dortigen Universitäts-Bibliothek um ein ansehnliches vermehret. Man hat Ihm alle Kunst- und Industrie-Erzeugnisse **Böhmens** in systematischer Ordnung gesammelt, in Probestücken vorgezeigt, woran Er großes Wohlgefallen gefunden. Er hat auch die vornehmsten Fabriken in **Prag** selbst besucht, und allen Unterstützung zugesagt, verschiedenen auch, was sie verlangten, gleich zugestanden. Wie wohlthätig endlich schon

für

ür das Königreich und die Stadt **Prag** der lange Auf-
nthalt des Hofes, der Aufenthalt des vornehmsten und
eichsten Adels der Monarchie, der große Zusammenfluß
on Fremden, und der bey solchen Feyerlichkeiten gewöhn-
ichs Aufwand, der dieses mal ganz ausserordentlich
ar, gewesen seyn müsse, ist leicht zu erachten.

Während dem dieses vorgieng, ward an das Frie-
enswerk mit der Pforte die letzte Hand gelegt, wurden
ie Ratificationen ausgewechselt, die eroberten Länder
urück gegeben, die Oesterreichischen Truppen allenthal-
en zurück gezogen, und in ihre alten Standquartiere
ertheilet. Die **Bosniaken** schienen Anfangs auch die
unbedeutenden Vortheile, die sie Oesterreich lassen sollten,
streitig machen zu wollen; aber sie haben sich endlich
auch darein ergeben. Eben jetzt in der Mitte Octobers
geht die Gränzberichtigung vor sich.

Die Beendigung des Krieges und die Fruchtbarkeit
des Jahres, hat eine ausserordentliche Wohlfeile, beson-
ders in **Ungarn** hervorgebracht. Sonst ist gegenwärtig
daselbst alles ruhig. Die Landtags-Deputationen treten
im November wieder zusammen, um die Arbeiten des
im künftigen Jahre zu eröfnenden Landtags vorzuberei-
ten. Der Palatinus steht allen diesen Deputationen vor.

Die Ungarischen Protestanten von beyden Bekennt-
nissen, haben mit Genehmigung des Königs, in **Pest**
und in **Ofen** am 14 Sept. abgesonderte Synoden eröf-
net. Jede Synode besteht nur aus beyläufig 100 Per-
sonen. Die Gegenstände ihrer Berathschlagungen sind:
das Schulwesen, ihr Oekonomiewesen, die Ehesachen
und das gemeinschaftliche **Beste** der Protestantischen
Glaubensgenossen. Ueber letztern Punct halten beyde
Synoden gemeinschaftliche Berathschlagungen.

Die nach dem Verlangen der Stände von **Görz**
und **Gradiska**, welche Länder bisher unter dem Triester
Gubernium standen, in der Stadt **Görz** eigends errich-
tete Landeshauptmannschaft, ist mit großen Feyerlichkei-
ten, am 1 Sept., in Wirksamkeit getreten, und ist nun
ein besonderes Gubernium, das unmittelbar vom Hofe
seine Befehle erhält. Das **Triester** Gubernium ist bloß
auf die Stadt und den Hafen beschränkt.

und Ehrenrechte (Reichsstrafgesetzbuch §. 31) verlustig. Ist auf Gefängniß erkannt, so kann auf Verlust der Ehrenrechte (Reichsstrafgesetzbuch §. 32) erkannt werden. Ist auf Haft erkannt, so kann auf Verlust der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, und der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, erkannt werden (Reichsstrafgesetzbuch §. 33). Ist auf Geldstrafe erkannt, so kann auf Verlust der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, und der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, erkannt werden (Reichsstrafgesetzbuch §. 34).

Die Strafe des Verlustes der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, und der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, kann auf Zeit oder dauernd erkannt werden (Reichsstrafgesetzbuch §. 35). Die Strafe des Verlustes der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, und der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, kann auf Zeit oder dauernd erkannt werden (Reichsstrafgesetzbuch §. 36). Die Strafe des Verlustes der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, und der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, kann auf Zeit oder dauernd erkannt werden (Reichsstrafgesetzbuch §. 37).

Die Strafe des Verlustes der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, und der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, kann auf Zeit oder dauernd erkannt werden (Reichsstrafgesetzbuch §. 38). Die Strafe des Verlustes der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, und der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, kann auf Zeit oder dauernd erkannt werden (Reichsstrafgesetzbuch §. 39). Die Strafe des Verlustes der Fähigkeit, öffentliche Aemter zu bekleiden, und der Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, kann auf Zeit oder dauernd erkannt werden (Reichsstrafgesetzbuch §. 40).

Da die förmliche und bestimmte Annahme derselben noch nicht erfolgt war, so trug gleich am 15ten Septemb. der Landbote von Braclaw, Manuzzi, darauf an, eine Deputation nach Dresden zu schicken, um den Churfürsten um eine Definitiv-Erklärung zu ersuchen. Der König aber erwiederte dagegen, daß vorerst von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten die inzwischen eingelaufenen Berichte und Memoires dem Reichstage müßten mitgetheilt werden. Dieß geschah in der Sitzung am 22sten. Außer einer Rußischen Note, die den Rückmarsch eines Theils der Rußischen Truppen durch das Polnische Gebiet betraf, und verschiednen andern Depeschen, wurden von dem Kanzler des erwähnten Departements, Chreptowicz, zwey Noten verlesen, die der Churſächsische Hof unterm 29sten August und 1oten September dem Polnischen Minister zu Dresden hatte übergeben lassen. In beyden war eine bestimmte Erklärung vermieden, und unter andern darin angedeutet, daß wegen der künftigen Wahlcapitulation oder der Pacta conventa noch nähere Erwägungen und Bestimmungen eingegangen werden müßten. Man beschloß darauf, sogleich zu antworten, und in Hinsicht dieser geäusserten Erörterung, freundschaftliche Unterhandlungen antragen zu lassen. Die Antwort wurde auch bereits am 24sten September durch einen Courier nach Dresden geschickt. So wird der Churfürst von Sachsen, ausser den schon so sehr erweiterten monarchischen Rechten, die Krone von Polen mit neuen speciellen Vorzügen und Freyheiten bekommen, wie sie keiner seiner Königlichen Vorgänger besessen hat. Nach den neuesten Berichten hatte sich der Churfürst nun auch bestimmter für die Annahme der Polnischen Krone erklärt.

Indem über die Abfaßung des erwähnten Schreibens berathschlagt wurde, erhoben sich auf einmal die Stimmen einer wenig mehr erwarteten Opposition. Einige Landboten aus Volhynien und Sendomir erklärten, daß der Adel in ihren Provinzen mit der eingeführten Succeßion und mit dem Antrage derselben an den Churfürsten von Sachsen nicht zufrieden wäre, und auf das alte Vorrecht, die Könige zu wählen, bestehe.

Wilhelm, Carl, Lehrer an der Realschule in Bern, geb. 1. Juli 1824 in Bern, † 1. Juli 1894 in Bern. Er studierte Mathematik und Naturwissenschaften, wurde 1847 Lehrer an der Realschule in Bern, 1854 Professor der Mathematik und Physik an der Kantonsschule daselbst, 1864 Professor der Mathematik an der Akademie, 1874 Professor der Mathematik an der Universität und 1880 Professor der Mathematik an der Hochschule daselbst. Er schrieb: Die Elemente der Mechanik, Bern 1854; Die Elemente der Mechanik, 2. Aufl., Bern 1864; Die Elemente der Mechanik, 3. Aufl., Bern 1874; Die Elemente der Mechanik, 4. Aufl., Bern 1884; Die Elemente der Mechanik, 5. Aufl., Bern 1894; Die Elemente der Mechanik, 6. Aufl., Bern

Diese betrafen, außer dem schon angeführten, in den 16 Sitzungen vom 15ten September bis zum 12ten dieses Monats, fast lauter inländische — Finanz- gerichtliche und militairische Gegenstände. Verschiedne Landboten, besonders aus Großpolen, erhoben lebhafte Beschwerden gegen eine Verfügung der Schatzcommißion. Diese hatte, ohne die Stände vorher davon zu benachrichtigen, durch ein Universal vom 26sten Julius den Werth des fremden, besonders des Preußischen Geldes, herabgesetzt, die fernere Zahlung der Abgaben darin aufgehoben, und unterm 26sten Julius ein zweytes Universal wegen der geschliffenen, ungeränderten Ducaten erlassen. Der Nachtheil, der aus dem schlechten Gelde für den Schatz entsprang, bewog die Commißion zu diesen Verordnungen, und die Verlegenheit bey dem Handel mit den Preußischen Unterthanen zu den Vorstellungen der Landboten. Die Wichtigkeit des Gegenstandes veranlaßte viele Vorschläge. Es wurde der Untersuchungs-Deputation der Schatz-Commißion aufgetragen, deshalb nähere Untersuchungen anzustellen — und nach zweyen übergebnen Entwürfen, erfolgte am 28sten des vorigen Monats das Decret des Reichstags, daß das fremde Geld noch bis zum 15ten October in öffentlichen Zahlungen solle angenommen, nachdem aber völlig nach dem Inhalte des erwähnten Universals der Schatz-Commißion verfahren werden. Dagegen wurde aber die zweyte Verordnung derselben, die Ducaten betreffend, unter vorläufiger Erneuerung der alten Gesetze gegen das Kippen und Wippen, aufgehoben, und ihr aufgetragen, Entwürfe zu einer andern deßfalsigen Verfügung einzuliefern.

Ein andrer Gegenstand, worüber noch länger berathschlagt wurde, betraf die neue Einrichtung der Aßessorial- und Städtischen Gerichte, wodurch die Justiz-Verwaltung in Polen sehr verbessert wird. Schon in der ersten Sitzung des Reichstags im vorigen Monate wurde deshalb ein Entwurf übergeben, aber wegen einzelner Verbesserungen mehrmals an die Constitutions-Committée zurück geschickt. Am 3ten dieses Monats erfolgte endlich die Annahme desselben vom Reichstage.

Am

Sir Edward Turner, Speaker, and the Knights and Burgesses of the House of Commons in Parliament assembled, do hereby give and grant unto the Trustees of the Free Grammar School of Abingdon, and their successors, all that Ward of Trees, called Abingdon Ward, lying and being in the Forest of Whichwood, in the County of Oxford, containing by estimation 1000 acres, be the same more or less, bounded with the Ward of Trees called Wychwood Ward on the East, with the Ward of Trees called Shotover Ward on the North, with the Ward of Trees called Bernwood Ward on the West, and with the Ward of Trees called Stowood Ward on the South, and all the Timber and Timber Trees, Woods, Underwoods, Saplings, Shrubs, Bushes, Hedges, Fences, Ditches, Mounds, Soil, Ground, Herbage, Pannage, Mast, Fruit, Profits, Commodities, Hereditaments, and Appurtenances whatsoever, to the said Ward of Trees belonging or appertaining, or with the same or any part thereof used, occupied, or enjoyed, or accepted, reputed, taken, or known as parcel thereof, or of any part thereof, and the Reversion and Reversions, Remainder and Remainders, Rents, Issues, and Profits thereof, and all the Estate, Right, Title, Interest, Use, Trust, Property, Possession, Claim, and Demand whatsoever, both in Law and Equity, of the said Sir Edward Turner, Speaker, and the Knights and Burgesses of the House of Commons in Parliament assembled, of, in, to, or out of the same, or any part thereof, To have and to hold the said Ward of Trees called Abingdon Ward, and all and singular other the premises hereby granted, or mentioned, or intended so to be, with the Appurtenances, unto the said Trustees of the Free Grammar School of Abingdon, and their successors, to the only proper use and behoof of the said Trustees of the Free Grammar School of Abingdon, and their successors for ever.

tage angesetzte Commißion in diesem Monate ihre Unter-
uchungen anfangen würde.

Unterdessen beunruhigte Warschau eine Nachricht, daß die Rußische Kaiserin, welche bisher auf die ministe-rielle Anzeige von der am 3ten Mai geschehnen Revolution, noch keine Antwort ertheilt hatte, ihre Unzufriedenheit über verschiedne Puncte geäußert habe, und diese Beunruhigung wurde durch die Annäherung Rußischer Truppen an den Gränzen der Ukraine, und Weiß-Rußland, vermehrt. Doch hofte man alles durch Unterhandlungen in gute Wege zu leiten.

Preußen

hat nunmehr durch Bande der Verwandtschaft die Verbindungen bestärkt, worin es bisher schon mit den beyden Seemächten, mit England und Holland stand, und dadurch die Hofnung bekommen, in den Absprößlingen seines Hauses künftig die Beherrscher dieser Staaten, wenigstens die Mitglieder der regierenden Familien zu sehen. Am 29sten September wurde zu Berlin die Vermählung des Herzogs von York mit der Prinzeßin Friederike, und am 1sten dieses Monats die Vermählung ihrer Schwester, der Prinzeßin Wilhelmine, mit dem Erbprinzen von Oranien unter vielen Feyerlichkeiten vollzogen. Die Anführung dieser Feste gehört nicht für unser Journal. Aber eine Festlichkeit andrer Art müssen wir anführen. Am 6 Oct. hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften zur Feyer des Königl. Geburtstags eine öffentliche Versammlung, die unter andern durch die Gegenwart von 8 fürstlichen Personen glänzend wurde. An der Spitze der Abhandlungen, die verlesen wurden, stand durch ihr allgemeines Interesse die des erhabnen Curators der Akademie, des Grafen von Herzberg. Sie enthielt eine historische Darstellung der äußern, innern und religiösen Revolutionen der Staaten, (Mémoire sur les Revolutions des états, externes, internes & réligieuses) in Rücksicht mit auf unsre Zeiten. So sehr der Staat den Abgang des großen Mannes aus dem Würkungskreise bedauert, worin er so lange geglänzt hat, so angenehm und verdienstvoll für die gelehrte Welt

ist

Ich will es nicht, ich will es nicht, ich will es nicht!
Ich will es nicht, ich will es nicht, ich will es nicht!
Ich will es nicht, ich will es nicht, ich will es nicht!

Die Oesterreichischen Niederlande

haben wieder einen Grad unruhiger Merkwürdigkeit erlangt, der einen Pendant zu den Scenen vor der Insurrection abgiebt, und nach einer dreyviertel jährigen Rückkehr unter die rechtmäßige Herrschaft, und unter den jetzigen Umständen des Landes allerdings auffallend ist. Die Urheber der neuen Mißverhältniße sind die vordem, die Stände von Brabant. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 996 die Foderung erwähnt, worauf sie bisher vornemlich bestanden, nämlich, daß die von der Regierung abgesetzten Mitglieder des souverainen Raths von Brabant wieder eingesetzt werden sollten. In der Versammlung am 10ten des vorigen Monats entwarfen sie eine Vorstellung, die darauf hinauslief, daß die Stände ferner keine Subsidien bewilligen könnten, wenn man diesem ihrem Gesuche nicht nachgäbe. Erstaunt über eine solche Aeußerung ließ das Gouvernement ihnen zwey Tage Bedenkzeit, um den gethanenen Schritt reiflicher zu überlegen. In der Versammlung im 12ten Sept. wurde derselbe aber aufs neue von der Mehrheit bestätigt. Man schickte Deputirte an den Hof mit der förmlichen Erklärung: "daß das Gewissen den Ständen die weitre Entrichtung der Subsidien nicht erlaube, wenn nicht die Wiedereinsetzung der 5 erwähnten Räthe; die Herstellung aller aufgehobnen Klöster, und des vormaligen Zustandes der Universität zu Löwen, und eine allgemeine Amnistie ohne Ausnahme bewilligt würde.„ Ein Schritt, der den nachdrücklichen Gebrauch der Autorität erfoderte. Das Gouvernement sandte sogleich die Erklärung mit einer verweisenden Antwort an die Stände zurück, und schickte einen Courier nach Wien ab. Kurz darauf erfolgte die erste nachdrückliche Maaßregel. Am 18ten Sept. übergab der General-Fiscal dem souverainen Rathe von Brabant ein umständliches Requisitions-Schreiben, worin die ungebührliche Anmaaßung der Stände geschildert, und ersucht wurde, daß die Protestation derselben gegen die Gesetzmäßigkeit der dermaligen Einrichtung des souverainen Raths öffentlich in Gegenwart desselben zerrissen würde. Diese Caßations-Handlung blieb noch verschoben. Indeß wurde am 20sten ein

Decret

Bewegung, die sich in Deutschland vollzog, ist ein Beweis dafür, daß die Nation sich ihrer Kraft bewußt geworden war. Sie hatte sich in dem Kampfe gegen Napoleon gefunden und wollte nun auch ihre Einheit finden. Die Bewegung ging von den Studenten aus, die sich in Jena zu einer Burschenschaft vereinigten, welche die Einheit und Freiheit Deutschlands auf ihre Fahne schrieb. Ihr Ziel war, die Fürsten zu bewegen, daß sie ihre Souveränität aufgäben und sich zu einem Bundesstaate vereinigten. Dieser Gedanke fand Anklang bei den Fürsten, die sich in Kriegsnöten befunden hatten, und bei den Völkern, die unter der Fremdherrschaft gelitten hatten. Aber die Fürsten, die ihre Souveränität nicht aufgeben wollten, und die Völker, die sich nicht einigen konnten, ließen es nicht zu einer Einigung kommen. Es kam nur zu einem Staatenbunde, der 1815 auf dem Wiener Kongreß gegründet wurde. Dieser Bund war ein Bund der Fürsten, nicht der Völker. Er hatte keine Verfassung, keine Regierung, keine Gesetzgebung, keine Gerichtsbarkeit, keine Verwaltung, keine Finanzen, keine Armee, keine Flotte. Er hatte nur eine Bundesversammlung, die in Frankfurt a. M. ihren Sitz hatte und aus Gesandten der Fürsten bestand. Diese Bundesversammlung hatte nur die Aufgabe, die Souveränität der Fürsten zu schützen und die Völker niederzuhalten. Sie hatte keine Macht, um ihre Beschlüsse durchzusetzen, sondern mußte sich auf die Macht der einzelnen Fürsten stützen. Diese Fürsten waren meist Gegner jeder Freiheit und Einheit. Sie wollten nur ihre Macht und ihre Souveränität erhalten. Sie wollten nicht, daß ihre Untertanen sich zu einer Nation vereinigten, weil sie dann ihre Macht verloren hätten. Sie wollten nicht, daß ihre Untertanen Freiheit erlangten, weil sie dann ihre Macht verloren hätten. Sie wollten nicht, daß ihre Untertanen Einheit erlangten, weil sie dann ihre Macht verloren hätten. Sie wollten nicht, daß ihre Untertanen Freiheit und Einheit erlangten, weil sie dann ihre Macht verloren hätten. Sie wollten nicht, daß ihre Untertanen Freiheit und Einheit erlangten, weil sie dann ihre Macht verloren hätten.

wordnen Abänderungen der Verfassung nicht entgegen seyn werden. Und der Feld-Marschall Bender, der die Niederlande erobert hat, wird sie auch wider Ruhestörer zu beschützen wissen. Am 6ten October ist auch zu Brüßel der Erzherzog Carl, der zum künftigen Gouverneur der Niederlande bestimmt ist, und sich mit der Verfaßung des Landes und dem Character der Nation bekannt machen soll, angekommen, und mit vielen Feyerlichkeiten empfangen worden. Er verließ kurz darauf wieder Brüßel, und begab sich mit seinen hohen Anverwandten nach dem Lustschloße Marimont in Hennegau. Die weitern Befehle und Verfügungen des Kaisers wegen der Stände von Brabant wurden mit Begierde erwartet, und man sah nachdrücklichen Vorgangen entgegen.

Frankreich.

Das historisch bemerkenswerthe von Frankreich, so in den neuesten Nachrichten bis zum 14ten October enthalten, besteht in folgenden. Die Situation des Königs wurde von Tage zu Tage beunruhigter. Von zweyen einander widrigen Partheyen gedrängt, war er keinen Augenblick sicher, die eine davon so zu entrüsten, daß er allen Ausbrüchen ihrer Wuth sich ausgesetzt befand. Der Republicanische Jacobiner-Club hatte zwar seine ehmalige Herrschaft verloren, und besonders unter der Nat. Garde viele Gegner; aber er hatte doch noch eine Menge Strassen-Pöbels auf seiner Seite, und so viel Gewalt, daß er Unruhen anfangen konnte. Unter der andern zahlreichern gemäßigten Parthey befanden sich nicht so kühne Waghälse: sie schien nur hinter Barrieren agiren zu wollen. Indessen fieng doch auch schon das Volk an sein Mißfallen an der neuen Verfaßung zu zeigen. Man sah dieses besonders an den häufigen, fast täglich angeschlagnen Zetteln. An den sogenannten Hallen las man zu wiederholten malen angeschlagen: "Wir wollen nicht mehr die neue Constitution, die uns ruinirt hat. Wir wollen nicht länger die Freyheit, die nur für Spitzbuben und Räuber gut ist. Wir wollen nicht mehr die neue Religion, die nur für die gut ist, die an keinen Gott glauben.

Ein Theil der Bevölkerung ist noch heidnisch, der andere hat sich zum Islam bekannt. Die Mohammedaner sind in Bezug auf Religion sehr fanatisch, und es ist daher für einen Europäer nicht rathsam, sich in ihre Moscheen zu begeben. Die Heiden sind sehr abergläubisch und haben viele Fetische. Ihre Priester, Fetischmänner genannt, sind sehr einflussreich. Sie sind Aerzte, Wahrsager und Zauberer zugleich. Ihre Kunst besteht darin, Krankheiten durch Beschwörungen zu heilen, Regen zu machen, Diebe zu entdecken und Zauberei zu treiben. Sie sind sehr habsüchtig und lassen sich ihre Dienste gut bezahlen. Ihre Zauberei besteht darin, dass sie Gift in Speisen und Getränke mischen, oder dass sie Fetische vergraben, durch welche sie Krankheit und Tod über ihre Feinde bringen. Sie sind sehr geschickt im Vergiften, und es ist daher für einen Europäer nicht rathsam, sich in ihre Häuser zu begeben. Die Heiden sind sehr abergläubisch und haben viele Fetische. Ihre Priester, Fetischmänner genannt, sind sehr einflussreich. Sie sind Aerzte, Wahrsager und Zauberer zugleich. Ihre Kunst besteht darin, Krankheiten durch Beschwörungen zu heilen, Regen zu machen, Diebe zu entdecken und Zauberei zu treiben. Sie sind sehr habsüchtig und lassen sich ihre Dienste gut bezahlen. Ihre Zauberei besteht darin, dass sie Gift in Speisen und Getränke mischen, oder dass sie Fetische vergraben, durch welche sie Krankheit und Tod über ihre Feinde bringen. Sie sind sehr geschickt im Vergiften, und es ist daher für einen Europäer nicht rathsam, sich in ihre Häuser zu begeben.

von Chatillon, in Poitou, u. s. w. In der ganzen Grafschaft Artois befand sich kein einziger vermögender Mann mehr. In Flandern sah es eben so aus. Das ehmals so blühende Douay stellt den traurigsten Anblick einer halben Einöde dar.

In Strasburg hatte die Kirche, worinnen die Geistlichen, die den Constitutions-Eid nicht geleistet, den Gottesdienst halten, einen so starken Zulauf des Volks, daß selbst der neue Constitutions-Bischof, Brendel, seine Entlassung nehmen wollte, wenn jene Kirche nicht zugeschlossen würde. Eben daselbst hatte ein gescheiter Kopf sich seit 6 Monaten so sehr als einen eifrigen Jacobiner zu verstellen gewußt, daß er sich das Vertrauen aller Clubbisten erwarb, und die Stelle des Secretairs erhielt. Und am 30sten September, nach der Nachmittags-Session des Clubs, nahm er alle Documente, und das ganze Archiv des Clubs, und gieng damit zu den Aristokraten enseit des Rheins. Diese Schriften sind um so wichtiger nun, da mit der eignen Hand der Herren Clubbisten, gegen sie Beweise geführt werden können, wenn es Zeit seyn wird, damit hervor zu treten, und gegen diese Beweise wird man mit bloßen Leugnen und Vorspieglungen nicht durchkommen.

Man will uns in einem Briefe von guter Hand versichern, daß wirklich mit den Bourbonischen Prinzen von Paris aus ins geheim unterhandelt wird, um sie zur Rückkehr zu bringen, welches nicht anders, als durch einen Vergleich (der jedoch schwer zu bewirken, und unwahrscheinlich ist,) mit den die Prinzen umgebenden französischen Officieren, Adlichen, und andern Emigranten geschehen könnte.

XII.

Briefe.

1.

Frankfurt am Mayn, den 18ten October 1791.

Die Annahme der neuen Constitution vom Könige von Frankreich und die hierauf an alle Höfe geschehne

ministerielle Notification hat natürlicher Weise bey denen Höfen, welche in Verbindung traten, um dem Könige seine Freyheit, und seine Rechte wieder zu verschaffen, eine Veränderung der Maaßregeln bewirken müssen. Und sonderbar traf sichs, daß an einem Hofe an einem und demselbigen Tage die Nachricht von der Annahme der Constitution, und ein weitläuftiges Memoire von den Bourbonischen Prinzen, ankam, in welchem dieselben um Hülfe und Beystand gegen die National-Versammlung ansuchten.

Die Republik Holland hatte bereits vor jener Notification den Entschluß genommen, sich auf keinerley Weise in Frankreichs Händel zu mengen. Da dieser Entschluß den auswärtigen Mächten bekannt war, so hat sich auch keine an die Generalstaaten gewandt, um sie zu dem vorseyenden Bunde einzuladen. — Das Brittische Cabinet hat einen ähnlichen Entschluß, sich in Frankreichs Händel nicht zu mischen, gefaßt. Mehrere Gesandte in London haben mit dieser Nachricht so gleich Couriere an ihre Souverains geschickt.

Dagegen hat die Kaiserin von Rußland, wie Ihnen schon bekannt seyn muß, den Bourbonischen Prinzen ihren großmüthigen erhabnen Beystand zugesagt, und selbst einen Minister, jedoch nur durch ein Cabinets-Schreiben, bey ihnen accreditirt. Sie läßt auch durch das berühmte Amsterdammer Handels-Haus Hope den Prinzen 3 Millionen Rubel, für ihre Rechnung auszahlen. Und sie hat auch den Dänischen Hof eingeladen, sich der Sache der Prinzen mit anzunehmen, welcher es aber in den verbindlichsten, polieſten Ausdrücken declinirt haben soll. Was die Kaiserin für Maaßregeln ergriffen hat, nachdem sie von der Annahme der Constitution die Nachricht erhalten, ist hier noch nicht bekannt, und sieht man dem Erfolge hier nun täglich mit großer Begierde entgegen. Ebenfals erwartet man die Maasnehmungen des Königs von Schweden, die wahrscheinlich mit den Rußischen einerley seyn werden. Auf alle Fälle muß jetzt, auch bey gleichbleibenden Systeme die Verfahrungsart der Höfe verändert werden.

Was den Kaiserlichen Hof zu Wien betrift, so kann ich Ihnen sagen, daß, nach meinen Nachrichten bis jetzt, der Französische Gesandte, H. v. Noailles, auf die ministerielle Eröfnung von der Königlichen Constitutions-Annahme, noch keine Antwort erhalten hat, und daß er auch seit der Uebergabe jener Note, weder im Cirkel bey dem Fürsten von Kaunitz, noch sonst öffentlich erschienen war. Vermuthlich ist die Rückkunft des Kaisers in Wien erwartet worden.

Indessen kann ich Ihnen die sichre Nachricht von guter Hand geben, daß der Kaiser auf **einen zu Aachen abzuhaltenden Congreß** anträgt, um die Ruhe in Frankreich herzustellen, und den teutschen Reichsständen zu ihren Besitzungen wieder zu verhelfen. Die Reichsstände sollen zu diesem Congreße ebenfalls eingeladen werden, und wie man vernimt, so unterstützt der König von Preußen diesen Antrag. *) Gleichwol haben einige

*) In einer erhaltnen, vor uns liegenden Schrift, die den Titel hat: Lettre d'un Publiciste de France à un Publiciste d'Allemagne, relativément au Projêt d'assembler un Congrés pour délibérer sur l'incendie, qui embrase la France, et menace l'Europe entiére: à Paris 1791. **wird behauptet, daß ein solcher Congreß nicht das rechte Mittel seyn würde, sondern daß die Erscheinung mit gewafneter Macht allein, und sogleich, die Sachen in Frankreich in Ordnung bringen würde. Wir können die Gründe des Verf. nicht in ihrer Stärke, und in ihrem Zusammenhange anführen.** Er sagt z. E. La liberté du Roi est un Simulacre de liberté, A quoi pourroit aboutir le ton imperatif, que le Congrés prendroit sur ce point? et à qui lui-même s'adresseroit-il? Seroit ce à l'Assemblée? Vne injonction la choqueroit sans la reduire; une negociation seroit une reconnoissance pernicieuse; et dans tous les cas on doit s'attendre, que les Factieux, qui par les moyens les plus atroces, se sont rendus maitres de la volonté du Roi, de chacun de ses pas, de chacune de ses paroles, de chacune de ses prétenduos lettres, lui feront écrire, et attester dans les termes les plus expressifs, comme les moins vrais, qu'il se trouve parfaitement libre, qu'il prie le Congrés, de le considérer comme tel, et qu'il ne desire pas de l'être plus, qu'il ne l'est maintenant.

und die Waare dem Käufer zu Wasser und Lande zugeführet, auch alle Zölle und Abgaben bezahlet werden.

Wenn aber Käufer und Verkäufer nicht ausdrücklich bedungen haben, wo die Waare geliefert werden soll, so ist der Verkäufer schuldig, sie an den Ort, wo sie sich zur Zeit des Kaufes befunden hat, dem Käufer zu überliefern

en Tagen mittheilt, als man bisher in den Zeitungen eleſen hat, auch Berichtigungen, und Zuſätze wegen er gegebnen Geſchenke, namentlich alle angeführt, im: leichen eine detaillirte Beſchreibung des Feuerwerks bey Dillnitz am 26ſten Auguſt enthält. Da aber dieſe Feſti: iräten und Gnadenbezeigungen nicht in den Plan un: ers Journals gehören, und der gedachte Brief im vo: igen Monate zu ſpät einlief, um noch gebraucht werden u können, anjetzt aber die Nachrichten ſchon zu alt ſeyn ürden, ſo müſſen wir dieſes Schreiben vorjetzt zurück egen, wollen aber diejenigen, die dergleichen zu leſen ieben, auf die auch uns zugeſchickte kleine Schrift ver: eiſen, welche in Dresden gedruckt erſchienen iſt, und en Titel hat: **Das Fürſtenfeſt**, oder umſtändliche Beſchreibung der Feyerlichkeiten, welche die Allerhöchſte Gegenwart Sr. Maj. des Kaiſers, Sr. Maj. des K. v. Preußen, und andrer großen Prinzen, vom 25 bis 27 Aug. 1791 in Pillnitz und Dresden veranlaßt hat. (38 Seiten in 8vo.)

3.

Aus einem neuern Schreiben aus Dresden, vom 12ten October.

ühren wir folgendes an. " — Es iſt eine glorreiche Ehre für Sachſen, daß deſſen angebeteter Fürſt nun chon ſeit einem Jahre eine Königliche Krone eines groſ: en Reichs, einer reſpectabeln Nation, zu wiederholten nalen ſich angeboten ſieht. So viel man weiß, ſind be: eits dreymal Deputationen aus Warſchau zu unſerm Churfürſten geſandt worden, der Churfürſt hat aber jedes: nal neue wichtige Bedingungen gemacht. Schon hat ſich Polen, wie man vernimmt, zu vielen verſtanden; z. E. aß ein Corps Sächſiſcher Truppen zu des künftigen Kö: nigs perſönlicher Sicherheit, in und um Warſchau ſtehen, nd frey Quartier haben, auch die Königliche Garde roßentheils aus Sachſen beſtehen, und von Sächſiſchen Officiers mit und zugleich befehligt werden ſolle. Ge: genwärtig ſind nun die Negociationen ihrem Beſchluße nahe. Indeſſen ſind bisher immer eine Menge Fürſten, nd andrer Polniſcher Großen hier geweſen, und haben unſerm Herrn die Huldigung dargebracht, die die erhab:

Cholera-Epidemie in Ostindien und Ausbreitung über Europa.

Nach einer seit mehreren Jahren in Ostindien herrschenden Cholera-Epidemie, welche sich auch über Persien und Arabien verbreitete, trat dieselbe im Jahre 1830 in Astrachan auf, wo sie im Juni und Juli 1830 gegen 2000 Menschen tödtete. Von hier aus verbreitete sie sich über Russland, Polen, Preussen, Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Frankreich, England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Nordamerika, Westindien, Südamerika, Afrika, Australien und Neuseeland. Ueberall, wo sie auftrat, forderte sie zahlreiche Opfer, und in manchen Ländern, wie in Russland, Polen, Ungarn, Deutschland, Frankreich, England, Holland, Belgien, Italien, Spanien, Portugal, Nordamerika, Westindien, Südamerika, Afrika, Australien und Neuseeland, wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Deutschland wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Frankreich wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In England wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Holland wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Belgien wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Italien wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Spanien wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Portugal wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Nordamerika wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Westindien wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Südamerika wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Afrika wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Australien wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete. In Neuseeland wurde sie zu einer Epidemie, welche sich über ganze Länder verbreitete und viele Menschen tödtete.

das verbreitete Gerücht von einer beschlossnen Vertauschung der beyden Fürstenthümer Anspach und Bayreuth gänzlich falsch und erdichtet sey.„

Den weltlichen Churfürstlichen und Welt-Fürstlichen Reichstagsgesandten wurde im vorigen Monate mit der Post eine aus der Druckerey der National-Versammlung kommende Schrift, unter dem Titel: Aperçu rapide de la France à l'epoque de la pretendue coalition des Souverains de l'Europe contre Sa Constitution, zugesandt, die die ungezogensten Ausfälle auf die geistlichen Fürsten enthält.

Am 23sten des vorigen Monats wurde von Churs-Maynz das Gräflich Pappenheimsche Gesuch um Verwilligung eines Reichs-Römermonats zur Dictatur gebracht, welches auch durch ein Reichsgutachten zugestanden worden. Bey dem Aufruf in dieser Sache war die Gräflich Westphälische Katholische Stimme noch nicht besetzt. Die evangelisch Westphälischen Grafen erklärten allso zu Protocoll: es sey zwar in dem Alternations-Receß von 1784 nicht bestimmt, wie es in dem Falle gehalten werden solle, wenn der eine oder andre Religions-Theil dieses Collegiums an der Abstimmung gehindert sey, und man habe zwar dermalen die Befugniß, von Evangelischer Seite abzustimmen, man wolle aber doch aus besondrer Rücksicht damit zurück halten, der Collegial-Entscheidung nicht vorgreifen und inzwischen sich seine Zuständigkeiten verwahren. Nach Erledigung des Gräflich Pappenheimschen Gesuchs, ist das Protocoll in der Kammergerichts-Visitations-Sache wieder eröfnet worden.

Am 11ten dieses Monats verstarb allhier der schon ein paar Jahr krank gelegne, wegen seiner Gelehrsamkeit und Herzensgüte von Jedermann gleich hochgeschätzte Herr Frobenius, Fürstabt des hiesigen Fürstl. Reichsstifts St. Emmeran, im 83sten Jahre seines ruhmvollen, mit unzähligen Wohlthaten für seine leidenden Nebenmenschen bezeichneten Lebens.

5.

Wien, den 5ten October 1791.

Was der Gegenstand der Pillnitzer Entrevüe war, ist nun schon ziemlich wohl bekannt. Man hat in Anse-

and the Town, to Commissioners for the Time being, to be by them applied to the Uses and Purposes of this Act, and to be paid by the Treasurer of the said Commissioners, upon Order in Writing, signed by any Three or more of the said Commissioners, and not otherwise; and the Receipt of the Treasurer for the Time being of the said Commissioners, for any Money by him received, shall be a sufficient Discharge to the Person or Persons paying the same, for so much Money as in such Receipt shall be expressed to be received.

Commissioners may borrow Money on Credit of Rates.

XXXIII. And be it further enacted, That it shall and may be lawful for the said Commissioners, or any Three or more of them, to borrow and take up at Interest, any Sum or Sums of Money, not exceeding in the whole the Sum of Two thousand Pounds, on the Credit of the Rates and Duties hereby granted, and to assign and transfer the same, or any Part thereof, to any Person or Persons who shall lend the same, and to grant Securities for the Repayment thereof, with Interest, out of the Rates and Duties hereby granted, and to pay the Interest of the Money so borrowed, out of the Rates and Duties hereby granted, and to repay the Principal Money so borrowed, out of the Rates and Duties hereby granted, as soon as the same shall be sufficient for that Purpose, after Payment of the Charges of Collection, and all other Charges and Expences attending the Execution of this Act.

Commissioners may borrow Money on Credit of Rates.

XXXIV. And be it further enacted, That it shall and may be lawful for the said Commissioners, or any Three or more of them, to borrow and take up at Interest, any Sum or Sums of Money, not exceeding in the whole the Sum of Two thousand Pounds, on the Credit of the Rates and Duties hereby granted, and to assign and transfer the same, or any Part thereof, to any Person or Persons who shall lend the same, and to grant Securities for the Repayment thereof, with Interest, out of the Rates and Duties hereby granted, and to pay the Interest of the Money so borrowed, out of the Rates and Duties hereby granted, and to repay the Principal Money so borrowed, out of the Rates and Duties hereby granted, as soon as the same shall be sufficient for that Purpose, after Payment of the Charges of Collection, and all other Charges and Expences attending the Execution of this Act.

In den **Niederlanden** ist man um so behutsamer, als man zu gut weiß, in welcher bedenklichen Stimmung sich dort die Geister befinden. Noch erhält sich die Ruhe, weil sich die **Vonkistische** und van der **Nootische Parthey** contrebalanciren, aber das Mißvergnügen ist allgemein, und man ist vor einem neuen Ausbruche besorgt. Mit den Ständen von **Brabant** ist das Gubernium im offenbaren Kriege. So ungereimt und unzuläßig die Foderungen der ersteren sind, so haben sie doch nicht nachgegeben, und haben die Subsidien nur unter der Bedingung bewilliget, daß ihnen gewillfahret werde. Der Kaiser hat nun den Erzherzog **Carl** mit neuen Instructionen nach **Brüssel** gesendet. Es ist derselbe Erzherzog, den die Stände selbst begehrt haben, als sie mit dem Hofe componiren wollten. Er wird mit den Generalstatthaltern seyn, und ist bestimmt, nach einiger Zeit allein dem Generalgubernium vorzustehen, wie auch die Erzherzogin **Christina**, nach ihrem Tode, zu beerben.

Der in **Sistowe** geschlossene Friede ist nun zwar gedruckt, noch aber nicht förmlich kund gemacht worden. Der Definitivfriede des Rußischen Hofes soll vielen Anständen unterliegen, da man den Präliminär-Artikeln und dem dabey zu Grunde gelegten Frieden von **Kainardgi** eine sehr weite Ausdehnung geben will, wodurch die **Moldau** und **Wallachey** gewissermassen mehr von **Rußland** als der Pforte abhängig würden, und es damit endlich, wiemit der **Krim** ergehen könnte. Man versichert daher auch, die Rußen hätten noch alle ihre Truppen, die zum Türkenkrieg bestimmt waren, in den eroberten Ländern, und Fürst **Potemkin** ist persönlich in **Jassy**, um die Unterhandlungen nach seinem Plane zu leiten.

Die hier befindlichen Häupter der Polnischen Opposition, haben sich nach **Jassy** begeben, um ihre Plane durch den Fürsten **Potemkin** durchzusetzen.

Die Kaiserin ist gestern Abends von **Prag** zurückgekommen, der Kaiser aber, welcher Prag am 2 d. M. verlassen hat, macht noch eine Reise, um die vornehmsten Städte und Festungen **Böhmens** zu besuchen, und wird erst gegen die Hälfte d. M. allhier erwartet.

6.

Wine, for the Use of the Navy.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That the Duties of Customs and Excise, and all other Duties, Charges, and Impositions, payable upon the Importation of Wine, shall be paid and satisfied for the Wine to be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, for the Use of the Navy, by the Victualling Office, at the Time of the Importation thereof, and not at the Time of the Delivery out of the Warehouses of the Victualling Office.

Duties to be paid by the Victualling Office.

Wine to be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, for the Use of the Navy, to be free from Duties.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That the Wine to be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, for the Use of the Navy, shall be free from the Duties of Customs and Excise, and all other Duties, Charges, and Impositions, payable upon the Importation of Wine.

Wine, for the Use of the Navy, to be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, and not to be sold.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That the Wine to be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, for the Use of the Navy, shall be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, and not sold.

Wine, for the Use of the Navy, to be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, and not to be sold.

And be it further enacted by the Authority aforesaid, That the Wine to be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, for the Use of the Navy, shall be delivered out of the Warehouses of the Victualling Office, and not sold.

Indessen spricht man, Se. Maj. wären gesonnen, ie Stände aller Länder wie die Tyrolischen, zu repräsentiren, wo der Adel, der geistliche, der Bürger- und er Bauern-Stand in gleicher Anzahl Abgeordnete zum andtage sendet.

Diese Gesinnungen haben Se. Maj. auch in Ansehung **Galiziens** insbesondere bezeiget, indem Sie, ohne über die ständischen Vorstellungen und das Gutachten der Kanzley einen Schluß zu fassen, das Ganze an die letztere zurück gaben, mit der Entschliessung: nachdem mitlerweile der Bürgerstand in der Republik **Polen** so viele Begünstigungen erhalten, und der Bauernstand nicht weniger zu erwarten hätte, so müßte man edacht seyn, diesen beyden Ständen in **Gallizien** gleiche und wo möglich, vorzüglichere Rechte und Begünstigungen einzuräumen, und hierüber sollte die Kanzley mit dem Gouverneur von Galizien, Grafen Brigido, einen zweckmäßigen Plan ausarbeiten.„

Der Kaiser hat auch während seines Aufenthalts zu Prag, den Bürgerstand dadurch ausgezeichnet, daß zu Feyerlichkeiten und Hof-Festen auch Bürgerliche geladen wurden, und in Ofen bemerkt man, daß der Palatin eine ungemeine Popularität zeigt, oft auf der bürgerlichen Schießstadt sich einfindet, und auf der Margarethen-Insel, wenn er dort sich mit der Jagd erlustiget, bey dem dortigen Braumeister Mahlzeit hält.

Die Entwicklung dieser Grundsätze muß nothwendig die wichtigsten Folgen haben, und scheint nun die Haupt-Beschäftigung des Kaisers zu werden. Aber dazu ist Friede nothwendig, und niemand zweifelt mehr, daß wir denselben von allen Seiten erhalten werden.

Der Kaiser hat bey seiner Abreise von Prag die, einigen Bataillonen in Böhmen ertheilten Befehle, sich marschfertig zu halten, wieder contremandiren lassen. Alles wird sich bald deutlicher zeigen, nachdem der hiesige Französische Bothschafter erklärt hat, er wolle sich nicht eher öffentlich zeigen, bis er seine Beglaubigungs-Briefe übergeben hätte, (welches bisher noch nicht geschehen ist,) zugleich aber hinzu setzte: "wenn Se. Maj. ihm hierzu keine Privat-Audienz bewilligten, und ihn in

seiner

Commissioners and others may exchange Lands.

And be it further enacted, That it shall and may be lawful for the Commissioners and Trustees for the Time being, or any Number of them, and for any Person or Persons, Bodies Politic or Corporate, Seminaries of Learning, Hospitals, Charities, Societies, Companies, Fraternities, Guardians, Trustees, Feoffees, Governors, Stewards, Rectors, Vicars, Curates, Churchwardens, Overseers of the Poor, and other Persons whatsoever, who are or shall be seized, possessed of, or interested in any Lands, Tenements, or Hereditaments, Rents, Tithes, Commodities, or Hereditaments, Rents, Tithes, Commodities, or Emoluments, Parsonages, Vicarages, Chapels, Churches, Churchyards, Glebe Lands, Tithes, Oblations, Obventions, Pensions, Portions, Dues, Rights, Profits, Privileges, Advowsons, Donations, Presentations, Nominations, Rights of Patronage, Rights of Common, Commons, Waste Lands, Moors, Heaths, Downs, Allotments, Fines, Quit Rents, Chief Rents, Rents Charge, Rents Seck, Rents of Assize, Rents Reserved, Ground Rents, Tolls, Duties, Customs, Offices, Fees, Annuities, Salaries, Perquisites,

Zeitungen und andern Blättern, langweiligen Andenkens, erzehlt worden, bedarf nicht meiner Erwähnung. Inzwischen ist es doch wohl des Bemerkens werth, daß die hiesige National-Bühne, den ersten Sonntag, nach vollzogenen beyden Vermählungen, ein Schauspiel zum Besten der Armen gegeben, und zwar, aus eignem patriotischen Triebe.

So wenig noch bis jetzt die Westphälischen Regimenter auf den Feld-Etat stehen, eben so wenig wird Preußen, wie man auswärts vorgiebt, eine Reduction seiner Truppen vornehmen. Vielmehr ist dem Ober-Kriegs-Collegio erst ganz kürzlichst der Auftrag gemacht worden, einen neuen Mobilmachungs-Plan, und Feld-Etat auf 200,000 Mann zu entwerfen. Voreilige Politiker könnten meynen, daß dieß Vorbereitung zu einem Kriege sey. Aber dieß ist es nicht. Es ist alte Sitte bey uns, alles, was die Mobilmachung der sämtlichen Truppen betrift, bis auf das geringste Detail auszuarbeiten, damit, bey einem eintretenden Falle, alles erfoderliche binnen wenigen Tagen arrangirt sey.

Der geheime Staats-Minister, Graf von der Schulenburg, ist, während der hiesigen Hof-Lustbarkeiten, nach dem Magdeburgschen, und vielleicht weiter verreiset, und hat von des Königs Majestät noch besondre Aufträge in Ansehung von Proviant-Magazinen u. s. w. erhalten, deren näherer Inhalt noch unbekannt ist.

Der Türkische Gesandte, der schon den 1sten dieses Monats von hier abgehen sollte, ist noch immer hier, und macht noch keine Anstalten zur Abreise, ohnerachtet der Major von Reeder, vom Cuiraßier-Regiment von Horz, aus Ohlau in Schlesien, der ihn herbegleitet, schon längst hier angekommen ist, ihn abzuholen. Er ist bey den Hoffesten immer in seinem besten Putze zugegen gewesen.

Jetzt ist alles hier ruhig. Und die lebhaften Urtheile und Aeußerungen, die man hier über viele Dinge hört, können, und werden, bey unsrer Verfassung, keine politische Merkwürdigkeit werden. Eine treue, wohl disciplinirte Armee von 200,000 Mann ist die beste Garantie für innre, und äußere Ruhe.

Die

Der Herr Bischof hat die Gnade gehabt, mich zu fragen, ob ich nicht Lust hätte, Pfarrer zu werden. Ich habe ihm geantwortet, daß ich mich dazu nicht geeignet fühle, weil ich nicht studiert habe. Er hat mir aber gesagt, daß ich mich nicht fürchten soll, weil er mir alles, was ich nicht weiß, beibringen wird

hilmer, haben die Censur der theologischen, philosophi-
hen, und periodischen Schriften aufgetragen erhalten.

Des General-Lieutenant von Rohdich Excellenz, atte sich während seines Gouvernements in Potsdam m die dortige Bürgerschaft, in Ansehung der Einquar-erung, sehr verdient gemacht, indem er bey dem hochsel. önige bewirkte, daß ihr aus der Dispositions-Kasse hrlich zu ihrer Erleichterung 18,249 Thaler ausgezahlt urden. Jetzt hat ihm, ohne sein Wissen, die Bür-rschaft dafür, auf ihre Kosten ein Denkmal auf dem ortigen Rathhause errichten lassen Ein desto ehrenvol-res Denkmal, da es die Bürgerschaft einer Militair-erson errichtet hat.

Man erwartet einen neuen Accise- und Zoll-Tarif, a die Kosten, die die Mobilmachung und Rüstungen un-er Truppen verursacht haben, wieder herbeygeschaft erden sollen. Vornehmlich werden die französischen eine, mit neuem Imposte belegt werden, auch soll eine lusage auf Equipage und Bedienten gelegt werden.

Zu Verbeßerungen der Festungen sind in diesem ahre beträchtliche Summen verwandt worden. Das orps d'Armée des Erbprinzen von Hohenlohe in Schle-en ist noch bis jetzt auf den Feld-Etat. Es besteht aus Regimentern Infanterie, 2 Husaren-Regimentern nd 2 Füseliers-Bataillons, nebst dem dazu gehörigen rtillerie-Train. — Es heißt, daß vielleicht mit der dministration von Preußen eine Veränderung vor-ehen, und dieselbe, eben so wie Schlesien, von dem hie-gen General-Directorio unabhängig werden dürfte.

8.

Kopenhagen, den 18ten October 1791.

Wenn es den Erwartungen einiger unsrer politi-hen Wahrsager gemäß gegangen wäre; so würde ich hnen schon jetzt von kriegerischen Vorfällen zwischen nsern Truppen (welche indeß hier ganz ruhig manoeu-rirten), und denen eines unsrer nächsten Nachbarn etwas u melden haben. Alles aber, was man von einem mit ieser benachbarten Macht zu besorgenden Bruche gesagt at, oder noch sagen mag, ist eben so falsch, wie die Nach-icht von einer freundschaftlichen Warnung, welche ein-

anderer mächtiger benachbarter Hof dem unsrigen in Beziehung auf denselben, mitgetheilt haben soll. — Gegründeter ist das, was man von Anträgen einiger Höfe an den unsrigen zu einer gemeinschaftlichen Garantie der Königlichen Rechte sagt. Es ist aber leicht zu begreifen, daß selbige nicht werden vom Könige angenommen werden, da jede Verbindung unsers Königs, zur Garantie seiner Rechte gegen seine Unterthanen, gegen die Grundsätze unsers Hofes streitet. Ueberhaupt ist Dänemarks Zustand, und das Verfahren und Verhältniß der Regierung und des Volks von der Art, daß solche Verbindungen etwas sehr überflüßiges seyn würden. Wir fürchten mit einem Wort, unter der weisen Leitung derjenigen, deren Händen das Ruder des Staats anvertraut ist, weder von innen noch von außen Störung des Wohlstandes und der Ruhe, deren wir uns erfreuen: und das letzte um so weniger, da auch die schadengierigsten Hände Kräfte haben müssen, um Schaden stiften zu können.

Eine neue Würkung der Sorgfalt unsrer Regierung für die Aufnahme der Finanzen ist auch, die Ihnen gewiß schon bekannt gewordene Königl. Verordnung wegen einer in Altona zu machenden Anleihe von 560,000 Rthlr. Species gegen transportable Annuitäten zu 4 Procent jährlicher Zinsen. Sie ist eine Folge des Grundsatzes, welchen der König auch zu Anfang dieser Verordnung anführt, "die Schulden des Staats, vorzüglich die auswärtigen, und insofern solche zu höhern, als den in den Dänischen Ländern eingeführten Zinsen, oder auf unbestimmte Loskündigung stehen, soviel, und sobald möglich, in solche Anleihen zu verwandeln, welche nur mit 4 Proc. verzinset, und in gewissen bestimmten gleichen Terminen wieder abgetragen werden." — So sollen daher auch, nach dem §. 6. dieser Verordnung, die in dieser Anleihe eingehenden Gelder einzig und allein zum Abtrag einer gleichen Summe auswärtiger Schulden angewandt werden."

Die neue Octroy der Ostindischen Compagnie, deren ich in meinem letzten Briefe erwähnte, ist nun ausgefertigt, und der Direction zugestellt, von welcher sie in

diesen

iesen Tagen den Interessenten communicirt und sodann nit ehesten zum Drucke befördert werden wird.

9.

Stockholm, den 14ten October 1791.

Die Gerüchte, die man von einer bevorstehenden Expedition Schwedischer Truppen verbreitet hat, sind ohne Grund gewesen. Die außerordentlichen Kriegs-Anstalten, die man bey uns hat bemerken wollen, haben nicht existirt. Indeß ist die Veranlassung jener Gerüchte leicht einzusehen. Auf Befehl des Königs mußten sich die Regimenter, die aus besondern Gründen bisher auf ihren gewöhnlichen Exercier-Plätzen nicht versammelt gewesen waren, zusammen ziehen. Da die Jahrszeit ungewöhnlich günstig war, so campirten die Truppen, anstatt wie sonst, sich unter Zelten aufzuhalten. Bey der zugenommenen Herbst-Strenge ist inzwischen letzteres von dem Regiment Upland Infanterie geschehen, welches in der Nähe von Upsala zusammen gezogen worden. Der König begab sich in den ersten Tagen dieser Woche dahin, um es in Augenschein zu nehmen. In seiner Begleitung beehrte auch der Kronprinz die dortige Akademie, deren Kanzler er ist, mit seiner Gegenwart. Beyde hohe Personen trafen vorgestern allhier wieder ein.

Am Ende des vorigen Monats wurde in dem Hafen zu Sweaburg die Feld-Artillerie, die seit dem letzten Kriege noch in Finnland geblieben war, auf 3 Hemmenma's, den größten Schiffen der Scheeren-Flotte, nach Carlscrona embarquirt. Die noch zurück gebliebnen übrigen Kriegsgeräthschaften der Truppen werden hieher gebracht. Die Schiffe der in dem hiesigen Hafen liegenden Abtheilung der Galeeren-Flotte sind bisher desarmirt, und wie in Friedens-Zeiten, größtentheils ans Land gebracht worden. Ein Theil der Truppen davon ist nach Landscrona gekommen, und ein andrer Theil geht nach Gothemburg, um auf den daselbst stationirten Scheeren-Flottillen zu dienen.

Am 7ten dieses Monats wurde der Geburtstag des Herzogs von Südermannland auf dem Schlosse zu Drottningholm mit vieler Pracht gefeyert. Se. Maj. schenkten bey dieser Gelegenheit Sr. Königl. Hoheit das Lust-

und Ost-Indien, und Ausfuhr nach Europa, Amerika und Ost-Indien, in den Jahren 1834 bis 1838 einschließlich.

Jahre	Einfuhr aus Europa, Amerika und Ost-Indien	Ausfuhr nach Europa, Amerika und Ost-Indien
	Pfd. Sterl.	Pfd. Sterl.
1834	8,000,000	8,000,000
1835	8,000,000	8,000,000
1836	8,000,000	8,000,000
1837	8,000,000	8,000,000
1838	8,000,000	8,000,000

Die Einfuhr aus Europa, Amerika und Ost-Indien betrug im Jahre 1838 8,000,000 Pfd. Sterl., die Ausfuhr nach Europa, Amerika und Ost-Indien 8,000,000 Pfd. Sterl.

Die Einfuhr aus Europa, Amerika und Ost-Indien betrug im Jahre 1837 8,000,000 Pfd. Sterl., die Ausfuhr nach Europa, Amerika und Ost-Indien 8,000,000 Pfd. Sterl.

Die Einfuhr aus Europa, Amerika und Ost-Indien betrug im Jahre 1836 8,000,000 Pfd. Sterl., die Ausfuhr nach Europa, Amerika und Ost-Indien 8,000,000 Pfd. Sterl.

Die Einfuhr aus Europa, Amerika und Ost-Indien betrug im Jahre 1835 8,000,000 Pfd. Sterl., die Ausfuhr nach Europa, Amerika und Ost-Indien 8,000,000 Pfd. Sterl.

Die Einfuhr aus Europa, Amerika und Ost-Indien betrug im Jahre 1834 8,000,000 Pfd. Sterl., die Ausfuhr nach Europa, Amerika und Ost-Indien 8,000,000 Pfd. Sterl.

Ost-Indien. Die Ost-Indische Compagnie hat ihre Handelsprivilegien verloren und ist nur noch eine Regierungsbehörde. Ihre Einkünfte betrugen im Jahre 1838 8,000,000 Pfd. Sterl., ihre Ausgaben 8,000,000 Pfd. Sterl.

Die Einkünfte der Ost-Indischen Compagnie betrugen im Jahre 1837 8,000,000 Pfd. Sterl., ihre Ausgaben 8,000,000 Pfd. Sterl.

Die Einkünfte der Ost-Indischen Compagnie betrugen im Jahre 1836 8,000,000 Pfd. Sterl., ihre Ausgaben 8,000,000 Pfd. Sterl.

Die Einkünfte der Ost-Indischen Compagnie betrugen im Jahre 1835 8,000,000 Pfd. Sterl., ihre Ausgaben 8,000,000 Pfd. Sterl.

Die Einkünfte der Ost-Indischen Compagnie betrugen im Jahre 1834 8,000,000 Pfd. Sterl., ihre Ausgaben 8,000,000 Pfd. Sterl.

:in Schreiben vom 13ten Sept. von Sr. Majestät dem Könige, die Zufügung erhalten, daß die Reichsraths-Würde, da er nur der einzige sey, nunmehr ganz aufhö-:en müsse.

10.

London, den 18ten October 1791.

Seitdem der Friede zwischen den beyden Kaiserhö-:en und der Pforte hergestellt ist, liefert nur noch unser :and wichtige Kriegs-Nachrichten, die, wegen der gros-:en Entlegenheit des Kriegs-Schauplatzes, zwar nicht ıllgemeines Interesse haben, wegen des großen Gegen-tandes des Krieges aber, der auf nichts weniger als die ;änzliche Demüthigung des mächtigsten Landesfürsten Indiens abzielt, doch immer große Aufmerksamkeit ver-)ienen. Am 21sten April hatte Graf Cornwallis sein :ager bey Venkettigherry, 24 Englische Meilen westlich von Amboor, von da er am 22sten April aufbrechen vollte, und noch vor dem 12ten Mai die zu erobernde Hauptstadt Seringapatnam zu erreichen hofte. Sein igner sehr conciser Bericht von den Operationen nach er Eroberung von Bangalore, giebt darüber folgende luskunft. Von der am 21sten März erfolgten Erobe-ung bis zum 28sten März beschäftigte der Graf sich da-nit, daß er einige der Breschen und ruinirten Festungs-verke herstellen ließ, viele andere zu den künftigen Ope-ationen nöthige Verfügungen traf, den schweren Artil-erie-Train während seiner Abwesenheit auszubessern be-ohl, und darauf am 28sten März von Bangalore auf-rach, bloß um die Vereinigung mit der Nizamschen :avallerie desto sicherer zu bewerkstelligen, und einen us dem Carnatic nachbeorderten Succurs an Truppen, Munitionen und Proviant bey Amboor an sich zu ziehen. Eben da der Graf am 28sten März von Bangalore auf-rach, machte auch Tippo, der ihm stets zur Seite ist, hne sich in ein entscheidendes Gefecht einlassen zu wollen, nit seiner Armee eine Bewegung westwärts, wodurch der Graf auf Tippos Arriere-Garde stieß, wegen Mangel n Cavallerie aber keinen Nutzen davon ziehen konnte, nd eine eroberte Kanone, deren Räder brachen, auf em Wege liegen lassen mußte. Der Graf ließ nichts

unversucht, um dem Rajah **Teigewunk**, (Chef der Nizämschen Cavallerie) den sichersten Weg, zu ihm zu gelangen, bezeichnen zu lassen, und ihn zu ermuntern, daß er seinen Marsch beschleunige; allein nur erst nach einer Verschwendung von Zeit, die bey der späten Jahreszeit **unschätzbar**, und die des Grafen Geduld beynahe erschöpfte, erfolgte die Vereinigung mit dieser Cavallerie den 13ten April. Der Graf schätzt sie zwischen 15 bis 16000 Mann, die zwar von fast aller Kriegs-Disciplin gänzlich entblößt, aber dabey sehr gut beritten sind, deshalb der Graf von ihrem Beystande wesentlichen Vortheil hofte, wie ihm denn auch die Anführer versprachen, alles zu thun, was in ihren Kräften, um den Erfolg der Operationen zu befördern. Nach dieser Vereinigung bezog der Graf eiligst sein Lager zu Venketigherry, um die Transporte aus dem Carnatik an sich zu ziehn; am 22sten April wollte er von dort aufbrechen, von Bangalore die schwere Cavallerie abholen, und so glaubte er noch vor dem 12ten Mai vor Seringapatnam zu seyn.

Die Königliche Familie war bisher noch in Weymouth, ist aber am Sonnabende wohlbehalten zu Windsor zurück gekommen. Von Weymouth aus sind alle Glückwünsche datirt, welche der König, die Königin, und die Prinzeßinnen an den Herzog von York, dessen Königliche Gemahlin, und an den Preußischen Monarchen, wegen der glücklichen Vermählung des Herzogs erlassen haben, und derentwegen die Correspondenz bisher zwischen beyden Höfen sehr häufig gewesen. Bey dieser Vermählung ist zum ersten male die vor 2 Jahren im Parlament durchgesetzte Royal marriage Act befolgt worden, nach welcher, wenn die Vermählung eines Königlichen Prinzen gültig seyn soll, eine förmliche Einwilligungs-Acte des Königs unter dem großen Siegel dazu erforderlich ist, welche denn auch nach Berlin geschickt worden. Unser bisheriger Gesandte am Berliner Hofe, Herr Joseph Ewart, welcher sich durch seine Talente aus einer Privatstation zu diesem diplomatischen Posten schwang, wird denselben nächstens verlassen, und, wie es heißt, einen Herrn Lindsay zum Nachfolger erhalten.

Unser

Unser Ministerium hat die officielle Anzeige, daß er Allerchristlichste König die Constitution angenommen, mit einem Compliminte von Glückwunsche erwiedert. Für nichts in der Welt kann wohl der so elende Zustand Frankreichs vortheilhafter, und erwünschter seyn, als für das Staats-Interesse Großbritanniens. Und je länger der jetzige Constitutions-Zustand Frankreichs dauert, desto politisch glücklicher sind die Britten. Nichts wäre den Grundsätzen unsers Cabinets also mehr entgegen, als dagegen streiten.

II.

Haag, den 17ten October 1791.

Unsere Republik hat längst schon, noch vor der Königlichen Flucht von Paris, es so wohl in Ansehung ihrer Lage, als andrer Umstände, ihrer wahren Politik gemäß zu seyn erachtet, sich in die Französischen Händel ganz und gar nicht zu mischen. Man hat daher auch, ohne das geringste Bedenken, die ministerielle Notification der Königl. Constitutions-Annahme sogleich mit einem nachbarlich freundlichen Complimente erwiedert.

In unsern Landen ist nichts von Erheblichkeit vorgefallen, als daß die Provinz Holland, um in den Stand sich zu setzen, Zinsen, und Landesschulden zu bezahlen, genöthigt gewesen ist, zu Ende vorigen Monats einige Verordnungen zu erlassen, durch welche theils neue Auflagen eingeführt, theils schon eingeführte erhöht worden.

Der Erbhatthalter ist von seiner in einige Provinzen gethanenen Reise allhier wieder zurück gekommen, und hat den mehrsten Berathschlagungen der Generalstaaten seitdem beygewohnt. Er hat das Vergnügen gehabt, daß er bey seiner Gegenwart in der Provinz Frießland die dorten gegen ihn zeithero, aus unverständigem patriotischen Eifer aufgebracht gewesenen Gemüther, beruhigt, und sie sich geneigt gemacht hat. Wie denn auch die Provinz Frießland nun endlich ihre Stimme zu der von Sr. Durchlaucht vorgeschlagnen neuen Einrichtung der sogenannten Quoten, oder Beyträge zu den allgemeinen Kosten der Republik, gegeben hat. Diese Provinz hatte sich bisher immer dem gemachten Plane widersetzt.

Ein Mann, der Hämorrhoiden hat, soll sich nicht
Mit Weibern, Wein und Bier, und Tanzen, Spielen,
Mit Reiten, Jagen, Fahren, Laufen, Springen,
Mit Schwimmen, Fechten, Ringen, Schießen, Werfen,
Mit Schlagen, Stechen, Hauen, Stoßen, Ziehen,
Mit Tragen, Heben, Stehen, Gehen, Sitzen,
Mit Liegen, Schlafen, Wachen, Essen, Trinken,
Mit Fasten, Hungern, Dürsten, Frieren, Schwitzen,
Mit Baden, Waschen, Salben, Reiben, Kämmen,
Mit Schneiden, Scheren, Putzen, Kleiden, Schmücken,
Mit Lachen, Weinen, Seufzen, Singen, Schreien,
Mit Sprechen, Schweigen, Lesen, Schreiben, Rechnen,
Mit Lernen, Lehren, Denken, Sinnen, Dichten,
Mit Lieben, Hassen, Hoffen, Fürchten, Zürnen,
Mit Wünschen, Wollen, Handeln, Thun, Vollbringen,
Mit Ruhen, Rasten, Arbeiten, Wandern, Reisen,
Mit Ehren, Schelten, Loben, Tadeln, Strafen,
Mit Schenken, Geben, Nehmen, Kaufen, Handeln,
Mit Bauen, Pflanzen, Graben, Ernten, Schneiden,
Mit Mahlen, Backen, Kochen, Braten, Sieden,
Mit Schmieden, Feilen, Bohren, Drehen, Hämmern,
Mit Weben, Spinnen, Nähen, Stricken, Flechten,
Mit Gerben, Färben, Gießen, Brennen, Schmelzen,
Mit Jagen, Fischen, Vogelstellen, Fangen,
Mit Schießen, Stechen, Hauen, Stoßen, Ziehen,
Mit Tragen, Heben, Stehen, Gehen, Sitzen,
Mit Liegen, Schlafen, Wachen, Essen, Trinken,
Mit Fasten, Hungern, Dürsten, Frieren, Schwitzen,
Mit Baden, Waschen, Salben, Reiben, Kämmen,
Mit Schneiden, Scheren, Putzen, Kleiden, Schmücken,
Mit Lachen, Weinen, Seufzen, Singen, Schreien,
Mit Sprechen, Schweigen, Lesen, Schreiben, Rechnen,
Mit Lernen, Lehren, Denken, Sinnen, Dichten,
Mit Lieben, Hassen, Hoffen, Fürchten, Zürnen,
Mit Wünschen, Wollen, Handeln, Thun, Vollbringen,
Mit Ruhen, Rasten, Arbeiten, Wandern, Reisen,
Mit Ehren, Schelten, Loben, Tadeln, Strafen,
Mit Schenken, Geben, Nehmen, Kaufen, Handeln,
Mit Bauen, Pflanzen, Graben, Ernten, Schneiden,
Mit Mahlen, Backen, Kochen, Braten, Sieden,
Mit Schmieden, Feilen, Bohren, Drehen, Hämmern,
Mit Weben, Spinnen, Nähen, Stricken, Flechten,
Mit Gerben, Färben, Gießen, Brennen, Schmelzen,
Mit Jagen, Fischen, Vogelstellen, Fangen,

em Hochfürstl. Bischöfl. Strasburgschen Ober-Amte
i Ettenheim zur historischen Anzeige in unserm Journale
ine Vorladung zugeschickt erhalten, welche allso lautet:
Demnach der Maire Dietrich, der Gemeine Procura-
or Levreau, (der jetzt Deputirter von Strasburg bey der
lational-Versammlung zu Paris ist) und Noisette der
Sohn, sämmtliche von Strasburg, durch die in dem
on uns, entgegen Julian von Espiard, wegen atten-
irten Meuchelmord an der Person des H. Cardinals,
Prinzen von Rohan, Fürstbischof von Strasburg, in-
truirten peinlichen Processen vorliegende Inzichten äus-
erst beschwert, hingegen auf die, dem Districtsgerichte
u Strasburg hierwegen unterm 31sten August abhin
ugegangne Requisition weder anhero geliefert worden,
och selbst erschienen sind: Als wird denselben ein noch-
naliger, jedoch endlicher Termin von 14 Tagen hierdurch
nberaumt, binnen welcher Zeit sie um so gewisser vor
ns erscheinen, und sich über die ihnen zur Last liegenden
Inzichten gehörig vernehmen lassen sollen; als sie im wie-
ermaligen Nichterscheinungsfalle des ihnen angeschuldig-
en Verbrechens für überwiesen, und geständig angesehen,
nithin gegen dieselbe nach weiterer Vorschrift der Rechte
ürgefahren werden wird.„

Decretum Ettenheim, den 5ten October 1791.

Hochfürstl. Bischöfl. Strasb. Ober-Amt daselbst.

Es ist die Pflicht des Geschichtschreibers, beyder Theile Verlangen zu erfüllen, und, ohne an der Sache elbst den geringsten Antheil zu nehmen, blos zu referiren.

13.

Aus einem Briefe von Paris, und andern Berichten, vom 17ten October.

Die in den obigen französischen Artikeln angezeigte Contre-Revolution in den Gemüthern zu Paris, zum Vortheile des Königs, und Nachtheile der außer Credit gesetzten Jacobiner, hat letztere veranlaßet, ihre Sitzungen öffentlich zu halten, und dem Volke freyen Zutritt in ihren Saal zu lassen, wozu auch ein weit größerer Platz zurecht gemacht worden. Aber schon hat der berüchtigte Carra in dieser Jacobiner-Versammlung eine so abscheuliche Invective gegen alle Fürsten, und Könige

Ich habe auch Herr Gundelfingen die Ehre gehabt, ihn in Berlin zu sehen, und ihn in seinem Hause zu besuchen. Er ist ein Mann von mittlerer Größe, hat ein gesundes Ansehen, und ist ein Mann von Verstand. Er hat mir seine Bibliothek gezeigt, die sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Naturalienkammer gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Gemäldegalerie gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Münzsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Waffensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Instrumentensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Modellsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kupferstichsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Handschriftensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Autographensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Porträtsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Landkartensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Ansichtensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Trachtensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Volkstrachtensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kostümsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Theatersammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Musikinstrumentensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Tanzsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Fechtsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Reitsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Jagdsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Fischereisammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Vogelsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Insektensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Muschelsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Mineraliensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Petrefaktensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Versteinerungssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Fossiliensammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bergwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Hüttenwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Salzwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Steinbruchsammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kohlenwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Torfwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Erdölwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Asphaltwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bernsteinwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Edelsteinwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Goldwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Silberwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kupferwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bleiwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Zinkwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Eisenwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Stahlwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Messingwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bronzewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Porzellanwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Steingutwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Fayencewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Majolikawerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Glaswerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Spiegelwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Linsenwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Prismenwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kristallwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Edelsteinschleifwerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Goldschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Silberschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kupferschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bleischmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Zinkschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Eisenschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Stahlschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Messingschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bronzeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Porzellanschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Steingutschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Fayenceschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Majolikaschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Glasschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Spiegelschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Linsenschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Prismenschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kristallschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Edelsteinschleifschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Goldschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Silberschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kupferschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bleischmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Zinkschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Eisenschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Stahlschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Messingschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bronzeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Porzellanschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Steingutschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Fayenceschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Majolikaschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Glasschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Spiegelschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Linsenschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Prismenschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kristallschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Edelsteinschleifschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Goldschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Silberschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kupferschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bleischmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Zinkschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Eisenschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Stahlschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Messingschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Bronzeschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Porzellanschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Steingutschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Fayenceschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Majolikaschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Glasschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Spiegelschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Linsenschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Prismenschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Kristallschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind. Er hat mir auch seine Edelsteinschleifschmiedeschmiedeschmiedewerkssammlung gezeigt, die auch sehr groß ist, und worinnen viele Seltenheiten sind.

en. Außerdem paßirten täglich 25 bis 30 Französische Officiers durch Brüßel, um sich zu den Prinzen zu begeben. Der General Maillebois, der Abbé Maury, nahmen eben diesen Weg. Am 13ten October wurde zu Paris ein Königliches Schreiben an alle Commandanten in den Seehäfen, von dem neuen Marine-Minister publicirt, zur Hemmung der Auswanderung der Officiere, und Soldaten vom See-Etat. "Ich bin benachrichtigt, sagt der König, daß die Auswanderungen täglich in dem Marine-Corps häufiger werden, und ich kann es nicht länger verschieben, zu erkennen zu geben, wie lebhaft ich davon gerührt bin." Der König ermahnt sie, doch zu bleiben, und zur Ausführung der Gesetze, welche die Nation für ihr Glück halte, beyzutragen. Ein gleiches Königliches Schreiben ist wegen der häufigen Auswanderungen überhaupt, heraus gegeben worden.

Der von Berlin zurückgekommene Gesandte, H. du Moustier, weigert sich, das ihm angetragne Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen. Zu Madrit hat der Französische Chargé d'Affaires, auf die Anzeige der Königl. Annnahme der Constitution, von dem Spanischen Minister eine wenig befriedigende Antwort erhalten. Der König von Spanien hält den König von Frankreich nicht für frey.

Die National-Versammlung hat wieder, wie die vorige, viele Ausschüsse, oder Committés, ernannt, und die Organisirung derselben hatte bis hieher die meiste Beschäftigung der Vers. ausgemacht. Am 16ten October, Sonntags, gieng es in der Vers. sehr stürmisch zu. Der Magistrat zu Sierlen, an der teutschen Grenze, hatte einige Ballen, die über die Grenze sollten, worinnen schönes Pferdezeug, und Decken von Sammet waren, arrestirt, und frug bey der erlauchten Vers. an, ob er das schöne Pferdezeug auch sollte auswandern lassen? Ob das nun geschehen sollte, oder nicht, darüber kam es zu tumultuarischen Auftritten, so daß der Präsident mit der größten Mühe nur wieder Stille schaffen konnte, worauf man zur Tagsordnung schritt, und die sammtnen Decken wandern ließ.

Man

Sect. 1. Sheriffs of London to be chosen by the Livery of London, and not by the Common Council. Sect. 2. Sheriffs to be chosen on the 24th of June, and to enter into their Offices on the 29th of September. Sect. 3. Sheriffs to be chosen by Ballot. Sect. 4. Method of Balloting. Sect. 5. Sheriffs to be chosen by Ballot. Sect. 6. Sheriffs to be chosen by Ballot. Sect. 7. Sheriffs to be chosen by Ballot. Sect. 8. Sheriffs to be chosen by Ballot. Sect. 9. Sheriffs to be chosen by Ballot. Sect.

Würde Sr. Maj. und der Würde der Nation wäre, die davon unzertrennlich ist, den Hof der Kaiserin demjenigen zu verbieten, der die Stelle des Französischen Ministers bey dieser Monarchin vertritt.

Zufolge dieser beyden erheblichen Erwägungen, habe ich, Herr Graf, aufs stärkste gegen ein solches Verfahren protestiren müssen. Ich habe dieß Ewr. Excellenz erklärt; ich wiederhohle es Ihnen noch einmal, und nach Erfüllung dieser Pflicht bleibt mir nichts über, als dem Französischen Ministerio von dem Betragen Nachricht zu geben, das ich bey diesem Umstande befolgt habe. Indeß ich, Herr Graf, die Befehle desselben erwarte, werde ich zu Petersburg bleiben, da ich nicht zweifle, daß Ihro Kaiserl. Maj. bald Aufklärungen über die wahre Lage der Sachen in meinem Vaterlande, oder über den Nutzen erhalten werden, den Sie dabey finden können, die gute Harmonie und die Freundschoft fortzusetzen, die bisher zwischen Frankreich und Rußland so glücklich geherrscht haben.

Ich habe die Ehre zu seyn u. s. w.

St. Petersburg, Genet.„
den 31sten August 1791.

Ein andrer Franzose dachte anders von dieser Maaßregel der Rußischen großen Kaiserin, und folgendermaassen.

Ce n'étoit point assez pour ce coeur magnanime
D'avoir à Ses Sujêts prêscrit de bonnes loix:
Mais délivrer Louis d'un Senat, qui l'opprime,
C'est vouloir le bonheur des peuples et des Rois.

XIV.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die bisher Kriegführenden Mächte sind mit der Herstellung friedlicher Einrichtungen beschäftiget gewesen. Indem die von Oesterreich eroberten Türkischen Plätze und Gegenden den Türken wieder eingeräumt

wurden,

Gallien, und Valerianus, Gallienus, Salonina, Valerianus der Jüngere, Saloninus, Gallienus der Jüngere, Valerianus der Dritte, Julianus, Julianus der Jüngere, Julianus der Dritte, Julianus der Vierte, Julianus der Fünfte, Julianus der Sechste, Julianus der Siebente, Julianus der Achte, Julianus der Neunte, Julianus der Zehnte, Julianus der Elfte, Julianus der Zwölfte, Julianus der Dreizehnte, Julianus der Vierzehnte, Julianus der Fünfzehnte, Julianus der Sechzehnte, Julianus der Siebzehnte, Julianus der Achtzehnte, Julianus der Neunzehnte, Julianus der Zwanzigste, Julianus der Einundzwanzigste, Julianus der Zweiundzwanzigste, Julianus der Dreiundzwanzigste, Julianus der Vierundzwanzigste, Julianus der Fünfundzwanzigste, Julianus der Sechsundzwanzigste, Julianus der Siebenundzwanzigste, Julianus der Achtundzwanzigste, Julianus der Neunundzwanzigste, Julianus der Dreißigste, Julianus der Einunddreißigste, Julianus der Zweiunddreißigste, Julianus der Dreiunddreißigste, Julianus der Vierunddreißigste, Julianus der Fünfunddreißigste, Julianus der Sechsunddreißigste, Julianus der Siebenunddreißigste, Julianus der Achtunddreißigste, Julianus der Neununddreißigste, Julianus der Vierzigste, Julianus der Einundvierzigste, Julianus der Zweiundvierzigste, Julianus der Dreiundvierzigste, Julianus der Vierundvierzigste, Julianus der Fünfundvierzigste, Julianus der Sechsundvierzigste, Julianus der Siebenundvierzigste, Julianus der Achtundvierzigste, Julianus der Neunundvierzigste, Julianus der Fünfzigste, Julianus der Einundfünfzigste, Julianus der Zweiundfünfzigste, Julianus der Dreiundfünfzigste, Julianus der Vierundfünfzigste, Julianus der Fünfundfünfzigste, Julianus der Sechsundfünfzigste, Julianus der Siebenundfünfzigste, Julianus der Achtundfünfzigste, Julianus der Neunundfünfzigste, Julianus der Sechzigste, Julianus der Einundsechzigste, Julianus der Zweiundsechzigste, Julianus der Dreiundsechzigste, Julianus der Vierundsechzigste, Julianus der Fünfundsechzigste, Julianus der Sechsundsechzigste, Julianus der Siebenundsechzigste, Julianus der Achtundsechzigste, Julianus der Neunundsechzigste, Julianus der Siebzigste, Julianus der Einundsiebzigste, Julianus der Zweiundsiebzigste, Julianus der Dreiundsiebzigste, Julianus der Vierundsiebzigste, Julianus der Fünfundsiebzigste, Julianus der Sechsundsiebzigste, Julianus der Siebenundsiebzigste, Julianus der Achtundsiebzigste, Julianus der Neunundsiebzigste, Julianus der Achtzigste, Julianus der Einundachtzigste, Julianus der Zweiundachtzigste, Julianus der Dreiundachtzigste, Julianus der Vierundachtzigste, Julianus der Fünfundachtzigste, Julianus der Sechsundachtzigste, Julianus der Siebenundachtzigste, Julianus der Achtundachtzigste, Julianus der Neunundachtzigste, Julianus der Neunzigste, Julianus der Einundneunzigste, Julianus der Zweiundneunzigste, Julianus der Dreiundneunzigste, Julianus der Vierundneunzigste, Julianus der Fünfundneunzigste, Julianus der Sechsundneunzigste, Julianus der Siebenundneunzigste, Julianus der Achtundneunzigste, Julianus der Neunundneunzigste, Julianus der Hundertste, Julianus der Einundhundertste, Julianus der Zweiundhundertste, Julianus der Dreiundhundertste, Julianus der Vierundhundertste, Julianus der Fünfundhundertste, Julianus der Sechsundhundertste, Julianus der Siebenundhundertste, Julianus der Achtundhundertste, Julianus der Neunundhundertste, Julianus der Tausendste, Julianus der Einundtausendste, Julianus der Zweiundtausendste, Julianus der Dreiundtausendste, Julianus der Vierundtausendste, Julianus der Fünfundtausendste, Julianus der Sechsundtausendste, Julianus der Siebenundtausendste, Julianus der Achtundtausendste, Julianus der Neunundtausendste, Julianus der Zehntausendste, Julianus der Einundzehntausendste, Julianus der Zweiundzehntausendste, Julianus der Dreiundzehntausendste, Julianus der Vierundzehntausendste, Julianus der Fünfundzehntausendste, Julianus der Sechsundzehntausendste, Julianus der Siebenundzehntausendste, Julianus der Achtundzehntausendste, Julianus der Neunundzehntausendste, Julianus der Zwanzigtausendste, Julianus der Einundzwanzigtausendste, Julianus der Zweiundzwanzigtausendste, Julianus der Dreiundzwanzigtausendste, Julianus der Vierundzwanzigtausendste, Julianus der Fünfundzwanzigtausendste, Julianus der Sechsundzwanzigtausendste, Julianus der Siebenundzwanzigtausendste, Julianus der Achtundzwanzigtausendste, Julianus der Neunundzwanzigtausendste, Julianus der Dreißigtausendste, Julianus der Einunddreißigtausendste, Julianus der Zweiunddreißigtausendste, Julianus der Dreiunddreißigtausendste, Julianus der Vierunddreißigtausendste, Julianus der Fünfunddreißigtausendste, Julianus der Sechsunddreißigtausendste, Julianus der Siebenunddreißigtausendste, Julianus der Achtunddreißigtausendste, Julianus der Neununddreißigtausendste, Julianus der Vierzigtausendste, Julianus der Einundvierzigtausendste, Julianus der Zweiundvierzigtausendste, Julianus der Dreiundvierzigtausendste, Julianus der Vierundvierzigtausendste, Julianus der Fünfundvierzigtausendste, Julianus der Sechsundvierzigtausendste, Julianus der Siebenundvierzigtausendste, Julianus der Achtundvierzigtausendste, Julianus der Neunundvierzigtausendste, Julianus der Fünfzigtausendste, Julianus der Einundfünfzigtausendste, Julianus der Zweiundfünfzigtausendste, Julianus der Dreiundfünfzigtausendste, Julianus der Vierundfünfzigtausendste, Julianus der Fünfundfünfzigtausendste, Julianus der Sechsundfünfzigtausendste, Julianus der Siebenundfünfzigtausendste, Julianus der Achtundfünfzigtausendste, Julianus der Neunundfünfzigtausendste, Julianus der Sechzigtausendste, Julianus der Einundsechzigtausendste, Julianus der Zweiundsechzigtausendste, Julianus der Dreiundsechzigtausendste, Julianus der Vierundsechzigtausendste, Julianus der Fünfundsechzigtausendste, Julianus der Sechsundsechzigtausendste, Julianus der Siebenundsechzigtausendste, Julianus der Achtundsechzigtausendste, Julianus der Neunundsechzigtausendste, Julianus der Siebzigtausendste, Julianus der Einundsiebzigtausendste, Julianus der Zweiundsiebzigtausendste, Julianus der Dreiundsiebzigtausendste, Julianus der Vierundsiebzigtausendste, Julianus der Fünfundsiebzigtausendste, Julianus der Sechsundsiebzigtausendste, Julianus der Siebenundsiebzigtausendste, Julianus der Achtundsiebzigtausendste, Julianus der Neunundsiebzigtausendste, Julianus der Achtzigtausendste, Julianus der Einundachtzigtausendste, Julianus der Zweiundachtzigtausendste, Julianus der Dreiundachtzigtausendste, Julianus der Vierundachtzigtausendste, Julianus der Fünfundachtzigtausendste, Julianus der Sechsundachtzigtausendste, Julianus der Siebenundachtzigtausendste, Julianus der Achtundachtzigtausendste, Julianus der Neunundachtzigtausendste, Julianus der Neunzigtausendste, Julianus der Einundneunzigtausendste, Julianus der Zweiundneunzigtausendste, Julianus der Dreiundneunzigtausendste, Julianus der Vierundneunzigtausendste, Julianus der Fünfundneunzigtausendste, Julianus der Sechsundneunzigtausendste, Julianus der Siebenundneunzigtausendste, Julianus der Achtundneunzigtausendste, Julianus der Neunundneunzigtausendste, Julianus der Hunderttausendste, Julianus der Einundhunderttausendste, Julianus der Zweiundhunderttausendste, Julianus der Dreiundhunderttausendste, Julianus der Vierundhunderttausendste, Julianus der Fünfundhunderttausendste, Julianus der Sechsundhunderttausendste, Julianus der Siebenundhunderttausendste, Julianus der Achtundhunderttausendste, Julianus der Neunundhunderttausendste, Julianus der Millionste, Julianus der Einundmillionste, Julianus der Zweiundmillionste, Julianus der Dreiundmillionste, Julianus der Vierundmillionste, Julianus der Fünfundmillionste, Julianus der Sechsundmillionste, Julianus der Siebenundmillionste, Julianus der Achtundmillionste, Julianus der Neunundmillionste, Julianus der Zehnmillionste, Julianus der Einundzehnmillionste, Julianus der Zweiundzehnmillionste, Julianus der Dreiundzehnmillionste, Julianus der Vierundzehnmillionste, Julianus der Fünfundzehnmillionste, Julianus der Sechsundzehnmillionste, Julianus der Siebenundzehnmillionste, Julianus der Achtundzehnmillionste, Julianus der Neunundzehnmillionste, Julianus der Zwanzigmillionste, Julianus der Einundzwanzigmillionste, Julianus der Zweiundzwanzigmillionste, Julianus der Dreiundzwanzigmillionste, Julianus der Vierundzwanzigmillionste, Julianus der Fünfundzwanzigmillionste, Julianus der Sechsundzwanzigmillionste, Julianus der Siebenundzwanzigmillionste, Julianus der Achtundzwanzigmillionste, Julianus der Neunundzwanzigmillionste, Julianus der Dreißigmillionste, Julianus der Einunddreißigmillionste, Julianus der Zweiunddreißigmillionste, Julianus der Dreiunddreißigmillionste, Julianus der Vierunddreißigmillionste, Julianus der Fünfunddreißigmillionste, Julianus der Sechsunddreißigmillionste, Julianus der Siebenunddreißigmillionste, Julianus der Achtunddreißigmillionste, Julianus der Neununddreißigmillionste, Julianus der Vierzigmillionste, Julianus der Einundvierzigmillionste, Julianus der Zweiundvierzigmillionste, Julianus der Dreiundvierzigmillionste, Julianus der Vierundvierzigmillionste, Julianus der Fünfundvierzigmillionste, Julianus der Sechsundvierzigmillionste, Julianus der Siebenundvierzigmillionste, Julianus der Achtundvierzigmillionste, Julianus der Neunundvierzigmillionste, Julianus der Fünfzigmillionste, Julianus der Einundfünfzigmillionste, Julianus der Zweiundfünfzigmillionste, Julianus der Dreiundfünfzigmillionste, Julianus der Vierundfünfzigmillionste, Julianus der Fünfundfünfzigmillionste, Julianus der Sechsundfünfzigmillionste, Julianus der Siebenundfünfzigmillionste, Julianus der Achtundfünfzigmillionste, Julianus der Neunundfünfzigmillionste, Julianus der Sechzigmillionste, Julianus der Einundsechzigmillionste, Julianus der Zweiundsechzigmillionste, Julianus der Dreiundsechzigmillionste, Julianus der Vierundsechzigmillionste, Julianus der Fünfundsechzigmillionste, Julianus der Sechsundsechzigmillionste, Julianus der Siebenundsechzigmillionste, Julianus der Achtundsechzigmillionste, Julianus der Neunundsechzigmillionste, Julianus der Siebzigmillionste, Julianus der Einundsiebzigmillionste, Julianus der Zweiundsiebzigmillionste, Julianus der Dreiundsiebzigmillionste, Julianus der Vierundsiebzigmillionste, Julianus der Fünfundsiebzigmillionste, Julianus der Sechsundsiebzigmillionste, Julianus der Siebenundsiebzigmillionste, Julianus der Achtundsiebzigmillionste, Julianus der Neunundsiebzigmillionste, Julianus der Achtzigmillionste, Julianus der Einundachtzigmillionste, Julianus der Zweiundachtzigmillionste, Julianus der Dreiundachtzigmillionste, Julianus der Vierundachtzigmillionste, Julianus der Fünfundachtzigmillionste, Julianus der Sechsundachtzigmillionste, Julianus der Siebenundachtzigmillionste, Julianus der Achtundachtzigmillionste, Julianus der Neunundachtzigmillionste, Julianus der Neunzigmillionste, Julianus der Einundneunzigmillionste, Julianus der Zweiundneunzigmillionste, Julianus der Dreiundneunzigmillionste, Julianus der Vierundneunzigmillionste, Julianus der Fünfundneunzigmillionste, Julianus der Sechsundneunzigmillionste, Julianus der Siebenundneunzigmillionste, Julianus der Achtundneunzigmillionste, Julianus der Neunundneunzigmillionste, Julianus der Hundertmillionste, Julianus der Einundhundertmillionste, Julianus der Zweiundhundertmillionste, Julianus der Dreiundhundertmillionste, Julianus der Vierundhundertmillionste, Julianus der Fünfundhundertmillionste, Julianus der Sechsundhundertmillionste, Julianus der Siebenundhundertmillionste, Julianus der Achtundhundertmillionste, Julianus der Neunundhundertmillionste, Julianus der Tausendmillionste, Julianus der Einundtausendmillionste, Julianus der Zweiundtausendmillionste, Julianus der Dreiundtausendmillionste, Julianus der Vierundtausendmillionste, Julianus der Fünfundtausendmillionste, Julianus der Sechsundtausendmillionste, Julianus der Siebenundtausendmillionste, Julianus der Achtundtausendmillionste, Julianus der Neunundtausendmillionste, Julianus der Zehntausendmillionste, Julianus der Einundzehntausendmillionste, Julianus der Zweiundzehntausendmillionste, Julianus der Dreiundzehntausendmillionste, Julianus der Vierundzehntausendmillionste, Julianus der Fünfundzehntausendmillionste, Julianus der Sechsundzehntausendmillionste, Julianus der Siebenundzehntausendmillionste, Julianus der Achtundzehntausendmillionste, Julianus der Neunundzehntausendmillionste, Julianus der Zwanzigtausendmillionste, Julianus der Einundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Zweiundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Dreiundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Vierundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Fünfundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Sechsundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Siebenundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Achtundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Neunundzwanzigtausendmillionste, Julianus der Dreißigtausendmillionste, Julianus der Einunddreißigtausendmillionste, Julianus der Zweiunddreißigtausendmillionste, Julianus der Dreiunddreißigtausendmillionste, Julianus der Vierunddreißigtausendmillionste, Julianus der Fünfunddreißigtausendmillionste, Julianus der Sechsunddreißigtausendmillionste, Julianus der Siebenunddreißigtausendmillionste, Julianus der Achtunddreißigtausendmillionste, Julianus der Neununddreißigtausendmillionste, Julianus der Vierzigtausendmillionste, Julianus der Einundvierzigtausendmillionste, Julianus der Zweiundvierzigtausendmillionste, Julianus der Dreiundvierzigtausendmillionste, Julianus der Vierundvierzigtausendmillionste, Julianus der Fünfundvierzigtausendmillionste, Julianus der Sechsundvierzigtausendmillionste, Julianus der Siebenundvierzigtausendmillionste, Julianus der Achtundvierzigtausendmillionste, Julianus der Neunundvierzigtausendmillionste, Julianus der Fünfzigtausendmillionste, Julianus der Einundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Zweiundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Dreiundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Vierundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Fünfundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Sechsundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Siebenundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Achtundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Neunundfünfzigtausendmillionste, Julianus der Sechzigtausendmillionste, Julianus der Einundsechzigtausendmillionste, Julianus der Zweiundsechzigtausendmillionste, Julianus der Dreiundsechzigtausendmillionste, Julianus der Vierundsechzigtausendmillionste, Julianus der Fünfundsechzigtausendmillionste, Julianus der Sechsundsechzigtausendmillionste, Julianus der Siebenundsechzigtausendmillionste, Julianus der Achtundsechzigtausendmillionste, Julianus der Neunundsechzigtausendmillionste, Julianus der Siebzigtausendmillionste, Julianus der Einundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Zweiundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Dreiundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Vierundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Fünfundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Sechsundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Siebenundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Achtundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Neunundsiebzigtausendmillionste, Julianus der Achtzigtausendmillionste, Julianus der Einundachtzigtausendmillionste, Julianus der Zweiundachtzigtausendmillionste, Julianus der Dreiundachtzigtausendmillionste, Julianus der Vierundachtzigtausendmillionste, Julianus der Fünfundachtzigtausendmillionste, Julianus der Sechsundachtzigtausendmillionste, Julianus der Siebenundachtzigtausendmillionste, Julianus der Achtundachtzigtausendmillionste, Julianus der Neunundachtzigtausendmillionste, Julianus der Neunzigtausendmillionste, Julianus der Einundneunzigtausendmillionste, Julianus der Zweiundneunzigtausendmillionste, Julianus der Dreiundneunzigtausendmillionste, Julianus der Vierundneunzigtausendmillionste, Julianus der Fünfundneunzigtausendmillionste, Julianus der Sechsundneunzigtausendmillionste, Julianus der Siebenundneunzigtausendmillionste, Julianus der Achtundneunzigtausendmillionste, Julianus der Neunundneunzigtausendmillionste, Julianus der Hunderttausendmillionste, Julianus der Einundhunderttausendmillionste, Julianus der Zweiundhunderttausendmillionste, Julianus der Dreiundhunderttausendmillionste, Julianus der Vierundhunderttausendmillionste, Julianus der Fünfundhunderttausendmillionste, Julianus der Sechsundhunderttausendmillionste, Julianus der Siebenundhunderttausendmillionste, Julianus der Achtundhunderttausendmillionste, Julianus der Neunundhunderttausendmillionste, Julianus der Billionste, Julianus der Einundbillionste, Julianus der Zweiundbillionste, Julianus der Dreiundbillionste, Julianus der Vierundbillionste, Julianus der Fünfundbillionste, Julianus der Sechsundbillionste, Julianus der Siebenundbillionste, Julianus der Achtundbillionste, Julianus der Neunundbillionste, Julianus der Zehnbillionste, Julianus der Einundzehnbillionste, Julianus der Zweiundzehnbillionste, Julianus der Dreiundzehnbillionste, Julianus der Vierundzehnbillionste, Julianus der Fünfundzehnbillionste, Julianus der Sechsundzehnbillionste, Julianus der Siebenundzehnbillionste, Julianus der Achtundzehnbillionste, Julianus der Neunundzehnbillionste, Julianus der Zwanzigbillionste, Julianus der Einundzwanzigbillionste, Julianus der Zweiundzwanzigbillionste, Julianus der Dreiundzwanzigbillionste, Julianus der Vierundzwanzigbillionste, Julianus der Fünfundzwanzigbillionste, Julianus der Sechsundzwanzigbillionste, Julianus der Siebenundzwanzigbillionste, Julianus der Achtundzwanzigbillionste, Julianus der Neunundzwanzigbillionste, Julianus der Dreißigbillionste, Julianus der Einunddreißigbillionste, Julianus der Zweiunddreißigbillionste, Julianus der Dreiunddreißigbillionste, Julianus der Vierunddreißigbillionste, Julianus der Fünfunddreißigbillionste, Julianus der Sechsunddreißigbillionste, Julianus der Siebenunddreißigbillionste, Julianus der Achtunddreißigbillionste, Julianus der Neununddreißigbillionste, Julianus der Vierzigbillionste, Julianus der Einundvierzigbillionste, Julianus der Zweiundvierzigbillionste, Julianus der Dreiundvierzigbillionste, Julianus der Vierundvierzigbillionste, Julianus der Fünfundvierzigbillionste, Julianus der Sechsundvierzigbillionste, Julianus der Siebenundvierzigbillionste, Julianus der Achtundvierzigbillionste, Julianus der Neunundvierzigbillionste, Julianus der Fünfzigbillionste, Julianus der Einundfünfzigbillionste, Julianus der Zweiundfünfzigbillionste, Julianus der Dreiundfünfzigbillionste, Julianus der Vierundfünfzigbillionste, Julianus der Fünfundfünfzigbillionste, Julianus der Sechsundfünfzigbillionste, Julianus der Siebenundfünfzigbillionste, Julianus der Achtundfünfzigbillionste, Julianus der Neunundfünfzigbillionste, Julianus der Sechzigbillionste, Julianus der Einundsechzigbillionste, Julianus der Zweiundsechzigbillionste, Julianus der Dreiundsechzigbillionste, Julianus der Vierundsechzigbillionste, Julianus der Fünfundsechzigbillionste, Julianus der Sechsundsechzigbillionste, Julianus der Siebenundsechzigbillionste, Julianus der Achtundsechzigbillionste, Julianus der Neunundsechzigbillionste, Julianus der Siebzigbillionste, Julianus der Einundsiebzigbillionste, Julianus der Zweiundsiebzigbillionste, Julianus der Dreiundsiebzigbillionste, Julianus der Vierundsiebzigbillionste, Julianus der Fünfundsiebzigbillionste, Julianus der Sechsundsiebzigbillionste, Julianus der Siebenundsiebzigbillionste, Julianus der Achtundsiebzigbillionste, Julianus der Neunundsiebzigbillionste, Julianus der Achtzigbillionste, Julianus der Einundachtzigbillionste, Julianus der Zweiundachtzigbillionste, Julianus der Dreiundachtzigbillionste, Julianus der Vierundachtzigbillionste, Julianus der Fünfundachtzigbillionste, Julianus der Sechsundachtzigbillionste, Julianus der Siebenundachtzigbillionste, Julianus der Achtundachtzigbillionste, Julianus der Neunundachtzigbillionste, Julianus der Neunzigbillionste, Julianus der Einundneunzigbillionste, Julianus der Zweiundneunzigbillionste, Julianus der Dreiundneunzigbillionste, Julianus der Vierundneunzigbillionste, Julianus der Fünfundneunzigbillionste, Julianus der Sechsundneunzigbillionste, Julianus der Siebenundneunzigbillionste, Julianus der Achtundneunzigbillionste, Julianus der Neunundneunzigbillionste, Julianus der Hundertbillionste, Julianus der Einundhundertbillionste, Julianus der Zweiundhundertbillionste, Julianus der Dreiundhundertbillionste, Julianus der Vierundhundertbillionste, Julianus der Fünfundhundertbillionste, Julianus der Sechsundhundertbillionste, Julianus der Siebenundhundertbillionste, Julianus der Achtundhundertbillionste, Julianus der Neunundhundertbillionste, Julianus der Tausendbillionste, Julianus der Einundtausendbillionste, Julianus der Zweiundtausendbillionste, Julianus der Dreiundtausendbillionste, Julianus der Vierundtausendbillionste, Julianus der Fünfundtausendbillionste, Julianus der Sechsundtausendbillionste, Julianus der Siebenundtausendbillionste, Julianus der Achtundtausendbillionste, Julianus der Neunundtausendbillionste, Julianus der Zehntausendbillionste, Julianus der Einundzehntausendbillionste, Julianus der Zweiundzehntausendbillionste, Julianus der Dreiundzehntausendbillionste, Julianus der Vierundzehntausendbillionste, Julianus der Fünfundzehntausendbillionste, Julianus der Sechsundzehntausendbillionste, Julianus der Siebenundzehntausendbillionste, Julianus der Achtundzehntausendbillionste, Julianus der Neunundzehntausendbillionste, Julianus der Zwanzigtausendbillionste, Julianus der Einundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Vierundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Achtundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Neunundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Dreißigtausendbillionste, Julianus der Einunddreißigtausendbillionste, Julianus der Zweiunddreißigtausendbillionste, Julianus der Dreiunddreißigtausendbillionste, Julianus der Vierunddreißigtausendbillionste, Julianus der Fünfunddreißigtausendbillionste, Julianus der Sechsunddreißigtausendbillionste, Julianus der Siebenunddreißigtausendbillionste, Julianus der Achtunddreißigtausendbillionste, Julianus der Neununddreißigtausendbillionste, Julianus der Vierzigtausendbillionste, Julianus der Einundvierzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundvierzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundvierzigtausendbillionste, Julianus der Vierundvierzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundvierzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundvierzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundvierzigtausendbillionste, Julianus der Achtundvierzigtausendbillionste, Julianus der Neunundvierzigtausendbillionste, Julianus der Fünfzigtausendbillionste, Julianus der Einundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Vierundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Achtundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Neunundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Sechzigtausendbillionste, Julianus der Einundsechzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundsechzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundsechzigtausendbillionste, Julianus der Vierundsechzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundsechzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundsechzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundsechzigtausendbillionste, Julianus der Achtundsechzigtausendbillionste, Julianus der Neunundsechzigtausendbillionste, Julianus der Siebzigtausendbillionste, Julianus der Einundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Vierundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Achtundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Neunundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Achtzigtausendbillionste, Julianus der Einundachtzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundachtzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundachtzigtausendbillionste, Julianus der Vierundachtzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundachtzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundachtzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundachtzigtausendbillionste, Julianus der Achtundachtzigtausendbillionste, Julianus der Neunundachtzigtausendbillionste, Julianus der Neunzigtausendbillionste, Julianus der Einundneunzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundneunzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundneunzigtausendbillionste, Julianus der Vierundneunzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundneunzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundneunzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundneunzigtausendbillionste, Julianus der Achtundneunzigtausendbillionste, Julianus der Neunundneunzigtausendbillionste, Julianus der Hunderttausendbillionste, Julianus der Einundhunderttausendbillionste, Julianus der Zweiundhunderttausendbillionste, Julianus der Dreiundhunderttausendbillionste, Julianus der Vierundhunderttausendbillionste, Julianus der Fünfundhunderttausendbillionste, Julianus der Sechsundhunderttausendbillionste, Julianus der Siebenundhunderttausendbillionste, Julianus der Achtundhunderttausendbillionste, Julianus der Neunundhunderttausendbillionste, Julianus der Billionste, Julianus der Einundbillionste, Julianus der Zweiundbillionste, Julianus der Dreiundbillionste, Julianus der Vierundbillionste, Julianus der Fünfundbillionste, Julianus der Sechsundbillionste, Julianus der Siebenundbillionste, Julianus der Achtundbillionste, Julianus der Neunundbillionste, Julianus der Zehnbillionste, Julianus der Einundzehnbillionste, Julianus der Zweiundzehnbillionste, Julianus der Dreiundzehnbillionste, Julianus der Vierundzehnbillionste, Julianus der Fünfundzehnbillionste, Julianus der Sechsundzehnbillionste, Julianus der Siebenundzehnbillionste, Julianus der Achtundzehnbillionste, Julianus der Neunundzehnbillionste, Julianus der Zwanzigbillionste, Julianus der Einundzwanzigbillionste, Julianus der Zweiundzwanzigbillionste, Julianus der Dreiundzwanzigbillionste, Julianus der Vierundzwanzigbillionste, Julianus der Fünfundzwanzigbillionste, Julianus der Sechsundzwanzigbillionste, Julianus der Siebenundzwanzigbillionste, Julianus der Achtundzwanzigbillionste, Julianus der Neunundzwanzigbillionste, Julianus der Dreißigbillionste, Julianus der Einunddreißigbillionste, Julianus der Zweiunddreißigbillionste, Julianus der Dreiunddreißigbillionste, Julianus der Vierunddreißigbillionste, Julianus der Fünfunddreißigbillionste, Julianus der Sechsunddreißigbillionste, Julianus der Siebenunddreißigbillionste, Julianus der Achtunddreißigbillionste, Julianus der Neununddreißigbillionste, Julianus der Vierzigbillionste, Julianus der Einundvierzigbillionste, Julianus der Zweiundvierzigbillionste, Julianus der Dreiundvierzigbillionste, Julianus der Vierundvierzigbillionste, Julianus der Fünfundvierzigbillionste, Julianus der Sechsundvierzigbillionste, Julianus der Siebenundvierzigbillionste, Julianus der Achtundvierzigbillionste, Julianus der Neunundvierzigbillionste, Julianus der Fünfzigbillionste, Julianus der Einundfünfzigbillionste, Julianus der Zweiundfünfzigbillionste, Julianus der Dreiundfünfzigbillionste, Julianus der Vierundfünfzigbillionste, Julianus der Fünfundfünfzigbillionste, Julianus der Sechsundfünfzigbillionste, Julianus der Siebenundfünfzigbillionste, Julianus der Achtundfünfzigbillionste, Julianus der Neunundfünfzigbillionste, Julianus der Sechzigbillionste, Julianus der Einundsechzigbillionste, Julianus der Zweiundsechzigbillionste, Julianus der Dreiundsechzigbillionste, Julianus der Vierundsechzigbillionste, Julianus der Fünfundsechzigbillionste, Julianus der Sechsundsechzigbillionste, Julianus der Siebenundsechzigbillionste, Julianus der Achtundsechzigbillionste, Julianus der Neunundsechzigbillionste, Julianus der Siebzigbillionste, Julianus der Einundsiebzigbillionste, Julianus der Zweiundsiebzigbillionste, Julianus der Dreiundsiebzigbillionste, Julianus der Vierundsiebzigbillionste, Julianus der Fünfundsiebzigbillionste, Julianus der Sechsundsiebzigbillionste, Julianus der Siebenundsiebzigbillionste, Julianus der Achtundsiebzigbillionste, Julianus der Neunundsiebzigbillionste, Julianus der Achtzigbillionste, Julianus der Einundachtzigbillionste, Julianus der Zweiundachtzigbillionste, Julianus der Dreiundachtzigbillionste, Julianus der Vierundachtzigbillionste, Julianus der Fünfundachtzigbillionste, Julianus der Sechsundachtzigbillionste, Julianus der Siebenundachtzigbillionste, Julianus der Achtundachtzigbillionste, Julianus der Neunundachtzigbillionste, Julianus der Neunzigbillionste, Julianus der Einundneunzigbillionste, Julianus der Zweiundneunzigbillionste, Julianus der Dreiundneunzigbillionste, Julianus der Vierundneunzigbillionste, Julianus der Fünfundneunzigbillionste, Julianus der Sechsundneunzigbillionste, Julianus der Siebenundneunzigbillionste, Julianus der Achtundneunzigbillionste, Julianus der Neunundneunzigbillionste, Julianus der Hundertbillionste, Julianus der Einundhundertbillionste, Julianus der Zweiundhundertbillionste, Julianus der Dreiundhundertbillionste, Julianus der Vierundhundertbillionste, Julianus der Fünfundhundertbillionste, Julianus der Sechsundhundertbillionste, Julianus der Siebenundhundertbillionste, Julianus der Achtundhundertbillionste, Julianus der Neunundhundertbillionste, Julianus der Tausendbillionste, Julianus der Einundtausendbillionste, Julianus der Zweiundtausendbillionste, Julianus der Dreiundtausendbillionste, Julianus der Vierundtausendbillionste, Julianus der Fünfundtausendbillionste, Julianus der Sechsundtausendbillionste, Julianus der Siebenundtausendbillionste, Julianus der Achtundtausendbillionste, Julianus der Neunundtausendbillionste, Julianus der Zehntausendbillionste, Julianus der Einundzehntausendbillionste, Julianus der Zweiundzehntausendbillionste, Julianus der Dreiundzehntausendbillionste, Julianus der Vierundzehntausendbillionste, Julianus der Fünfundzehntausendbillionste, Julianus der Sechsundzehntausendbillionste, Julianus der Siebenundzehntausendbillionste, Julianus der Achtundzehntausendbillionste, Julianus der Neunundzehntausendbillionste, Julianus der Zwanzigtausendbillionste, Julianus der Einundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Vierundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Achtundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Neunundzwanzigtausendbillionste, Julianus der Dreißigtausendbillionste, Julianus der Einunddreißigtausendbillionste, Julianus der Zweiunddreißigtausendbillionste, Julianus der Dreiunddreißigtausendbillionste, Julianus der Vierunddreißigtausendbillionste, Julianus der Fünfunddreißigtausendbillionste, Julianus der Sechsunddreißigtausendbillionste, Julianus der Siebenunddreißigtausendbillionste, Julianus der Achtunddreißigtausendbillionste, Julianus der Neununddreißigtausendbillionste, Julianus der Vierzigtausendbillionste, Julianus der Einundvierzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundvierzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundvierzigtausendbillionste, Julianus der Vierundvierzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundvierzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundvierzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundvierzigtausendbillionste, Julianus der Achtundvierzigtausendbillionste, Julianus der Neunundvierzigtausendbillionste, Julianus der Fünfzigtausendbillionste, Julianus der Einundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Vierundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Achtundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Neunundfünfzigtausendbillionste, Julianus der Sechzigtausendbillionste, Julianus der Einundsechzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundsechzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundsechzigtausendbillionste, Julianus der Vierundsechzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundsechzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundsechzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundsechzigtausendbillionste, Julianus der Achtundsechzigtausendbillionste, Julianus der Neunundsechzigtausendbillionste, Julianus der Siebzigtausendbillionste, Julianus der Einundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Vierundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Achtundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Neunundsiebzigtausendbillionste, Julianus der Achtzigtausendbillionste, Julianus der Einundachtzigtausendbillionste, Julianus der Zweiundachtzigtausendbillionste, Julianus der Dreiundachtzigtausendbillionste, Julianus der Vierundachtzigtausendbillionste, Julianus der Fünfundachtzigtausendbillionste, Julianus der Sechsundachtzigtausendbillionste, Julianus der Siebenundachtzigtausendbillionste, Julianus der Achtundachtzigtausendbillionste, Julianus der Neunundachtzigtausendbillionste, Julianus der Neunzigtausendbillionste, Julianus der Einundneunzigtausendbillionste,

)ohl nicht einmal nöthig seyn dürften, und die Contre-
levolution durch die Französische Nation selbst bewirkt
erden könnte. Man berechnete selbst in Paris schon die
ahl der ausgewanderten Edelleute, und andrer Waffen-
higen Männer auf 45000. Und andern sichern Nachrich-
n zufolge, waren die Vorbereitungen bey den Franzöſi-
schen Prinzen zu Coblenz in der Mitte des Octobers sehr
bhaft. Alles war in den dasigen Gegenden sehr beschäf-
gt. Am 12ten October waren viele Wagen mit Geld zu
oblenz angekommen. Der Prinz von Nassau war abgerei-
t, um einen großen Transport Artillerie zu holen, und es
römten tausende von Männern aus Frankreich herbey, um
ie gute Ordnung im Vaterlande mit Gewalt der Waffen,
a kein ander Hülfsmittel mehr war, wieder herzustellen.

In Polen wurde die gute Ordnung, die die neue Con-
itution gar nicht, wie in Frankreich, philosophistisch ge-
ört, sondern politisch befestigt, und neu gestützt hatte, durch
ie weisen Berathschlagungen und Beschlüsse des Reichs-
ags erhalten. Man hofte, auch Rußland zu befriedigen,
nd rechnete dabey auf die Vermittlung von Chur-Sach-
n, da der Churfürst, wie man wissen wollte, die ihm an-
ebotne Königs-Krone nur erst, nach bündiger Uebereins
unft mit Rußland, förmlich, und bestimmt anzunehmen
ereit war. Indessen sorgte man für die Hülfsquellen
es Reichs, und berathschlagte über das Project, die
Staroſteyen zu verkaufen, wodurch große Summen ge-
onnen werden konnten.

In Absicht der Brabantischen Unruhen, haben die neuesten
nmittelbaren Berichte aus Brüßel die Hofnung gegeben, daß
ie Wolken, welche sich da zusammen gezogen, wohl noch bald
ertheilt werden könnten, ohne daß man zu den sonst schon
estimmten äußersten Mitteln zu schreiten würde nöthig haben.

Der Großherr zu Constantinopel hat zwar die Freude ge-
abt, daß die Horde der Araber, welche Mecca bedrohte, und
ahin im Anzuge war, geschlagen, und zerstreuet, und der den
Mahometanern heilige Ort in guter Sicherheit erhalten wor-
en. Dagegen aber hatten die 2, auch aus unserm Journale be-
annten, unruhigen Beys in Aegypten, Ibrahim, und Murat,
ch unversehends wieder der Hauptstadt Cairo bemächtiget,
nd ohne Widerstand die Regierung des ganzen Landes an sich
erissen.

Von Nord-America bringen die neuesten Nachrichten mit,
aß man in dem Staate von Delaware im Begriffe war, eine

allge-

allgemeine Indemnen-Fond der Stadt Wien zu bezahlen, und das Ganze
in 10 Jahren, jährlich mit 10 Percent, zu tilgen. Die Stadt Wien
hat sich dagegen verbindlich gemacht, alle Jahre 10 Percent von
den Einnahmen, von Einlösungen gehoben, und dem Fonde
zu übergeben, und diese Einnahmen sollen zu Tilgung der Schuld
verwendet werden.

XV.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaiser hat seinen Besuch in Berlin den 28sten Oktober
geendigt, und ist den 29sten Abends um 6 Uhr wieder in Potsdam
angekommen. Er hat sich während seiner Anwesenheit in Berlin
täglich mit Conferenzen, Audienzen und mit einer Revue
beschäftiget. Die Revue, welche Se. Majestät den 27sten Oktober
über die Garnison von Berlin gehalten haben, war die
vierte und letzte. Sie dauerte ungefähr 3 volle Stunden, und
es waren dabey 16 Bataillons und 16 Escadrons gegenwärtig.
Die Bataillons waren in 4 Treffen, und die Escadrons in 2
Treffen gestellt. Die Infanterie war mit 16 Kanonen begleitet.
Die Cavallerie hatte 4 reitende Batterien bey sich. Die
Bataillons machten Feuer, und die Escadrons attakirten.
Nach der Revue defilirten die Truppen vor Sr. Majestät.

Der Kaiser hat den Herrn Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, Prinz
Louis Ferdinand, Prinz von Oranien, den Herrn Grafen
von Schulenburg-Kehnert, und den Herrn Grafen von Kalkreuth
mit dem Orden pour le mérite, und den Herrn Grafen von Haugwitz
mit dem Großkreuze dieses Ordens beehret. Auch haben
Se. Majestät den Herrn Grafen von Haugwitz zum Staatsminister ernennet.

Se. Majestät haben den Herrn Grafen von Schulenburg-Kehnert
zum Gouverneur von Berlin, den Herrn Grafen von Kalkreuth
zum Gouverneur von Potsdam, den Herrn Grafen von Brandenburg
zum Gouverneur von Spandau, den Herrn Grafen von
Schwerin zum Gouverneur von Stettin, den Herrn Grafen von
Gröben zum Gouverneur von Pillau, den Herrn Grafen von
Hohenthal zum Gouverneur von Memel, den Herrn Grafen von
Hacke zum Gouverneur von Glogau, den Herrn Grafen von
Hoym zum Gouverneur von Neiße, den Herrn Grafen von
Schmettau zum Gouverneur von Cosel, den Herrn Grafen von
Wartensleben zum Gouverneur von Magdeburg, den Herrn
Grafen von Hacke zum Gouverneur von Minden, den Herrn
Grafen von Hohenthal zum Gouverneur von Wesel, den Herrn
Grafen von Gröben zum Gouverneur von Cleve, den Herrn
Grafen von Hoym zum Gouverneur von Geldern, den Herrn
Grafen von Schmettau zum Gouverneur von Minden, den Herrn
Grafen von

Politisches Journal
nebst Anzeige von
gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Elftes Stück. November 1791.

I.

Ertrag, und Finanz-Umstände der Ober-Lausitz. Ein Schreiben von zuverläßiger Hand.

——— "Jetzt, da so viel von der Lausitz gesprochen, und sie bald vertauscht, bald erstückt, bald diesem, bald jenem, zugetheilt worden — freylich nur auf bedruckten Papier — kann Ihnen und dem Publico, eine authentische Nachricht, von dem Ertrage der Ober-Lausitz, aus genuinen Urkunden gezogen, nicht anders als angenehm seyn. Eine Darstellung des Ertrags der Markgrafthümer Bayreuth und Anspach würde auch manchen eine andre Meynung darbringen. *)

Der Landesherr der Ober-Lausitz bekommt, außer den Einkünften der Zölle, Accise, Postwesen, Salz-Einrichtung, Rations- und Portions-Geldern für das Militair, annoch Gelder und Magazin-Lieferungen, welche die versammelten Stände des Budißiner, und Görlitzer Kreises, von Land und Städten, alle fünf Jahr, verwilligen. Diese Verwilligungen betragen gemeiniglich auf jedes Jahr

35,972

*) Man kann darüber das Politische Journal selbst nachsehen, Jahrgang 1784; fünftes St. Mai S. 446, und Jahrg. 1788; drittes St. März S. 278 u. ff.

35,972	Rthlr.	5 Ggr.	4 Pf.	Kammerhülfs-Gelder
50,000	—	—	—	ordinaire Miliz-Gelder
50,000	—	—	—	extraordinaire M. G.
4000	—	—	—	Personen-Steuer
333	—	8 Ggr.	—	Straßenbau-Gelder
4000	—	—	—	Donativ für den Landesherrn
2000	—	—	—	für dessen Gemahlin.
146,305	Rthlr.	13 Ggr.	4 Pf.	

Und neuerlich noch 600 Scheffel Korn, und 600 Scheffel Hafer. Diese Geldsummen und Naturalien werden zwischen den zwey Land-Kreisen, und den Sechs-Städten, nach einem seit vielen Säculis festen Fuße, so die Quote genannt wird, vertheilt, dann von jedem dieser Stände, ohne des andern Zuthun, oder Uebertragung, aufgebracht, und so an die Kammer der Landeshauptmannschaft gezahlt, oder in das zu Budißin befindliche Magazin geliefert.

Die Finanz-Umstände jedes dieser Stände sind verschieden. Es hat jeder Stand beträchtliche Schulden-Lasten, so allein bey beyden Land-Kreisen auf eine Million Thaler betragen haben, (obgleich nun durch die gute Oeconomie etwas davon bezahlt worden) die ansehnliche Steuern erfodern. Diese Schulden-Lasten sind größtentheils im siebenjährigen Kriege entstanden, und die Stadt Zittau mußte im letztern Bayerschen Successions-Kriege auch große Contributionen an die Kaiserliche Armee zahlen, deren Aufbringung diesen, obgleich volkreichsten, District, sehr gedrückt hat, und weshalb man auf Tilgung ältrer Schulden nicht so Bedacht hat nehmen können.

Der Landesherr hat, bey den oben angegebnen Verwilligungs-Geldern, nichts für deren Erhebung, an Officianten, außer sehr geringen Einnehmer-Gebühren nach Procenten gerechnet, auszugeben, hat aber übrigens auch keine Einnahme durch Forsten, Jagden, Bergwerken, und dergl. Was derselbe an liegenden Gründen durch die Herrschaft Hoyerswerda im Lande besitzt, muß er, wie jeder anderer Besitzer, versteuern, und wird dafür nichts übertragen. Das ganze Forst- und Jagdwesen schränkt sich blos auf diese eigenthümliche Gründe ein.

Berg-

Bergwerke überhaupt anzulegen, würde bey der so auf-
ierordentlichen Menge der Einwohner in den gebürgig-
en Gegenden, und der dazu erfoderlichen Holzmenge
nicht thunlich seyn. Der Flachsbau mit allen davon ab-
hängenden Arbeiten ist gewiß einträglicher, als Berg-
werke seyn würden, zumal da die Zölle die beträchtlich-
ten Einnahmen gewähren, da dieselben sowohl aus als
n die Erblande gegeben werden, wenn sie auch gleich
einem, und demselbigen Landesherrn gehören.„

II.

Berechnung des Zustandes der Holländisch-Ostindischen Compagnie. Geheimer Bericht von der Untersuchungs-Commißion an die Staaten von Holland.

Um Nordamerica zu befreyen, ruinirte sich Europa. Bey keinem politischen Unternehmen sind die Hof-
nungen täuschender gewesen. Die Staaten, die dabey
am mehrsten zu gewinnen hoften, haben am mehrsten
verlohren, und England, das am mehrsten zu verlieren
chien, hat am mehrsten gewonnen. *) Die ehemalige
Kriegs-Erklarung Hollands an dasselbe, war eine Wunde,
die man sich selbst schlug. Die stärkste Erschütterung da-
bey litt jener alte Coloß der Europaischen Handlung in
Asien, die Ostindische Compagnie. Die Zerrüttungen der
innländischen Anarchie beförderten ihren Fall. Wir haben
von diesen ersten Schritten ihres Sinkens schon vor meh-
rern Jahren öftere und zuverläßige Nachrichten gegeben.
Die authentische Schilderung des Zustandes, worin sich

*) Im Politischen Journale ist dieser, (damals paradoxer) Satz, mitten in dem heftigsten americanischen Kriege, behauptet worden, und eben so durch die Zeit als Wahrheit bestätiget worden, wie der Satz, daß die Holländische patriotische Demokratie nicht von Dauer seyn werde — wie mehrere unpartheyische Wahrheits-Behauptungen — bestätiget sind — und es noch werden —.

ein Synonym gewesen zu haben, scheint wahrscheinlich durch die Lage, welche sie in der Nähe des Dorfes Kunzendorf, Kreis Neumarkt, an der Straße von Striegau nach Jauer einnehmen. Ihre Entfernung von Striegau beträgt 2 Meilen, die von Jauer 1½ Meilen, und da, wie bemerkt, sich die Entfernungen beider Städte auf der Peutingerschen Tafel fast genau verhalten wie die Entfernungen der Steine, so möchte es wohl nicht zu gewagt sein, anzunehmen, daß in solchen Entfernungen auch die Römer ihre Meilensteine errichtet haben. Die ersteren stehen auf 2 Meilen, die letzteren auf 1½ Meilen, und es würde also der Stein 1 Meile von Striegau entfernt sein.

Auf seinem Gebiete ist aber dieser Stein nicht der einzige, welcher Römisches trägt.

Elbe, Grenzgebirge.

Tacitus (Ann. Buch Cap. 44) berichtet, daß in Marbod's Reiche, welches sich von der Donau bis an die Elbe erstreckte, Handel und Gewerbe blühten, und daß Marbod selbst Gesandtschaften und Briefe an die Könige und Völker, welche in seiner Nähe wohnten, an Tiberius, Kaiser des Römischen Reiches, an die Statthalter von Pannonien und Germanien, ja selbst an die Heerführer der Germanen und Römer, welche an der Donau standen, mit Worten und Schriften, welche sich weder durch Demuth noch durch Stolz auszeichneten, sende, und daß zwischen ihm und dem römischen Reiche beständig, wenigstens auf verschiedenen Grenzgebieten, Gesandte hin und her gingen. Ferner berichtet Tacitus, daß Marbod, als er sich mit seiner Macht und Herrschaft zu groß und mit seiner Lage zu sicher fühlte, Gesandte an die Semnonen und Langobarden geschickt habe, um sie zu bewegen, sich ihm anzuschließen, und daß er, als diese Völker sich weigerten, sie mit Krieg überzogen habe. Diese Völker wohnten, wie Tacitus sagt, an der Elbe, und zwar die Semnonen an der Grenze der Hermunduren, die Langobarden aber an der Grenze der Römer. Die Semnonen, welche Tacitus (Germ. Cap. 39) als das älteste und edelste Volk der Sueven bezeichnet, wohnten nach Ptolemäus (Buch Cap. 11) in Böhmen, und zwar in dem Gebirge, welches Böhmen von Mähren trennt, und in dem Gebirge, welches Böhmen von Schlesien trennt. Dieses Gebirge, welches Ptolemäus Sudeten nennt, ist das Riesengebirge, das Eulengebirge und das Gebirge, welches Mähren von Schlesien trennt. Die Langobarden, welche Tacitus (Germ. Cap. 40) als ein Volk von nur wenigen Menschen, aber durch ihre Tapferkeit berühmt, bezeichnet, wohnten nach Ptolemäus (Buch Cap. 11) in Mähren, und zwar in dem Gebirge, welches Mähren von Schlesien trennt. Dieses Gebirge, welches Ptolemäus Sudeten nennt, ist das Gebirge, welches Mähren von Schlesien trennt. Dieses Gebirge, welches Ptolemäus Sudeten nennt, ist das Gebirge, welches Mähren von Schlesien trennt. Dieses Gebirge, welches Ptolemäus Sudeten nennt, ist das Gebirge, welches Mähren von Schlesien trennt.

ie wir vorstellten, schienen auch so einleuchtend, daß er Beschluß einer Anleihe von 10 Millionen Gulden eine Widersprüche fand. Diese Operation hatte die lücklichsten Folgen. Die Directeurs der Compagnie be: chlossen Anfangs mit uns, vorläufig nur 8 Millionen nzuleihen. Da aber die Begierde und die Menge der Theilnehmer so groß war, so wurde die gute Gelegenheit enutzt, und auch die Summe der noch übrigen 2 be: timmten Millionen aufgenommen. Man hat über die Art dieser Anleihe mehrere nachtheilige Bemerkungen emacht, und es bey der Vortheilhaftigkeit derselben für ichts besonders gehalten, daß sich so viele Theilnehmer azu gefunden. Dagegen aber erwäge man: 1) daß diese Anleihe in der That für die Compagnie nicht so lästig ge: worden ist, wie sie es anfangs schien, indem es erwiesen st, daß die jährlichen Zinsen noch weit unter 4 Procent u berechnen sind. Und dann waren, 2) wie die Anleihe eschlossen wurde, die Friedens: Aussichten in Europa ange nicht so günstig, wie sie es nachher geworden sind. Es ist daher sehr ungehörig, aus demjenigen zu schlie: en, was nachher geschehen ist. Ueberdem ist sehr zu weifeln, daß man selbst jetzt eine Anleihe auf eine vor: heilhaftere Weise machen könne.

Doch, um zur Beantwortung der Hauptfrage zu ommen: ob nämlich jene 10 Millionen hinreichend gewe: en sind, die Defecte der Compagnie und ihre übrigen Bedürfniße zu bestreiten? — Wir wünschten, darüber einen günstigern Bericht erstatten zu können. Wir haben aber schon vorläufig unsere Besorgniße darüber zu erken: nen gegeben, und müssen jetzt nach den angestellten Un: tersuchungen erklären: daß die Compagnie **am Ende dieses Jahrs wieder ein sehr beträchtliches Deficit** haben wird. Dieses kann indeß hoffentlich, wenigstens für das laufende Jahr, von derselben selbst ausgefüllt werden. Die Verminderung des Deficit, so wie die Ver: mehrung desselben hängt 1) vornehmlich von der stär: kern, oder geringern Anzahl der Schiffe ab, die in diesem Jahre werden ausgerüstet werden, von den glücklichern, oder unglücklichern Fahrten derselben, von dem wenigern oder größern Reichthume ihrer Ladungen, und von dem

nehmen, als Gliedes Verhalten bedeutet. Ich bin nämlich Gliedes Verhältnis zu Ehre und Ruhm, Gut, Ehre und Tadel als Gliedlichkeit gewiß. Die Gliedlichkeit ist mir also Gliedes Verhalten, Gliedes Verhältnis, ich bin in Gliedlichkeit. Gliedes Verhältnis ist Gliedes Verhalten, Gliedes Verhalten ist Gliedlichkeit. Ich bin in Gliedlichkeit, ich bin in Gliedes Verhalten, ich bin in Gliedes Verhältnis, ich bin mit dem Gliede verbunden, ich bin mit dem Gliede verbunden. Der Gliedlichkeit gewiß bin ich mir also deshalb gewiß, weil ich mir des Gliedes Verhältnis gewiß bin, weil ich mir des Gliedes Verhalten gewiß bin, weil ich mir des Gliedes Verhältnis gewiß bin, weil ich mit dem Gliede verbunden bin, weil ich mit dem Gliede verbunden bin.

Das ist Selbstbewußtsein Gliedes, das ist, wie es sich selbst bewußt ist, wie es sich selbst weiß, wie es sich selbst kennt, wie es sich selbst erkennt, und durch welche Mittel und Gründe es sich selbst weiß, sich selbst kennt, sich selbst erkennt, das ist Gliedes Selbstbewußtsein, das ist Gliedes Selbstwissen, das ist Gliedes Selbstkenntnis, das ist Gliedes Selbsterkenntnis, das ist Gliedes Selbstgewißheit, das ist Gliedes eigne Gliedes Gliedes Gliedes Gliedes.

Gliedes Selbstbewußtsein ist also Gliedes Gliedes Gliedes. Gliedes Gliedes Gliedes Gliedes

des laufenden Jahrs 1791 nicht betreiben und ausführen könne? 2) Ob man nicht auf jeden Fall in den verschiednen Departements der Compagnie allhier und in Indien einige Ersparungen einführen, und besonders, wie hoch man einige neue Abgaben — nämlich von den Bedienungen, von Collateral-Erbschaften, eine Kopf-Steuer von den Sclaven, und die Hebung des 25sten und 50sten Pfennings in Form eines Don Gratuit — ansetzen könne?

Wir erhielten bald Antworten von den verschiednen Kammern; und da die mehrsten derselben zu erkennen gaben, daß die Sache nicht sie besonders, sondern die ganze Compagnie angienge, so schickten wir die Berichte in das Collegium der Siebenzehner, mit dem Ersuche, sie baldmöglichst zum Gegenstande ihrer Berathschlagungen zu machen. Diese wurden auch angefangen. Um selbige zu beschleunigen, begaben wir uns selbst nach Amsterdam, und traten mit einigen Mitgliedern des erwähnten Collegiums in Conferenz. Wir ersahen dann, daß der ganze Plan nicht auf einmal auszuführen, daß ein Unterschied zwischen den Mitteln zu machen sey, die sogleich, und andern, die nur mit der Zeit ins Werk gesetzt werden können. Wir hatten dabey das Vergnügen zu sehen, daß das erwähnte Collegium unsern mehrsten Vorschlägen, worüber indeß die Berathschlagungen noch nicht geendigt sind, beystimmte, und daß es mit uns vollkommen von der Nothwendigkeit überzeugt war, die gedachten neuen Auflagen in Indien einzuführen. Es erließ auch deshalb unverzüglich die Befehle an den hohen Rath daselbst.

Diese Auflagen werden das Deficit allerdings sehr ausfüllen helfen und vermindern, allein nach unserm Voraussehen keinesweges hinreichend seyn, dasselbe vollkommen zu ersetzen. Wir nehmen uns daher die Freyheit, Ewr. Edel Großmögenden das schon in unserm Rapport vom 8ten Julius 1790 vorgeschlagne Mittel wieder in Erinnerung zu bringen, nämlich die Garantie der noch unbezahlten Scheine der anticipirten Gelder, nach dem Plane, den darüber der Hr. Groß-Pensionair im vorigen Jahr entworfen hat. Allerdings wird der

Gedanke seiner Mutter und der Tochter des Gastwirts zu wenden, und er beschließt, sich zu erschießen. Da kommt (S. 74) Frau von Stein in einem weißen Kleid herein, und Werther bittet sie, ihm ihre Pistolen zu leihen, da er auf einer Reise sie nötig habe, und sie gibt sie ihm. Er verlebt nun noch einige Tage, worin er die Briefe seiner Lotte und Albert liest, und dann (S. 77) schreibt er seinen Abschiedsbrief, worin er die Briefe zurückgibt, und sagt, daß er sich erschießen werde, um seinen Leiden ein Ende zu machen.

Am Abend des 21. Dezember (S. 78) schreibt Werther noch einen Brief an Lotte, worin er sie bittet, ihm noch einmal ihre Hand zu geben. Dann geht er zu Albert und bittet ihn, ihm seine Pistolen zu leihen, da er auf Reisen sie nötig habe. Albert gibt sie ihm. Werther geht nach Hause, schließt die Thüre zu, setzt sich vor den Schreibtisch, nimmt eine Pistole, legt sie an die Stirne und drückt ab. Er fällt zu Boden, und sein Blut fließt.

Die Leute hören den Schuß, aber niemand kommt. Am andern Morgen um sechs Uhr geht Werthers Diener in sein Zimmer, findet seinen Herrn tot und ruft die Seinigen. Albert wird benachrichtigt, und Lotte ist mit seiner Ruhe erschüttert. Werther wird um Mitternacht begraben, ohne daß ein Geistlicher zugegen ist. Albert ist untröstlich, Lotte wird krank, und Werthers Diener folgt seinem Herrn bald im Tode.

Die Lehre der Evangelien.

Wir haben bisher die Evangelien nur als Geschichtsbücher betrachtet, und wir haben gesehen, daß sie als solche ihren Wert haben. Aber sie sind noch mehr. Sie sind auch Lehrbücher, und es ist sehr gut, daß wir sie auch als solche betrachten. Wir wollen also heute die Lehre der Evangelien betrachten. Wir werden dadurch den Segen der Evangelienlesung für unsere Seelen noch mehr erfahren, und wir werden auch in den Stand gesetzt sein, unsern Kindern den Segen der Evangelien noch besser zum Segen werden zu lassen.

Was den Zustand der Compagnie allhier betrift, so haben wir 1) darauf gedacht: Ob nicht durch eine allgemeine Ersparung, durch die Einziehung alles Ueberflüßigen, die Ausgaben der Compagnie so weit verringert werden könnten, daß, ohne Beeinträchtigung ihres reellen Interesse, diese Verminderung einen entscheidenden Einfluß auf die Existenz der ganzen Compagnie hätte. Ob nicht 2) durch Veränderungen in der Direction und den Handlungs-Geschäften so merkliche Vortheile gewonnen werden könnten, daß dadurch der jährliche Verlust der Compagnie könne verhindert oder aufgewogen werden.

Was den 1sten Punct anbetrift, so müssen wir gestehen, daß wir bey der Untersuchung der verschiednen Departements der Compagnie hier zu Lande viele Gegenstände entdeckt haben, die, nach unserm Bedünken, weit ökonomischer und einfacher könnten eingerichtet werden. Wir wollen hiermit nicht im geringsten die Mitglieder der Direction irgend einer Pflichtvergessenheit, oder eines Mangels an Aufmerksamkeit beschuldigen. Unsere Meynung ist vielmehr, daß die gegenwärtige Direction zu groß und kostspielig ist, und daß man nach Verhältniß der Abnahme der Compagnie, selbige beträchtlich einschränken müsse.

Ehe wir davon besonders reden, müßen wir hier vorläufig einer Bemerkung begegnen, die man ohne Zweifel machen wird. Die einzelnen Reductionen dürften ziemlich zu unbedeutend scheinen, um dadurch den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Wir antworten dagegen, daß sie zusammengenommen, allerdings ein beträchtliches Ganze ausmachen werden.

1) Haben wir unsre Aufmerksamkeit auf die lästige Menge von Arbeitsleuten in den verschiednen Departements, namentlich auf die vielen bestimmten, oder nur auf eine zeitlang angenommenen Lastträger, auf die Professionisten und Böttcher sowohl in den Brennereyen als in den Arsenälen und Wein-Magazinen gerichtet. Mehrere derselben können entbehrt werden.

2) Ebenfalls verdient die Menge von Arbeitsleuten auf den Werften, in den Seilereyen ꝛc. in Betracht gezogen zu werden. Wir geben es zu, daß bey dem Bauen

und Repariren der Schiffe, beym Ein- und Ausladen der Waaren, beym Schlachten und Einsalzen des Viehes und überhaupt bey der ganzen Oekonomie der Schiffahrt viele Leute nöthig sind; wir zweifeln aber nicht, daß die Ausgaben dabey können eingeschränkt werden.

3) Erfodert die Anzahl der Directeurs und der Bedienten der Compagnie vom 1sten und 2ten Range, deren Besoldungen der Kammer zu Amsterdam jährlich über 400,000 Gulden kommen, eine vorzügliche Erwägung. So lange die Verwaltung der Angelegenheiten auf dem bisherigen Fuße bleibt, können allerdings mehrere der Bedienten nicht entbehrt werden. Allein die Frage ist: ob nicht die Besoldungen einiger, da mehrere so beträchtliche Einnahme haben, bey Erledigung der Stellen können verringert, einige derselben nach dem Absterben ihrer jetzigen Besitzer können eingezogen, und ob nicht schon jetzt die Anzahl der Directeurs, die sich in allen Kammern gegenwärtig zusammen auf 75 beläuft, könne vermindert werden.

4) Würde die Einschränkung der öftern und kostspieligen Zusammenkünfte und Geschäfte — der 10 Bewindhebber — im Haag und die Aufhebung ihres dasigen Versammlungshauses und aller der Kosten, die damit verbunden sind, jährlich eine beträchtliche Ersparung ausmachen. Da wir gefunden haben, daß diese Zusammenkünfte erst im Jahre 1641 ihren Anfang genommen und das Wohl der Compagnie eben so gut schon vorher als nachher besorgt worden, so verdient es wohl erwogen zu werden, ob nicht diese Zusammenkünfte, wenn sie anders für durchaus nothwendig gehalten werden, weniger kostspielig können gemacht werden.

5) Käme die Anzahl der Yachten in Anschlag, die die respect. Kammern unterhalten und die jährlich ein Beträchtliches kosten. Da die Nothwendigkeit der Fortsetzung derselben von der größern oder geringern Menge der Commißionen abhängt, so wäre die Frage, ob nicht die Geschäfte der committirten Directoren beym Aus- oder Einlaufen der Schiffe in den Texel und zu Helvoetsluis, einem oder zwey beeidigten Commißarien übertragen werden könnten, die die Besichtigung an Ort und

Stelle

Stelle vornähmen. Denn, es ist allgemein bekannt, daß, so sorgfältig auch die Herren Directoren verfahren, um Unterschleife, Unordnungen und Contrebande zu verhindern, ihre Bemühungen doch oft vereitelt werden. Selbst wenn die Schiffe aus dem Hafen abgegangen sind, bringt man auf Böten verbotne Waaren zu ihnen.

6) Könnten die Vertheilungen von Gewürz-Waaren und Zucker an die Directeurs, und an so viele Bediente, die mit der Compagnie in gar keiner Verbindung stehen, nach dem Ableben der gegenwärtigen Personen, oder auch schon jetzt, aufhören. Beym ersten Anblicke mögte diese Ersparung eine Kleinigkeit scheinen; wir sind aber überzeugt, daß sie jährlich wenigstens 50,000 Gulden betragen wird. —

7) Geben wir zu erwägen, ob es nicht besser wäre, einen Theil der Handlung der Compagnie mit gemiethe:ten Schiffen betreiben zu lassen. Wir haben darüber eine Berechnung gesehen, die den Vortheil dabey sehr einleuchtend darstellt. Da aber die Compagnie in Kriegs-Zeiten ganz von dem Willen der Eigenthümer dieser Schiffe abhängen würde, und auch die Städte, wo der Schiffbau betrieben wird, sich diesem Plane widersetzen dürften, so bringen wir ihn blos zur weitern Untersuchung vor.

8) Wäre zu untersuchen, ob man nicht in der Bauart und Einrichtung der Schiffe Verbesserungen machen könne, damit sie weniger Mannschaft nöthig hätten, und die Klagen in Indien gehoben würden, daß die Schiffe nicht gehörig geladen gewesen. Dabey wäre auch auf mehrere Ersparung bey der Ausrüstung, an Thauen ꝛc. zu sehen.

9) Wäre zu untersuchen, ob die Schiffe ihre Fahrten nach Indien nicht geschwinder machen könnten, als jetzt. Denn nach der Untersuchung, die der gelehrte Rector **Nieuwland** zu Amsterdam über zwey Englische Tagebücher, und die beygefügten See-Charten angestellt hat, erhellt, daß die Englischen Ostindischen Schiffe in diesem Stücke weit die Holländischen übertreffen.

10)

10) Nach einiger Meynung könnte man eine beträchtliche Ersparung bey den Pensionen der Bedienten einführen, die in ihr Vaterland zurück kehren.

11) Muß man in Zukunft ein genaues Auge auf die sogenannten Frey-Waaren richten, jene Güter, die man zum eignen Verbrauche und als eignes Bedürfniß mitnehmen kann. Sie müssen wohl gezeichnet werden, und es muß in diesem Stücke keine Nachsicht statt finden.

12) Wäre es gut, die Anzahl der Packetböte, die sich jetzt auf 10 beläuft, und die noch nie so stark gewesen ist, bis auf so viele zu verringern, als zur Führung der Correspondenz durchaus nothwendig sind.

13) Verdient besonders der auffallende Unterschied erwogen zu werden, den wir bey den verschiednen Kammern, in dem Ankaufs-Preise oder der Veraccordirung der mehrsten Waaren sowohl für die Petition (die sogenannte jährliche Liste der Waaren, die von dem hohen Rathe zum nöthigen Verbrauche in Indien, specificirt werden,) als für die nöthigen Bedürfnisse allhier, bemerkt haben.

Wir würden die hohe Aufmerksamkeit Ewr. Edel Großmögenden mißbrauchen, wenn wir Ihnen ein Detail der verschiednen Artikel vorlegen wollten. Es wird hinlänglich seyn, überhaupt anzuführen, daß wir mit der größten Genauigkeit die Liste der von allen Kammern während der Jahre 1788 und 1789 geschehenen Ankaufungen und Veraccordirungen untersucht, und daraus aufs deutlichste ersehen haben, daß man in demselben Monate, mit einer unerhörten Verschiedenheit des Preises dieselben Güter und Waaren gekauft und accordirt hat. Bey einigen Artikeln beläuft sich der Unterschied auf 10, 20, 30, 60 und noch mehrere Procent.

(Die Fortsetzung künftig.)

III.

III.

Declaration der Bourboniſchen Prinzen auf die Notification der Königlichen Annahme der Conſtitution.

Die nachſtehende Erklärung der Bourboniſchen Prinzen iſt in Paris öffentlich gedruckt im **Palais Royal**, bey dem Buchhändler **Webert**, erſchienen. Es ſind in wenigen Tagen viele tauſend Exemplare mit der gröſsten Begierde gekauft, und mit vielem Intereſse geleſen worden. Wir geben die Ueberſetzung dieſes merkwürdigen Stücks nach dem erhaltnem franzöſiſchen Originale, deſſen Aechtheit uns verſichert wird.

„Es iſt vergeblich, daß ein unglücklicher, immer noch gefangner Monarch, obgleich zum Scheine frey, zu dem Verderben ſeiner getreuen Unterthanen, und der Monarchie, durch Annehmung einer ſo genannten Conſtitution, ſeine Einwilligung gegeben hat. Es iſt vergeblich, daß er ſeine eigne Degradation unterzeichnet hat. Dieſe Sanction, welche der König de facto einem monſtruöſen Geſetzcodex ertheilt hat, iſt de jure null und nichtig. Wen wird man von der Geſetzmäſsigkeit einer Einwilligung überreden können, wenn alles das Gegentheil bezeugt?

Ein Prinz, der in der Mitte von Uſurpatoren einzeln da ſteht, von den Trümmern ſeines Throns umringt, von Schrecken und Drohungen umgeben iſt, und von der Intrigue belagert wird, kann der frey wählen? Und ohne Freyheit im Wählen, iſt da nicht jede Einwilligung ungültig?

Die Freyheit beſteht darin, ohne Gefahr und Furcht wählen zu können. Sie kann ohne dieſe Beſtimmungen nicht exiſtiren. Die Einwilligung iſt nichts, wenn die Weigerung die Sicherheit und das Eigenthum deſſen, der ſie giebt, in Gefahr ſetzen kann. Hätte der König ſich geweigert, die Conſtitution anzunehmen, ſo verlohr er die Krone; ſo hatte es die uſurpirende Verſammlung beſchloſsen; und wenn der König eine entwürdigte, von Aufrührern angebotne Krone verwarf, war er dann

Herr

Herr über die Wahl seiner Freystatt; setzte er nicht von neuem sich selbst und das, was ihm am theuersten war, frevelhaften Attentaten und Mißhandlungen, und seine getreuen Unterthanen, Verbannungen, Morden, und Brennen aus?

Hätte Ludwig der XVIte die Hofnung gehabt, wenigstens mit Ruhm zu sterben, hätte sein Blut Frankreich retten können, ohne Zweifel würde der Erbe der Tugenden Heinrichs IVten den Muth desselben gezeigt haben. Gezwungen, sein Erbtheil zu erobern, würde er wie jener der Sieger und der Vater seiner Unterthanen gewesen seyn; würde sie, wie jener, gezwungen haben, glücklich zu werden. Allein, was vermag der Muth ohne Beystand! Heinrich hatte eine Armee; — und Ludwig allein, verrathen, verlassen, gefangen in den Händen seiner Feinde, ohne Truppen, ohne Beystand, in einer Lage, daß er die glückliche Unbekanntheit des niedrigsten seiner Unterthanen beneiden muß, unter einem unverschämten Haufen, der ihn mehr belagert als vertheidigt, findet selbst nicht einen einzigen Freund, der seine Leiden theilt, seine Thränen trocknet!

Der König konnte mithin keinen andern Entschluß nehmen, als den, den er genommen hat, wenn er nicht seine Krone und vielleicht sein Leben aufs Spiel setzen wollte. Seine Erniedrigung, selbst sein Tod, würden für die Ehre ein unnützes Opfer gewesen seyn. Er würde Frankreich lange und vergebliche Vorwürfe verursacht, aber es nicht errettet haben.

Der König war also nicht frey; seine Sanction ist mithin ungültig; und **es ist der stärkste, entschlossenste Beweis von Gehorsam und Treue; es ist Dienst gegen Gott und sein Vaterland, in diesem Falle betrüglichen Befehlen nicht zu gehorchen.** Kaum könnte man an den vorgeblichen Willen glauben, wenn der König ihn, in der Mitte seiner ganzen Familie, umgeben von seinen alten und treuen Dienern, von allen seinen Haustruppen, und unter dem ganzen Glanz seiner alten Macht, proclamirte. Die Königliche Zustimmung zu so vielen Ruinen, würde dann, wenn nicht für gerecht, doch für frey gehalten werden. Man würde

dann

ann den Irthum des Fürsten verdammen, aber nicht seine Bande beweinen. Die Sache wäre dann unwidersprechlich; nan könnte allein der Berechtigung dazu widersprechen.

In der That, wäre der König auch völlig frey gevesen, hätte er dann das Recht gehabt, Gesetze zu bestätigen, die den Grundgesetzen des Reichs zuwider sind? Könnte er, durch eine übel verstandne Großmuth, und n Hofnung einer trügerischen Ruhe, mit sich, seine familie, seine Nachfolger, das wahre Wohl des Volks, ie gegenwärtigen und künftigen Generationen dahin pfern? Könnte er eine gültige Bestätigung der vorgebichen Constitution ertheilen, die so viel Unglück hervorgebracht hat? Kann der König als einstweiliger Besitzer des Throns, den er von seinen Voreltern erhalten hat, ie ursprünglichen Rechte veräußern, und dadurch die Basis er Constitution zerstöhren, worauf derselbe ruhet? Kann r als gebohrner Vertheidiger der Religion seiner Staaen, in dasjenige willigen, was zu ihrem Ruine abzweckt, und die Diener derselben dem Elende und der Schmach iberlassen? Kann er als Schuldner der Gerechtigkeit egen alle seine Unterthanen, der wesentlichen Königlichen Obliegenheit entsagen, die Gerechtigkeit durch gesetzmäßig ingerichtete Tribunäle ertheilen zu lassen, und über die Verwaltung derselben selbst zu wachen? Kann er als Beschützer der Rechte aller Stände und der Besitzungen inzelner Personen, die Beraubung jener, die Verletzung ieser bestätigen? Kann er als Vater seines Volks es er Unordnung und Anarchie Preis geben? Kann er ndlich schändlich das billigen, was Vernunft und Gerechigkeit verdammen; kann er das Unglück Frankreichs erewigen?

Und die Constitution, die man uns geben will — as ist sie anders, als **ein Ungeheuer, das die göttlichen und menschlichen Gesetze zerstört!** Ein Werk es Wahnsinns und der Ruchlosigkeit; nichtig durch die ehlerhafte Zusammenberufung der Mitglieder der Verammlung, die sich constituirend nennt; nichtig durch die Vereinigung des berathschlagenden Corps, eine Vereinigung, die den ersten Grundpfeiler des Staats, den Unterschied der Stände, über den Haufen wirft; nichtig

durch

durch die Beredtsame, die es ausübt, so kann man sie nur eine Kunst nennen, die sich der Beredtsamkeit bedient, um etwas zu bewirken. Wenn man sie aber eine Kunst nennt, die sich der Beredtsamkeit bedient, um etwas zu bewirken, so kann man sie nicht eine Kunst nennen, die sich der Beredtsamkeit bedient, um sich zu gefallen. Denn wenn man sich gefallen will, so bedient man sich der Beredtsamkeit, um sich zu gefallen, und nicht um etwas zu bewirken, und so kann man sie nicht eine Kunst nennen, die sich der Beredtsamkeit bedient, um sich zu gefallen.

Es wurden endlich zwei, durch mehrere Zeichnungen erläuterte Fragen aufgeworfen, ob es nothwendig sey, daß der Redner selbst gut sehe, und ob es nöthig sey, daß er die Gabe zu singen, besitze? Beyde Fragen wurden verneint, und zwar die erste, weil ein Redner, der nicht gut sehe, sich immer einen Vorsänger halten könne, und die zweyte, weil ein Redner, der gut singe, sich leicht verleiten könne, mehr zu singen, als zu reden.

Nachdem diese Fragen beantwortet waren, wurden die Redner in drey Klassen getheilt. Die erste Klasse machten diejenigen aus, welche sich nur durch Beredtsamkeit auszeichneten, die zweyte diejenigen, welche sie besaßen, und durch Gesänge, und die dritte diejenigen, welche sie besaßen, und durch Gesänge und Tänze. Die Redner der ersten Klasse wurden Redner schlechthin, die der zweyten Redner-Sänger, und die der dritten Redner-Sänger-Tänzer genannt. Die Redner der ersten Klasse wurden in drey Unterklassen getheilt, in solche, die nur durch Beredtsamkeit, in solche, die durch Beredtsamkeit und Gesänge, und in solche, die durch Beredtsamkeit, Gesänge und Tänze gefielen. Die Redner der zweyten Klasse wurden in zwey Unterklassen getheilt, in solche, die durch Beredtsamkeit und Gesänge, und in solche, die durch Beredtsamkeit, Gesänge und Tänze gefielen. Die Redner der dritten Klasse wurden in eine Unterklasse getheilt, in solche, die durch Beredtsamkeit, Gesänge und Tänze gefielen.

Nein! es wird nicht so gehen; die Französische Monarchie wird nicht untergehen. Da Bewegungsgründe, die wir unmöglich in der Nähe ersehen, die aber keinen andern Grund, als Gewaltthätigkeit und einen verdeckten, nur um so grausamern Zwang haben können, Ludwig XVI. nöthigen, eine Annahme zu unterschreiben, die sein Herz verwirft, die sein eignes und seines Volks Interesse zurück stößt, und die seine Pflicht als König ihm ausdrücklich verbietet: So protestiren wir im Angesicht der ganzen Welt aufs feyerlichste gegen jene betrügliche Handlung, und alles, was davon abhängen kann. Wir haben bewiesen, daß sie nichtig ist durch sich selbst, nichtig durch den Mangel an Freyheit, nichtig durch das Grundübel aller Unternehmungen der usurpirenden Versammlung, die nichts ist, da sie keine Versammlung der Generalstände ausmacht. Wir sind durch die Rechte der ganzen Nation berechtigt, Decrete zu verwerfen, die gänzlich den Wünschen derselben, die sie durch die Einstimmigkeit ihrer Instructionen erklärt hat, zuwider sind; und wir erkennen, statt ihrer, die ungetreuen Bevollmächtigten nicht an, die, sobald sie die Befehle derselben verletzten und ihre Anweisungen überschritten, aufhörten, die Repräsentanten derselben zu seyn. Wir behaupten, was allen einleuchtend ist, daß, da sie gegen ihre Befugniß gehandelt, sie ohne Macht gehandelt haben, und daß dasjenige, was sie nicht gesetzmäßig haben thun können, auch auf eine gültige Weise nicht hat angenommen werden können.

Wir protestiren für den König und in seinem Namen, gegen alles, was nur ein falsches Gepräge davon haben möchte. Da seine Stimme durch die Unterdrückung zurück gehalten wird, so werden wir die nöthigen Organe derselben seyn, und seine wahren Gesinnungen so ausdrücken, wie sie in dem Eide bey seiner Gelangung zum Throne angegeben, wie sie durch die Handlungen seines ganzen Lebens erwiesen sind, wie sie sich in der Erklärung gezeigt haben, die er in dem ersten Augenblick machte, als er sich für frey hielt. Er kann; er muß keine andre Gesinnungen haben; und sein Königlicher Wille existirt nur allein in den Acten, worin er frey athmet.

Wir protestiren für die Völker, die nicht voraussehen können, wie unglücklich für sie jenes Phantom von neuer Constitution, das man in ihren Augen glänzend macht, und zu dessen Füssen man sie vergeblich hat schwören lassen, seyn würde. Wenn diese Völker ihr theuerstes Interesse verkennen und sich zu ihrem Verderben fortreißen lassen; wenn sie, verblendet durch trügerische Versprechungen, nicht sehen, daß man sie anreizt, selbst die Pfänder ihrer Sicherheit, die Stützen ihrer Ruhe, die Quellen ihrer Subsistenz, und alle Bande ihrer bürgerlichen Verbindung zu zerstöhren, so muß man für sie die Herstellung derselben reclamiren, muß sie aus ihrem eignen Wahnsinne retten.

Wir protestiren für die Religion unsrer Väter, die in ihren Lehren, in ihrer Ausübung und in ihren Dienern angegriffen ist, und indem wir die Unfähigkeit ersetzen, worinn sich gegenwärtig der Monarch befindet, seine Pflichten als ältester Sohn der Kirche erfüllen zu können, so übernehmen wir in seinem Namen, die Vertheidigung ihrer Rechte. Wir widersetzen uns Veraubungen, die auf ihre Erniedrignng abzielen, und erheben uns mit Macht gegen Acten, die das Reich mit den Schrecken einer kirchlichen Trennung drohen, und erklären laut unsre unveränderliche Anhängigkeit an die geistlichen, im Staate aufgenommenen Vorschriften, deren Beobachtung der König geschworen hat, aufrecht zu erhalten.

Wir protestiren für die Grundgesetze der Monarchie, von denen der König nicht abgehen darf, die die Nation selbst für unverletzlich erklärt hat, und die durch die Decrete über den Haufen geworfen worden, welche durch Aufhebung aller Ordnungen und Stände die Königliche Würde vernichten, und durch jene, welche dem Monarchen die schätzbarsten Zuständigkeiten der monarchischen Regierung entziehen.

Wir protestiren endlich vor den Augen des höchsten Wesens und im Namen der ewigen Gerechtigkeit, für alle Stände des Staats, für alle Franzosen.

Diese

Diese Protestation, die mit uns alle Prinzen von Geblüt unterzeichnet haben, welche mit uns verbunden sind, ist gemeinschaftlich für das ganze Bourbonische Haus, dem die eventuellen Rechte zur Krone die Pflicht auflegen, das erhabne Depot derselben zu vertheidigen.

Ludwig Stanislaus Xavier.
Carl Philipp.
(Unterzeichnet) Ludwig Joseph von Bourbon.
Ludwig Heinrich Joseph v. Bourbon
Ludwig Anton Heinr. v. Bourbon.„

IV.

Thur-Sächsische Ministerielle Note auf den Antrag der Polnischen Krone. Antwort des Polnischen Reichstags darauf.

So sehr ein großer Theil der öffentlichen Neugierde auf die von dem Polnischen Reichstage beschloßne Thronfolge gerichtet ist, so wenig ist dieselbe durch zuverläßige diplomatische Acten befriediget worden. Es wird daher unsern Lesern angenehm seyn, durch nachstehende zwey Urkunden-Stücke, die bis jetzt, indem wir dieses schreiben, noch zu keiner Kenntniß des Publicums gekommen sind, genauer unterrichtet zu werden. Wir geben sie in einer getreuen Uebersetzung nach einer vor uns liegenden beglaubigten Französischen Abschrift.

Note des Churſächsischen Ministeriums, überreben dem Polnischen Gesandten zu Dresden, am 10ten September 1791.

„Unterzeichneter hat dem Churfürsten die Note des Hrn. Grafen Malachowski, ausserordentlichen Gesandten von Polen, vom 28sten August, und zugleich die authentischen Exemplare der Constitution zur Durchsicht vorgelegt. Der Churfürst hat mit vieler Zufriedenheit ersehen, daß der König von Polen den Grundsätzen, die sein Betragen leiten und den Gründen hat Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die Ihm die Mittheilung dieser Piecen wünschenswerth machten. Da sich der Churfürst gegenwärtig im Stande befindet, das Ganze dieser Grund-

jesetze zu erwägen, so glaubt Er, Sich mit aller der Sorgfalt damit beschäftigen zu müssen, die die Wichtigkeit der Sache erfodert, bevor Er seine Entscheidung geben, und eine Unterhandlung wegen der Pacta Conventa anfangen lassen könne; um so mehr, da sich diese Pacta Conventa auf die Polnische Constitution gründen müssen. Getreu allen seinen Pflichten ergeben, wird der Churfürst nie Verbindlichkeiten eingehen, bey denen Er die Unmöglichkeit voraus sehen könnte, sie nach der völligen Ueberzeugung seines Gewissens erfüllen zu können. Wenn der Churfürst in Folge dieser unveränderlichen Gesinnungen, seine Schluß-Entscheidung bisher verzögert hat und noch verzögert, so besorgt Er nicht, daß ein so gewissenhaftes Verfahren könne verkannt werden.

Se. Churfürstliche Durchlaucht schmeicheln Sich hingegen, daß der König und die Erlauchte Polnische Nation darin einen unzweifelhaften Beweis von Ihrem Verlangen finden werden, das Zutrauen zu rechtfertigen, das Sie auf Dieselben gesetzt haben.„

Dresden, (Unterzeichnet) **Graf von Loos.**„ den 10ten Sept. 1791.

Antwort und neues Memoire von Polen, beschlossen auf dem Reichstage am 22sten Sept. 1791.

"Unterzeichneter hat nicht ermangelt, Sr. Majestät nach einander die Berichte von den vorläufigen Schritten abzustatten, die ihm aufgetragen worden, bey dem Ministerium Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in Betref der Thron-Succeßion in Polen, zu thun, welche am 3ten Mai für Se. Durchlaucht, den Churfürsten von Sachsen festgesetzt worden. Eben so hat er Sr. Majestät genaue Rechenschaft von den Eröfnungen abgelegt, die er in Folge seiner Vorstellungen erhalten hat. Das Resultat dieser Unterhandlungen, das den versammelten Ständen bey der Wiedereröfnung der Sitzungen des Reichstags vorgelegt worden, hat Ihnen die Gründe des Betragens Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu erkennen gegeben. Sie haben daraus mit demjenigen Interesse, welches erhabene Gesinnungen erregen, die Sorgsamkeit eines tugendhaften Prinzen ersehen, der weniger von dem Glanz einer Krone geblendet, als von der Wichtigkeit

der

er Pflichten durchdrungen ist, die mit einer Königswür-
e verbunden sind.

Bey der Werthschätzung dieses moralischen Charak-
ers eines Souverains, der eingeladen worden, der Chef
iner neuen Königlichen Dynastie in Polen zu werden,
rsehen die Stände mit Vergnügen die günstigsten Vor-
edeutungen für die Schicksale der Nation. Unterzeich-
eter erfüllt, bey dem Auftrage, dem Durchlauchtigsten
hurfürsten die stets erhaltnen Gesinnungen der Reichs-
ags-Versammlung zu erkennen zu geben, ebenfals auch
nit Vertrauen die ausdrücklichen Befehle, die er zugleich
rhalten hat, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht zu er-
lären: daß, so sehr die Stände die höchste Vorstellung
on Ihren persönlichen Eigenschaften haben, eben so sehr
iese Ueberzeugung, ihre sehnliche Begierde vermehrt,
ufs baldigste das letzte Siegel einem Werke aufzudrü-
en, das bestimmt ist, das Wohl der Nation auf eine
nge Zukunft zu befestigen; daß die durch ein Gesetz
om vorigen Jahre eingeschränkte Dauer des gegenwär-
gen Reichstags zur Vollendung der wichtigen Arbeiten,
ie noch auszuführen übrig sind, nur einen ziemlich einge-
hränkten Zeitraum gewährt; daß die gegenseitige Ver-
bredung wegen der nach und nach vorzunehmenden
Maasregeln zur Einrichtung der Staats-Acten, die die
gegenseitigen Verhältnisse zwischen dem Durchlauchtigen
hurfürsten und der Polnischen Nation auf immer be-
immen müßen, in Verhältniß der Anzahl der zu bestim-
enden Formalitäten noch eine beträchtliche Zeit erfodern
erde; und daß eine noch längere Ungewißheit in dieser
insicht dem Gange der weitern Operationen des Reichs-
gs nicht anders als sehr beschwerlich und hinderlich seyn
nne, da diese Sache natürlich unter verschiednen Be-
ehungen mit andern Arbeiten in Verbindung steht, die
glücklich unternommen und fortgeführt worden.

Die versammelten Stände halten sich auch über-
ugt, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht nicht länger
edenken tragen werden, eine Erklärung zu geben, die
e. Majestät, den König, und die Republik in Stand
ßen werde, eine Deputation zur Einrichtung der Pacta
onventa zu ernennen, um mit beglaubigten, von Sr.

Churf. Durchl. Bevollmächtigten Personen, über diesen Gegenstand, und über die Bestimmungen der dahin gehörigen Formalien zu unterhandeln. Die Stände schmeicheln sich damit um so mehr, da sie nicht zweifeln, daß die dringenden Bewegungsgründe, diese Epoche näher zu bringen, die Aufmerksamkeit Sr. Churfürstl. Durchl. erregen müssen.

Unterzeichneter, der das Glück hat, mehr als einmal der Dollmetscher der Gesinnungen Sr. Majestät und der Republik Polen gegen den Durchlauchtigen Churfürsten gewesen zu seyn, überliefert mit nicht geringerm Vergnügen gegenwärtige Vorstellung, die das Gepräge derselbigen Gesinnungen des Zutrauens und der Ergebenheit der Nation gegen die erhabne Person Sr. Churfürstlichen Durchlaucht enthält.„

Malachowski.„

Auf diese Note ist nunmehr am 23sten des vorigen Monats eine weitere Churſächsische Antwort erfolgt. Sie enthält noch keine bestimmte Erklärung, auch nicht über den Anfang der Unterhandlungen wegen der Pacta Conventa. Bevor diese unternommen werden, wünscht der Churfürst erst verschiedne Puncte der neuen Constitution näher erörtert und bestimmt zu sehen und hierüber gemeinschaftliche Conferenzen in Dresden halten zu lassen, worin die Stände der Republik auch gewilligt haben.

V.

Neueste Historisch-Geographisch-Statistische Litteratur in Teutschland.

Seit vier Jahren haben wir unsern Lesern — was sie sonst nirgends finden — eine allgemeine Uebersicht der Litteratur der Geschichte und Staatskunde in Teutschland mitgetheilt. Als Fortsetzung des im 6ten Stücke dieses Jahrgangs des Journals, S. 598 u. ff. gelieferten Verzeichnißes, geben wir hier die Darstellung der neuesten Erndte in diesen Theilen der Wissenschaften. Zur Ostermesse erschienen zusammen 2570 Schriften: auf der letzten

ern Michaelis-Meſſe belief ſich die Anzahl derſelben, Einſchluß von 39 muſicaliſchen und 71 ausländiſchen riften, auf 934. Demnach wären in dieſem Jahre eutſchland 3504 Schriften gedruckt und debitirt wor-

Allein, wenn man die einzelnen kleinen Schriften ıet, die nicht in den Buchhandel kommen, ſo beläuft die Zahl weit höher. Der dießmalige gelehrte Jahr-ft iſt übrigens nicht ſehr reichhaltig geweſen. Die Anzahl Waaren-Artikel zu Michaelis hat ſich ſonſt gewöhnlich 1000 belaufen; der Mangel, oder vielmehr der ge-re Ueberfluß iſt nicht zu bedauern. Von den Verhält-n der Schriftſtellerey in Teutſchland in Rückſicht der hiednen Länder und Provinzen haben wir ſchon vori-nal eine kurze Darſtellung gegeben. Nach den Ver-n zu rechnen, erſchienen dießmal zu Leipzig 173, zu in 107, zu Dresden 49, und zu Wien 42 Schriften, Drivilegien 18, und unter dem Druckorte Frankfurt-Leipzig — der gewöhnlichen Firma der anonymiſchen eckheit, 8. Die vermehrte Aufmerkſamkeit der netter auf die Schriftſtellerey, und die geſchärfte ar war übrigens ſichtbar. Daß es in der gelehrten ſo gut Moden giebt, wie in der bürgerlichen, iſt nt. Statt der einſtweiligen neumodiſchen Päda-kommt das ſolidere Studium der Alten wieder in re Aufnahme — die Romane ſind fortdauernd Lieb-Lectüre für Unbeſchäftigte — die freyere Theologie ſt mit der ſymboliſchen — der metaphyſiſchen Phi-hie geht die politiſche Schwärmerey zur Seite; in-en findet die Vernunft die mehrſten Anhänger und eidiger. Doch wir geben hier jetzt das Verzeichniß eueſten Staats-Litteratur, auch mit Beyfügung Schriften übrr die neuere Länder-Geſchichte.

Staaten des Hauſes Oeſterreich.

bbildung und Beſchreibung der Ungarſchen Edlen Ban-n, wie ſie bey der Krönung Leopolds II. in Preßburg auf-n ſind; Peſt, gr. 4.

cta Congregationis Archiepiſcop. et Epiſcoporum Hetruriæ . 1787 celebratae, ex italico in lat. translata a Car. Schwar-Tom. II. Bamberg. 8.

cta et Decreta Synodi dioceſanae Piſtoyenſis, Tom. I. 8.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 1. Abtheilung. 2. Band 1. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 2. Abtheilung. 2. Band 2. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 3. Abtheilung. 2. Band 3. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 4. Abtheilung. 2. Band 4. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 5. Abtheilung. 2. Band 5. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 6. Abtheilung. 2. Band 6. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 7. Abtheilung. 2. Band 7. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 8. Abtheilung. 2. Band 8. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 9. Abtheilung. 2. Band 9. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 10. Abtheilung. 2. Band 10. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 11. Abtheilung. 2. Band 11. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Kommentar über das Handbuch zu der Handlung des Herrn Johann Friedrich Hartmann. Nebst einem Anhange. Hamburg, 1. Band 12. Abtheilung. 2. Band 12. Abtheilung. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Handbuch ist 1 Rthlr. 8 gGr. stark.

Preußische Staaten.

Preußisches Archiv, herausgegeben von Johann Wilhelm Lombard. Berlin, 1. Band 1. Heft. 2. Band 1. Heft. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Das Preußische Archiv soll vierteljährlich ein Heft liefern, und 4 Hefte einen Band ausmachen. Der Preis des Bandes ist 6 Rthlr. Der Herausgeber ist Professor der Rechte zu Berlin. Das vorliegende Heft enthält: Ueber die Verfassung der Preußischen Monarchie. Von Dr. Johann Wilhelm Lombard.

F. G. Leonhardi's Erdbeschreibung der Preußischen Mo-
archie, 2ter Band; Halle, 8.

Können Zigeuner nicht aus den Preußischen Staaten ver-
annt werden? u. s. w. Berl. 8.

Chronik von Berlin; oder Berlinsche Merkwürdigkeiten
nd Anekdoten, von Tlantlaquatlapatli, 10ter u. 11ter Bd.,
Berlin, 8.

Ueber indirecte Auflagen überhaupt, und die in den
reußischen Staaten auf Caffee, Zucker und Syrop haftende
onsumtions-Accise; Berlin 8.

Dringende Bitte und Vorstellung der sämmtlichen Ein-
ohner Berlins an die beyden Stadtpräsidenten Philippi
id Eisenhart, der großen Theurung der Lebensmittel und
m gänzlichen Verfall der Stadt vorzubeugen; Braunschw.
der Schulbuchhandl.

Uebrige Teutsche Staaten.

Annalen der Teutschen Gesetzgebung, in Rücksicht auf
sunde Vernunft, Naturrecht und Zeitbedürfnisse. Heraus-
geben von Dr. Kretschmann in Jena; Berlin gr. 8. 1ster
and.

G. A. Bachmanns Beyträge zum Pfalz-Zweybrückschen
taatsrecht; Tübing. gr. 8.

Beyträge zur Geschichte der Römischen Eingriffe in die
eyheiten der Teutschen Kirche ꝛc. Frankf. 8.

Beyträge zur natürl. ökonomischen und politischen Kennt-
der Ober- und Nieder-Lausitz; herausgegeben von Dr.
A. Peschek, 4ter Band. Zittau und Leipz. 4.

Bemerkungen auf einer kleinen Reise auf den Petersberg
Saalkreise: Dresden, 8.

Freymüthige Beschreibung des neuesten kirchlichen Zu-
des im Herzogthum Wirtemberg; Frankf. gr. 8.

Erläuterungen über das Herzoglich Wirtembergsche Land-
t, mit Zusätzen der vorzüglichsten neuern Verordnungen
1ster Theil, Stuttgard 8.

J. F. Böttichers — 4 statistische Tabellen über den Säch-
en Staat; Königsberg, gr. Fol.

H. W. von Bülows Abhandlung über die Geschichte
jetzige Verfassung des Teutschen Reichstags; Regens-
g, 8.

J. C. Herchenhans Geschichte der Entstehung, Bildung
gegenwärtigen Verfaßung des Kais. Reichshofraths; 1ster
il, Mannheim, gr. 8.

J. F. Malblanks Anleitung zur Kenntniß der Verfaßung
K. und Reichskammergerichts, 2ter Theil, Regensburg
g.

F. C. J. Fischers Geschichte des Teutschen Handels, der
bungen, Künste, Gewerbe, Manufacturen ꝛc. 4ter und
r Theil. Hannover, gr. 8.

3. 2. 12. von Bonin, Carl Leo Ludwig, Generalmajor und Commandeur der 1. Cavallerie-Brigade, Ritter des Ordens pour le mérite, Commandeur des Ordens der Eisernen Krone, Großkreuz des Ordens der Krone Rumänien, Inhaber des Ulanen-Regiments Nr. 9, Berlin, 3. Januar 1855.

3. 2. 13. Freiherr Hiller von Gaertringen, Friedrich Traugott, Generalmajor und Commandeur der 2. Cavallerie-Brigade, Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 24, Berlin, 3. Januar 1855.

3. 2. 14. Graf von Rittberg, Carl Wilhelm Julius, Generalmajor und Commandeur der 3. Cavallerie-Brigade, Ritter des Ordens pour le mérite, Commandeur des Ordens der Eisernen Krone, Großkreuz des Ordens der Krone Rumänien, Inhaber des Ulanen-Regiments Nr. 16, Berlin, 3. Januar 1855.

3. 2. 15. Freiherr von Rosenberg, Wilhelm Ludwig Georg, Generalmajor und Commandeur der 4. Cavallerie-Brigade, Ritter des Ordens pour le mérite, Commandeur des Ordens der Eisernen Krone, Großkreuz des Ordens der Krone Rumänien, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 8, Berlin, 3. Januar 1855.

3. 2. 16. Graf Lippe, Ferdinand Friedrich Nicolaus, Generalmajor und Commandeur der 5. Cavallerie-Brigade, Ritter des Ordens pour le mérite, Commandeur des Ordens der Eisernen Krone, Großkreuz des Ordens der Krone Rumänien, Inhaber des Husaren-Regiments Nr. 7, Berlin, 3. Januar 1855.

Ehren-Bürgerrecht, Verleihung von, Ehrenbürger, Ernennung von.

Berlin, 3. 2. 17. Ordentliche Stadtverordneten-Versammlung, Berlin, 3. Januar 1855.

3. 2. 18. Ordentliche Stadtverordneten-Versammlung, Berlin, 3. Januar 1855.

Ehren-Mitglieder, Ernennung von.

3. 2. 19. Ordentliche Stadtverordneten-Versammlung, Berlin, 3. Januar 1855.

Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr, Verleihung von.

3. 2. 20. Bekanntmachung, betreffend die Verleihung der Rettungs-Medaille am Bande, Berlin, 3. Januar 1855.

Eisenbahn-Angelegenheiten.

3. 2. 21. Eisenbahn-Verkehr, Berlin, 3. Januar 1855.

Eisenbahn-Bau.

3. 2. 22. Eisenbahn-Verkehr, Berlin, 3. Januar 1855.

Eisenbahn-Betrieb.

3. 2. 23. Eisenbahn-Verkehr, Berlin, 3. Januar 1855.

Eisenbahn-Gesellschaften.

3. 2. 24. Eisenbahn-Verkehr, Berlin, 3. Januar 1855.

Eisenbahn-Verkehr.

3. 2. 25. Eisenbahn-Verkehr, Berlin, 3. Januar 1855.

Elbe-Schifffahrt.

3. 2. 26. Elbe-Schifffahrt, Berlin, 3. Januar 1855.

Elbe-Zoll.

3. 2. 27. Elbe-Schifffahrt, Berlin, 3. Januar 1855.

Elbing-Angelegenheiten.

3. 2. 28. Elbing-Angelegenheiten, Berlin, 3. Januar 1855.

J. F. Rößlins Leben Herzogs Christoph von Wirtemg; Stuttgard, 8.

G. C. Voigts Geschichte des Stifts Quedlinburg, 3ter nd. Quedlinburg, 8.

Schriften über den Empörungs-Geist.

J L. Ewald über Revolutionen, ihre Quellen, und die ittel dagegen; Berlin, 8.

Giuliani's politischer Versuch über die unvermeidlichen eränderungen der bürgerlichen Gesellschaften; aus dem Ital. t berichtigenden Anmerkungen. Leipzig, gr. 4.

G. F. John über das Aufbrausen der Völker gegen ihre irsten und Landes-Verfassungen; Königsberg, gr. 8.

F. C. Bischof christliche Unterthanen in Verhältniß gegen re Obrigkeit; Weimar, gr. 8.

Die Ehre des Bürgerstandes nach den Reichs-Rechten; ien, 8.

C. D. Ehrhards Versuch über das Ansehn der Gesetze und e Mittel, ihnen solches zu verschaffen; Dresden, gr. 8.

M. E. Semer über die Bürger-Unruhen in Städten und lecken; Mannheim, gr. 8.

J. A. Schlettwein die in den Reichsgesetzen bestimmte eiße Ordnung der Gerechtigkeit, zur Dämpfung und Verütung des Aufruhrs und der Empörung der Unterthanen; eipzig, gr. 8.

Frankreich.

Briefe aus Frankreich, an eine Freundin in England; eipzig, 8.

Briefe eines Einwohners von Paris an seine Freunde n der Schweiz und England über die Begebenheiten von 1789 bis 4ten April 1791; mit Anmerkungen von E. A. W. Zimmermann, Berlin, gr. 8.

Th. Payne Kurzer Abriß der Entstehung der Französ. Revolution; mit Anmerk. des Uebersetzers; Leipz. 8.

Derselbe: Die Rechte der Menschen; eine Antwort auf Burkes Angrif gegen die Französ. Revolution; aus dem Engl. Berlin — und Amsterdam.

Reise eines Engländers durch Frankreich, gr. 8. Nürnb.

Code politique de la France, ou Collection des decrets de l'Assemblée Nat. Tom. I-VII. in 12. à Strasb.

Collection de tous les decrets de l'Assemblée Nat. Tom I-XI. 8. à Strasb.

Dazu noch über die Französischen Angelegenheiten 10 Schriften.

Großbrittannien.

J. W. von Archenholz Annalen der Brittischen Geschichte des J. 1790; 5ter Band; Hamb. 8.

Bey-

Beyträge zur Kenntniß vorzüglich des Innern von England und seiner Einwohner, 2tes Stück, Leipz. gr. 8.

Sophie de la Roche Tagebuch einer Reise durch Holland und England; 2te Ausl. Offenb. gr. 8.

Skizze der Regierung Georgs III. von 1780–1790. Aus dem Engl. Frankf. u. Leipz. gr. 8.

Mademois. von Keralio Geschichte der Königin Elisabeth von England; aus dem Französ. 4ter Th. 8. Berlin.

Holland.

T. F. Ehrmanns Charakteristik der Holländer, mit Kupf. Nürnb. 8.

Und 2 Schriften über die neue Lutherische Gemeinde in Amsterdam.

Italien.

C. Duclos Reise in Italien; aus dem Französ. mit Anmerk. Jena, gr. 8.

C. P. Moritz Italien und Teutschland; eine Zeitschrift, 4tes Stück, gr. 8. Berlin.

Voyage en Italie, par de la Lande, Nouv. Edit. 7 Vol. 8. à Berne.

P. Bonamici's Leben und Geschichte Pabst Innocenz XI. übers. mit Anmerk. zur Aufklärung der Jesuiten-Geschichte und der gegenwärtigen Revolutionen; Frankf. u. Leipz. 8.

Polen.

Innere Einrichtung der freyen Städte in Polen, bestanden auf dem Reichstage den 24 Jun. 1791. Warschau, 8.

Gesetz unter dem Titel: Unsere Königl. Städte für frey in den Staaten der Republik erklärt den 18 Apr. 1791. 2te Ausl. Warschau. 8.

Geschichte der Polnischen Staats-Veränderung vom 3 Mai 1791, nach dem Polnischen Berichte der National-Zeitung, von K. G. 8. Warschau.

Polizey-Commission, bestanden durch ein förmliches Reichsgesetz den 17ten Jun 1791. 8. Warschau.

Ueber die Annehmung der Polnischen Krone; Leipz. 8.

Tagebuch des unterm Bande der Conföderation 1788 angefangnen merkwürdigen Polnischen Reichstags; nebst verschiednen bey dieser Gelegenheit herausgekommnen Schriften, 6 Bände, Warschau, 8.

Mémoires sur les affaires actuelles de la Pologne, 8. à Varsovie.

Observations sur l'echange proposé des villes de Dantzig & de Thorn contre un pabais de deux pour cent du tarif de Dantzig à Varf. 8.

Rußland.

Rußland.

Beſchreibung des Feld- und Wieſenbaues, wie auch der Baumzucht in den Rußiſchen Staaten; aus dem Ruß. mit Anmerk. von Riem, Dresd. gr. 8.

J. G. Böttichers 5 ſtatiſtiſche Tabellen und 6 Blätter über den Rußiſchen Staat; Königsb. gr. Fol.

Anekdoten zur Lebensgeſchichte des Fürſten Gregorius Gregoriwitſch Orlow; gr. 8. Frankf. u. Leipz.

Schweiz.

Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweizerlandes, 2es Heft, fortgeſetzt von H. von Orell. Zürich, gr. 8.

W. Coxe Briefe über den natürlichen, bürgerl. und politiſchen Zuſtand der Schweiz; aus dem Engl. 2ter Theil, Zürich, 8.

Helvetiſches Taſchenbuch fürs Jahr 1792. mit Kupfern. Zürich, in 24.

Türkey.

Tableau de l'Empire Ottoman, par Muradgea d'Ohſſon, t. IId. gr. Fol. à Strasb. auch in 8.

Aſien.

Beſchreibung und Geſchichte von Oſtindien; ein Leſebuch zu Nutzen und Vergnügen für den Bürger und Landmann; 3s Bändchen, gr. 12. Weißenfells.

Beſchreibung der Religion und heiligen Gebräuche der Gabariſchen Hindus, nach Bemerkungen, in Hindoſtan gemlet, 4 Theile, gr. 8. Berlin.

R. Pocoke's Beſchreibung des Morgenlandes und einiger ern Länder; neue Ausgabe, verbeſſert von Dr. J. F. yer, und mit Anmerk. von Dr. J. C. D. Schreber, 3ter d mit Kupf. gr. 4. Erlangen.

Africa.

A. C. Borheks neue Erdbeſchreibung von ganz Africa; Bandes 1ſte Abth. Frankfurt, gr. 8.

J. Bruce Reiſen zur Entdeckung der Quellen des Nils n Jahren 1768 – 1773; aus dem Engliſchen, von J. J. Ermann, mit Zuſätzen und Anmerkungen von J. F. Blumbach und T. C. Tychſen, 5ter und letzter Band, gr. 8. ig.

Daſſelbe Werk auch, in einen zweckmäßigen Auszug gebt, in 2 Bänden, Rinteln 8. — und ins Franzöſiſche etzt, à Berne. 6 Vol. 8.

America und Südindien.

Inburey's Reiſen im Innern von Nordamerica ꝛc.; aus Engliſchen, mit Anmerkungen von G. Forſter, Berlin,

J. P. W. Brißots neue Reisen in den vereinigten Staaten von Nordamerica; aus dem Französischen mit Anmerkungen von J. R. Forster; Berlin, gr. 8.

Longs Reise durch Nordamerica und Beschreibung der Sitten ꝛc. der Nordamericanischen Wilden; aus dem Engl. von E. A. W. Zimmermann, mit Kupfern, gr. 8. Hamburg.

Auch übersetzt von G. Forster; Berlin, gr. 8.

A. Philipps Reise nach Neu-Süd-Wales und der Botany Bay, mit Kupfern, gr. 8. Nürnberg.

D. Ramsays Geschichte der Americanischen Revolution; aus den Archiven des Congreßes der vereinigten Staaten; aus dem Englischen, von G. Forster; rster Theil, 8. Berlin.

Geschichte der Reisen, die seit Cook an der Nordwest- und Nordostküste von America, und in dem Nördlichen America selbst von Meares, Dixon, Coxe ꝛc. unternommen worden sind; aus dem Englischen, von G. Forster, 3ter Band, gr. 4. Berlin.

Allgemeine Historisch-Statistische Schriften.

Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und andrer statistischen und geographischen Nachrichten, 16ter Th. 8. Leipz.

Neue Beyträge zur Länder- und Völkerkunde; 4ter Theil, Leipzig, 8.

Neue Beyträge zur Völker- und Länderkunde; herausg. von M. C. Sprengel und G. Forster, 7ter und 8ter Theil. Leipzig 8.

Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen, 18ten Bandes, 1ste Abtheilung. Nürnberg, gr. 8.

F. G. Canzlers Abriß der Erdkunde nach ihrem ganzen Umfange, 3ter Band, gr. 8. Götting.

T. F. Ehrmanns Grundriß der Europäis. Staatenkunde ꝛc. Stuttg. 8.

Europa vor und nach dem 14ten Julius 1789; Dresd. 8.

J. E. Fabri's kurzer Abriß der Geograpie; 4te Auflage, Halle, 8.

Dessen neues geographisches Lesebuch; 1stes Bändchen, Leipzig, 8.

G. Forsters Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich; 2ter Theil. Berlin 8.

Geographie, Geschichte und Statistik der vornehmsten Europäischen Staaten, 5ter Band, Lemgo, 8.

C. L. Roschens Charaktere, Sitten und Religion aller bekannten Völker unsers Erdbodens; fortgesetzt von M. J. G. Leonhardi, 4ter und letzter Band; gr. 8. Leipzig.

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt mit Anmerkungen von J. R. und G. Forster, 6ter und 7ter Theil, mit Kupfern, gr. 8. Berlin.

Reisen eines Franzosen, oder Beschreibung der vornehmsten Reiche in der Welt, herausgegeben vom Abt Delaporte, 36ster Theil, Leipzig, 8.

Kleine Reisen, Lectüre für Reise-Dilettanten, 8ter Bd. Berlin, 8.

Remers Tabellen zur Aufbewahrung der wichtigsten statistischen Veränderungen in den vornehmsten Europäischen Staaten, 9te Tabelle, Fol. Braunschweig.

M. L. W. Steinbrenners Bemerkungen auf einer Reise durch einige Teutsche, Schweitzer- und Französische Provinzen, in Briefen, 2ter Theil, Götting, gr. 8.

Von Bonneville allgemeine Geschichte der heutigen Europäischen Staaten, von dem Einfalle der Nord. Völker bis auf unsre Zeiten: aus dem Französischen, erweitert und fortgesetzt, von B. 2ter Band, gr. 8. Berlin.

Allgemeine Weltgeschichte nach dem Entwurfe W. Guthry's, Joh. Grays ꝛc. ausgearbeitet, 9ten Bandes 4ter Th. oder 4ter Th. der Teutschen Geschichte von C. G. Heinrich. Leipzig, gr. 8.

Fortsetzung der allgemeine Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt; 57ster Theil, oder 39ster Theil der Neuern Historie, von J. G. A. Galletti; gr. 4. Halle.

VI.

Lobgedicht und Parodie auf die vollendete Verfaßung der Frankmänner.

Gedichte gehören nur in dem Falle in das Politische Journal, wenn sie eine historische Merkwürdigkeit haben. Die nachstehenden zwey Gedichte haben sie, als Denkmäler der teutschen politischen Dichtkunst im Jahre 1791. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erhebt ihre Merkwürdigkeit. Wir kennen keinen der beyden so politisch verschieden enthusiasmirten Dichter. Der Name thut auch hier zur Sache nichts. Wir nehmen an den beyden Extremen des dichterischen Enthusiasmus keinen Antheil. Aber es gehört mit zur Geschichte unsrer Zeit, in den Annalen derselben aufgezeichnet zu bewahren, daß man am Ende des aufgeklärten achtzehnten Jahrhunderts, einen Mirabeau mit Moses vergleicht, und die nach der Phantasie des Dichters nicht freyen Menschen **Sklaven-Vieh**, und **Kinder** nennt, die sich melken

melken und ſchlachten laſſen. — Aber die Parodie beweiſt, daß man am Ende des achtzehnten Jahrhunderts auch anders dachte, und daß Teutſchland wohl nicht ſo leicht ein Franzoſen-Canaan werden wird. Die Leſer haben hier zwey Bilder. Sie können entſcheiden, welches das ſchönere iſt. Und wir überlaſſen ihnen ſelbſt alle — Anmerkungen.

Da ſteht er nun, der herrliche Koloß,
„Das Haupt im Sonnenſtrahl, den ehrnen Fuß
In Ungewittern„ die umſonſt, umſonſt
Ihn zu erſchüttern drohn! Da ſteht er nun,
Ein hohes Ehren-Denkmal der Vernunft,
Mit jenem nur vergleichbar, welches einſt
Der große teutſche Mann ihr ſetzte, der
Die tauſendjähr'gen Geiſtes-Ketten Roms
Zerbrach mit ſtarker Hand! Da ſteht er nun,
Ein zweyter Sinai für Gottes Volk
Von Pol zu Pol, von Sonnen-Aufgang bis
Zum Niedergang; wo Moſes-Mirabeau
In ew'gen Stein die ew'gen Rechte grub,
Die jedes Land zum Lande Kanaan
Und jedes Volk, das ſie erkennt und ehrt,
Zum auserwählten Volk des Herrn erhöhn,
Indeß die dumme Schaar des Sclaven-Vieh's
(Denn Freyheit macht zu Menſchen Menſchen nur)
Um güldne, ſelbſt gegoßne Kälber tanzt,
Und, ſelber Rind — iſt nur der Bauch gefüllt —
Sich in der Knechtſchaft öden Wüſteney
Geduldig treiben, melken, ſchlachten läßt! —
Da ſteht er nun, für Welt und After-Welt
Ein hocherhabnes Muſter-Bild! Und ſeht
O ſeht, — erlöſt von ihren Ketten iſt
Nun die Vernunft, und das Gewiſſen frey;
Und frey vom Sklavenjoch der ganze Menſch!
Erkannt ſind ſeine Rechte; hingeſtellt
Ins hellſte, ſchönſte Mittagslicht! Sie wahrt
Der feile, längſt entmenſchte Schranz, und blinzt,
Und ſpöttelt ob der neuen Lehre, die

Sein

ein kleines Hirnchen ihm zu sprengen droht.
ie wahrt von seinem Leichen-Berg herab
er Wüthrich, welcher Menschen mäht, wie Saat,
nd sich von ihrem Blute mästet — und erblaßt.
ie wahrt aus seiner heil'gen Düsterniß
er schlaue Mufti, der den Pinsel spielt,
m Pinsel in sein Garn zu ziehn — und knirscht.
it wonnetrunknen Blicken aber hängt
es Menschen-Freundes Aug' an dem Gebild',
nd weint vor Freuden sich nicht satt; und blickt
it heißem Dank zu Gott hinauf, und blickt
it Lieb' und Dank und mit Bewunderung
ach euch, ihr edlen Brüder Franken, hin;
ach euch, der goldnen Freyheit Erstgeburt,
n welcher wir, was längst verloren war
nd blieb, des großen Gottes Ebenbild,
n Wesen, nicht durch Zwang, nur durch Vernunft
estimmt, nun endlich; Heil uns! wiederseh'n.

Da steht er nun, der herrliche Koloß,
as Haupt im Sonnenstral, den ehrnen Fuß
i Ungewittern, die umsonst, umsonst
n zu erschüttern drohn!

Parodie
die vollendete Verfaßung der Frankmänner.

teht sie nun, die schimmernde Pagod'
Lampenschein das Haupt, den Stelzenfuß
Trümmern, die mit schnellen Sturz ihr drohn.
y einer Poißarde steht sie da,
noch entglüht vom Branntweinsrausche schnaubt,
Königin mit Mörder-Fäusten dräut,
chaamlos selbst mit ihrer Blöße prunkt.
eht es nun das grause Schrecken-Bild,
Warnung Königen und jedem Volk
Pol zu Pol, von Sonnen-Aufgang, bis
Niedergang, welch Elend Tyranney
linder Freyheitswuth und Eigennutz

Und Demagogen-List den Staaten droht.
Ein Aetna, wo Cyclope-Mirabeau
Für Cain Orleans den Blasbalg treibt,
Daß laut der Zwietracht Flamin' im Innern tobt,
Ein Lava-Strom dem Crater sich entstürzt,
Der Völkerrecht und Reichsgesetz verschlingt,
Und mit der Krone Glanz des Landes Mark
Und Eigenthum und Bürger-Leben frißt.
Ein neues Babel, wo die Stimme der
Zwölfhunderten, ein buntes Quodlibet,
Von tausend drohnden Fäusten unterstützt,
Wild durch einander brauf't, den weisen Rath
Des Patrioten übertäubend, wo
Der Königsstürmer-Club, im Freyheits-Rausch
Ein Menschen-Recht sich träumt, und ein Gebäu,
Das für den Mond nur taugt, darauf erthürmt;
Indeß der Pöbel um dieß goldne Kalb,
Mit Bürgerblut besprützt, huronisch tanzt,
Der schwache König bang im Kerker seufzt,
Credit und Wohlstand täglich tiefer sinkt,
Die Stimme der Gesetze schimpflich schweigt,
Und jeder kek, was ihm gelüstet, treibt.
Da steht es nun, das traur'ge Warnungs-Bild,
Umrauscht von Flittern; seine Blöße deckt
Von Aßignaten eine Centner Last.
Ohnmächtig — wankend steht es da! Und seht,
O seht, — geschreckt von steter Todesfurcht,
Gefoltert durch der Mitgefangnen Schmerz,
Und durch den Wunsch, den Sclaven-Ketten sich,
Sein Volk dem Elend zu entziehn, umart
Der Bourbonid' der Krone Schattenbild. —
Der schweren Rechenschaft schlau zu entgehn,
Schleicht sich, gemästet von der Edlen Raub,
Und knirschend, daß der Streich nur halb gelang,
Der Haufe der Zerstöhrer still davon,
Und blickt noch einmal schadenfroh zurück
Auf die Verwirrung, auf die Schuldenlast,

Worin

Worin er tiefer noch den Staat versenkt. —
Laut triumphiren nun, geblendet von
Der Truggestalt, die Neurungssüchtigen
Im freyen Albion und in Helvetien,
Im Teutschen Vaterland — ach! welcher Staat
Ernährt nicht Unzufriedn' in seinem Schooß? —
Wild jauchzen sie, den Becher in der Hand,
Der neugebornen Freyheit Galliens,
Und hie und da dampft ihr ein fettes Mahl,
Beschützt, gerüstet durch Regenten-Macht;
Indeß der freye Franzmann hungrig sich
Nach seines Heinrichs Huhn im Topfe sehnt.
Der Stuben-Philosoph, des Phantasie
So leicht poetisch träumt, des reger Stolz —
Ist erst sein Kasten voll — mit Edelmuth
Vern wohlfeil prunkt, an jeder Wissenschaft,
Im Staate selbst zu mäkeln sich vermißt,
Und alles, außer sich, für Pinsel hält,
Ruft laut: Mirakel! Jauchzt Victoria!
Schilt Sclaven-Vieh den weisen Bürger, der
Nicht übereilt das hohe Volksgericht
In Aufruhr setzt, was sich nicht ändern läßt
Geduldig trägt und beßre Zeiten hofft;
Der gegen Druck nicht fühllos, aber auch
Nicht blind fürs Gute, das der Staat gewährt,
Das Grundgesetz treu ehrt, das er beschwor,
Die Zügel eines Volks nicht wild zerreißt,
Bevor es reif genug zur Freyheit ist. —
Abgöttisch ehrt der Freyheitsschwärmer nun
Das neue Gallien; ihm glänzt nur dort
Der Freyheit Erstgeburt, und jeder Frank
Ist ihm ein Wesen, durch Vernunft bestimmt,
Und jedes andre Land nur Wüsteney
Der Knechtschaft; jeder Fürst ihm ein Tyrann.
Mit thränenvollen Blicken aber hängt
Des Menschenfreundes Aug an dem Gebild'
Und weint vor Mitleid sich nicht satt, und blickt

die Leitung Zauner zu Theil kommt, daß er den Anfang der Arbeit selbst gemacht und auch sonst mit Rath und Thatkraft in die Sache eingegriffen hat. Ein Brief des Grafen Rudolf Wrbna-Freudenthal an Zauner vom 1. Dezember 1807, an den Architekten Hetzendorf, gibt darüber Aufschluß. Es heißt darin: „Ich habe mich bewogen gefunden, Ihnen die Leitung des Baues meiner Kirche in Freudenthal zu übertragen, und ich trage Ihnen hiemit hoch-achtungsvoll Namens meiner Gattin, der Gräfin Wrbna, und in meinem, und deren Namen, die Bitte, sich, und den dem Grafen

tischen Irrthümer: Er beklagt die hellen Köpfe, von enen man sagen muß: — Sie sehn den Wald vor auter Bäumen nicht! —

Wir müssen hier nochmals dasjenige in Erinnrung ringen, was wir vor zwey Monaten von der Französischen Constitution bemerkten. (im 8ten St. August, S. 183 u. f.) Noch sind wir von der unwiderleglichen Wahrheit unsrer Bemerkungen überzeugt. In keinem Staate wird, und kann Gleichheit der Menschen existiren. Nur im Gehirne hitziger Philosophisten existirt sie. Je kleiner der Staat ist, desto geringer ist der Unterschied der Stände. Je größer; desto weitere, und mehrere Abstufungen giebt es, und muß es in demselben geben. — Nur unter lauter Engeln, oder lauter Ourang-Outangs kann das französische Capitel der Menschenrechte in Wirklichkeit seyn. — Die Französische Constitution mag so philosophisch seyn, so herrlich für die Phantasie, als man nur immer sagen mag: in der wirklichen Welt ist sie nichts als Blendwerk. Nicht die Metaphysik, sondern die Staatsklugheit kann dauernde Gesetze machen. Die Staatsklugheit aber ist die durch Erfahrung und Menschenkenntniß modificirte Philosophie.

Wenn noch ganz neuerlichst Herr Kriegsrath Cranz in dem neunten Hefte seiner Fragmente, zur neuesten Geschichte, (in welchem unter andern angenehme und lehrreiche Bemerkungen über die Böhmische Königs-Krönung sich befinden) sagte, "das laufende Jahrzehend würde es ausweisen, ob die neue Constitution Frankreich glücklich machen werde;„ so setzt er schon einen zu langen Termin. Mich dünkt, man darf jetzt nur schon "Data berechnen, und an den Fingern zählen„ — um — wenn man aufrichtig unpartheyisch ist, einzusehn, wie unglücklich schon jetzt die neue Constitution das schöne, sonst wohlbegüterte, Frankreich, und seine Nebenländer, seine Reichthums-Quellen, versiegend macht.

"Alle Menschen werden frey, und gleich an Rechten geboren, und bleiben es,„ heißt es in der Französischen Constitution. Die Neger sind Menschen; allso haben sie gleiche Rechte mit ihren Herren. So schließen, vollkommen richtig, (wenn nur der erste Satz wahr

ander, der Wagen und die Pferde, miteinander. Wo das nicht der Fall ist, da ist keine wahre Freundschaft. Wie doch gute Freundschaft, die Freundschaft, die Gott selbst gibt, so selten ist! Wie selten ist sie in Familien, in Gemeinden, in Kirchen, in der Welt! Die unendliche Verschiedenheit der Menschen ist Ursache davon. Wie wenige sind einander ähnlich! Wie wenige, die einander die Hand reichen, als Bürger Gottes, Kinder des Vaters, Brüder des Sohnes, Tempel des Geistes.

Der reiche Kaufmann Jos. Gregori, Bürger von Schaffhausen, hatte einen Sohn, Namens Jos. Gregori, der Bd. I. Seite 1—3 erwähnt ist, und der Apostelkarl Heinrich, der Bd. I. Seite 3—5 erwähnt ist. Beide waren Studiengenossen und Freunde auf der Universität Heidelberg, und bei Dekan, der damals Professor der Theologie war, und bei Daub, der damals Professor der Philosophie war, und bei Thomas aus Aarau.

Jos. Gregori war ein Jüngling von ausgezeichneten Talenten. Die Natur hatte ihn mit Geist, und Besonnenheit begabt. Er war heiter und lebhaft, und hatte einen feinen Witz. Er war ein Jüngling von Ehre und Tugend. Er hatte die Gnade Gottes in Christo Jesu, und ein zartes Gewissen. Er war ein Jüngling, der sich nicht verunreinigte. Er war ein Jüngling, der die Freundschaft liebte, und sie heilig hielt. Er war ein Jüngling, der Gott fürchtete, und sein Wort liebte. Er war ein Jüngling, der Gott suchte, und Gott fand. Er war ein Jüngling, der Jesus Christus erkannte, und an ihn glaubte. Er war ein Jüngling, der Jesus Christus bekannte, und ihm nachfolgte. Er war ein Jüngling, der Jesus Christus liebte, und ihm diente. Er war ein Jüngling, der Jesus Christus ehrte, und ihn verherrlichte. Er war ein Jüngling, der Jesus Christus anbetete, und ihn anbetend pries. Er war ein Jüngling, der Jesus Christus, den Gekreuzigten, den Auferstandenen, den Lebendigen, den Wiederkommenden, den Herrn aller Herren, und den König aller Könige, und den Richter der Lebendigen und der Todten, und den Heiland der Welt, und den Erlöser der Sünder, und den Seligmacher der Verlorenen, und den Gott der Ewigkeit, und den Gott der Herrlichkeit, und den Gott der Gnade, und den Gott der Liebe, und den Gott des Friedens, und den Gott der Hoffnung, und den Gott des Trostes, und den Gott der Geduld, und den Gott der Weisheit, und den Gott der Kraft, und den Gott der Stärke, und den Gott der Macht, und den Gott der Majestät, und den Gott der Ehre, und den Gott des Lobes, und den Gott des Preises, und den Gott des Dankes, und den Gott des Gebetes, und den Gott des Flehens, und den Gott des Rufens, und den Gott des Schreiens, und den Gott des Weinens, und den Gott des Seufzens, und den Gott des Ringens, und den Gott des Kampfes, und den Gott des Streites, und den Gott des Leidens, und den Gott des Todes, und den Gott des Grabes, und den Gott der Auferstehung, und den Gott der Himmelfahrt, und den Gott der Verherrlichung

;ois, zu rebelliren, ermordeten sogleich alle Weißen da:elbst, und steckten die Gebäude und Zuckerröhre in Brand. Sie rückten gegen das Cap vor, und wurden ndessen von allen Negern der Plantagen, die auf dem Wege, und da herum lagen, die alle einerley Schicksal der Verbrennung hatten, verstärkt. Die Weißen, die nicht das Glück hatten, nach den Städten zu entfliehen, wurden alle ermordet. Die rebellischen Neger verstärk:en sich immer mehr. Am folgenden Tage zogen 600 Mulatten, die zur Versichrung ihrer Treue ihre Kinder u Geißeln gaben, mit 2 Compagnien Soldaten zu Fuß, und einer zu Pferde gegen das Lager der Neger aus, und chlugen sie, nach einem kurzen Widerstande in die Flucht, vobey über 100 auf dem Platze blieben, und ohngefähr 30 gefangen wurden. Die fliehenden Neger aber zo:gen sich nach den Gebirgen, zerstöhrten auf ihrer Route alles, was da war, und die Zahl der Empörten wurde immer größer, die Verwüstungen, die Gefahren immer schrecklicher. Admiral Affleck kam von Jamaica mit 2 Fre:gatten nach Cap François, um den Einwohnern Hülfe zu leisten. Er sah aber, daß er nicht vermögend war, mit Erfolge Beystand zu leisten, und segelte nach Ja:maica zurück.

Aus vielen andern Berichten führen wir nur das glaubwürdigste an. Bis zum 25 September waren schon 218 Zucker: und 600 Kaffee: Plantagen in Brand ge:steckt und zerstört, über 300 weiße Menschen ermordet, und 50,000 Neger beysammen, von welchen über 4000 mit ordentlichen Waffen versehen waren. Sie hatten auch Kanonen, und ein befestigtes Lager. Noch hatte nur der westliche Theil der Insel rebellirt. Wenn der östliche Theil mit rebellirte, so war es, nach diesen Be:richten, um die ganze Insel geschehen. Es befanden sich 400,000 Neger auf der Insel, und die regulären Truppen beliefen sich auf etwa 800 Mann. Die Miliz und die weißen Einwohner, die im Stande waren, sich zu vertheidigen, litten Mangel an Waffen, Munition, und aller Art von Vorrathe. Man sahe die ganze Kolonie als zu Grunde gerichtet an. Schon lagen 23 Kirchspiele in Schutt und Asche. Viele Einwohner, die davon

darum kommt, Gelehrten und andere Leute. Da
Gott Gelehrte und Ungelehrte zu Predigern beruft, so
sollen sie Gaben haben, welche Gott ihnen gegeben hat,
und sollen sie nicht vergraben, sondern damit wuchern.
Wenn sie dieses thun, so werden sie Gott dienen, und
Gott wird sie segnen. Wenn sie aber ihre Gaben nicht
brauchen wollen, und Mangel an Einsehen und Fleiß
haben, so werden sie Gott nicht dienen.

Die Gaben, welche Gott gibt, sind nun, wie schon
oft Gelegenheit gehabt haben, verschieden. Der eine
hat mehr, der andere weniger. Der eine hat diese, der
andere jene Gaben. Der eine hat Gaben, die andern
fremde sind. Der eine hat sie, weil er sie sich durch
Studiren und Fleiß erworben hat, der andere hat sie
ohne sein Verdienst, weil es Gott also gefallen hat.
Wenn nun Gott einen Menschen zu einem Prediger
berufen, darüber, daß er ihn dazu berufen, kann
keiner Rechte Rechenschaft geben. Er kann nicht
sagen, Gott habe mich zu einem Prediger berufen,
weil ich so fromm sey, oder weil ich so viel gelernt
habe. Denn Gott kann einen Menschen zu einem
Prediger berufen, der weder fromm ist, noch viel
gelernt hat. Er kann sagen, Gott habe mich zu einem
Prediger berufen, weil er mir Gaben gegeben hat,
die andere nicht haben. Er kann sagen, Gott habe
mich zu einem Prediger berufen, weil er mir Gaben
gegeben hat, die ich mir durch Fleiß erworben habe.
Aber er kann nicht sagen, Gott habe mich zu einem
Prediger berufen, weil er mich dazu berufen hat.
Denn Gott kann einen Menschen zu einem Prediger
berufen, der weder fromm ist, noch viel gelernt hat.
Er kann sagen, Gott habe mich zu einem Prediger
berufen, weil er mir Gaben gegeben hat, die andere
nicht haben. Er kann sagen, Gott habe mich zu einem
Prediger berufen, weil er mir Gaben gegeben hat,
die ich mir durch Fleiß erworben habe. Aber er kann
nicht sagen, Gott habe mich zu einem Prediger be-
rufen, weil er mich dazu berufen hat. Denn Gott
kann einen Menschen zu einem Prediger berufen,
der weder fromm ist, noch viel gelernt hat. Er kann
sagen, Gott habe mich zu einem Prediger berufen,
weil er mir Gaben gegeben hat, die andere nicht haben.
Er kann sagen, Gott habe mich zu einem Prediger
berufen, weil er mir Gaben gegeben hat, die ich mir
durch Fleiß erworben habe. Aber er kann nicht sagen,
Gott habe mich zu einem Prediger berufen, weil er
mich dazu berufen hat. Denn Gott kann einen Men-
schen zu einem Prediger berufen, der weder fromm ist,
noch viel gelernt hat. Er kann sagen, Gott habe mich
zu einem Prediger berufen, weil er mir Gaben gegeben
hat,

Interesse wegen Truppen nach St. Domingo senden. Aber, wenn das Uebel schon so arg ist, so sind sie unnütz. Und, wenn wir auch unsre Kolonien verlieren, was wird es weiter seyn? Die Schwarzen werden die Herren der Insel, und uns ebenfals Zucker und Kaffee verkaufen.„ So menschenfreundlich, gegen ihre Mitbrüder, die Christen, denken demokratische Philantropen, und so unsinnig, als wenn die Neger ferner den so schwermühsamen Plantagen-Bau treiben würden. Der König ließ indessen der National-Versammlung anzeigen, daß er Anstalten getroffen, unverzüglich Hülfe nach St. Domingo zu senden, daß 2300 Mann schon eingeschift würden. Man wollte bis 6000 Mann dahin senden.

Zum Beweise, daß die Aufwieglung der Schwarzen durch französische Freunde von ihnen geschehen ist, dient der sonderbare Umstand, daß man schon seit geraumer Zeit den Negern einen Gesang beygebracht hatte, der unter sie verbreitet wurde, den die meisten sangen, und dessen Inhalt feurige Ermunterung zur Freyheit ist.

Fernere Nachrichten von den Greueln auf St. Domingo, die man noch erwartet, werden unten, in dem Artikel von Frankreich, folgen.

Auf ähnliche Art, wie auf Domingo, durch Morden und Rauben, übte man die Menschenrechte in Avignon aus. Dort wurde das Volk gegen einen der vornehmsten Demokraten, der, mit dem Kopfabhauer Jourdan, daselbst das meiste Unglück gestiftet hatte, endlich so aufgebracht, daß es in einem wilden Aufstande diesen Mann, Namens Lescuyer, in eine Kirche schlepte, und vor einem Marienbilde umbrachte. Darauf erfolgte aber eine wütende Rache von Jourdan und seiner Rotte. Er ließ noch des Abends um 9 Uhr, als er Lescuyers Tod erfuhr, alle seine Leute bewafnen, zu denen sich gleich diejenigen von der Bürgerschaft schlugen, die zu seiner Parthey gehören, und so gieng noch Abends (am 16ten October) und in der ganzen Nacht durch ein grauses Niedermetzeln an. Jourdan ließ gleich die Thore schliessen, zog mit seinem Haufen durch die Strassen, und ließ gleich alles gefangen nehmen, und in Gefängnisse schleppen, was ihm begegnete, Männer, Frauen, Töchter,

Bürger, alle Christlichen, auf Ehr und Eid, daß sie Ihnen treu und hold sein, ihren Nutz und Frommen, so viel sie können und in ihre Macht, getreulich befördern und Schaden, so viel ihnen möglich, warnen und wenden wollen, und daß sie sich gegen Ihnen, ihre Obrigkeit und Gericht, in allen Sachen, so sich zwischen ihnen und andern Bürgern, Einwohnern oder Fremden begeben und zutragen, nach Inhalt der Reformation und Ordnung, so darüber gemacht und aufgerichtet ist, oder noch gemacht werden möchte, gehorsam erzeigen und halten wollen, alles ohne Gefährde. Und wann ein Jeder dem also gelobt und geschworen hat, soll ihm der Schultheiß auch seine Pflicht vorhalten, wie hernach folget.

Wenn in einem jeglichen Gerichte einer neu angenommen und geschworen hat, soll ihm der Schultheiß seine Pflicht vorhalten, also lautend:

Ihr sollen schwören, daß Ihr Ihrer Obrigkeit, Herrn und Oberen, gehorsam sein wollet, Ihnen treu und hold, ihren Nutz und Frommen, so viel Ihr können und in Eure Macht, getreulich befördern und Schaden, so viel Ihnen möglich, warnen und wenden wollet, und daß Ihr sich gegen Ihnen, Ihre Obrigkeit, Herrn und Oberen, in allen Sachen, so sich zwischen Ihnen und andern Bürgern, Einwohnern oder Fremden begeben und zutragen, nach Inhalt der Reformation und Ordnung, so darüber gemacht und aufgerichtet ist, oder noch gemacht werden möchte, gehorsam erzeigen und halten wollet, alles ohne Gefährde. Und wann ein Jeder dem also gelobt und geschworen hat, soll ihm der Schultheiß auch seine Pflicht vorhalten, wie hernach folget.

Wenn in einem jeglichen Gerichte einer neu angenommen und geschworen hat, soll ihm der Schultheiß seine Pflicht vorhalten, also lautend:

Ihr sollen schwören, daß Ihr Ihrer Obrigkeit, Herrn und Oberen, gehorsam sein wollet, Ihnen treu und hold, ihren Nutz und Frommen, so viel Ihr können und in Eure Macht, getreulich befördern und Schaden, so viel Ihnen möglich, warnen und wenden wollet, und daß Ihr sich gegen Ihnen, Ihre Obrigkeit, Herrn und Oberen, in allen Sachen, so sich zwischen Ihnen und andern Bürgern, Einwohnern oder Fremden begeben und zutragen, nach Inhalt der Reformation und Ordnung, so darüber gemacht und aufgerichtet ist, oder noch gemacht werden möchte, gehorsam erzeigen und halten wollet, alles ohne Gefährde. Und wann ein Jeder dem also gelobt und geschworen hat, soll ihm der Schultheiß auch seine Pflicht vorhalten, wie hernach folget.

Wenn in einem jeglichen Gerichte einer neu angenommen und geschworen hat, soll ihm der Schultheiß seine Pflicht vorhalten, also lautend:

Ihr sollen schwören, daß Ihr Ihrer Obrigkeit, Herrn und Oberen, gehorsam sein wollet, Ihnen treu und hold, ihren Nutz und Frommen, so viel Ihr können und in Eure Macht, getreulich befördern und Schaden, so viel Ihnen möglich, warnen und wenden wollet, und daß Ihr sich gegen Ihnen, Ihre Obrigkeit, Herrn und Oberen, in allen Sachen, so sich zwischen Ihnen und andern Bürgern, Einwohnern oder Fremden begeben und zutragen, nach Inhalt der Reformation und Ordnung, so darüber gemacht und aufgerichtet ist, oder noch gemacht werden möchte, gehorsam erzeigen und halten wollet, alles ohne Gefährde. Und wann ein Jeder dem also gelobt und geschworen hat, soll ihm der Schultheiß auch seine Pflicht vorhalten, wie hernach folget.

gefügt iſt. Dieſe authentiſche Schrift hat den Titel: Relation des évenemens arrivés à Avignon le 16 Octobr. 1791 et jours ſuivans, publiée par les Notables, adminiſtrateurs de la commune de cette ville. Man giebt dem Abbé Mulot, der als Commiſſair von der herrſchenden Demokraten-Parthey ſich zu Avignon, eben, bey jenen ſchrecklichen Vorfällen, befand, Schuld, daß er, anſtatt dieſelben zu hindern, wie er zu thun im Stande war, ſie vielmehr befördert, und ein in der Nähe ſtehendes Detaſchement Truppen, welches die Ruhe wieder hätte herſtellen können, alles Bittens ohnerachtet, nicht habe wollen kommen laſſen. Er iſt auch von einer beſondern Deputation bey der National-Verſammlung angeklagt worden, und die Deputirten wollten ihr Leben und ihre Güter zum Pfande ſetzen, daß ihre Anklagen gegen Mulot reine Wahrheiten wären. Er ſoll ſogar, (der Königliche und National-Commiſſair) zum Morden ermuntert haben. In einem erzdemokratiſchen Blatte wird geſagt: Mulot habe es doch wirklich zu arg gemacht, und werde ſich ſchwerlich rechtfertigen können.

Noch zehn Tage lang blieb das ſchöne, nun mit Blut und Leichen entſtellte Avignon in der verzweiflungsvollen Traurigkeit, Preis gegeben der Jourdanſchen Mörder-Rotte. Am 26ſten October aber lieſſen 3 neue Franzöſiſche Commißarien, die zu Orange angekommen waren, officialiter ihre Ankunft und Vollmacht anſagen, die Stadt und das Land unter Franzöſiſchen Schutz zu nehmen. Man ſchrie, es lebe der König! man freute ſich des Endes ſeines Unglücks.

Fern in Aſien hin wirkte das Kapitel der Menſchenrechte. Am 4ten November erhielt die Nat. Verſ. Depeſchen von der Inſel Bourbon mitgetheilt, in welchen gemeldet war, daß die daſigen Truppen in einer totalen Inſurrection ſich befänden, und ſchon Mordthaten verübt hätten. Der größte Theil des Briefes war in Chiffern geſchrieben. Man hatte Urſache zu befürchten, daß es auf Bourbon, ſo wie auf Domingo, zugehen möchte, und wohl ſchon dergleichen vorgefallen ſey. So viel geſieht man ſchon, daß ähnliche Urſachen wie auf den Weſtindiſchen Inſeln, die Unruhen auf der Inſel Bourbon erregt hätten.

In

In eben dieſen acht Tagen hat Blücher ſein Hauptquartier nach Trachenberg verlegt, und ſeine Armee hat denſelben Gang gemacht wie der Nor. Da es aber ſeine Armee nicht ſo weit hatte, ſo konnte er ſchon am 3ten gegen Leipzig marſchiren, und ſein Corps des Generals Sacken eintreffen. Er hatte ſeine Armee in drei Corps getheilt, das Corps des Generals Langeron ging über Breslau, das Corps des Generals Sacken über Glogau, das Corps des Generals Yorck über Frankfurt an der Oder, und ſo ſtand ſie in drei Colonnen, die ſich nicht weit von einander entfernten und in guten Cantonirungsquartieren lagen, in der Gegend von Leipzig. Sie hatte alſo auch nicht viel Marſchbeſchwerden gehabt. Die Armee war nun ganz ſtark geworden, ſie hatte 100,000 Mann, und ſie war ſo ſtark, daß ſie ſich ſchon getrauen konnte, eine Schlacht anzubieten, und dem Feinde Trotz zu bieten, auf den Fall, daß er ſie annehmen wollte.

Es war die natürlichſte Poſition von Deutſchland für die combinirte Armee, daß ſie ſich mit der Gegend um Wittenberg und ihren Elbübergängen ſetzte, und ſo ſtand ſie auch, als ſie ihre Poſition nahm gegen Dahlen über. Es hatte ſich nun der Feind vor Dresden entfernt, und die Gegenden um Dresden waren ſchon ganz frei, und ſo konnte ſich die Armee ausdehnen, und ſie that es auch, ſie breitete ſich von Dahlen bis an Düben aus, ſo daß ſie mit ihrem linken Flügel an Wittenberg ſtand, und mit ihrem rechten Flügel an Düben, und ſo ſtand ſie in einer Linie, die ungefähr 4 Meilen betrug.

In dem Hauptquartier von Dahlen und Düben waren die Monarchen, und ihre Generalität, und ſie hatten ihre Poſition ſo genommen, daß ſie ſich ſchlagen konnten, wo und wann es wollte, und daß ſie ſich ſchlagen konnten, wenn der Feind ſie angriff, oder ſie den Feind angriffen, und ſo ſtand ſie in Erwartungsvoller Ruhe.

al-Garden, die sie angegriffen, weichen müssen, und es war
e baldigste Hülfe nöthig. Nach Verlesung dieser Nach-
cht, standen die Herren Goupillau, Gossuin, Couthon,
Berlin, und viele andre Deputirten, nach und nach auf,
nd sagten, sie müßten es nur hier öffentlich anzeigen,
allen Departements dieser Herren herrsche eben sol-
er Aufstand, wären eben solche stürmische Unruhen.
Herr Isnard schrie: "Sehen Sie, M. H., hier den
Plan unsrer Feinde, von innen, und von aussen. Das
das Signal zu unsrer Desorganisirung!" Er rieth zu
ftigen Mitteln. Die Nat. Vers. beschloß, über diese
ringende Umstände, mit Beyseitesetzung aller andern
Dinge, Maasregeln zu suchen, und die ausführende
Macht solle schleunigst nach Mayenne Truppen senden.

Aber zugleich kam Nachricht, daß das Regiment
on Béarn, welches nach Domingo eingeschift werden
llte, sich widersetzte, und den Ordern nicht gehorchen
ollte. Und in derselbigen Sitzung wurde ein anderes
iegiment von dem Kriegs-Minister angeklagt, daß es
inen höchst strafwürdigen Aufstand gemacht habe, und
aß man das strenge Kriegsgesetz gegen die Soldaten
rauchen müße, welches viele von der Versammlung aber
och verschoben wissen wollten. Von Grenoble meldete
an, daß die Unruhen in Dauphiné schon sehr weit gien-
en: "Wir sind hier, schrieb man, zwischen zwey
euer, der Armee des H. Büßy, die an der Savoyischen
Gränze exercirt, und den von Priestern aufgewiegelten
Haufen in den Gebirgen von Trieves, die uns mit einem
ürchterlichen bürgerlichen Kriege bedrohn." — In Paris
waren am 6ten November Placate in den Strassen an-
eschlagen, die man zwar bald abriß, die aber das Volk
och las, in welchen die Emigranten alle gute Franzo-
en einladeten, mit ihnen gegen die Usurpatoren, so bald
er Zeitpunct kommen würde, gemeinschaftliche Sache
u machen.

"Gerechter Gott! schreibt man von Paris, Men-
chenblut fließt von allen Seiten, allenthalben entsteht
ürgerlicher Krieg, noch nie haben Menschen, Mitbür-
er, gegen einander so mannichfaltig, so anhaltend ge-
wüthet, und wir haben eine Regierung, eine Constitu-
tion."

tion. — Je weiß eine Gesellschaft, welche sich versammelt, um Gedanken über Gedanken zu machen, und eine andere, welche Reden über Reden hält. Ich kenne Leute, die sich Freundschaften machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu haben. — Ich habe Leute gesehen, die sich Reichthümer machten, um sie machen zu können. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen, um Ehre zu machen. — Ich habe Leute gesehen, die sich Ehre machten, Ehre zu machen, um

Stücke, S. 1068 angeführt worden) die Wallachey erlaſſen hatten, hielt der von der Pforte neu ernannte Hospodar derſelben, **Michael Drako Suzzo** ſeinen Einzug in die Hauptſtadt Bucharest. Dieſer war nicht ſo feyerlich und prachtvoll, wie ſonſt gewöhnlich. Das ganze Perſonal, das ihn einhohlte, beſtand in ungefähr 200 Perſonen zu Pferde, eine Anzahl, die ſonſt mehr als doppelt ſo groß zu ſeyn pflegt. Die Urſache dieſer geringern Frequenz und Solennität war, theils weil mehrere Bojaren aus dem Lande gewandert ſind, und andre ſich mehr vor der Ankunft des Hospodars fürchteten, als ſich auf dieſelbe freuten. Mißvergnügen und Umſtände während des Kriegs bewogen mehrere, freundſchaftlicher gegen die Oeſterreicher zu ſeyn, als die Pforte vermuthete. Furcht für Beſtrafung und vermehrte Drangſale bewog daher einen Theil dieſes Wallachiſchen Adels, in einer Bittſchrift den Fürſten von Potemkin um ſeine Fürſprache und Verwendung zu erſuchen. Zwey Tage nach dem Hospodar kam auch zu Bucharest der ehemalige Kaimakan zu Conſtantinopel, Haßan Paſcha, zur Herſtellung der Ordnung, mit 400 Mann Militair an. Einer der erſten Befehle, die er erließ, enthielt die Zuſammenberufung der Bojaren. Unter bangen Ahndungen und Erwartungen kam man zuſammen. Dieſe wurden aber in Freude verwandelt. Der Paſcha verlas ihnen einen Ferman, der eine allgemeine Amniſtie und die Erklärung enthielt, daß das Land, um ſich von den Uebeln des Kriegs zu erholen, zwey Jahre von Steuern frey ſeyn, und die Einwohner nur ein gewiſſes Quantum von Producten, jedoch gegen Bezahlung in die öffentlichen Magazine liefern ſollten. Der Paſcha erließ in der Folge noch einige andre Bekanntmachungen, wodurch das öffentliche Zutrauen wieder belebt wurde. — Zum neuen Hoſpodar der Moldau war von der Pforte der Bojar **Nuruſi**, der dem Friedens-Congreße zu Sziſtowe als Dolmetſcher beygewohnt hat, und in gleicher Qualität ſich jetzt zu Huſch befindet, bereits vorläufig ernannt.

Die mehrſten Feyerlichkeiten hatten bey der Abtretung von **Belgrad** ſtatt. Sowohl die Räumung und die Herſtellung und Ordnung in der Feſtung ſelbſt,

weiß aber auch um Zuchtrute und Ruthe, aber um die Ruthe bedienen sich Eltern und Lehrer nur selten, um ihre Kinder leichter die Geduldprobe verspüren. Aus einem so kleinen Stamm, wie der Haselstrauch ist, kann man nicht viele Ruthen machen, wie aus einem Birkenbaum sich viel machen lassen. Deswegen sind die Ruthen theuer, und wenn man sie nicht selber schneidet, so muß man sie bezahlen. Die Birken dagegen sind wohlfeil, und wenn man sie selber schneidet, so kostet es nichts. Die Birken sind auch viel weicher und biegsamer, als die Haselruthen, und deswegen sind sie auch viel schärfer. Ich habe schon manchen Birkenbaum gesehen, der so dick war, daß man aus ihm eine ganze Schulstube machen könnte, und ich will gar nicht sagen, daß man nicht auch aus einem Haselstrauch eine Schulstube machen könnte, aber wir wollen nicht streiten, wir wollen lieber Birken haben, als Haselruthen, und wenn ich Vater wäre, so würde ich meinen Kindern auch Birken besorgen. Die Haselruthen gehen bei Kindern, die sie nicht kennen, gar nicht, weil sie sich vor ihnen nicht fürchten, und sie sind auch nicht gut für Kinder, die sie kennen. Die guten Kinder wissen, daß sie sie nicht verdient haben, und die bösen lachen darüber. Die Birken aber kennen sie alle, und sie wissen, daß sie sie verdient haben, und deswegen sind sie ihnen so unangenehm, und sie werden sich hüten, daß sie nicht wieder eine bekommen. Ich habe schon manchen Knaben gesehen, der sich vor einer Birke so fürchtete, daß er sich ganz krumm machte, wenn er sie nur sah. Ich habe auch schon manchen Knaben gesehen, der sich vor einer Birke so fürchtete, daß er sich ganz krumm machte, wenn er sie nur sah. Ich habe auch schon manchen Knaben gesehen, der sich vor einer Birke so fürchtete, daß er sich ganz krumm machte, wenn er sie nur sah.

prietairs wollen ihr Land gegen kein Geld vertauschen, trauen auch nicht ganz den Versprechungen, da sie sich elbst in Constantinopel stellen sollen. Eben so kommt die neue Oesterreichische Gränze in Croatien mit dem Venetianischen Territorium in Collision. Der streitige District umfaßt einen Umfang von ungefähr 2 Meilen, und die Veranlassung der Irrung ist die Verrückung der Gränzsteine von der Venetianischen Seite. Auf die deshalb in Venedig durch den Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Breuner, geschehne Vorstellung, hat die Republik eine Untersuchungs-Commißion ernannt, die sich an Ort und Stelle begeben soll. Da aber der bereits gefallne Schnee die dasigen Gegenden ungangbar gemacht hat; so wird wohl die Gränzberichtigung und Friedensmäßige Einrichtung an der Unna bis zum Frühjahr sich verzögern. Eben so bleibt noch die Festung Choczim mit ihrem Gebiete, (der so genannten Raja) in Oesterreichischen Händen, bis der Definitiv-Friede zwischen Rußland und der Pforte zum völligen Stande gebracht ist.

IX.

Polnische Reichstags- und andere Berichte.

Die Grundsäulen der Polnischen Constitution sind errichtet; die einzelnen Theile des neuen Gebäudes aber noch nicht vollendet. Die Bearbeitung dieser und die symmetrische Einrichtung des Ganzen beschäftigen noch fortdauernd die rühmliche, patriotische Thätigkeit des Reichstags. So ist die jüngste Reihe der Versammlungen desselben wieder mit wichtigen Vorschlägen und Verhandlungen bezeichnet gewesen, die zum Theil neue wesentliche Veränderungen in der Staatsverfaßung und der Statistik von Polen ausmachen.

Schon im Anfange des vorigen Monats, trug, wie über den Plan der neuen Einrichtung der Kron-Schatz-Commißion die Rede war, der Landbote von Orszanski, Butakowski, darauf an, diese mit der Schatz-Commission von Litthauen zu vereinigen. Eine so auffallende, als wichtige Motion. Der König gab seinen Beyfall,

der auch jetzt die Züchtigung um Rettung zu gehen, ist, wie Hitzig richtig bemerkt, nicht zu hart. Die Worte sind nicht mit Ewald von gegen die Verwüstung, sondern mit Hitzig von gegen die Verwüster zu fassen. Das Suffix in בְּנֵיהֶם geht auf die Feinde, die Kinder sind ihnen Kinder und Gleichlaufende (Hitzig), aber nicht durch Zeugung, sondern durch Gesinnung. Sie sind ihnen gleich, weil sie ihnen gleichen. Sie sind ihnen zu Kindern geworden, indem sie ihnen in ihrer Gesinnung gegen die Gerechten gleichen. Sie sind ihnen gleich, weil sie ihnen gleichen. Sie sind ihnen gleich, weil sie ihnen gleichen. Sie sind ihnen gleich, weil sie ihnen

ezeigt hat, wie sie? Muß man nicht einen Gefallen
nit dem andern vergelten? Ich bin überzeugt, daß die
itthauer mit der Zeit den Wünschen der Kronprovinzen
eystimmen werden; und nichts ist für uns jetzt wichti-
er, als alle Uneinigkeiten zu entfernen und der fremden
Eifersucht alle Gelegenheit zu benehmen, würksam zu
werden.„

Diese Rede hielt der König in der Sitzung am 14. October. Er hatte sich bey der ganzen Berathschlagung über die Sache aufs beredtste und liebreichste verwandt. In der folgenden Sitzung am 17ten October redeten schon mehrere dafür, daß der Plan vorerst ganz aufzugeben sey. Endlich trat der Landbote von Lublin, Graf Potoki auf. "Es giebt Umstände, sagte er, wo man seine Ueberzeugungen und Wünsche aufgeben muß, in Hofnung, daß die gute Sache mit der Zeit triumphiren werde. Indeß will ich noch ein Mittel vorschlagen, das vielleicht dienlich ist, das Project der Schatz-Vereinigung zu Stande zu bringen. Man verstatte den Litthauern bey derselben eben so viele Ministers und Commissairs wie für die beyden Polnischen Provinzen.„ — "Die Münzen, die vormals unter der Regierung Johann Casimirs geschlagen wurden — so redete hierauf der König — enthielten die Inschrift: Dat pretium servata fa-us, potiorque metallo est — der Credit giebt ihnen den Werth und ist mehr als Metall —. Was bedeuteten diese Worte anders, als daß der, der sie gewählt hatte, den schlechten Gehalt der Münzen sehr wohl kannte, und sich nach den Zeiten richtete. Dasselbe war der Fall, wie ich gestern redete. Jetzt nimmt aber die Sache eine andere Wendung. Wenn der Himmel düster ist, muß man das Licht nicht verachten, das sich in der Ferne zeigt. Dieses Licht sehe ich in der Rede des Hrn. Nuntius von Lublin. Ich bin der Meynung, daß das Mittel, welches er vorschlägt, auf der Provinzial-Versammlung der Litthauischen Landboten näher untersucht werde. Dieß geschah. Der Vorschlag wurde in zweyen Sitzungen der Versammlung untersucht, und zu einem neuen Plan formirt. Dieser kam darauf am 20sten vor den Reichstag, und die Vereinigung der Schatzcommißionen

wurde darnach einstimmig beschloßen, und unter dem Titel: wechselseitige Garantie der beyden Nationen, folgendes Gesetz verfertigt:

"Wir **Stanislaus Augustus**, von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc. erklären unter Einstimmung der Litthauischen Senatoren und Landboten, daß, da die Provinzen der Krone und das Großherzogthum Litthauen eine und dieselbe Constitution, dieselbe Regierungsform und Armee haben, auch die Verwaltung ihrer Schätze gemeinschaftlicht vereinigt seyn soll, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Die Kriegs- und Schatzcommißion der beyden Nationen sollen aus einer gleichen Anzahl Polen und Litthauer bestehen, ohne daß die Einrichtung der Policey-Commißion in Rücksicht der Personen, woraus sie, kraft der freyen Einwilligung des Großherzogthums Litthauen besteht, dem im geringsten präjudicirlich sey: vielmehr wollen wir, daß die Collegien, die die Republik in der Folge für beyde Länder errichten wird, aus einer gleichen Anzahl Polen und Litthauer bestehen soll. 2. Das Großherzogthum Litthauen soll in der Folge eben so viele Miniſter und Civil-Bediente haben als Polen. 3. Die Kriegs- und Schatz-Commißionen sollen abwechselnd einen Polen und Litthauer zum Präsidenten haben. 4. Die Schatz-Caße, worinn die Einkünfte von Litthauen fließen, soll in Litthauen bleiben. Die Streit-Sachen der Schatzcommißion, die Litthauen betreffen, sollen durch ein besondres Gericht, das in Litthauen seyn soll, entschieden werden. Wir König erklären demnach unter Einwilligung der Stände, daß vorgedachte Stipulationen, Artikel des Unions-Vertrags beyder Nationen ausmachen, und daß die gegenwärtige Garantie derselben in die Pacta Conventa eingerückt, und ihre Erhaltung von unsern Nachfolgern soll beschworen werden."

Während der 6 Sitzungen, die über die Entscheidung der wichtigen Vereinigungs-Motion hingegangen waren, war der Plan zur neuen Einrichtung der Kronschatz-Commißion zurück gesetzt, und zu wiederhohlten malen zu noch näherer Bearbeitung an den Constitutions-Ausschuß zurück gegeben worden. Nachdem die

Ver-

Vereinigung der beyden Finanz-Collegien beschlossen war, wurde darauf der Plan der neuen Organisation auf beyde ausgedehnt, in der Sitzung am 27sten October verlesen, und nach einigen Verbesserungen angenommen. In diesen neuen Statuten für die verbundne Commißion werden folgende Artikel bestimmt: Sitz der Commißion, ihre Einrichtung, ihre Gewalt, Gränzen derselben, ihre Pflichten, Jurisdiction, Verbindlichkeiten und Verhältniße gegen den Reichstag, gegen den Straz und gegen die andern administrirenden Collegien der Republik.

Nach Entscheidung dieser Angelegenheiten der Schatz-Commißion kam unmittelbar darauf das schon lange vorgewesene Project wegen des Verkaufs der Starosteyen in würkliche Deliberation. Die Haupt-Veranlassung dazu gab das Deficit in den Finanzen, das sich nach der officiellen Angabe dermalen über 12 Millionen Gulden (— 2 Millionen Thaler —) belauft. Das auffallende bey dem Vorschlage dieser wichtigen Sache — die man als einen Pendant zu dem Verkaufe der National-Güter in Frankreich ansehen will, womit sie doch nichts gemein hat, da die Starosteyen keinen Geistlichen gehören, — war, daß zum Theil grade diejenigen am mehrsten auf die Ausführung desselben drangen, die dabey am mehrsten verlieren. Dieß muß man wenigstens wahren Patriotismus nennen. Recht und Eigenthum sind aber in den Augen der Polen eine heiligere Sache als in Frankreich; man entscheidet nicht tumultuarisch, findet mit Recht Bedenken, die Bereicherung des Schatzes auf Wegnehmung zu gründen.

Die Wichtigkeit der Sache verdient, daß wir hier die Aeußerungen und Vorschläge auf dem Reichstage darüber etwas näher mittheilen. Der Landbote von Trăcau, Soltyk, selbst ein Starost, trug am 28sten October am lebhaftesten mit auf den Verkauf der Starosteyen an, und gab darüber folgenden Plan an. Alle Starosteyen müssen auf immer an den Meistbietenden verkauft werden. Um dieß desto besser auszuführen, müßten Commissarien ernannt werden, die alle Kron-Domainen an Ort und Stelle untersuchten und taxirten. Diese Arbeit könnte binnen 3 Jahren geendigt seyn. Den Be-

sitzern auf Lebenszeit müßte die Hälfte des Verkauf-Preises und den Erbpächtern der achte Theil desselben bewilligt, und für Amelirationen ein Viertel ihres Betrags zurück erstattet werden. Ich selbst will dieser Bonification entsagen, ob ich gleich gegen 200,000 Gulden auf Amelirationen verwandt habe.„

Nach diesem Vorschlage, der dem persönlichen Patriotismus des Reoners Ehre machte, nahm der erste Senator auf dem Reichstage, der Fürst Primas das Wort. "Ich kann nicht glauben, sagte er, daß der Verkauf der Staroſteyen mit den Gesetzen der Gerechtigkeit vereinbar, daß er nothwendig und würklich nützlich sey. Haben die Staroſten nicht schon genug Aufopferungen gemacht? Wollen wir eine beträchtliche Anzahl rühmlicher Mitbürger verarmen? Wo bleibt das Zutrauen und die Unverletzlichkeit der neuen Constitution, wenn wir die Freyheit und Eigenthums-Rechte, die sie garantirt, über den Haufen werfen wollen? Ich gebe es zu, daß die Staroſteyen das Eigenthum der Republik sind; allein die Einkünfte von selbigen sind auf Lebenszeit das Eigenthum der Staroſten geworden. Können wir nicht bis zum Absterben derselben warten, um die Domainen einzeln wieder an den Staat zu bringen? Wenn der Plan übrigens, um nur dieß einzige anzuführen, auch nicht schwer in der Ausführung wäre, so würde auch die Einführung der Creditbillets, des Papiergeldes, die mit dem Plane in genauer Verbindung steht, und Polen an den Rand seines Verderbens bringen würde, allein bewegen, mich demselben zu widersetzen. Necker wollte Frankreich retten — und machte es unglücklich. Glücklich der, den die Gefahren andrer vorsichtig machen. Das Papiergeld ist der Ruin mehrerer Länder geworden.„

Die Sitzung wurde äußerst lebhaft. Man hielt so wie in der Folge mehrere Reden dafür und dawider, und besonders auch darüber, ob der Reichstag das Recht habe, ohne eine Pluralität der Instructionen, Güter zu verkaufen, die das Eigenthum der ganzen Republik wären. Der berühmte Redner Suchodolski und andre leugneten dieß. Das Project blieb unentschieden. Man beschloß, darüber erst nähere Untersuchungen von dem Constitu-

tions-

tons-Ausschusse anstellen zu lassen. Fast alles erklärte sich abey gegen die Einführung von Papiergeld, und man estimmte, daß der Schatzcommißion aufgetragen werden ollte, zur Deckung des Defizit vorläufig andre Mittel ufzusuchen.

Dieß waren die Hauptgegenstände, worüber in den Sitzungen des Reichstags vom 13ten October bis 9ten ieses Monats Beschlüsse gefaßt, oder die Berathschlaungen am längsten fortgesetzt wurden. Wir fassen hier un noch die übrigen Merkwürdigkeiten der Polnischen ational-Verhandlungen während dieses Zeitraums zuammen.

Nachdem der Tod des Fürsten Potemkin zu Warschau ekannt geworden war, trug in der Sitzung des Reichsags am 24sten October der Landbote von Liefland, Zaiello, auf ein Decret gegen die ausgewanderten Polnischen Staatsbedienten und gegen alle die an, die die neue Constitution noch nicht beschworen hätten. Die Unzufriedenheit war dabey am mehrsten gegen den Kron-Feldzeugmeister, Grafen Potoki, und den Kron-Unter-Feldherrn Rzewuski gerichtet, die seit 3 Jahren aus Polen abwesend sind. "Graf Potoki, sagte der erwähnte Landbote, hält sich nur an den benachbarten Höfen und zu Jaßy auf, um sein Misvergnügen gegen die neue Constitution zu bezeigen.„ Diese Rede war ein Funke, der den Unwillen des Patriotismus allgemein entflammte. Man trug darauf an, die abwesenden Staatsbedienten nachdrücklich zu bestrafen, sie ihrer Chargen zu entsetzen, ihre Güter zu confisciren ꝛc. "Sie geben vor, daß sie krank sind, sagte der Landbote Sokolniki. Allein wenn man krank ist, macht man nicht so weite Reisen. Die einzige Ursache ihrer Abwesenheit ist, weil sie auf jene Demagogen-Gewalt eifersüchtig sind, die so sehr dem Stolze schmeichelt, und deren Spielball wir nur zu lange gewesen sind.„ — Nach Besänftigung der ersten Erbitterung wurde endlich beschlossen, daß dem Straz (oder Ministerio) und der Kriegs-Commißion aufgetragen werden sollte, an alle abwesenden Staatsbedienten und Officiere Befehle zu erlassen, bey unausbleiblicher Strafe binnen 3 Monaten ins Land zurück zu kehren, und der

neuen Constitution zu schwören. Gegen dieselbe sind noch einzeln Protestationen erfolgt; aber dafür noch mehrere Dankaddreßen eingelaufen.

Schon in dem obigen IVten Artikel haben wir die Noten mitgetheilt, die über die Angelegenheit der Thron-Succeßion zwischen Polen und Churſachſen bisher gewechſelt worden. In der letzten Antwort vom 23sten October wird von Seiten des Churfürſten erklärt: "daß Se. Durchlaucht nach näherer Unterſuchung der Constitution verſchiedne Puncte in derſelben gefunden hätten, die noch erhebliche Zweifel zuließen, und noch vorläufig Erläuterungen nöthig hätten, ehe Sie Sich zu irgend einer Unterhandlung über die Pacta Conventa einlaſſen könnten, und daß Sie demnach wünſchten, von dem Könige und den Ständen der Republik einige Perſonen ernannt und bevollmächtigt zu ſehen, um darüber mit den von Ihnen zu ernennenden Perſonen in Conferenz zu treten." Dieſe Antwort wurde in der Sitzung am 3ten dieſes Monats auf dem Reichstage verleſen, und die Stände ernannten nach vielen Diſcuſſionen, und einem zweymaligen Turnum den Fürſten Adam Czartoryski, General von Podolien und Landboten von Lublin, und den Hrn. Malachowski, Staroſten von Opoczynski und Geſandten der Republik zu Dresden zu den Bevollmächtigten, die daſelbſt in Conferenz treten ſollen.

Die Entſcheidung der Curländiſchen Angelegenheiten wird vom Reichstage erſt im künftigen Jahre erfolgen. Am 21ſten October wurde demſelben über die Jögerungen Bericht erſtattet, die bis dahin noch obgewaltet hätten. Der Reichstag beſchloß darauf, daß die Partheyen ihre Beſchwerden und Vertheidigungen unverzögert der Unterſuchungs-Commißion eingeben ſollten, damit dieſe binnen 3 Monaten den Plan zu einem entſcheidenden Decrete überliefern könnte. In eben dieſer Sitzung wurden dem Reichstage noch zwey Projecte vorgeleſen. Das eine betraf die Ertheilung gleicher Privilegien für die geiſtlichen Städte, wie ſie die Königlichen Städte durch die Conſtitution vom 18ten April erhalten haben. — und wurde zur nähern Unterſuchung a
tutions-Ausſchuß übergeben; das andre

timmung der ſtreitigen Gränzen zwiſchen den Woywod-
chaften Kiow und Braklaw zum Gegenſtande, und ver-
nlaßte den Beſchluß einer Unterſuchungs-Commißion,
ie am 18ten dieſes Monats ihren Anfang nehmen ſollte.

Eine der wohlthätigſten Reformen, die Polen mit
em gegenwärtigen Reichstage verdankt, iſt die allgemeine
Verbeſſerung der Polizey. In allen Provinzen ſind be-
anntlich Tribunäle derſelben, ſogenannte Civil-Militair-
Commißionen errichtet worden, die zuſammen unter der
Oberpolizey-Commißion zu Warſchau ſtehen. Von dieſer
ſt im Anfange dieſes Monats eine vortrefliche Verord-
nung bekannt gemacht worden. Unter andern wird da-
urch alles Straſſenbetteln abgeſchaft. Würklich Arme
nd Kranke ſollen verſorgt, und bettelnde Müßiggänger
n Arbeitshäuſer gebracht werden. Mit gleich rühmli-
hen Eifer machen ſich die Unter-Polizey-Stellen in den
Provinzen verdient. Der Zuſtand des Landes wird durch
ie der Regierung auch näher bekannt, indem ſie darüber
pecielle Berichte einſchicken müſſen. Nach einer ſolchen
fficiellen Angabe enthält die Woywodſchaft Sendomir,
uf einem Flächeninhalt von 15 Meilen Breite und 8
Meilen Länge, gegenwärtig eine Bevölkerung von 99,393
Menſchen, 6 freye, 6 geiſtliche und 14 erbliche Städte,
nd 659 Dörfer, 72 Katholiſche und 2 Dißidentiſche
Kirchen, und der jährliche Ertrag der Abgaben beläuft
ich auf 259,458 Gulden, mithin von jedem Kopfe jähr-
ich nicht einmal einen Thaler. In dem Wisliker Di-
tricte, der 7 Meilen lang und 6 breit iſt, befanden ſich
35,795 Einwohner, 5 freye, 1 geiſtliche und 6 erbliche
Städte und 468 Dörfer, 61 Katholiſche und 2 Dißiden-
iſche Kirchen, und die jährlichen Abgaben betrugen
525,631 Gulden; ein auffallender Unterſchied gegen die
orhergehende größre Provinz.

Die Polniſche Schiffahrt auf der Weichſel iſt dieß
Jahr im ganzen nicht ſo lebhaft geweſen, wie wohl in
ndern Jahren. Die geringe Waſſerhöhe des Fluſſes
ſt zum Theil mit Urſache daran geweſen. Nach Elbin-
gen und Danzig waren zuſammen 1351 Fahrzeuge ge-
gangen.

Noch müssen wir hier die edle Wohlthätigkeit erwähnen, womit sich durch eine neuerliche Stiftung ein Polnischer **Prälat** um das arme schöne Geschlecht seines Kirchsprengels verdient gemacht hat. Von dem Kron-Großkanzler und Bischof von Posen, Abbé Mlodziejowski, ist ein Fonds niedergesetzt worden, wovon 36 arme katholische Mädchen seiner Diöcese, 12 Adliche, 12 Bürgerliche und eben so viele Landmädchen, erstere mit 450, die andern mit 250, und die letztern mit 122 Gulden dotirt werden sollen.

Eine besondre Bemerkung verdient noch der Umstand, daß der Rußische Hof einige Anträge gemacht hat, deren Gegenstände geheim gehalten wurden, und daß **die Truppen der Republik** am 9ten November Ordre erhielten, sich auf den ersten Befehl zum Marschiren bereit zu machen.

X.

Anarchie, und Begebenheiten in Frankreich, Bürger-Krieg.

Diejenigen, welche die Königliche Annahme der Constitution als das Ende der Revolution, und der Anarchie in Frankreich mit Frohlocken ankündigten, und mit so positiver Gewißheit Frankreichs ungestörte Ruhe, und Glückseligkeit weißagten — und war das nicht der fast ganz allgemeine Ton? — die alle sehen nun, wie sehr sie sich geirrt haben, indessen die Behauptungen des Politischen Journals nun als Wahrheiten da stehen. — Der gegenwärtige Zustand Frankreichs ist das redendste Urtheil über die Constitution, und deren Annahme.

Am 4ten November schrieb man aus Paris. "Seitdem unsre erhabne Constitution vollendet, unterzeichnet, und sanctionirt ist, haben Unruhen und Anarchie bis zu einem wahrhaftig fürchterlichen Puncte sich erhoben. Die Auswanderungen fiengen dann erst an, die blutigen mörderischen Scenen, und der vielfältige bürgerliche Krieg sind seitdem erst so arg geworden. Man schlägt sich wegen der Religion, man bringt einander um, man plündert.

plündert. Allenthalben stehen Partheyen und Gegen-Partheyen gegen einander auf, und greifen sich an, und verfolgen sich. Die National-Versammlung hört alle diese Berichte an, läßt die Minister vor sich kommen, hört alles an, und thut nichts, und beschließt nichts. Die Administrations-Departements rufen vergeblich nach Hülfe, und die Magistrate in den Städten sind froh, wenn sie nur selbst nicht gemißhandelt werden, und einen und den andern Bürger dem Morde entreißen können. Jedermann weiß, daß der König **gezwungen** gewesen, die Constitution **frey** und unbedingt anzunehmen, da er kein ander Mittel hatte, sein und der Königin Leben zu retten: daher wird allem, was unter seinem Namen erscheint, kein Glaube gegeben, kein Gehorsam geleistet. Daher hält man sich überzeugt, des Königs wahren Willen zu thun, indem man dem vorgeblichen nicht gehorcht. Daher die Anarchie, die nun sich ins allgemeine verbreitet. Nicht wenig trägt dazu das Benehmen des Hofes bey. Der König ist niedergeschlagen, traurig, spricht wenig, und in gleichgültigen, allgemeinen Ausdrücken. Er so wenig, als die Königin lassen sich ausserhalb den Tuilerien (seit jenen erzwungnen Erscheinungen in den Komödien-Häusern, in jedem waren sie nur einmal,) mehr sehen, lassen auch wenige Personen vor sich, und sind immer ernst, und zurückhaltend. In der Stadt ist man seines Lebens, besonders des Abends, nicht sicher. Alle Morgen findet man 4 oder 5 Personen in den Ecken der Strassen ermordet, und beraubt, Troz des Laternen-Scheins, und der Patrouillen der National-Garde. Der Magistrat sucht diese Unordnungen zu verbergen, und unterdrückt möglichst ihre Bekanntwerdungen. In den Provinzen soll es eben so zugehn.„

Oeffentliche und Privat-Berichte schildern den Zustand der Provinzen eben so traurig. Wir beziehen uns hierbey auf den obigen VIIten Artikel, und müssen hier nur noch folgendes zur Vollständigkeit beyfügen.

Bereits am 25sten October zeigte der Deputirte aus Poitou der Nat. Vers. an, daß in seiner Provinz alle Constitutions-Priester verjagt worden wären, und daß das

ganze

ganze Land sich gegen die neue Ordnung der Dinge erklärt hätte, und sich derselben mit Gewalt widersetzte. Die Bauern auf dem Lande, die Bürger in den Städten, hegten gleiche widersetzliche Gesinnungen. Ein andrer Deputirte zeigte an, daß, nach den neuesten Berichten, die er vorlegte, das ganze mittägige Frankreich sich im bürgerlichen Kriege befände. In Isle de France selbst, in dem Departement der Seine und Marne, hatten starke bewafnete Haufen eine ordentliche Republik errichtet, sich in Districte, Municipalitäten, und Clubs eingetheilt, hatten Versammlungsörter, und verfolgten alle diejenigen, die der neuen Constitution sich zugethan erklärten, verjagten die Constitutionellen Priester, hatten schon einige in den Kirchen ermordet, u. s. w. Die bisher noch thätig gewesenen National-Garden konnten den Uebeln nicht mehr steuern, höchstens hier und da einzelne Menschen der Wuth entreißen. Die Commissarien, die man in die unruhigen Gegenden schickte, kamen unverrichteter Sache zurück. Der Bischof von Rouen, und eine Menge der Constitutions-Priester, hatten ihre Aemter niederlegen müssen. Ein Mittel, welches man zur Stillung der Unruhen gebrauchte, war eben so unnütz, als gefährlich. Man hatte nämlich drittehalb Millionen Livres in einigen Departements vertheilt.

Die Auswanderungen dauerten, zum höchsten Erstaunen, aus allen Provinzen und Städten des Reichs, noch immer im November fort. Aus Bretagne giengen 122 Kaufleute weg. Einer der vornehmsten Banquiers in Paris begab sich mit seinem ganzen Vermögen hinweg. Herr von Bouthilliers, der 280,000 Livres zur Montirung der Truppen bekommen hatte, gieng mit der Summe zu den Prinzen nach Coblenz. In Paris war noch in den ersten Tagen des Novembers an den Strassen angeschlagen, daß im schwarzen Kopfe, in der St. Honoré-Straße, und in der Vorstadt St. Germain täglich Kutschen und Pferde bereit ständen, um nach Coblenz zu fahren. Man zahlte 5 Louisd'or für die Person. Täglich fuhren auch viele Kutschen weg.

Die

Die verständigen Männer in der Nat. Vers. hiel-
en es für gut, und weise, eine Toleranz gegen die
Priester, die nicht schwören wollten, zu beweisen, und
o das Volk selbst zur Toleranz der andern, und zu mil-
en Gesinnungen zu gewöhnen. Aber der Mann der
Propaganda, der famöse Abbé, und Constitutions-Bi-
chof Fauchet, sagte: **diese Toleranz sey eine Tole-
anz des Giftes in der Gesellschaft.** (Könnte ein
Inquisitions-Wütherich sich stärker ausdrücken? War
as nicht grade die Sprache, die die schrecklichen Inqui-
itions-Richter und Mörder unter Philipp dem II. in
Spanien und Holland führten?) "Warum, fuhr der
Philosoph, der menschenfreundliche, aufgeklärte Consti-
utions-Bischof fort) "Warum schreibt man mir eine
grausame Beredsamkeit zu? Weil ich diejenigen nicht
iebe, die Galle im Herzen, und eine verwerfliche Re-
igion haben?„ (qui n'ont que fiel dans le coeur, et
rofessent une réligion de réprobation.) Wir schreiben
iese Ausdrücke des Herrn Propaganda-Bischofs aus
iner heftig demokratischen Zeitung ab. In eben dieser
Zeitung wird angeführt, der Constitutions-Bischof zu
Séez sey von dem dasigen Gemeinde-Procurator bey
er Nat. Vers. wegen seiner großen Intoleranz verklagt
vorden. Und der belobte Fauchet sagte darüber folgen-
es. "Ich kenne den Herrn Flessier! Er hat groß Un-
echt, denn er ist zu sanft, zu weichlich gegen die Fein-
e der Constitution.„ (Il a trop de douceur, trop de
nolesse à l'égard des ennemis de la Constitution.) Ist
as das philosophische System, was man von der neuen
Constitution so rühmt? Zu der Unklugheit solcher Aus-
drücke kommt noch ein unkluges Betragen der Constitu-
tions-Geistlichen. Mehrere unter ihnen haben sich öffent-
lich verheyrathet, da doch die Priester-Ehe in der Rö-
misch-Katholischen Religion als eine wesentliche Verge-
hung verboten ist. Einige Mönche haben sich sogar Frauens-
zimmer antrauen lassen, mit denen sie selbst angaben,
Kinder gezeugt zu haben. Solche Unvorsichtigkeiten
müssen das Volk, das noch den Sätzen der Römisch-
Katholischen Religion ergeben ist, sehr aufbringen.

Nach

Nach langen Debatten, was in Betreff der so erstaunlichen vielen Auswanderungen zu thun sey, beschloß vorerst die Nat. Vers., den ältesten Bruder des Königs, Grafen von Provence, feyerlich zurück zu berufen, und zwar durch eine Proclamation in Paris, in welcher der Prinz ersucht wird, "kraft der Constitution, binnen 2 Monaten in das Reich zurück zu kommen, oder dafür angesehn zu werden, daß er seinem eventuellen Rechte zur Regentschaft entsagt habe." Die Spötter sagten, er würde wohl gewiß binnen 2 Monaten wieder im Reiche seyn, und die Proclamation nicht allein erfüllen, sondern die ausgewanderten alle, im guten Stande mitbringen.

In der Sitzung am 1sten November wurde der Nat. Vers. der neue Finanz-Etat vorgelegt. Er bestand darinnen, daß bereits 1300 **Millionen** Papiergeld in Circulation gebracht waren, daß von dem Verkaufe der National-Güter 310 Millionen in die ausserordentliche Kasse eingekommen, und öffentlich verbrannt waren, daß aber die ausserordentliche Kasse, weil die öffentlichen Contributionen, und Auflagen nicht einkamen, zum Dienste des Staats ihr Papiergeld hat hergeben müssen, daß sie zu diesem Behufe bereits 1300 Millionen hergegeben hat, und nicht mehr als 2 Millionen noch in der Kasse wären, daß man also zur Fabricirung von neuen Papiergelde schreiten mußte. Die Nat. Vers. decretirte, daß 300 **Millionen neues Papiergeld** gemacht werden, und davon 100 Millionen vorerst in Circulation gebracht werden sollten. Zugleich wurde angezeigt, daß zur Ausfüllung des Mangels, und zu den nothwendigsten Bedürfnissen bis zu Ende dieses Jahrs noch 90 **Millionen Zuschuß erfoderlich wären.**

Von den unglücklichen Begebenheiten auf St. Domingo, in Avignon, und an mehrern Orten ist bereits in den oben angeführten Artikel Meldung geschehen.

Am 31sten October erschien der See-Minister in der Nat. Vers., und zeigte an, daß die Marine (von welcher fast alle See-Officiere, und neuerlichst erst der Com-

Commandant zu Brest, Graf Hector, und 218 Officiere auf einmal weggegangen, und zu Coblenz angekommen waren) sich in dem besten Zustande befinde. Man habe 72 Linienschiffe, 78 Fregatten, überhaupt 270 Kriegsfahrzeuge. Freylich würde die bey der Marine herrschende Insubordination es sehr schwer machen, die Seeleute zusammen zu bringen: aber der König wolle ja diese Insubordination heben, und die Nat. Vers. werde ihn schon unterstützen.

Darauf erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Montmorin, und gab Nachricht, was die Höfe in Europa auf die Notification der Königlichen Annahme der Constitution für Antworten gegeben hätten. Hierbey müssen wir bemerken, daß die Berichte verschieden lauten. Nach einigen hat der Graf von Montmorin gesagt, Rom, Savoyen, und Rußland hätten noch keine Antworten gegeben, nach andern, ausser diesen Höfen, auch nicht die Pforte, noch Cöln, noch auch Preußen. Eben so lauten die Nachrichten von Wien verschieden. Das zuverläßige ist, daß der König von Spanien die Notification nicht angenommen, und der Graf von Florida Blanca geantwortet hat, Se. Maj. könnten sich nicht überzeugen, daß der König von Frankreich die moralische und physische Freyheit bey der Annahme der Constitution gehabt habe. In Schweden hat der Staats-Secretair das zugesandte Paket zurück geschickt, mit dem Bedeuten, daß weder Schweden noch Rußland den König von Frankreich für frey halten könnten. Der Kaiser hat, nach unsern Nachrichten von Wien, dem H. von Noailles bey der gehabten Audienz gesagt: er würde die Antwort schriftlich geben, und wünsche mit andern Mächten, daß der König von Frankreich zufrieden seyn möchte. Von allen den andern Höfen ist mit höflichen Complimenten, die blos anzeigen, man nehme an der Zufriedenheit des Königs Antheil, geantwortet worden. Alle diese Antworten sind anjetzt ganz indifferent. Was die Höfe thun wollen, ist gegenwärtig noch ein Gegenstand der Berathschlagung gewesen, und ein Cabinets-Geheimniß, das die Zeit bald aufklären wird. Noch war

nicht

nicht einmal an dem Tage, da der Graf von Montmorin Bericht gab, in vielen Staats-Cabinetten ein bestimmter Entschluß über den **Antrag der Rußischen Kaiserin, Ludwig dem XVIten mit gewafneter Macht seine Rechte wieder zu verschaffen**, gefaßt. Dieß kann die Wahrhaftigkeit des Politischen Journals der Veracité des Clever Zeitungsschreibers, die, wie wir beweisen können, auf nichts als leeres Vorgeben beruhte, mit Sicherheit entgegen stellen.

Nach der angeführten Anzeige, meldete der Graf von Montmorin der Nat. Vers., daß er seine Ministerstelle niedergelegt habe. Man suchte schon seit geraumer Zeit einen Nachfolger, konnte aber keinen finden, der anjetzt die (sonst so ambitionirte erhabne) Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich annehmen wollte. Es nahm zwar endlich der Graf von Segur das Portefeuille an, da er es aber durchgelesen hatte, gab er es am folgenden Tage gleich dem Könige wieder, welcher dasselbe ad interim dem Minister der inländischen Angelegenheiten übergab. Der Graf von Segur verließ sogleich darauf Paris, und reisete zu seinem Vater, dem Marschalle von Segur, und der Graf von Montmorin verließ auch Paris.

So paradox es klingt, so gewiß und zuverläßig ist es, daß die Häupter der Demokraten-Parthey anjetzt einen **offenbaren bürgerlichen Krieg** wünschen, da sie keinen Ausgang aus dem anarchischen Labyrinthe sehen. Schon machte der Marquis de la Fayette in dem Mittägigen Frankreich alle Vorkehrungen, um sich an die Spitze einer Kriegsparthey zu stellen. —

Diese Nachrichten gehen **bis zum 8ten November.** Was nachher noch vorgefallen seyn wird, und bis zum Schlusse des Journals noch gemeldet werden kann, soll noch unten in einem **Artikel von Frankreich** folgen.

Beylage

zum elften Monatsstücke des Politischen Journals. Seite 1265.

Schon nach der Ausgabe vieler Exemplare dieses Monatsstücks, erhalten wir so eben noch die höchstwichtige Nachricht, daß **der König von Frankreich Paris abermals verlassen** hat, und nebst der Königin und der ganzen Königl. Familie **zu Valenciennes glücklich angekommen** sey.

Zu Brüßel war am 19ten November ein Courier vom Grafen von Artois angekommen, welcher allen ausgewanderten Franzosen den Befehl brachte, eiligst an den ihnen bestimmten Oertern sich einzufinden.

Wir werden allso im künftigen Monate viele Erfüllungen unsrer Anzeigen zu melden haben.

Altona, den 29sten November 1791.

Digitized by Google

XI.

Das auswärtige Frankreich.

Betriebe. Erfolge.

Der Ausdruck unsers Journals: **das auswärtige Frankreich**: von dem beträchtlichen Theile der Französischen Nation, welcher ausgewandert ist, und sich vorjetzt in fremden Ländern befindet, welchen Ausdruck man irgendwo hat tadeln wollen, ist in Paris gebräuchlich geworden. In einer feurigen Pariser Demokraten-Zeitung selbst nennt man die ausgewanderten La France exterieure, welches de la France interieure wohl zu unterscheiden sey.

Dieses auswärtige Frankreich ist sogar schon von zwey großen Mächten in Europa öffentlich anerkannt. Die Siegerin der Ottomannischen Pforte, und aller ihrer Gegner, die große Kaiserin Rußlands, hat, wie schon im vorigen Stücke angeführt worden, den Grafen von Romanzow als ihren Gesandten bey den Bourbonischen Prinzen accreditirt. Der König von Schweden hat nun auch den Baron von Oxenstiern zu seinem Minister bey den Prinzen ernannt, und zu denselben geschickt. Beyde Monarchen, die Kaiserin, und der König von Schweden, haben eine Allianz und nähere Verbindung geschlossen, welche am 19ten October von den bevollmächtigten Ministern, dem Rußischen, Grafen von Stackelberg, und dem Schwedischen, Baron von Armfeldt, unterzeichnet worden, und welche, wie wir aus guten Privat-Nachrichten wissen, die Französischen Angelegenheiten zum besondern Gegenstande hat. An beyden Höfen befinden sich Gesandten der Bourbonischen Prinzen, welche Ministerielle Verrichtungen ausüben, der Baron von Escart in Stockholm, und der Graf von Esterhazy in Petersburg, wo er Schriften der Prinzen an die Kaiserin übergeben hat. An beyden Höfen haben die Gesandten, die Graf Montmorin dahin geschickt hatte, keinen Zutritt. Die Kaiserin ist noch weiter gegangen. — Es ist gewiß, daß sie, und ebenfalls der König von Schweden, sowohl an dem Wiener, als an einigen andern Europaischen Höfen, hat unterhandeln lassen,

von dem Boden, auf welchem sie leben, und von der Nahrung, welche sie zu sich nehmen, sowie von ihren Feinden, bei Pflanzen auch von der Einwirkung der Insekten, welche ihre Blüten besuchen, und von der Einwirkung des Windes und des Wassers, welche ihren Pollen verbreiten. Wenn nun eine Pflanze oder ein Tier unter neue Bedingungen versetzt kommt, so ist es wahrscheinlich, daß auch ihre Nachkommen in ihrer Konstitution und in ihrer Struktur in einem gewissen Grade modifiziert werden, und diese Modifikationen werden wahrscheinlich von großer Bedeutung für die Vervollkommnung ihrer Anpassungen durch Selektion sein. Ich habe in meinem Werke über die Variation der Haustiere und Kulturpflanzen die Beweise dafür gesammelt, daß diese in vielen Hinsichten variieren, wenn sie unter neue Bedingungen gebracht werden, und daß ihre Nachkommen ebenfalls variieren. Ich habe auch die Gründe angegeben, weshalb ich glaube, daß die Variation nicht einfach durch die Reproduktion bedingt ist, sondern daß sie durch die Einwirkung der neuen Bedingungen auf das Organisationssystem hervorgerufen wird. Ich habe ferner versucht zu zeigen, daß, wenn eine Variation von irgendwelcher Art, welche für die Lebensbedingungen der Art nützlich ist, auftritt, die Selektion sicherlich die Oberhand gewinnen wird. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß, wenn eine Pflanze oder ein Tier unter neue Bedingungen versetzt kommt, und wenn diese Bedingungen für sie günstig sind, sie sich in ihrer neuen Heimat ausbreiten werden, weil die Chancen zur Selektion, daß sie sich an ihre neuen Bedingungen anpassen, größer sind, als wenn sie unter ihren alten Bedingungen verbleiben. Ich habe auch versucht zu zeigen, daß, wenn eine Pflanze oder ein Tier in ein neues Land eingeführt wird, wo sie mit einheimischen Arten in Konkurrenz tritt, sie wahrscheinlich in ihrer Konstitution und in ihrer Struktur in einem gewissen Grade modifiziert werden, und daß diese Modifikationen wahrscheinlich von großer Bedeutung für die Vervollkommnung ihrer Anpassungen durch Selektion sein werden. Ich habe ferner

Kreis, begründet, geht das Hohenzollerische Kuiraßier-Regiment, 1132 Mann, nach Freyburg, und 3 Divisionen von Koburg Dragoner, nebst 246 Mann vom Blankensteinischen Regiment, gehen nach Aachen. Wenn der letztere Bestimmungsort richtig angegeben ist, so wäre dieses ein starker Beweis, daß der Congreß zu Aachen in diesem Winter gehalten werden dürfte. Keinem Zweifel ist es aber unterworfen, daß über die Französischen Unruhen an allen großen Höfen in Europa gegenwärtig unterhandelt worden ist. Zwischen den beyden nordischen Höfen, Rußland, und Schweden, und den beyden südlichen, Spanien, und Turin, sind die Negociationen in Ansehung Frankreichs zur genauern Verbindung bereits gekommen.

In den Oesterreichischen Niederlanden hat man es der Vorsicht und Klugheit gemäß gehalten, da, bey den noch dauernden innern Gährungen, ein ansehnliches Französisches Corps unter dem Generale von Rocheambeau gerade an den Grenzen steht, und große Ungelegenheit machen könnte, eine öffentliche Neutralität zu beobachten, die französischen Emigranten als Fremde, mit Gastfreundschaf zu erfreuen, aber weder Truppen-Werbungen, noch Exerciren, noch irgend einige kriegrische Zurüstungen zu begünstigen. Nach einem Schreiben aus Maestricht finden aber demohnerachtet die Emigranten Gelegenheit genug, ihre Armee zu verstärken. Selbst die auf französischem Grundgebiete auf Werbung stehende Franzosen machten sich kein Gewissen daraus, wakere Pursche zu der Prinzen-Armee zu liefern.

Mehrere öffentliche Begünstigung genieſſen die Prinzen in den teutschen Gegenden am Rheine, besonders zu Coblenz, Worms, Neuwied, und andrer Orten. Daselbst sieht man die stärksten Betriebsamkeiten. Nachdem die Bourbonischen Prinzen durch die (oben befindliche) Protestation gegen die Königliche Annahme der Constitution erklärt haben, daß der König dazu gezwungen worden, und daß die Nichtbefolgung seiner illusorischen Befehle der wahre Gehorsam gegen seinen wahren Willen sey, so ertheilen sie fast alle ihre Befehle **im Namen des Königs, und seiner Brüder.** So machte der

Weiden und Kanten den Schutzgraben zu Pflanzen anfangen bis an den Ort, wo ein Graben ſtehet, welcher Graben ſoll ſtehen bleiben, Niemand ſoll ihn ſchlechten noch ſchleifen. Wo die Schutzgraben und Gräben zuſammen kommen, ſoll ein Durchlaß gemacht werden, damit das Waſſerlauf gut geſchehen kann, und ſoll ein jeder ſeinen Graben ſelbſt unterhalten. Auch ſollen die Schutzgraben nicht tiefer ſein, als ihre Gerechtigkeit, weder gegen Niederland noch gegen Hochland, damit ſie nicht zu Waſſergruben werden.

Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkaufen will, ſo ſoll er ſie zuvor dem Schutzherrn anbieten, und wenn dieſer ſie nicht kaufen will, ſo mag ſie ein Gemeiner kaufen, welcher ein Gut hat, und ſie ſoll ihm gelaſſen werden, wenn er ſonſt ein ehrlicher Mann iſt. Wenn aber ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können.

Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können. Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können. Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können.

Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können. Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können. Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können.

Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können. Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können. Wenn ein Gemeiner ſeine Gerechtigkeit verkauft hat, ſo ſoll er ſie nicht wieder einlöſen können.

viel mehr wußte, als was man sahe, welches freylich schon merkwürdig genug war. Einige, die wohl unterrichtet zu seyn vorgaben, versicherten, daß zwischen des Prinzen und dem Könige von Frankreich ein geheimes Verständniß herrsche, und daß der König zum zweyten male entfliehen, und sicher entkommen würde. Am 31 October kündigte der Prinz von Condé den Officiers an, daß man noch vor dem neuen Jahre Worms, und die deutschen Gegenden verlassen würde. Aber der Zeitpunct des Einmarsches in Frankreich scheint sehr nahe zu seyn. Die Prinzen hatten Ordre gegeben, daß ihre Feldequipagen den 20sten November in Bereitschaft seyn sollten, und mehrere Umstände zeigten, mitten unter einer geheimnißvollen Stille, deutlich an, daß der Aufbruch, und der Marsch zur Contre-Revolution sehr nahe waren.

XII.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Rußland.

Das große Genie, mit allgemein wirkender Thatkraft, welches, unter dem Namen Katharina der Zweyten, Rußlands Thron verschönert, ist immer die Schöpferin solcher Merkwürdigkeiten gewesen, welche nicht Rußland allein, so weit auch Rußland ist, sondern mehrere Reiche betrafen, und deswegen bisher immer unter andern Rubriken, als Rußland, in allgemeinen Artikeln angeführt werden mußten. Einer dieser Gegenstände hat aufgehört, der Krieg mit der Pforte. Wenigstens haben bereits die Waffen geruhet. Schon machte man Friedens-Anstalten. Schon waren die Präliminarien unterzeichnet. Die Kriegsheere vertheilten sich. Der Commandant von Oczakow zog mit dem größeren Theile seiner Truppen an den Bogfluß, Sokolow gegen über. Die in der Wallachey gestandnen Rußen zogen sich von da gegen den Dniester. In dem neuen Lande zwischen dem Bog und dem Dniester wurde die Anlage zu einer neuen Stadt mit einem Hafen, die den Namen Mitalajo führen soll, gemacht.

Schon sollte am 17ten October die erste Conferenz zu dem Definitiv-Frieden mit den Türkischen Bevollmächtigten gehalten werden. Da starb, den Tag vorher, der **Fürst Potemkin**, der Directeur der Friedens-Unterhandlungen, der Feldherr, der alle Operationen des Türkenkrieges geleitet hatte, der merkwürdigste Mann Rußlands unter der Regierung der jetzigen Monarchin, und von ihr mit dem besondersten Zutrauen beehrt. Sie fühlte auch stark den Verlust, den sie an einem so wichtigen Manne litte; aber mit jener ausserordentlichen Stärke des Geistes, die den Menschen über den Menschen erhebt. "Sie dachte sogleich, meldet man in einem öffentlichen Blatte, auf das Interesse ihres Reichs, entließ den geheimen Rath, der sich auf diese eingegangne Nachricht versammelt hatte, ließ den Gliedern desselben sagen, daß Sie Sich sehr wohl befände, um allein zu überlegen, was vorgenommen werden müsse, und schloß sich hierauf in ihr Cabinet ein. Hier schrieb sie funfzehn Stunden nach einander, ohne sich die Zeit zu nehmen, Ihre Kleider zu verändern, die Sie des Abends zu einem Balle im Palais angezogen hatte." — Schon in dem obigen Artikel von den Türkischen Friedens-Angelegenheiten haben wir angeführt, daß der Graf von Bedsborodky den Auftrag bekommen hatte, die Friedens-Unterhandlungen zu Jassy fortzusetzen. Der General Kachowsky wurde zum Commando der Armee ernannt.

Der Fürst Potemkin war einer der so seltnen Günstlinge des Glücks, welchem es bis ans Ende getreu blieb. Er erhielt von der Dankbarkeit seiner Monarchin den Namen, der **Taurier**. Die Erwerbung der Krim, die den Namen Taurien bekommen hat, war sein Werk, und sein neuer Name das Denkmal davon. In keinem Rußischen Großen waren so viele Titel und Würden vereinigt, als bey ihm. Er war unter andern Ritter von zehn Orden, worunter fünf ausländische waren. So glänzend und ausgezeichnet seine Laufbahn gewesen war, so besonders war sein Ent- [illegible]
geringe der Schauplatz seines Todes.
und glücklich erhalten im Felde, starb

Bald nach seiner Zurückkunft aus St. Petersburg, wo die Kaiserin einen neuen prächtigen Pallast zu seiner künftigen Wohnung erbauen ließ, klagte der Fürst, zu Jaßy, über ein heftiges Uebelbefinden, über eine Verderbniß im Unterleibe. Dieser üble Zustand dauerte bereits in den zweyten Monat fort. Man stellte dem Fürsten vor, Arzney zu gebrauchen. Allein, auf ihre Hülfe nicht rechnend, und an alle Herstellung verzweifelnd, weigerte er sich, sie anzunehmen. Endlich entschloß er sich, mit seiner Niece, der Kron-Großfeldherrin Branika, einer gebornen von Engelhardt, die er unter seinen Anverwandten am liebsten hatte, und die sich zu Jaßy aufhielt, nach dem Kloster Nicolaewo, 5 teutsche Meilen von da, auf der Gränze von Beßarabien, zu reisen. Er fuhr am 15 October ab, hielt ein ruhiges Nachtlager, schrieb noch einen Brief an die Kaiserin, und setzte am folgenden Morgen die Reise fort. Nachdem er einen kurzen Weg zurück gelegt hatte, fieng er an, über heftige Schmerzen zu klagen, ließ sich aus dem Wagen bringen, unter einen Baum hinsetzen — eine Matraze zu seinem Lager — und verschied kurz darauf in den Armen seiner Niece. Das Commando der Truppen übernahm inzwischen der General von Kamenskoy. Der Fürst starb ohne eigne Erben, im Besitze großer Güter und Reichthümer, die nach einer Mittelangabe auf 50 Millionen Thaler gerechnet werden, aber auch mit Hinterlassung verhältnißmäßig beträchtlicher Schulden, war ein Liebhaber des Glanzes, ein freygebiger Beförderer der Künste und ein eifriger Freund der Ehre und Größe, von der er so viele Stuffen während seiner Laufbahn betrat, die er im 52sten Jahre geendigt hat.

Indem Rußland mit seinem südlichen Nachbar den Frieden unterhandelte, schloß es mit seinem nordwestlichen Nachbar Allianz. Eine Erscheinung, die man wenigstens unerwartet nennen kann. Das gegenwärtige Jahr ist aber überhaupt eine neue Epoche in den Systemen der Politik geworden. So heftig der Krieg im Norden war, so stark und enge sind nachdem die Bande der Harmonie zwischen den beyden regierenden Häuptern geknüpft worden, die von gleichen Grundsätzen der Politik

in ungemeiner Zahl, von allerlei ungeheuer hoch gethürmten Bauten umgeben, die Kuppeln der Moscheen, die Minarets, die Häuschen Tausender in Grünen, dazwischen die Cypressen, die Platanen, die Feigenbäume, die Gärten, die Kioske, die Wasserbehälter, die Brunnen, die Fontänen und in weiter Ferne an der Küste des Marmarameeres, die Prinzeninseln, die Türme von Seraskierat und Serail, die Kuppeln der Sophien-Moscheen, die Türme der Sultan-Achmed-Moschee, die Kuppeln der Sultan-Bajazid-Moschee, die Türme der Sultan-Selim-Moschee, die Kuppeln der Sultan-Suleiman-Moschee, die Türme der Sultan-Mahmud-Moschee, die Kuppeln der Sultan-Mahmud-Moschee, die Türme der Sultan-Abdul-Medjid-Moschee, die Kuppeln der Sultan-Abdul-Medjid-Moschee, die Türme der Sultan-Abdul-Aziz-Moschee, die Kuppeln der Sultan-Abdul-Aziz

Dänemark.

Die politischen Merkwürdigkeiten Dänemarks von allgemeinen Interesse, welche, nach dem Plane unsers Journals, in dasselbe gehören, werden in den Briefen unsers Correspondenten in Kopenhagen immer monatlich dergestalt gemeldet, daß nur von Zeit zu Zeit ein kleiner Nachtrag übrig bleibt.

Dänemark ist durch seine Lage, und alte Gewohnheit der Einwohner, verhältnißmäßige Größe, und Macht, Anlagen, und Einrichtungen, zur Schiffart, Handlung, und solchen Betrieben geeignet, welche innre Ruhe, Frieden, und auch die besonderste Aufmerksamkeit der Regierung erfodern. Und dieses alles genießt das Reich mit seinen Nebenländern. Die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Gegenstände ist in den jüngstverflossnen Monaten wiederum sehr wirksam gewesen. Die schon in unserm Journale mehrmalen angemerkte Dänische Bank zu Kopenhagen, geht ihren, wenn nicht raschen, doch sichern Gang fort. Der Cours der neuen Species-Zettel ist seither so im Steigen gewesen, daß er gegen 42 Procent betrug, und also ein Species-Zettel zu 80 Thalern Species mit 113 Thalern 38 Schill. Dänische alte Banco-Noten bezahlt wurde.

Von der neuen Octroy der Dänischen Asiatischen Compagnie, welche auf 20 Jahre von 1792 bis 1812 gehet, ist bereits im vorigen Monate Erwähnung geschehen. Das Detail derselben kann nur diejenigen interessiren, die daran Theil nehmen wollen, und ist einzeln und in öffentlichen Blättern gedruckt erschienen. Wir führen nur an, daß es jedem Actien-Inhaber der Asiat. Comp. frey steht, bis Ausgang dieses Jahrs sich zu erklären, ob er nach der neuen Octroy ferner Interessent bleiben will, oder nicht, und er erhält, wenn er es verlangt, sein Actien-Capital, ohne nöthige vorläufige Aufkündigung, sogleich bezahlt. Dieß beweißt den guten Zustand der Compagnie. Sie hat auch im vorigen September die Ladungen zweyer Ostindischen Schiffe in den öffentlichen Auctionen zu so hohen Preisen verkauft, daß man den Gewinn auf 400,000 Thaler geschätzt hat.

Dann, nachdem er die Gott und Menschen, und die vor einer Stadt, und einer Burg, und vor dem Thor, und vor dem Gericht, und vor dem Rath, und vor dem Volk, und vor dem Gesetz, und vor dem Eid, und vor dem Krieg, und vor dem Frieden, und vor Feinden, und vor Freunden, und vor Fremden, und vor Einheimischen, und vor Reichen, und vor Armen, und vor Jedermann, und vor Allem, was Recht ist, gelehrt hatte,

Und Gerechtigkeit war das Zweifache Seinen Leuten, und gab ihnen das Zweifache, und sie waren die Einzigen in seinem Theater, die Wenigsten und die Geringsten, und sie waren die Ersten und die Größten, und sie waren die Ersten und die Letzten, und sie waren die Ersten, und sie waren die Letzten, und sie waren die Ersten, und sie waren die Letzten, und sie waren die Ersten, und sie waren die Letzten,

Gedankenlosen schlossen aus seinen Gedanken auf seine Gedankenlosigkeit, und sie waren die Gedankenlosen, und sie waren die Gedankenlosen, und sie waren die Gedankenlosen

indt worden. Nach dem Official-Berichte, der von en Pflegämtern Velden und Herspruck in der Ober-Pfalz unterm 21sten October an den Rath zu Nürnberg rstattet worden, ließ das Churpfälzische Amt Harten-ein bereits am Ende des vorletzten und im Anfange des origen Monats den Einwohnern jener Aemter ankün-igen, daß sie ehestens unter Churpfälzische Herrschaft ommen würden. Die Schritte dazu erfolgten bald. Die Einwohner wurden unter Begleitung von Drago-onern genöthigt, nach Hartenstein zu kommen, und da-lbst dem Churfürsten den Huldigungs-Eid zu schwören. Der Rath zu Nürnberg hat darauf unterm 27sten Octo-er eine umständliche Vorstellung und Berichterstattung n die Kreisausschreibenden Fürsten des Fränkischen reises — Würzburg und Anspach-Bayreuth — erlas-n, woraus wir zur nähern Kenntniß den wesentlichen nhalt mittheilen wollen. "Schon lange mußten wir, eißt es in diesem Deductions-Schreiben, das auf drit-ehalb Bogen in Folio gedruckt ist, von Zeit zu Zeit er-ahren, daß unsere in der Oberpfalz und in den Herzog-thümern Sulzbach und Neuburg mit allen rechtlichen Titeln erworbnen und beseßnen Güter und Rechte auf ancherley Weise von Churpfälzischer Seite gekränkt urden. Vor kurzem aber erfuhren wir, daß der Plan n Werke sey, uns selbst alle jene Besitzungen zu ent-eißen. Man fieng damit an, unsern Angehörigen Steuern ufzulegen, sie in großen Summen mit Gewalt abzu-ringen, unsre Unterthanen vor die jenseitigen gericht-chen Behörden zu citiren, die Entrichtung der Steuern n die rechtmäßigen Einnehmer wurde verboten, der rtrag der Hölzungen entzogen, und den Unterthanen er Zuchthausstrafe der weitre Gehorsam gegen uns un-rsagt. Man nahm ferner mit Gewalt die Kornzehn-n weg; und als wir uns vor kurzen erlaubten, uns in nserm Gebiete gegen dergleichen Entfremdungen nur in twas zu schützen, so wurden unsre dazu adhibirten Bür-er des Fleckens Hiltpoltstein durch Einhauen Churfürst-cher Soldaten in Gefahr gesetzt, und uns ein Land-riedensbrüchiges Betragen aufgebürdet. Das Churfürst-che Pflegamt Hartenstein hat; sich seit etwa 2 Jahren er-

ermächtigt, auf unserm eignen Gebiete eine drückende Zollstätte anzulegen, und endlich vor kurzem einen beträchtlichen Theil des Territoriums der Aemter Velden und Hersprugk occupirt. Zu diesen Anmaßungen kommt noch eine Landfriedensbrüchige Thathandlung, welche erst kürzlich verübt worden. Als nämlich am 17ten October die von uns zur Vorstellung und Installirung des neu ernannten Pflegers zu Betzenstein dahin abgeordneten zwey unserer vordersten geheimen Raths Mitglieder, die Herren Ebner von Eschenbach und Tucher von Simmelsdorf, nebst dem neuen Pfleger zu Betzenstein, Stromer von Reichenbach, und dem Landpflegamtlichen Steuerschreiber Siebert durch den Churpf. Flecken Schnaittach passirten, und das Mittagsmahl einnahmen, wurden sie sämmtlich arretirt und auf die Festung Rotenberg gebracht. Bey so vielen gewaltsamen Schritten, halten wir uns jetzt genöthigt, uns an den gesammten hochlöblichen Fränkischen Kreis zu wenden, und um die kräftigste Kreisverbandmäßige Assistenz desselben zu ersuchen, indem nicht nur bey solchen Vergewaltigungen der gemeinsame Verband des Kreises höchlich periclitirt, sondern bey der Fortdauer derselben die Reichsstadt Nürnberg auch ausser Stand gesetzt wird, ihre Reichs- und Kreis-Prästanda ferner abtragen zu können.„

Der Rath hat sich zugleich an den Kaiser gewandt, und um eine Commission ad manutendum ersucht. Inzwischen sind die erwähnten Deputirten bereits im Anfange dieses Monats wieder in Freyheit gesetzt worden, und die Bestimmungen des Fränkischen Kreises in dieser Sache wurden von der allgemeinen Versammlung derselben erwartet, die auf den ersten December ausgeschrieben war. Schon am 27sten October fieng die Extra-Deputation des Kreises ihre Sitzungen in der Nürnbergischen Matricular- und Untersuchungs-Sache, und am 8ten dieses die ordentliche Kreisdeputation ihre Untersuchungen an.

Die Stille, die bisher beym Reichstage herrschte, hofte man nunmehr bald bey der Erwartung des Kaiserlichen Ratificatoriums des Reichsgutachte
gelegenheit des Elsaßes geendigt zu sehen. I

Principal-Commißarius, Fürst von Thurn und Taxis, traf am 6ten dieses von seinen Besitzungen, wo er sich den Sommer über aufgehalten, wieder zu Regensburg ein. Die Entscheidung über die Herstellung oder Verhandlung der Besitzungen im Elsaß ist bekanntlich eine Angelegenheit des ganzen Reichs. Indeß hat der Fürst von Löwenstein über seine Besitzungen in Lotthringen mit der Französischen Regierung negociirt, und die Abtretung derselben gegen eine baare, im kommenden Jahre abzutragende Entschädigung von anderthalb Millionen Livres für sich unterzeichnet.

Bekanntlich existiren seit längern Zeiten her viele Widersprüche und Schwierigkeiten wegen des Ceremoniels und der Kosten der Kaiserlichen Thronbelehnungen. Die alt weltfürstlichen Teutschen Häuser errichteten deshalb im Jahre 1753 eine besondre Vereinigung unter sich, die 1767 erneuert wurde. Und da seitdem die Bewegungsgründe zu selbiger, die Foderungen besonders der erhöhten Tax- Anfalls- Laudemien- und Indult-Gelder nicht gehoben worden, so sind durch ihre Gesandtschaften zu Regensburg jene Verbindungen und gegenseitige Bestimmungen von neuem unter der Zusicherung bestätigt worden, gemeinschaftlichen Beystand zu leisten, wenn einem Fürstlichen Hause unzuläßige Foderungen und Zumuthungen gemacht würden. — Von den Unterhandlungen wegen der Römischen Königswahl des Erzherzogs Franz, die die öffentlichen Blätter erwähnen, wird man erst zuverläßige Nachrichten geben können, wenn sie würklich zu einem Fortgange gediehen sind.

Im Lüttichschen giebt es noch fortdauernd Merkwürdigkeiten in den Folgen der einstweiligen Empörung. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1101 die gerichtliche Vorladung der ausgewanderten vornehmsten Urheber der ehemaligen Unruhen angeführt. Es ist darauf von der Commißion der Executions-Höfe ein neues Decret des Inhalts erfolgt, daß die Güter dieser Personen, so wie ihre Renten-Einkünfte im Lande, confiscirt seyn sollen. Bey den gehäßigen schriftlichen Vorstellungen, die das Misvergnügen noch zum Theil verbreitete, und um den nachtheiligen Eindruck der Französischen Revolutions-

unterbrochen. Die Bevölkerung ist verschieden. Auf der Hochebene und den Bergen ist sie dünn, in den Thälern und an den Flüssen ziemlich, und zwischen den Donaubergen und Karpathen sehr dicht. Die Einwohner sind in Ansehung ihrer Körperbeschaffenheit, Sitten, Gewohnheiten, Religion, Sprache, Lebensart, Gewerbe, Neigungen, Talente, Grad der Aufklärung, und der Gesittung sehr verschieden. Die Deutschen, welche in den Städten, und in den beyden Donauthälern oben und unterhalb Wien wohnen, sind gesittet, aufgeklärt, und haben einen hohen Grad von Industrie. Die Deutschen, welche auf der oberen Hochebene leben, stehen in allen diesen Rücksichten weit unter ihnen. Die Ungarn sind gesittet, aufgeklärt, und haben einen hohen Grad von Industrie. Die Slaven sind noch weit unter ihnen. Die Italiener sind gesittet, aufgeklärt, und haben einen hohen Grad von Industrie. Die Juden sind in allen diesen Rücksichten sehr verschieden. Die Zahl der in Oesterreich lebenden Juden beträgt 2,000,000.

Die Einwohner sind in Ansehung ihrer Religion sehr verschieden. Die Katholiken sind die herrschende Religion. Die Zahl der Katholiken beträgt 20,000,000. Die Zahl der Protestanten beträgt 1,000,000. Die Zahl der Griechen beträgt 2,000,000. Die Zahl der Juden beträgt 2,000,000. Die Zahl der Unirten beträgt 1,000,000. Die Zahl der Armenier beträgt 100,000. Die Zahl der Sekten beträgt 100,000. Die Zahl der Religionslosen beträgt 100,000. Die Zahl der Andersgläubigen beträgt 100,000. Die Zahl der Ungläubigen beträgt 100,000. Die Zahl der Heiden beträgt 100,000. Die Zahl der Muhammedaner beträgt 100,000. Die Zahl der Buddhisten beträgt 100,000. Die Zahl der Schamanisten beträgt 100,000. Die Zahl der Schintoisten beträgt 100,000. Die Zahl der Taoisten beträgt 100,000. Die Zahl der Konfuzianer beträgt 100,000. Die Zahl der Parsen beträgt 100,000. Die Zahl der Sikhs beträgt 100,000. Die Zahl der Jainas beträgt 100,000. Die Zahl der Bahais beträgt 100,000. Die Zahl der Rastafari beträgt 100,000. Die Zahl der Scientologen beträgt 100,000. Die Zahl der Mormonen beträgt 100,000. Die Zahl der Zeugen Jehovas beträgt 100,000. Die Zahl der Adventisten beträgt 100,000. Die Zahl der Pfingstler beträgt 100,000. Die Zahl der Baptisten beträgt 100,000. Die Zahl der Methodisten beträgt 100,000. Die Zahl der Presbyterianer beträgt 100,000. Die Zahl der Kongregationalisten beträgt 100,000. Die Zahl der Anglikaner beträgt 100,000. Die Zahl der Episkopalkirchler beträgt 100,000. Die Zahl der Lutheraner beträgt 100,000. Die Zahl der Reformierten beträgt 100,000. Die Zahl der Unitarier beträgt 100,000. Die Zahl der Quäker beträgt 100,000. Die Zahl der Amischen beträgt 100,000. Die Zahl der Hutterer beträgt 100,000. Die Zahl der Mennoniten beträgt 100,000. Die Zahl der Schwarzenauer Neutäufer beträgt 100,000. Die Zahl der Waldenser beträgt 100,000. Die Zahl der Hussiten beträgt 100,000. Die Zahl der Böhmischen Brüder beträgt 100,000. Die Zahl der Altkatholiken beträgt 100,000. Die Zahl der Old Catholics beträgt 100,000. Die Zahl der Utrechter Union beträgt 100,000. Die Zahl der Philadelphia-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Laodizäa-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Sardes-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Thyatira-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Pergamon-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Smyrna-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Ephesus-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Sieben-Tage-Adventisten beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Baptisten beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Pfingstler beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Methodisten beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Presbyterianer beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Kongregationalisten beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Anglikaner beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Episkopalkirchler beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Lutheraner beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Reformierten beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Unitarier beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Quäker beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Amischen beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Hutterer beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Mennoniten beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Schwarzenauer Neutäufer beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Waldenser beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Hussiten beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Böhmischen Brüder beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Altkatholiken beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Old Catholics beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Utrechter Union beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Philadelphia-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Laodizäa-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Sardes-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Thyatira-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Pergamon-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Smyrna-Kirche beträgt 100,000. Die Zahl der Siebenten-Tags-Ephesus-Kirche beträgt 100,000.

ühem Morgen bis in die späte Nacht seinen Ministern, Beamten, und jedem Unterthane, der es verlangt, Audienz; täglich ertheilt er einzelne Befehle, wodurch zahlreiche Gnaden gewähret werden. Der Hauptzug seines Charakters ist Freygebigkeit. Wirklich schreibt man, daß durch die von diesem Regenten bisher angeordneten Vermehrungen des Dienstpersonale, der Besoldungen und Gnadengehalte, die Staatsausgaben um ein beträchtliches vermehret worden sind.

Unter allen diesen Umständen ist wohl leicht zu denken, daß die Josephinischen forcirten Schritte, nicht nur nicht fortgesetzt werden, sondern daß man zum Theil auch zurück weicht. Von Kloster-Reductionen ist nur nicht keine Rede mehr, sondern man hat schon vor einiger Zeit in Oesterreich das ehedem aufgehobene Stift Lilienfeld, und nun in Prag auch ein Kloster von Carmeliter-Nonnen wieder hergestellt. Alle Stifter und mehrere Klöster haben wieder Erlaubniß erhalten, Novizen anzunehmen. Man bemerkt auch aus den öffentlich erscheinenden Verzeichnissen der im Oesterreichischen verbotenen Schriften, und aus den verschiedenen in Censurssachen bekannt gewordenen Befehlen, daß die Josephinische Preß- und Lesefreyheit sehr beschränkt worden ist. Der öffentliche Unterricht wurde zwar in so weit erweitert, daß mehrere neue Unterrichts-Anstalten, eine Universität zu Insbruk, eine Akademie zu Laybach, der vollständige Unterricht an der Universität zu Lemberg hergestellt worden sind; aber dagegen wurden in den neuen Plan mehrere wichtige Zweige, welche ehedem einen Theil des öffentlichen Unterrichts ausmachten, z. B. Geschichte, schöne Wissenschaften, Technologie ꝛc. hinweg gelassen, und der lateinische Unterricht wieder eingeführet; das adeliche Erziehungshaus, oder sogenannte Theresianum, welches Kaiser Joseph aufgehoben hatte, ward auf vieles Zureden des Adels wieder hergestellt, und ausschliessend den Piaristen anvertrauet. Daß der Kaiser aber auch hierin dem dringenden Anliegen nachgegeben habe, zeigt sich daraus, daß bald nachher befohlen wurde, es sollen auch unadeliche in dieses Erziehungs-

haus

laut vorstehenden Artikels; und auch jede Theilung eines Herrschaftsgutes bedarf der Genehmigung der Familien-Agnaten.

Die Familien-Agnaten, welche Lehen besitzen, sind verbunden, die Lehen, welche sie besitzen, nicht zu belasten, sondern vielmehr nachgerade bis zum Betrage von 100,000 Gulden, welche Summe dem Lehen-Fonde zum Besten der Familie, und nicht auf die Nachkommenschaft des Besitzers, zurückfällt, zu vermehren, und zu diesem Behufe alljährlich wenigstens 5000 Gulden zu verwenden. Wenn solche Lehen durch Lehensverfallen anheimfallen, so können sie nicht anders als mit Lehensverbindlichkeiten verliehen werden, und es ist dabei auf die Bedürfnisse der Familie Rücksicht zu nehmen.

Diese allgemeinen Bestimmungen dauern so lange, als die Familie blühet, und sie können nur mit Zustimmung und in einem Familien-Rathe abgeändert werden.

Für die minderjährigen, oder im Blödsinne, Raserei oder Wahnsinn befindlichen Familien-Glieder, so wie für deren Vormünder, wird bei der Verwaltung ihres Vermögens, und bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten, die Gerichtsbarkeit ausgeschlossen, und dieselbe ganz der Gerichtsbarkeit Unserer Hofkanzlei in den Erblanden übertragen, welche sich in Ansehung der Verwaltung dieses Vermögens nach den besonderen Vorschriften zu benehmen hat, die Wir Derselben durch besondere Verordnungen ertheilen werden.

In den oben bezeichneten, den gemeinschaftlichen Besitz der Familie zu verbindenden Vermögens-Massen, sind auch diejenigen Vermögens-Massen begriffen, welche gegenwärtig unter den Regierungs-Linien bestehen, und welche nach Unserer Verfügung vom 3. Februar 1839 zu Familien-Fideicommissen erklärt worden sind.

Die Verfassung und Verwaltung solcher Massen ist nach den Bestimmungen Unserer Verfügung vom 3. Februar 1839, und nach den Vorschriften Unserer Hofkanzlei vom 11. Juli 1839, geblieben, und diese Vorschriften werden, wie bisher, in Kraft bleiben.

Italien.

Man hat in öffentlichen Blättern von neuen Unruhen in den Sardinischen Staaten, von Mißverhältnissen zwischen dem Prinzen von Piemont und seinem Königlichen Vater, und neue Angaben von dem Staats- und Finanz-Zustande von Sardinien gelesen: erstere sind aber Französische Erdichtungen, die andern eine neue Ausgabe einer Hofgeschichte, die schon vor vielen Jahren debitirt wurde, und die neuen statistischen Anführungen eine Repetition alter gedruckten Angaben. Die einzige neue erhebliche historische Wahrheit ist, daß der Turiner Hof, auch nach der Abnöthigung der Königlichen Annahme der Französischen Constitution bey seinem Systeme in Absicht Frankreichs beharrt, die Truppen an der Gränze in rüstigem Stande erhält, und daß der König öftere Berathschlagungen über seine Maaßregeln und Verhältniße gegen das benachbarte Reich gehalten hat. Wie der Minister Montmorin selbst in der National-Versammlung berichtet hat, ist von dem Turiner Hofe keine Antwort, bis dahin, auf die Notification der Königlichen Annahme erfolgt. Der Französische Minister hatte noch nicht einmal zur Audienz kommen können. Dagegen hat, nach einem Berichte von Turin in der Florentiner Zeitung (Gazetta Universale) der König von Sardinien seinen Gesandten zu Berlin, Marchese della Perella, zu seinem Minister bey dem zu Aachen im Werke seyenden Congreß, wegen der Französischen Angelegenheiten, ernannt. Eben diese Angelegenheiten sind fortdauernd der Hauptgegenstand der politischen Aufmerksamkeit und der wichtigsten Beschäftigungen des Römischen Hofes. Nachdem der Pabst die Nachricht von der Einverleibung Avignons (dessen neuere Greuel-Scenen in dem obigen Artikel der Französischen Menschenrechte geschildert worden) erhalten hatte, berief er sogleich eine Versammlung von Cardinälen, deren Resultat der Beschluß eines Memoire gewesen, welches aus dem Päbstlichen Staats-Secretariat an alle Katholische Mächte in Europa gesandt worden, und in welchem um Hülfe gegen die Gewaltthätigkeiten und Verletzung des Völkerrechts gebeten wird. Der

Veld hat und ausbildet, so nennen wir es. Wir nennen es Veld, weil es ein Gebiet ist, das sich nach allen Seiten hin ausdehnt. Es ist ein Gebiet, das sich nach allen Seiten hin ausdehnt, weil es ein Gebiet ist, das sich nach allen Seiten hin ausdehnen will. Der ursprüngliche Impuls, der in Kunst & Wissenschaft, in Handel & Industrie, in der Politik, in der Religion und in vielen anderen Richtungen menschlicher Betätigung sich geltend macht, ist der Drang, sich nach allen Seiten hin auszudehnen. Dieser Drang ist nichts anderes als der Ausdruck des Lebens selbst. Das Leben will sich ausdehnen, weil es Leben ist. Es will sich ausdehnen, weil es Leben ist. Es will sich ausdehnen, weil es Leben ist. Es

wurden, große Verheerungen im Piemonteſiſchen, deren Schaden man zu einigen Millionen Lire berechnete, und im Mantuaniſchen, und Venetianiſchen Gebiete, angerichtet.

Der Friede zwiſchen Venedig und Tunis hat noch immer nicht zu Stande gebracht werden können, da der Dey noch immer 100,000 Zechinen zur erſten Bedingung verlangt. Man glaubte, daß der Admiral Condulmer mit ſeiner Flotte werde zurück berufen, und nur 12 leichte Kriegsſchiffe an der Tuneſiſchen Küſte bleiben werden, um die Schiffahrt und das Commerz zu ſchützen.

Der Herzog von Modena hat, unter andern vielen guten Einrichtungen, in ſeinem Staate, auch eine große Brücke über den oft nicht zu paßirenden Fluß errichten laſſen, welcher die beyden Herzogthümer Modena und Reggio trennte, und das Gute davon dadurch erhöhet, daß nicht nur kein Brückenzoll gefodert werden ſoll, ſondern Er hat auch den ſeit undenklichen Zeiten jährlich zu erlegenden Beytrag zur Unterhaltung der Waſſerwerke gänzlich ſeinen Unterthanen nachgelaſſen. Herkules der III. iſt überhaupt ein vortreflicher Fürſt, und die Miniſter ſind dieſes Fürſten ganz würdig.

Spanien.

Der neue Krieg Spaniens mit Marocco iſt von kurzer Dauer geweſen. Die Haupturſache dieſer baldigen Beendigung iſt dieſelbige geweſen, wie im vorigen Jahre. Nachdem der Sultan ſeine Macht vor Ceuta concentrirt hatte, benutzte ſein empöreriſcher Bruder den freyern Spielraum, und fieng von neuem kriegeriſche Bewegungen an. Dieſe bewogen den Sultan, dem Spaniſchen Commandanten, Generallieutenant von Urbina, einen Waffenſtillſtand anzutragen. Nachdem dieſer, wie ſchon im vorigen Stücke, S. 1095 angeführt worden, vorläufig unterzeichnet war, wurde die Belagerung von Ceuta am 18ten September aufgehoben. Der Waffenſtillſtand iſt nachdem zu Madrit ratificirt worden, und man ſah dem würklichen Abſchluße des Friedens entgegen. Mit den Beys von Conſtantina und Mascara und dem Dey von Algier war indeß derſelbige beſtätigt, und die

übergangenen Substantiven werden in Verbindung mit Verben. Die adverbiale unter Verbo und der Genitivus partitivus unter Substantivo. Der Genitivus partitivus bei den Verben: sich erinnern, sich vergessen, sich schämen, sich scheuen, sich wundern, sich freuen, sich rühmen, sich bedienen, sich bedürfen, sich annehmen, sich erbarmen, sich vergewiss

Ende Septembers von Havannah, Lima und Vera-Crur 5 Schiffe zu Cadix an, die ausser den kostbaren Waaren allein 5 Millionen 229,104 Piaster und 752 Mark verarbeitetes und 1658 Mark Silber in Stangen überbrachten.

Portugall.

Die Königin von Portugall hat seit langer Zeit dem Titel, der allergetreuesten oder allergläubigsten Majestät, den sie führt, Ehre gemacht, und vor kurzem wieder besondre Beweise von ihren eifrig religiösen Gesinnungen gegeben. Am Ende des vorletzten Monats begab sie sich mit dem Prinzen von Brasilien nach dem Lustschlosse Mafra, und legte daselbst eigenhändig den Grundstein zu einem neuen Franziscaner Kloster. Der Charakter und die Denkungsart der Völker bestimmen am besten die Maaßregeln, die die Häupter derselben bey ihrer Beherrschung anzuwenden haben. In Portugall sind keine Mittel zweckmäßiger, als die, welche die Religion darbietet. Noch ehe die Königin jene fromme Handlung verrichtete, erfolgte eine General-Untersuchung der neuern Portugiesischen Schriftstellerey. Durch eine besondre Verordnung wurde der Beichtvater der Königin, der Chef der Inquisition, authorisirt, die Schriften in allen Buchläden untersuchen zu lassen, diejenigen zu confisciren, die etwas gegen die Religion, gegen die Regierung oder den Staat enthielten, und die nachdrücklichsten Strafen für diejenigen zu bestimmen, die solche Schriften verkaufen oder lesen. Die Untersuchung ist auch darauf aufs strengste vollzogen worden. Die Veranlassung dazu gaben einige eingewanderte demokratische Franzosen. Es wurden von ihnen mehrere Französische Revolutions-Schriften ins Portugiesische übersetzt. Man entdeckte die Verfasser, sie wurden arretirt — und darauf zu Schiffe nach Frankreich zurück transportirt. Wegen der schon im vorletzten Stücke, S. 975 angeführten Gährung gegen die Regierung in Brasilien wurden Anstalten getroffen, um nöthigen Falls schleunige Hülfe dahin schicken zu können. Es wurden deshalb 3 Kriegsschiffe mit einem Transport von Landtruppen bereit gehalten.

Der Ursprung der Verfassung muß in der Natur der Menschen und der Dinge gesucht werden, welche sie bilden. Die edelste Gabe, welche der Schöpfer den Menschen verliehen hat, ist die Freyheit, und sie ist ihnen so wesentlich, daß sie sich ihrer nicht entäußern können, ohne ihre Natur zu verläugnen, und ihre Würde zu entehren. Sie ist ihnen so heilig, daß sie sie nicht einmal dem Urheber ihrer Tage, und ihrer Kinder, nicht einmahl der Gesellschaft aufopfern können.

Die Verfassungsurkunde

sind nur einfache Worte, Pergament, Papier, oder andere Stoffe, worauf sie geschrieben sind, und haben die gesetzlichen Verfassungen keine andere Kraft, als diejenige, welche ihnen die Natur der Dinge, welche sie bestimmen, und die Gesinnungen und Gesinnungen der Menschen, welche sie annehmen, ertheilen. Sie sind nur Ausdrücke der Natur der Dinge, und der Gesinnungen der Menschen, welche sie annehmen, und sie können nur so lange bestehen, als sie mit der Natur der Dinge, und mit den Gesinnungen der Menschen übereinstimmen. Sie sind nur Ausdrücke der Natur, und der Gesinnungen der Menschen, welche sie annehmen, und sie können nur so lange bestehen, als sie mit der Natur der Dinge, und mit den Gesinnungen der Menschen übereinstimmen. Sie sind nur Ausdrücke der Natur, und der Gesinnungen der Menschen, welche sie annehmen, und sie können nur so lange bestehen, als sie mit der Natur der Dinge, und mit den Gesinnungen der Menschen übereinstimmen.

Wer um eine in einer Verfassung enthaltene Bestimmung zu erklären, sich auf die Absichten der Gesetzgeber beruft, der ist der Verfassung gewiß nicht günstig, weil er sie nicht aus sich selbst, sondern aus fremden Absichten erklären will, welche sie nicht enthält, und welche sie nicht enthalten kann. Sie sind nur Ausdrücke der Natur, und der Gesinnungen der Menschen, welche sie annehmen, und sie können nur so lange bestehen, als sie mit der Natur der Dinge, und mit den Gesinnungen der Menschen übereinstimmen. Sie sind nur Ausdrücke der Natur, und der Gesinnungen der Menschen, welche sie annehmen, und sie können nur so lange bestehen, als sie mit der Natur der Dinge, und mit den Gesinnungen der Menschen übereinstimmen.

October eine Deputation an die Generalgouvernantin, mit der Vorstellung, daß sie auf einige Zeit ihre Versammlungen aussetzen wollten. Sie fanden, was sie erwarten mußten, keine freundliche Aufnahme — "Ich befehle Ihnen, versammelt zu bleiben; das ist ihre Pflicht," war die kurze Antwort, die die Generalgouvernantin ertheilte, und nach welcher Sie den Deputirten den Rücken drehte. Am selbigen Tage erfolgte auch das Decret des Raths von Brabant, wodurch die Protestationen der Stände vom 24sten und 25sten Mai für ungültig, und für Eingriffe in die Rechte des Landesherrn, in eine eigne Jurisdiction und in die Landes-Verfaßung von Brabant erklärt wurden, mit dem Befehle, daß die Erklärung der Stände, worin sie einen Auszug und Bericht von jenen Protestationen gegeben hätten, öffentlich sollte zerrissen werden. Diese Caßation geschah auch am 22sten October durch den ersten Gerichtsdiener, Decoß, in Gegenwart des Hofes, und einer großen Menge von Zuschauern.

Dieß machte aber die Stände nicht biegsam. Sie zeigten eine Standhaftigkeit, die unter andern Umständen, bey der Vertheidigung einer würdigen, rechtmäßigen Sache eine ungemeine Auszeichnung gewesen seyn würde. Am 29sten October erließen sie eine neue Protestation gegen die Verfaßung des Raths von Brabant, die noch in heftigern Ausdrücken abgefaßt war, als irgend eine der vorhergegangnen. Es war ihnen zugleich angedeutet worden, erwähnte Protestationen aus ihren Protocollen, und allenthalben, wo sie sich einregistrirt befänden, ausstreichen zu lassen, oder sie zur Ausstreichung vorzulegen. Dieß geschah aber eben so wenig. Sie waren zweymal dazu aufgefodert worden. Zum dritten male begab sich im Anfange dieses Monats der General-Procurator von Leenherr aufs Rathhaus, um die Ausstreichung in den Protocollen vorzunehmen, fand aber die Thüren verschlossen. Man sagte selbst, daß die Stände, um die Bezwingung ihres Willens zu verhindern, die Protocolle aus dem Lande geschickt, oder wenigstens auf die Seite geschaft hätten.

Die gleichzeitige Zwangsfolge wurde endlich bei denjenigen Schuldnern angeordnet, die sich nicht in der ihnen erlaubten Weise durch Offenbarungseid, Haft, oder in der Schweiz durch Pfändung, Arrest oder Konkurs der Zwangsvollstreckung entzogen hatten. Der Offenbarungseid hat nämlich seinen, die Gläubiger schädigenden Zweck verfehlt, wenn der Schuldner nicht wenigstens so viel, daß sowohl die Kosten der Zwangsvollstreckung gedeckt, als auch der Gläubiger befriedigt wird. Ist dies nicht der Fall, so kann der Gläubiger, wenn er nicht auf die Vollstreckung verzichtet, eine neue Vollstreckung gegen den Schuldner betreiben, sobald dieser wieder zu Vermögen gelangt ist. Dieses Recht des Gläubigers, eine neue Vollstreckung beantragen zu können, wird illusorisch, wenn der Schuldner während der Haft, die Verhaftung der gutsherrlichen Gerichte ausgenommen, nicht mehr als 4 Wochen, nach der Verordnung vom 29. Juli 1819 für Bayern, und vom 29. November für Württemberg Gesetzen gemäß, nicht mehr als 6 Wochen, nach dem Gesetz vom 29. Juni 1819 für Baden, und nach dem Gesetz vom 29. Juni für Hessen-Darmstadt, gefangen gehalten wird, oder wenn der Schuldner, der in Haft gewesen ist, nicht binnen einer angemessenen Frist nach Entlassung aus seiner Haftstrafung der wiederholten Offenbarung entgeht.

Es dürfte leicht, als wenn die die Gesetzgebung der Staaten, welche sich in dieser Weise über die Haft aussprechen, in Widerspruch mit den Bestimmungen der deutschen Verfassungen stehen. Es scheint dies aber nicht der Fall zu sein. Denn wenn auch die Haft, wie sie in den Gesetzen bestimmt ist, eine Freiheitsstrafe ist, so ist sie doch nicht eine solche, welche die Verfassungen meinen, wenn sie bestimmen, daß niemand ohne richterliches Urteil in Haft gesetzt werden darf. Denn diese Bestimmungen sollen nur die Willkür der Regierungen beschränken, nicht aber die Gerichte, welche Strafen verhängen, welche

ald nach Verdienst empfangen und zurück gewiesen orden. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1112 ngeführt, daß der Graf von Mercy d'Argenteau neue röfnungen und Negociationen wegen der Garantie der haager Convention betrieben habe. Und die Folge seiner Vorstellungen unter andern an den Holländischen Mini- er, Hrn. von Hop zu Brüßel, ist gewesen, daß unter inleitung des Erbstatthalters die Generalstaaten am 2sten des vorigen Monats den Beschluß gefaßt haben, urch ihren Gesandten zu Wien, den Baron von Haeften, em Kaiser ihre Bereitwilligkeit erklären zu lassen, alles ögliche zur Erhaltung der Ordnung in den Niederlan- en beyzutragen, und Bevollmächtigte zu ernennen, wenn Se. Majestät es für gut fänden, darüber besondre Maaßregeln verabreden zu lassen. Diese Erklärung ist gleich den Höfen zu Brüßel, London und Berlin mit- erheilt worden. Die Veranlassung derselben giebt einen Beweis über die wenig pacificirte Lage der Niederlande, wie über die Entschlossenheit der Maaßregeln, womit öthigen Falls die Ordnung erhalten werden wird. Wo Hartnäckigkeit nicht durch Güte besiegt werden konnte, lieb auch allein Strenge übrig. Nachdem am 17ten Oc- ober die Protestation der Stände zerrissen war, erfolgte m andern Tage eine Cassation und Verdammung andrer rt. Es wurde zu Brüssel das Urtheil gegen die Officiere ollzogen, die im vorigen Jahre die Citadelle von Ant- erpen verrätherisch und wider Kriegspflicht übergaben. Die Hauptschuldigen, die aus dem Lande entflohen sind, er Generalmajor von Gavaux, der Oberstlieutenant So- res, und der Capitain Lami wurden, ersterer im Bild- iße verbrannt, und die Namen der beyden letztern an en Galgen geschlagen. Eine auffallende Rückkehr und rscheinung ist im vorigen Monate die gewesen, daß ein riegsmann, der einstweilen den Fortgang der Empö- ung mit am mehrsten beförderte, der rechtmäßigen Re- ierung am mehrsten schadete, jetzt ihr zu nützen, und ch um sie verdient zu machen sucht. Der weiland Gene- al van der Meersch, dessen Aufenthalt bisher zu Ryßel ewesen ist, hat in drey Theilen eine Rechtfertigungs- chrift aufgesetzt, worin er von seinen ehemaligen Unter-

ordentlichen Professor ernannt, und über das Ende der Revolution, die Rückkehr des Königs und Napoleons Rückzug 1815, sie und ihre Familie betreffend, ist ein Tagebuch geführt worden, das sich in dem Nachlaß Cornelius' in der Universitätsbibliothek befindet. Ich habe es nicht gesehen, weiß also nicht, ob es irgend Interessantes enthält.

Über das katholische Kirchenwesen, welches Sie in Ihrem Brief berühren, habe ich mich nie näher unterrichtet und kann Ihnen also auf Ihre bestimmten Anfragen gar nichts antworten. Ich bin überzeugt, daß Sie in Bonn, wo Sie vom 21. Oktober an bis Ostern 1819 studieren und wo Jakobi vom November bis Juni 1819 Professor ordinarius war, Gelegenheit haben werden, Jakobi persönlich kennen zu lernen. Vielleicht finden sich nachher, als sein Leben in Bonn zu Ende ging, Briefe von ihm, die Ihnen Aufschluß geben können. Ich habe nur einen Brief von ihm, der mir aber nichts Besonderes enthält, weil er sich darin über Verhältnisse und Menschen, die mir unbekannt sind, nicht ausspricht. Er datiert aus Bonn vom 27. Juni 1819 und ist an Jakobi gerichtet. Ich bin Ihnen gern bereit, ihn Ihnen zu kopieren, wenn Sie es wünschen. Ich habe ihn aber nicht bei mir, sondern in meinem Arbeitszimmer, und da ich jetzt nicht dahin gehe, so kann ich Ihnen nicht sagen, wann Sie ihn erhalten werden. Ich bin Ihnen gern bereit, ihn Ihnen zu kopieren, wenn Sie es wünschen. Ich habe ihn aber nicht bei mir, sondern in meinem Arbeitszimmer, und da ich jetzt nicht dahin gehe, so kann ich Ihnen nicht sagen, wann Sie ihn erhalten werden. Ich bin Ihnen gern bereit, ihn Ihnen zu kopieren, wenn Sie es wünschen. Ich habe ihn aber nicht bei mir, sondern in meinem Arbeitszimmer, und da ich jetzt nicht dahin gehe, so kann ich Ihnen nicht sagen, wann Sie ihn erhalten werden. Ich bin Ihnen gern bereit, ihn Ihnen zu kopieren, wenn Sie es wünschen. Ich habe ihn aber nicht bei mir, sondern in meinem Arbeitszimmer, und da ich jetzt nicht dahin gehe, so kann ich Ihnen nicht sagen, wann Sie ihn erhalten werden. Ich bin Ihnen gern bereit, ihn Ihnen zu kopieren, wenn Sie es wünschen. Ich habe ihn aber nicht bei mir, sondern in meinem Arbeitszimmer, und da ich jetzt nicht dahin gehe, so kann ich Ihnen nicht sagen, wann Sie ihn erhalten werden.

Das Quantum ihrer rückständigen Subsidien an den Kaiser betrug allein 3 Millionen 98000 Gulden.

Diese Umstände gewähren zugleich den besten Commentar über das vorsichtige Betragen der Brüßeler Regierung in Betref der Französischen Emigranten, der Anerkennung der neuen Franzöſ. Flagge, und der Vermeidung von allem, was den an den Gränzen stehenden Französischen Truppen Gelegenheit geben könnte, die innerlichen Unruhen durch auswärtige zu vermehren, und zu verstärken.

Die etwanigen noch nachfolgenden neuen Merkwürdigkeiten, werden am Schluße in dem allgemeinen Bericht angeführt werden.

Preußen.

Ohnerachtet der gar nicht zu bezweifelnden neuern Verhandlungen zwischen dem Berliner und Wiener Hofe in Ansehung der Französischen Angelegenheiten, bemerkt man im Preußischen nichts von einer Vorkehrung zu gewafneten Schritten. Selbst von einem in Aachen zu haltenden Congreße vernimmt man daselbst noch nichts weiter bestimmtes. Und das bisher noch auf dem Kriegsfuß gestandne kleine Corps des Prinzen von Hohenlohe in Schlesien hat schon seine Beurlaubten entlassen, und ist, nach zuverläßigen Nachrichten, zu keiner kriegrischen Operation bis jetzt bestimmt. Der im vorigen Monate eingeführte neue Mobilmachungs-Plan betrift nur gewisse Verbesserungen der Kriegsanstalten, aber zeigt nichts nahe bevorstehendes an, wie auch bereits schon angemerkt gewesen.

Da jedoch, nach den neuesten Berichten, der bekantlich mit dem besondern Vertrauen des Königs beehrte Generalmajor v. Bischofswerder, welcher in Italien mit dem Kaiser die neuen Verhältniße zwischen Oesterreich und Preußen unterhandelte, nach dem Tode des Fürsten von Potemkin, der kein Freund von Preußen war, an den Rußischen Hof gesandt worden; so scheinen auch neue Unterhandlungen zwischen Preußen und Rußland im Werke zu seyn, denen es an wichtigen Gegenständen, in Ansehung des noch nicht definitiven Friedensschlußes

mit

aus den Listen, die neuen Geschworenen, und Ersatz-Geschworenen in Dresden, sowie für die Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt, Dresden-Altstadt, Dresden-Land, Meißen, Großenhain, Kamenz, Bautzen, Löbau, Zittau, Pirna, Freiberg, Dippoldiswalde, Sayda, Marienberg, Annaberg, Schwarzenberg, Zwickau, Werdau, Crimmitschau, Auerbach, Plauen, Oelsnitz, Oschatz, Grimma, Borna, Leipzig, Leipzig-Land, Rochlitz, Döbeln, Oederan, Flöha, Chemnitz, Hainichen, Glauchau, Lichtenstein, Stollberg, Adorf, Oelsnitz, Auerbach, Plauen, Reichenbach, Werdau, Crimmitschau, Zwickau, Schwarzenberg, Annaberg, Marienberg, Sayda, Dippoldiswalde, Freiberg, Pirna, Dresden-Land, Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Bautzen, Kamenz, Zittau, Löbau, Großenhain, Meißen

den Landtagen zu erwählen wären. Bisher besaß der Reichstag das Recht dieser Ernennung. Man stützte besonders den Antrag der Reforme auf folgende Argumente. Die Nation besitzt die oberste Gewalt. Sie ist am vollständigsten allein auf den Landtagen vereint. Diese ernennen die Deputirte zum Reichstage, um Gesetze zu machen; sie haben mithin auch allein das Recht, die Personen zu ernennen, die über die Ausführung und Verwaltung der Gesetze wachen. Ein captiöser, sehr wichtiger Antrag, der besonders von den Freunden der Demokratie, und des persönlichen Einflusses sehr unterstützt wurde. Es kam wiederholt zu lebhaften Debatten. Endlich siegte die Kraft des Patriotismus, der die gefährlichen Folgen der Bewilligung des erwähnten Antrags in ein helles Licht gesetzt hatte. Durch eine Mehrheit von 58 gegen 56 Stimmen erfolgte in der Sitzung am 7ten dieses das Gesetz: "daß die Landtage einem jeden Mitbürger, nach der Erwählung der Landboten, wenn er die nöthigen Fähigkeiten und Eigenschaften besitze, einen Attest ertheilen sollen, um sich als Candidat beym Anfange eines Reichstags zu den abwechselnden Stellen einer Collegien melden zu können, die der **Reichstag fortdauernd das Recht behält zu besetzen.**" In eben dieser Sitzung wurden auch die geheimen Zusicherungen, die von dem Kaiser und dem Könige von Preußen bey Gelegenheit der Pillnitzer Zusammenkunft gegeben worden, und die Garantie der Polnischen Constitution und Thronfolge betreffen, verlesen. In der Sitzung am 8ten November wurde beschlossen, Deputirte von der Schatzcommißion zu ernennen, die sich nach Cracau begeben, und ein Inventarium über die dasigen Kronen und Reichskleinodien aufsetzen sollen. Die Kronen sollen unter vier Schlüßeln verwahrt, und die Edelsteine und andre Prätiosa nach Warschau gebracht werden. Zugleich wurde der Schatzcommißion aufgetragen, einen neuen Zoll-Tarif zu entwerfen, verschiedne kleine Handels-Abgaben, die zu Beschwerden Anlaß gegeben hatten, wurden abgeschaft, und der eingegebne Vorschlag der Schatzcommißion, 6 junge Leute aus Polen und Litthauen auf öffentliche Kosten in den mineralogischen, mechanischen,

und

gen schwerlichen Mißhelligkeiten unterdrücken, und sie zu einer Ruhe und Einigkeit bringen, die ihnen und der Christenheit nur zu einer Beförderung und Aufnehmen gereichen. Der Verfasser des Buchs, welches unter dem Namen Lehrbegriff steht, hat sich gleichfalls bemühet, diese Mißhelligkeiten zu heben, und zu einer Einigkeit zu bringen, und er hat sich dieses um so viel eher thun zu können geglaubet, weil er sich in keine Streitigkeiten eingelassen, sondern nur die Wahrheit zu entdecken gesuchet hat.

Frankreich.

Das merkwürdigste, was in unserer Nachbarschaft in Frankreich, in der Schweiz, und andern Ländern in diesem Jahre vorgefallen, ist, daß der Streit, der sich wegen der neuen Lehrsätze des Jansenius erhoben, noch nicht beygeleget worden. Die geistlichen und weltlichen Gemüther sind noch immer in Bewegung, und es ist noch nicht abzusehen, wie dieser Streit, der schon so viele Jahre hat fortgesetzet werden, und so große Unruhen verursachet, noch werde beygeleget werden können. Indessen haben doch die Gemüther nur zu Ende dieses Jahres, und durchgehends zu Anfange dieses, sich beruhiget, und sind in einer ziemlichen Ruhe. In den neuen Lehrsätzen des Jansenius, welche in dem Buche, das den Titel Augustinus führet, und in fünf Theilen besteht, und zu Löwen gedruckt worden, sind verschiedene Lehrsätze, die den Lehrsätzen der Römischen Kirche, und der Meynung der Jesuiten, zuwider sind, und welche sie daher verdammen. Diese Lehrsätze sind in fünf Sätzen enthalten, welche Papst Urban der VIII. durch seine Bulle verdammet hat. Diese sind: Die Gerechten können nicht alle Gebote Gottes halten. Die innerliche Gnade ist zu allen Zeiten nöthig, damit wir gläubig werden können. Der Mensch kann bey dem Stande der Natur, und unter

Hülfe von den Spaniern, von dem Gouverneur auf Jamaica, von dem Präsidenten der vereinigten Staaten, in America gesucht. Die Antworten sind noch nicht angekommen. Man schreibt die Rebellion, so sagt der General-Gouverneur selbst, **den weißen Philantropen zu, die aus Frankreich hieher geschickt worden;** und in dem Falle ist die Kolonie verloren. Die Furcht für eine Revolte in der Stadt selbst hindert uns, ins freye Feld zu rücken, und wenn die Rebellen die Dämme einnehmen, so ist es ein Krieg, den wir nicht mehr endigen können." — Man kann den Schaden erst künftig, nach Ausgang der Dinge, berechnen. Wenn man aber erwägt, daß Domingo **mehr als drey Viertheile** von allem Zucker und Kaffee lieferte, den das übrige Europa aus Frankreich erhielt, daß die Ausfuhr dieser Insel über 100 Millionen Livres am Werthe betrug, und 350 Schiffe beschäftigt hat; so kann man schon ungefähr den Verlust schätzen, den Frankreich durch die Ausübung seiner Constitutions-Menschen-Rechte, und durch die Wirkungen der Philosophisten und Propagandisten leidet.

Indem so der französische Westindische Handel ruinirt wurde, kam der ebenfalls höchstbeträchtliche in der sogenannten Levante durch die Kriegserklärung des Deys von Algier, und seine vielen Corsaren auf dem Mittelländischen Meere, in die gefährlichste Lage. Der Dey sagte zu dem Consul, der ihn bat, seine Beschwerden über die Franzosen doch erst an den Minister und König gelangen zu lassen, ganz offenherzig: "An den Minister mag ich nicht schreiben, und an den König kann ich nicht schreiben, denn ihr habt keinen mehr."

Zu diesen aus der Entfernung wirkenden Uebeln gesellen sich täglich mehrere im Innern des Reichs. Der bürgerliche Krieg wüthete an vielen Orten. Zu Caen in der Normandie, in dem Departement Calvados, wovon der berüchtigte Fauchet Constitutions-Bischof ist, hat sich in der Kirche ein Krieg erhoben. In den ersten Scharmützeln siegten die Anhänger des Priesters, der nicht geschworen hatte: die Gegner aber, die Anhänger Fauchets, riefen Hülfe vom Lande, und überwanden nun die erstern, und sperrten 150 Mann von ihnen in die Kirche. Das

Regiment

Regierungs-Präsidium, verfügt sind: a) Verfügungen, welche einen Theil der Verwaltung des Landes betreffen, die entweder in der Gesetzkunde fehlt, oder selbe in Folge neuerer Gesetze, oder Verordnungen, ganz oder theilweise aufgehoben, oder abgeändert sind, und daher nicht mehr gelten, und welche daher in der Gesetzkunde nicht aufgenommen werden können, b) Verfügungen, welche nur einzelne Personen betreffen, und die nicht geeignet sind, dass sie in einer Gesetzsammlung, welche für Jedermann bestimmt ist, aufgenommen werden, c) Verfügungen, welche nur für einen Theil des Landes gelten, und nicht, wie z. B. Gesetze, Patente u. dgl. das ganze Land betreffen, und d) Verfügungen, welche nur für einen Theil des Landes gelten, und in das Gebiet fremder Völker fällt, z. B. die Verfügungen, welche nur für Tirol, und nicht für das ganze Land gelten.

Die 1. Jahr-Sammlung hat die Verfügungen vom Jahre 1815 bis 1839 enthalten, und ist in 2 Bände getheilt, wo der 1. Band die Verfügungen vom Jahre 1815 bis 1830, der 2. Band aber jene vom Jahre 1831 bis 1839 enthält. Diese Sammlung ist nicht allgemein bekannt geworden, da sich dieselbe nur auf Verfügungen bezieht, welche nur einzelne Personen betreffen, oder für einen Theil des Landes, die nicht geeignet sind, dass sie in einer Gesetzsammlung, welche für Jedermann bestimmt ist, aufgenommen werden, und daher nicht in der Gesetzkunde fehlt, und in das Gebiet fremder Völker fällt, z. B. die Verfügungen, welche nur für Tirol, und nicht für das ganze Land gelten.

Die 1. Jahr-Sammlung hat die Verfügungen vom Jahre 1815 bis 1839 enthalten, und ist in 2 Bände getheilt, wo der 1. Band die Verfügungen vom Jahre 1815 bis 1830, der 2. Band aber jene vom Jahre 1831 bis 1839 enthält. Diese Sammlung ist nicht allgemein bekannt geworden, da sich dieselbe nur auf Verfügungen bezieht, welche nur einzelne Personen betreffen, oder für einen Theil des Landes, die nicht geeignet sind, dass sie in einer Gesetzsammlung, welche für Jedermann bestimmt ist, aufgenommen werden, und daher nicht in der Gesetzkunde fehlt, und in das Gebiet fremder Völker fällt, z. B. die Verfügungen, welche nur für Tirol, und nicht für das ganze Land gelten.

zu eröfnen, welche darauf einen allgemeinen starken Zu-
lauf hatte. In Avignon wollte der General Kopfabschnei-
der Jourdan (der seinen Zunamen davon hat, daß er
dem unglücklichen, schon todten Foulon, am 14ten Julius
1789 den Kopf abschnitt, und eine Zeitlang herum trug)
nicht weichen. Er hat sich mit seiner Mörderbande in
den-Pallast des Vice-Legaten, der eine Art von Festung
ist, eingeschlossen, um sich gegen die regulirten franzö-
sischen Truppen, die zur Beschützung Avignons im An-
marsche waren, zu vertheidigen. Der Herr von Choisy
zog mit einem Corps von 4000 Mann gegen ihn an.

In Paris selbst war es wieder sehr unruhig. Die
ehmaligen Gardes Françoises, die nach dem 14ten Ju-
lius die besoldete National-Garde von Paris wurde,
und endlich, nach dem Decrete der vorigen National-
Versammlung, verabschiedet, und ein Drittheil zu ei-
nem Regimente Linien-Truppen gemacht worden, die
andern sind sehr mißvergnügt aus einander gegangen.
Die Gefängnisse in Paris waren, ohnerachtet der im
September publicirten allgemeinen Amnistie, noch mit
500 Unglücklichen angefüllt, die im Schmerz und Elend
umkamen, und vor kein Gericht gefodert wurden, so
ein wesentliches Gesetz der neuen Constitution es auch
ist, daß jeder Französischer Bürger nicht länger als 24
Stunden, unverhört, gefangen gehalten werden soll.

Durch solche Gefangennehmungen, durch Ausspren-
gungen von Verschwörungen, um den Pöbel zu verblen-
den, und durch die Magistrate in den Städten, die fast
alle Anhänger des Jacobiner-Clubs sind, und das jetzige
System zu erhalten suchen, konnte die herrschende Par-
tey immer noch hoffen, wenn gleich unter fortwähren-
den Bürgerkriegen, Unruhen, und Tumulten, ihre
Herrschaft fortzusetzen. Aber an den Grenzen waren
fürchterlichere Gegenstände. Man sahe der gewafneten
Zurückkunft der Emigranten entgegen, welche so gewiß,
als nahe war. Die Nat. Vers. grif daher zu einem de-
creten Mittel. Denn nichts anders waren die Decrete,
welche am 8ten und 9ten Nov. decretirt wurden, "daß
nämlich alle jenseits der Gränzen versammelte Franzo-
sen, der Verschwörung gegen Frankreich verdächtig er-

klärt wurden, und 2) alle diejenigen, die am künftigen ersten Januar noch versammelt seyn werden, von diesem Tage an, der Verschwörung schuldig erklärt seyn, und als solche verfolgt, und mit dem Tode bestraft werden sollen.„ Aber am 12ten November erschienen die Minister in der Nat. Vers. und erklärten, daß der König die Decrete wegen der Emigranten nicht sanctioniren wolle. Dagegen erschien eine Königliche Proclamation, in welcher der König sagt, "daß Er die Auswanderungen mit Schmerz, und tiefem Mißvergnügen ansehe, daß er ja die Gesetze durch seine Annahme geheiligt habe, daß er ja frey sey,„ und mehr solche Versichrungen der Anhänglichkeit an die Constitution, die alle kein Einziger Ausgewanderter glaubet, sondern für ein eben solches Gemächte hält, wie das Schreiben des Königs im vorigen April an alle Europäische Mächte, daß es absurd sey, zu glauben, Er sey nicht frey — worauf er, binnen wenigen Wochen aus Paris in der Nacht entfloh.

Die Weigerung des Königs, das Decret wegen der Emigranten zu sanctioniren, hat ein großes allgemeines Aufsehn gemacht. Es ist die erste Weigerung des Königs. Einige sagen, sie sey der augenscheinliche Beweis, daß der König frey sey, weil er Gebrauch von seinem Verweigerungsrechte mache; andere sagen, es beweise nichts, da ein Gefangner doch wohl einmal seine Stimme erheben würde, und Ludwig der IXte habe in der Gefangenschaft der Saracenen auch einen Tractat zu unterzeichnen sich geweigert, sey er deswegen frey gewesen? Diejenigen aber, welche am besten unterrichtet zu seyn, versichern, wollen in diesem Schritte des Königs eine Falle für die Nat. Vers. bemerken machen, welche nun gewiß unvorsichtig genug seyn würde, etwas gegen die Sätze der Constitution vorzunehmen, und den König so zu behandeln, daß seine Nichtfreyheit offenbar würde, und dann — —. Schon wurde die neue Garde des Königs errichtet, die zwar nur aus 1800 Mann nach dem Decrete der Nat. Vers. bestehen sollte, die aber außer den 1800 wirklichen Garden, noch 3000 sogenannte Suppléans, oder überzählige Substituten hatte.

So viel war gewiß, daß in den Straßen in Paris neben der Proclamation zur Zurückkunft des Grafen von Provence, deren im obigen Artikel von Frankreich Erwähnung geschehen, eine Einladung der Bourbonischen Prinzen an die Bürger, Paris zu verlassen, und zu ihnen zu kommen, angeschlagen stand, die dann freylich wieder abgerissen wurde, und daß eine Addreße von den Emigranten an alle 48 Sectionen der Stadt Paris gesandt worden; und daß bey der Erscheinung der Proclamation und des Decrets gegen die Ausgewanderten, in Paris, die Auswanderungen wieder von neuen häufiger wurden. — Ueberhaupt waren die Umstände und Aussichten in Paris, vom 14ten November, dem letzten Posttage bis jetzt von daher, so beschaffen, daß sie neue stürmische Auftritte und Vorfälle erwarten liessen.

XIII.

Briefe.

1.

Wien, den 6ten November 1791.

Eine der merkwürdigsten politischen Ereignungen, welche gegenwärtig die Aufmerksamkeit beschäftiget, ist die ganz unerwartete Nachricht von des Fürsten Potemkins Tode. Er starb am 16ten Oct. und gerade am 17ten sollten die Friedens-Unterhandlungen mit dem Türken ihren Anfang nehmen. Diese sind nun wohl auf eine Weile zurück gesetzt, doch dürften immer noch die Türken dabey gewinnen; denn die Ausgleichung möchte nun wohl leichter werden. Die Republik Polen und alle Freunde ihrer neuen Constitution sehen auch diesen Todesfall als eine glückliche Ereignung an; denn Potemkin war die Seele derjenigen, welche die Gegenrevolution ausführen wollten, wozu der Plan der Entwicklung schon sehr nahe soll gewesen seyn. Gewiß ist, daß die Häupter der Mißvergnügten, Graf Potocki und Graf Rzewuski, welche seit einiger Zeit sich hier aufgehalten hatten, gerade einen Tag vor Potemkins Tode in Jassy angekommen waren. Das Haus Oesterreich, und insbeson-

besondere der verstorbene Kaiser, hatte an ihm, wie man wenigstens behauptet, einen Feind: diese Gesinnung hat er wenigstens bey der ganzen Leitung des nun eben geendigten Türkenkriegs gezeigt; denn bekanntermaassen blieb Potemkin so viele Monate müßig vor Oczakow liegen, um nicht vorrücken zu müssen, und Romanzow, der ihn angeblich decken muste, nicht vorrücken zu lassen. Dadurch geschah es, daß die ganze Türkische Macht gegen Oesterreich allein sich wandte, der Kaiser mißmüthig, unthätig und unglücklich wurde, der ganze erste Feldzug verloren gieng, und indessen die Preußisch-Englischen Plane reif wurden, welche endlich die Reichenbacher Convention und den Szistower Frieden erzeugten. Alles hätte sich anders gewendet, hätte Potemkin nur nicht so lange vor Oczakow gelegen, und einige Monate früher die Festung bestürmet!

Der eben gedachte Friede ist nun in der Hauptsache, den Zurückgaben, vollzogen. Die Wallachey und Moldau sind schon zu Ende Septembers von allen Oesterreichischen Truppen verlassen worden; die Festung Orsova wurde am 6ten October übergeben, und am 23sten und 24sten Oct. sind auch Belgrad und Sabatz unter Türkische Herrschaft zurück getreten. Diese Uebergabe wäre schon eher geschehen, wenn nicht in Nissa ein Aufstand und Blutscenen erfolgt wären, welche alles in Verwirrung gebracht hatten.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Leopold den so theuer erkauften Frieden auch auf alle Art zu erhalten suchen wird. Er kennt dessen Werth, und hat mehr als einmal sich geäußert, daß Kriege führen und Eroberungen machen, nicht unter die Mittel, die Unterthanen zu beglücken, gehöre, dieses aber die Pflicht der Regenten, und das höchste Problem der Regierungskunst sey, wobey jedoch die Staatsklugheit nicht einem frommen Wunsche untergeordnet seyn wird.

Die Wolke, die sich gegen Frankreich zusammen zu ziehen schien, hat sich vorerst wieder seitwärts gezogen. Der Französische Bothschafter erhielt auf sein Ansuchen am 14ten vorigen Monats die Einladung nach Hofe, und übergab am 16ten dem Kaiser in einer Privat-Audienz

seine

Seine Creditive und seines Königs Acceptationsschreiben, welches der Kaiser schriftlich zu beantworten versprach. Seit dieser Zeit erscheint der Bothschafter wieder bey Hofe und allen Ministern, giebt Tafeln, wird geladen und empfängt alle Beweise der öffentlichen Achtung. Seit dieser Zeit zeigt sich auch der Fürst Kaunitz gegen die hiesigen Französischen so genannten Aristokraten kälter als sonst. Das Ansuchen, welches der Bothschafter gemacht hat, daß in den Oesterreichischen Häfen die National-Flagge erkannt und geehrt werde, ward bewilliget, auch dem Niederländischen Gubernium, und der Vorderösterreichischen Regierung empfohlen, eine kluge Schonung gegen Frankreich zu beobachten, und keine Art von Feindseligkeiten zu gestatten. Man sieht auch hier, wie anderwärts ein, daß das Französische jetzige Wesen doch von selbst fallen muß, und es noch nicht Zeit sey, von auswärts her zu wirken. Man sieht der Entbindung der Gemahlin des Erzherzogs Franz täglich entgegen, und der Churfürst von Cölln, welcher das Kind taufen soll, ist diesen Morgen hier angekommen.

2.

Wien, den 12ten November 1791.

Die hiesige Policey, welche sich vor Zeiten Ruhm wegen ihrer guten Einrichtung und Wirksamkeit erworben hatte, war in den letzteren Jahren der vorigen Regierung in Verfall gerathen. Es war eine der ersten Sorgen des Kaisers, derselben eine zweckmäßige Einrichtung zu geben. Se. Maj. haben sich damit selbst beschäftiget, haben selbst ihre Ideen dazu entworfen, und zur Ausarbeitung ihrer Plane sich des verdienstvollen Hofraths von Sonnenfels bedienet. Bekanntermassen hatte der Kaiser als Großherzog von Toscana, in Florenz und in andern Städten viele Ausspäher. Dupaty schreibt, der Großherzog habe ihm darüber gesagt: "Ich muß Ausspäher haben, weil ich keine Truppen habe." Diesem Grundsatze getreu, hat der Kaiser, weil er nun Truppen hat, in dem neuen Policeyplane keine Späherey gewollt, und hat sich darüber gegen den Regierungs-Präsidenten auf eine sehr entschiedene, zu seinem größten Ruhme gereichende Art, erklärt. Damit dem Publicum auch kein

Verdacht übrig bleibe, haben Se. Maj. befohlen, daß der neue Policeyplan gedruckt und allgemein bekannt gemacht werde.

Diese Bekanntmachung ist eben erfolgt, und findet allgemeinen Beyfall. Sie verdient ganz gelesen zu werden. Im Eingange heißt es: "Unter den Wünschen, deren Erfüllung das Publicum von der aufmerksamen Sorgfalt Sr. Maj. mit Zuversicht erwartete, konnte als einer der vorzüglichsten betrachtet werden, daß der Policey, welche seit einiger Zeit ihrer Thätigkeit zu enge Gränzen ausgezeichnet zu haben schien, diejenige Erweiterung gegeben werden möchte, die den nützlichen Einfluß derselben mehr verbreiten, und im Allgemeinen fühlbarer machen sollte. Die Nieder-Oesterreichische Regierung, mit welcher dieser ehemals davon getrennte Zweig der öffentlichen Aufsicht nunmehr wieder vereiniget ist, kündiget hiermit eine so wohlthätige Veränderung an, und leget zugleich die Verfassung, welche die Policey gegenwärtig erhält, nach dem Umfange, der allgemeinen Uebersicht vor. Sie erfüllt dadurch den ausdrücklichen Befehl Sr. Maj., welche es mit Ihren Gesinnungen nicht übereinstimmend fanden, eine Anstalt, die nach dem eigenen Zwecke bestimmt ist, jedermann bereiten Schutz anzubieten, durch darüber verbreitetes Geheimniß als einen Hinterhalt auf die Bürgerliche Freyheit in Verdacht kommen zu lassen."

Eine der merkwürdigsten Stellen ist folgende: "Soll die Policey ihren Zweck wahrhaft erreichen, so muß sie nicht sowohl Uebelthäter zur Strafe zu bringen, als Uebelthaten zuvor zu kommen suchen. Da nun das Verbrechen meistens im Finstern handelt, so ist es Pflicht der Policey, solches auch in die geheimsten Schlupfhöhlen zu verfolgen, wo es sich zu verbergen sucht. Den Bezirksdirectoren müssen also zur Auffindung der Uebelthaten und Uebelthäter alle Vorkehrungen unbenommen seyn, welche der bürgerlichen Freyheit nicht zu nahe treten. Aber es sind ihnen ausdrücklich solche Mittel untersagt, deren Anwendung der allgemeinen Sicherheit eh gefährlicher wird, als selbst die Unordnungen sind, welchen dadurch Einhalt geschehen soll: und überhaupt ist es

es den Bezirksbeamten zur strengsten Pflicht gemacht, nicht mit neugierigen Blicken in das Innere ehrbarer Haushaltungen zu dringen, noch durch unbescheidene Nachforschungen die Ruhe unbescholtener Familien zu stören.„

Solche Grundsätze eines Regenten, und eine solche Sprache gegen sein Volk, sind ohne Zweifel die wirksamsten Mittel, die Zufriedenheit, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten.

Die Landtagsdeputationen in Ungarn haben größtentheils ihre Arbeiten geendiget, die dem im Mai des nächsten Jahres wieder zu eröfnenden Landtage sollen vorgelegt werden. Auch die Synodal-Versammlungen der Augsburgischen und Helvetischen Confeßions-Verwandten sind geendiget. Diese haben unter sich mit vieler Klugheit und Einigkeit ihr Bestes erwogen, und haben sich vereiniget, durchaus das Simultaneum in ihren Consistorien und Gotteshäusern einzuführen, und die formulam Concordiae zu verwerfen.

Die Vereinigung der Ungarischen Kammerverwaltung mit der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkammer ist nun, nach vielen Schwierigkeiten, zu Stande gekommen, und am 3ten dieses Monats ist die erste gemeinschaftliche Raths-Sitzung, unter dem Präsidium des Grafen von Chotek, gehalten worden. Hierdurch sind doch, bey so vielen politischen Abtheilungen, wenigstens die Finanzen der ganzen Monarchie, in enger Verbindung, und in einer aus einem gemeinschaftlichen Puncte ausgehenden Verwaltung.

Dagegen fängt mit dem 15ten dieses Monats die Wirksamkeit der neuen abgesonderten Länderstellen von Steyermark, Kärnten, Krain und Görz an, welche bisher ein einziges Goubernium ausmachten.

Man spricht seit langer Zeit von großen Aenderungen und Planen im Schul- und Universitätswesen. Indessen hat bereis die Censur strengere Vorschriften erhalten, und die Bücherverbote sind wieder so beschaffen, wie unter Maria Theresias Zeiten.

In Absicht der französischen Angelegenheiten herrscht eine geheimnißvolle Stille, welche die Erwartung gewisser

wisser Ereignisse anzukündigen scheint. Da aber in diesen Tagen zwey Couriere aus Coblenz von den Französischen Prinzen angekommen sind, und deren Depeschen von solcher Wichtigkeit gewesen, daß man sie dem Berliner Hofe mitzutheilen für gut gefunden hat: so glaubt man, bald mehr zu hören und zu sehen.

3.

Regensburg, den 10ten November 1791.

Bey der hiesigen Reichstags-Versammlung ist noch nichts merkwürdiges vorgefallen. Man erwartet noch immer das Kaiserliche Decret auf das Reichsgutachten, in der Elsasser Angelegenheit, und sieht demselben nun täglich entgegen, da der Kaiserl. Principal-Commissarius, Fürst von Thurn und Taxis, am 6ten dieses wieder allhier eingetroffen ist. Eine Recursschrift des Domkapitels zu Brixen gegen ein Mandat des Reichs-Kammergerichts in Betreff der Verlassenschaft des letztverstorbnen Fürstbischofs von Spaur ist am 21sten October dictirt worden. Sie ist vornemlich wegen des Stils aus dem vorigen Jahrhunderte merkwürdig.

Der Französische Gesandte, H. v. Berenger, hat denen Gesandten allhier, deren Höfe in Paris keine Minister haben, die Erklärung der Annahme der Constitution, und das Schreiben des Königs darüber, zugestellt. Der K. Schwedische Gesandte, Baron von Oxenstierna ist, durch einen Courier von seinem Monarchen befehligt worden, sich unverweilt nach Coblenz zu den Französischen Prinzen zu begeben, und daselbst in allem de concert mit dem Rußischen Minister zu handeln. Dieser letztgenannte, der Graf von Romanzow, ist kürzlich in Bamberg gewesen, eilte aber sehr zurück nach Coblenz, weil er da dringende Geschäfte habe. Der Fürst erzeigte ihm grosse Ehre, und ließ das ganze Schloß beleuchten.

Der sich hier aufhaltende Hofrath von Bülow hat eine Geschichte des Reichstags herausgegeben, die sehr frey geschrieben ist. Es ist aber auch schon eine unpartheyische Prüfung der von eben diesem H. v. Bülow herausgegebnen Betrachtungen über die neueste Wahl-Capitulation erschienen, die sehr viel Aufsehn erregt

für

für den Kaiserl. Hof geschrieben ist, und zu der man den Kais. Con: Commissarius, Freyherrn von Leykam, als Verfasser nennt. 4.

Frankfurt am Mayn, den 19ten November 1791.

Die Ursache der Verhaftnehmung von 3 Reichs: tadt: Nürnbergschen Patriciern im Churpfälzischen, in: dem sie in Amts: Geschäften durch das Pfalzische reise: ten, die jedoch schon wieder ihres Arrestes entlassen wor: den, ist, nach der eignen Anzeige der Pfälzischen Behör: den, ein Vorfall vom Jahre 1776, da, noch unter der Regierung des vorigen Churfürsten, die Nürnberger das Churpfälzische Territorium verletzt haben sollen. Die Sache macht viel Sensation. Der Senat von Nürn: berg hat sich sowohl an den Kaiser, als an den Kreis ge: wandt.

Der Fränkische Kreis versammelt sich am 1sten Dec. zu den gewöhnlichen Berathschlagungen. Unter den hier beygelegten Berathschlagungs: Puncten ist für die Aus: länder wohl das interessanteste der Punct, wie der sitt: liche und bürgerliche Zustand der Juden zu verbessern sey?

Die Explosion der Entwürfe der Französischen Prin: zen scheint sehr nahe zu seyn. Auch in den hiesigen Ge: genden haben sie Gewehre, und Munition aufgekauft, Rüstwagen, Sattel und andre Geräthschaften machen lassen. Der Churfürst von Trier hat, in Rücksicht des Aufenthalts, und des Vorhabens dieser Prinzen, in seinen Landen, die Garantie seiner Lande bey dem Kai: serlichen, Preußischen, Rußischen und Schwedischen Hofe gesucht. Von den beyden letztern Höfen hat er bereits eine befriedigende Antwort erhalten. Der Preus: sische Hof hat erklärt, er müsse sich erst darüber mit dem Kaiserlichen Hofe concertiren. Man will wissen, daß der Churfürst von Cölln hauptsächlich deswegen nach Wien gereiset sey, um bey dem Kaiser für die Französischen Prinzen sich zu verwenden. Der Wiener und Berliner Hof haben zurück gehalten, weil sie eine nahe Contre: Revolution voraus sehen.

Zu Bayreuth ist die dasige, sogenannte, geheime Landes: Regierung aufgehoben worden. In Nürnberg

ist

ist die Kreis-Marsch-Commißion, wegen des erwarteten Durchzugs Kaiserlicher Truppen nach den Niederlanden, gegenwärtig beysammen.

5.

Aus Strasburg

haben wir ein Schreiben wohl erhalten, welches wir, bey aller wahren Achtung für den Verfasser, wegen der darinnen befindlichen Angriffe, und Ausdrücke, nicht mittheilen können. Eben diese Gerechtigkeit, und Unpartheylichkeit, die wir uns im Politischen Journale zur unverbrüchlichsten Pflicht machen, erlaubt uns nicht, ohne gerichtliche Beweise, eine gerichtlich anhängige Sache, ein verdecktes Pasquill, zu nennen. Der Vers. will in diesem Briefe beweisen, daß der Herr Maire Dietrich in Strasburg, und die andern, der Anstiftung eines Meuchelmords beschuldigte Herren, (wovon im 9ten Stücke unsers Journals, S. 933, und auch S. 1007, und im 10ten St. S. 1136 Nachrichten gegeben worden) gänzlich unschuldig sind. Wenn man nur dasjenige lesen will, was S. 1007 u. f. steht: so wird man schon sehen, wie gerecht und unpartheyisch wir uns in dieser Sache gezeigt haben. Die Gründe, die der Vers. anführt, sind alle von der Unwahrscheinlichkeit hergenommen. Aber wir wollen ihnen gern vollen Glauben beymessen: wir erklären sogar hier, feyerlich, und aufrichtig, daß wir die Angaben des Espiard für bloße Verläumdungen, für boshafte Erdichtungen gegen einen so hochachtungswürdigen Mann, wie der Herr Maire Dietrich ist, und gegen die Mitbeschuldigten, halten; aber man muthe uns nicht zu, die Verhandlung der Sache bey dem Fürstlichen Oberamte zu Ettenheim, einem öffentlich constituirten, beeidigten Richteramte, in unserm Journale, ein "mit dem Mantel der Gerechtigkeit verdecktes Pasquill, die Französischen Flüchtlinge, Hefe des Menschengeschlechts, Pest unsers Jahrhunderts, Buben, die Generale Bouillé, und Klinglin, ausgewanderte Sch. * u. s. w.„ zu nennen. Daß ein Mitglied der Gesellschaft der Freunde der Constitution sich gegen deren Gegner heftig ausdrücke, begreifen wir wohl; aber wir haben zu viel Zutrauen zu der Gerechtigkeit des Vers.

jenes

enes Schreibens, als daß er uns nicht das ungezwei-
elte Recht lassen sollte, solche Ausdrücke und Meynun-
gen, die keine Facta sind, nicht aufzunehmen.

6.

Haag, den 18ten November 1791.

Die Vermählung unsers Erbprinzen mit der Prin-
zeßin Louise von Preußen ist eine der wichtigsten und
glücklichsten Merkwürdigkeiten, die wir bisher und im
ganzen Jahre gehabt haben. Sie verstärkt die freund-
schaftlichen Verhältniße, die unsre Republik mit einer
der respectabelsten Mächte von Europa vereinigt haben,
verbindet von neuen die Bande des Bluts, die schon so
oft zwischen den Häusern Brandenburg und Oranien ge-
knüpft worden, und setzt der Allianz das Siegel auf, die
wir vor drey Jahren mit dem erhabnen Monarchen schlos-
sen, der uns mit der Ruhe auch unsre Freyheit wieder
gab. In Rücksicht dieser politischen Merkwürdigkeit der
Vermählung, die als eine Folge jener wohlthätigen Un-
terstützung und der Allianz anzusehen ist, wird es hof-
fentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich Ihnen über
die Feyerlichkeiten derselben allhier als Augenzeuge einige
nähere, öffentlich nicht bekannt gewordne Umstände und
Merkwürdigkeiten mittheile.

Schon am 29sten des vorigen Monats traf die ganze
Durchlauchtige Familie des Erbstatthalterischen Hauses
zugleich mit dem Erbprinzen von Braunschweig und des-
sen Gemahlin von Loo auf dem Hause im Busche ein.
Man hatte sie daselbst erst am 4ten November erwartet.
Der Erbstatthalter war seiner Familie bis nach Cleve
entgegen gereiset. Die Nachricht von ihrer Ankunft in
der Nähe war überraschend. Es befanden sich allhier im
Haag noch nicht die Hälfte der Personen, die erwartet
wurden. Indeß begaben sich noch am selbigen Tage De-
putationen von den Generalstaaten und dem Staatsrath
nach dem Hause im Busch, um zu der Ankunft Glück
zu wünschen. Eben so fanden sich daselbst die Officiere
der 5 hiesigen Garde-Regimenter, und eine Menge neu-
gieriger Zuschauer ein. Der folgende Tag war der Ruhe
und Familien-Freude gewidmet. Am 31sten war des
Morgens Cour für die Gesandten und Fremden, des

Abends

Abends in dem sogenannten Orange-Saal Audienz für die übrigen Personen, die von dem neuen Oberhofmeister der jungen Königlichen Hoheit, dem Baron von Aylva, Deputirten bey den Generalstaaten für die Provinz Friesland, vorgestellt wurden. Am 1sten dieses statteten Deputirte von den Generalstaaten und den Staaten von Holland dem jungen Paare die Glückwünsche zu ihrer Vermählung unter den gewöhnlichen Staats-Solennitäten ab.

Am folgenden Mittewochen, den 2ten dieses, wurde der feyerliche Einzug allhier gehalten. Das Ganze war dabey so eingerichtet, wie im vorigen Jahre bey der Vermählung der Prinzeßin von Braunschweig. Der Zug nahm mit großer Pracht von dem Hause im Busch seinen Anfang, und wurde unter Läutung der Glocken, unter dem Donner der Kanonen und Paradirung der ganzen Garnison und Bürgerschaft bis zu dem sogenannten alten Hof in der Nordeinde-Straße fortgesetzt. Hier wurde das junge Paar von der Erbstatthalterischen Familie in seine Wohnung eingeführt. Der Pallast, der seit 40 Jahren dem Preußischen Hause als ein Erbstück aus der Verlassenschaft Wilhelms IIIten gehörte, war schon seit einem Jahre ausgebessert, und zu dieser Bestimmung eingerichtet worden. Des Abends war eine prachtvolle Erleuchtung. Alle öffentliche Plätze waren auf Kosten der Stadt illuminirt. Unter den einzelnen Gebäuden zeichneten sich dabey am mehrsten das Hotel des Prinzen von Weilburg, das Preußische und Englische Haus, und die Wohnungen des Rußischen Gesandten, Hrn. von Kalitscheff, des Schwedischen, Grafen von Löwenhielm, des Englischen, Milord Spencer, des Spanischen, Grafen Liano, und des Anspachschen, Hrn. von Bosset, durch Glanz und schöne Embleme aus. Der übrige Theil der Woche hatte die Feyerlichkeit der Glückwünschungs-Deputationen von zehn Corps und Regierungs-Collegien. Unter den Deputationen waren die merkwürdigsten die von den 7 Provinzen. Sie überbrachten dem jungen hohen Paare in goldnen Kästchen die Urkunden der bewilligten Subsidien. Diese waren schon bey der Geburt des Erbprinzen auf 30,000 Gulden jährlich

ich festgesetzt worden, nemlich für die Provinz Holland 15000, für Frießland 5000, und für die 5 übrigen Provinzen 1500 bis 3000 Gulden. Sie sind aber jetzt noch vermehrt worden, von Holland unter andern mit 1000, und von Frießland mit 6000 Ducaten. Die Einkünfte des Prinzen werden demnach nunmehr jährlich gegen 100,000 Gulden betragen. Heute wird das Geburtsfest der jungen Erbprinzeßin gefeyert, welche sich durch Ihre huldreiche Güte schon alle Herzen zu eigen gemacht hat.

7.

Amsterdam, den 15ten November 1791.

Indem unsre beyden Indischen Compagnien, die Ost- und West-Indische, schon seit 10 Jahren, nämlich seit den Anfange des unglücklichen englischen Krieges, welcher für uns eine Epoche gemacht hat, mannichfaltige Unfälle erfahren haben, die ihnen einen gänzlichen Verfall vorzubereiten scheinen, haben wir auch noch dazu viele neue Prätensionen von auswärtigen Mächten bestreiten, und in unangenehme Discußionen uns einlassen müssen. Von der Art waren die Streitigkeiten mit Spanien, in Betref der verlangten Spanischen Schiffart um das Cap herum nach den Philippinen. So schiffen schon seit vielen Jahren die Engländer zwischen unsern Molukkischen Inseln, nach China, und von da zurück, ganz den Tractaten zuwider. Und nun macht uns auch Portugal neue Beunruhigung in Ansehung der Erhebung der Zölle, und der Ausübung der Schiffahrt und des Commerz selbst auf der Küste von Africa, vom Cap Palmas an bis ans Königreich Benin, dem sichern Eigenthumsrechte der Westindischen Compagnie entgegen. Der Portugiesische Minister, Ritter d'Aranjo, hat deshalb das hier beygelegte Memoire übergeben, worauf die Generalstaaten in der ebenfals hier beyliegenden Gegenschrift *) geantwortet haben, und wie Sie ersehen werden, in einem Tone, welcher anzeigt, daß sie noch gar nicht geneigt

*) Wenn es der Platz verstattet, werden wir diese Memoiren nächstkünftig in ihrem ganzen wörtlichen Inhalte mittheilen.

neigt sind, ihre Rechte aufzugeben. Mithin kann diese Discußion noch um desto wichtigere Folgen haben, da der Portugiesische Hof zu verstehen giebt, daß die vorherigen mit der Republik bestehende Tractaten, durch die Verbal-Declarationen des Vorgängers des Hrn. von Aranjo, auf dem hiesigen Gesandschaftsposten, so gut wie annullirt wären, wovon aber unsre Regierung nichts zu wissen bezeugt.

8.

London, den 15ten November 1791.

Als die Franzosen uns im vorigen Kriege die Westindischen Inseln Grenada, St. Vincent, Tabago, St. Kitts und St. Eustach nahmen, und die Armee des Grafen Cornwallis in Nordamerica zur Streckung des Gewehrs zwangen, erhielten wir diese Unglücks-Nachrichten alle über Frankreich. Gegenwärtig, da der unter den Franzosen wüthende Partheygeist auf ihrem wichtigsten Westindischen Etablissement einen mit der schrecklichsten Verwüstung begleiteten Negeraufstand erregt hat, erhalten sie sogar die Official-Berichte ihres eigenen Commandanten davon über England; nur ist hierbey der Unterschied, daß alle das Unglück, wovon die ersten Nachrichten uns im vorigen Kriege über Frankreich zukamen, uns von den Franzosen selbst zugefügt war, statt daß der Unfall, von dem wir ihnen jetzt die erste Nachricht gegeben haben, ganz ohne Englands Zuthun, und bloß durch das Französische Wühlen im eignen Eingeweide erfolgt ist, wodurch es dahin gekommen, daß das nämliche Frankreich, welches vor 9 Jahren eine in jenem Welttheile sonst nie zusammen gesehene Schißmacht (40 Linienschiffe) aufgestellt hatte, um in Vereinigung mit den Spaniern Jamaica anzugreifen, nun bittende Deputationen um Hülfe gegen einländische Rebellion nach Jamaica schicken mußte. Das Wenige, was unser Gouvernernour auf Jamaica, Graf Effingham, zur Hülfleistung, durch Uebersendung einiger Waffen- und Munitions-Artikel gethan hat, ist vom Könige, wie billig, genehmigt worden, so wie er denn dadurch, daß er zur Verhütung des fernern Ausbreitens der Negerrebellion die Insel Jamaica und das dasige Militair und Milizen

auf

uf den Kriegsfuß geſetzt hat, weiter nichts, als ſeine Pflicht erfüllte. Graf Effingham iſt ſelbſt einer der neuodiſchen Philantropen, der zwar der impracticabeln Aufhebung des Sclavenſtandes der Neger nicht laut das Wort geredet hat, der aber ſeit mehrern Jahren eine faſt ben ſo unausführbare Sache zu ſeinem Lieblingsproject gemacht hatte, und im Oberhauſe Vorſchläge that, die uf nichts weniger abzielten, als die in einem handelnen Staate unentbehrlichen ſtrengen Creditgeſetze durch Menſchenliebe und Empfindſamkeit zu mildern, womit r denn natürlich jedesmal durchfallen mußte, bis er zu Anfang dieſes Jahrs zum Gouverneur von Jamaica ernannt ward.

Die Königliche Familie erwartet mit Sehnſucht die Ankunft des Herzogs von York und ſeiner Gemahlin. Man zweifelt nicht, daß dieſer Prinzeßin der Aufenthalt n England nicht gefallen ſollte, da ſie, wie bekannt, ür die Engliſche Sprache, Lectüre, Verfaſſung und Geſchichte ſtets eine gewiße Vorliebe gezeigt hat, welche rwarten läßt, daß die vielen neuen Gegenſtände, mit enen ſie ſich hier umgeben ſehen wird, ihr eine angenehme Veränderung ſeyn werden. Eines der ſeltenſten Hof-Feſte, welches man für ſie aufgeſchoben zu haben cheint, iſt eine Inſtallirung der Ritter des Hoſenbandes, welche ſeit länger als 15 Jahren nicht ſtatt gehabt hat, und die in dem Verlaufe dieſes Winters gewiß zu Windſor erfolgen wird. Von den vorher inſtalirten ſind in dieſem Zeitraum die allermeiſten weggeſtorben. Die Eröfnung des Parlaments wird erſt im Januar geſchehen. Es werden ſodann wichtige Gegenſtände vorgetragen werden. Weſtindien wird ein Hauptgegenſtand ſeyn. Unſere Weſtindiſchen Intereſſenten verlangen ſehr ernſtlich von dem Miniſter Pitt eine Verſtärkung der Truppen auf unſern Inſeln. Dieſer, man ann, oder darf es nicht ſagen, warum? weigert ſich, nd will nicht anders, als auf Koſten der Weſtindiſchen Intereſſenten, Truppen nach den Inſeln ſenden. Man ſt darüber ſehr unzufrieden. Aus Oſtindien hat man Nachrichten, daß Lord Cornwallis auf ſeinem Marſche nach Seringapatnam von Tippo Saib angegriffen ſey,

und

und viel Volk verloren, und sich zurück gezogen habe. Es fehlt aber dieser an sich wichtigen Nachricht, die ich nicht ohne Erwähnung lassen kann, noch an der Bestätigung.

9.

Kopenhagen, den 19ten November 1791.

Ich kann Ihnen heute nur wenige Nachrichten von wichtigen bey uns vorgegangenen Veränderungen mittheilen. Die Würkungen der weise geleiteten Thätigkeit unsrer Regierung können sich, so wie die Fortschritte unsrer Landes-Verfaßung, nur allmählig ganz äußern, und also auch erst dem spätern Geschichtschreiber, dessen Blicke sie sich als ein schönes vollendetes Ganzes darstellen müssen, ganz sichtbar werden, und zu einer reizenden Schildrung reichen Stof liefern. — Auswärts scheint die Politik unsers Hofes jetzt gar nicht auf irgend eine Veränderung hinzuwürken, und ob die neue Verbindung zwischen Rußland und Schweden auf unsre Verhältniße zu beyden, oder zu einem von beyden Staaten, einigen Einfluß, oder welchen sie darauf haben werde — davon läßt sich bis jetzt nichts mit Gewißheit sagen, da der völlige Inhalt jenes Tractats noch nicht authentisch bekannt ist. Indeß ist Grund genug zu vermuthen, daß die neue Rußisch-Schwedische Allianz größtentheils auf die Französischen Angelegenheiten Beziehung habe. — Aus der von unserm erhabnen verehrten Grafen von Bernstorff auf die Aufforderung einiger Höfe, gegebnen Antwort: daß der König in Betref Frankreichs abwarten werde, welche Maaßregeln der Kaiser und das Reich nehmen werden, schließt man mit Recht, daß unser Hof, wenigstens nur, in sofern der König vermöge des Herzogthums Holstein Reichsstand ist, einigen Theil an den Unterhandlungen gegen Frankreich nehmen würde, wenn dieselben statt hätten.

Unsre geliebte Kronprinzeßin Maria erscheint nun wieder öffentlich. Auch ist die Prinzeßin Louise, nebst ihrem Gemahl, dem Erbprinzen von Augustenburg, nach einer langen Abwesenheit, zum innigen Vergnügen unsrer Mitbürger wieder hieselbst angelangt. Dagegen werden die Heßischen Herrschaften auf den bevorstehenden 24sten November wieder von hier nach Schleswig zurück-

...ren. kehren. 10.

10.

Stockholm, den 15ten November 1791.

Die große Staats-Neuigkeit, daß wir im vorigen Monate Alliirte mit Rußland geworden sind, wird Ihnen schon aus den öffentlichen Blättern bekannt seyn. Den wörtlichen Inhalt des Tractats hat die Neugierde bisher noch vergebens zu erfahren gesucht. Indeß kann ich Ihnen über die Abschliessung und Bestimmungen desselben folgende nähere Nachrichten mittheilen. Die Commißarien bey den Unterhandlungen von unsrer Seite waren der Reichsdrost, Graf von Wachtmeister, und die beyden Königlichen Oberkammerjunker, der zum Ambassadeur an den Rußischen Hof ernannte Baron Taube, und der Baron Armfeld. Letzterer war bekanntlich Bevollmächtigter bey dem Friedensschluße zu Werelä. Zu diesen kam noch der Staatssecretair, Hr. Frank. Die Rußischen Commißarien waren der Graf von Stackelberg und der General von Pahlen. Die Conferenzen wurden in dem Hotel des Grafen von Wachtmeister gehalten. Ehe den Unterhandlungen das Siegel aufgedrückt wurde, hielt der König noch zu Drottningholm Berathschlagungen mit den Ministern, zu denen auch der Kronprinz gerufen wurde. Der 19te October war darauf der merkwürdige Tag, an welchem die Allianz, die in der Geschichte der politischen Verhältnisse des Nordens eine neue Epoche macht, geschlossen und unterzeichnet wurde. Die Hauptbestimmung derselben ist eine gegenseitige Unterstützung von 12000 Mann und 12 Linienschiffen. Diese sollen indeß, nach dem Inhalte des Tractats von 1745, von unsrer Seite nie gegen Osten zu gebraucht werden. Rußland bezahlt dagegen jetzt gleich eine baare beträchtliche Summe, und giebt überdem an Schweden jährlich ansehnliche Subsidien während der Dauer des Tractats. Diese ist auf acht Jahre bestimmt. Zugleich soll im Fall etwaniger innerer Unruhen nachdrückliche Hülfe von beyden Seiten stipulirt seyn. Als einen wichtigen Umstand zur nähern Erklärung der neuen genauen Verhältnisse muß ich noch die Versicherung anführen, daß die Vereinigung in der Folge noch durch nähere Bande, durch Bande wird geknüpft werden, von denen die Nation

einst die Erfüllung seiner Wünsche und Hofnungen in Absicht der Fortpflanzung des Königlichen Geschlechts erwartet. — Die 4 Schwedischen Bevollmächtigten erhielten von der Kaiserin jeder eine prächtige Tabatiere und 3000 Ducaten, Hr. Hakanson und ein andrer Assistent 2000 und der Secretair 1000 Ducaten nebst Tabatieren zum Geschenk.

Der Russische Negociateur, General von Pahlen, der nach Beendigung seiner grossen Commission nach Petersburg zurückgereiset ist, erhielt dagegen von dem Könige, das Portrait desselben, mit Diamanten besetzt, und von der Königin einen Ring von großem Werth. Er genoß am Hofe die ausgezeichnetsten Beweise der Achtung, und erwarb sich durch seine vortrefflichen Eigenschaften allgemeine Liebe und Hochschätzung im Publico. Die ganze Nation ist mit dem neuen Freundschaftsbunde mit Rußland sehr zufrieden. So überschwend die Neuigkeit desselben im Ganzen, besonders für Ausländer muß gewesen seyn; so wenig war sie für mehrere hiesige Personen, die schon die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Petersburgschen Hofe näher kannten, unerwartet. Die Nation sieht nun auf längere Zeit ihre innere Ruhe, mit den Vortheilen einer friedlichen Nachbarschaft gesichert, den Saamen vieles Uebels getilgt, und verehrt dankbar den Monarchen in der neuen großen Handlung seiner Weisheit und ausgezeichneten Regierungskunst. Die nähre Folge derselben wird die Berichtigung der Gränzen in Finnland seyn, die diesen Winter durch Commissarien geschehen soll.

Die Folgen der Allianz für Frankreich wird die Zeit bald lehren. Die Plane deshalb werden geheim gehalten, und einem Correspondenten für die Geschichte kommt es nur zu, sie zu melden, was würklich geschieht. Der Chevalier von Gustin wollte im vorigen Monate dem Ministerio die Depeschen übergeben, die er mit der Königlichen Erklärung der Commissions-Annahme aus Paris erhalten hatte; allein sie wurden nicht angenommen. Alle Correspondenz mit dem jetzigen Französischen Ministerium ist unterbrochen. Dagegen werden die ausgewanderten Französischen Großen, die sich allhier befinden, am Hofe mit vieler Auszeichnung und Achtung behandelt. Ein Theil der Truppen erhält neue Rüstungen und die Abtheilungen der Flotten werden in völligen, brauchbaren Stand gesetzt.

In kurzem wird der Hof von Drottningholm nach der Residenz allhier zurück kommen. Am 4ten dieses feyerte der König daselbst, doch ohne öffentliche Solennitäten, das zwölfte Jubileum seiner Vermählung. Ein im Ganzen feineres Fest am Schwedischen Hofe. Doch hatte der Vater St. Maj. König Adolph Friedrich, auch das Glück, dasselbe zu erleben.

Die

Der Graf von Wachtmeister hat seine Würde als Reichsroſt niedergelegt. Indeß verwaltet er fortdauernd alle übrigen Aemter, womit ihn der König beehrt hat. Die Niederlegung seiner erwähnten Würde ist nunmehr das gänzliche Aufhören der Existenz jenes alten großen Staats-Collegiums, des Reichsraths gewesen, der einst so angesehen, und in dessen Händen so oft die Regierung und das Schicksal des Staats war. Die Aufhebung desselben verdient als die Wegraumung einer der vorzüglichsten Stützen der vormaligen Republicanischen Gewalt, und als eine Hauptbeförderung und Sicherung der monarchischen Autorität angesehen zu werden. Eben wegen dieser gänzlichen Erlöschung der Reichsraths-Würde sind bisher die beyden wichtigen Stellen eines Reichsmarschalls, die seit dem Tode des Grafen von Bonde erledigt ist, und die eines General-Gouverneurs von Pommern bisher noch nicht wieder besetzt worden. Mit beyden war die Würde eines Reichsraths verbunden. Man hat indeß Beyspiele, daß dieses bey den Gouverneurs von Pommern nicht immer der Fall gewesen. So bekleidete unter Carl dem XI. der Feldmarschall Königsmark diese Würde, ohne Reichsrath zu seyn; und wie man versichert, wird sie nunmehr dem Generaal von Platen zu Theil werden.

Die Kanzlers unsrer Universitäten waren bisher auch keine andre Personen als Reichsräthe. Nunmehr sollen es Ritter vom Seraphinen-Orden seyn. So ist demnach vor kurzem der Baron Armfelt zum Kanzler der Akademie zu Abo ernannt worden. Künftigen Montag, den 21ſten dieses, wird das gewöhnliche jährliche Capitel des erwähnten Ordens gehalten werden. Es waren bisher 3 Bänder vacant; hierzu ist nun noch kürzlich das 4te durch den Tod des Fürsten Potemkin erledigt worden, der dasselbe am 29ſten April 1776 erhielt.

Die Revision der Bank wird am Ende dieses Monats ihre Sitzungen endigen. Dagegen wird im Anfange des künftigen Jahrs die Revision des Staatsschulden-Tilgungs-Comtoirs von den Deputirten der vier Stände, die bereits erwählt worden, vorgenommen werden.

Für die Geschichte und Verfaßung unsers hohen Adels, ist vor kurzem eine merkwürdige Erhebung erfolgt. Der Graf Bek Friis hat seinen Neveu, den ältesten Sohn seines Bruders, des Generals und Commandanten von Carlscrona, adoptirt, um die Gräfliche Würde zu erhalten, die allein mit dem ältesten Nachkommen des Hauses und mit dem Besitzer der Erbgüter Bürringe und Fiholm, die der König kürzlich zu einer Grafschaft erhoben hat, verbunden ist. Die übrige Bek-Friisische Familie bleibt dabey in ihrem bisherigen, Freyherrlichen Stande. Von einer ähnlichen Erhebung hatte man unter der jetzigen Regierung bisher nur noch ein

ein einziges Beyspiel gehabt, indem der König den ältesten Herrn von Carpelan unter gleichen Bedingungen zum Baron erhob. So wird — wie es schon das System Carls des XII. war, — der Glanz der Würden erhalten, ohne unbegüterten Besitzern zur Last zu werden.

II.

Berlin, den 22sten November 1791.

Unsere neue Ministerial-Veränderung ist Ihnen schon aus den Zeitungen bekannt. Ich will nur bemerken, daß der abgegangene Staats-Minister, Herr von Mauschwitz, zwey Tage nach der erhaltnen Demission wiederum durch ein Cabinets-Schreiben zum General-Directorio, beym General-Departement berufen worden ist. Der neue Staats-Minister, Hr. von Struensee ist als ein großer Financier längst bekannt. Er hatte bisher das Directorium der Seehandlung und Bank, und die beyden von ihm herkommenden neuen Einrichtungen, der freyen Ausfuhr des Getreides, und der Exportation des Goldes, haben der Seehandlung und der Bank vielen unberechenbaren Nutzen verschaft. Er verbindet mit diesen Kenntnissen eine thätige Arbeitsamkeit. Von andern bevorstehenden Ministerial Veränderungen will ich Sie nicht unterhalten, da die Gerüchte davon noch nicht realisirt sind.

Die niedergesetzte geistliche Commission hat bisher noch nichts unternommen. Sie erwartet ein Edict, welches auch schon entworfen, und noch im Königl. Cabinette ist. In Ansehung der neuen Censur-Einrichtung, wovon ich Ihnen im vorigen Monate schrieb, ist den hiesigen Buchhändlern und Buchdruckern ein neuer Befehl ertheilt, diejenigen Aufsätze ihrer Journale, welche theologischen, pädagogischen, und moralischen Inhalts sind, erst dem Herrn Ober-Consistorial-Rath Hilmer, und hernachmals dem Kammergerichte zur Approbation des Drucks vorzulegen. Da aber die meisten freymüthigen Schriften auswärts gedruckt werden, so ist es fast unmöglich, daß der beabsichtigte Zweck erreicht werden dürfte.

Weil man vermuthlich geglaubt hat, daß die hier so gewöhnlichen öffentlichen Zusammenkünfte, Clubs, Redouten, Kränzgen u. s. w. zu nachtheiligen Folgen Anlaß geben könnten, hat man dem Könige ein Verzeichniß aller dieser Gesellschaften, und so viel solches thunlich gewesen, auch ihrer Mitglieder übersenden müssen. Indessen herrscht doch noch immer hier der gewohnte Ton des freyen Denkens, Sprechens, und Schreibens.

Ein Aufstand und Streit zu Königsberg zwischen den daßigen Studenten, und Officieren, der die Folge gehabt, daß 3 Studenten mit Festungsarrest, und 2 mit Wachtarrest bestraft worden, hat auch Veranlassung zu einer Cabinetsorder

das General-Directorium gegeben, nach welcher die Freyheit des Studirens eingeschränkt werden, und keinen Canton-pflichtigen Unterthanen, ohne Erlaubniß des Regiments, und der ressortirenden Kriegs- und Domainen-Kammer, das Studiren gestattet werden soll. Es ist zu wünschen, daß keine Chikanen, und Unannehmlichkeiten aus dieser Verfügung entstehen mögen.

Der König ist willens, ein neues Schauspielhaus bauen zu lassen, da das alte auf dem Gens d'Armes Markte stehende Theater, wegen der zunehmenden Neigung des Publicums zu Schauspielen, zu klein ist.

12.

Braunschweig, den 18ten November 1791.

Ich kann Ihnen nun mit Gewißheit melden, daß unsre Truppen im nächsten Monate April, aus Mastricht, wo sie bisher in Garnison gelegen, zurückkehren werden. Man freut sich, um so mehr, da es dem Lande immer vortheilhaft ist, wenn die Summen, die das Militair kostet, in dem Lande selbst verzehrt werden. Was hierbey dem Herzen unsers Fürsten Ehre macht, ist, daß nicht die mindeste Reduction bey den zurückkehrenden Regimentern, und den dabey angestellten Officianten vorgenommen werden soll. Bey Veranlassung eines Feuers, welches vom Darren der Cichorien herrührte, und 4 Häuser in Asche legte, will ich nur erwähnen, daß die Cichorien-Fabriken für unsre Stadt von der größten Wichtigkeit sind. Dieser Handels-Zweig hat seit einigen Jahren höchstbeträchtliche Summen ins Land gebracht. Unsere so bekannte Garn und Hopfen-Handel haben schwerlich jemals diese Größe des Vortheils erreicht.

XIV.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Die Friedensverhandlungen zwischen den Russen und Türken sind, nach dem Tode des Fürsten Potemkin, noch durch andre Umstände aufgehalten worden. Die Reise des Grafen von Besborodko verzögerte sich wegen der vielen Geschäfte in dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, wovon er das zweyte Mitglied ist. Die beyden Russischen Generale, welche mit an dem Friedenswerke arbeiten sollten, Samoilow und Ribas, waren von eben dem bösartigen Fieber befallen, welches den Fürsten Potemkin hinwegraffte, und die beyden Türkischen Bevollmächtigten, wurden mit eben dieser

Krankheit behaftet, so bald sie in Jassy angekommen waren. Auch unter den Rußischen Truppen herrschte diese Krankheit.

An einem andern Orte waren die Verhandlungen sehr lebhaft. Zu Coblenz befanden sich der Rußische und Schwedische Minister bereits bey den Bourbonischen Prinzen, und ein Spanischer, und Sardinischer Minister wurden täglich erwartet. Portugall und Spanien liessen in der Schweiz, für ihren Sold, zum Dienste der Prinzen, 24000 Mann negociiren. Und der Neapolitanische Hof gab, so wie einige andre große Höfe, den Prinzen Subsidien-Gelder. Die Correspondenz zwischen diesen Höfen und Coblenz wurden im November durch viele Couriere, und Staffetten eifrig betrieben. Die Prinzen liessen eine Promulgation bekannt machen, in welcher sie ihren Unwillen über die Verleumdungen erklärten, als wenn sie sich die Gefangenschaft des Königs von Frankreich zu Nutze machen, und seine Authorität an sich reissen wollten. Sie erklärten, daß ihnen der König in seinem Unglücke nur um desto theurer und ehrwürdiger sey, und daß sie keinen andern Zweck hätten, als dem Könige seine verlorne Autorität wieder zu schaffen, die schuldige Ehrfurcht für die Katholische Religion und deren Diener wieder herzustellen, die Stände des Reichs in ihre wahren Rechte wieder einzusetzen, jedem Bürger seine Rechte, und sein Eigenthum, und dem Staate seine wahre unveränderliche Constitution wieder zu geben, und Ruhe, Staats-Verwaltung, und Gerechtigkeit sicher zu stellen. Alles das betheuren sie auf Treue und Ehre von Edelleuten. Unterdessen kamen der Auswandernden täglich haufenweise mehrere zu ihren Fahnen. Nach einer nicht zu bezweifelnden Nachricht, war die Anzahl derselben schon am 14ten Novemb. über 60,000, und man erwartete noch binnen kurzen 40,000, die sich schon hatten ankündigen lassen.

In Paris wurde es immer trauriger. Die Gemüther befanden sich in einer so gewaltsamen Situation, daß man eine fast unveränderliche Explosion befürchten mußte. Die Nachrichten von Domingo wurden immer ärger. Am 9ten October waren schon daselbst 130,000 Neger in Bewegung. Drey Viertheile der Weißen waren schon ermordet, über 300 Zucker- und fast alle Kaffee-Plantagen waren verwüstet, und die Negre-Rebellen hatten schon die Anhöhen bey dem Cap inne. Und unter solchen Umständen machte die Nat. Verf. noch dem Könige Chikanen, die verlangten 10 Millionen zu den Ausrüstungen nach Domingo zu verwilligen, weil der König in den Zeitumständen

alitäten beym Ansuchen gefehlt habe. Der König schrieb an en Präsidenten, stellte die dringende Noth vor, und versi: erte, daß ihm kein Satz der Constitution bekannt sey, gegen elchen er gefehlt habe. Hingegen decretirte die Nat. Vers. m 16ten Nov., daß binnen 8 Tage alle noch nicht beeidigte riester mit Strenge sollten angehalten werden, den Consti: ions:Eyd zu leisten, und die sich weigerten, jetzt und auf im: er aller Pensionen, und Zahlungen verlustig seyn sollten. Die olgen von diesem Decrete müssen besonders in den Provinzen hr heftig werden; in welchen die Unruhen schon vorher immer llgemeiner, und hitziger wurden. Zu Arles hat man unter en Augen der dahin geschickten Commissaire, den Maire der Stadt, der gegenwärtig Deputirter bey der Nat. Vers. zu Paris st, im Bildnisse aufgehenkt, und den ganzen Magistrat ver: agt. Die Departements haben zwar die neue Contributions: Anlage, bis auf 8, eingerichtet, aber die Departements finden s unmöglich, die Repartition davon auf die Districte, und Städte, und die steuerbaren Personen zu machen. So sind nun ie alten Contributionen abgeschaft, und keine neuen werden egeben. Die Bauern drohen, alle umzubringen, die ihnen neue Auflagen machen wollen. Das ist der Zustand jetzt von Frank: eich. Zu Avignon ist der General von Choisy mit 3000 Linien: Truppen eingerückt, aber die Stadt ist fast von allen Einwoh: ern verlassen gewesen. Indeß wurden der famöse Jourdan nd der Zeitungsschreiber Tournal arretirt. In Paris war iner der hitzigsten Republicaner, Herr Pethion de Villeneuve, um Maire erwählt worden.

Sichrer, als die Französische Constitution, ist gleich vom Anfange an die neue mit Mäßigung und Klugheit verfaßte Polnische, gewesen. Aber auch zu Warschau herrscht selbst un: er den Landboten eine sehr zweydeutige Stimmung, und seit urzer Zeit ist man daselbst, um so mehr, in Sorgen, da man ich für Rußland zu fürchten Ursache hat.

In den Türkischen Asiatischen Provinzen, von Diarbekir in bis zu dem steinigten Arabien, herrschen ausgebreitete, auf: ührerische Unruhen. Der Sultan von Marocco hat plötzlich ieder Feindseligkeiten gegen die Spanier angefangen, indem man die Unterzeichnung des Friedens erwartete. Von Nord: America ist nichts merkwürdiges anzuführen, und die oben in dem Briefe von London angeführten Begebenheiten in Ostin: dien sind noch durch keine neuere Berichte bestätigt worden.

XV.

XV.

Vermischte Nachrichten.

Einer unsrer Correspondenten hat bereits die Declaration des Russischen und Schwedischen Hofes, in Ansehung des Königs von Frankreich und der Bourbonischen Prinzen gelesen. Wir hoffen sie im künftigen Monate mittheilen zu können. Der Kaiser hat in seiner schriftlichen Antwort auf die Notification der K. Annahme der Constitution die höchstmerkwürdigen Worte gebraucht: "Die Bande der Freundschaft, der Blutsfreundschaft und Nachbarschaft lassen mich das Glück des Königs und seiner Familie, die Würde der Krone, und die Erhaltung der Französischen Monarchie (le maintien de la Monarchie) wünschen, und daß üble Zeichen aufhören mögen, das öffentliche Wohl von Ihren Staaten zu entfernen, und es künftig nicht nöthig sey, ernsthafte Maasregeln zu ergreifen, um die Rückkehr der Unordnungen, die statt gehabt haben, zu verhindern." Vielbedeutende Ausdrücke, die die Behauptungen des Politischen Journals, auch in Ansehung dieses Umstandes, gegen die demokratischen Verspieglungen, bestätigen.

In Wien betreibt, bey dem Alter und der Schwächlichkeit des Fürsten von Kaunitz, gegenwärtig der Baron von Spielmann meistens die ausländischen Angelegenheiten.

Eine alte Frau von 61 Jahren, und schwanger, erschien kürzlichst in der Nat. Verf. und bat um eine Pension für das Wunder ihrer Schwangerschaft. Man zweifelte nicht an der Erfüllung der Bitte, da viele es für ein Wunder der neuen Constitution hielten, die eine allgemeine Wiedergebährung, Regeneration, zum Zwecke hat.

Die eingesandten Genealogischen und andre Beyträge folgen im künftigen Monate. Die Monatsstücke unsers Journals werden immer am letzten oder vorletzten Tage des Monats in Hamburg ausgegeben, und die Interessenten müssen also immer mit den ersten Hamburger Posten in jedem Monate ihre Stücke richtig erhalten.

Altona, den 26sten November 1791.

Politisches Journal

nebst Anzeige von gelehrten und andern Sachen.

Jahrgang 1791. Zweyter Band.

Zwölftes Stück. December 1791.

I.

Beschluß des geheimen Berichts von dem Zustande der Holländischen, Ostindischen Compagnie.

(S. voriges Stück des Journals, S. 1147 – 1156.)

Wir haben nicht ermangelt, den Directoren der Compagnie unsre Verwunderung über die neuren Ankaufungen der Bedürfnisse für die Indischen Besitzungen zu erkennen zu geben. Dabey müssen wir estehen, daß uns die Gründe, die man darüber angeührt hat, wenig genugthuend scheinen. Wir geben erne zu, daß die Waaren in einer Stadt wohlfeiler yn können, als in der andern, daß der Unterschied der Preise 10 bis 20 Procent betragen könne; allein, daß so außerordentlich gewesen sey, wie wir ihn gefunden aben, dieß ist uns unerklärbar. Um den Unordnungen zuhelfen, müßten die Lieferungen den Personen in ehrern Städten abgenommen werden, und die Direcurs dafür sorgen, daß der Ankauf der Transport-Güter ter eine oder mehrere Kammern vertheilt würde. Ueerhaupt muß bey diesem Gegenstande das Interesse der tädte, in so weit es die Gränzen überschreitet, ganz y Seite gesetzt, und mehrere Einförmigkeit eingeführt erden, wenn nicht die Angelegenheiten der Compagnie ch mehr zurück gehen und gänzlich ruinirt werden sollen.

Noch müssen wir einen Gegenstand erwähnen, der am mehrsten mit die Aufmerksamkeit von Ewr. Edel Großmögenden verdient. Dieß ist die Versendung der Güter und Waaren für Rechnung der Compagnie nach Indien. Bekanntlich wird jährlich eine Petition von da hieher geschickt. Dieß ist ein Verzeichniß der Waaren, die der hohe Rath sowohl zum Handel in Indien als zu den Bedürfnissen der Etablissements nöthig hat. Zugleich werden dabey die Preise angezeigt, zu welchen sie im Jahre vorher verkauft oder vertauscht worden, und die sogenannten Restanten, oder die Waaren, die noch unverkauft sind, specificirt. Diese Handels-Einrichtung ist aber bloß nachtheilig für die Compagnie. Mehrere Waaren werden nicht nur sehr theuer und über ihren Werth eingekauft, sondern auch mit Schaden und wenigem Gewinnst, der würklichen Verlust enthält, wenn man das Risico und die Transport-Kosten abrechnet, verkauft. Mehrere Waaren bleiben überdem unverkauft Jahre lang in Indien liegen, verderben indeß in den Magazinen, die Summen, die man auf ihren Einkauf verwandt, tragen keine Zinsen, und verursachen unendlichen Schaden.

Diese mangelhafte Einrichtung des Handels, dessen Direction einer wesentlichen Veränderung bedarf, hat bereits einem hohen Theilnehmer und Minister der Compagnie, Gelegenheit gegeben, seine Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu richten, und darüber ein ausführliches Memoire aufzusetzen, welches uns zugeschickt worden. Bey näherer Untersuchung und nachdem wir uns von dem Verfasser einige weitre Aufklärungen ausgebeten hatten, fanden wir dasselbe so wichtig, daß wir es dem Collegium der Siebzehner mittheilten. Der Inhalt des Memoire geht dahin, eine gänzliche Veränderung in der Versendungs-Art der Waaren zu treffen, sie für Rechnung der Compagnie abschicken zu lassen, und sie in der Folge an Particuliers zu übergeben, die sie auf ihre eigne Kosten und Risico, unter Aufsicht der Directeurs mit Schiffen der Compagnie, unter Bezahlung der Aus- und Einfuhr-Zölle, nach Indien schicken. So wichtig indeß diese Vorschläge und mehrere andre Gegenstände in dem Memoire sind, und so sehr sie die Hebung

des

des Schadens zum Theil hoffen liessen, den die Compagnie gegenwärtig leidet, so können wir doch auch andrer Seits die wichtigen Einwürfe nicht verschweigen, die man dagegen gemacht hat. Da die Entscheidung der Sache von dem Collegium der Siebzehner bevorsteht, so würde es unzeitig und überflüßig seyn, uns hier weitläuftiger darüber auszulassen.

Nachdem wir so den Zustand der Compagnie und die Reformen dargestellt haben, die ihre Angelegenheiten **hier zu Lande** erfodern, kommen wir jetzt zu der Schilderung ihrer Angelegenheiten in **Indien**.

Hierbey müssen wir gestehen, daß uns die nähere Untersuchung in die äusserste Bestürzung gesetzt hat, daß wir an den dortigen Zustand der Compagnie nur **mit Schrecken** denken können. Betrachten wir die Lage des Handels im Innern des Landes, die ausserordentliche Vermehrung der Ausgaben, den fortdaurenden Mangel an baarem Gelde, die circulirende Masse des Papiergeldes, die Habsucht und Treulosigkeit mehrerer Bedienten der Compagnie, den Schleichhandel fremder Nationen, der daraus entspringt, das unredliche Betragen der inländischen Fürsten, mit denen die Compagnie in Tractaten steht, die Schwäche und Nachgiebigkeit des hohen Raths, den ausserordentlichen Aufwand für den Militair- und Defensionsstand, betrachten und erwägen wir kurz das Ganze zusammen, so müßten wir den Muth sinken lassen, wenn nicht einige Mitglieder der Direction auf diese Gegenstände ihre besondre Aufmerksamkeit gerichtet, und Mittel vorgeschlagen hätten, die nach ihrer Meynung nur noch allein im Stande sind, den Fall der Compagnie zu verhindern, und das eingewurzelte Uebel wenn nicht zu heilen, doch die weitre Verbreitung desselben zu hemmen.

Ehe wir aber davon besonders reden, müssen wir E. E. G. eine Darstellung von demjenigen geben, was die Comptoirs in Indien noch rückständig sind. Man wird daraus ersehen, wie schwer und wie unmöglich es beynahe ist, die **Einkünfte** mit der Zeit den **Ausgaben** gleich zu machen, und den Defecten vorzubeugen, die **mit jedem Jahre zunehmen.** Zufolge einer Berech-

nung, die aus den Büchern der Compagnie gezogen worden, haben die Ausgaben in den 5 letzten Jahren die Einkünfte um **fünf Millionen Gulden** überstiegen. Erwägt man dabey, daß sich die Ausgaben schon seit langer Zeit so hoch belaufen haben, daß bereits die General-Gouverneure **Imhoff, Mosel** und **van de Paera** zu ihrer Zeit voraus sagten: die Compagnie würde einst unter der Last dieser Ausgaben erliegen; erwägt man ferner, daß diese seitdem, besonders in den letzten Jahren entsetzlich vermehrt worden, wie natürlich ist dann der Gedanke an die Ursachen eines solchen Uebels, und an die Schwierigkeiten, es gänzlich zu heilen!

Unter den Memoires, die die erwähnten Mitglieder der Direction dem Collegium der Siebzehner übergeben haben, betrift das erste die Administration und die Ausgaben für das **Vorgebürge der guten Hofnung.** Diese betrugen während den Jahren 1757 bis 1777 jährlich etwas über 400000 **Gulden,** und im Jahre 1757 — **anderthalb Millionen** Gulden. Nach einer aufmerksamen Untersuchung dieses Memoire haben wir mit den Committirten der Directoren verschiedne Conferenzen gehalten, worauf in einer ausserordentlichen Versammlung des Collegiums der Siebzehner eine vorläufige Reforme beschlossen, und der Befehl zur Ausführung derselben sowohl an den hohen Rath in Indien, als an den Gouverneur auf dem Cap ausgefertigt worden.

Bey den vielen Mängeln, die uns in der Administration auf dem Cap, und bey den Verschwendungen, die uns in allen Stücken aufgefallen sind, haben wir dem erwähnten Collegium vorgestellt, den Gouverneur in Person zurück zu berufen, um sich zu rechtfertigen. Dieser Vorschlag ist auch, nachdem Se. Durchlaucht, der Erbstatthalter, als erster Directeur davon benachrichtigt war, sogleich angenommen worden. Diese Zurückberufung darf indeß keine voreilige Verurtheilung des Gouverneurs scheinen, da ihm seine Rechtfertigung unbenommen bleibt. Die Verwaltung der Angelegenheiten während seiner Abwesenheit ist inzwischen dem zweyten, Rhenius, in Verbindung mit dem dortigen Rathe übertragen worden.

Wir

Wir schmeicheln uns um so mehr, daß die erwähnten Einrichtungen den Beyfall Ewr. Edel Großmögenden haben werden, da wir überzeugt sind, daß, wenn die Befehle gehörig ausgeführt werden, der Etat der Ausgaben für das Cap nicht nur um einige 100,000 Gulden werde verringert, sondern auch noch ein andrer Vortheil für die Compagnie werde erzielt werden.

Die Regierung auf dem Cap hat nemlich zugleich den Befehl erhalten, das Regiment Wirtemberg, welches ausser der zurückbleibenden Artillerie, aus ungefähr 1800 Mann besteht, nach Batavia und der östlichen Küste von Indien zu schicken. Durch diese Verfügung werden nicht allein die Unterhaltungs-Kosten der Miliz, die in den letzten Jahren die Ausgaben besonders mit vermehren halfen, merklich verringert werden, sondern es wird auch dieß Jahr nicht nöthig seyn, Soldaten auf den von hier abgehenden Schiffen von 140 bis 150 Fuß abzuschicken. Diese können dagegen zur Einschiffung des erwähnten Regiments auf dem Cap gebraucht werden. Man braucht dabey nur die Hälfte der Fracht und Verproviantirung bey diesen Schiffen zu bezahlen, die zu den Militair-Transporten bestimmt sind, und erspart überdem den Sold der Recruten, die gewöhnlich von hier abgehen.

Das zweyte Memoire der Directeurs enthält eine Darstellung verschiedner Reformen, die in der Administration und im Handel zu machen wären. Diese betreffen besonders folgende Puncte:

1. Den Handel für Rechnung der Compagnie auf seine Gewürz-Waaren und Pfeffer, auf Japansches Kupfer in Stangen, auf Zinn und Zucker für die Bedürfnisse in Europa und Japan einzuschränken. 2. Den Handel im Innern des Landes und im westlichen Indien den Bedienten und Subalternen der Compagnie, unter Erlegung der Ausfuhr-Zölle, zu überlassen. 3. Verschiedne Comptoirs aufzuheben. 4. Die Ausgaben und die Zahl der Bedienten auf der Malabarischen und Bengalischen Küste zu verringern. 5. Nur zwey Comptoirs auf der Küste von Coromandel, das eine im Norden, das andre im Süden, zu unterhalten. 6. Auf der west-

lichen Küste von Sumatra alle weitläuftigen Geschäfte aufzugeben, und den Handel den Bedienten der Compagnie frey zu geben. 7. Die Ausgaben auf der Insel Ceylon, unter andern durch Einschränkung des Militairs zu vermindern, und so viel als möglich, den Reis-Bau daselbst zu ermuntern. 8. Privatpersonen, unter Direction der Compagnie und gegen Bezahlung der Ausfuhr-Abgaben, den Handel nach Bengalen und nach der Küste von Coromandel frey zu geben. 9. Aufs nachdrücklichste, selbst auf Kosten der Compagnie, auf der östlichen Indischen Küste und besonders auf Amboina und Banda den Reisbau zu ermuntern, um die große Einfuhr dieses Produets zu vermindern, und den Schleichhandel zu hemmen, der dadurch nach den Molucischen und nach den Gewürz-Inseln veranlaßt wird. 10. Verschiedne kleine Comtoirs in den östlichen Besitzungen, die bloß unterhalten werden, damit man keine andre daselbst errichtet, aufzugeben. 11) Einen Handels-Plan für Malacca, der von dem vormaligen Gouverneur von Bruyn entworfen worden, in Ausführung zu bringen. 12. Die Lieferungen, die die Minister und Bedienten der Compagnie, unter dem Namen von Ranzionen monatlich erhalten, abzuschaffen, und dafür ein Acquivalent an Gelde zu geben; Reis, Fleisch und Speck für die Matrosen, starke Getränke und Capwein ausgenommen. 13. Verschiedne Bedürfnisse der Comptoirs und Administrationen abzuschaffen, und dafür jährlich ein gewisses zu geben. 14. Die Versendung dieser Bedürfnisse auf Compagnie-Schiffen nicht allein den See-Officieren, sondern auch allen Privatpersonen gegen Erlegung der Abgaben zu überlassen, wobey sich die Compagnie den ausschließlichen Handel mit Manufactur-Waaren nach ihren Besitzungen, nach China und Japan, und die Versendung der Montirungen für das Militair vorbehält. 15. Alle überflüßigen Ausgaben-Artikel, sowohl in der Hauptstadt, als sonst, z. B. in dem Zucker-Magazin ꝛc. einzuschränken. 16. Eine Reduction mit den Professionisten vorzunehmen, und die Bedürfnisse für die Werfte der Compagnie von denen liefern zu lassen, die sie am wohlfeilsten übernehme

Digitized by Google

Einrichtungen wegen des Verkaufs des Kampfers zu Batavia zu machen. 18. Eine Abgabe von den Bedienungen und von den Collateral-Erbschaften einzuführen. 19. Und endlich eine außerordentliche **Commißion** mit der Vollmacht **nach Indien zu schicken**, die eingeschlichenen Mißbräuche abzustellen und die so nöthigen **Reformen** einzuführen.

Diese Absendung einer außerordentlichen Commission scheint uns so wichtig, daß sie nicht genug empfohlen und früh genug besorgt werden kann, um den erwähnten Maaßregeln das nöthige Gewicht zu geben, und die Einführung der Abgaben würklich zu Stande zu bringen. Wir sind dabey der Meynung, daß man gleichfalls eine Commißion nach dem Cap schicken müßte, um auch da den **Unordnungen** abzuhelfen, und so viel, und so gut als möglich, den Partheygeist zu unterdrücken, der unter den dasigen Einwohnern zu einem hohen Grade gestiegen ist. Unsre Gründe erhielten auch den Beyfall des Collegiums der Siebzehner. Die Präsidial-Kammer wurde ersucht, die nöthigen Instructionen für die Commißairs aufzusetzen, die unter Einstimmigkeit Sr. Durchlaucht ernannt werden würden, um die Commißion alsdann in Function zu setzen. Wir hielten dabey für nothwendig, daß zu den hier ernannten Commissairs einige Mitglieder des hohen Raths in Indien, und vornehmlich solche kommen müßten, die durch ihren höhern Rang und ihren Einfluß, einer solchen Commission Glanz und Gewicht zu geben besonders im Stande wären. Das Collegium der Siebzehner hat auch diesen Vorschlag wohl aufgenommen, und seine Aufmerksamkeit desfalls schon besonders auf den gegenwärtigen Gouverneur und Generaldirector gerichtet. Da aber unsrer Meynung nach eine Commißion von der Wichtigkeit nicht anders als auf einem glänzenden, ansehnlichen Fuße nach Indien gehen kann, so müßten die nöthigen Anstalten zur Ausrüstung einer kleinen Escadre von Kriegsschiffen gemacht, und Se. Durchlaucht als General-Admiral ersucht werden, die desfalsigen Befehle zu erlassen. Diese Escadre könnte dann an die Stelle derjenigen treten, die sich jetzt in Indien befindet, und 1792 zurück kommen

wird. Wir hoffen bey diesem allen, daß das Collegium der Siebzehner solche Entscheidungen fassen werde, wodurch die Compagnie nicht nur auf eine Zeitlang erhalten, sondern auch wieder in Stand gesetzt werden könne, in Zukunft die Stütze der Macht und des Flors der Republik zu seyn.

Hier könnten wir unsern Bericht schliessen; wenn wir nicht noch für nöthig hielten, uns über einige Operationen und Gegenstände etwas näher auszulassen, die wir im obigen Zusammenhange nicht füglich haben erwähnen können.

1. Haben wir in Rücksicht der Resolution Ewr. Hochmögenden vom 14ten Mai 1790 und besonders in Betreff der Ausführung der 5 ersten Artikel derselben, mit den committirten Directoren mehrere Conferenzen gehalten, und wegen der Schwierigkeiten, die sich bey der Berechnung zeigen, wenn nicht ein allgemeiner Etat des gegenseitigen Credit und Debet der resp. Kammern entworfen ist, beschlossen, allen Oberbuchhaltern aufzutragen zu lassen, einen Etat der Liquidationen aufzusetzen, und ihn darauf dem Collegium der Siebzehner zur Untersuchung vorzulegen. Besonders haben wir noch die Directoren ersucht, uns eine Finanz-Berechnung der Kammern von Holland und Seeland in einer so genauen, bestimmten Abfassung mittheilen zu lassen, daß die beyden Provinzen künftig nicht weiter in Streitigkeiten über diesen Punct und über die Liquidationen gerathen.

2. Da die Kammer von Seeland in der Absendung der baaren Gelder nach Indien noch rückständig ist, und überdem noch eine beträchtliche Summe nöthig haben wird, so haben wir die Deputirten dieser Provinz ersucht, darauf anzutragen, daß diese Rückstände so bald als möglich abgeliefert werden, wobey die Kammer von Seeland erwägen müsse, daß sie bey der beträchtlichen Unterstützung, die sie schon durch die erwähnte Resolution Ihrer Hochmögenden vom 14ten Mai erhalten hat, von den Holländischen Kammern nichts weiter verlangen könne. Wir haben auch das Vergnügen, Ewr. E. G. im voraus versichern zu können, daß diese Vorstellungen von gewünschtem Erfolge gewesen sind, und daß die Kammer

ner von Middelburg in kurzer Zeit unter Garantie ihrer Committenten eine Anleihe von 30 bis 35 Tonnen Goldes in Form einer Lotterie eröfnen werde, wodurch sie, nebst den Geldern, die sie noch von den Ständen der Provinz von der Anleihe des 25sten Pfennings zu erwarten hat, ihre Rückstände wenigstens größtentheils wird bezahlen können.

3. Ist die Anzahl der Schiffe, die nach China abzuschicken sind, ein öfterer Gegenstand unsrer Conferenzen mit den Directoren des Chinesischen Handels gewesen. Wir glaubten anfangs, daß bey der Menge von Thee, der durch die Compagnien andrer Nationen jährlich nach Europa gebracht wird, dießmal nur ein Schiff nach Canton auszurüsten sey. Da wir aber berichtet wurden, daß ein allgemeines Verbot gegen die Einfuhr des Thees durch fremde Schiffe erfolgen würde, so traten wir dem Plane der erwähnten Directoren, zwey Schiffe ausrüsten zu lassen, um so mehr bey, da wir unter der Hand erfahren hatten, daß die Compagnien im Norden dieß Jahr weniger Schiffe absenden, auch die Thee-Vorräthe in den Magazinen weder zur innern Consumtion noch zur auswärtigen Versendung hinreichend seyn würden. Das Verbot der Thee-Einfuhr erfolgte auch nachdem.

4. Halten wir eine Veränderung bey dem Verkaufe der Waaren für dienlich. Seit langer Zeit werden dieselben in Auctionen verkauft. Die Mäkler hatten dabey über ihren Werth und den Preis zu gebieten. Sie verglichen die Commißionen, die sie von den Kaufleuten hatten und berechneten unter sich die Preise; — und die Folge davon war, daß sich diese nie höher beliefen, als es die Mäkler für gut fanden. Seit mehrern Jahren ist auf eine Veränderung in diesem Stücke gedacht worden; allein selbst die erlaßnen heilsamen Verordnungen des Collegiums der Siebzehner sind ohne würksamen Erfolg gewesen. Die Ursachen davon sind unsrer Meynung nach allein den Mäklers zuzuschreiben. Wir haben deshalb den Mitgliedern der Direction vorgeschlagen, die Waaren nach vorhergegangner Taxirung anstatt durch Ueberbieten, auf Abschlag, und zwar nicht unter dem

taxirten Preise verkaufen zu lassen. Die Directeurs fanden erst viele Widersetzung dagegen. Die Mäkler gaben selbst unter der Hand zu verstehen, daß sie auf die Waaren nicht bieten würden, wenn sie so verkauft werden sollten. Indeß ersuchten wir die Directeurs, den Muth nicht aufzugeben. Der Ausgang hat auch selbst unsre Erwartung übertroffen. Denn die Waaren, die im vorigen Herbst verkauft worden, haben 4 bis 500,000 Gulden über den Preis eingebracht, zu welchem sie taxirt werden. Man hat bey der Gelegenheit erfahren, daß verschiedne Mäklers Contracte unter sich geschlossen hatten, die für die Compagnie sehr nachtheilig waren. Man hat die höhern Preise nicht der neuen Art, die Waaren zu verkaufen, sondern ihrer geringen Taxation und andern zufälligen Umständen zuschreiben wollen. Allein reimt sich dieß mit den Bemühungen, die man angewandt hat, den theuern Verkauf zu verhindern; ist nicht deutlich die Absicht der Mäkler vereitelt und dagegen unser Endzweck erreicht worden?

5. Haben wir ausser den Mitgliedern der Direction, uns auch des Raths andrer kundigen Personen, unter andern des Ober-Advocaten der Compagnie, Hrn. F. W. Boers bey unsern Untersuchungen bedient, und Se. Durchlaucht, den Erbstatthalter als ersten Director ersucht, demselben für seine Bemühungen eine Belohnung von 2500 Gulden aus der Casse der Compagnie anweisen zu lassen. Eben so haben wir es auch für nöthig gefunden, einen Secretair zu halten, und dazu W. Abelven erwählt, dessen Dienste ebenfalls eine Belohnung erfodern.

Nachdem wir so Ewr. Edel Großmögenden eine vollkommne Darstellung von unsern Operationen, von dem Zustande der Compagnie und von dem uns dienlich scheinenden Reformen gegeben haben, schmeicheln wir uns, Ihre Aufträge vorläufig in so weit erfüllt zu haben, als es von uns abhieng. Nach Beendigung der Berathschlagungen des Collegiums der Siebzehner wird sich nun völlig ausweisen, ob sich die Compagnie in der Folge erhalten, und eine gänzliche Auflösung derselben verhindert werden könne.

Ehe

Ehe wir diesen Bericht schließen, müssen wir noch mit der ernstlichen Anliegenheit, die die Wichtigkeit der Sachen erfodert, Ewr. E. G. ersuchen, in Hinsicht der wichtigsten Puncte, besonders derer, die die Reformen in Indien betreffen, das so nöthige Stillschweigen beobachten zu lassen, da alles davon abhängt. Wir bitten Gott, daß er die Bemühungen Ewr. Edel Großmögenden für das Wohl des Vaterlandes aufs reichlichste segne; und haben die Ehre zu seyn

Edel Großmögende Herren,

Ewr. Edel Großmögenden

unterthänigste Diener,

G. J. van der Does van Noordwyk. J. Rendorp. (Unterzeichnet)

Die Committirten für die Angelegenheiten der Ostind. Comp.

P. H. van de Wall. H. van Straalen.

II.

Historische Entwicklung der durch ganz Teutschland und Europa verkündigten Nachricht, daß der König von Frankreich Paris verlassen habe.

Die Französische Revolution, die durch ihren Ursprung, Plan, und ganzen, oft veränderten Gang, in der Geschichte des menschlichen Geschlechts ohne Beyspiel ist, hat auch viele einzelne Vorfälle gehabt, dergleichen noch nie so vorgefallen waren, und davon mehrere in den Annalen unsrer Zeit aufbewahrt zu werden verdienen. Von der Art war die am Ende des vorigen Monats durch ganz Teutschland, und weiter hin in Europa durch viele Couriere und Estaffetten verkündete Nachricht, daß der König von Frankreich abermals Paris verlassen habe, und glücklich an den Brabantischen Gränzen angekommen sey. Die Nachricht war falsch, und doch zuverlässig.

Noch nie ist eine wichtige Nachricht mit so vieler Zuverläßigkeit versehen gewesen. An das Politische

Jour-

Journal gelangte der Bericht von diplomatischer Quelle, und gründete sich auf die Depesche eines Couriers. Derselbe Bericht war durch einen Courier eines accreditirten Gesandten an ein Staats-Ministerium gesandt worden. Von allen diesen haben wir die Acten-Belege in Händen. Bey einer solchen Zuverläßigkeit, die durch öffentliche Blätter an demselbigen, und folgenden Tage, durch die Lüttricher, Aachner, und alle 3 Frankfurter Zeitungen vermehrt wurde, war es unsre angelegentliche Pflicht, von einer so wichtigen Begebenheit unsre Leser noch so gut wir konnten, zu unterrichten. Schon war die größte Menge unsrer vorigen Monatsstücke durch die Hamburger Posten versandt. Wir konnten also nur noch einigen von unsern Lesern auf einer kleinen Beylage die Nachricht geben, die wir von so guter Hand erhalten hatten, "daß der König von Frankreich Paris verlassen habe, und glücklich mit der Königlichen Familie bey Valenciennes angekommen sey."

Man zweifelte zwar gleich anfangs an der Wahrheit der Sache, aber aus wahrscheinlichen Gründen, die gegen positive Depeschen mehrerer Couriere nichts entscheiden konnten. Man sagte, man habe von Paris selbst keine unmittelbare Nachricht. Aber die Nachricht von der Entfernung des Königs am 20sten Junius kam auch nicht zuerst von Paris, sondern über Holland an. Und in Holland hatte man wirklich am 25sten und 26sten November die Nachricht in vielen Briefen zu Amsterdam, und Rotterdam erhalten, daß der König von Frankreich von Paris weg sey. Was für das Politische Journal aber der so vielfachen Nachricht eine besondre Bekräftigung gab, waren folgende Zeilen in dem Briefe unsers Pariser Correspondenten: — "D'aujourd'hui 20 Novembre, se datera une nouvelle époque pour la France; *je deviendrois coupable, si j'en disois davantage.*" Konnte es eine deutlichere Anzeige zur Bekräftigung der Nachricht geben, als diese Worte, von einem wohlunterrichteten Manne in Paris selbst?

In der Amsterdammer Courant vom 3ten December stand ein Brief aus Paris vom 25sten November,

in

in welchem es hieß: "das im vorigen Briefe gemeldete ausgebreitete Gerücht, (daß der König weg sey) habe sich nicht bestätiget." Also lief selbst in Paris ein solches Gerücht. Eine Thatsache ist es, daß der König am 17ten November, des Abends um 9 Uhr, als er ausgehen wollte, von der Schildwache angehalten, und zurück gewiesen worden ist, mit den Worten: es sey Befehl vorhanden, weder den König noch irgend Jemanden von der Königlichen Familie von des Abends 9 Uhr an, bis Morgens 9 Uhr ausgehen zu lassen. Man untersuchte die Sache. Ein Corporal, Namen Breton, gab vor, er habe diesen Befehl für sich selbst für nöthig gehalten, weil das Gerücht liefe, der König wolle wiederum Paris verlassen. Man hat nachher die ganze Sache unterdrückt, und nicht für gut gefunden, das dahinter steckende Geheimniß bekannt werden zu lassen. Daß übrigens kein Corporal so von sich selbst den Befehl geben wird, den König nicht heraus gehn zu lassen, sieht jeder ein, der nur noch ein Bischen Menschenverstand hat. Im Jacobiner Clubbe zu Paris kam diese Begebenheit auch vor. Einige mißbilligten sie sehr. Aber einer, der besser unterrichtet war, stand auf, und sagte: "Meine Herren, können Sie im Ernste glauben, daß Europa sich von unserm Gauckelspiele hintergehen läßt? Die ganze Welt weiß, daß wir den König noch immer gefangen halten. Da wir nun den Vorwurf haben, so müssen wir doch wenigstens auch den Vortheil davon haben. *)" In einer Zeitung wird aus Paris vom 28sten November, gemeldet: "Seit einigen Tagen sind die Gerüchte von einer Abreise des Königs aus der hiesigen Stadt (Paris) mit so vielen Umständen erzehlt worden, daß kein Zweifel übrig geblieben ist." So schreibt man von Paris selbst.

Ich

*) Die eigentlichen Worte lauten noch etwas härter. "Croyez-Vous, Meſſieurs, qu'on eſt dupe en Europe de toutes les marottes, que nous faiſons jouer? Tout le monde ſçait bien, que nous tenons toujours le roi priſonnier; ainſi, puiſque nous en avons le blame, il faut au moins, que nous en ayons les avantages. Das sagte man öffentlich in Paris, und ließ es in einem öffentlichen Blatte drucken.

Ich würde mehr als einige Seiten anfüllen können, wenn ich nur die Oerter alle nennen wollte, durch welche diese Nachricht, wohl zu merken, nicht durch gewöhnliches Abschreiben aus Zeitungen, sondern durch Couriere, und Estaffetten verbreitet worden, mit den vielen Umständen, die dabey angegeben wurden. In Zeit von 48 Stunden waren alle Gegenden am ganzen Rhein, und Mayn, herauf und herunter, mit der Nachricht erfüllt, und von da eilte sie durch Holland, die Schweiz, ganz Teutschland, und von da in die andern Länder, durch Europa. Zu Carlsruhe kamen am 25sten Nov. 3 Couriere, nach Stuttgard eine Estaffette von Bruchsal, und so an andern Orten. Es ist wohl keine große Stadt in Europa, wohl kein Hof gewesen, wo diese Nachricht nicht durch Couriere oder Estaffetten angekommen ist. Und allenthalben zweifelte man nicht an der Glaubwürdigkeit. Zu Mainz war man davon so überzeugt, daß am 24sten November statt eines andern angekündigten Schauspiels, Richard Löwenherz aufgeführt wurde, und der Churfürst kam selbst ins Theater, welches ein äusserst seltner Fall ist.

So schnell und allgemein diese Nachricht verbreitet wurde, so schnell und vielfältig wurde sie zurückgenommen. An einigen Orten dauerte die Täuschung nur einen Tag, an den mehrsten 2 Tage. Man wollte auch sogleich die Quelle dieser Nachricht angeben. Ein Brief des Secretairs des Herrn Grafen von Metternich zu Brüssel, an den französischen Legations-Secretair zu Coblenz wurde als die Urquelle angeführt. Allein auch hierbey lauten die Berichte verschieden. Nach einigen war der Secretair von seinem Correspondenten hintergangen worden, wie er den folgenden Tag, nach dem weggesandten Briefe, selbst angezeigt haben soll. Dieß ist deswegen unwahrscheinlich, weil eine solche Nachricht von der wirklich erfolgten Ankunft bey Valenciennes nicht von einem Correspondenten wohl herkommen konnte. Wenigstens würde eine solche Secretair-Correspondenz-Nachricht nicht so positiv durch Couriere allenthalben hin, und von den Französischen Prinzen selbst versendet worden seyn. Nach andern Berichten hatte der Jacobiner-Club zu Paris die

Hand-

handschrift des Secretairs des Grafen von Metternich achgemacht, und den Namen des Ministers selbst gemißbraucht, und so von Brüßel, durch seine Agenten, Couriere nach Coblenz und andre Orte geschickt. Nach einem Privat-Schreiben, welches wir von guter Hand haben, hat der Graf von Metternich selbst von Brüßel einen Courier nach Coblenz geschickt, welcher am 24sten den dasigen Französischen Prinzen die Versichrung brachte, daß man sie mit der Nachricht am vorigen Tage blos hintergangen habe. Daraus folgt, daß der Minister zu Brüßel muß erfahren haben, daß am vorigen Tage die falsche Nachricht an die Prinzen gesandt worden sey. Es ist aber dabey zu bemerken, daß die Nachricht erst am 23sten November zu Coblenz ankam, und schon am 22 zu **Lüttich** war. Dorthin hat sie doch der Secretair des Ministers höchstwahrscheinlich nicht gesendet. Es ist also klar, daß sie vor dem 23sten November schon verbreitet war. Dazu komt, daß schon am 22sten, ehe noch eine Nachricht ankam, von Coblenz, und an dem nämlichen Tage von Worms viele Officiere äusserst eilfertig, und zwar nach Metz abreiseten, unter dem Vorgeben, dort Geld zu holen. Man wußte aber, daß ganz andere, und wichtige Gegenstände sie dahin beriefen. Auch der Prinz von Condé reißte am 22sten November eiligst von Worms weg. Und man bemerkte an demselbigen, und schon dem vorhergehenden Tage, bey vielen Emigranten einige Bewegungen, und eine geheime ausserordentliche Freude. Aus dem allen erhellt, daß man in Coblenz und Worms in jenen Tagen auf eine Flucht des Königs gerechnet hat, und die obigen Anzeigen aus Paris selbst klären dieses noch mehr auf. Es scheint allso vielmehr ein vereitelter Anschlag, als eine blosse Betrügerey der Grund einer Verbreitung gewesen zu seyn.

Man las sogar schon in einem öffentlichen Blatte, daß am 19ten November alles zur Abreise des Königs in Paris bereit gewesen sey, daß aber der König, mit einer charakteristischen Unentschlossenheit, in dem Augenblicke der Ausführung sich geweigert habe, abzureisen, und so alles vor dießmal vereitelt worden sey. Der oben angeführte Umstand, daß eine Schildwache den König

am

am 17ten November des Abends nicht habe wollen ausgehen lassen, sondern zurück in sein Zimmer gewiesen habe, soll, wie man meldet, viel zu der Weigerung des Königs, abzureisen, beygetragen haben.

Jene ausgebreitete Nachricht, welche kein gewöhnliches Zeitungs-Gerücht war, sondern von guten Quellen kam, und von den französischen Prinzen selbst, durch Couriere, versendet wurde, bleibt daher immer, so falsch sie geworden ist, eine historische Merkwürdigkeit unsrer Zeit, und gehört als eine solche mit den vielen angeführten Umständen in die Geschichte der gegenwärtigen Begebenheiten.

Noch müssen wir zum Schlusse einige merkwürdige Umstände anführen. Ein Courier aus Battice in Brabant war es, welcher die Nachricht nach Coblenz brachte, daß König Ludwig der XVIte, und seine ganze Familie am 20sten November in der Nacht Paris verlassen habe. In Worms kam am 24sten Nov. der Prinz von Monbason als Courier von den Französischen Prinzen in Coblenz mit der Nachricht an. Von Neuwied, wo am 23sten Nov. eine Estaffette mit dieser Nachricht angekommen war, schrieb man am 24sten. "Man weiß zwar zuverläßig, daß ein Entwurf zur Flucht des Königs gemacht war. Aber man weiß den Erfolg davon nicht. Es ist eine Folter, die alle Gutgesinnten in Erwartung martert.„ An demselbigen Tage, des Abends meldete man von eben daher. "Die Nachricht der Flucht ist falsch. Derjenige, der sie zugeschickt hatte, schreibt, daß zwar der Entwurf wirklich gewesen, aber die Erfüllung noch nicht habe geschehen können.„

III.

Die Existenz der Propaganda durch den Staats-Minister, Grafen von Montmorin selbst, angezeigt.

Nach allen den unwiderleglichen, durch Thatsachen, in der Schweiz, in den Niederlanden, in teutschen Ländern zum Theil gerichtlich dargelegten Beweisen der

Frank-

ranzösischen Propaganda, oder geheimen Gesellschaft, elche die französischen Aufruhrs-Grundsätze durch ganz uropa verbreitet, und dazu Verbindungen anlegt, wo- on in unserm Journale die allererste Nachricht, und so rt die Bestätigungen vors große Publicum gebracht orden sind — (wofür dann auch rasender Haß, und rudelnder Geifer der Bosheit und Rachsucht von den ropaganda-Männern, und ihren Angehängten mög- chst vielfältig zur verachtungswürdigsten Belohnung ge- ben wird,) — Nach allen den Beweisen, die unläug- r vor Augen liegen, giebt es noch, und sogar erhabne, ersonen, welche an dem Daseyn einer Propaganda eifeln können. Wir wissen es, daß selbst große Für- en daran gezweifelt haben, und meynten, sie wären r Sache sehr auf der Spur gewesen, und da man chts positives erfahren hätte, so existire sie wohl gar cht. Wir wollen uns hier nicht auf die Erfahrung berufen, aß Staatsminister und Fürsten von den Dingen, die nen am angelegentlichsten sind, öfters gerade am schlech- sten unterrichtet sind, (so wie Lord North und Georg r IIte bey der Americanischen Insurrection, und Joseph r IIte bey der Niederländischen.) Wir wollen hier ir bemerken, daß viele, und selbst Fürsten, von der ropaganda unrechte Begriffe haben, und wenn dann ese widerlegt sind, an der Wirklichkeit der Sache selbst eifeln.

Die Propaganda ist nicht eine eigne für sich allein stehende Gesellschaft, sondern eine geheime Commißion s Jacobiner-Clubs, wovon die meisten Mitglieder die- s Clubs selbst nicht unterrichtet sind, ein geheimer Aus- uß von Elus, deren Geheimnisse durch die schrecklich- n Schwüre verwahrt, noch weit weniger, als die ge- imsten Geheimniße der Freymäurer, ausgekundschaftet rden können. Diejenigen, die der Sache auf die Spur mmen, werden eben am sichersten hintergangen. Und e wollen Fürsten davon gewisse Nachrichten bekommen, die Gesellschaft aus lauter geschwornen Fürstenfeinden steht! Man ersieht wohl ihre Existenz aus ihren Wir- ngen, aber auskundschaften kann man ihre Gesellschaft cht.

Indessen bitten wir, folgende Worte in Erwägung zu ziehen, welche der Graf von Montmorin in der National-Versammlung sagte, als er seine Dimizion anzeigte, und Abschied nahm. — "Die Verhältnisse der Nation, sagte er, setzen eine gegenseitige Achtung für die verschiednen Regierungsformen voraus. Will eine davon ihre Constitution ändern, so muß sie sich auf ihr Gebiet einschränken, und nicht andre bewegen wollen, die neuen Grundsätze ihrer Constitution anzunehmen. So sahe man England und Holland große Revolutionen machen, und ihrer neuen Constitution Achtung verschaffen, weil sie selbst die Constitutionen andrer Staaten respectirten. Man beschuldigt uns aber, daß wir unsre **Grundsätze verbreiten**, und die Völker gegen ihre Regierungen **zu empören suchen.** Ich weiß, daß diese Beschuldigungen ungegründet sind, wenn man sie der Nation und der Regierung macht. Aber es ist nur **zu wahr**, daß einzelne Personen, und **selbst Gesellschaften**, in dieser Absicht einen Briefwechsel mit den an unsern Grenzen benachbarten Ländern, zu errichten, und zu unterhalten gesucht haben. Und es ist auch nur zu wahr, daß fast alle Fürsten, und fast alle Regierungen in Europa, in aufrührerischen Blättern insultirt, und beleidigt worden sind. „

So ist dann die Wahrhaftigkeit des Politischen Journals auch hierinnen bestätigt. Wer damit noch nicht befriediget ist, den verweisen wir auf die **gerichtlichen Acten in Bern**, wegen des Aufruhrs im Pays de Vaud, und dessen Verhältnisse mit dem Schweizer-Clubbe in Paris, welche Acten mehr besagen, als man noch bisher für gut gefunden hat, dem Publico zu sagen. Was das von dem Grafen von Montmorin erwähnte Insultiren betrift, so ist es damit schon so weit gekommen, daß, da alles, was groß, erhaben, und edel ist, geschmäht zu werden pflegt, es zur größten Ehre gereichen muß, von gewissen Leuten geschmäht zu werden, weil man sich so in der besten Gesellschaft befindet.

IV.

IV.

Statistischer Werth des Verlustes der durch die Freyheit verwüsteten Insel St. Domingo.

Ludwig der XIVte war im jetzigen demokratischen Sinne der ärgste Despot, der je auf dem Französischen Throne gewesen. Und eben unter ihm erhob sich Frankreich zu der ersten Stuffe der Größe. Die Despotie erwarb damals neue, unschätzbare Quellen des Wohlstandes, — und die Freyheit zerstört sie jetzt. Einer der vielfachen Beweise ist das Unglück auf Domingo, wovon schon im vorigen Monate S. 1182 u. f. die ersten Nachrichten gegeben worden.

Man hat in den Zeitungen einige Nachrichten von dem Handel und Producten-Ertrage der Insel St. Domingo gelesen. Die Neugierde ist dadurch vorerst unterhalten worden. Um unsre Leser desto besser in Stand zu setzen, den Werth jener ersten Französischen Besitzung in Westindien und die Größe des Unglücks und Verlustes beurtheilen zu können, die die Barbarey des Freyheitsgeistes bisher daselbst angerichtet hat — und der Ausgang der Rebellion ist noch nicht entschieden — wollen wir hier eine umständliche statistische Schilderung der Insel nach den zuverläßigsten und besten Quellen entwerfen, mittheilen, und zur nähern Kenntniß eine kurze historische Uebersicht von der Besitz-Erwerbung und den Cultur-Fortschritten vorangehen lassen.

St. Domingo, eine von den vier großen Antillen, wurde von Columbus 1492 entdeckt, und war die erste Insel, worauf er ein Etablissement anlegte. Die Spanier nannten sie Hispaniola, die Spanische Insel eine Name, der größtentheils ungebräuchlich geworden, da sie der Genuesische Entdecker nach dem Namen seines Vaters, Dominicus, San Domingo nannte. Alle kriegrischen Widersetzungen der Einwohner wurden mit Aufopferung vieler tausende derselben besiegt. Ihre Anzahl wurde auf 100,000 berechnet. Indeß war die Insel eine Quelle von Reichthümern, die auch thätig benutzt wurde, und die Spanier blieben ruhig gegen anderthalb Jahrhunderte im Alleinbesitz derselben.

Politische Intoleranz einer und unbedachtsame Nachsichtigkeit andrer Seits raubten ihnen aber diesen unerwartet. Die Spanier vertrieben im Jahre 1630 die Französischen Colonisten, die sich auf der Insel St. Christoph niedergelassen hatten. Der Mangel an bestimmten Wohnplätzen und ruhigen Beschäftigungen, bewog diese Leute zu unruhigen und gewaltsamen Unternehmungen. In Verbindung mit Englischen und Französischen Colonisten wurden sie die Algierer in den Americanischen Gewässern, die unter dem Namen der Boucaniers und Flibustiers für die Spanier sehr nachtheilig und lästig wurden. Ein Theil derselben ließ sich darauf auf der Schildkröten-Insel, einem kleinen Spanischen Eylande bey St. Domingo, und bald darauf auf dem nördlichen Theile dieser Insel selbst nieder. Der Zufluß der Colonisten nahm bey der Fruchtbarkeit des Bodens immer mehr zu. Diese Fortschritte zogen die Aufmerksamkeit des Französischen Hofes auf sich. Ludwig der XIVte erwarb sich das Verdienst um sein Reich und um das Wohl von tausenden von Unterthanen, sich den Besitz eines großen Theils von Domingo zu verschaffen. Die Beschwerden der Spanier, in deren Händen viele Gegenden nur schöne Wüsteneyen waren, kamen nicht in Betracht. Im Jahre 1656 wurde eine Expedition nach Domingo abgeschickt, und ein erfahrner Marine-Officier, Namens **Dogeron**, zum Gouverneur der dasigen Besitzungen ernannt. Dieser machte sich durch die Bevölkerung, durch den Anbau von Producten, und durch seine weisen Einrichtungen überhaupt so verdient um die neue Französische Colonie, daß er als der Stifter derselben anzusehen ist.

Der Besitz derselben wurde nachdem im Ryswickschen Frieden von Spanien bestätigt. Durch Industrie und weise Benutzung erhoben sich die Französischen Districte an Flor und Einträglichkeit bald weit über die Spanischen. Die Gegenden im Norden und Westen wurden am ersten bebaut. Um auch den Südlichen Theil zu bevölkern, wurde im Jahre 1698 unter dem Namen der Ludwigs-Compagnie eine Handelsgesellschaft mit der Bedingung errichtet, daß sie in den ersten 5 Jahren jährlich 1500 Weisse und 2500 Schwarze, und in der Folge

100 von den ersten und 200 von den letztern jährlich einführen solle. Im Jahre 1720 hörte die Compagnie auf.

Die ganze Insel, 160 französische Meilen lang, und an den meisten Orten 30 breit, liegt unter dem 17ten Grade 30 Minuten bis zum 20sten Grade Norder Breite. Die östliche, größere Hälfte gehört den Spaniern; die Französischen Besitzungen, deren Flächen-Inhalt nach geographischen Quadratmeilen noch nicht bestimmt ist, erstrecken sich im Süden, Westen und Norden der Küste. In ersterem ist St. Louis mit einem Hafen der Hauptort, in dem zweyten St. Marc, nächstdem Port-au-Prince, und im nördlichen Theile Mole St. Nicolaus ein junger Handelsplatz, mit einem vortreflichen, von Natur festen Hafen, und Cap St. François, die Hauptstadt des ganzen Französischen Theils der Insel, in einer Ebne, die die schönste und fruchtbarste Gegend derselben ist. Die Stadt ist mit Canälen durchschnitten, hat gegen 1000 Häuser, und einen geräumigen, sichern Hafen, der sie zum Stapelplatz der ganzen Handlung macht.

Die Franzosen sind auf Domingo, schrieb schon im Jahre 1731 ein Engländer, *) der Anzahl nach zweymal so stark, als die Spanier, die Sclaven von beyden mitgerechnet. Die erstaunlichen Verbesserungen, welche die Franzosen seit dem vorigen Jahrhunderte daselbst gemacht haben, beweisen, wie viel großes auch unter einem monarchischen Fürsten von geschickten Ministern ausgerichtet werden kann. **) — Diese einzige Insel ist mehr

*) S. A. Andersons Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jetzige Zeiten; — 7ter Th. Riga, 1779. S. 134.

**) Die Bemerkung eines Engländers, die in einem noch ausgebreitetern Sinne genommen, am redendsten gegen die jetzigen Constitutions-Umstände, und am beweisendsten für die Regierungsform ist, die für Frankreich die beste und nothwendigste ist. Was ist dies Reich unter Souverains in der Handlung, in Industrie, in der See- und Landmacht, in Künsten und Wissenschaften u. s. w. geworden, — und was ist es jetzt! Man denke zugleich an Polen, Schweden ꝛc. — welch ein Contrast des Zustandes in den Zeiten der ehemaligen anarchisch-demokratischen — und der jetzigen monarchisch-freyen Verfassung!

werth als alle andern französischen Besitzungen in jenen Gegenden; sie hat vortrefliche Hafen und Rheeden, und übertrift, wenn man Cuba ausnimmt, alle übrigen Westindischen Inseln an Wichtigkeit.

Diese Wichtigkeit erhellet am besten aus den Angaben der unendlich reichen Production. Im Jahre 1720 belief sich die Ausfuhr von Zucker nur erst auf 22 Millionen 400,000, und die des Indigo auf 1 Million 200,000 Pfund. Im Jahre 1737 wurde auch der Caffee-Bau und die Cultur der Baumwolle angefangen, — und der Reichthum der Erndte nachdem erstaunlich vermehrt.

Im Jahre 1775 *) beschäftigte die Handlung von St. Domingo 353 Schiffe, nämlich 135 von Bordeaux, 94 von Nantes, 40 von Havre de Grace, 35 von Marseille, 21 von Rochelle, 12 von Dünkirchen, 8 von St. Malo, 4 von Honfleur, und eben so viele von Bayonne. Und in eben diesem Jahre kamen in Französischen Häfen von Martinique nur 122, von Guadeloupe 81, und von Cayenne 6 Schiffe an, — die sicherste Darstellung von den Verhältnissen des Ertrags und der Wichtigkeit der Französischen Inseln in Westindien.

Mit erwähnten Schiffen kamen in jenem Jahre aus St. Domingo an:

Zuck.	1 Mill.	230613	Centn.	an Werth	44	Mill. 738139	Livr.
Caffee		459339	—	—	21	— 818621	—
Indigo		1886	—	—	15	— 373346	—
Cacao		5787	—	—		— 405134	—
Rocou		518	—	—		— 32663	—
Baumwolle		26892	—	—	6	— 723205	—
An Gelde		—	—	—	2	— 60000	—
Mit noch andern Waaren zusammen					94	Mill. 162178	Livr.
						16¾	Sous.

Der Producten-Ertrag von

Martinique war	—	—	18	— 975974	Livres
				1 Sous 10	Den.
Guadeloupe	—	—	12	— 751404	Livres
				16 Sous 10	Den.
Cayenne					

*) S. Raynal-Histoire philosophique et politique des Etablissemens et du Commerce des Europiens dans les deux Indes, Tom. VII. à Geneve, 1781. S. 186 ff.

Cayenne	—	—	488598 Livres 3 Sous 3 Den.

Also zusammen von den Westindischen Inseln 126 Mill. 378155 Livr. 28 Sous 8 Den.

Hiervon wurden in Frankreich consumirt für 52 Mill. 793763 Livr. — und an Ausländer verkauft für 73 Mill. 584292 Livres.

In dem angeführten Jahre waren auf Domingo 648 Zucker- und 2587 Indigo-Plantagen, 14 Millionen 18336 Baumwollen- 92 Mill. 893405 Caffee- u. 757691 Cacao-Bäume, — 32650 weiße Einwohner, 6036 Mulatten, und ungefähr 300000 Sclaven, — 75950 Pferde und Maulesel, und 77940 Stück Hornvieh. —

Im Jahre 1779 wurden gezählt *)

Auf St. Domingo	Auf Martinique, 1776
32650 weiße Einwohner	11619 weiße Einwohn.
7055 farbigte —	2892 farbigte —
249098 Sclaven —	71268 Sclaven —
zus. 288803 Einwohner.	85779 Einwohn.
Auf Guadeloupe, 1779	Auf Cayenne, 1780
13261 weiße Einwohner	Zus. 11897 Einwohner.
1382 farbigte —	Auf St. Lucie, 1776
85327 Sclaven —	2397 weiße Einwohner.
	1050 farbigte —
99970 Einwohner.	10752 Sclaven —
	14399 Einwohner.

Auf der im letzten Americanischen Kriege erworbnen Insel Tabago war die Bevölkerung ungefähr so groß wie auf St. Lucie. Der Antheil von St. Domingo enthielt also **mehr als die Hälfte der Bevölkerung des ganzen Französischen Westindiens.** Die Anzahl der Sclaven in demselben wurde zusammen auf 450,000 gerechnet, und Domingo hatte davon nach der neuesten Schätzung allein über 350,000. Die Anzahl der Neger in America und Westindien wird zusammen auf 5½ Mill.

*) S. Necker de l'administration des Finances de la France, 1784, Tom. I. S. 314 ff.

angegeben. *) An Königl. Abgaben wurden in Domingo jährlich über 5 Millionen Livres, in Martinique nur gegen 800,000, und auf Guadeloupe ungefähr eben so viele Livres erhoben. Die übrigen Inseln trugen dem Königl. Schatze nichts ein.

Schon vor einigen Jahren haben wir einen umständlichen, authentischen Etat **) oder Compte rendu von dem Französischen Handel nach den Westindischen Inseln, so wie er von der Kaufmannschaft dem Secretair, Marschall von Castries vorgelegt worden, mitgetheilt. Nach diesem beschäftigte die Schiffahrt dahin, den Negerhandel abgerechnet, im Durchschnitt **jährlich** 600 Schiffe. Die **Geld-Circulation**, die durch dieß Commerz im Reiche veranlaßt wurde, und sich durch alle Stände verbreitete, belief sich jährlich auf 85 **Millionen** Liv. Die jährliche Ausfuhr aus den Inseln wurde in diesem Memoire im Durchschnitt angegeben, zu

130,000	Fäßer	Zucker, an	Werth	90	**Millionen** Livres.
600	Mill. Pfund	Caffee	—	45	— —
2	— —	Indigo	—	18	— —
1½	— —	Cacao	—	1	— —
3	— —	Baumwolle		6	— —
		Zusammen		160	**Millionen** Livres.

60 Schiffe beschäftigte überdem der Sclaven-Handel. Ueber die Hälfte davon — (im Jahre 1787 sogar 110 Schiffe) — wurden nach St. Domingo expedirt, wo jährlich ungefähr 15000 Sclaven verkauft wurden. Bey dem Absatze der Producte in fremde Länder gewann **Frankreich** jährlich 47 **Millionen** Livres.

Dieser statistischen Uebersicht fügen wir zur Vergleichung des noch seitdem zugenommenen Flors und Ertrags der Insel folgende Angaben aus der **Rotterdamschen Courant**, Nro. 145 bey, welche von einem kundigen und glaubwürdigen Manne herzurühren scheinen. Demnach bestand im Jahre 1787 die Bevölkerung des Französischen Theils von St. Domingo in 1691[illegible]

*) S. J. F. Sells Geschichte des Negersclaven-Handels, Halle 1791.

**) S. Politisches Journal, 1785, achtes Stück, S. 764 u. f.

16915 Weiße männlichen und 7287 weibl. Geschlechts.
10934 Mulatten — — 8698 — —
202,845 Negern — 161,349 — —

Zusammen also aus 408,028 Menschen, worunter 64,194 Neger, 24202 Weiße, und 19632 Mulatten waren.

Französische Schiffe kamen an			Führten ein	
Von Bordeaux	157	Schiffe	151,411	Fässer Mehl
— Nantes	70	—	8326	— Fleisch
— Marseille	54	—	74,965	Orhoft Wein
— Havre	52	—	2965	— Bier
— Bayonne	9	—	22,334	Centner Seife
— Dünkirchen	7	—	16,635	— Oel
— St. Malo	4	—	11,225	— Talglichter
— Rochelle	3	—	8147	— Fische
— Honfleur	3	—	16,433	— Speck
— Orient	1	—	6771	— Butter
			7246	— Grünwaar.
Zusammen	361	Schiffe.	10,000	— trokne Waar.
			6501	Anker Brantew.

An Werth 75 Mill. 365,514 Livres.

Die Ausfuhr mit Französischen Schiffen, betrug 148 Millionen, 825,240 Livres, und die Summe der Zollabgaben 6 Mill. 85545 Livr. Ausser den angeführten Schiffen, kamen noch 110 Französische Schiffe mit Sclaven an, deren Werth abgerechnet, sich die ganze Französische **Ausfuhr** auf 135 Millionen 928,782 Livres belief.

Aus den Americanischen Provinzen kamen in den Häfen des Französischen St. Domingo zusammen 699 Fahrzeuge an, die für 5 Mill. 224307 Livr. Waaren ein- und für 3 Mill. 900877 Livr. ausführten, wovon 191,173 Livr. Zoll-Abgaben gegeben wurden. Von fremden Westindischen Inseln wurden für 311,313 Livr. Waaren ein- und für 259,462 Livr. ausgeführt. Die gesammte Einfuhr von Franzosen und Ausländern belief sich auf den Werth von 150 **Millionen**, 22637 Livr. und die Ausfuhr auf 159 **Millionen**, 130,797 Livr. Ein erstaunlicher Handel, der mithin um 9 Mill. 108,160 Livres für die Insel activ war. Die

Die Producten-Erndte betrug in dem angeführten Jahre 58 Mill. 182403 Pfund bereiteten und 72 Mill. 898676 Pfund rohen Zucker, 70 Mill. 3161 Pfund Kaffee, 6 Mill. 806174 Pf. Baumwolle, 1 Mill. 166177 Pf. Indigo, 25246 rohe und 4450 verarbeitete Häute, 6903 Orhoft Taffia und 3931 Fässer Syrup u. s. w. Man zählte 2884 Indigo-, 2367 Kaffee-, 763 Zucker-, 609 Baumwollen-, und 63 Cacao-Plantagen.

Diese Anlagen und Reichthümer des Französischen Peru in Westindien sind nun aber größten Theils dahin. Die Anzahl der zerstörten Plantagen und die Größe des unmittelbaren Verlusts läßt sich noch nicht bestimmt angeben, da er noch immer vermehrt wurde. Der angerichtete Schaden wurde, ohne die nachtheiligen Folgen der Zukunft zu rechnen, bisher schon über 500 Millionen Livres angegeben. Diese Angabe ist aber bey weitem zu niedrig. Die Bevölkerung war bereits durch die neuen Menschenrechte um 16000 Einwohner vermindert. Dabey dauerte das Morden und Verwüsten noch fort. Die Neger hatten sich noch am 19ten October nichts weniger als ergeben, vielmehr zu Bacut, in der Nähe von Cap François ein ordentliches Lager bezogen, und die Lage der Weissen und das Schicksal der Insel war bis dahin immer verzweifelter geworden. Auf Guadeloupe und St. Lucie befürchtete man den Ausbruch ähnlicher Scenen. Es herrschte zwischen den Weissen selbst die partheywüthigste Erbitterung. Unter den National-Männern in Paris wollte inzwischen keiner die Schuld an dem Unglücke auf St. Domingo haben. Ohne das Decret der Menschenrechte, sagten die Vernünftigen, würde es nicht erfolgt seyn, und die Demokraten behaupteten dagegen, daß es bloß an einer guten Ausführung des Decrets gefehlt habe.

Noch folgen im Artikel von Frankreich weitere historische Nachrichten.

V.

V.

Ein Brief eines Polen aus Paris, an Herrn Gutakowski, Landboten auf dem Reichstage zu Warschau.

Den hier folgenden Brief eines unpartheyischen Augenzeugen, eines für die Französische Constitution selbst eingenommenen Mannes, theilen wir hier so mit, wie er in der französischen Warschauer Zeitung gestanden hat, zu einem redenden Beweise mehr von der unpartheyischen Wahrhaftigkeit des Politischen Journals.

"Wie ist es Schade, mein erhabner Freund, daß die Französische Revolution Convulsionen erfährt, die sie erschüttern, und ihrem Bestande drohen. Sie war eine Lehre für alle Völker der Erde: sie hätte für sie die Quelle eines soliden Glücks werden können. Die Grundsätze der Constitution sind aus der Natur geschöpft: aber da unsre Sitten, unsre Gewohnheiten, uns unaufhörlich von der Natur entfernen, so konnte eine so schnelle Rückkehr zu dem allgemeinen Gesetze der Wesen, welches wir in unsrer Ausartung ganz verkennen, nicht ungestraft bleiben. Es giebt hier (in Paris) eine Menge aufgeklärter Köpfe, und gründlicher Schriftsteller; aber kommt es zur Ausführung ihrer Anschläge, so kann man sie kaum mehr erkennen: man geräth in Versuchung, zu glauben, daß sie die Umstände nicht zu beurtheilen wissen, oder darauf gar nicht achten. Die Gemüther sind uneins; der populaire Fanatismus ist an die Stelle des religiösen Fanatismus getreten, und die Quelle vieler Uebel. Alle Hofnung ist für die rechtschafnen Leute, die die Ruhe lieben, verloren. Die Unterdrückung wird in dem ganzen Sinne des Wortes ausgeübt, und erfährt einen verderblichen Rückstoß. Die Entkräftung aller Triebfedern einer weisen, und guten Regierung, wird von Tage zu Tage sichtbarer.

Die Franzosen sind zu lebhaft, zu leichtsinnig, um ein so weitläuftiges Werk mit Klugheit zu regieren. Nichts ist glorreich kühner, nichts edler, nichts gerechter, als

die

die Revolution; aber um sie zur Reife kommen zu lassen, dazu gehörten einige Jahre Klugheit, Geduld, und Geschicklichkeit; und diese Eigenschaften vermißt man sehr. Die Franzosen beten die Freyheit an, und sind von den Reizen ihrer Constitution eingenommen; aber sie wollen ihr nicht gehorchen, und vernichten ihr eigen Werk. Sie verwechseln den Despotismus der Vorurtheile mit der rechtmäßigen Herrschaft der Vernunft.

Daß man der Geistlichkeit ihre übertriebnen Reichthümer genommen hat, daran ist nichts zu tadeln: aber daß man eben diese Geistlichkeit, die der Lehrer des Volks hätte werden, und dasselbe zu der neuen Ordnung der Dinge angewöhnen sollen, zum Gegenstande der Verachtung gemacht hat, das ist sehr unklug gehandelt. Die Gleichheit der Menschen *) ist ohnstreitig den Wünschen der

*) Der Verfasser der Warschauer französischen Zeitung sagt in einer Note hinzu: "Die National-Versammlung habe nur die Gleichheit der Rechte der Menschen statuirt, das Volk verwechsle sie aber mit der Gleichheit der Stände. Was mich betrift, sagt er, so habe ich nie begreifen können, was diese Gleichheit der Stände bedeuten soll. Will man dadurch sagen, daß alle Menschen von einer Natur sind, oder dieselben wesentlichen Eigenschaften haben, so ist das eine Platitude der scholastischen Logik. Will man dadurch sagen, daß im Stande der Natur alle Menschen einander gleich sind; so ist das eine Lüge: denn der Stärkere hat immer einen Vorzug, eine Erhabenheit über den Schwächern. Wenn man diese Maxime aber auf den gesellschaftlichen Stand der Menschen appliciren will, so ist sie ein Verbrechen der beleidigten Gesellschaft, zerstört allen Eifer, und ist zu nichts gut, als zu einer allgemeinen Apathie. Lasset uns also gestehen, daß die Gleichheit der Stände eine Absurdität ist.", So sagt dieser Mann. Und Voltaire sagt (Tom. 29. pag. 27): Wir sind alle gleiche Menschen, als Menschen, aber nicht gleiche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft. Die Menschen sind in den wesentlichen der Menschheit gleich, aber in der civilisirten Gesellschaft haben sie verschiedenen Stand.„ Wer noch mehr über diesen jetzt so discutirten Punct lesen, und erfahren will, den verweisen wir auf das ehrenhafte Monatstück des Neuen teutschen Mercur von Herrn Wieland, und auf den November und December 1791 der Berlinischen Monatschrift.

»er Natur gemäß: aber kann die Natur selbst die Unter»drückung derjenigen Staatsbürger, deren einziges Ver»brechen darinnen besteht, als Edelleute geboren zu seyn, »billigen?

Auf der andern Seite wissen die Edelleute selbst nicht, was sie wollen. Sie glauben nichts weiter nöthig zu haben zu thun, als nach Coblenz zu reisen, und ver»ieren den Kopf, indem sie Leuten ohne Kopf folgen. Es ist also zu glauben, daß Frankreich mit der besten Con»stitution noch lange Zeit der Schauplatz der Anarchie »eyn wird. Das Gouvernement ist ohne Zutrauen, und »ohne Autorität. Die neue National-Versammlung, wel»che die Ausübung der Constitution besorgen sollte, beschäf»tigt sich mit Anhörung der Klagen — — — . Die 44,000 Municipalitäten haben die so nothwendige Ein»heit der Regierung ganz zertheilt; alle wollen sich zu un»abhängigen Republiken erheben: alle wollen befehlen; keine gehorchen. Ich sehe keine andre Ressource für Frankreich, als die National-Erziehung, die allein die Gemüther wird vereinigen und von der unumgänglichen Nothwendigkeit überzeugen können, daß freye Völker Sclaven des Gesetzes seyn müssen. „

VI.

Schreiben des Königs von Preußen an den König von Frankreich: des Kaisers an die Europäischen Höfe, wegen des Königs von Frankreich: des Pabstes, wegen der Wegnahme von Avignon.

Unter den jetzt so häufigen Täuschungen und Verfälschungen der Wahrheit, die der Partheygeist verbreitet, an denen das Politische Journal keinen Antheil hat, zeichnete sich besonders die so positiv, so viele male wiederholte pralerische Vorspieglung aus, daß sich, nach der Annahme der Constitution von Ludwig dem XVI. keine einzige Europäische Macht in die Französischen Angelegenheiten mischen würde. Man wollte dieß nachher

sogar

sogar durch die Antwort der Höfe auf die Notification der Annahme beweisen. Ohnerachtet in keiner einzigen eine Sylbe von Beyfall, oder Billigung der Constitution war, so stellte man sie doch als sehr freundschaftlich, sehr beruhigend vor. Wie wenig beruhigend indessen für die jetzt noch herrschende Jacobitische Republicaner-Parthey die Antwort des Kaisers gewesen ist, haben wir schon im vorigen Monate (S. 1264) angezeigt. Jetzt sind wir im Stande, die Antwort des **Königs von Preußen** an Ludwig den XVI. nach einer **zuverläßigen**, ganzen Abschrift mitzutheilen, die bis jetzt noch zu keiner Kenntniß des Publicums gekommen, und auch von anderer Bedeutung ist, als man bisher noch vorgegeben hat. Sie lautet wörtlich also:

"Mein Herr Bruder. Ich habe den Brief erhalten, durch welchen Ewr. Majestät beliebt haben, mir Dero Annahme der neuen Constitution Ihres Königreichs zu notificiren. Der Antheil, welchen ich an allem nehme, was Ewr. Maj. interessirt, ist so stark, wie Sie es berechtigt sind, von der aufrichtigen Freundschaft zu erwarten, die ich Ihnen gewidmet habe. Diese Gesinnung kann Ihnen ein sichrer Bürge von der vollkommen Erwiederung seyn, mit welcher ich beständig allen denjenigen Gesinnungen entsprechen werde, von welchen Sie bey dieser Gelegenheit die Versicherung haben erneuern wollen. Ich schmeichle mir, daß Ewr. Maj. davon überzeugt sind, so wie von der Hochachtung, mit welcher ich bin

Mein Herr Bruder
Euer Majestät
guter Bruder
Friedrich Wilhelm.

Berlin,
den 7ten October 1791.

Der Kaiser hat, nicht allein in der im vorigen Monate bereits angeführten Antwort, erklärt, wie er die Erhaltung der Französischen Monarchie, und die Abwendung solcher Unordnungen, dergleichen im vorigen Sommer in Ansehung des Königs statt gehabt haben, sich zum genauen Augenmerk mache; sondern er hat auch selbst folgendes höchstmerkwürdige Schreiben an alle Europäische Höfe erlassen:

Er.

Se. Kais. Majestät thun allen denjenigen Höfen, an welche Sie das erste von Padua unterm 6ten Julius datirte Circulare geschickt haben, und zu denen nun gegenwärtig noch Schweden, Dänemark, Holland und Portugall kommen, zu wissen, daß Sie, da der Zustand des Königs von Frankreich, der zu dem besagten Circulare Gelegenheit gab, sich geändert hat, den besagten Mächten ihre gegenwärtige Denkungsart offenbaren zu müssen glauben. Se. Kais. Majestät glauben, daß man den König von Frankreich für frey, und folglich seine Annahme und alle darauf erfolgten Handlungen für gültig ansehen müsse. Sie hoffen, daß die besagte Annahme die Ordnung in Frankreich wieder herstellen und der Parthey der gemäßigten Personen, nach dem Wunsch Sr. allerchristl. Majestät, das Uebergewicht verschaffen werde. Da aber die Hofnungen des Königs, wider allen Anschein, getäuscht, und alle die Unordnungen der Zügellosigkeit und die Ausschweifungen der Gewaltthätigkeit gegen den König erneuert werden könnten; so glauben Se. Kaiserl. Maj., daß alle diejenigen Mächte, an die Sie sich gewendet haben, von den Maaßregeln, die sie mit einander verabredet haben, noch nicht abstehen, sondern dabey bleiben und durch ihre Gesandten zu Paris erklären lassen wollen, daß ihre Coalition bestehe, und daß sie bereit seyen, gemeinschaftlich bey jedem Vorfall die geheiligten Rechte des Königs und der französischen Monarchie zu beschützen.„

Wir können nicht umhin zu bemerken, daß in diesem Kaiserlichen Circulare **kein König der Franzosen** vorkommt, wohl aber ein **König von Frankreich**, dessen **geheiligte Rechte** man beschützen will. Wie denn überhaupt noch kein Hof einen König der **Franzosen** anerkannt hat. Ferner ersieht man daraus dasjenige, was die unpartheyische Wahrhaftigkeit des Politischen Journals unwandelbar immer gegen die Aussprengungen in den mehrsten Zeitungen behauptet hatte, auf das vollkommenste erfüllt, und bestätiget. Und wahrscheinlichst werden wir noch in diesem Monatsstücke einen neuen großen Bestätigungs-Beweis darzulegen haben.

Zu

Zu den vorstehenden Königlichem, und Kaiserlichen Schreiben, setzen wir hier, als ein diplomatisches Nebenstück, das Memoire bey, welches der Pabst an die meisten Europäischen Höfe, wegen der Wegnahme von Avignon und Venaißin durch seine Minister hat übergeben lassen, und welches bis jetzt noch nirgends in teutscher Sprache ist mitgetheilt worden.

o——o

"Das Decret vom verwichnen 14ten September, durch welches die National-Versammlung sich angemaaßet hat, die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaißin der Französischen Monarchie einzuverleiben, und dem Heil. Vater, der der einzige rechtmäßige Souverain derselben ist, zu entziehen, vermehrt nicht nur die Ungerechtigkeiten und Fasschheiten, womit man das Publicum hintergeht, sondern beweiset auch zugleich die Unredlichkeit, und die hinterlistigen und treulosen Cabalen der Personen, die erst allen Höfen von Europa die förmlichsten, übertriebensten Protestationen wiederholt bekannt machen, daß sie allen Angriffen und Eroberungen entsagt haben, und sich jetzt unverschämt erkühnen, die gewaltsamste und strafbarste Usurpation zu authorisiren, und zu befehlen.

In der kurzen Zeit von anderthalb Jahren hat man unter verschiednen Vorwänden viermal versucht, das Project zu Ausführung zu bringen, jene Provinzen, die dem Heil. Stuhle gehören, mit Frankreich zu verbinden. Bald hat man versucht die Aechtheit und Gültigkeit der Besitzrechte in Zweifel zu ziehen; bald die vorgeblichen Ansuchungen der Einwohner von Avignon und Venaißin, für Franzosen erklärt zu werden, vorgeschützt, endlich untersucht, ob nicht jene Provinzen als ergänzende Theile des Französischen Reichs zurückgefodert werden könnten, und sich dabey nicht geschämt, zu allerley Arten von Trugschlüßen und Betrügereyen seine Zuflucht zu nehmen, um die Motionen zu unterstützen, die alle allein auf die Erfüllung dieses ungerechten Plans abzwecken.

Ohnerachtet der Gährung der Gemüther, die durch diese hinterlistigen Schritte erregt wurde, und ohnerachtet aller Thätigkeit einer Parthey, die bloß von Haß und Bosheit, und besonders durch das Vorhaben geleitet wurde, dem Heil. Stuhl eine schmähende Kränkung zuzufügen, behielt doch die einleuchtende Unstreitigkeit der Rechte desselben die Oberhand, die schreckliche Gewaltthätigkeit, die man vorschlug, erregte allgemeinen Unwillen, die Gerechtigkeit triumphirte endlich,

und

ind die Verſammlung machte am 24ſten Mai ein feyerliches Decret, wodurch einem andern ſchon vorhergegangnen Beſchluße gemäß, jeder Vorſchlag wegen jener beabſichtigten Einverleibung verworfen wurde.

Alle Anſpinnungen der Cabale, welche die erwähnte Souverainetät dem Pabſte entreiſſen wollte, ſchienen durch enes Decret hintertrieben zu ſeyn, und bey den von der Verammlung ſo oft wiederhohlten Verſicherungen, ſich aller gevaltſamen Schritte zu enthalten, mußte man hoffen, in dieer Hinſicht nichts mehr zu befürchten zu haben.

Das neue Decret vom 14ten September hat demnach nothwendig alle Vorſtellungen irre machen müſſen. Denn wie ſoll man daſſelbe mit den erwähnten Proteſtationen und mit den vorhergegangnen Berathſchlagungen jener Verſammlung reimen, die die vorgeweſene Einverleibung gänzlich und förmlich verworfen hatte?

Seit dem Decrete vom vorigen 24ſten Mai, wodurch die Verſammlung die Einverleibung der Stadt Avignon und des Comtats Venaißin mit Frankreich feyerlich verwarf, würde man ſchwerlich an die neuen eingebildeten Foderungen derſelben auf dieſe Provinzen glauben können, wenn nicht eben dieſe Foderungen mit eben ſo weniger Klugheit als Schaam in jenem letzten Decrete vom 14ten Septemb. angeführt wären. Mit Erſtaunen erſieht man daraus, daß man jenes Attentat auf die nichtigſte Darſtellung der vorgeblichen Rechte Frankreichs auf jene Provinzen, und auf den freyen Wunſch des größten Theils der Gemeinden und Einwohner, mit Frankreich incorporirt zu werden, gründet.

Was die vermeyntlichen Rechte betrift, die die Verſammlung dem Franzöſiſchen Reiche auf Avignon und das Comtat Venaißin zuſchreibt, ſo ſind ſie augenſcheinlich von allem Grunde entblößt, und von ſehr neuen Urſprunge, weil ſie im Jahre 1789, wie man ſie zuerſt unterſuchte und auf das ſtärkſte darüber debattirte, einſtimmig nicht anerkannt wurden.

Dieſe Unbeſtändigkeit iſt um ſo merkwürdiger, da der heil. Stuhl ſich wohl vorſah, die Vertheidigung der Souverainetät, die ihm über erwähnte Staaten zukommt; irgend jemanden vor einem ſo incompetenten Tribunale zu übertragen; eine Souverainetät, die allein von Gott abhängt, ſich dabey auf die heiligſten Erwerbungs-Rechte, und auf den Beſitz von mehr als 5 Jahrhunderten gründet, von allen Souverains in Europa anerkannt, durch die Franzöſiſchen Tribunäle öffentlich bekräftigt, und von den erhabnen Vorfahren Sr. Allerchriſtl. Majeſtät ſtets reſpectirt und beſchützt worden.

Wenn Ludwig der XIVte und Ludwig der XVte, als sie sich zu verschiednen Zeiten Avignons und des Comtats bemächtigten, nie die Rechte der Krone förmlich in Anspruch genommen, nie die Einverleibung dieser Staaten mit Frankreich betrieben, und bey ihrer nachmaligen freyen Zurückgabe an den Heil. Stuhl sich aller Protestationen oder für den H. Stuhl nachtheiligen Reservate enthalten haben, so läßt sich aus diesen Thatsachen leicht die Gültigkeit der Foderungen bestimmen, die in dem erwähnten Decrete aufgestellt worden.

Jene Foderungen, die schon in den Augen eines unpartheyischen Publicums keinesweges gerechtfertigt werden können, können übrigens noch weniger mit den so alten als klaren Documenten in Vergleich gestellt werden, die die vollkommne und unabhängige Souverainetät des Heiligen Stuhls über jene Provinzen beweisen.

Ungern muß man gestehen, daß die vorgeblichen Anspruchs-Rechte, worauf das Decret vom 14ten September beruht, nichts weiter als die Handlungen der Verführung und des Despotismus sind, den sich die National-Versamml. mittelst ihrer Emissaire und besoldeten Diener seit 2 Jahren über die Stadt Avignon und das Comtat Venaißin anmaßt und mit Erfolg ausübt.

Es ist allgemein bekannt, daß die Versammlung, um zu ihrem Endzweck zu gelangen, sich nicht gescheuet hat, durch Absendung von Truppen nach jenen Staaten, ohne Einwilligung des Souverains, das Völkerrecht zu verletzen, und daß dieses Attentat, wogegen Se. Heiligkeit mehrere aber vergebliche Vorstellungen gemacht haben, nur zum Mittel gedient hat, noch schrecklichere Verbrechen zu begehen, Aufruhr und Empörung zu erregen, Eigenthum zu rauben und sich anzumaßen, und mit Hintansetzung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, Diebstähle, Plünderungen, Mordbrennereyen und alle Arten der schrecklichsten und barbarischsten Unthaten gut zu heißen und selbst zu begünstigen.

Das sind — und ganz Europa ist Zeuge davon — die Rechte, die die Versammlung sich anmaaßt und noch fortdauernd über die Stadt Avignon und das Comtat ausübt, das die wahren Gründe des ungerechten Einverleibungs Decrets. Man hält sich unumgänglich verpflichtet, diese Umstände allen Souverains zu denunciiren, deren Macht und Existenz selbst immer unsicher und ausgesetzt seyn würden, wenn man mit einer tadelhaften Gleichgültigkeit, und zum Schaden des Heil. Stuhls ein Attentat länger verschwiegen und ertragen, welches

bes den schändlichsten Treulosigkeiten und den infamsten Räu-
rechen zum Beyspiel dienen würde.

Diese Pflicht ist jetzt um so dringender und ihre Erfüllung
im so weniger zu verschieben, da man nur zu deutliche Be-
weise von der Kühnheit und den verbündeten Bemühungen
hat, mit welchen man den Saamen derselben Grundsätze al-
enthalben ausstreuet. Keinem sind dabey die Mittel unbe-
kannt, die angewandt worden, um sie mit einer unglaubli-
chen Schnelligkeit fortzupflanzen. Kaum ist jetzt in Europa
in Staat vor ähnlichen Schrecklichkeiten und vor den Berein-
trächtigungen unsrer heiligen Religion, und der öffentlichen
Macht und Ruhe gesichert.

Der vorgebliche freye Wunsch des grösten Theils der Ge-
meinden und der Einwohner von Avignon und des Comtats,
der bey dem Decrete vom 14ten September mit zum Vorwande
gedient hat, könnte unrichtig verstanden werden, wenn man
nicht vorher wüßte, daß der Adel und der vernünftigste Theil
der Einwohner, nachdem der Pöbel zu Avignon durch einige
Emißaire der Versammlung aufgehetzt war, und im Monat
Junius 1790 die Fahne der Empörung ausgesteckt hatte, bey
den Schmähungen und den grausamsten Verfolgungen, de-
nen sie sich ausgesetzt sahen, genöthigt wurden, aus einer
Stadt zu fliehen, die dem Morde, Blutgemetzel und Raube
Preis gegeben war.

Die Auswanderung nahm noch beträchtlich zu, nachdem
die Versammlung, unter dem Vorwande, Ordnung und Frie-
den herzustellen, im Grunde aber durch eine offenbare Terri-
torial-Verletzung, Französische Truppen in Avignon hatte
einrücken lassen. Bloß abgeschickt, um die Empörung zu be-
günstigen, erfüllten auch diese gut ihre Absichten. Weit ent-
fernt, die Unruhen zu stillen, vermehrten sie selbige ins un-
endliche, und machten das Elend dieser verwüsteten Stadt
vollkommen.

Bey der Rückkunft dieser Truppe von Mördern und Räu-
bern, die sich mit dem Namen der Armee von Vaucluse be-
ehrte, wurde endlich Avignon fast ganz verlassen. Nachdem
sie mehrere Dörfer des Comtats geplündert und zerstöhrt hatte,
vor den Mauern von Carpentras verschiedne male schimpflich
zurück getrieben worden war, und sich zerstreut und in der
äussersten Verlegenheit befand, würde diese Truppe endlich
zum Auseinandergehen genöthigt worden seyn, wenn nicht
die von der Versammlung unter dem scheinbaren Titel von
Friedensstiftern abgesandten Commißairs die Stadt gezwun-
gen hätten, sie aufzunehmen, und das in der Absicht, sie zur

Bewerkstelligung der Incorporation, die der Lieblingswunsch der Versammlung war, zu gebrauchen.

Da durch solche Mittel, nemlich durch Betrug, bewaffnete Gewalt, durch Arretirung mehrerer treuen Unterthanen, und durch die grausamsten Bedrückungen der größte Theil der Einwohner genöthigt worden war, davon zu fliehen, oder ausser Stand gesetzt war, frey seine Stimme zu geben, eilte man, den Willen der Einwohner von Avignon zu untersuchen. Die Stelle derjenigen, die so glücklich gewesen waren, zu entfliehen, vertrat eine Horde von Räubern, Banditen und Mördern, und die übrige Gemeinde bestand aus dem niedrigsten Pöbel, der durch die Emissairs der Versammlung aufgehetzt, und selbst besoldet war. Man trug kein Bedenken, diese Mittel anzuwenden, da man schon anderwärts den glücklichen Erfolg davon gesehen hatte.

Von der Art war also der freye und feyerliche Wunsch der Stadt Avignon, mit welchem sich die Versammlung über die endlich beschlossene Einverleibung rechtfertigen will, nachdem sie den Vorschlag dazu dreymal als ungültig, als ungesetzmäßig und völlig der Gerechtigkeit zuwider verworfen hatte. Was man übrigens den freyen und feyerlichen Wunsch der andern Gemeinden des Comtats nennen will, ist eine Folge derselben Mittel.

Die Stadt Carpentras hat vier Belagerungen ausgehalten, Cavaillon ist dem Blutgemetzel Preis gegeben, Sarrans verbrannt, die Insel Serignan geplündert, und das ganze Unter-Comtat von den Truppen verheert und verwüstet worden. Ueberdem haben die Garnisons, die von den Commissairs der Versammlung in die Oerter verlegt worden, wo sie es nöthig hielten, den Eindruck des Schreckens durch die ganze Provinz verbreitet. Dieß zeigt hinlänglich, von welcher Art die Freyheit des Stimmengebens gewesen. Hiernächst ist es deutlich, daß sich die Versammlung, stets ihren Grundsätzen getreu, allenthalben derselben Mittel der Verführung und Gewaltthätigkeit bedient habe. Die bessere Belehrung und Beruhigung der unglücklichen, so schrecklich hintergangenen Einwohner, haben aber bald von allen Seiten Reclammationen hervorgebracht.

Die Emigranten von Avignon, die durch ihre Geburt, ihre Anzahl und durch den Umfang ihrer Besitzungen den größten Theil des Volks ausmachen, haben es für Pflicht gehalten, dem Pabste wetteifernd die Huldigung ihrer Treue und beständigen Unterwürfigkeit zukommen zu lassen, und ihm freywillig aus den Zufluchts-Oertern, die sie zu wählen ge-

enöthigt worden, die feyerlichsten Erklärungen und Versi-
herungen zugeschickt, daß sie als getreue Unterthanen des Heil.
lpostolischen Stuhls leben und sterben wollen. Nicht weni-
er haben sich auch die Gemeinden des Comtats durch ihre Er-
ebenheit, Eifer und Treue ausgezeichnet, indem sie alle,
usgenommen diejenigen, die unter der Gewalt der Rebellen
:ufzen, die bündigsten Erklärungen an Se. Heiligkeit gesandt
aben.

Der Ungrund der Vorwendungen, die angewandt worden,
m der Ungerechtigkeit oder vielmehr der Infamie des Rau-
es, den man unter dem Titel der vorgeblichen Einverleibung
eschlossen hat, ist, wie man glaubt, jetzt deutlich genug er-
iesen worden; es ist aber noch nöthig, dabey anzuführen,
aß man nicht eher dazu gelangt ist, bis man lange vorher
ie Empörung angefacht, das Verbrechen beschützt, die Recht-
haffnen ermordet, und den Aufruhr durch Ungestraftheit ge-
chert hatte.

Es ist wesentlich nothwendig, daß die Mächte über die
Einförmigkeit des Ganges, den man unausgesetzt befolgt, um
ie ganze Welt in Zerrüttung zu bringen, Aufklärungen er-
alten.

Um den Vorwurf abzulehnen, in Widerspruch mit sich
lbst zu stehen, hat die Nat. Vers. die Treue der Unterthanen
r. Heiligkeit verläumdet, und unter dem Vorgeben, daß
ne Provinz frey wünschte, mit Frankreich vereinigt zu wer-
en, die Gewaltthätigkeit und die Ungerechtigkeit dieser Usur-
ation zu rechtfertigen gesucht. Allein die Zweydeutigkeit ei-
iger dunkeln Ausdrücke kann nicht hintergehen, und die Höfe
on Europa sind zu aufgeklärt, haben zu viel Interesse, es
u seyn, um sich auf betrügliche Versicherungen zu verlassen,
nd ein so entsetzliches Attentat, das ein so schreckliches Bey-
iel giebt, zu verkennen; ein Attentat, das der vernünftigste
heil der Versammlung selbst verabscheut hat, und worüber
n Abwesenheit desselben ein so ungeheures Decret hinterlistig
:schlichen und erpreßt worden.

Diese Wahrheit ist so auffallend, daß die Versammlung
ir nöthig gehalten hat, dem Decrete, wodurch dem Pabste die
Souverainetät seiner Staaten geraubt wird, eine Clausel
eyzufügen, wodurch sie die Ungerechtigkeit durch die Bestim-
ung weniger schreyend machen will, daß sich der König nicht
eigern würde, über den Ersatz und die Entschädigungen
it dem Römischen Hofe zu unterhandeln, die demselben ge-
ühren würden.

Man ist aber in dieser Hinsicht auf das vollkommenste überzeugt, daß Se. Allerchristl. Majestät, von den Empfindungen der Religion und Billigkeit durchdrungen, die Sie stets beseelt haben, und in Folge des Beyspiels der Gerechtigkeit und frommen Gesinnungen Ihrer glorreichen Vorfahren, Ihren Abscheu gegen eine so offenbare Verletzung des Völkerrechts bezeigen werden.

Uebrigens erklären Se. Heiligkeit laut dem ganzen Europa, daß sie keinesweges den Ersatz-Entschädigungs- oder Tausch-Vorschlägen Gehör geben werden, nicht allein weil Sie dagegen durch den Eid, den Sie bey ihrer Gelangung zur päbstl. Krone geleistet haben, u. durch Ihre väterliche Liebe gegen Ihre Staaten Avignon und das Comtat Venaißin, die Sie stets als eine sehr kostbare Apanage des Heil. Stuhls ansehen werden, verpflichtet, sondern auch weil die Rechte der Souverainetät unschätzbar sind, und keinen Ersatz erlauben.

Die besondre Achtung und Hochschätzung, die der Heilige Vater gegen alle Souverains in Europa hegt, und die hohe Vorstellung, die er von ihrer unveränderlichen Gerechtigkeit und ihrer genauen Gerechtigkeit hat, setzen ihn in die Nothwendigkeit, die Benachrichtigung von einer so großen Beeinträchtigung nicht zu verschieben, und sie förmlich und feyerlich um ihren Beystand zu ersuchen.

Eben diese Gesinnungen erregen bey Ihm auch das feste Vertrauen, daß sie mit Recht über ein solches Attentat unwillig, allen ihren Einfluß anwenden, und gleichfalls ihren mächtigen Beystand geben werden, um ein Decret wieder vernichten zu lassen, welches durch den Eingriff in eine Souverainetät, die dem Heil. Stuhle gehört, die heiligsten Rechte verletzt, und die Territorial-Besitzungen aller Souverains in Europa offenbaren Gefahren aussetzt.

VII.

Polnische Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten.

Während den sechtehalb hundert Sitzungen, die der Polnische Reichstag seit 1788 bis jetzt gehalten hat, ist die Unterhandlung über keinen Gegenstand in sich selbst interessanter, und man kann sagen musterhafter gewesen, über keinen verhältnißmäßig so viel geredet und so langsam beschlossen worden, als bisher über den Vertrag der

der Staroſteyen; ein Plan, der von ſeinem jetzigen Urheber, dem Abbé Oſſowski ſchon auf dem Reichstage 1778, aber vergebens war in Anregung gebracht wor-den. In Paris brauchte es der paar Stunden einer muntern Abendſitzung, um die ganze Feudal-Verfaßung über den Haufen zu werfen, der Geiſtlichkeit ihre Güter zu entziehen u. ſ. w. In Warſchau deliberirt man über den angeführten Plan ſchon zwey Monate lang. Die Mehrheit der Inſtructionen lautet für die Realiſirung deſſelben; der größte Theil des Adels wünſcht ſie, wünſcht — was gewiß ein merkwürdiger, ausgezeichneter Zug von Vaterlandsliebe und Nationalgeiſt iſt, — die Ein-ziehung und öffentliche Benutzung ſeiner eignen Lehns-Beſitzungen, und der Patriotismus kämpft mit den Ein-wendungen des Privat-Intereße und mit den Schwie-rigkeiten, die Geſetze der Billigkeit nicht zu verletzen. Man hat den großen Gegenſtand von allen Seiten erwo-gen, und die Wichtigkeit deſſelben verdient, daß wir die Verhandlungen darüber in ihrem merkwürdigſten Gange darſtellen.

Nachdem der Plan wegen der Staroſteyen von dem Conſtitutions-Ausſchuße in den vorgeſchriebnen Puncten verbeſſert war, wurde er in der Sitzung am 14ten No-vember wieder verleſen. Es war darin beſtimmt, daß die Beſitzer die Hälfte der Revenüen Zeitlebens behalten ſollen. Der Kron-Vice-Kanzler that nachdem den Vor-ſchlag, der auch wohl aufgenommen wurde, die größern Staroſteyen zum Beſten des ärmern Adels, den man in Polen auf 300,000 Perſonen rechnet, in kleinere Be-ſitzungen zu theilen. So modificirt indeß auch die übri-gen Puncte des Plans waren, ſo mancherley Gegenvor-ſtellungen veranlaßte noch die Ausführung deſſelben. Man appellirte an die Unverbrüchlichkeit der Conſtitu-tion, ſtellte die Unverletzlichkeit der Eigenthums-Rechte dar u. ſ. w. Und wenn auch die Republik das Recht hat, die Staroſteyen zu verkaufen, ſagte der Biſchof von Lub-lin, Szarzewski, ſo ſcheint doch ſelbſt die Anwendung dieſes Rechts bedenklich. Man erwäge, wie unangenehm es jetzt ſeyn würde, wenn die Republik etwa ſchon vor einem Jahrhunderte die Staroſteyen verkauft hätte; und

eben so wird man es in der Folge bedauern, eine große Ressource nicht mehr zu haben, wenn man vielleicht in noch größrer Noth ist.„ "Wäre auch diese würklich jetzt schon so dringend, sagte der Landbote von Trok, Siwiki, daß der Verkauf nothwendig wäre, so muß erst, so günstig auch die Instructionen lauten mögen, die ganze Nation über den Verkauf ihres Eigenthums befragt werden, wenn wir uns nicht den Vorwürfen der Nachwelt aussetzen wollen.

Dieß waren, mit den schon im vorigen Stücke, S. 1197 angeführten Aeusserungen, die vorzüglichsten Einwendungen, die gemacht wurden. Die Anzahl der Lobredner und Vertheidiger des Verkaufs war dagegen bey weitem die stärkste. Unter den Reden, die sowohl die Liebe fürs Vaterland als auch für das Wohl und die Rechte der einzelnen Mitbürger beseelte, zeichnete sich vorzüglich die aus, welche der Großmarschall von Litthauen, Graf Potocki, in der Sitzung am 21sten hielt. "Die wichtige Reforme, die wir jetzt vorhaben, sagte er, die so wenig mit den Grundsätzen unsrer alten Verfassung übereinstimmt, kann sie ausgeführt werden, ohne die Billigkeit, ohne die Rechte der gegenwärtigen Besitzer der Staroſteyen zu verletzen? Ihnen, Erlauchte Stände, kommt es zu, diese Frage zu entscheiden, und Europa einen neuen Beweis zu geben, daß reformiren bey ihnen nichts anders ist, als verbessern. Nehmen Sie dabey sowohl auf die Wünsche, als auf die Thränen ihrer Kinder Rücksicht. Zu Ihrer Ehre sey es mir erlaubt zu sagen, daß die Unterhandlung über den jetzigen Gegenstand, anstatt, wie man befürchten mußte, Scenen der Erbitterung und Uneinigkeit in diesem Heiligthum der Berathschlagungen aufzustellen, mit der brüderlichsten Eintracht und Mäßigung betrieben wird. Wie wichtig die Ausführung dieses Plans sey, brauche ich nicht zu sagen. Die fremden Nationen werden dadurch erfahren, daß wir im Stande sind, Millionen zur Vertheidigung unsrer Gränzen, unsrer Freyheit und Bündnisse aufzuwenden. Gesetze, und zahlreiche, regulirte Truppen vermögen ohne Zweifel viel; allein nicht weniger der Credit, wenn er sich auf die würklichen Hülfsquellen

und

und Reichthümer eines Volks gründet. Ahmen sie aber, Erlauchte Stände, nicht die Repräsentanten jener sonst schätzbaren Nation nach, die einzig mit dem Menschen im Ganzen beschäftigt, die Individuen aus den Augen verliehren, und sie bloß als geometrische Figuren betrachten. Diese kalte Gleichgültigkeit gegen das Schicksal von Mitbürgern bey einem theoretischen Enthusiasmus für den Menschen, kann die Quelle abstracter Wahrheiten werden, wird aber in ihren Wirkungen noch mehr die Quelle eines Haufens von Ungerechtigkeiten. Uebrigens muß ich mich noch an Se. Majestät wenden. Der Verkauf der Staroſteyen erfodert erst Ihre besondre Zustimmung. Sie haben allerdings schon dem Rechte entsagt, die Staroſteyen zu vergeben; aber mit der Bedingung, daß die jetzigen Besitzer die Einkünfte derselben Zeitlebens geniessen sollen. Diese Bedingung erfodert nun eine Abänderung.

"Obgleich ich, antwortete hierauf der König, den Umfang meiner Vorrechte sehr wohl kenne, und ihre Verletzung nie zugeben werde, so hört doch alle persönliche Rücksicht bey mir auf, sobald es auf das öffentliche Wohl ankommt. Das ich dieses wünsche, bedarf wohl keines Beweises. Durch eure Stimmen auf den Thron gerufen, habe ich mirs zur Pflicht gemacht, euch als Vater zu regieren. Vergebens ist mir das Schicksal ungünstig gewesen, vergebens haben unglückliche Umstände oft meine Absichten vereitelt, dennoch glaube ich mir das Zeugniß geben zu können, daß ihr nicht Ursache gehabt habt, es zu bereuen, mich zu eurem Könige erwählt zu haben. Versagt mir daher, Erlauchte Stände, und geliebte Mitbürger, versagt mir jetzt euer Zutrauen nicht. Ich wünsche, Gott ist mein Zeuge, nichts eifriger, als die glückliche Vollendung eurer Gesetzgebung. Ihr habt die Hülfsmittel zu euren Absichten nicht hinreichend gefunden, habt euch weise entschlossen, die Staroſteyen zum Besten des Vaterlandes zu gebrauchen. Weit entfernt, euch von diesem Ziele zu entfernen, ermuntere ich euch vielmehr, es mit allen Kräften zu erreichen zu suchen. Aber vergeßt nicht, daß sich die Gerechtigkeit auf die genauesten Verhältniße gründet. Die weitre Unter-

suchung meiner Meynungen will ich einigen Personen auftragen, die mit dem Constitutions-Ausschuß gemeinschaftlich deliberiren sollen.„ Diese Aeusserung wurde zum Theil falsch verstanden; man ließ sich mit Empfindlichkeit darüber aus, daß der König das Project durch eine eigne Deputation verändern lassen wolle. Dieß war aber gegen die Wahrheit, da es besonders nur auf die Entsagung der Königl. Bedingungen ankam.

Schon in der Sitzung am 22sten November legte der Landbote von Braclaw, Moßzynski, eine Berechnung der Finanzen vor, um zu beweisen, daß der Zustand derselben nicht so schlimm wäre, daß man den Verkauf der Starosteyen so sehr zu beschleunigen hätte. Nach dieser Angabe beträge die

Einnahme

In den Kronprovinzen	28 Mill.	232,101	Guld.	
In Litthauen	—	9 —	816,366	—
Zu hoffende Einkünfte von der Coaequations-Commißion	—	3½	—	—
Von dem Cadaster der Starosteyen	—	2½	—	—
Vom Getreide	—	1	—	—
Zusammen	45 Mill.	48,467	Gulden	

Ausgabe

Für die Armee von 66,959 Mann	34 Mill.	703,934	Guld.	29 Gr.
Für die Civilliste der Krone	— 7 —	648,681	—	10 —
Für die von Litthauen	2	379,754	—	26 —
Zusammen	44 Mill.	732,391	Guld.	—

Die Einnahme überstiege demnach die Ausgabe um 316,076 Gulden, und in der Staats-Casse wären gegenwärtig 3 Millionen Gulden vorräthig.

Allein dieser Finanz-Etat war zum Theil à la Necker. Es trat dagegen der Landbote von Podolien, Witoslawski, auf, dessen Darstellungen wir zur nähern Kenntniß um so mehr etwas näher mittheilen müssen, da er als ein

Aus-

Mitglied der zur Untersuchung der Kronschatz-Commißion niedergesetzten Deputation vortrefliche Aufklärungen mittheilte.

"Es ist billig, sagte er, die Nation nicht durch den Mangel des Schatzes zu schrecken; aber darf man sie auch mit übertriebnen Vorstellungen von Reichthum hintergehen? Die Wahrheiten der Geometrie sind wie die der Rechenkunst über alle bloße Meynungen erhaben. Der von mir vorlängst übergebne Finanz-Etat stimmt mit dem jetzt verlesnen keineswegs überein. In diesem ist die Einnahme um 1 **Million Gulden** zu hoch angesetzt. Ich habe die Berechnungen mehrerer Abgaben nach ihrem Ertrage im Durchschnitt angesetzt, hier sind sie nach ihrem höchsten Belaufe in einem Jahre calculirt. Die Abgabe von den Häuten ist unter andern um 100,000 Gulden zu hoch angegeben. Unter den Ausgaben ist die jährliche Abtragung von 1 Mill. 150,000 Gulden zur Tilgung der in Holland angeliehenen 10 Millionen Gulden, und auch die Summe, die bis zum Jahre 1795 zur Abtragung der 600,000 Gulden Schulden Sr. Maj. bestimmt ist, ausgelassen worden. Die Policey verlangt zur Bestreitung ihrer Ausgaben 800,000 Gulden; hier werden ihr nur 200,000 angewiesen. Für die ausserordentlichen Bedürfnisse der Armee habe ich nur eine Million berechnet — da sie 1789 und 1790, 14 Millionen 41925 Gulden betragen haben; — der Landbote von Braclaw setzt nichts dafür an. Auch in dem vorigen Jahre fanden einige im voraus zu hoffende Einkünfte statt, und doch machte der Schatz 10 Millionen Schulden." In der Folge, in der Sitzung am 1sten December trat darauf ein Mitglied der Schatzcommißion, Hr. Izaki auf, verglich die beyden Etats, zeigte, warum sie in Ansehung der **Einnahme**-Berechnung um 1 Million 00,000 Gulden verschieden wären, und schloß mit dem Berichte, daß sich der **würkliche Defect im Schatze auf 5 Millionen** Gulden beliefe.

Eine besondre Debatte bey dem Project des Verkaufs der Starosteyen, machte noch die Bestimmung aus, binnen welcher Zeit sie verkauft, und wie sie taxirt werden sollten. In dem Plan des Constitutions-Ausschußes

schusses war die Verkaufs-Zeit während 5 Jahre bestimmt. Mehrere Mitglieder fanden diesen Zeitraum zu lang. Das Deficit in den Finanzen wird indeß, sagte der Landbote von Cracau, Soltyk, ohne die Interessen, bis auf 34 Millionen Gulden steigen, die Starosten werden die Besitzungen inzwischen erst recht aussaugen, die Holzungen ruiniren, die Bauern drücken u. s. w. Ueberdem schlug der Landbote von Trok, Giersztor vor, in Zukunft mit dem Verkaufe der Staroſteyen den Namen derselben gänzlich abzuschaffen. Ueber den Verkauf, über welchen man fast in allen 14 Sitzungen, vom 14ten November bis 7ten dieses Monats deliberirte, und dessen Ertrag man nach einer Mittel-Rechnung auf 300 Millionen Gulden schätzte, wurde aber bis dahin noch keine Constitution gemacht. Das Project wurde nach der neuesten Verbesserung von dem Constitutions-Ausschuß in der Sitzung am 5ten dieses Monates wieder verlesen, der Beschluß aber zu noch reifern Ueberlegung aller Puncte, ferner verschoben. Unter den Rednern, die gegen die Ausführung desselben sprachen, zeichnete sich fortdauernd vornehmlich der Fürst Primas aus. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1198 den Inhalt seiner Widersetzungs-Gründe angeführt.

Der Gegenstände, worüber ausserdem in den angeführten Sitzungen berathschlagt und beschlossen wurde, waren wenige. Am 29sten November erfolgte das Decret, daß die Litthauische Schatz-Commißion noch bis zu Ende des kommenden Januars die Hebung der Litthauischen Einkünfte besonders besorgen, und im December die letzte 3monatliche Zahlung den Truppen des Großherzogthums geben, alsdann nach Warschau kommen, von ihrer letzten Verwaltung Rechenschaft ablegen, am 25sten Februar mit der Kronschatz-Commißion vereinigt und das Personale der neuen Commissairs am 15ten März erwählt werden solle. Kurz darauf wurde eine allgemeine Landausmessung und Gränzberichtigung beschlossen, und die für Litthauen schon im vorigen Monate auf den Provinzial-Versammlungen, und auch die für Kron-Polen in der Sitzung des Reichstags, am 2ten December, einstimmig genehmigt. Der Fürst Czartoryski hatte

atte den Patriotismus, seine Staroſtey Luck, mit Vor-
chalt der Hälfte der Revenüen, im vraus an die Re-
ublik abzutreten. Der Landbote von Vollhynien, Krzuki,
hlug darauf vor, die Contracte dahin zu verlegen, und
Dubno, gegen welchen Meßplatz noch immer, sowohl was
as Locale als die innere Einrichtung und Policey be-
rift, Klagen geführt werden, dem Fürſten Lubomirski
bzukaufen. Bey Gelegenheit der Gränzberichtigungs-
Sache trug am 2ten Dec. der Caſtellan von Rybinſky,
Kiebinski, darauf an, die Polniſchen Urkunden und Pa-
iere, die ſich in den Archiven zu Königsberg und Kiow
befänden, von Preußen und Rußland zurück fodern zu
aſſen. Das Departement der auswärtigen Angelegen-
eiten erhielt auch die Anweiſung dazu.

Der Verkauf der Staroſteyen wird von den patrio-
iſchen Polen als eine nothwendige Reßource, als eine
eue Hauptſtütze der jetzigen Verfaſſung angeſehen; und
ieſe ſcheint auch in der That noch weit entfernt zu ſeyn,
uf einem völlig feſten, ſichern Grunde zu beruhen. Un-
er den Magnaten herrſcht bey weitem noch nicht die
Einſtimmigkeit, die zum Glücke des Landes zu wün-
chen wäre. Es ſind bisher wieder verſchiedne heftige
Proteſtationen gegen die Conſtitution erſchienen, und die
Unzufriedenheit ſetzt in der Stille ihre Bemühungen
ort. Dieſe würden ohnmächtige Verſuche genannt wer-
den können, wenn die fremden Ausſichten in der Nach-
barſchaft günſtiger wären. Dieſe ſind aber noch von
mehrern Seiten durch Wolken getrübt. Schon im vo-
rigen Stücke haben wir S. 1202 angeführt, daß ein
Theil der Polniſchen Truppen Befehl bekommen, ſich
marſchfertig zu halten. Dieſer Befehl erfolgte würklich.
Rußiſcher Seits war um den Durchmarſch der gegen
die Türken gebrauchten Truppen erſucht worden; dieſer
wurde auch, aber nur in kleinen Abtheilungen, zugege-
ben — und bey dieſer bedingten Zuſage mußten die im
Lager bey Braklaw verſammelt geweſenen Truppen, die
ſchon auf dem Rückmarſche nach ihren Standquartieren
waren, nach der Gränze zu umkehren. Indeß erfolg-
ten keine weitre Merkwürdigkeiten, und der Prinz Lud-
wig von Wirtemberg und der Fürſt Joſeph Poniatowski
kamen

kamen am Ende des vorigen Monats zu Warschau an. Nach einer in der Bayreuther Zeitung befindlichen Nachricht, soll der zu Dresden sich aufhaltende Russische Prinz Beloselski den Auftrag erhalten haben, den Churfürsten für die Annahme der Polnischen Krone zu warnen. Die Unterredung, die der Churfürst am 25sten November zu Beelitz mit dem Könige von Preußen gehabt, hat auch diesen Gegenstand betroffen. Indeß waren Tags vorher die beyden Polnischen Bevollmächtigten, der Fürst Czartoryski und Graf Mostowski von Warschau nach Dresden abgereiset, um über die schwierigen Puncte der Constitution in Conferenz zu treten. Die weise Bedachtsamkeit des Churfürsten von Sachsen und seine Zögerung, die Krone anzunehmen, zeugten eben so sehr von einem vortreflichen, politischen Systeme, als von den vorwaltenden schwierigen Umständen, welche, nach den letztern Berichten, durch den Aufenthalt verschiedner Großen in Jaßy, durch schon verbreitete Manifeste, durch Bewegungen in Volhynien, und Vorbereitungen zu einer Conföderation, dem Reichstage so wichtig wurden, daß die Todesstrafe auf thätliche Unternehmungen gegen die neue Constitution gesetzt wurde.

VIII.

Frankreichs Anarchie. Vier Partheyen. Begebenheiten.

Die Nachrichten aus Frankreich, welche, bey Abfassung dieses Artikels nur bis zum 5ten December reichen, geben ein solches Bild von der schönen Constitutions-Wirthschaft, und von dem schrecklichen Zustande jenes unglücklichen großen Reichs, daß man, bey der Betrachtung desselben zurück schaudert. Die nothwendige Folge einer solchen sogenannten Constitution, die Anarchie war damals schon mit allen ihren gräßlichen Begleitern aufs höchste gestiegen. Wir wollen aber die allgemeine Betrachtung den Lesern selbst überlassen, und nur die Sachen erzehlen.

Vorerst

Vorerst müssen wir bemerken, daß es eigentlich 4 Partheyen in Frankreich bis dahin gab. Die erste ist die **Parthey der Königin.** Diese ist überzeugt, daß in der mit so großer gesetzgeberischer Unwissenheit zusammen gesetzten Constitution selbst der Keim ihrer Vernichtung liege, daß sie von selbst zerfallen müsse, und daß der König selbst durch die ihm in der Constitution noch gelassenen Rechte Mittel genug finden könne, um zu seiner vorigen Autorität wieder zu gelangen. Diese Parthey wünscht, mit der Königin, daß keine Contre-Revolution geschehen möge, wobey die Königin und der König Gefahr laufen könnten; da hingegen, wenn die Constitution von sich selbst zusammen fällt, die Königliche Autorität, ohne die geringste Gefahr, wieder empor kommt. Diese Parthey hat den Kaiser, und andre Fürsten sehr gebeten, die Constitution nicht anzugreifen, sondern sie ihrem eignen sichern Sturze zu überlassen. Diese Parthey hat ihren eignen Club auf der Strasse Richelieu: ihre vornehmsten Mitglieder und Directoren sind die Herren Barnave, Chapellier, Lameth, Thouret, und andre ehemalige Mitglieder der vorigen National-Versammlung. Ob diese Herren aber alle dem Königlichen Interesse so treu sind, wie sie vorgeben, (sie gehörten bekanntlich in der vorigen Nat. Vers. zu den Häuptern der Demokraten-Parthey, zu den 33 Factions-Männern, und änderten nur gegen das Ende der vorigen Versammlung ihre Gesinnungen) ob sie nicht durch vorgegebne Treue nur suchen, die gewafnete Contre-Revolution abzuhalten, oder wenigstens auswärtige Hülfe zu hindern, und der Königin Zutrauen dazu mißbrauchen; das möchte schwer zu beantworten seyn. Indessen ist dieß doch die Hof- und Ministerial-Parthey. Man behauptet, daß, wenn der König Paris zu verlassen so glücklich seyn könnte, welches diese Parthey auch zu wünschen scheint, er sich gar nicht auf die Seite der Prinzen wenden, sondern sich in die Mitte zwischen der Parthey der Prinzen, und der jetzt herrschenden Demokraten-Parthey stellen, und so ein Accommodement zu machen suchen würde. Wenn viele behaupten, daß der König mit den Prinzen ins geheim einverstanden sey, so

ist

ist dieß nicht von ihrem ganzen Plane zu verstehen, sondern von der Absicht des Königs, und der Königl. Parthey, die Prinzen nicht etwann gar unglücklich werden zu lassen, sondern ihr Glück zu machen, nicht aber von ihnen das Königliche Glück machen zu lassen.

Die zweyte Parthey, ist die der Prinzen. Ob sie gleich anjetzt noch das auswärtige Frankreich ist; so hat sie doch auch selbst in Paris viele geheime Anhänger, die ihr zur rechten Zeit, wenn das Glück günstig ist, große Dienste leisten würden. Diese Parthey hat den offenbaren Zweck, die Constitution mit gewafneter Hand umzustürzen.

Eben so offenbar ist der Zweck der Jacobiner Parthey. Diese Parthey ist klug und einsichtsvoll genug, um zu wissen, daß die Constitution, so wie sie ist, mit sich selbst im Widerspruche steht, und nicht bestehen kann. Ich rede hier von den Directoren, und den guten Köpfen der Parthey, nicht von den tausenden, die ihr mit der Leichtgläubigkeit eines schwachen Verstandes eifrig dienen, und sich überreden, die Jacobiner meynten es wirklich mit der Constitution gut. Die feinen klugen Jacobiner haben den Endzweck, aus Frankreich ein Staats-System von mehrern verbundnen Republiken zu machen. Sie suchen daher die Constitution durch neue Decrete zu unterminiren, und so immer weiter zu gehen. Der jetzige Maire von Paris, Herr Pethion, sagte: „Wir müssen die Königliche Würde zu einer unnützen Springfeder in unsrer Maschine machen, die wir aus der Maschine heraus nehmen können, wenn wir wollen.„ Die verblendete Menge sieht das nicht ein, und hilft treulich mitwirken. An der Spitze dieser Parthey steht der Herzog von Orleans, der Marquis de la Fayette, die Herren Pethion, Robespierre, Condorcet, Brissot, Isnard, u. s. w. Diese Parthey hat jetzt das Uebergewicht in der National-Versammlung und in Paris, und in ganz Frankreich. Sie hat die öffentliche Macht in den Händen. Sie hat sie sich besonders bey den neuern obrigkeitlichen Wahlen in den 44,000 Municipalitäten erworben. Die Municipalitaten oder Magistrate, sind, bekanntlich, nach der neuen

Digitized by Google

neuen Ordnung der Dinge nur von der Nat. Vers. abhängig, aber sie haben alle Gewalt: auch das Militair, alle Befehlshaber sind ihnen unterworfen. Also sind schon eigentlich 44,000 **Republiken** in Frankreich. Und bey den im vorigen November geschehenen Wahlen hat man durch alle Mittel, Beredungen, Blendwerke, Geld, und auch im Nothfalle mit Gewalt, wie zu Caen, zu Montpellier u. s. w. es dahin gebracht, daß fast alle obrigkeitliche Stellen im ganzen Reiche mit lauter Jacobinern, und Affiliirten von ihnen besetzt worden sind. Es wäre hier viel zu weitläuftig, alles umständlich anzuführen, wie dieser Endzweck erreicht worden.

Die erste, oben erwähnte Parthey, sah den reissenden Strom dieser Macht zu gut, um nicht auf Gegenmittel zu denken. Und sie brachte es dahin, daß der Kaiser das oben im VIten Artikel wörtlich mitgetheilte Schreiben an alle Europäische Höfe erließ. Dieß Schreiben setzt den Republicanern Schranken, hält sie in Furcht, und würde der ersten Parthey der Königin den mächtigsten Schutz sichern, wenn die Jacobiner nicht den Grundsatz hätten, im Nothfalle das äußerste zu wagen, und allenfalls einige Provinzen vom Reiche zu verlieren, und die übrigen **zu Republiken zu erheben.** Sie rechnen dabey auf die Eifersucht der Mächte selbst, die sie angreifen könnten, und auf allerley Mittel.

Viele Anhänger der neuen Freyheit und Constitution in Frankreich sehen diese Absicht der Jacobiner deutlich ein, und verabscheuen ihre Mittel. Diese sehr zahlreiche Menge macht die **vierte Parthey** aus. Diese glaubt treuherzig, daß die Constitution so bleiben könne, und bleiben müsse, wie sie ist, und sucht sie zu vertheidigen, und zu beschützen. Diese Parthey der sogenannten **Gemäßigten** hat in der Nat. Vers. selbst, und in Paris, und unter den National-Garden, und selbst unter den neuen Constitutions-Priestern sehr viele Anhänger. Sie ist vielleicht die stärkste in der Zahl der Personen; aber sie wird fast immer von den feinen Jacobinern hintergangen, gemißbraucht, und ist mit sich selbst so wenig eins,

daß sie grade die schwächste an Kraft ist, und nichts bis jetzt auszurichten vermocht hat. Sie müßte sich ganz anders formiren, wenn sie eine wichtige Parthey werden sollte.

Daß bey solchen Gegenpartheyen, und Gegenstrebungen keine feste ordentliche Regierung seyn kann, ergiebt sich ohne Beweise. Aber die Wirkungen sind arg, und die Anarchie ist größer, als man, ohne Beweise, sich vorstellen kann. In einem demokratischen Pariser Blatte, welches unter der Direction des bekannten Condorcet steht, wird am 5ten December gesagt: "In Wahrheit, alle Uebel, die jetzt Frankreich beunruhigen, und die Zusammentretungen der Emigranten, und die Complotte der Priester, und die Unruhen in den Kolonien, und die Besorgnisse an den Grenzen, und unsre üble Situation in Ansehung der auswärtigen Mächte — alles das ist das Werk der Ministeriellen Unbesorgtheit." Man gesteht die Sachen zu, schiebt die Schuld aber, wie ganz natürlich, auf andre. — "Die Libellen, die Anschlag-Zettel an den Strassen, die Zusammenrottirungen, die dunkeln, und widrigen Gerüchte, alle Vorläufer großer Bewegungen, verdoppeln sich jetzt auf eine furchtbare Art," sagte ein ander Schreiben von Paris. Ein Demostrat in der Nat. Vers., Herr Bazire, sagte: "Ueberall sieht man nichts als Empörung, und Aufruhr. Die Sachen müssen zu schrecklichen Scenen führen." Dazu kamen in jenen Tagen die täglich wiederholten Gerüchte, daß der König im Begriffe sey, aus Paris zu entfliehen. Niemals hatte man, nach den Berichten glaubwürdiger Augenzeugen, seit dem Anfange der Revolution, so viele Mittel zur Erregung eines Volksstumults in Bewegung gesetzt, als in jenen Tagen. Allenthalben sahe man in Paris neue angekommene Menschen, und man wußte schon, daß sich unter ihnen viele von den scheußlichen Mördern Avignons befänden. In einem öffentlichen Pariser Blatte standen die Worte: Plus d'un coeur epouvanté repete, qu'en ce moment même les jours du Roi ne sont pas en sureté. Des Morgens am 1sten December fand man in vielen Quartieren von Paris angeschlagen: "Franzosen, ich klage bey euch die Jacobiner an.

Digitized by Google

an. Sie wollen eurem Könige das Leben nehmen.„ Die aufrühreriſchen Verbreitungen wurden ſo wichtig, daß der neue Staats-Miniſter der inländiſchen Angelegenheiten am 1ſten December an den Maire von Paris ſchrieb: ‘Der König habe Nachricht erhalten, daß man Gerüchte zu verbreiten ſuche, die im Stande wären, alle Bürger in Beſorgniß zu ſetzen, und die öffentliche Ruhe zu ſtöhren. Dieſe durch angeſehne Perſonen gegebne Nachricht verdiene um deſto mehr Aufmerkſamkeit, da andere vorhergegangne Dinge eine ſehr merkliche Abſicht zeigten, in Paris eine große Bewegung zu erregen.„ Der Maire hielt für nöthig, dieſes Schreiben im Namen des Königs allenthalben in Paris anſchlagen zu laſſen. Er hielt auch für nöthig, dem Clubbe der Jacobiner, zu welchem er ſelbſt gehört, ſehr zu rathen, daß man ſich ruhig verhalte. Man wollte falſche Couriere kommen laſſen, mit der falſchen Nachricht, daß die Prinzen in Frankreich eingebrochen wären. Ein ſolcher Courier wurde auch wirklich in der folgenden Nacht arretirt, ſo wie er angekommen war.

Die Furcht, die immer ein Zeichen von Schwäche iſt, hat die jetzt herrſchende Parthey in der Nat. Verſ. bewogen, am 25ſten November durch ein Decret ein neues **Inquiſitions-Gericht** anzuſtellen, unter dem Namen Comité de Surveillance. (Aufſichts-Commißion.) Seitdem ſind wieder eine Menge Menſchen, die man angab, daß ſie nicht conſtitutions-mäßig wären, daß ſie mit den Emigranten im geheimen Verſtändniſſe wären, daß ſie eine Contre-Revolution wollten, in Gefängniße geführt worden. Man brachte in der Nat. Verſ. die meiſte Zeit mit ſolchen Angebungen, und Unterſuchungen zu, die dahin gar nicht gehörten, da die geſetzgebende Macht nicht zugleich Souverain, Parthey, und Richter ſeyn kann, ohne die ſcheußlichſte Tyranney auszuüben. Man beſchloß auch wieder, einen Criminal-Gerichtshof zu Orleans zu errichten. Schon waren in den Gefängniſſen 3900 Menſchen, eine Anzahl, die in Jahrhunderten zuſammen nicht unter den jetzt ſo beſchrieenen Deſpoten in Gefängniſſen geweſen iſt.

Eben so streng und unklug hat sich die Nat. Vers. gegen die Priester bewiesen, welche den Constitutions-Eyd nicht schwören wollen. Sie hat viele Sitzungen mit der Discussion und der Abfassung eines Decret zugebracht, in welchem befohlen und verordnet wird, „daß alle diejenigen Priester, welche den vorgelegten Eyd nicht binnen 8 Tagen schwören, die Pensionen verlieren sollen, welche ihnen doch die vorige National-Versammlung gelassen hatte, und sie sollen auch nicht mehr die Erlaubniß haben, Gottesdienst zu halten. Und alle Priester, die nicht schwören wollen, sollen der Empörung gegen das Gesetz verdächtig geachtet werden. Die Kirchen, die nicht zu dem Constitutions-Gottesdienste gebraucht werden, oder gemißt werden können, dürfen zwar andern Religions-Verwandten eingeräumt, und vermiethet werden, aber durchaus nicht den katholischen Priestern, die den neuen Eyd nicht schwören.„ Es ward beschlossen, dieses harte, und bey den obwaltenden Umständen höchst unvorsichtige Decret, noch an dem nämlichen Tage dem Könige zur Bestätigung vorzulegen. Der König befand sich dadey in desto größerer Verlegenheit, da, wenige Tage vorher, die Priester, die nicht geschworen haben, und nicht schwören wollen, ihm eine Bittschrift zustellen liessen, in welcher sie ihn baten, sie in Schutz zu nehmen, und zwar deswegen, „weil das neue vorseyende Decret die Constitutions-Artikel selbst verletze, da die Constitution nur denjenigen den Eyd auflege, die irgend ein öffentliches Amt verwalteten, und auch nach der Constitution Niemand für strafbar gehalten, und der Freyheit beraubt werden solle, der nicht eines Verbrechens überführt würde. Die Constitution gäbe ferner allgemeine Religions-Freyheit, und man könne sie, nach der Constitution, nicht zwingen, einen Eyd zu leisten, der wider ihr Gewissen sey.„ Sie schliessen ihre Bittschrift, die viele starke, nachdrückliche Stellen enthält, mit den Worten: „Unser Glaube, Sire, wird auch dießmal über die Welt siegen; und wenn man uns ins Exil, wenn man uns aufs Blut-Gerüste führt, worden wir, mit der Constitution in der Hand, bezeugen, daß wir gegen das Gesetz selbst nicht verfolgt werden.„ Solche

Digitized by Google

Solche Sprache führten die Priester. Und indessen wollte allenthalben das Volk keine andre als unbeeidigte Priester haben. In die Kirchen der beeidigten Constitutions-Priester kam an vielen Orten kein Mensch. Die Kirchen der unbeeidigten Priester waren gedrängt voll! Und diese Kirchen sollten ihnen nun genommen werden. Und diese Priester, denen allenthalben das Volk anhieng, sollten verfolgt werden! — Welche Folgen muß und wird das haben! Und sie sind zum schreckenden Beyspiele in vielen Orten schon da. Zu St. Croix im Elsaß war in solcher Aufruhr, daß die dahin geschickte Cavallerie ihn nicht dämpfen konnte, sondern Verstärkung erhalten mußte. Die ganze Provinz Poitou verlangte ihre vorigen unbeeidigten Priester mit der entschlossensten Drohung. Zu Montaigu, und an andern Orten in dem Districte von Chalous wurden die Constitutions-Priester verjagt, und da, wo sichdie Magistrate ihrer annahmen, die Magistrate abgesetzt, oder vertrieben. An unzählich vielen Orten des Reichs brante die Fackel eines Religions-Krieges.

Und dieß geschahe eben als man täglich dem Angriffe der bewafneten Emigranten unter Anführung der Prinzen entgegen sahe. Die Zurüstungen derselben, ihre Stärke, ihre Unterstützungen waren in Paris so bekannt, daß den Revolutions-Helden, die sonst immer mit 25 Millionen Menschen alle Angriffe in Staub treten wollten, wirklich bange wurde. Sie nahmen ihre Zuflucht, wie gewöhnlich, zu einem Decrete. Sie detretirten, daß eine Deputation von 24 Mitgliedern sich zum Könige begeben solle, um ihm die Bekümmerniß der Versammlung vorzustellen, über die Gefahren, welche das Vaterland durch die meineidige Verbindung bewafneter und versammleter Franzosen, ausserhalb des Königreichs, und derjenigen, die im Innern Complotte schmieden, bedrohen, und daß die Versammlung um weise Maaßregeln ersuche, um die teutschen Fürsten zu bewegen, den Zusammenstellungen der Franzosen in ihren Ländern ein Ende zu machen; auch eine schnelle Beendigung der Negociationen mit den teutschen Fürsten, welche Entschädigung wegen verlorner Rechte und Einkünfte fodern könnten, zu bewirken; und

da der Verzug dieser Negociationen größtentheils nur den zweifelhaften Intentionen der Agenten und Minister zuzuschreiben sey, eine Aenderung im Corps diplomatique zu machen.„ Wer nur irgend einen richtigen Begrif vom Völker- und Staatsrechte, und von Negociationen hat, kann sich des Lachens über die schnelle **Beendigung** der Entschädigungs-Negociationen mit den teutschen Fürsten nicht enthalten. Als wenn die teutschen Fürsten für ihre Souverainetäts-Rechte, und Eigenthümlichkeiten sich von den neu-constituirten Franzosen mit ein Stück Geld, oder vielmehr Geldpapier — würden so abfinden lassen. ! ! Es scheint in der Nat. Vers. eben so große Staatsmänner, als Philosophen zu geben!

Der König nahm die Deputation mit lächelnder Miene an, und es schien gar, sagte der Präsident, als wenn sich der König eher noch gegen uns neigte, als wir es thaten. Er versprach, die Sache in reife Ueberlegung zu nehmen. Unterdessen kam ein Schreiben an den König von dem ausgewanderten Französchen Adel, in welchem er sagte: „Sie, die Edelleute, würden den Verlust ihres Ranges, ihrer Güter, ihrer Vorrechte, die sie jetzt zum Wohle des Staats zurück foderten, vergessen, wenn sie nicht durch die Erfahrung, die nicht trügen könne, überzeugt worden wären, daß die Constitution eben so verderblich in ihren Wirkungen, als verwüstend in ihren Grundsätzen sey.„ Dieses Schreiben hat viele vortrefliche Stellen: es ist aber zu lang, und wir haben davon noch nicht einmal das französische Original, sondern nur die Holländische Uebersetzung in der Haager Courant vor uns.

Bey allen übeln Umständen ist die herrschende Parthey in der Nat. Vers. immer gleich mit der Anklage eines Ministers da, der dann die Schuld von allem haben soll. Es sind daher auch kürzlich mehrere Minister-Veränderungen gewesen. Herr von **Montmorin** gieng schon bekanntlich im vorigen Monate ab, und zwar auf sein schönes neues Landgut **Treil**, welches er, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten gekauft hat, wofür er eine Million Livr. bezahlt hat, und bereits für 200,000 Thaler Holz und andere Pertinentien schon wieder verkauft

auft hat — — —. Wenn die Miniſter-Stellen nicht auch gute Einkünfte hätten, ſo würde Niemand Minister ſeyn wollen. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat anjetzt Herr Deleßart, und das der inländiſchen ein Herr Cahier de Gerville.

Dieſe letztere Stelle iſt durch täglich einberichtete Unglücksfälle, Morden, und Bürgergemetzeln ſehr beunruhigt. Ich habe keinen Raum, alle die Raub- Mord- und Blut-Scenen umſtändlich zu beſchreiben, die jetzt ſo häufig in Frankreich ſind. Ich will nur anzeigen. So iſt das Dorf St. James bey Poiſſy ganz durch Räuber, in National-Uniform, ausgeplündert worden. So waren zu Alais, Arles, Montpellier, Breſt, Unruhen geweſen, und Bürger getödtet, und in Gefängniße geſchlept worden, Auf Guadaloupe hatten ſich die Soldaten empört. Auf St. Domingo dauerte der ſchreckliche Negern-Aufruhr noch am 20ſten October, ſo entſetzlich fort, daß man den Untergang der ganzen Kolonie vor Augen ſahe. Der nördliche, vornehmſte Theil war ſchon faſt nichts mehr als ein Aſchenhaufen, und zu Port au Prince, wo es bisher noch ruhig geweſen war, fiengen auch ſchon Empörungen an. Und die Nat. Verſ. hatte noch keine Hülfe geſchickt, ſondern debattirte über die Urheber des Neger-Aufruhrs. Herr Briſſot beſchuldigte nun gar die Weiſſen, daß ſie die Neger ſelbſt aufgehetzt hätten, ſie ſelbſt zu ermorden, und ihre Wohnungen, und Plantagen zu verwüſten! Und dieſe tolle Abſurdität beſchäftigte mehr als eine Sitzung. Indeſſen ließ man den Zuſtand der Finanzen unbemerkt, welcher ſo beſchaffen war, daß bald gar keine Finanzen in Frankreich mehr ſeyn werden. Denn auſſer einigen gewöhnlichen fixirten Erhebungen gab Niemand anders als gutwillig dem Staate etwas. Die alten Abgaben ſind aufgehoben, die neuen noch immer nicht regulirt, und man wagte es nicht, die Repartition unter den Diſtricten und Einwohnern zu machen. Die exigible, d. i. zahlbare Schuld des Staats belief ſich, nach dem Calcul des Finanz-Ausſchuſſes ſelbſt, auf **viertauſend und 66 Millionen**, 182,573 Livres. Dazu kamen 500 Millionen Schuld auf Rechnung der Städte, und 1400 Millionen Aſſignaten, oder Papier-

Geld; so daß man die zahlbare Schuld, über sechstausend Millionen berechnete, und zwar in dem Rapporte der Commissaire des National-Schatzes, an welchem diese Herren vom 18ten August bis 31sten Oct. gearbeitet hatten. Diese Rechnung ist also authentisch. Aber in derselben sind alle die Schulden nicht inbegriffen, welche nicht an Capital baar bezalt, sondern nur verzinset werden, z. E. Leibrenten, deren Summen bekanntlich in Frankreich äusserst groß sind.

Unter solchen Umständen muß man fernern großen neuen Constitutions-Begebenheiten in Frankreich entgegen sehen. Die noch bis zum Schlusse dieses Monats sich ereignenden Nachrichten werden in dem unten folgenden Artikel Frankreich, noch mitgetheilt werden.

IX.

Das auswärtige Frankreich. Etat der Armee. Zurüstungen.

Wir haben hier zu den bereits im vorigen Monate S. 1209–1213 gegebnen Nachrichten von den Zurüstungen des auswärtigen Frankreichs, um in das inländische, mit Ehre und Ansehn wieder einzuziehen, nur die Fortsezungen der Rüstungen, und die Verstärkungen aller Art, um die Wirkungen desto zuverläßiger zu machen, zu berichten.

Auf die Einladung des Königs an die Prinzen, seine Brüder, nach Frankreich zurück zu kommen, haben sie geantwortet: „Sie wollten nicht untersuchen, ob der König die Constitution frey, und ungezwungen angenommen habe; ganz Europa wisse, was es davon denken solle; auch wollten sie nicht die Constitution selbst untersuchen, deren Grundsätze eben so irrig, als staatswidrig wären, da sie die Constitution für nichts anders als ein Werk von Aufrührern ansähen, die weder Beruf noch Recht hatten, sie zu machen: sie wollten blos nur das bemerken, daß der König zwar den Besitz des Königreichs habe, aber nicht als ein Eigenthum, worüber er disponiren könne, sondern davon er seinen Nachfol-

gern

gern Rechenschaft schuldig sey, und es so überliefern müsse, wie er es bekommen. Sie seyen dahero fest entschlossen, alles anzuwenden, um den Thron, den die Empörer bis in die Tiefe erschüttert haben, wieder zu befestigen.„

Die Mittel zu diesen Endzwecken haben sich seitdem stets vermehrt. Die Finanzen des auswärtigen Frankreichs sind besser, als die des inländischen. Frankreich ist nicht mehr in Frankreich, pflegt man jetzt zu sagen. Die Finanz-Mittel sind mit weggezogen. Das vornehmste erste Mittel, der Credit, ist so groß, daß Millionen bey den Bourbonischen Prinzen einkommen. Das berühmte Handelshaus Hope in Amsterdam hat allein 18 Millionen Livres geliefert. An waffenfahigen Menschen ist noch bis in December hin, ein beständiger Zufluß gewesen. Der wurde so stark, daß man ankündigen mußte, man habe der Truppen genug, und wünsche, daß die andern, die noch kommen wollten, lieber im Lande sich zusammen hielten, und dort etwas unternehmen möchten.

Nach einer bekannt gewordnen Liste bestand, schon am Ende des Novembers, die Armee der Prinzen aus 1400 Mann Gardes du Corps, 800 leichten Reutern, 7 Escadrons Gensdarmerie, 4 Escadrons grauer Musquetiers; ferner, folgende Regimenter oder Legionen, mit den Namen nach den Provinzen, woher die Männer gekommen, Auvergne, Dauphiné, Forez, Bretagne, Normandie, Picardie, Lotthringen, Burgund, Poitou, Roußillon, Provence, Languedoc, und Corsica. Die Legion von Auvergne war die stärkste, über 3000 Mann, und 600 Ludwigs-Ritter. Ferner hatten die Prinzen ein großes Corps Freywillige, welche meistens erfahrne, tapfre Officiere waren, die als Gemeine dienen wollten, und sich mit ihren Narben, Erfahrungen, und Range der genauesten Subordination unterwarfen. Ferner 25 Compagnien Artillerie, 2 Ingenieur-Compagnien, 300 Ingenieur-Officiere, zu allen Diensten bereit, 600 See-Officiere, ebenfalls zu allem bereit, und 10 Compagnien Husaren. Diese Macht war so am Rheine, und an den Französischen Gränzen

hin vertheilt, daß in und um Coblenz herum nicht mehr als 8000 Mann waren. Gewehre, und alle Kriegsbedürfnisse wurden häufig zusammen gebracht. Zu Herzogenbusch wurden 10,000 Gewehre, zu Mastricht für 500,000 Gulden Reitzeug, zu Mannheim 2000 Malter Mehl gekauft. Die Artillerie bestand schon am Ende Novembers aus 80 Kanonen, und zu Mannheim wurden, unter dem Namen fremder Rechnung, viele Artilleriestücke gegossen. Von der verwittweten Gräfin von Bückeburg war das ganze Arsenal des berühmten Generals, Grafen von Bückeburg, gekauft worden.

Unter den häufig und zu ganzen Schaaren angekommenen Emigranten verdient besonders angemerkt zu werden, daß 4 Escadrons Husaren von Chambord durchs Luxemburgsche gezogen, und zu den Prinzen marschirt sind. Sie hatten ihre Fahnen, und ihre Kasse bey sich; imgleichen, daß ein ganzer Magistrat mit 57 Mann von St. Prieur, in Limousin sich bey der Armee der Prinzen eingefunden hat.

Im Anfange Decembers gab der Fürst-Bischof von Lüttich die Citadelle dieser Stadt den Französischen Emigranten zu einem militairischen Exercierplatze. Hier und im Bisthume Lüttich wurden darauf Tag und Nacht die eifrigsten Vorkehrungen zu einem bald zu eröffnenden Feldzuge gemacht. — Lüttich war das erste Land, in welchem die Französische Revolution nachgeahmt wurde. Nun ist es das erste Land, in welchem öffentliche Vorkehrungen gegen die Französische Revolution gemacht werden. — So wandelt das Schicksal.

Ausser den bekannten Protectionen Rußlands und Schwedens, und den auch nicht unbekannten Unterstützungen andrer Mächte, haben die Bourbonischen Prinzen sich sehr bemüht, von dem Kaiser eine öffentlich erklärte Protection zu erlangen, welche, wie sie meynten, den ohnehin schon gesunkenen Muth der National-Versammlung niederbeugen, und dem empörten Zustande Frankreichs ein schnelles Ende machen würde. Sie liessen deshalb dem Kaiser ein umständliches, dringendes Memoire überreichen. Aber der Kaiser antwortete so darauf, daß er diejenigen Grundsätze wiederholte, die

in

in dem oben S. 1295 befindlichen Circulare an die Höfe erklärt hatte.

Wenn man die noch immer fortdauernde Situation in den Niederlanden, und dabey die im obigen Artikel von Frankreich bezeichneten 4 Partheyen in Erwägung zieht, so wird man sich das Benehmen des Kaisers in Ansehung der Prinzen am richtigsten selbst commentiren können. Indessen hat der Kaiser ebenfalls dem Französischen Gesandten, H. von Noailles, die gesuchte Uebernehmung einer Vermittlung zwischen den Prinzen und der Nat. Versammlung verweigert, und die Elsaßer Angelegenheiten werden den Kaiser bald zu andern Reichsverfassungsmäßigen Schritten gegen Frankreich in Bewegung setzen. Ueberhaupt scheint es der concertirte Plan aller Europäischen Höfe zu seyn, Frankreich in seinem jetzigen convulsivischen Zustande nicht anzugreifen, sondern erst die Unternehmungen der Prinzen abzuwarten, und dann ins Mittel zu treten, wenn nicht neue Vorfälle mit dem Könige sich ereignen sollten.

X.

Verbindungen der Europäischen Höfe. Allianz Oesterreichs mit Preußen.

Die Freunde der Französischen Revolution auser Frankreich, (denn in Frankreich weiß man die Sache schon besser) fahren fort, falsche Begriffe von dem Verhältnisse der Mächte in Europa gegen Frankreich, sich selbst zu machen, und zu verbreiten. Weil die andern Mächte nicht so gerade zu auf Frankreich losschlagen, so bilden sie sich und andern ein, man sey in ganz Europa in Ansehung der Französischen Angelegenheiten, gleichgültig, unthätig. Die Sache verhält sich anders.

Man kann mit Zuverläßigkeit versichern, daß unter den vornehmsten Höfen ein concertirter Plan, ein bestimmtes System, in Ansehung der Französischen Umstände besteht. Da die Beschützung der Königlichen Personen, die sich noch immer in der Gewalt ihrer Feinde befinden, die erste und angelegentlichste Absicht dabey ist, so würde

man

man durch kriegrische Unternehmungen dieser Absicht gerade entgegen handeln, und sie den größten Gefahren aussetzen. Die meisten großen Höfe haben daher in Paris solche Erklärungen thun lassen, wie die oben des Kaisers S. 1295. Dadurch erhalten sie die Feinde des Königs in Furcht, indem die innern Umstände der Finanzen, der bevorstehende Staats-Bankerott, die Religions-Unruhen, die Angriffe der Prinzen, nothwendig in diesem Zeitpunkte Veränderungen hervorbringen müssen, die denn die fernern Maaßregeln bestimmen werden.

Immer bleibt indessen der Gegenstand der Verbindungen der Höfe der nämliche; die Aufrechthaltung der Monarchie, und der Königlichen Rechte. Zu diesem Endzwecke haben sich Spanien, Sardinien, Neapel, und Portugall mit Rußland und Schweden, und Oesterreich verbunden, und Preußen ist den Oesterreichischen Maaßregeln beygetreten. Selbst Venedig nimmt daran Antheil. Und die Schweiz ist im Begriffe, ihre Subsidien-Truppen, 13000 Mann, aus Frankreich zurück zu rufen, wenn sie nach der neuen Constitution formirt werden sollen. Diejenigen Mächte, die nicht mit Truppen beystehen, leisten den Beystand am Gelde, und Kriegsbedürfnissen. Der einzige große Hof, welcher bisher zu dieser Verbindung nicht geneigt schien, war der Englische. Aber die neuesten Berichte aus London melden, daß die mehrerwähnte Erklärung des Kaisers eine Conferenz des Staats-Ministers mit den Gesandten fremder Höfe veranlaßt habe, worauf ein Staatsrath gehalten, und hierauf eine besondre Conferenz mit dem Französischen Chargé d'Affaires gefolgt sey. Die Ausführung des Plans hängt von den Umständen ab, und es ist möglich, und wird sogar gehofft, daß diese Ausführung nicht nöthig seyn dürfte, indem die Sachen in Frankreich selbst sich wahrscheinlich bald ändern werden.

Indessen beobachten alle Höfe einen politischen Rückhalt. Der Kaiser hat den Französischen Prinzen ihre Bitte, sie in öffentliche Protection zu nehmen, abgeschlagen: eben so hat er aber auch die von dem Französischen Gesandten erbetne Vermittlung zwischen den Prinzen und der National-Versammlung vorerst abgeschlagen.

Im

nzwischen ist der Grenz-Posten im Breisgau durch das
ohenzollerische Cuirassier-Regiment, (von 1200 Mann)
rstärkt worden. Inzwischen ist die Elsasser Angelegen-
it, die so vielfache Beschwerde der teutschen Reichsfür-
n, in Bewegung gesetzt worden, inzwischen ist endlich
ne neue Allianz zwischen Oesterreich und Preußen
schlossen worden.

Obgleich der wörtliche Inhalt dieses merkwürdigen
llianz-Tractats noch nicht vors Publicum gekommen ist,
können wir doch, von guter Hand versichern, daß
rinnen die Unterstützung und Vertheidigung der
echte und Besitzungen der teutschen Fürsten, und
e Herstellung der Ruhe in Europa enthalten ist.

XI.

Nachrichten von verschiednen Ländern.

Avignon.

Wer kennt nicht jenes von Petrarch besungne, von so vielen Reisebeschreibern geschilderte reizende Avignon? Wer nicht die sanfte Regierung daselbst? — Jetzt hat es die aus Frankreich hingekommene Freyheits-Wuth, mit unmenschlicher Tyranney zum elenden traurenden Lande gemacht. Daß ein Volk sich selbst straft, wenn es sich von Revolutionairs verleiten läßt, ist gewöhnlich der Fall. Unsre Zeiten geben darüber starke wiederholte Belege. Aber in Avignon wurden selbst die vorgeblichen Wiederhersteller des Friedens die Beförderer der Zerrüttungen und der Grausamkeiten. Ohne die nichtlosesten geheimen Verbindungen wären die schon im vorigen Stücke, S. 1185, umständlich angeführten Greuel am 16ten October nicht erfolgt. Diese waren noch zu schreyend, als daß sie mit Gleichgültigkeit angesehen werden konnten. Die National-Versammlung beschloß, wie ebenfalls schon im vorigen Stücke, Seite 1241 erwähnt worden, neue Commissairs, und ein Truppencorps unter dem Herrn von Choisy nach Avignon zu schicken.

Raum

Kaum waren sie am 7ten und 8ten November daselbst angekommen, so schrie alles um Rache gegen die Wüteriche und Urheber des Unglücks der Stadt. Die Commissairs wurden von einer Menge von Bittenden umringt. Diese soderten ihre gefangnen Freunde und Anverwandten zurück; andre beweinten den Verlust ihrer Eltern, Kinder, Brüder ꝛc. — ein allgemeines Schauspiel der Trauer und Erbitterung. Die Klagen machten Eindruck. Die Commißairs erliessen sogleich den Befehl, die Thore der Stadt zu schließen. Unter Deckung einzelner Truppen-Commando's, die von kundigen Einwohnern begleitet waren, wurden darauf in der Nacht auf den 10ten November mehrere Schuldige, unter andern auch der Zeitungsschreiber Tournal arretirt. Er hatte sich in der Höhlung einer Mauer versteckt. Mehrere der Böswichter hatten indeß mit ihrem Chef, dem General Kopfabschneider, Jourdan, Mittel gefunden, aus der Stadt zu entkommen. Man eilte, sie einzuhohlen. Jourdan hatte einige Zeit vorher eine Belohnung von 50 Louisd'or auf den Kopf eines verhaßten jungen Kaufmanns, Namens Bigonnet gesetzt. Dieser wurde der Rächer und Verfolger des Ungeheuers. In Begleitung von 24 Cavalleristen setzte er am 10 Nov. Jourdan nach, und traf ihn glücklich. Von allen Seiten umringt, suchte Jourdan durchs Wasser zu entfliehen, sprengte mit seinem Pferd in den Fluß Sorgues: mit heldenmüthiger Entschlossenheit folgte ihm aber der junge Bigonnet dahin nach, stürzte ihn vom Pferde, entwafnete ihn, und so im Wasser ergriffen, wurde der Catilinarische Abendtheurer, ursprünglich ein Metzger von Profession, der sein Leben mit so vielen Schandthaten befleckt hat, nebst seinem zugleich eingehohlten Adjutanten, nach Avignon ins Gefängniß gebracht. Die Freude über seine Arretirung war außerordentlich; eben so die Ergrimmung über ihn. Man hatte Mühe zu verhindern, daß er nicht vom Volke zerrissen wurde. Bigonnet hatte am nächstfolgenden Tage noch einen andern Triumph; er brachte auch den mitgefangenen Generalmajor der Räuber-Armee, den berüchtigten Peytavin, ein. Er hatte sich auf einem Landhause

vey Meilen von Avignon, hinter einem Heuhaufen erſteckt gehabt. Man fand bey ihm, wie bey andern böſewichtern, reiche Früchte ihrer Tyranney, anſehnche Geldſummen, viel Silbergeſchirr u. ſ. w. Die Verfolgungen wurden darauf fortgeſetzt, und die Landbewohner, die ſo viel gelitten haben, boten zum glücklichen Betriebe derſelben, hülfreiche Hand. Die Anzahl der Arretirten belief ſich ſchon in den drey erſten Tagen über 50 Perſonen; eine Arretirung, eine Expedition überhaupt, die dem Hrn. von Choiſy Ehre macht, und ihm den Dank von tauſenden erworben hat.

Man iſt nun mit Recht neugierig, was aus den böſewichtern werden wird. Die mehrſten unter ihnen erzeigten ſich auffallend gelaſſen, und zweifelten nicht an einem guten Ausgange ihres Schickſals. Sie beriefen ſich darauf, daß ſie nicht die Urheber, ſondern nur die **Ausführer der geheimen Anweiſungen** und Befehle andrer geweſen wären. Selbſt wegen der Mordſcenen am 16ten October, die in einer Club-Verſammlung des Abends vorher mit Genehmigung beſchloſſen worden, verſprach man, wenns nöthig wäre, ſich ſchon zu rechtfertigen. Man war in allem, unter andern auch von dem vormaligen Commandanten der Truppen, Hrn. Ferrières, begünſtigt worden. Jourdan geſtand gerade zu, daß er bey allem, was er gethan hätte, nur das Werkzeug der vorgeſetzten Commiſſairs, Bouche, Camus, Menou, des Abbé Mulot ꝛc. geweſen wäre. Letzterer wurde von der National-Verſammlung vorgefodert, Rechenſchaft abzulegen. Er erſchien in der Abend-Sitzung am 19ten November, und verlas ſeine Rechtfertigung. Einige Mitglieder trugen darauf an, ihm ſeine Functionen als Deputirter zu nehmen; — allein man achtete darauf nicht, und der als Mitgenoß und Beförderer der entſetzlichſten Ermordungen unbewafneter Menſchen angeklagte Mulot, ſetzte ſich unter die Geſetzgeber Frankreichs, als Mitglied der erlauchten National-Verſammlung.

Das Memoire des Pabſtes wegen Avignon, iſt in einem obigen beſondern Artikel enthalten. Das gegenwärtige Jahr war für die Stadt das unglücklichſte

und

und verheerendste, seit ihrer Existenz. Ueberall sah man nur Trümmern des ehemaligen Flors. Von 30,000 Menschen, woraus vorher die Bevölkerung bestand, waren jetzt keine 8000 übrig. Flucht und Auswanderung blieb für viele das einzige Mittel, ihr Leben für die Streiche der Freyheit, und der Menschenrechte zu retten.

Italien.

Die Reclamationen wegen Avignons, und der Französischen Völkerrechts-Verletzungen machten bisher die vorzüglichsten Gegenstände der Beschäftigungen des päbstlichen Cabinets aus. Eben so zogen die Französischen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit mehrerer Italienischen Regierungen auf sich. Zu Turin wurden darüber noch öftere Berathschlagungen gehalten, und auch zu Venedig wurde über die Französischen Umstände mit einer solchen Anliegenheit des Interesse deliberirt, daß die Senatoren erst vorher einen Eid des Stillschweigens ablegen mußten. Der König von Neapel hat auf die Notification der Königl. Annahme der Constitution eben so wie sein Bruder in Spanien geantwortet: daß er den König von Frankreich nicht für frey erkenne, und eben so wenig dessen Constitutions-Annahme.

Wie wohlthätig für die päbstliche Regierung die Strenge gewesen ist, womit sie über die Erhaltung der Ruhe gewacht hat, bezeugen die unruhigen und gefährlichen Anschläge, die gemacht waren. Nach einem fast zweyjährigem Arreste ist im vorigen Monate endlich auch das Urtheil über den bekannten Compagnon des Cagliostro, Ottavio Cappelli, erfolgt. Aus den Acten des Verhörs erhelle, daß er eines der vorzüglichsten Mitglieder einer im Jahre 1786 zu Avignon errichteten geheimen Gesellschaft war, die man ohne Zweifel als die Pflanzschule, als die vorzüglichste Beförderin der nachmaligen Empörung daselbst ansehen kann. Die Gesellschaft, ein Zweig der großen Propaganda, hatte nemlich zum Zweck, die Welt zu reformiren, (a riformare il Mondo.) Für seinen bewiesenen Eifer dabey ist Cappelli vorläufig zu 7jähriger Fest[illegible] worden.

Durch die bekannte Liebe des Pabstes zu Bauten und Reparationen, hat Rom in diesem Jahre eine vortheilhafte Verbesserung erhalten. Der Arm der Tiber, der an der Judenstadt vorbey fließt, war bisher nur mit vielen Kosten schiffbar erhalten worden. Der päbstliche Architect, Natale Marini, that dagegen den Vorschlag, den andern Arm des Flußes, der bisher fast ganz verschüttet gewesen, mit mehrerer Sicherheit und Bequemlichkeit fahrbar zu machen. Dieser Plan ist auch in diesem Sommer glücklich von ihm zu Stande gebracht worden. Am 21sten October wurde der neue Canal von dem Oberkämmerer in Augenschein genommen. Der vorige Canal der Tiber soll nunmehr ausgetrocknet und bebauet werden.

Von der Regierung in **Toscana** sind im vorigen Monate verschiedne Verordnungen zur Verbesserung der Abgaben- und Finanz-Verfassung erlassen worden. Die eine davon enthält einen neuen Zoll-Tarif für die Einfuhr verschiedner Waaren zu Livorno. Durch eine andre ist mit dem rsten December das Tobacks-Monopolium wieder eingeführt worden. Doch soll es bis Ende des künftigen Jahrs erlaubt seyn, den eingeführten oder im Lande gebaueten Toback frey zu gebrauchen und zu verkaufen. Durch eine dritte Verordnung ist endlich der Tariff der Abgaben sowohl an den Gränzen als an den Thoren der Hauptstädte neu bestimmt worden. — Bey der Eröffnung des Wintercurses der Vorlesungen auf der Universität zu Pisa war die Anzeige ein glücklicher Beweis von dem Flor der Wissenschaften im Lande, daß sich nemlich die Anzahl der daselbst Studirenden seit 200 Jahren noch nie so hoch belaufen habe, als dieß Jahr.

Schon im vorigen Stücke haben wir (S. 1226) angeführt, daß die Fluß-Gegenden im Piemont viel durch Ueberschwemmungen gelitten haben. Dieß Uebel hat sich darauf, wie natürlich war, nach den östlichen Gegenden von Ober-Italien, mit zunehmenden Nachtheile weiter verbreitet. Im Genuesischen und Mayländischen wurden Verwüstungen angerichtet, und im Venetianischen

meere im Süden Cilicia campestris und im Norden Cilicia aspera, Isauria und Lycaonia, im Westen Pisidia und im Osten Cappadocia und Cataonia, welche letztere auch zu Syrien im weiteren Sinne gerechnet wird.

Übersicht.

Das gegenwärtige Syrien ist das ehemalige Syrien, obgleich viel von seinen alten Bezeichnungen und Grenzen verloren gegangen ist. Die Bevölkerung ist noch dieselbe wie damals. Jene Völker, welche einst Syrien bewohnten, waren von natürlichen Hauptgrenzen seinem Gebiete gesetzt. Im Westen das Mittelländische Meer, im Süden die Wüste Arabiens, im Osten der Euphrat und im Norden Taurus und Amanus. Diese Grenzen wurden selten überschritten, und wenn dies geschah, so geschah es nur, um Syrien zu vergrößern, oder um es zu unterjochen. Syrien ist ein Land, das sich durch seine Lage, durch seine Fruchtbarkeit, durch seine Schätze, durch seine Geschichte auszeichnet. Es ist ein Land, das an Wasser, Obst und Getreide, an Gebirgen und Ebenen, an Wüsten und Oasen, an Ruinen und Denkmälern, an Völkern und Sprachen, an Religionen und Sekten, an Gegensätzen, die es dicht mit sich bereint, eine Fülle besitzt, wie kaum ein zweites Land. Es ist ein Land, das seinen Besitzern so reichen Gewinn, so große Macht und so viel Ansehen verliehen hat, wie kaum ein zweites. Es ist ein Land, das durch seine Lage, durch seine Fruchtbarkeit und durch seine Schätze, durch seine Geschichte und durch seine Bewohner, durch seine Ruinen und durch seine Denkmäler, durch seine Völker und durch seine Sprachen, durch seine Religionen und durch seine Sekten, durch seine Gegensätze, die es dicht mit sich vereint, eine Fülle besitzt, wie kaum ein zweites Land. Es ist ein Land, das seinen Besitzern so reichen Gewinn, so große Macht und so viel Ansehen verliehen hat, wie kaum ein zweites. Es ist ein Land, das durch seine Lage, durch seine Fruchtbarkeit und durch seine Schätze, durch seine Geschichte und durch seine Bewohner, durch seine Ruinen und durch seine Denkmäler, durch seine Völker und durch seine Sprachen, durch seine Religionen und durch seine Sekten, durch seine Gegensätze, die es dicht mit sich vereint, eine Fülle besitzt, wie kaum ein zweites Land.

In Africa genieſſen die Spanier jetzt Ruhe, die aber noch wenig geſichert und befeſtigt iſt. Kurz nachdem der Waffenſtillſtand mit Marocco unterzeichnet war, hatte der regierende Barbar dieſes Reichs die Grauſamkeit, alle Spaniſchen Gefangnen auf das unmenſchlichſte umbringen zu laſſen. Bey dieſer Tyranney ſchickte er einen neuen Friedens-Negociateur, einen Renegaten, Namens Franz Chiappe, nach Madrit ab, wo er auch bereits in der Mitte des vorigen Monats angekommen iſt. Der Ausgang der Unterhandlungen ſteht nun zu erwarten. Indeß ſind die Schwierigkeiten, die bey der völligen Abſchlieſſung des Friedens-Vertrags noch mit Algier und den Beys von Conſtantina und Mascara obwalteten, gehoben und die Abtretung von Oran und die dagegen ſtipulirten Handels-Vergünſtigungen ratificirt worden.

Schon bey der vorjährigen Abſchlieſſung der Convention mit England wegen des Nootka-Sundes haben wir bemerkt, *) daß die Beſtimmungen derſelben viele Gelegenheiten zu neuen Zwiſtigkeiten enthielten. Es ſind auch bisher ſchon wieder verſchiedne Brittiſche Schiffe an der nördlichen Küſte von Californien von den Spaniern angehalten worden. Man iſt ſehr eiferſüchtig auf die Anlegung von Forts und Engliſchen Befeſtigungen daſelbſt. Indeß erwartete man, daß den Americanern die freye Schiffahrt auf dem Mißißippi, warum ſie ſchon ſo lange angeſucht haben, von dem Spaniſchen Hofe würde zugeſtanden werden; eine Bewilligung, die den Engländern nicht angenehm und gleichgültig ſeyn dürfte.

Portugall.

Die Criminal-Juſtiz hat in unſern Zeiten ein neues Mittel gefunden, die Strafen zu lindern, und verurtheilte Menſchen noch für die menſchliche Geſellſchaft nützlich zu machen, nämlich die Verſendung derſelben nach fremden Welttheilen. England verſchickt ſeine Böſewichter und Verbrecher nach Botany Bay, Portugall nach Goa ꝛc. Die Regierung dieſes letztern Reichs hat jetzt einen originellen Weg eingeſchlagen, um das Land

*) S. vorigen Jahrgang des Journals, S. 1241.

von einem gefährlichen Einfluß zu befreien. Es wurden vier Decrete erlassen, welche die Ausfuhr des Silbers, der rohen Colonialwaaren und der Waaren überhaupt, die Einfuhr der Waaren, die Einfuhr der Waaren unter fremder Flagge und den Handel der Colonien mit fremden Völkern verboten und gleichzeitig die Häfen Brasiliens und Portugals, die ausländische Producte einführen, für den Handel mit den Colonien öffneten. Es sollten die eingeführten Waaren nur zu Schiff, und zwar, wenn Portugal nicht selbst seine Waaren, sondern nur die anderer Völker einführte, auf Schiffen dieser Völker, und nur in Lissabon und den Häfen, wo Zoll, Steuer, Licenz- und Consulatsgebühren erhoben, die Waaren eingeführt werden, deren Ausfuhr Brasilien und Portugal verboten sei. Die Einfuhr der Waaren, welche nicht in den nächsten Verordnungen, die in nächster Aussicht standen, verboten seien, sei bis zum 30. Januar 1809 gestattet, ist sie bis dahin geringen Einschränkungen unterworfen, nach dem 30. Januar 1809 aber ganz und gar verboten. Die Häfen seien offen, wo sonst dem ausländischen Handel durch den Handel Lissabons, so lange dieser Hafen dem Feinde nicht besetzt sei, die Bedingungen der Einfuhr und Ausfuhr auferlegt seien.

Der Staatsrath von Portugal ist beauftragt, die Ausführung dieser Decrete zu überwachen. Er soll sich mit den Gouverneuren der Provinzen, mit den Generalen, den Admiralen und Consuln, mit den Gouverneuren der Colonien in Verbindung setzen, um die Ausführung dieser Decrete zu überwachen. Er soll Vorschläge machen, wie die Einfuhr der Waaren, deren Ausfuhr verboten sei, zu verhindern, Schleichhandel und Betrug

dem Nachtheil der zu ausschließlichen Wein-Cultur abhelfen; erreichte aber seinen Endzweck nicht. In unsern Zeiten ist sein Plan wieder vorgenommen, und mit Zuziehung der Mitglieder der Akademien des Ackerbaues und des Handels untersucht, aber ebenfalls nicht realisirt worden, da man den Kornbau verhältnißmäßig für weniger einträglich hält. Man hat dabey berechnet, daß sich die Wein-Ausfuhr aus Portugall gegenwärtig im Durchschnitt jährlich auf 140,000 Fässer beläuft, wovon England 45000, Irland 20000 und die übrigen Länder 30000 erhalten. Die Producten-Einfuhr aus Brasilien belief sich im vorigen Jahre unter andern auf 3 Millionen 76000 Crusaden an Baumwolle, und auf 6 Millionen Crusaden an Zucker.

Die Portugiesische Seemacht hat bisher einen verhältnißmäßig ansehnlichen Zuwachs erhalten. Nach der neuesten Angabe besteht sie gegenwärtig aus 12 Linienschiffen, 1 von 80, 2 von 74, 2 von 70, 6 von 64, und 1 von 58 Kanonen und aus 14 Fregatten von 46 bis 24 Kanonen, nebst 6 kleinern bewafneten Schiffen.

Großbrittannien.

Der Krieg, welchen dieses Reich durch seine Ostindische Compagnie in Indien gegen den mächtigsten dasigen Landesfürsten, den Sultan Tippo Saib, führen läßt, und wobey die Compagnie an den Mavatten und dem Nizam wichtige Alliirte hat, ist jetzt das Vornehmste, welches England für die öffentliche Neugierde darbietet. Das Politische Journal hat zu seiner Zeit von den Ursachen, welche diesen Krieg veranlaßt haben, genaue und ausführliche Nachrichten geliefert, die Kriegs-Operationen selbst auch aus ächten Berichten bis zu der am 23sten März erfolgten Eroberung von Bangalore und die nachherigen minder erheblichen Vorfälle bis im April gemeldet. Aus eben solchen größtentheils Official-Berichten folgt hier die Fortsetzung der Begebenheiten. Der glückliche Anfang des Feldzuges ließ ein erfolgvolles Ende desselben hoffen, welches mit Seringapatams Eroberung wahrscheinlich den Krieg beendigt haben würde; allein der Ausgang ist ganz anders gewesen.

die Bewegungen und Absichten, welche Sheriffsjournal
und Sheriffsjournalisten in Bezug auf Sheriffsjournal
den Besitz von Sheriffsjournalen, sowie auf Sheriffsjournal
Sheriffsjournal und Sheriffsjournalisten

4 Kanonen, die nicht mehr zu retten waren, und den Engländern in die Hände fielen, todtschießen, ohne einen Versuch zum Entfliehen gemacht zu haben. Das 52ste und 71ste Englisch-europäische Regiment waren am thätigsten, und trieben den Feind von Berg auf Berg, doch retirirte sich Tippos Hauptcorps so brav, daß es, um seine Artillerie zu sichern, während der Retirade immer wieder vorrückte, bis solche endlich durch die Batterie von der Seringapatnam-Insel gedeckt war. Mittags halb 2 Uhr eroberte das 72ste Regiment eine mit 5 Kanonen und vieler Mannschaft besetzte Redoute auf dem höchsten Hügel zunächst dem Fort von Seringapatnam und oberhalb einer befestigten Pagode, die ebenfalls auf einem Hügel lag, und den größten Theil der Insel, das Fort selbst ausgenommen, commandirte. Aus dieser eroberten Redoute hatten die Sieger einen der schönsten Anblicke. Die ganze Stadt Seringapatnam, nächst Trichinopely, die größte in Indien, zu ihren Füßen unter sich, mit prächtigen Gebäuden prangend, so wie die ganze Insel mit Dörfern, Landhäusern, Lustwäldern und Gärten besäet; hiernächst das Fort mit allen dazu gehörigen Gebäuden, und der von Menschen wimmelnden Pottah; (dem zur Festung besonders gehörigen Stadt-Theil) sodann das unübersehbare Lager des Tippo, und der Fluß mit Fahrzeugen voller fliehenden Menschen bedeckt, und endlich die Ufer der Insel selbst mit Batterien gespickt, theils von Menschen wimmelnd, welche noch mit Aufwerfen von Werken beschäftigt waren, so daß die ganze Insel befestigt schien. Weder die Englische Hofzeitung noch die vom Ostindischen Hause bekannt gemachten Nachrichten enthalten das geringste Detail über diesen kriegrischen Tag, und das, was wir eben davon geliefert haben, ist aus einem Officiersbriefe und dem Madras-Courier entlehnt. Am Abend bezog die Brittische Armee ihr Lager auf dem Platze, von dem sie die bis unter Seringapatnams Mauern gejagte Tipposche vertrieben hatte. Von dem beyderseitigen Menschen-Verluste hat man keine sichere Nachricht, und eine Angabe, nach welcher der Englische Verlust in 500 Todten und Verwundeten, worunter 108 Europaer

gibt am 14 Oktober, befinden sich dort, 41 weitere Tage sind zu rechnen, bis der Kläger am 24 November Zeit zu einer Reise nach der Regierungsstadt hat. Die Reise dauert 3 Tage, so daß der Kläger am 27 November dort eintrifft. Dort befindet sich der Beklagte, welcher am 28 November zurückkommt und bis auf den Nachmittag des 29 November Zeit hat, um sich zu besinnen. Am 30 November ist der Kläger wieder zu Hause, und am Nachmittag dieses Tages kann der Beklagte seine Antwort dem Kläger zustellen. Dieser hat nun 14 Tage, Interessenten sind die Tage der Hinreise und der Rückreise, also 6 Tage, abzurechnen, 8 Tage sind übrig, und am 8 Dezember ist der Beklagte in die Gerichtsferien versetzt, so daß am 9 Dezember die Klage eingereicht werden kann. Dieser Tag ist der 41 Tag nach dem Tage, an welchem der Beklagte die Klage erhalten hat.

Die Gerichtsferien sind eine moderne Schöpfung, welche für das ganze Reich durch die Reichsjustizgesetze aus der preußischen Praxis, wo sie bestanden waren, eingeführt worden sind. Sie sollen den Parteien, den Anwälten, den Richtern und den Gerichtsschreibern Zeit zur Erholung geben. Früher hatte Jedermann, im Gegensatze dazu, das Recht, sich zu jeder Zeit vor Gericht zu begeben, und es bestanden nur für einzelne Gerichtsarten und Gerichtsstellen Ferien. Jetzt sind die Gerichtsferien für alle Gerichte gleichmäßig geordnet. Sie sind nur für einzelne Sachen ausgeschlossen, und zwar für Arrest- und einstweilige Verfügungssachen, für Wechsel- und Scheckprozesse, für Sachen, welche Zahlungsbefehle betreffen, für Sachen, welche Entmündigungen betreffen, für Sachen, welche Vormundschaften betreffen, für Sachen, welche Konkurse betreffen, für Sachen, welche Zwangsvollstreckungen betreffen, für Sachen, welche Zwangsversteigerungen betreffen, für Sachen, welche Zwangsverwaltungen betreffen, für Sachen, welche Aufgebote betreffen, für Sachen, welche Teilungen betreffen, für Sachen, welche Auseinandersetzungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensabsonderungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensübernahmen betreffen, für Sachen, welche Vermögensübergaben betreffen, für Sachen, welche Vermögensverwaltungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensverwahrungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensverpfändungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensverpachtungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensverkäufe betreffen, für Sachen, welche Vermögensschenkungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensvermächtnisse betreffen, für Sachen, welche Vermögenserbschaften betreffen, für Sachen, welche Vermögensvererbungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensvererbpachtungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensvererbverkäufe betreffen, für Sachen, welche Vermögensvererbschenkungen betreffen, für Sachen, welche Vermögensvererb

welches Tippo ihm nachschickte, 4 Kanonen und einen Theil seines Gepäckes überlassen mußte. Graf Cornwallis schrieb unter diesen Umständen einen Klagebrief über den andern an den Regierungsrath von Madraß. Statt daß dieser die Nachricht von Seringapatnams Einnahme erwartete, foderte der Graf von ihm in seinen Briefen neue tausende von Ochsen, Getreide-Vorräthe und Lager-Geräthschaften, Arrak und große Geldsummen, besonders zum Proviant während der Regenzeit, und neue Equipirung zwischen 30 bis 40 Laks. Der Regierungs-Rath unterstützte ihn auf das möglichste, und hatte zu Ende des Junius schon über 5000 Ochsen für ihn zu Umboor versammlet, versprach diese Zahl in Zeit von 2 Monaten bis auf 26000 zu bringen, meldete ihm, daß es an dem nöthigen Gelde nicht fehlen solle, und veranstaltete eine große Fourage-Partie unter Commando des Capitain Read in Tippos Gebiet, wodurch 1952 Ochsen, 14567 Schaafe, 100 Pferde und 9000 Säcke Getreide für des Grafen Armee zusammen gebracht wurden. Graf Cornwallis war am 26sten Mai kaum einen Tagemarsch von Seringapatnam entfernt, als die beyden Maratten-Corps unter Commando des Hurey Punt und Bursuram Bow, die er über 150 Englische Meilen von sich entfernt glaubte, ganz unerwartet zu ihm stießen. Die Hircarrahs, oder Expressen, welche diese Chefs an den Grafen abgeschickt hatten, um ihn von ihrer Ankunft zu benachrichtigen, hatten ihn alle verfehlt. Diese beyden Maratten-Corps, welche ihren Feldzug mit Eroberung der Festung Darwar eröfnet hatten, und an Cavallerie 30,000, an Infanterie 50,000 Mann stark waren, brachten, außer ihren eigenen starken Proviant-Vorräthen, 5000 mit Reiß beladene Ochsen mit, die für Tippo bestimmt waren, und die sie aufgefangen hatten. Hierdurch wurde des Grafen unangenehme Lage sehr gemildert, und ob er gleich durch Annahme der Unterstützungen an Ochsen und Lebensmitteln gewissermassen von den Maratten-Chefs abhängig wurde, so entschloß er sich doch, ihren Vorschlag anzunehmen, nämlich den Rückzug nach Bangalore nicht zu beschleunigen, sondern Tippo mit den 30000 Mann der Ma-

zweifelnden Resultate zu den Hoffnungen, welche sich an die Ankunft des Prinzen Albert geknüpft hatten, und an Wiederaufnahme der Verhandlungen, welche durch die Ungeschicklichkeit der Engländischen Minister in Neapel, wo der Herzog von Bourbon und Fortunatus Fernandez Marques, der Gesandte der Königin Christine, sich befanden, eine Zeitlang gestockt hatten. Der Prinz Albert ist, wie man sagt, mit Vollmachten und Instructionen versehen, um die Unterhandlungen mit Portugal wieder anzuknüpfen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß Lord Howard de Walden, der Gesandte am Hofe von Lissabon, ihn begleitet hat. Ob aber diese Unterhandlungen zu einem günstigen Resultate führen werden, ist noch sehr ungewiß. Der Herzog von Palmella, der Minister des Auswärtigen, hat sich, wie man sagt, gegen den Prinzen Albert sehr kalt und zurückhaltend benommen, und es scheint, daß er sich nicht geneigt zeigt, die Engländischen Forderungen zu bewilligen. Der Herzog von Palmella ist ein Mann von großer Energie, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er, wenn er sich einmal für eine Sache erklärt hat, sie mit Ausdauer und Beharrlichkeit verfolgt. Es scheint, daß er sich auch jetzt nicht leicht zu einem Nachgeben verstehen wird, und daß er, wenn er sich einmal für eine Ansicht entschieden

Unter den Streitigkeiten, die dieß Jahr in Teutschland ausgebrochen sind, ist die erneuerte Verwicklung zwischen Pfalzbayern und der Reichsstadt Nürnberg wohl die merkwürdigste. Ueber die Entstehung und thätliche Aeußerung derselben haben wir schon nach den Acten einen umständlichen Bericht gegeben. *) Die Sache ist bis jetzt noch zu keinem öffentlichen Schritte der Entscheidung und Beylegung gediehen, und wird indeß von beyden Seiten durch die Feder vertheidigt. Von Churpfälzischer Seite ist eine Deduction erschienen, worin, nach Darstellung der Geschichte der in Anspruch genommenen Besitzungen, gezeigt wird, daß sie zu den Bayerschen Fidei-Commiß-Gütern gehören, einen Theil der Churlande ausmachen, nach den Gesetzen der goldnen Bulle nicht veräussert werden konnten, daß die von Nürnberg bewerkstelligte Uebergabe, Confirmationen und Vergleiche ungültig wären, da sie unter andern ohne Einwilligung aller interessirten Linien geschlossen worden, und daß demnach die Reichsstadt Nürnberg verpflichtet sey, die Besitzungen, nebst Erstattung aller gehobnen Einkünfte, an Churpfalz zurück zu geben.

Hiergegen ist von Seiten der Reichsstadt eine Geschichts- und Actenmäßige Darstellung des Nürnbergischen unbestreitbaren Eigenthums und Besitzes der in dem Bayern-Landshutischen Erbfolgekriege acquirirten Ländereyen, mit 6 — Abtretungs- und Confirmations-Urkunden — 1791 (zusammen 60 Seiten in 4) erschienen. Wir wollen hier aus dieser uns zugesandten neuesten Schrift, den merkwürdigsten Inhalt mittheilen. Die vorzüglichste Gelegenheit zu den Erwerbungen gab der im Jahre 1504 befohlne Executions-Krieg gegen den Pfalzgrafen Ruprecht, der sich des Nachlasses des Herzogs Georgs des Reichen von Bayern mit Gewalt der Waffen bemächtigen wollte. Nürnberg nahm an diesem Kriege mit einem Corps von 3500 Mann, welches 48 Stück Geschütz bey sich führte, Antheil. Churpfälzischer Seits wird angeführt, daß ein einziges der Aemter mehr an Werth betrage, als alle Kosten, die Nürnberg gehabt

*) Siehe voriges Stück, S. 1219.

gefalt' Sache. Der nicht bezahlen konnte, der hielt die Hasen vor Gemeinschaft, und wenn sie ihm gestohlen wären, rechtete und tat nichts Verdächtiges bei dieser Sache. Wenn aber einer bezahlen konnte und wollte, der mußte. Doch war niemand gezwungen, mehr als sechzig Hasen bei Strafung mit harter Bestrafung, und so zuerst da, zu tun. Wenn aber einer mehr als sechzig Hasen zu Jagdzeiten hat, der andere Bauern Hasen, so mögen sie sie fangen, wie sie können und wollen, und verstehen wenn, wie Recht ist. Und wenn ein Herr oder Ritter seinen Hasen verkauft, so mögen sie ihn kaufen, wo sie wollen, und wenn sie ihn kaufen

Oesterreich.

Die Trennung des Inneröſterreichiſchen Guberni:
is, welche die Stände von Kärnten und Krain ange:
ht und erhalten haben, iſt am 15ten Nov. wirklich
r ſich gegangen. Von dieſem Tage an hat Steyermark
ı eigenes ſogenanntes Gubernium zu Grätz, und in
irnten und Krain ſind ſogenannte Landeshauptmann:
aften, deren Wirkſamkeit am 24 und 25 November
n Anfang genommen hat.

Die Veränderung der politiſchen Verwaltung hat
ch eine Aenderung in der Juſtizadminiſtration nach ſich
ogen. Es iſt nämlich mit jeder der neuen Landesbe:
rden ein adeliches Gericht, oder ſogenanntes Landrecht
rbunden worden.

Der Handelsſtand hat ſchon angefangen, den mit den
ürken hergeſtellten Frieden zu benutzen, und der Han:
l an den Gränzen iſt bereits wieder ſehr lebhaft gewor:
n. Es werden vielleicht doch aber wieder Jahre ver:
eichen, bis der **Donau=Handel** wieder in den Gang
mmt, in dem er vor dem Ausbruche des Krieges ſich
fand.

Die neue Policeyordnung hat mit dem 20ſten Nov.
ı Wien ihren Anfang genommen, und ſoll nun auch in
llen Hauptſtädten der Monarchie auf gleiche Art orga:
iſirt werden.

Es ſcheint, der Kaiſer habe die Maxime, um Wien
nd deſſen zahlreiche Einwohner zufrieden zu erhalten,
y, wie bey den Römern, nichts ſo nöthig, als ihnen
anem & Circenſes zur Genüge zu geben. Die Sorgfalt
ür die Wohlfeilkeit gehet daher immer gleichen Schrittes
nit dem Aufwande für die Schauſpiele, deren Anzahl
eit kurzem beträchtlich vermehrt worden iſt. Es wird
un immer in beyden Hoftheatern geſpielt, man hat
Opera ſeria und **Opera buffa**, man hat Ballette,
eutſches Schauſpiel, die beſten Sänger und Sängerin:
ien Italiens, und bezahlt alle dieſe Leute ſehr gut. Zu:
leich hat der Kaiſer erklärt, daß die Schauſpieler pen:
ionsfähig ſeyn, und nach eben den Normalvorſchriften
behandelt werden ſollen.

Preußen.

Deutsches.

Die deutsche Bundesakte vom Juni 1815 hat für den Deutschen Bund eine Verfassung gegeben, welche nicht genügen konnte, die Einheit Deutschlands herzustellen. Die Verantwortung für politische Freiheit, die Verantwortung für Deutschlands Einheit ist in der Geschichte der Völker eine so große, daß sie nicht auf Einzelne, nicht auf Stände, nicht auf Parteien, sondern auf das ganze Volk gelegt werden muß. Wenn man sich daher nicht wundern darf, daß die Bundesakte, welche nur von Fürsten und Regierungen ausging, weder Freiheit noch Einheit gab, so muß man sich doch wundern, daß sie selbst in ihren dürftigen Bestimmungen nicht ausgeführt worden ist. Es ist eine Schande für Deutschland, daß in keinem seiner Bundesstaaten, mit Ausnahme des Großherzogthums Hessen, eine Verfassung besteht, welche den Forderungen der deutschen Bundesakte genügt. In der Mitte zwischen Verheißung und Erfüllung, zwischen Recht und Verweigerung des Rechts, hat sich das Volk mit Ungeduld und Unwillen gestellt. Es ist eine Schande für Deutschland, daß in keinem seiner Bundesstaaten die Presse frei ist.

Schon im vorigen Jahre hat sich der Unwille über die Bundesakte und über die Verweigerung der Verfassungen ausgesprochen. Die Hoffnung, daß dadurch die Regierungen zu einer Erfüllung ihrer Versprechungen bewogen werden könnten, ist nicht in Erfüllung gegangen. Darum ist es Pflicht, daß das Volk seine Stimme laut erhebe, daß es seine Rechte fordere, daß es seine Wünsche ausspreche. Es ist Pflicht, daß es sich nicht durch Furcht vor Gefängniß und Strafe, durch Furcht vor Verlust seiner Existenz, seiner Ehre, seiner Freiheit, seiner Rechte, seiner Wünsche, seiner Hoffnungen in den Banden der Knechtschaft halten lasse

rmen bestimmt und angegeben worden, in Ansehung es Vorzugs längst für die eingeschränkten Monarchien ntschieden hat. — Der in der Versammlung der Akademie der Wissenschaften am 1sten October 1789 verlesnen bhandlung über das dritte Regierungsjahr Friedrich Billhelms, die mit den übrigen vor kurzem auch ins eutsche übersetzt worden, ist zugleich eine specielle Angabe von den königlichen Landes-Wohlthaten beygefügt. Diese ist in verschiednen öffentlichen Blättern unrichtig, s vom vorigen Jahre, angegeben worden. Die ganze Summe der im Jahre 1789 zu Staatsverbesserungen on dem Könige bewilligten und geschenkten Gelder belief ch zusammen auf 2 Millionen 860700 Thaler. Die Mark Brandenburg erhielt hiervon allein 1 Millionen 334,300 Thaler. Zum Bau öffentlicher und Privatgebäude in Berlin, Potsdam und Charlottenburg wurden verwandt 845000 Thal., für die Festung Graudenz 200800, ür die Festung Wesel 50000, für Verbesserung der Stutereyen 74000 Thaler u. s. w.

Letztere sind eine Anlage, die erst unter dem jetzigen Könige gemacht worden. Seit 1787 bis jetzt haben ie nebst der zu Berlin angelegten Thier-Arzney-Schule usammen einen Kosten-Aufwand von 843386 Thaler verursacht. Die Landgestüte in Westpreußen, Litthauen, n der Mark u. s. w. sind aber nunmehr völlig in dem Stande, daß sie nur unterhalten zu werden brauchen. Die Verbesserung ist sehr wesentlich und vortheilhaft, da Preußen dadurch jährlich einen Zuwachs von 11 bis 13000 Pferden erhält.

Die übrigen Preußischen Merkwürdigkeiten enthält der unten folgende Brief **aus Berlin.**

Oesterreichische Niederlande.

Am Ende Decembers wurde im vorigen Jahre die Niederländische Empörung entschieden: das Ende dieses Jahrs ist der Zeitpunct der Krisis und Entscheidung eines andern Kampfs, der bekannten Widersetzung der Stände von Brabant gegen die Einrichtungen der Regierung. Am 25sten des vor. Monats erklärten die Stände zwar, daß sie bereit wären, die Subsidien und Auflagen zu bewil-

lassen. Ist der Angeklagte einer Straftat überführt, so kann er zu Schadenersatz verurteilt werden, und es ist auch die Strafgesetzgebung mit Rücksicht darauf eingerichtet, daß der Verletzte seine Ansprüche geltend machen kann, und es kann ihm auch die Entscheidung der Strafkammer, daß der Angeklagte schuldig sei, die Grundlage für seine Klage bilden. Die Entscheidung der Strafkammer darüber, ob der Angeklagte schuldig sei, ist aber nicht bindend für die Entscheidung des Civilgerichts, ob der Angeklagte schuldig sei, und ebenso ist die Freisprechung durch die Strafkammer, die Verneinung der Schuld, für das Civilgericht nicht bindend. Es kann also vorkommen, daß der Angeklagte freigesprochen wird, weil ihm seine Schuld nicht nachgewiesen werden kann, daß aber das Civilgericht, das nicht an diese Entscheidung gebunden ist, ihn für schuldig hält und ihn zum Schadenersatz verurteilt. Es kann auch vorkommen, daß der Angeklagte verurteilt wird, weil ihm seine Schuld nachgewiesen ist, daß aber das Civilgericht, das nicht an diese Entscheidung gebunden ist, ihn für unschuldig hält und ihn von der Klage auf Schadenersatz freispricht.

Jetzt wurden die Kinder von Dietrich vorgerufen, die, wie man sich denken kann, sehr aufgeregt waren. Sie waren schon vorgestern, Sonntag, von der Polizei vernommen worden, und es war ihnen dabei gesagt worden, sie müßten die Wahrheit sagen, sonst würden sie bestraft werden. Sie hatten sich also vorgenommen, die Wahrheit zu sagen, und sie hatten auch ihre Aussagen so eingerichtet, daß sie mit der Wahrheit übereinstimmten. Sie hatten aber nicht bedacht, daß sie durch ihre Aussagen ihren Vater belasten würden. Sie sagten also aus, daß sie in jener kritischen Zeitstrecke gewesen seien, daß sie aber nichts gesehen hätten, daß sie nichts gehört hätten, daß sie nichts gerochen hätten, daß sie nichts gefühlt hätten, daß sie nichts gemerkt hätten, daß sie nichts

den zu tragen u. s. w. Die Regierung sah sich dabey genöthigt, die Militair-Anstalten vermehren zu lassen, und die nachdrücklichsten Maaßregeln der Vorsicht zu treffen. Seit dem vorigen Monate hatten die Stände aufgehört, die Abgaben von Getränken und andern Bedürfnissen zu heben. Die Stände von Namur aber hatten durch ihre Deputirte ihre Bereitwilligkeit, die von 1789 und 1790 rückständigen Subsidien und die Kosten-Beyträge zur Unterhaltung des Hofstaats für die Generalgouverneurs zu bewilligen, erklaren lassen. Doch ist keine förmliche Erneuerung vorjähriger Scenen zu erwarten. Schon im vorigen Stücke haben wir S. 1233 den Antrag einer Allianz zwischen den General-Staaten und dem Kaiser zur gegenseitigen Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Holland und den Niederlanden angeführt. Dieser Antrag ist so gut und dienlich gefunden worden, daß der Kaiser bereits das General-Gouvernement zu Brüßel bevollmächtigt hat, die Unterhandlung dieser Allianz anfangen zu lassen. Die ehemaligen Rebellions-Chefs, van der Noot und von Eupen, sind dadurch bewogen worden, das Hollandische Gebiet zu verlassen.

Nachdem vorstehendes schon in der Druckerey abgedruckt war, erhielten wir noch die Nachricht, daß, bey der Weigerung der Stände, nicht allein in Absicht der Subsidien, sondern auch der ganzen Einrichtung der Justiz-Verfaßung, das General-Gouvernement sich mit dem Entwurfe einer **neuen Staats-Verfaßung**, und veränderter Repräsentation der Nation beschäftigte. Die Stände hatten darauf angetragen, eine Deputation nach Wien zu senden, welches von dem Gouvernement so beantwortet worden, "daß sie es zwar thun könnten, dieser Schritt aber ohne Nutzen seyn, und sogar ungnädig aufgenommen werden würde."

Aus allen Umständen erhellet, daß die noch bis jetzt herrschende Republicanisch-anarchische Faction in Frankreich die Unruhen in den Niederlanden in der Anhetzung zu erhalten, und für sich zu benutzen sucht, um Oesterreich zu beschäftigen, und wohl, von der Grenze her, nach den Umständen selbst etwas mit zu thun.

Preußen.

Die beyden Kammern der Provinzial-Stände von Preußen — der Herrenbank und der Ritterschaft — haben in ihrer diesjährigen Session unter Anderm Gesetzvorschläge über die weitere Ausbildung der Provinzial-Verfassung und über die Ablösungen Reallasten ausgearbeitet, welche nun der Prüfung der Regierung unterliegen.

Die erste dieser Vorlagen, welche sich auf die Ausdehnung und Ausbildung der Provinzial-Verfassung bezieht, ist, wie es heißt, eine, den ganzen Umfang der Provinz umfassende Städte-Ordnung, welche der konstituirenden Versammlung der Provinzial-Stände vorgelegt worden war, und nun in ihrer jetzigen Gestalt, wie sie die Provinzial-Stände für nöthig erachtet haben, der Regierung zugekommen ist. Der Inhalt dieser Vorlage scheint, wenn man den Berichten der Blätter über die Berathungen der Provinzial-Stände vertrauen darf, sich in folgenden Punkten zu bewegen. Es soll in den Städten eine Gemeinde-Vertretung und ein Magistrat, oder eine Stadt-Obrigkeit, welcher letzte Ausdruck in Preußen gebräuchlich ist, bestehen. Die Gemeinde-Vertretung soll aus Repräsentanten der Bürgerschaft bestehen. In einer von beiden Vorlagen über die Ablösungen Reallasten, welche sich auf die Ablösung der Dienste, und von den andern Lasten und Abgaben, welche auf dem Grundbesitze ruhen, bezieht, ist, wie es heißt, eine Bestimmung enthalten, welche dem Gesetze, wodurch die Ablösung der Dienste eingeführt worden ist, eine rückwirkende Kraft beilegt. Es soll nämlich nach dieser Bestimmung auch Denjenigen, welche bereits vor Erlassung des Gesetzes, wodurch die Ablösung der Dienste eingeführt worden ist, welches unter Anderm auch die Ablösung der Dienste der Gärtner, Häuslinge und Einlieger verordnet, ihre Dienste abgelöst haben, eine Entschädigung für die Ablösung ihrer Dienste gewährt werden. Es soll nämlich Denjenigen, welche bereits vor Erlassung des Gesetzes, wodurch die Ablösung der Dienste eingeführt worden ist, welches unter Anderm auch die Ablösung der Dienste der Gärtner, Häuslinge und Einlieger verordnet, ihre Dienste abgelöst haben, eine Entschädigung für die Ablösung ihrer Dienste gewährt werden. Es soll nämlich Denjenigen, welche bereits vor Erlassung des Gesetzes, wodurch die Ablösung der Dienste eingeführt worden ist, welches unter Anderm auch die Ablösung der Dienste der Gärtner, Häuslinge und Einlieger verordnet, ihre Dienste abgelöst haben, eine Entschädigung für die Ablösung ihrer Dienste gewährt werden.

Fayette, der sich in Auvergne aufhielt, dieser Parthey beygetreten sey, und mit an ihrer Spitze sich zeigen werde. Der Baron von Breteuil, der in der Schweiz sich aufhielt, war der Minister und Negociateur dieser Parthey. Nur war zu befürchten, daß es nicht alle redlich mit der Königin meynten, die zu ihrer Parthey sich stellten.

Am 9ten December erschien der neue Kriegs-Minister, Herr von Narbonne, in der Nat. Vers., und sagte gerade heraus, "es müsse ein besseres Verhältniß zwischen der gesetzgebenden und der ausführenden Macht eingerichtet werden, wenn die Constitution Fortgang haben solle." Er sahe die Folgen des Mißverhältnißes in seinem Departement zu sehr. Unter den Truppen herrschte allgemein die größte Unordnung, und die Desertion wurde täglich ärger. Es liefen ganze Haufen von Soldaten weg, und viele giengen durch die Niederlande zu den Prinzen.

Von Domingo kamen die übelsten Nachrichten. Der Aufruhr, die Verwüstungen der Negern hatten fortgedauert, und man sahe jene blühende Kolonie schon für verloren an. Von Martinique und Guadeloupe hatte man auch sehr schlimme Nachrichten. Auch dorten waren Unruhen schon ausgebrochen. Und die Nat. Vers., anstatt auf schleunige Hülfe zu denken, brachte verschiedne Sitzungen damit hin, zu debattiren, wer Ursache an der Neger-Empörung sey. Der bekannte Brissot wollte noch immer die Pflanzer selbst beschuldigen, daß sie ihre eigne Sclaven gegen sich selbst zum Morde aufgehetzt hätten, und zwar, um unter Englische Hoheit zu kommen, oder, wenigstens doch, setzte er hinzu, um sich unabhängig von Frankreich zu machen. Hingegen wiederhohlten die Deputirten der Kolonie in den Sitzungen der National-Versammlung, am 9ten und 10ten Dec. ihre Anklagen gegen die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen, (wie sich diese Gesellschaft selbst nennt) versprachen, auf das deutlichste zu beweisen, daß ihre Emissaire, und Propaganda-Männer die Empörung der Neger angerichtet hätten. Sie sprachen besonders sehr nachdrücklich gegen Brissot, den sie als einen Ver-

bauten, und alle Handwerker durften das Gewerk treiben, das sie wollten, ohne sich um die Zunftgesetze zu kümmern. Vorteile, die sich Fremde, die nach Danzig zogen, erwarben, indem sie sich, ohne Bürger zu werden, in die Zünfte aufnehmen ließen. Dadurch und durch die große Anzahl der Handwerker, die in Danzig arbeiteten, war der Lohn sehr niedrig.

Ebenso unter Polen genossen die polnischen Städte das Recht, daß sie ihre Handwerker nach Belieben zu Zünften vereinigen, sie die Lehrlinge aufdingen, sie Meister werden, sie sie freier bewegen ließen, ohne Meisterstück, ohne Wanderschaft, ohne Lehrzeit, und sie sie bei ausgedehnten Zunftrechten ihrer Mitbürger, ihrer Gesellen und Lehrlinge, ihrer Meister und Meisterwitwen, ihrer Zunftgenossen und Zunftbrüder, ihrer Zunftlade und ihrer Zunftgerichtsbarkeit. Das sind nun jene öffentlichen Privilegien der Handwerker, die sie in Danzig und anderen Städten gegen die Eingriffe Fremder und verschiedener Gewerbe in ihre Rechte, deren Ausübung sie sich vorbehalten, durch die Zünfte und durch die Innungen zu schützen suchten. Sie waren ihnen von den Königen von Polen verliehen worden, und sie hatten sie auch in Preußen, wo sie sich ebenso wie in Polen durch Zünfte und Innungen schützten, und wo sie

Wenn noch vor dem Schluße dieses Monatsstücks Nachrichten von wichtigen Französischen Ereignissen eintreffen, so werden sie in dem Artikel der Briefe, unter Paris, noch mitgetheilt werden.

Die historischen Merkwürdigkeiten von Dänemark, Schweden, Holland, und andern Ländern, enthalten die folgenden Briefe von Kopenhagen, u. s. w. und die andern Artikel.

XII.

Genealogische Anzeigen.

Fortgesetzt vom Monat September: 9tes Stück des Journals, S. 1005 u. ff.

Gestorben:

Am 2ten August: zu Herrnhut, im 72sten Jahre ihres Alters, die Gräfin **Agnes Sophie Reuß**, Gräfin und Herrin von Plauen, geborne Gräfin von **Promnitz** auf Kaupa, Klix, Leichnam ꝛc., Gemahlin Heinrichs des 28sten, jüngern Reuß, Grafen und Herrn von Plauen, und letztlebende des Gräflich **Promnitzischen** Hauses.

Am 12ten September: zu Weikersheim, der Prinz **Carl Ludwig** zu Hohenlohe, Graf von Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld, in einem Alter von 40 Jahren.

Am 11ten October: die Prinzeßin von **Schwarzenberg, Elisabeth Charlotte**, Tochter des verstorbenen Fürsten Johann Nepomuk Anton, geboren den 11ten September 1778.

Am 12ten October: zu Regensburg, der Fürstabt des dasigen Reichsstifts **S. Emmeran, Frobenius Forster**, geboren zu Königsfeld in Bayern den 30sten August 1709. Den 8ten Decemb. 1728 legte er in dem fürstlichen Reichsstifte, als Conventual das Ordensbekenntniß ab, gelangte am 18ten October 1733 zum Prieſterthum, und am 15ten Julius 1762 zu der Würde eines Fürstabts; ein gelehrter und um die Wissenschaften rühmlichst verdienter Prälat.

Am 21sten October: zu Willna, die Prinzeßin **Carolina von Radzivil**, geborne Gräfin von Pociey, in einem Alter von 64 Jahren.

Am 13ten October: der neu ernannte Bischof Ulmann v. Breslau, Nachfolger des Cardinals Balthasar Promnitz, † 1562, wird in Breslau feierlich eingeholt.

Am 16ten November: der Bischof Ulmann v. Breslau † zu Ottmachau.

Am 17ten November: der neu ernannte Bischof Caspar Logau v. Breslau, Nachfolger des Bischofs Ulmann, † 1562, wird in Breslau feierlich eingeholt.

Am 18ten November: der Bischof Caspar Logau v. Breslau † zu Neisse.

Am 19ten October: der zu Neisse † Bischof Caspar Logau v. Breslau, Gruftin, wird nach Breslau gebracht, und daselbst in der Kirche zu Maria Magdalena beigesetzt.

Am 20ten November: der zu Neisse † Bischof Caspar Logau v. Breslau, Gruftin, wird nach Breslau gebracht, und daselbst in der Kirche zu Maria Magdalena beigesetzt. Bischof Caspar Logau † 1562.

Am 20ten November: zu Breslau, um 10 Uhr Vormittags, Bischof Caspar Logau † 1562.

Am 20ten December: aus der Gruftkirche zu Schweidnitz, Bischof Caspar Logau † 1562, wird in Breslau feierlich eingeholt.

Am 21ten December: der Bischof Caspar Logau † 1562, wird in Breslau beigesetzt, und zwar in der Kirche zu Maria Magdalena.

Am 22ten December: der Bischof Caspar Logau † 1562, wird in Breslau beigesetzt, und zwar in der Kirche zu Maria Magdalena. Caspar Logau † 1562.

Am 23ten December: der Bischof Caspar Logau † 1562, wird in Breslau beigesetzt, und zwar in der Kirche zu Maria Magdalena. Caspar Logau † 1562.

Am 24ten December: der Bischof Caspar Logau † 1562, wird in Breslau beigesetzt, und zwar in der Kirche zu Maria Magdalena. Caspar Logau † 1562.

Dezember.

Im Monat Dezember: Bischof Caspar Logau † 1562.

Am 29sten September: zu Berlin, der Herzog von York und Bischof von Osnabrück, Prinz Friedrich, mit der Prinzeßin von Preußen, Friederike Charlotte Ulrike; und

Am 1sten October: der Erbprinz von Oranien Willhelm Friedrich, mit der zweyten Prinzeßin von Preußen, Friederike Louise Wilhelmine.

Am 19ten October: zu Wechselburg, der regierende Graf von Schönburg-Wechselburg mit der Gräfin Elisabeth Benedicta von Sievers, Tochter des Rußischen General-Gouverneurs von Nowogrod, Grafen von Sievers.

Am 30sten October: zu Lissabon, der Marggraf von Anspach-Bayreuth, Christian Friedrich Carl Alexander, geboren den 24sten Februar 1736, Wittwer seit dem 18ten Februar dieses Jahrs, mit der Lady Craven, Wittwe des vor kurzem zu Lausanne verstorbnen Lords Craven.

Am 9ten December: zu Usingen, der Prinz Friedrich von Baaden, zweyter Sohn des Marggrafen, geboren am 29sten August 1756, mit der Prinzeßin von Nassau-Usingen, Christiane Louise, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich August von Nassau Usingen, K. K. Feldmarschall-Lieutenants.

Standes-Erhöhungen.

Am 6ten September: zum Doge von Genua erwählt, der Nobile Michael Angelo Cambiaso. Die Anführung im 9ten Stücke des Journals S. 983 ist schon im 10ten Stücke S. 1039 berichtigt worden.

Im September von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben, das altgräfliche Haus Wiedrunkel, dessen erster regierender Fürst Carl Ludwig am 31 Oct. starb.

An die Stelle der durch die Resignation der Herzogin von York und der Erbprinzeßin von Oranien bey dem Reichsstifte zu Quedlinburg erledigten Probstey- und Canonicy-Prälaturen, sind im Octob. wieder, zur Pröbstin postulirt die Prinzeßin Auguste Dorothee von Braunschweig-Lüneburg, Aebtißin zu Gandersheim, und bisherige Decanißin des Stifts; zur Dechantin, die Prinzeßin Auguste von Preußen, und zur Canonißin

stellte, so stimmte Caroline Amalie freudig ein, und ihre Hochzeit ward gefeyert.

In eben diesem Jahre, am Geburtstage der Königin Ulrica, den 24. Januar, ward der Prinz Gustav Adolf, der jetzige König, geboren. Er ist der einzige Prinz, welchen diese Königin geboren hat.

Am 12. Februar ward der Reichstag mit einer ansehnlichen Versammlung eröffnet. Der Kanzler, Graf Scheffer, hielt eine Rede, worin er sagte, daß Se. Majestät, der König, ihn befohlen hätten, sich nicht vor dem versammelten Reichstage zu erklären, ob Sie Sich mit Ihrer Gemahlin, Prinzessin Caroline, zu einem neuen Landtage begeben würden, oder nicht; daß Sie aber, wenn Sie Sich dazu entschlössen, Sich nicht weigern würden, es zu thun. Der Reichstag solle, so lange er dauere, in der Hauptstadt bleiben.

XII.

Erklärung der Königin von Schweden, in Antwortung der Rathschläge Ihrer Gemahlin, der Königin von Frankreich.

Nach dem Tode Friedrichs, des jetzigen Königs von Schweden, ward Ulrica Eleonora, die Schwester Karls des Zwölften, zur Regierung berufen. Sie war, im Verein mit dem Adel, unbeschränkt. Schwedens Unglück, und Ihr eigenes, wollte es, daß Sie, ohne Kenntniß der Regierungsgeschäfte, und ohne Kenntniß der Regierungsgrundsätze, mit welchen Sie sich, als Königin, in Verbindung setzte, Sich in Ihrer Regierung, und in den Entschlüssen Ihrer Gemahlin,

Sich selbst, und Ihrem Gemahle, so sehr irrte, daß sie sich endlich, unbesonnen genug, zu einer Erklärung verleiten ließen, welche, wie sie sich selbst, so auch Ihren Gemahl, in eine Lage setzte, die ihn nöthigte, Sich, Ihr Haus, und Ihr Reich, zu retten.

Majestät einerley Gesinnungen zur **Wiederherstellung** der Französischen Monarchie hegen: daß, so wie Sie, auch der König, Seine Allerchristliche Majestät, ohnerachtet der geschehnen Acceptation, **als in dem Stande der Gefangenschaft** ansieht; daß, in Vereinigung mit den Grundsätzen, und dem Betragen der Kaiserin von Rußland, Se. Maj. den Baron von Oxenstiern zu den französischen Prinzen geschickt haben, und daß Dieselben, übereingekommenermaaßen, mit den Höfen zu St. Petersburg und Madrit, sich entschlossen haben, ein Betragen zu zeigen, welches in allem der Erforderniß des Falles entsprechen wird, in welchem sich das Königliche Haus, und das Königreich von Frankreich befinden.„

Wien, den 30sten Nov. 1791. **Der Baron von Nolcken.**

Es ist bereits in dem obigen Artikel von Frankreich angeführt worden, daß die Französischen Prinzen zu Coblenz eine gleiche Erklärung der andern vornehmsten Höfe in Europa, noch vor dem Ende dieses Monats erwarteten.

XIV.

Briefe.

1.

Coblenz, den 10ten December 1791.

Mit Vergnügen will ich Ihnen wegen der allerdings von hier aus weiter verbreiteten Nachricht von der Flucht des Königs von Frankreich, die erbetne Auskunft geben. Sie konnte von keiner bessern Quelle kommen. Sie kam von den Prinzen selbst. Der Graf von Provence selbst hatte sie angekündigt. Die Prinzen selbst schickten Couriere weg. Und sogleich fast alle die hier von fremden Höfen befindliche Cavaliers. Denn, obgleich nur die 2 Gesandten von Rußland und Schweden öffentlich bey den Prinzen accreditirt sind, so befinden sich doch hier von den meisten Höfen Abgesandte, die ihre geheimen Instructionen haben. Durch diese wurde die Nachricht so allenthalben herum, mit solcher Zuver-

Mündel entbehret. Es ist nicht, wie Einigen scheinen will, eine Verletzung der Ehre, wenn man sich weigert, einen Andern zum Vormunde zu nehmen, weil Niemand die Verantwortlichkeiten eines Vormundschaft, die bei jenem Amte Statt finden, auf sich nehmen will. Eine Frage ist der Fall, wo Jemanden der Antrag gemacht wird, Vormund zu werden, und er sich weigert, weil er sich nicht für fähig hält, das Amt zu verwalten, oder weil er keine Neigung dazu hat. Ich glaube, daß in diesem Falle Niemand Ursache hat, sich über die Weigerung zu beschweren, und daß es Jedem frei steht, sich derselben zu bedienen, wenn er will. Ich glaube, daß es Niemand Ursache hat, sich über Jemanden, welcher sich weigert, Vormund zu werden, zu beschweren, und daß es Jedem frei steht, sich der Weigerung zu bedienen, wenn er will. Ich glaube, daß es Niemand Ursache hat, sich über Jemanden, welcher sich weigert, Vormund zu werden, zu beschweren, und daß es Jedem frei steht, sich der Weigerung zu bedienen, wenn er will. Ich glaube, daß es Niemand Ursache hat, sich über Jemanden, welcher sich weigert, Vormund zu werden, zu beschweren, und daß es Jedem frei steht, sich der Weigerung zu bedienen, wenn er will.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß es Jedem, der von Vormundschaft haben gesetzlich ausgeschlossen ist, gestattet werden müsse, sich zu einer Vormundschaft zu erbieten. Denn Niemand kann wissen, ob Jemand, der sich zu einer Vormundschaft erbietet, dazu fähig ist, oder nicht. Ich bin der Meinung, daß es Jedem frei steht, sich der Weigerung zu bedienen, wenn er will. Ich glaube, daß es Niemand Ursache hat, sich über Jemanden, welcher sich weigert, Vormund zu werden, zu beschweren, und daß es Jedem frei steht, sich der Weigerung zu bedienen, wenn er will. Ich glaube, daß es Niemand Ursache hat, sich über Jemanden, welcher sich weigert, Vormund zu werden, zu beschweren, und daß es Jedem frei steht, sich der Weigerung zu bedienen, wenn er will.

Frankfurt, den 20ten December 1814.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage, auf Vortrag des Ausschusses, durch eine Mehrheit

von einem regierenden Fürsten an seinen Gesandten an, und wurde ministeriell bekannt gemacht.

Die französische National-Versammlung hat mit mehrern Reichsständen über deren Beschwerden, nicht ohne Erfolg von Vergleichen, unterhandeln lassen, die aber freylich vom teutschen Reiche nicht für gültig anerkannt werden. Die Mißmüthigkeit der Stände bey der so ersuchten, und bisher noch nicht erhaltnen wirksamen Hülfe des Reichs, hat sie zu diesen Vergleichen bewogen. Zu Stuttgard befindet sich der Französische Agent Pfeffel in gleicher Absicht, und will gar von da sich nach der Reichsversammlung begeben, und den übrigen leidenden Reichsständen einen Landesbezirk an den Lotthringischen Grenzen bis an den Saarbach anbieten.

Man vernimmt, daß der Wiener und Berliner Hof über die von dem Churfürsten von Trier reclamirte Garantie des Russischen, und Schwedischen Hofes für seine Länder ihr Mißvergnügen geäussert, und diesen Schritt für voreilig gehalten haben. Gleiche Gesinnungen hat der Chur-Hannoversche Hof merken lassen.

Der dirigirende Minister von Anspach und Bayreuth, Baron von Hardenberg, ist am 25sten Nov. auf mehrere Monate nach Berlin abgegangen. Von der Zurückkunft des Herrn Marggrafen in seine Lande ist eine Rede mehr. Wohl aber wird er nach Berlin kommen, wohin viele Wagen mit Mobilien kürzlich von Anspach abgegangen sind.

Am 24sten November wurde der Reichsversammlung der Kaßen-Bestand des Reichs-Kammer-Gerichts vom vorigen Jahre vorgelegt. Es waren 49,393 Thlr. Ueberschuß vorhanden.

Die Fürsten von Hohenlohe hielten kürzlich eine allgemeine Zusammenkunft zu Schertzberg, um sich wegen der Unruhen ihrer Unterthanen über gemeinsame Maaßregeln zu vereinigen.

3.

Dresden, den 15ten Dec. 1791.

Es scheint, als wenn der Churfürst nun geneigter würde, die ihm so wiederholt durch vier Gesandschaften angebotene Königs-Krone von Polen anzunehmen. Indessen

dessen sind die Bedingungen und Umstände noch nicht zur völligen Richtigkeit. Man versichert, der Polnische Reichstag habe sich erboten: 1) daß eine einem Könige würdige Anzahl Kron-Domainen für den neuen König festgesetzt werden solle; 2) daß der ganze Hofstaat des Churfürsten als König, von der Staats-Kaße noch besonders unterhalten, und 3) noch überdieß 1 Million Gulden als Tafelgelder jährlich gegeben werden sollen; 4) daß der König, außer seiner Oberbefehlshaberschaft über die Kron-Armee, noch eine eigne Garde zu Pferde und zu Fuß, auch allenfalls aus Churſächsischen Truppen bestehend, auf Kosten des Reichs haben solle; 5) alle einzelne Polnische Truppen-Corps der Großen sollten eingezogen werden. Bey der neulichen Zusammenkunft des Churfürsten mit dem Könige von Preußen zu Berlin, soll der König zur Annahme der Krone gerathen, und vortheilhafte Verhältniße, und Absichten für die Zukunft vorgestellt haben — — —.

Das neu errichtete Husaren-Regiment von 1000 Mann, ist über die Hälfte zu Stande, und auf Ostern wird es ganz complet seyn. Sein Hauptquartier ist in Radeburg. Der erste Transport von Pferden dazu kam aus der Wallachey und Ukraine, und kostete 13000 Holländische Ducaten.

Um den Brodsuchenden Armen allhier Nahrung zu verschaffen, ließ der Churfürst schon vor einem Jahre einen Theil des schadhaften, und zum Theil versunkenen Walles um die Neustadt ganz abtragen, und in diesem Jahre nach den neuesten Fortifications-Regeln wieder aufzubauen anfangen, womit auch künftiges Jahr continuirt wird, allso, daß dadurch schon 80,000 Thaler in die Hände der ärmsten Unterthanen gekommen sind.

Folgende Anekdote ist werth bemerkt zu werden. Sie ist ein Zug der Bravheit und Treue der Sachsen für ihren Herrn. Vor den Zimmern, worinnen der König von Preußen in Pillnitz wohnte, stand ein Grenadier von der Leibgarde. Der König sahe diesen sehr großen schönen Kerl in seiner geschmackvollen Uniform mit innigem Vergnügen an, und sagte: "Kannst du mir wohl ein Regiment solcher Leute verschaffen, wie du bist?"

Der

Der Soldat antwortete entschlossen: „Wenn es Sachsen wären, so würden sie doch bald Ihrer Majestät davon laufen, und in ihr Vaterland zurück kehren, wie's mein Vater, und seines Gleichen gethan haben.„

4.

Wien, den 8ten December 1791.

Das neugeschloßne Bündniß zwischen unserm und dem Berliner Hofe, und die Französischen Angelegenheiten, sind mit Recht jetzt die wichtigsten Gegenstände. Von dem ersten hoft man bald den Inhalt authentisch zu erfahren: im voraus weiß man, daß die Beförderung des wechselseitigen Interesse, die Vertheidigung der Rechte der teutschen Fürsten gegen alle Angriffe, die genaueste Aufrechterhaltung der Verfaßung des teutschen Reichs, und die Wiederherstellung der Ruhe in Europa da, wo sie gestört ist, mit vereinigten Kräften, den wesentlichen Bestand ausmachen. Dieses Bündniß wird die größten Folgen haben.

In Absicht der Französischen Angelegenheiten haben die Höfe von St. Petersburg, Stockholm, Lissabon und Madrit unserm Hofe zu erkennen gegeben, daß sie den König von Frankreich, ohnerachtet der Acceptation, nicht für frey halten könnten, und haben darüber dringende Briefe an den Kaiser geschickt. Ebenfalls haben die Französischen Prinzen wiederhohlte Memoires überreichen lassen. Erst kürzlichst hat wieder der Prinz von Ligne, der aus den Niederlanden über Coblenz zurück gekommen, Sr. Maj. ein neues Memoire von Seiten der Prinzen überreicht. Von Rußischer Seite soll man vortheilhafte Anerbietungen gethan, und die Erwerbung von der Festung Choczim und der Raja, bey dem Definitiv-Friedens-Tractate mit den Türken, dem Hause Oesterreich zu verschaffen versprochen haben, wenn man die Französischen Prinzen mit thätiger Macht unterstützen wolle.

Zu gleicher Zeit dringt aber auch Polen an den Kaiser, sich über die neue Constitution dieses Reichs bestimmt zu erklären. Der Polnische Gesandte, Graf Woyna, hat kürzlichst ein zweytes Memoire eingegeben, in welchem er im Namen der Republik eine Erklarung ver-

der General von Seydelitz, und der General Prinz Heinrich, mit seinem Corps, ist auch noch den heutigen Tag in Sachsen, und hat sich in Dresden gesetzet, und ist der Feind in Meissen, und stehet in Lager bey Strehla. Der General von Seydelitz ist in Dresden, und der Feind ist in Meissen, und stehet in Lager bey Strehla. Der General Prinz Heinrich ist in Dresden, und der Feind ist in Meissen, und stehet in Lager bey Strehla. Der General von Seydelitz ist auch in Dresden, und der Feind ist in Meissen, und stehet in Lager bey Strehla. Der General Prinz Heinrich ist in Dresden, und der Feind ist in Meissen, und stehet in Lager bey Strehla. Der General von Seydelitz ist

den verdienten. Redende Beweise davon sind das teutsche Schauspielhaus und die Bibliothek.

Von Politischen Merkwürdigkeiten ist hier alles vorjetzt in einer Winter-mäßigen Stille, und in Erwartung des Inhalts und der Folgen der Allianz mit Oesterreich.

7.

Kopenhagen, den 17ten December 1791.

— Es könnte vielleicht Aufmerksamkeit von Seiten unsers Hofes verdienen, daß jetzt wirklich in Schweden gerüstet wird, die alten Schiffe ausgebessert, und neue gebauet werden sollen, wenn man nicht Grund hätte voraus zu sehen, daß diese Anstalten einen ziemlich entfernten und weit aussehenden Zweck haben. Wir wenigstens verhalten uns dabey ganz ruhig, wenn gleich bey dem See-Etat einige bedeutende Verbesserungen vorgenommen sind, wovon aber das nähere noch nicht bekannt geworden ist.

Die Nachrichten von den Empörungen in Domingo haben auch hier ihren Einfluß geäussert; zwar nicht durch erregte Besorgnisse wegen der Dänisch-Westindischen Besitzungen, sondern durch eine ausserordentliche Steigerung des Preises von Zucker und Kaffee, welche jedoch auch hier bald wieder nachließ, und so die schönen Hofnungen derjenigen zertrümmerte, die bey dieser Gelegenheit so große Coups zu machen hofften. Vielleicht dürfte auch die ehemalige Westindische Compagnie durch bedeutende Ankaufe jener Artikel keinen unbeträchtlichen Verlust erleiden.

Die Asiatische Compagnie hat bis jetzt die ihr angetragene neue und vortheilhafte Octroy noch nicht angenommen, sondern eine starke Anzahl von Interessenten hat sich vielmehr vermittelst einer eignen Vorstellung an den König und an den Kronprinzen gewandt, um die Abänderung einiger in der Octroy festgesetzten Puncte zu erlangen, deren Bewilligung, welche freylich erst noch zu erwarten steht, jedoch keine wesentliche Gegenstände abändern dürfte.

Im Anfang dieses Monats ist auch durch eine Königliche Resolution eine Anzahl von Obligationen, welche für ungelößte Actien in der alten Kopenhagener

Bank ausgestellt waren, aufgekündigt worden, und wird die Bezahlung derselben im März des künftigen Jahres aus dem sinkenden Fonds bewerkstelliget werden. Die losgekündigte Summe beträgt 188,500 Rthlr. Diese Operation, welche nebst so vielen andern, zum Beweise dient, daß wir in Ansehung unsers Finanz-Zustandes gewiß nicht im Fallen sind, muß sich auch durch Erleichterung der Industrie wohlthätig beweisen.

Die neue Anleihe in Altona hat bis jetzt einen so guten Erfolg gehabt, wie man zu erwarten Grund haben konnte, und wird nach Verlauf des zur Subscription angesetzten Termins geschlossen werden.

Noch muß ich eine schon im vorigen Monat herausgekommene, für das Commerz wichtige, Königliche Verordnung erwähnen. Durch diese sind die bisherigen Verbote gegen die Ausfuhr des baaren Geldes wieder aufgehoben, und auch die Ausfuhrzölle auf geschmolzenes und verarbeitetes Gold und Silber auf ein halbes Procent heruntergesetzt.

— Der bisher zu ungemeiner Zufriedenheit seines Hofes als Chargé d'Affaires in Berlin gestandne Graf von Bernstorff, ältester Sohn unsers verehrten Staats-Ministers, ist zum Gesandten daselbst ernannt worden.

8.

London, den 13ten Dec. 1791.

Die fast bis zum Enthusiasmus getriebene Neugierde der Londner, groß und klein, vornehm und gering, um die Königliche Gemahlin des Herzogs von York zum erstenmal zu sehn, dauert seit der Ankunft dieser Prinzeßin nun schon in die vierte Woche, und ist, da sie sich noch in keinem Schauspielhause, und wegen der ungünstigen Witterung und Jahreszeit, noch an keinem der öffentlichen Belustigungs- und Vergnügungs-Plätze hat zeigen können, nur erst bey dem kleinsten Theile befriedigt. Diese neue Eheverbindung der beyden Häuser, Hannover und Brandenburg, ist, so wie die bestehende politische Allianz zwischen England und Preußen, ganz nach dem Sinn und Geschmack des Englischen Publicums. Alle Stimmen, alle Partheyen sind darüber einerley Meynung, und die sonst so gern tadelsüch-

den Oppositions-Blätter vereinigen ihr Lob hierbey mit dem der Ministerialen. Unsere täglichen Blätter haben zwar sehr umständliche Nachrichten von der hiesigen Ankunft, den Bewillkommungen der Königl. Familie, und der zweyten Trauung des hohen Paares nach Engischem Ritu gegeben; allein eine Schilderung der zärtlichen Freude, mit welcher der König, und besonders die Königin, die Gemahlin ihres Sohnes empfangen, und als ein neues Mitglied ihrer Familie aufgenommen haben, lag außer ihrer Sphäre. Nach dem ersten Besuche, welchen die Prinzeßin am 20sten November in der Königin Pallaste bey dem Könige und der Königin abstegte, ward sie von beyderseits Majestäten zweymal in Yorkhouse besucht, und sowohl von dem Könige und der Königin, als auch von dem Prinzen von Wallis mit den auserlesensten Juweelen-Stücken beschenkt. Es ist ihr gleich nach der Königin, noch vor der Prinzeßin Royal, der Rang verliehen worden, und alles läßt erwarten, daß sie das Glück der Königl. Familie vermehren, und den Zirkel derselben oft mit neuen Freuden beleben werde.

Die Französischen Berichte von dem Rückzuge des Grafen Cornwallis nach Bangalore, welche aus Pondichery und St. Mauritius datirt sind, sehen alles Unangenehme, welches dem Grafen zugestoßen, mit dem Vergrößerungsglase an, und von seinen Siegen wollen sie gar nichts wissen. Es ist dieses der Fall von jeher mit den Französischen Berichten aus Indien, besonders zu den Zeiten des Hyder Aly gewesen, und wenn es nach diesen Berichten gegangen wäre, so hätten wir auf der ganzen Halbinsel des Ganges keinen Fußbreit Landes mehr, statt daß wir uns dort in den blühendsten Umständen befinden, und in diesem December-Monat wahrscheinlich dem Reiche Tippo Saibs mit Eroberung seiner Hauptstadt ein Ende gemacht haben werden. Erst mit Ende des Aprils werden die entscheidenden und zuverläßigen Nachrichten in Europa zu erwarten seyn. In einer andern entfernten Besitzung, in Canada, ist man jetzt mit Einführung der für dieses Land entworfenen neuen Constitution beschäftigt, und der vierte Sohn des Königs, Prinz Eduard, befindet sich mit seinem Regi-

ment seit mehrern Monaten daselbst. Er ist ganz dem Landmilitairdienst gewidmet, so wie sein älterer Bruder, Herzog von Clarence, bloß dem Seedienste bestimmt ist, und, gleich diesem, muß er sich auf entfernten Stationen bilden.

9.

Haag, den 13ten December 1791.

Im Anfange dieses Monats ist nunmehr die ausserordentliche Commißion, die unter Genehmigung des Erbstatthalters und der Generalstaaten von der Ostindischen Compagnie nach **Batavia** ernannt worden, mit einer kleinen Escadre im Texel unter Segel gegangen. *) Die Bestimmung dieser Commißion ist die Verbesserung der Administration der Compagnie in Indien, Abstellung der Misbräuche, Aufsuchung neuer Handelswege, vielleicht auch die Erwerbung neuer Besitzungen und Etablissements von den Indiern, kurz die Herstellung und Aufnahme der Compagnie, die ohnerachtet der angewandten ausserordentlichen Hülfsmittel seit dem letzten Americanischen Kriege so sehr gesunken ist. Zum Chef der Commißion ist der Fiscal-Advocat **Nederburgh** ernannt worden; ein bescheidner Titel, unter welchem man sich aber den eigentlichen Minister der Compagnie denken muß. Es sind ihm sowohl beträchtliche Belohnungen als auch ansehnliche Pensionen für seine Frau und Kinder ausgesetzt worden; ein Beweis von der Wichtigkeit des Erfolgs, den man von seiner Mißion erwartet, und nicht weniger eine billige Vergeltung für die Gefahren, denen er sich aussetzt. Denn von 100 Personen, die sich nach Ostindien begeben, rechnet man 40, die ein Opfer der Hinreise und des Aufenthalts daselbst werden. Daß Reformatoren überdem mit vielen Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten daselbst zu kämpfen haben, läßt sich leicht denken. Und das Zutrauen zu dem Eifer und den Einsichten des Hrn. Nederburgh ist so groß, daß man die Ausführung der Reformen und die Herstellung der Ange-

*) Von der Veranlassung und Bestimmung dieser Commißion sehe man die umständlichen, authentischen Nachrichten in dem obigen 1sten Artikel.

Angelegenheiten der Compagnie nur allein von ihm und der glücklichen Erhaltung seines Lebens erwartet.

Eine andre wichtige, kürzlichst von Helvoetsluis abgegangne Commißion ist die, welche für unsre Colonien in Westindien bestimmt ist. Bekanntlich ist die Compagnie und ihre Octroy aufgehoben. Die Colonien sollen für Rechnung und im Namen der Generalstaaten verwaltet werden. Die Commißion wird nunmehr den Besitz übernehmen, und die neue Administration, von der ich Ihnen schon vor längerer Zeit Nachricht gegeben habe,*) einführen. Sie hat ein Corps Truppen und zwey Fregatten mitgenommen, um die Veränderung, falls sich von irgend einer Seite Schwierigkeiten zeigen sollten, mit Nachdruck zu Stande bringen zu können. Die Provinz Seeland hat sich dieser Veränderung fortdauernd auf das stärkste widersetzt. Demohnerachtet ist sie beschlossen worden. Das Truppen-Corps besteht — unter Commando des Capitains der Fregatte Brielle — aus ungefähr 450 Mann. Die Commißion fängt ihre Geschäfte auf unsern Besitzungen zu Berbice an; die Verfassung auf Surinam bleibt unverändert. Diese Colonie wurde schon bisher von einer eignen Direction, der Surinamschen Societät, administrirt.

Man hat Nachricht, daß der König von Candia, auf der Insel Ceylon unsrer dasigen Kolonie den Krieg erklärt, und wirklich ein Corps Truppen sich der Stadt Colombo genähert hat. Es ist aber sogleich eine solche Gegenanstalt gemacht worden, und von Batavia, und vom Cap sind Truppen nach Ceylon zu Hülfe geschickt worden, so daß man für keine große Folgen besorgt zu syn Ursache hat.

10.

Haag, den 17ten December 1791.

Die Reise, welche der Erbstatthalter in der Mitte des vorigen Monats nach Geldern unternahm, intrigirt hier viele Personen. Einige wollten wissen, daß ein, wie man sagte, schon seit vorigen Sommer auf dem Tapet gewesener Vergleich unsers Gouvernements mit den seit

*) S. 5tes Stück des Journals, 1791; S. 560.

der Contre-Revolution aus dem Lande gegangnen so genannten Patrioten, oder Anti-Oraniern, die Absicht dabey gewesen wäre, daß der Erbstatthalter auf seinem Schlosse Dieren mit den vornehmsten Chefs jener Parthey eine Zusammenkunft gehabt habe, daß man durch diesen Vergleich viele reiche Familien, zur Vermehrung der Einkünfte des Staats, und zur Belebung der Industrie, ins Land wieder ziehen, und zugleich die Verhältnisse dieser Parthey mit den unruhigen Köpfen in Brabant, und in Frankreich, durch ein Accomodement aufheben wollte, daß die Reise des Statthalters im vorigen Junius nach Aachen schon darauf Bezug gehabt habe, daß aber eines Theils die gar zu hohen Prätensionen dieser Parthey, und anderer Seits gewisse dazwischen kommende Ereignisse in den Oesterreichischen Niederlanden dieses ganze Project vereitelt hätten.

Die wahre Ursache jener Reise nach Geldern aber war, diese Provinz von ihrer hartnäckigen Weigerung zu einer Uebereinstimmung mit den andern schon einstimmigen 6 Provinzen, in Ansehung der so genannten Quoten, oder Beyträge zu den Staats-Ausgaben zu bewegen. Dieser für unsre Republik höchstwichtiger Gegenstand, welchen Se. Durchlaucht mit dem Ihnen eigenen thätigem Eifer betrieben haben, ist gleichwol nicht erreicht worden. Die Provinz Geldern ist bey ihrer Weigerung geblieben, welches unsre Administration in allen ihren Zweigen und Operationen sehr zurück setzt, alles erschwert, und so wichtige Folgen haben kann, daß vielleicht der ganze Plan der Vertheilung der Staats-Beyträge wieder von neuen umgeändert werden muß.

II.

Aus Wezlar

haben wir mit einem Schreiben vom 18ten dieses die Staatsschrift zugesandt erhalten, die zur Darstellung der Churpfalzbayerschen Rechte in der bekannten Landstreitigkeit mit der Reichsstadt Nürnberg kürzlichst erschienen ist. *) Schon in dem obigen Artikel von Teutschland

*) Der Titel derselben ist: Wahre Geschichtserzählung der, in dem, nach Absterben Herzog Georgs des Reichen in

and haben wir selbige erwähnt und daneben den Inhalt der **neuesten Nürnbergischen Schrift** S. 1339 angeführt. Um unsre Leser in Stand zu setzen, die Sache von beyden Seiten näher kennen zu lernen, theilen wir hier auch aus der Churpfälzischen Deduction die wesentlichsten Anführungen mit.

"Nach dem Tode Georgs des Reichen entstand im Jahre 1504 der bekannte Reichskrieg gegen Pfalzgraf Rupprecht. Nürnberg wurde vom Kaiser angewiesen, 38 Mann zu Pferde und 878 Mann zu Fuß zu diesem Kriege zu stellen. Sie stellte aber ein Corps von 4000 Mann und 31 Feldschlangen. Die Ursache dieses unnöthigen Eifers "war keine andre, als die Gelegenheit zu benutzen, einen mächtigen Nachbar zu schwächen, und die vom Kaiser zugesicherten Entschädigungen auf Kosten Pfalzbayerns zu erhalten und zu erweitern.„ 1505 wurde zu Cölln ein Waffenstillstand gemacht. Demohnerachtet und ohne Rücksicht auf die Kaiserlichen Verbote nahm Nürnberg, selbst während desselben, das Schloß Heimburg, die Mark Velden ꝛc. weg. Bey der nachmaligen Theilung der Länder und Executions-Ersatze erhielt Nürnberg die reichste Beute. Um des Besitzes desto sicherer zu seyn, ließ sie sich selbige vom Kaiser bestätigen, und trug sie Böhmen zur Lehn auf. 1521 kamen Churfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich nach Nürnberg. Beyde litten Mangel an Geld. Wie Capua Hannibal, so reizte sie Nürnberg durch Aufwand und Feste. Ihre Minister wurden bestochen, und sie giengen einen Vergleich wegen der Aemter ein. Ihre Nachfolger foderten sie darauf zurück; der Proceß wurde beym Reichskammergericht anhängig

 gemacht,

in Bayern entstandnen Kriege von der Reichsstadt Nürnberg usurpirten Oberpfälzischen Städte, Aemter und Märkte ꝛc.; nebst Widerlegung der unlängst in Druck erschienenen sogenannten: Urkundlichen Bemerkungen über die neuesten Bewegungen des Durchl. Churhauses Pfalzbayern, die Rückfoderung einiger Nürnbergschen Aemter betreffend. 1791. 56 Seiten in groß Folio. — Letztere Schrift ist schon im Anfange dieses Jahrs mit Darstellung ihres Inhalts von uns angeführt worden; S. 4tes Stück des Journals, S. 426.

gemacht, aber durch Unterbrechung nicht entschieden. Die Sache ist mithin noch ganz in salvo. Se. jetzt regierende Churfürstl. Durchl. haben alle ehemalige Erblande wiederum vereint, und sind kraft ihrer Rechte befugt, die von Nürnberg usurpirten Aemter zu vindiciren. Darauf werden die in der auf dem Titel erwähnten Schrift für den Nürnbergschen Besitz angeführten Gründe bestritten. "Wenn man auch der Reichsstadt die zur Erstattung der Kriegskosten prätendirten 250,000 Gulden, auch 150,000 Gulden für ihre angeblich beschädigten Familien zugeben wollte, so ist dabey leicht zu ersehen, daß sie diese Erstattung schon weit über die Maaße durch den langen Besitz bekommen hat, und daß sie bey einer anzustellenden Liquidation der gehobnen Einkünfte, des verursachten Schadens ꝛc. nebst der Rückgabe der Aemter, eine auf mehrere Mill: und Billionen sich belaufende Summe an das Durchlauchtige Churhaus zu ersetzen schuldig seyn wird."

Beygefügt ist das Churfürstliche Patent, wodurch die Gerüchte von bevorstehenden Religions-Veränderungen, im Fall die Aemter wieder an Churbayern kommen, mit der Erklärung widerlegt werden: "daß, da Se. Durchl. von der Gerechtigkeit der Sache in solchem Maasse überzeugt sind, daß gänzlich zu hoffen, die im Streit befangnen, von Nürnberg usurpirten Städte und Aemter werden dem Churhause zuerkannt werden, so wird hiermit erklärt, daß in diesem Falle, keine Dienst-Veränderungen wegen der Religion, noch sonstige schädliche Neuerungen statt haben sollen."

12.

Von unserm Freunde in Ostindien haben wir einen Brief aus **Madras**, vom 13ten Julius dieses Jahrs erhalten, in welchem derselbe als Augenzeuge, und Theilnehmer, die obigen im Artikel von Großbritannien gegebnen detaillirten Nachrichten, durch seine damit ganz übereinkommende Beschreibung bestätigt. Wir wollen daher nur aus diesem folgendes Neue anführen.

— "Das Schif Leopard von 74 Kanonen, mit welchem dieser Brief abgesandt worden, hat einen Theil des 14ten Hannover. Regiments, nämlich 6 Officiere, und

und 144 Mann, mit nach Europa zurück genommen. Die noch zurück gebliebnen Hannoveraner hatten vom Lord Cornwallis Befehl bekommen, sich auch zur Abreise nach Europa bereit zu halten, die sie auf 5 elenden verschlagnen Westindischen Vorrathsschiffen antreten sollten. Man besorgte sehr, daß sie nicht würden See halten, und war darüber in Besorgniß. Lord Cornwallis hatte wirklich über Tippo Saib den vollständigsten Sieg erfochten. Aber die eintretende Regenzeit hatte allen Erfolg davon vereitelt. Die Menge des aus Mangel an Zugochsen zurückgelaßnen schweren Geschützes, welches doch vorhero unbrauchbar gemacht worden, und der große Mangel an Lebens- und andern Bedürfnissen setzten die Englische Armee ausser Stand, sobald etwas vorzunehmen. Dazu kam, daß die Truppen des Nizams, die 10,000 Mann Cavallerie ausmachten, zurück gegangen waren, und die Maratten, welche sich noch bey der Englischen Armee befanden, auf Frieden drangen, und überhaupt sehr ungewisse Alliirte waren. Der Mangel bey der Armee war damals so groß, daß 3 Pfd. Reis eine Rupie (22 Groschen) und eine Bouteille Wein 4 Pagoden (9 Thaler) kostete u. s. w.

13.

Von Stockholm

haben wir den erwarteten Brief unsers Correspondenten noch bis jetzt nicht erhalten, wovan die Verzögerung des Laufs der Posten bey jetziger Jahrszeit wohl Schuld ist. Wir zeigen allso hier nur das zur Vollständigkeit der Monatsgeschichte gehörige an. —

Die Ratification des zwischen Rußland und Schweden geschloßnen Allianz-Tractats war zu Stockholm angekommen. Zur Wiederherstellung des von Algier gebrochnen Friedens hatte man schon Maasregeln genommen, und indessen beschützte die Portugiesische Seemacht die Schwedischen Schiffe im Mittelländischen Meere. Der König hatte endlich das Königl. Französische Notifications-Schreiben wegen der Constitutions-Annahme sich zustellen lassen. Das veränderte aber nicht im geringsten das System des Königs in Absicht der Französischen Unruhen. In der jetzigen Jahrszeit erklärt man

keinen Krieg, wozu eine Seemacht nöthig ist. Und wenn der König von Schweden, so wie wahrscheinlich auch die Kaiserin von Rußland, der angetragnen Coalition des Kaisers, nach obiger Erklärung, S. 1295, beygetreten sind; so wird dadurch das System der Aufrechthaltung der Französischen Monarchie, und der Rechte **des Königs von Frankreich**, um desto mächtiger; indessen man neue Ereignisse in Frankreich selbst erwartet, die durchaus auf eine oder die andre Art im kurzen erfolgen müssen. Man sahe in Schweden einem Reichstage entgegen, wegen des Zustandes der Finanzen. Die Rüstungen bey der Flotte wurden noch eifrig betrieben, und bey der ganzen Armee wurde kein Urlaub gegeben, sondern alles in guter Bereitschaft erhalten.

XV.

Oesterreichisch-Holländische Allianz.

Schreiben des Erbstatthalters.

Wir sind im Stande von der im vor. Monate schon, und in dem gegenwärtigen angezeigten Verbindung der Vereinigten, und der Oesterreichischen Niederlande einige nähere Umstände und Aufklärungen zu geben. Die nachstehende **Mißive** des Erbstatthalters an die Generalstaaten enthielt den ersten Vortrag über diesen Gegenstand, und stellt die Veranlassung dazu auf eine merkwürdige Weise dar.

Meine Herren,

"Durch verschiedne Berichte habe ich erfahren, daß, obgleich die gesezmäßige Souverainetät Sr. Kaiserlichen Majestät in den Niederlanden hergestellt, und in allen Provinzen anerkannt worden, doch eben der Geist des Misvergnügens und Aufstandes, der so viele Unruhen und Unordnungen sowohl in den erwähnten Niederlanden, als in den andern benachbarten Staaten hervor gebracht hat, noch in einem solchen Grade daselbst fortdauere, daß an den Gränzen einer dieser Provinzen Zusammenrottirungen gemacht werden. Die Folgen davon könnten für die öffentliche Ruhe um so nachtheiliger

theiliger werden, da diese Zusammenrottirungen nicht bloß aus Einwohnern der Niederlande, sondern auch aus mißvergnügten und hitzigen Köpfen aus andern Ländern bestehen. Sie scheinen unter sich eine Art von Verbindung zu formiren, und zwar in der Absicht, um ihre Grundsätze, die für jede gesetzmäßige Herrschaft und Subordination, ohne welche doch keine bürgerliche Gesellschaft bestehen kann, zerstöhrend sind, fortzupflanzen.

Ich glaube, daß diese Umstände die größte Aufmerksamkeit nicht allein des Gouvernements der Oesterreichischen Niederlande, sondern auch aller Reiche und Staaten verdiene, die die traurigen Folgen jener verheerenden Grundsätze empfinden würden, wenn in den Oesterreichischen Niederlanden Unruhen durch sie erregt würden.

Ueberdem habe ich erfahren, daß das General-Gouvernement in den Niederlanden, welches der Gefahr am ersten ausgesetzt wäre, selbige nicht aus den Augen setzt, und daß es dem bevollmächtigten Gesandten Ewr. Hochmögenden zu Brüßel, Hrn. von Hop, in allgemeinen Ausdrücken einige Eröfnungen über die Nothwendigkeit hat machen lassen, eine Verbindung mit der Republik zur Verhinderung des Uebels zu schliessen, welches durch die Verbreitung jener verderblichen Grundsätze entstehen könnte.

Nachdem ich über alles dieses reiflich nachgedacht, und den gegenseitigen Vortheil erwogen habe, der sowohl für die Oesterreichischen Niederlande, als für die Republik daraus entspringt, die Verbindungen der Freundschaft und guten Nachbarschaft, die sie vereinigen müssen, noch enger zu schliessen, und demnach zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe von zweyen Seiten in den beyderseitigen Staaten beyzuwürken: so habe ich geglaubt, diese Darstellungen zur Kenntniß Ewr. Hochmögenden bringen zu müssen, und es ihrem Urtheile zu überlassen, ob Sie es nicht für dienlich erachten, Ihrem Bevollmächtigten Gesandten zu Wien, dem Hrn. von Haeften und Ihrem Bevollmächtigten Minister zu Brüßel, Hrn. von Hop, den oben angeführten Gegenständen gemäß, die nöthigen

Befehle

Befehle zu ertheilen, ohne indeß dabey im geringsten den Allianzen Abbruch zu thun, die bereits zwischen den General-Staaten und andern Mächten bestehen.

Haag, den 19 Oct. 1791. (Unterzeichnet) Willhelm, Prinz von Oranien.

Die Generalstaaten faßten zwey Tage nach dem Empfange dieser Mißive, den Entschluß, Ihrem Gesandten zu Wien, dem Herrn von Haesten, den Auftrag zu geben, eine, nach dem Inhalte der vorstehenden Mißive eingerichtete Allianz zwischen den Vereinigten, und den Oesterreichischen Niederlanden, bey Sr. Kaiserl. Majestät in Vortrag zu bringen. Dieser Vortrag wurde mit Genehmigung angehört, und dem General-Gouvernement in Brüßel zur Schließung einer solchen Allianz, die Anweisung gegeben. Man kann diese Allianz als eine natürliche Folge der Umstände ansehen, welche der, unter der Maske der Freyheit so verbreitete, und durch geheime Gesellschaften unterhaltne Empörungs-Geist verursacht, welche Umstände die Fürsten zu einer Aufmerksamkeit, und zu Maaßregeln bewegen, die der Hemmung des ansteckenden Uebels angemessen sind.

XVI.

Kaiserliches Ratifications-Decret an den Reichstag, wegen der Französischen Beeinträchtigungen, und zur kräftigen Aufrechterhaltung der Ordnung in Teutschland.

Regensburg, den 13ten December 1791.

Unter den wichtigen Eröfnungen und Vorträgen, die in diesen Tagen bey der Reichsversammlung vorgekommen sind, theile ich Ihnen zuerst die Nachricht mit, daß gestern, am 12ten December, sowohl der Churbrandenburgische als auch der Erzherzoglich Oesterreichische Gesandte in gleichen Ausdrücken dem Reichstage die Anzeige gemacht haben, daß Ihro Kaiserliche und Ihro Königl. Preußische Majestäten ein Defensiv-Bündniß, welches

welches die Aufrechthaltung und Garantie der Teutschen Reichs-Verfassung zur Grundlage habe, abgeschlossen haben.

Gestern wurde auch das so lange erwartete **Kaiserliche Commißions-Ratifications-Decret** wegen der Angelegenheiten des Elsasses, von Churmaynz zur Dictatur gebracht. Es ist so eben im Druck erschienen, und erfolgt hier beygeschlossen.

Der Inhalt dieses Kaiserlichen Decrets, (2 Bogen in klein Folio) den wir wegen der Merkwürdigkeit wesentlich und wörtlich mittheilen wollen, ist folgender:

— "Es hätten Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät für nöthig ermessen, nunmehr nach den von Churfürsten, Fürsten und Ständen eingerathenen Maaßregeln fürzuschreiten und des Endes in dieser für das Teutsche Reich wichtigen Angelegenheit den Reichsschluß dahin zu fassen: 1. Daß sich an die mit der Krone Frankreich bestehenden Friedensschlüsse fest zu halten; dahingegen auf alle weitre Nachgiebigkeit, welche einzelne Reichsstände über ihre Besitzungen im Elsaß und Lotthringen für sich eingegangen, keine Rücksicht zu nehmen, selbige den Kais. und des Reichs Rechten nachtheilig zu achten, auch als unverbindlich und ungültig anzusehen seyen. 2) Daß der geschehene uneingeschränkte Vollzug der Französischen Schlüsse wegen der Teutschen Besitzungen im Elsaß eben so willkührliche Beeinträchtigungen, als Verletzungen und Kränkungen der Kaiserlichen und des Reichs Oberkeit auch Oberstlehnsherrlichkeit seyen; und daß eben deswegen die von der Französischen Nat. Vers. gewaltsam unternommenen Verfügungen für nichtig, Friedensschlußwidrig und so geartet anzusehen seyen, daß die Kaiserlichen und Reichs-Rechte nicht nur allenthalben hierbey zu verwahren, sondern daß man auch nicht entstehen könne, sich der gekränkten Reichsstände anzunehmen. 3. Das Königlich Französische Antwortschreiben habe zwar der Erwartung ganz und gar nicht entsprochen; da jedoch von der persönlichen Gerechtigkeitsliebe des Königs in Frankreich Majestät sich hoffen lasse, es werde auf eine nähere Vorstellung sich annoch in Güte zur Abhülfe der entstandnen Beschwerden, zur Entschädigung der den Bekränkten bis jetzt entgehen-

gehenden Nutzungen und zur Herstellung eines Friedensschlußmäßigen Standes willfährig bezeigt werden: so hätten Ihro Kaiserl. Maj. nicht ermangelt, an Ihro Hrn. Bruders und Schwagers Königliche Majestät ein weiteres Schreiben zu erlassen, und darin wohlbemerklich zu machen, wie es eine irrige Unterstellung sey, als ob die Besitzungen, worüber dermalen Beschwerde geführt wird, der Französischen Reichs-Oberkeit dergestalt untergeben seyen, daß diese, sobald es dem Französischen Reiche gemeinnützlich scheint, darüber frey verfügen möge, wenn nur den dabey Betroffenen einige Entschadigung verschaft würde; daß daher wider alles, was rechtswidrig verfügt worden, Kaiserliche Majestät in Ihre und des gesammten Reichs Namen eine feyerlichste Verwahrung hiermit einlegten; daß schon würde geeilt worden seyn, den beschwerten Reichsständen, so wie die Würde der Kaiserkrone und der Reichsverband mit sich bringen, würksamste Hülfe zu leisten, wenn nicht die Gemüths-Billigkeit des Königs Majestät verhoffen liesse, daß alles in den Friedensschluß- und Reichsvertragsmäßigen Zustand annoch gütlich werde hergestellt werden. Se. Königl. Majestät würden dabey wohl erwägen, welche Folgen es selbst auf den Titel der Französischen Besitzungen in Elsaß und Lotthringen haben würde, wenn die heiligst versprochnen Bedingnisse jetzt nicht wollten gehalten werden, und wenn die Nationen wahrzunehmen hätten, daß Frankreich sich nicht an Verträge gebunden achte, sobald der Eigennutz ein anderes als erwünschlich darstelle. Hoffentlich würde das jetzige, auch Nemens des gesammten Reichs ergehende Schreiben die Würkung haben, daß alle gegen die Teutschen Stände gemachten Neuerungen abgestellt und alles wieder in den vorigen Stand hergestellt werde. Den Erfolg dieses Schreibens würden Se. Kaiserl. Maj. dem Reiche mittheilen, damit alsdenn nähere Berathschlagungen gepflogen und demnächst ein weiterer Reichsschluß gefaßt werden könne.

Uebrigens hätten Ihro R. Kais. Majest. mit vielem Unwillen wahrnehmen müssen, daß mehrere, theils fremde, theils einheimische Schriften und Grundsätze ausgestreuet

freuet werden, welche lediglich dazu geeigenschaftet sind, im einen **Empörungsgeist** der **Unterthanen** wider hre Obrigkeit zu erregen. Damit jedoch selbiger desto icherer verhütet, und falls wider Verhoffen irgend eini: ge Empörung ausbrechen wollte, einem solchem Uebel räftigst vorgebogen werde; so hätten Ihro Röm. Kais. Maj, in lebhafteſter Erinnerung deſſen, was Allerhöchſt: dieſelben in Ihrer Wahlcapitulation verſichert hätten, nicht entſtanden, die von den Churfürſten, Fürſten und Ständen angerathene **Weiſung an die ſämmt: lichen Reichs-Kreiſe zu erlaſſen**, und hiedurch dieſelbe aufzufodern, damit der **Ausſtreuung empöreriſcher Schriften und Grundſätze geſteuert**, anbey der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erfoder: liche Reichs: Wehr: und Vertheidigungsſtand reichsver: faßungsmäßig hergeſtellt werde. — Regensburg, den 10ten December 1791.

Dieſe Weiſung, die unterm 3ten dieſes Monats an Churmaynz und an die Directoren aller andern Reichs: Kreiſe erlaſſen worden, lautet im weſentlichen dahin: „Die Stände des Kreiſes wohl zu erinnern, damit der **Verbreitung aller zur Empörung und Aufruhr anfachenden Schriften und Grundſätze**, ſonderlich derjenigen, **wodurch der Umſturz der gegenwärtigen Verfaßung** oder die Stöhrung der öffentlichen Ruhe befördert wird, durch **ſcharfe Beſtrafung** derſelben und durch **unnachſichtliche Confiscirung** dergleichen inn: und ausländiſcher Schriften, auch überhaupt vor: ſichtig verhütet werde, damit nirgends in dem Reiche einige öffentliche Unruhe und Empörung entſtehe, im Fall aber ſie entſtehen ſollte, von jedem Kreisſtande, ſo wie die Handhabung des Landfriedens mit ſich bringt, mit bewafneter ſtarker Hand herbeygeeilt, ſo durch Ord: nung, Ruhe und Sicherheit in dem Reiche gehandhabt, und jeder Reichs-Unterthan geſchützt, und bey dem ſei: nigen erhalten werde.„

XVII.

XVII.

Noch eingelaufene Nachrichten von Frankreich.

Nun iſt ſogar in der National-Verſammlung zu Paris ein Zeuge der Wahrheit fürs Politiſche Journal aufgetreten. Man ſchlug eine Veränderung mit dem Verſammlungs-Saale vor. Herr de la Croix aber, ein Mitglied der Nat. Verſ., ſtand auf, und ſagte, er hielte dieſe Sache für unnöthig, da die Verſ. wohl nicht die Zeit, die ſie noch zu ſitzen hätte, würde aushalten können. Man kann von dem jetzigen Zuſtande Frankreichs ſagen, was Dupaty ſo ſchön ausdrückt:

Un vaſe rempli ne ſe repand point encore,
Il faut une goutte de plus. *)

Wenn nun der Tropfen zu dem vollen Faſſe kommen wird, muß man abwarten. Die zwey Gegenſtände, die die Nat. Verſ. bisher beſchäftigt haben, ſind die Emigranten, und die Prieſter, die nicht die Conſtitution beſchwören wollen. Der erſte Gegenſtand iſt Urſache geworden, daß ſelbſt der König am 14ten December ſich wieder vor der Nat. Verſ. hingeſtellt hat. Er las eine Rede ab, wie ſie ihm von den Miniſtern zum Vorleſen aufgeſetzt, und vorher von dem Jacobiner Club jeder Ausdruck unterſucht war, (dieß ſind die eigenen Worte einer Pariſer Zeitung: Sa Majeſté a lu le diſcours tel, qu'il fut redigé par les Souverains, qui lui avoient dit, VIENS ET LIS; chaque phraſe étoit dictée par le Club Jacobite.) Die ganze Rede enthielt nichts, was man nicht ſchon vorher wußte. "Se. Majeſtät hätten geglaubt, die Antwort auf die Deputation der Verſammlung wegen der zu nehmenden ſtrengen Maaßregeln gegen die Emigranten ſelbſt bringen zu müſſen!! (j'ai cru devoir Vous porter moi-meme la reponſe!!!) Man müſſe die Mittel nicht verabſäumen, Frankreich für einen Krieg zu bewahren. Er habe alſo die Fürſten in Teutſchland, und den Kaiſer ſelbſt erſucht, zu verhindern.

*) Ein volles Faß läuft noch nicht über. Es muß noch ein Tropfen dazu.

ern, daß die emigrirten Franzosen sich nicht versammel-
en, und keine Rüstung gegen Frankreich machten. Wenn
eine Vorstellungen nicht gehört würden, so würde ihm
lsdenn nichts übrig bleiben, als den Krieg vorzuschla-
gen. Um aber auch die Mittel dazu zu haben, möge
ie Nat. Vers. auf den Zustand der Finanzen, auf den
National-Credit, und auf das öffentliche Beste ihr Au-
genmerk richten.„ Nachdem der König sich hinweg be-
geben, zeigte der Kriegs-Minister an, daß er im Be-
griffe sey, selbst nach den Grenzen zu reisen, um die Kriegs-
Anstalten mit einander zu combiniren. Indessen gestan-
den die Herren Pariser Philosophen doch, daß solchen
Leuten, wie die Prinzen, und die bey ihnen befindlichen
Männer wären, noch etwas mehr, als Decrete und
Philosophie entgegen zu setzen sey, daß sie viele Pferde,
Kanonen, andre Waffen, und alle Arten von Kriegs-
Mitteln hätten. Man fieng schon in Paris an, Kriegs-
lieder zu singen, und in der Nat. Vers. gieng es so stür-
misch zu, daß man diese tumultuarischen Scenen für
Vorbereitungen zu kriegrischen hielt.

Vorbereitungen dazu von andrer Art waren die Bewegungen, welche man machte, um den König zu zwingen, das oben angeführte Decret wegen der Prie-
ter, die nicht schwören wollten, zu sanctioniren. Das Departement zu Paris hatte den König in einer wohl-
verfaßten Addreße gebeten, dieses Decret nicht zu sanc-
tioniren. Einige Sectionen oder Quartiere von Paris hat-
ten Deputirte an die Nat. Vers. geschickt, welche in Aus-
drücken, die jeder Unpartheyischer abscheulich finden muß, verlangten, daß der König genöthigt würde, das Decret zu sanctioniren. Die Jacobiner setzten alles in Bewegung, um dieß zu bewerkstelligen. Man schickte die erwähnten Reden der Sections-Deputirten an alle Departements in alle Provinzen im Reiche. Der Aus-
gang dieser Sache wird neue Auftritte und Vorfälle in Frankreich zuwege bringen. Unterdessen war in Paris ein neues Journal angekündiget, welches den Titel hat: Journal des Adels, der Parlamente, der Priester, und des Militairs. Und es enthielt diese Worte:

Buch von Hanau Meuten über diesen Vorwurf, und suchte von der Gemeinde Hanau Meuten, wie sie dem Landvolk stehen, und wie sie dessen Lebensart und Sitten beurtheilen. Er erhielt die Antwort, daß sie sich ihrer nicht schämen dürfen, daß sie sich ihrer nicht zu schämen hätten. Das verdroß ihn so sehr, daß er Hanau, und Hanau Meuten

XVIII.

Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten.

Ofnabrück, am 28ten Jenner. Gestern hielt der Herr Bischof, Herzog von York, seinen Einzug in unsere Stadt, und wurde von der Geistlichkeit, Obrigkeit, und Bürgerschaft, mit allen Ehrenbezeugungen empfangen. Der Herr Bischof ist gebohren den 16ten May, 1763, und folglich jetzo 26 Jahre alt. Er ist Ritter des Hosenbandordens, Feldmarschall, und Chef eines Regiments zu Pferde, in Englischen Diensten. Er ist der zweyte Sohn des Königs von Großbritannien, und ist, nach dem jetzo regierenden Könige, der nächste Prinz des Königlichen Hauses, welcher die Protestantische Religion bekennet. Er ist ein Bruder des Prinzen von Wallis, und des Herzogs von Clarence, und ein Vetter des Herzogs von Cumberland, welcher letztere Vicekönig in Hannover ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Friedrich, welcher Bischof in Osnabrück war, und starb, ehe er noch die Priesterweihe empfangen hatte. Er ist ein Bruder des Prinzen Ernst, welcher Bischof in Hildesheim ist, und ein Bruder des Prinzen Adolph, welcher Bischof in Lincoln ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Augustus, welcher Bischof in Sussex ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Friedrich, welcher Bischof in Derby ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Gloucester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Durham ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Eduard, welcher Bischof in Kent ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Ernst, welcher Bischof in Armagh ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Ely ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Norwich ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Salisbury ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Worcester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Winchester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Bangor ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Hereford ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Rochester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Peterborough ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Chichester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Lichfield ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Oxford ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Exeter ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Llandaff ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Carlisle ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Bristol ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Gloucester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Durham ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Kent ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Armagh ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Ely ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Norwich ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Salisbury ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Worcester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Winchester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Bangor ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Hereford ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Rochester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Peterborough ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Chichester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Lichfield ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Oxford ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Exeter ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Llandaff ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Carlisle ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Bristol ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Gloucester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Durham ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Kent ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Armagh ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Ely ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Norwich ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Salisbury ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Worcester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Winchester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Bangor ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Hereford ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Rochester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Peterborough ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Chichester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Lichfield ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Oxford ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Exeter ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Llandaff ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Carlisle ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Bristol ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg, welcher Bischof in Gloucester ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Wilhelm, welcher Bischof in Durham ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Heinrich, welcher Bischof in Kent ist. Er ist ein Bruder des Prinzen Georg

XIX.

Vermischte Nachrichten.

Wir erhalten noch beym Schluße dieses das erwartete Schreiben unsers Correspondenten in Stockholm. Es ist vom 6ten December. Damals war es noch ungewiß, ob die Stände, wie man glaubte, zu Gefle im Nordland, im Anfange vom Februar zusammen kommen würden. Noch war kein Königl. Zusammenberufungsschreiben erschienen. Man wollte wissen, daß der nun mit Rußland ratificirte Allianz-Tractat von wichtigen Folgen für Schweden in Absicht der von der Pforte zu erhaltnen Subsidien-Zahlungen, bey dem Definitiv-Friedens-Schluße zwischen Rußland und der Pforte seyn würde.

Was wir schon im 9ten Monatsstücke, S. 1031, von einer Verschwörung in Lüttich u. s. w anzeigten, das ist nun in Erfüllung gegangen. Der entflohne Revolutions-Chef, ehemalige Burgemeister Fabry zu Lüttich, hat ein Schreiben an das Lütticher Volk erlassen, in welchem er verspricht, das Land bald von dem Priester-Joche zu befreyen. Er nennt die teutsche Reichs-Constitution eine Pedanterey, und ermahnt die Lütticher, sich bereit zu halten. Es sollen sich auch schon im Lüttichschen heimliche Emissarien von der Propaganda aufhalten, und daselbst so, wie in Avignon geschehen ist, verfahren wollen. — Wenn denn die Freyheits-Tollen, für unsre Wahrheits-Behauptungen, und historische Unpartheylichkeit, die ihnen frey, sich sehr widrig seyn müssen, uns Complimente nach ihrer Art in Schriften und Blättern nach ihrer Art zu machen pflegen, so bitten wir unsre Leser, sich an dasjenige zu erinnern, was bereits oben S. 1282 auf den letzten 6 Zeilen bemerkt ist. Uebrigens ist seit langer Zeit schon unser Betragen bey verächtlichen Schimpfereyen bekannt. Wir wiederholen hier nur die heilige Versicherung unsrer Sorgfalt für ächte bewährte Quellen von allen Orten her, und für Wahrhaftigkeit unsrer treuen und vollständigsten Zeitgeschichte.

Einen so eben aus dem Brandenburgischen erhaltnen Brief, können wir aus Mangel des Raums und der Zeit nicht in diesem Monate gleich mittheilen. Aber aus einem in diesem Augenblicke ankommenden Briefe von Coblenz müssen wir, doch mit kurzem nur, anzeigen, daß am 15ten December ein Kaiserl. Courier den Französischen Prinzen die Versichrung des Kaiserlichen Beystandes überbracht hat. In dem nächsten ersten Stücke des neuen Jahrganas wird eine Historisch-Politische Uebersicht des verflossnen Jahrs folgen, und demselben ein vollständig genaues Register dieses Jahrganas beygefügt werden. Die Abonnenten unsers Journals müssen die Monatsstücke immer mit den ersten ankommenden Posten von Hamburg erhalten, da wie das Journal immer in Hamburg an dem letzten, oder vorletzten Tage jedes Monats ausgegeben wird.

Altona, den 26sten December 1791.

Inhalts-Verzeichniß
des zweyten halben Jahrgangs 1791.

Inhalt des Siebenten Monats-Stücks 1791.

I. Getreue und umständliche Geschichte der Flucht, Arretirung und Gefangennehmung des Königs von Frankreich. Besondre Umstände. Erste Folgen. S. 681
II. Wahrhafte Mittheilung der unterdrückten, ächten Declaration des Königs von Frankreich, bey seiner Abreise von Paris. Declaration des Königs und der Königin nach der Rückkunft. Getreue Mittheilung des ächten Schreibens des Generals von Bouillé an die Nat. Vers. — — — 703
III. Schreiben von einem Minister eines fremden Hofes an den Grafen von Montmorin. — — 733
IV. Statistische Früchte der Monarchie in Böhmen, und der Anarchie in Frankreich. Urtheile in England, in Polen und Wien darüber. — — 743
V. Polnische Reichstags- und andre Begebenheiten. 747
VI. Schreiben von Paris von einem Club-Mitgliede; und von Aachen, von einem Französischen Emigranten. — — — — — 761
VII. Weitre Folgen der Gefangenschaft des Königs von Frankreich. Aristokratie. Begebenheiten. — 784
VIII. Briefe. Aus dem Haag; Wien; und Worms. 791
IX. Unterhandlungen der Europäischen Höfe. — 796
X. Türkische Kriegs- und Friedens-Berichte. — 798
XI. Nachrichten von verschiednen Ländern. Avignon. Italien. Spanien. Großbrittannien. Oesterreichische Niederlande Holland. Teutschland. Oesterreich. Preußen. Frankreich. — — — 779
XII. Briefe. Aus Frankfurt am Mayn. Bayreuth. Regensburg. Wien. Berlin. Kopenhagen. Stockholm. Maynz. Breunschweig. Paris. Noch ein Schreiben aus Berlin und aus London. — 793
XIII. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten. — — — 807
XIV. Vermischte Nachrichten. — — — 808

Inhalt des Achten Monats-Stücks 1791.

I. Authentische Berechnung des Verkaufs der Französischen so genannten National-Güter. — S. 809
II. Ein Schreiben aus Ostindien. Neueste Berichte. 813
III. Zwey Schreiben aus Paris; und eines von Wien 816

IV. Neue Siege der Rußen. Türkische Kriegs- und Friedens-Berichte. — — — 824
V. Unterhandlungen der Europäischen Höfe. — 830
VI. Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des IIten. Fortsetzung. — — — — — 833
VII. Begebenheiten in Frankreich. Streit der Anarchie, und der neuen Aristokratie. Constitutions-Project. — — — 841
VIII. Das auswärtige Frankreich. Bourbonische Prinzen. Schicksale. Betriebe. — — — 846
IX. Die Fürsten von Europa nehmen sich des gefangnen Königs von Frankreich an. Verbindungen. Erfolge. — — — 849
X. Nachrichten von verschiednen Ländern. Polen. Oesterreich. Italien. Avignon. Spanien. Portugall. Holland. Oesterreichische Niederlande. Teutschland. Preußen. Dänemark. Frankreich. 853
XI. Anekdoten zur Geschichte der Flucht des Königs von Frankreich, und der Französischen Prinzen. 880
XII. Anmerkungen zu dem Constitutions-Projecte der National-Versammlung. — — — 882
XIII. Letzte Memoiren nnd Abschluß der Friedens-Verhandlung zu St. Petersburg. — — 887
XIV. Briefe. Aus Wien. Berlin. Stettin. Braunschweig. Frankfurt am Mayn. Kopenhagen. Odensee. Stockholm. Paris. London. — 892
XV. Großbrittannisches Memoire zum Schluße des Friedens-Congresses zu Sistowe. — — 907
XVI. Definitiv-Friedens-Tractat zwischen des Röm. Kaisers Majestät, und der Ottomannischen Pforte, geschlossen und unterzeichnet zu Sistowe, am 4ten August. — — — — 912
XVII. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten. — — — — 918
XVIII. Vermischte Nachrichten. — — — 920

Inhalt des Neunten Monats-Stücks

1791.

I. Berichtigung eines wichtigen, und allgemein verbreiteten historischen Irthums. — — S. 921
II. Schreiben von Paris, und von Coblenz. — 929
III. Actenmäßige Aussage eines Französischen Meuchel-Mörders. — — — — — 933
IV. Von Mecklenburg. Statistische und andre Nachrichten. — — — 937
V. Nachtrag zur Türkenkriegs-Geschichte. Friedens-Zeichnung zwischen Rußland und der Pforte. 939
VI. Sistower Friedens-Tractat, zwischen Oesterreich und der Pforte: nach der Original-Abfassung. 942

VII. Wahl-Capitulation Kaisers Leopold des II. Fortsetzung. — — — 954
VIII. Frankreichs Anarchie. Abänderungen und Schluß der Constitution. Ueberreichung an den König. 962
IX. Das auswärtige Frankreich. Betriebe. Unterstützungen. Erklärung des Kaisers, und des Königs von Preußen. — — — — 969
X. Nachrichten von verschiednen Ländern. Portugall. Spanien. Italien. Die Schweiz. Teutschland. Böhmen. Preußen. Polen. Türkey. Oesterreichische Niederlande. Frankreich. Der König nimmt die neue Constitution an. Besondre Umstände. 974
XI. Genealogische Anzeigen. — — — 1035
XII. Nachtrag zu dem obigen 11ten Artikel. — 1037
XIII. Briefe. Aus Wien. Berlin. Frankfurt am Mayn. Haag. London. Kopenhagen. Aurich. Braunschweig. Coblenz. Paris. Stockholm. — 1038
XIV. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten. — — — 1049
XV. Vermischte Nachrichten. — — — 1051

Inhalt des Zehnten Monats-Stücks

— 1791.

I. Streitigkeiten zwischen dem Turiner Hofe und der Republik Genua. Neue Thätlichkeiten. Memoires. — — — S. 1053
II. Von dem Jacobiner-, und dem Schweizer-Clubbe zu Paris. — — — — 1041
III. Auf Ludwig den XVIten. Von einem würdigen Staatsmanne. — — — — 1045
IV. Ein Schreiben aus Paris. Neue Erklärung der Menschen-Rechte. — — — — 1049
V. Declaration eines großen Theils der National-Versammlung gegen die Königliche Constitutions-Annahme. Finanz-Umstände. — — 1054
VI. Türkenfriede. Eine Rubrik mit Bemerkungen, von angesehner Hand. — — — 1056
VII. Türkische Kriegs- und Friedens-Berichte. See-Treffen. Unterhandlungen. — — — 1061
VIII. Beschluß der Wahlcapitulation Kaisers Leopold II. 1069
IX. Letzte Umstände der Pariser ersten National-Versammlung. Widerruf eines Constitutions-Artikels der Menschenrechte. Neue National-Versammlung. Begebenheiten. Anekdoten. — 1078
X. Das auswärtige Frankreich. Unterstützungen. Betriebe. Erfolge. — — — — 1088

10. Gedichten zu gottlichen Lehren, Gottesd. 1111
11. Gedichten zu Ehren-Pforten, Ehren-Gedichten, Ehren-Liedern, Ehren-Reden, Ehren-Predigten, Ehren-Schriften, Ehren-Sprüchen, Ehren-Versen, Ehren-Wünschen, Ehren-Zeilen, Ehren-Zeugnissen, Ehren-Zierrathen, Ehren-Zuschriften, Ehren-Zusprüchen, Ehren-Zusprüchen, Ehren-Zusprüchen

Inhalt des Zwölften Monats-Stücks

1791.

I. Beschluß des geheimen Berichts von dem Zustande der Holländisch-Ostindischen Compagnie. S. 1265

II. Historische Entwicklung der durch ganz Teutschland und Europa verbreiteten Nachricht, daß der König von Frankreich Paris verlassen habe. 1275

III. Die Existenz der Propaganda durch den Staatsminister, Grafen von Montmorin selbst angezeigt. 1289

IV. Statistischer Werth des Verlustes der durch die Freyheit verwüsteten Insel St. Domingo. 1283

V. Ein Brief eines Polen aus Paris an Herrn Sutakowski, Landboten auf dem Reichstage zu Warschau. — — — 1291

VI. Schreiben des Königs von Preußen an den König von Frankreich; des Kaisers an die Europäischen Höfe; des Pabstes wegen der Wegnahme von Avignon. — — — — 1293

VII. Polnische Reichstags- und andre Merkwürdigkeiten. — — — 1302

VIII. Frankreichs Anarchie. Vier Partheyen. Begebenheiten. — — — 1310

IX. Das auswärtige Frankreich. Etat der Armee. Zurüstungen. — — — 1320

X. Verbindungen der Europäischen Höfe. Allianz Oesterreichs mit Preußen. — — 1323

XI. Nachrichten von verschiednen Ländern. Avignon. Italien. Spanien. Portugall. Großbrittannien. Teutschland. Oesterreich. Preußen. Niederlande. Frankreich. — — — 1325

XII. Genealogische Anzeigen. — — — 1347

XIII. Erklärung des Königs von Schweden, in Verbindung mit Rußland und Spanien, wegen des Königs von Frankreich. — — — 1351

XIV. Briefe. Aus Coblenz. Frankfurt am Mayn. Dresden. Wien. Berlin. Kopenhagen. London. Haag. Wezlar. Madras. Stockholm. — — 1353

XV. Oesterreichisch-Holländische Allianz. Schreiben des Erbstatthalters. — — — 1370

XVI. Kaiserliches Ratifications-Decret an den Reichstag wegen der Französischen Beeinträchtigungen, und der kräftigen Aufrechterhaltung der Ordnung in Teutschland. — — — — 1371

XVII. Noch eingelaufene Nachrichten aus Frankreich. 1375

XVIII. Allgemeiner Bericht von den politischen Merkwürdigkeiten. — — — — 1378

XIX. Vermischte Nachrichten. — — — 1379

XX. Anzeige des Inhalts des zweyten halben Jahrgangs. — — — — — 1398

Register
des Jahrgangs 1791.
des
Politischen Journals.

A.

Sachen. Aufhören der Kreis-Commißion, Seite 98. 315. Entwurf der neuen Constitution dem Reichs-ammergericht vorgelegt, 99. Abzug der Pfälzischen ruppen, 315.

Aegypten. Neue Empörung der Beys Ibrahim ıd Murat, 1143.

Africa. S. Algier, Aegypten, Marocco, Spanien.

Algier. Tod des Deys, 920. 1005. Sein Nach-lger, 920. 1007. Friede mit Spanien hergestellt, S. Spanien; mit Frankreich und Schweden gebrochen, S. ztere Länder.

Alicante. Vorjährige Schiffahrt, 197. 420.

America. (Nord-) S. Nordamerica, Canada d Großbrittannien.

America. (Süd-) S. Mexico. Brasilien.

msterdam. Credit der Bank wieder hergestellt, 217. rbrennung des Marine-Magazins, 780. 781. 867. ährung, 781. 867.

Anapa. Blutige Eroberung durch die Russen. S. irkenkrieg.

Anspach-Bayreuth. Tod der Marggräfin, 320. ise des Marggrafen, 665. 438. 559. 1118. Uebertragt Administration seiner Lande dem Baron von Harden-g, 785. Patent, 792 ff. Von Hardenberg wird eußischer Etatsminister, 665. 896. Verreiset nach rlin, 1355. Steuer- und Justiz-Verordnungen, 200. fhebung der sogenannten Landes-Regierung, 1250. r Marggraf vermählt sich zu Lissabon mit der Lady Cra-, 1351. Sein künftiger Aufenthalt, 1355.

Arabien. Empörung. S. Türkey.

Asien. S. Ostindien. Cuban.

C.

Cadix. Vorjährige Schiffahrt, 197.

Cagliostro. Proceß, 199. 325. Urtheil über ihn, 417. Aufklärungen darüber, 537. Seine Verbrechen, 537. 591 ff. Seine Sachen zu Rom verbrannt, 643. Urtheil über seinen Compagnon, Cappelli, 1097. Dessen Verbrechen, 1328.

Canada. (Englisches) Unzufriedenheit mit der Constitution, 111. Debatten darüber im Brittischen Parlamente, neue Einrichtung, 286. 512. 625 ff. 1363. Bevölkerung, 625.

Carpentras (im Comtat Venaißin) belagert, S. Avignon.

Ceuta. Von den Maroccanern belagert, S. Spanien.

Ceylon. Krieg mit dem Kaiser von Candia. S. Holland.

Coblenz. Aufenthalt der Französischen Prinzen, S. Frankreich-auswärtiges.

Cölln. (Churfürstenthum) Landtag zu Bonn, Verhandlungen, 491. Gerichtlicher Streit, 493. Reise des Churfürsten nach Wien, 1245. 1249. Vergl. Teutschland.

Cölln. (Reichsstadt) Streit mit Chur-Cölln wegen der Schiffahrt auf dem Rhein, 315. Thätlichkeiten, 315. Proceß, 315.

Constantina. Krieg und Frieden des Beys mit Spanien. S. Spanien.

Constantinopel. Unzufriedenheit, Brand, 530.

Corsica. Neuer Constitutions-Bischof, Unruhen, 644. 774. 759. Ankunft Französischer Truppen, neue Unruhen und Thätlichkeiten, 968. 979.

Croatien. Landtag zu Agram, 495. 673. Bevölkerung, 455. Religions-Verfaßung, 495. Aufklärung und Toleranz, 496.

Curland. Neuer Preußischer Minister, 224. Proceß gegen den Herzog, 224. Vor den Polnischen Reichstag gebracht, 269. Deputation der Ritterschaft, 250. Union der Städte, Deputirte, 483. 653. 749. 1103. Noten und Beschwerden von beyden Seiten, 483. 487.

Com-

Commißion zur Unterſuchung, 280. 588. 749. 1200. Pilenſche Kreis wieder mit Polen einverleibt, 484.

D.

Dänemark. Liſte der Gebornen und Geſtorbnen nach allen Provinzen, 130. Vorjährige Sundſchiffahrt, 176. Neuer Finanz-Plan, Erſparungen, 77 ff. 218 ff. Geſchichte der Däniſchen Finanzen, 262 ff. Annuitäten-Anleihe in Altona, 1130. 1362. Neue Bank, 83. Directeurs und Perſonale, 670. Eröfnung der Bank, 799. 864. Zuſtand derſelben, 1020. 1217. Bezahlung der eingelößten Actien, 1361. Beſtand des ſinkenden Fonds, 8. Neue Adminiſtration, 876. Landweſens-Commiſſion, 443. 563 ff. 875. Abſtellung der Natural-Kornlieferung, Betrag derſelben, 218. Zuſtand der Aſiatiſchen Compagnie, 564. Neue Octroy derſelben, 1020. 1130. 1217. 1361. Errichtung eines Bosniaken-Corps, 331. Einſchränkung der Preßfreyheit, 874. Commißion zur Verbeſſerung des Sclaven-Zuſtandes in den Beſitzungen der fremden Welttheile, 875. 1019. Ausrüſtung einer Eſcadre, Neutralität bey den Verwicklungin der Europäiſchen Höfe, 331. 533. 563. 670. 799. 899. Vermittlung des Däniſchen Hofes bey dem Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte. S. Türkenfriede. S. auch Jütland; Holſtein, Island.

Danzig. Preußiſche Befeſtigungen um die Stadt, 72. Artikel für Danzig in der neuen Conſtitution der Polniſchen Städte, 482, 490. Zuſtand der Stadt, 490. Stillſtand der Verhandlungen, 554. 993.

Domingo. (St.) Empörung der Neger, 516. 1182. Urheber, Fortdauer derſelben, 1183 ff. 1239. 1345. 1238. 1262. 1319. Bericht des Gouverneurs an die National-Verſammlung, 1183. 1238. Saumſelige Hülfs-Anſtalten in Frankreich, 1263. 1319. 1345. Statiſtiſche Beſchreibung der Inſel, 1283. Einfluß der Empörung auf die Zucker- und Kaffee-Preiſe, 1361.

E.

Elbingen. Vorjährige Schiffahrt, 99. Koſten der Hafen-Verbeſſernng, 99.

Elsaß. Beschwerden wegen der Französischen Beeinträchtigungen, Promemorias an den Reichstag: von Hessen-Darmstadt, 196. 316. Vom Fränkischen Kreise und dem Domcapitel zu Strasburg, 86. 199. Von Speyer und der Abtey Wadgaßen, 413. 517. 426. Von Mecklenburg-Schwerin, 781. Von Baaden, 791. 795. 986. Von Wirtemberg, 870. 898. Anzahl der beschwerenden Stände, 520. 523. Memoire des Fürsten von Montbary, um die 10 Reichsstädte im Elsaß wieder mit Teutschland zu verbinden, 647. Verwendung des Kaisers, Schreiben desselben an den König von Frankreich, 85 ff. 168. 85. 296 ff. Französische Antwort darauf, 521 ff. 327. Schreiben des Churfürsten von Maynz an den König, 297. Protestation desselben gegen die Französischen Beeinträchtigungen, 568. Vorstellung des Churfürsten von Cölln an den Kaiser, 621. Nat. Vers. läßt Entschädigungs-Vorschläge thun, 194. Circular von Churmaynz, sich nicht darauf einzulassen, 412. Hessen-Darmstadt, Speyer und Trier verwerfen die Vorschläge, 196. 298 ff. 300. 328. Auch Wirtemberg und Zweybrücken, 413. 542. 795. 791. Gesinnungen des Kaisers in der Sache, 412. 622. Preußen tritt dessen Systeme bey, 412. Kaiserliches Commißions-Decret an den Reichstag 522 ff. 556. Deliberations-Puncte von Churmaynz, 524. 557. Berathschlagungen über das Decret, 621. 659. 664. 782. 897. Reichsgutachten, 870. 897. 920. Kaiserl. Ratifications-Decret: Neues Schreiben an den König von Frankreich, 1372 ff. Neue Unterhandlungs-Versuche von der Nat. Vers. 1355. Trier reclamirt die Garantie des Westphälischen Friedens von Rußland und Schweden, 1355.

England. S. Großbrittannien.

Esterhazy (Nicolas, Fürst von) Biographische Anekdoten von demselben, Reichthum, Aufwand, 135.

Europa. Politische Uebersicht des Jahrs 1790, 1 ff. Vorjährige Geburts- Sterbe- und Ehe-Listen der vornehmsten Städte und mehrerer Länder, 121 ff. Einfluß der Französischen Revolution auf die Regierungen, 865.

F.

Finnland. Befestigungen im Rußischen, S. Rußland.

Franken.

Franken. (Balley) Beſchwerden, Schwierigkeiten bey der neuen Verfaßung, 1013.

Franken. Kreis-Verſamlungen, 213. 1220. 1249.

Frankreich. Decret, daß die Geiſtlichkeit die Conſtitution beſchwören ſoll, 54. Weigerungen dagegen, Erwählung neuer Biſchöfe, Unruhen, Auswanderung, 49. 97. 100. 111. 160. 162 ff. 205. 292. 401. 448. 611. 547. 568. Breven des Pabſtes, erklärt die neuen Wahlen für ungültig, 169. 335. 422. 511. 860. **Militair.** Schreckliche Unordnung deſſelben, blutige Auftritte, Deſertion der Officiers und ganzer Corps, 304 ff. 515. 523. 547. 611. 700. 759. 848. 967. 997. 1027. Aehnlicher Zuſtand bey der Marine, Auswanderung der Officiers, Vorſchlag in der N. V. die ganze Armee abzudanken, 612. 654. Neuer Eid, 654. Anſtalten zur Vertheidigung der Gränzen, 168. 304. 619. 623. 654. 819. 844. 877. 930. 969. Starke, fortdauernd zunehmende Auswanderung des Adels und anderer Perſonen, Decrete dagegen vergebens, 55. 523. 547. 611. 759. 848. 1027. 1052. 1080.

Finanzen. Verfall, Größe des Deficit, 50. 52. 404. 409. ff. 808. 967. 998. Vermehrung der Nationalſchuld, 1027. Aßignaten, Vermehrung, fallender Credit derſelben, 164. 293. 514. 547. 761. 877. 1027. Verbrennung eines Theils der Aßignaten, 51. 293. 514. 752. Schlechter Verkauf der National-Güter, Widerſetzungen, Ertrag, 51. 164. 202. 204. 433. 611. 809. ff. 1206. Patriotiſche Contribution, mit Execution eingefodert, Ertrag derſelben, 53. 111. Die auſſerordentliche Caſſe giebt alle Monate Vorſchüſſe zu den Staats-Ausgaben, 111. 206. 404. 1086. Neue Einrichtung der Abgaben, Widerſetzung ſie zu entrichten, 169. 406. 610. Neue Königliche Civilliſte, 963. **Clubs.** Der Jacobiner Club, und deſſen affiliirte Geſellſchaften beherrſchen Frankreich und die Nat. Verſ., Partheyen, 48. 52. 164. 277. 290. 370. 515. 546. 805. 817. 819. 920. 929. 1041 ff. Tumulte, blutige Auftritte in allen Provinzen, 54. 165. 292. 402. 559. 805. 845. 904. 966. 1080. 1114. 1188 ff. 1204. 1239 ff. Anarchiſcher Zuſtand des Reichs, Schilderungen, 170. 278. ff. 400. 513. 475. 546 ff. 656. 746. 703 ff.

ff. 752. Menge der Menschen, die durch die Empörung umgekommen, 656. Tumult zu Vincennes, vereitelte Absichten, 275 ff. 291. Adliche versammeln sich zur Beschützung des Königs, 276. Herzog von **Orleans** sieht seine Plane vereitelt, verliehrt Einfluß und Ansehn, 616. 656, 879. 1003. Gefangenschaft des Königs, 319. Will nach St. Cloud reisen, wird zurück gehalten, Geschichte dieses scandalösen Vorgangs, 448. 466 ff. Begiebt sich in die Nat. Vers., 471. Muß den ausländischen Höfen erklären lassen, daß er frey sey, 472 ff. 616. Widerlegung des Irthums, daß die Französische Revolution von der Nation herrühre, 921 ff. Du Port du Tertre, neuer Siegelbewahrer, 49. Scandalöse Auftritte in der Nat. Vers. 404. 433. 619. 820. 904. 997. Decrete derselben werden nicht befolgt, 319, 404. 930. Tod **Mirabeau's**, 367 ff. Aufhebung aller Innungen und Zünfte, 294. Bestimmung eines obersten Criminal-Gerichts zu Orleans, 295. Decret, daß keine Truppen in der Nähe der Versammlung zusammen zu ziehen. 618. Daß der König nicht über 20 Meilen von der Residenz verreise, 370. **Der König entflieht mit seiner ganzen Familie aus Paris**, 684 ff. Lärm in Paris über die Entweichung, Anstalten, 686 ff. Befehle, den König anzuhalten, 686. Der Postmeister Drouet zu St. Menehoud wird sein Verräther, 689. 690. Der Graf von **Provence** entkommt, 760. Rückführung des Königs nach Paris, Einzug, 694 ff. 701. 808. Königliche Personen werden getrennt, 695. Schriftliche Aussagen des Königs und der Königin über die Flucht, 696. 723 ff. Anekdoten über selbige, 880 ff. Declaration des Königs bey seiner Abreise, 703 ff. 686. Schreiben des Marquis von Bouillé an die Nat. Vers., 726 ff. Enge Bewachung des Königs, 755. 787. Erklärungen des Königs von Spanien und des Kaisers, 757. 789. Jacobiner-Club dringt auf ein gerichtliches Verhör, und auf die Absetzung des Königs, erschlichne Adressen, 788 ff. 804. Protestation, Widersetzung der Vernünftigen dagegen, 699. 756. 805. 816. Decret der Nat. Vers., daß der König nicht vor Gericht gezogen werden könne, 787. Weitere Beschäftigungen mit der Constitution,

ution, 818. 829. 843. Proteſtationen von der rechten Seite der Nat. Verſ., 878. 904. 930. Abſchaffung der Orden, 820. 841. Titel der Prinzen wieder hergeſtellt, Abänderungen der Conſtitution, 930. 963. Anmerkungen über das Project derſelben, 882 ff. Debatten und Decrete der Nat. Verſ. über die Zuſammenkunft einer zweyten Legislatur, 405. 433. 519. 567. 615 ff. 845. Verletzung der Conſtitutions-Acte, 843. 964. Wird durch 60 Commiſſairs dem Könige überbracht, Empfang, Zuſtand, worin ſich der König befand, 964 ff. 904. König nimmt die Conſtitution an, beſondre Bewegungsgründe und Umſtände, 996 ff. 999. Acceptationsſchreiben, 1000 ff. 1024. Erſcheint in der Nat. Verſ., unterzeichnet, 1023 ff. Lobgedicht und Parodie auf die Conſtitution, 1175 ff. Proteſtation eines großen Theils der Nat. Verſ. gegen ſelbige, 1026. König muß den auswärtigen Höfen erklären, daß er die Conſtitution frey angenommen, 1049. 1079. Proteſtation gegen die Königl. Annahme, 1054. Bericht von den Finanzen, 998. Nat. Verſ. legt von ihrer Verwaltung keine Rechenſchaft ab, Zuſtand derſelben, 1051. Vereicherungen der Mitglieder derſelben, 1087. 1318. 1055. Schluß der Nat. Verſ., letzte Umſtände, Rede des Königs, 1049. 1078 ff. 1083.

Zweyte National-Verſammlung.

Anzahl der Deputirten, Eröfnung der Verſammlung, 1084. 1140. Schwäche derſelben, 1084. 1087. 1113. 1138. Schaft die Titel Sire und Majeſtät ab, führt ſie gleich darauf wieder ein, 1085. Graf von Montmorin legt ſeine Stelle nieder, 1087. 1208. De Leßart wird ausländiſcher und Gerville inländiſcher Miniſter, 1319. Zuſtand der Finanzen, Einführung von Credit-billets, Vermehrung, Belauf derſelben, Nationalſchuld, 1144. 1206. 1348. 1319. Elender Zuſtand des Reichs, 1202. ff. 1291. ff. Neues Decret gegen die Prieſter, die nicht geſchworen, Unruhen, Verwirrung, 1263. 1316. 1325. 1377. Menge der Gefangnen, 843. 1315. Starke Fortdauer der Auswanderungen, Decrete wegen der Prinzen, 1138. ff. 1242. Zuſtand der Marine und der Armee, Mangel an Officiers, 1114. 1207. Entwicklung der Nach-

eicht, daß der König wieder Paris verlassen habe, 1275. ff. 1314. 1353. Partheyen in Frankreich, 1311. ff. 1346. Von Narbonne wird Kriegsminister, 1347. Errichtung einer Committé de Surveillance, 1315. Anstalten zur Vertheidigung der Gränzen, 1347. 1376. ff. S. Avignon. St. Domingo. Isle de France, auch vergleiche Elsaß; Rom; besonders die beyden nachstehenden Artikel.

Auswärtiges Frankreich.

Prinz von Condé, die Herzöge von Bourbon und andre Französische Prinzen halten sich zu Worms auf, 170. 316. 847. Ersterem wird durch die Nat. Vers. das Land Clermontois genommen, 405. Vorstellung von Spanien dagegen, 419. Graf von Artois reiset von Turin nach Venedig, 170. 312. 538. Unterredet sich mit dem Kaiser zu Mantua, 420. 656. 847. Begiebt sich zu den andern Prinzen nach Teutschland, 622. 523. Vergebens zur Rückkunft eingeladen, 616. Decret gegen den Prinzen von Condé, 655. Duveyrier als Unterhandlungscommissair, Abweisung, 760. 764. Fruchtlose Deputation eines zweyten Commissairs, 848. 919. 93?. 970. 1053. Französische Völkerwanderung nach Teutschland, Stärke und Fortdauer der Zuwanderungen, 426. 516. 523. 611. 620. 645. 759. 1023. 1080. 1086. 1091. 1100. 1138. 1143. 1204. 1212. Die Rheingegenden, die Sammelplätze derselben, 426. 622. Coblenz der Hauptaufenthalt, 782. Graf von Provence vereinigt sich mit den Prinzen, 760. Graf von Artois reiset nach Wien, 919. 970. 1009. 1011. Nach Pillnitz, Conferenzen, 971. Erklärung des Königs von Preußen und des Kaisers, 973. Auffoderung der Prinzen an die Franzosen, Circulare, 763. ff. 970. Rüstungen der Prinzen, Zuwanderung von ganzen bewafneten Corps, 304. 439. 523. 559. 567. 623. 759. 780. 848. 877. 971. 1015. 1089. 1207. 1212. 1249. 1262. 1322. 1338. 1348. König ladet die Prinzen zur Rückkunft ein, 970. 105?. ff. 1206. 1243. Antwort darauf, 1320. Protestationen der Prinzen gegen die Königliche Annahme der Constitution, 1026. 1089. 1091. Declaration auf die Notifica-

tion

ion derſelben, 1157. ff. 1211. Geſandte der Prinzen an remde Höfe, 931. 1209. Kaiſerin von Rußland ſchickt inen Geſandten an ſie, 1209. 1248. Auch der König on Schweden, 1209. 1248. Prinzen erhalten Subſi: ien von Rußland und andern Höfen, 972. 1090. 1161. 262. 1321. 1348. Etat der Armee, 1321. Memoire n den Kaiſer, 1322. Vergl. Rohan.

Frankreich.

Verhältniße der Europäiſchen Höfe gegen daßelbe.

Intereſſe der Höfe bey den Umſtänden in Frankreich ind deren Folgen, 849. König von Schweden nimmt ich Ludwigs XVI an, 795. Erklärung an ſeinen Ambaſ: adeur zu Paris, 832. 850. Maaßregeln 1036. Erklä: ung in Verbindung mit Rußland und Spanien an den Kaiſer, 1352. ff. 1370. Kaiſerin von Rußland nimmt ich ſehr eifrig der Prinzen an, 1090. 1116. 1357. Fran: öſiſche Chargé d'Affaires nicht anerkannt, 1140. Memoi: e deſſelben, 1140. ff. 1216. Die neue Franzöſiſche Con: ſtitution von mehrern Höfen nicht anerkannt, 968. 1117. 1207. 1258. Erklärungen des Spaniſchen Hofes, 757. 1775. 1139. 1142. 1207. 1330. Portugall tritt deſſen Maaßregeln bey, Geldunterſtützung, 972. 974. 1093. Geſinnungen, temporiſirende Politik des Kaiſers, 796. 893. 931. 1322. Der Franzöſiſche Geſandte, Marquis von Noailles zu Wien, 823. 849. 797. 1117. 1125. Ue: bergiebt endlich die Conſtitution, 1245. Erklärung des Kaiſers, 1207. 1264. Geſinnungen, Verhalten des Preußiſchen Hofes, 799. 806. 852. 895. 1012. Schrei: ben des Königs auf die Notification der Conſtitutions: Annahme an Ludwig XVI., 1294. Entſchloßne Geſin: nungen des Sardiniſchen Hofes, Rüſtungen, 850. 979. 1098. 1225. 1328. Verhalten von Neapel, Erklärung an den Franzöſiſ. Geſandten, 979. 1328. Maaßregeln des Pabſtes, 980. 1225. 1029. Der Schweizer-Can: tons; verbieten ihren Truppen den Conſtitutions-Eid zu ſchwören, 851. 1100. 1324. Syſtem des Engliſchen Hofes, 777. 1116. 1324. Des Däniſchen, 1116. 1130. 1256. Der Generalſtaaten, 1116. 1134. Schreiben des Kaiſers an die Europäiſchen Höfe, Verbindung derſelben. 1295. 1323.

G.

Galizien. Neue Rechte für den Bürger- und Bauern-Stand, 1125. Verbesserung der Juden-Erziehung, 1224. Defraudationen, Commission, 1354. Vergleiche **Lemberg.**

Genealogische Anzeigen. 320. ff. 661. ff. 1005. ff. 1349. ff.

Genf. Neue Unruhen, 206. 313. Natifs verlangen Bürger-Rechte, gewafneter Anzug derselben, 312. Propaganda, die Urheberin der Bewegungen, 312. Bürgerschaft verbindet sich dagegen, 334. Entscheidung der Foderungen, Ruhe, 423.

Genua. Gränzstreitigkeiten mit Sardinien, 197. 225. ff. Manifest von Sardinien, 197. Memoires von Genua, 197. 225. ff. 408. 860. Neue Thätlichkeiten, 1035. ff. 1098. Memoire des Turiner Hofes, 1034. Antwort der Republik, 1038. ff. Maaßregeln gegen die Französischen Emigranten, Note, 409. ff. Anerkennung des neuen Französ. Gesandten, Memoire dagegen von Spanien, 1098. Neuer Doge, 983. 1007. 1099. 1351.

Gothemburg. Liste der vorjährigen Ausfuhr, 362. ff.

Großbrittannien. Bestand der Seemacht, 105. Rüstungen gegen Rußland, 77. 104. 440. 553. 561. 905. Verbesserung des Hafens zu Ramsgate, 283. Neue Entdeckungs-Expedition, 330. Unterhandlung mit Spanien wegen Nootka-Sund, Entschädigung von Spanien, Ausgleichung, 309. 777. Brittische Anstalten daselbst, 330. Errichtung einer Handelsgesellschaft zu Sierra Leone in Africa, 512. 631. Commerz-Negociationen mit Polen, 173. 207. 280. 395. Mit Holland, 1014. Mit Nordamerica, 1018. Vorjährige Staats-Einnahme und Ausgabe, 628. Belauf der National-Schuld, 628. Herzog von Leeds legt seine Stelle als Staatssecretair nieder, 532. 561. Grenville sein Nachfolger, 532. 561. Zu Birmingham, Tumult, Verwüstungen, Herstellung der Ordnung, 807. Reise der Königlichen Familie nach der Seeküste, Rückkunft, 1019. 1134. Entwafnung der großen Flotte, 1019. **Kriegsstreit Englands mit Rußland**

Rußland wegen des Friedens mit der Pforte, Beylegung desselben, S. **Türkenfriede**; Krieg in Ostindien, S. **Ostindien**; auch vergl. **Parlament**; **Canada** und **Polen**.

Guadeloupe. Freyheits-Empörung, 1319. Statistische Schilderung, 1285. ff.

H.

Herzberg. (Graf von) Dessen neuere akademische Vorlesungen, 203. 1109. 1342. Verdienste um den Seidenbau, 651. Nimmt seine Dimißion, 785. Behält seine Stelle im Staatsministerio, die Curatel der Akademie, sein Gehalt, 785. 798. Reiset auf seine Güter, 798. 896. Bearbeitet die Geschichte Friedrichs II., 798. Dirigirt das Vorhaben, demselben eine Statue zu errichten, 896.

Hessen-Cassel. Erhält das Privilegium de non appellando für Hanau-Lichtenberg, 896. S. **Teutschland**.

Hessenstein. (Fürst von) legt seine Chargen nieder, 1028.

Hildesheim. Fortdauer der Streitigkeiten, 98. Kammergerichts-Commißion, 98.

Hohenlohe. Zusammenkunft der Fürsten, Maaßregeln gegen Unruhen, 1355.

Holland. Ertrag der Anleihe des 25sten Pfennigs, 83. Neuer Finanz-Plan, 84. Rückfoderung der an Oesterreich verliehenen Gelder, 216. Neuer Plan wegen der Quoten, noch unentschieden, 596. Frießland tritt demselben bey, Geldern widersetzt sich, 1135. 1366. Neue Auflagen in der Provinz Holland, 1135. Rüstungskosten seit 1780, 84. Gränzberichtigung mit den Oesterreichis. Niederlanden noch suspendirt, 215. 439. Eben so die Unterhandlung eines Commerz-Tractats mit England, 1014. Zustand der Ostindischen Compagnie, 1147. ff. 1255. ff. 560. Absendung einer Reforme-Commißion nach Ostindien, 1363. **Aufhebung** der **Westindischen Compagnie**, 560. Commißion nach den Westindischen Besitzungen, 1364. Kaiser von Candia erklärt den Krieg, 1365. Portugiesisches Memoire wegen der Africanischen Schif-

Schiffahrt, 1253. Antwort, 1253. Revüe, 595. ff. Einführung der Preußischen Exercitien, 596. Bestand der Armee, 597. ff. Reise des Erbstatthalters in die Provinzen, 1135. 1366. Vermählung des Erbprinzen, 832. 868. 1006. 1012. 1341. Ankunft im Haag, Feyerlichkeiten, 1351. ff. 1136. Bewilligungen für den Prinzen, 1252. Schreiben des Erbstatthalters an die Generalstaaten wegen einer Defensiv-Allianz mit dem Kaiser, 1370. ff. Unterhandlung der Allianz, S. Oesterreichisch. Niederlande. Holland nimmt an der gewafneten Vermittlung des Rußisch-Türkischen Friedens Theil, S. Türkenfriede. Und an der Unterhandlung des Friedens zwischen Oesterreich und der Pforte, S. Sziſtower Congreß; auch vergl. Amsterdam.

Holstein. Vorjährige Schiffahrt auf dem Eider-Canal, 876.

J.

Illyrien. Erhält eine eigne Verwaltung, 325. 450.

Island. Bevölkerung, Zustand, 876.

Ismael. Blutige Eroberung desselben, S. Türkenkrieg.

Italien. Einzelne Unruhen, 978. Ueberschwemmungen, Erdbeben, 1226. 1329. S. die einzelnen Artikel: Neapel; Rom; Toscana; Sardinien ꝛc.

Jütland. Beschwerden der Gutsbesitzer, 34. ff. 219. 332. Königl. Commißion, 443. Proceß zwischen dem Kammerherrn von Lüttichau und dem Etatsrath Colbiörnsen, Entscheidung desselben, 443. Prämien-Vertheilung zu Horsens, 875.

K.

Königsberg. Vorjährige Schiffahrt und Handel, 203.

L.

Lausitz. Ertrag und Finanz-Umstände der Ober-Lausitz, 1045 ff.

Lemberg. Bevölkerung, 1224.

Lippe-Bückeburg. Urtheil gegen die Prediger Froriep und Rauschenbusch, 200.

Lippe-Dettmold. Gemüthskrankheit des regierenden Fürsten, 98. Vormund, 98. 201. Untersuchungs-Commißion wegen des Präsidenten von Hoffmann, 427.

Lissabon. Bevölkerung, Häuserzahl, 90. Vorjährige Schiffahrt, 308.

Lübeck. Jurisdictions-Streit des Domcapitels mit dem Magistrat, 373. Vergl. **Teutschland.**

Lüttich. Einmarsch der Kaiserlichen Executions-Truppen, Contre-Revolution, 58 ff. 101. 316. Rückkunft des Fürstbischofs, 194. Vorstellung des Hrn. von Dohm an den Grafen von Bender, 101. Antwort desselben, 110. Briefwechsel zwischen dem General von Kheul und dem Preußischen Gesandten, Baron von Senft, 191. 306. 321. Preußen verhält sich paßive, 105. 201. 208. Von Senft verläßt Lüttich, 427. Darstellungen der Execution, 188 ff. 213. 328. Preußische Schrift, 321. Revolutions-Schulden werden für Landes-Schulden erklärt, neue Steuern, 1340. Summe, die Lüttich an Kammerzielern restirt, 213. Abmarsch der Maynzischen und Pfälzischen Truppen, 427. Constitutions-Edict des Bischofs, 987. Einschränkung der Preßfreyheit, 1222. Urheber der Rebellion werden citirt, 808. 871. 1110. Ihre Güter confiscirt, 808. 1221. Revolutions-Plan der Ausgewanderten, 1379.

M.

Malta. Vorgebliche Verschwörung, 537. 859.

Mansur. (Scheik der Cubaner) kommt in Rußische Gefangenschaft, S. **Türkenkrieg.**

Mantua. Wird wieder von Mayland getrennt, 93. 110. Herstellung der Ständischen Verfassung, 311. 421. andre Einrichtungen, 93. 311.

Marocco. Empörung des Kaiserl. Bruders, 91. 165. 920. 1142. Krieg mit Spanien, S. **Spanien.**

Martinique. Freyheits-Empörung, Verwüstungen, 166. 292. 613. Unglücklicher Zustand, 613. 1345. Statistische Nachrichten, 1287.

Mayland. Erhält das Recht eines beständigen Repräsentanten zu Wien, 94. Neue Einrichtungen, 94. 421.

411. Vorschriften darüber, 649. 650. Tugendbuch, 411.

Mayer, Wilhelmi Verdienstorden, 31. 68. Mayer, Wilhelm, Kupferstecher, 31. 68. Medaillen auf die Einführung der Reformation, 31. 68. Meyer und von Ulmenstein, 31. Medicin, 611. 612.

Mimen, von einer Mischerbeit gebildet, 8.

Mischerbeit, Entstehung der Mischerbeit, 7. Mischerbeit, 1000. Mischerbeit Schwein und Hund, 1001. Mischerbeit Schwein und Schaf, 1002. Mischerbeit Schwein und Ziege, 1003. Mischerbeit Schwein und Hase, 1004. Mischerbeit Schwein und Kaninchen, 1005. Mischerbeit Schwein und Meerschweinchen, 1006. Mischerbeit Schwein und Igel, 1007. Mischerbeit Schwein und Maus, 1008.

Mischerbeit, Entstehung der Mischerbeit, 7. Mischerbeit, 1000. Mischerbeit Schwein und Hund, 1001. Mischerbeit Schwein und Schaf, 1002. Mischerbeit Schwein und Ziege, 1003. Mischerbeit Schwein und Hase, 1004. Mischerbeit Schwein und Kaninchen, 1005. Mischerbeit Schwein und Meerschweinchen, 1006. Mischerbeit Schwein und Igel, 1007. Mischerbeit Schwein und Maus, 1008.

Mischerbeit, Entstehung der Mischerbeit, 7. Mischerbeit, 1000. Mischerbeit Schwein und Hund, 1001. Mischerbeit Schwein und Schaf, 1002. Mischerbeit Schwein und Ziege, 1003. Mischerbeit Schwein und Hase, 1004. Mischerbeit Schwein und Kaninchen, 1005. Mischerbeit Schwein und Meerschweinchen, 1006. Mischerbeit Schwein und Igel, 1007. Mischerbeit Schwein und Maus, 1008.

Mischerbeit, Entstehung der Mischerbeit, 7. Mischerbeit, 1000. Mischerbeit Schwein und Hund, 1001. Mischerbeit Schwein und Schaf, 1002. Mischerbeit Schwein und Ziege, 1003. Mischerbeit Schwein und Hase, 1004. Mischerbeit Schwein und Kaninchen, 1005. Mischerbeit Schwein und Meerschweinchen, 1006. Mischerbeit Schwein und Igel, 1007. Mischerbeit Schwein und Maus, 1008.

Mischerbeit, Entstehung der Mischerbeit, 7. Mischerbeit, 1000. Mischerbeit Schwein und Hund, 1001. Mischerbeit Schwein und Schaf, 1002. Mischerbeit Schwein und Ziege, 1003. Mischerbeit Schwein und Hase, 1004. Mischerbeit Schwein und Kaninchen, 1005. Mischerbeit Schwein und Meerschweinchen, 1006. Mischerbeit Schwein und Igel, 1007. Mischerbeit Schwein und Maus, 1008.

Mischerbeit, Entstehung der Mischerbeit, 7. Mischerbeit, 1000. Mischerbeit Schwein und Hund, 1001. Mischerbeit Schwein und Schaf, 1002. Mischerbeit Schwein und Ziege, 1003. Mischerbeit Schwein und Hase, 1004. Mischerbeit Schwein und Kaninchen, 1005. Mischerbeit Schwein und Meerschweinchen, 1006. Mischerbeit Schwein und Igel, 1007. Mischerbeit Schwein und Maus, 1008.

00. Graf von Metternich zum bevollmächtigten Mini-
er ernannt, 107. Anzahl der Kayserl. Truppen, 100.
07. 216. Herstellung der Ordnung und der Collegien,
01. 141. Kayser verzögert die Ratificirung der Haa-
er Convention, 105. 110. 204. 214. Ratificirung
er Convention, mit Abänderung des 1sten Artikels,
28. 440. Unzufriedenheit, fortdauernder Partheygeist,
inzelne unruhige Auftritte, 107. 204. 212. 543. 429.
23. 886. Strenge Maaßregeln zur Erhaltung der
uhe, 140. 317. Auswanderung der Misvergnügten
uf das Holländische Gebiet, Zusammenrottirungen, 328.
Vorstellungen des Generalgouvernements dagegen, Ant-
ort der Generalstaaten, Inhalt der gewechselten
Staatsschriften, 329. 440. 457 ff. Revolutionsschul-
en, anbefohlne Abtragung derselben, Verlegenheit,
42. 544. 1234. Belauf der rückständigen Subsidien,
79. Namur und andere Provinzen bewilligen sie, 1345.
Herstellung des Raths von Brabant, Einrichtung des-
elben, 317. Protestation der Stände von Brabant da-
egen, 429. 649. Erklärung des Grafen von Mercy,
49. Andere Beschwerden und Foderungen derselben,
96. 1111. 1211. 1231. Verweigern die Subsidien,
111. 1123. Protestationen werden ausgestrichen, 1131.
344. Erneuerung derselben, hartnäckige Widersetzung,
231. 1344. Zahlungen an die Stände verboten, 1134.
Währungen 1344. 1358. Neue Vorschläge, von den
Ständen verworfen, 1344. Zurücknahme der Amnistie
378. Ständische Versammlung aufgehoben, 1378.
Starke Französische Einwanderungen, 648. 780. 1138.
Verfügungen deshalb, 1136. 1235. Auswanderun-
gen der Misvergnügten, unruhige Machinationen, 869.
Antrag zu einer Allianz mit Holland, Unterhandlung
derselben, 1233. 1345. 1370 ff.

Nord-America. Rhode-Island tritt der Con-
stitution bey, 17. Constitution von Pensylvanien, In-
halt, 232 ff. Die von Delaware wird revidirt, 1144.
Verlegung des Congresses von New-York nach Phila-
delphia, Eröfnung desselben, 111. 236. Schulden der
Staaten, 16. Ausgabe und Einnahme, 237. Neue

Auflagen, 237. Neue Münzen, 448. Anlegung von Banken, 448. Fortdauernder Krieg mit den 6 Nationen der Wilden, 19. 223. 448. 920. 1031. 1444. Militair, 19. Vorjährige gesammte Ausfuhr, 675. Ausfuhr aus Baltimore, 235. Schiffsbau zu Philadelphia, 18. Unterhandlung eines Commerztractats mit England, 567. 1019. 1378. Zustand des Handels und der Manufacturen, 18. 235 ff. Der Schulen, 234. Industrie-Prämien, 234. Buchhandlungen, 234.

Norwegen. Erstes Handels-Schiff nach Asien, 1218.

Nürnberg Reichshofraths-Conclusum zur Rechnungsablegung von den Finanzen, 99. 106. Kreis-Commißion zur Untersuchung des Vermögensstandes, 438. Verordnung wegen des Losungs-Eides, 328. Chur-Bayern erneuert seine Ansprüche auf die Oberpfälzischen Aemter, Thätlichkeiten, Proceß, S. **Bayern.**

O.

Oesterreich. Herstellung der Landständischen Freyheiten, 95. 209. 1125. Trennung der Regierungs-Stellen, 210. Die Inner-Oesterreichischen Provinzen erhalten wieder besondere Gubernien, 210. 1103. 1247. 1341. Bevölkerung derselben, Producten-Ertrag, vorjähr. Geborne und Gestorbene, 456. Herstellung mehrerer Klöster, 1223. Bewilligungen für die Geistlichkeit, 540. Abänderung der Josephinischen Einrichtungen, abstechendes Regierungs-System, 209 ff. 454. 541. 783. 857. 1124. 1222. 1224. Gedruckte Sammlung von Leopolds Verordnungen, 556. 783. Policey-Verbesserung, 1341. Studien-Veränderungen, Aufhebung der Commißion, 1233. 1359. Verstärkte Censur, 1010. 1247. Unruhen im Vorder-Oesterreichischen 593. Kosten des Türkenkriegs, 892. 1008. Reduction bey der Armee, 1109. Combinirung der Ungarischen und Böhmischen Finanzen, 1247. Reise des Kayserś nach Florenz, Aufenthalt in der Lombardey, Unterredung mit dem Könige von Sardinien und dem Grafen von Artois u. s. w. 335. 452. 108. 198. 212. 303. 311. 622. 774. 555. 643. 667. Rückkunft des Kayserś

ers, 822. Reise nach Böhmen, 988. Zusammenkunft mit dem Könige von Preußen und Churfürsten von Sachsen zu Pillnitz, 985. Verbindungen mit **Preussen**, 985. 989. 1325. 1011. 1102. 1122. **Allianz** mit demselben, 1210. 1102. 1123. 1357. Rückkunft des Kayſers aus Böhmen, 1124. Erzherzog Carl geht nach Brüßel, 996. Aelteſte Erzherzogin wird Aebtißin zu Prag, 893. Friede mit den Türken, S. **Sziſtower Congreß**; Executions-Vermittlung zu Lüttich, S. **Lüttich**; gewafnete Unterſtützung des Biſchofs von Baſel, S. **Baſel**; Allianz mit den Generalſtaaten, S. **Holland**. Syſtem und Verhalten gegen Frankreich, S. **Frankreich** und **Elſaß**; ferner die Rubriken der einzelnen Staaten, **Böhmen**; **Bukowine**; **Mantua**; **Mayland**; **Siebenbürgen**; **Niederlande**; **Ungarn**; **Wien**.

Oran. Abtretung an Algier, S. **Spanien**.

Oſtfrießland. Beſchwerden der Landſtände; Königl. Reſolution, 873. 1021.

Oſtindien. Krieg der Oſtindiſchen Compagnie mit Tipo Saib, 153. Urſprung deſſelben 67. 153. 337 ff. Wird von dem Brittiſchen Parlamente genehmigt, 286 ff. 511. Allianz der Compagnie mit dem Nizam und den Maratten, 287. 339. Beſtand der Engliſchen Armee, 338. 343. Schwierigkeiten bey dem Kriege, 156. 342. Das Land des Nabobs von Arcot in Depot genommen, 341. Armee, erſter Feldzug, Engliſche Eroberungen, 154 ff. 338 ff. Tippo von der Malabariſchen Küſte vertrieben, 563. Maratten erobern Darwar, 1337. 669. 563. Expeditionen der Oberſten Hartley und Floyd, Gefechte, Eroberungen, 669. 811. ff. Cornwallis übernimmt das Hauptcommando, 816. Erobert die Feſtung Bangalore, 1016 ff. Friedens-Antrag von Tippo, 1017. Antwort von Cornwallis, 1017. Marſchirt gegen die Hauptſtadt deſſelben, Seringapatnam, 1134. 669. Greift es vergebens an, Umſtände, 1334 ff. Vereinigung mit den Maratten-Corps, 1337. Rückmarſch, verlegener Zuſtand, 1338. 1363. 1369. — Tod des

Großmoguls, 661. Sein Nachfolger, 674. Vergl. Parlament.

P.

Parlament. (Brittiſches) Haſtingſcher Proceß, Beſchluß, denſelben fortzuſetzen, 62. 67. Fortſetzung der Burkeſchen Anklagen, 284. 511. 629. Vertheidigung Haſtings, 630. Bittſchrift deſſelben, den Proceß zu beſchleunigen, 630. Verhör bis zur künftigen Sitzung ausgeſetzt, 630. Debatten über die Conventionen mit Spanien, 62 ff. Dankaddreße für ſelbige an den König, 65. Etat der Rüſtungskoſten, 65. Königl. Botſchaft wegen der gewafneten Vermittelung des Ruſſiſch-Türkiſchen Friedens, 387. Dankaddreßen, Schwierigkeiten bey ihrer Bewilligung, 388. 391. Starke Widerſetzung gegen den vorhabenden Bruch mit Rußland, 507 ff. Krieg in Oſtindien genehmigt, 511. Wilberforce's Motion zur Abſchaffung des Sclavenhandels, 282. 509. Von Pitt und Fox unterſtützt, 510. Das Project der Abſchaffung verworfen, 511. Burke's Reden gegen die Franzöſiſche Revolution, 512; Vereinigung mit Fox, 512. 563. Antrag zur Bewilligung mehrerer Rechte für die Katholiken, verworfen, 285. Motion zu neuen Geſetzen wegen der Schulden Gefangenen verſchoben, 626. Bewilligungen für das Militair 283. Bewilligungen für die Marine und andre Gegenſtände, 627. Engliſches Budget, 628 ff. Oſtindiſches, 629. Prorogation des Parlaments, Reden des Königs, 631. Vergl. Canada.

Petersburg. (St.) Vorjähr. Geborne und Geſtorbne, 552. Vorjährige Schiffahrt, 552. Diesjährige, 1144.

Pillnitz. Zuſammenkunft des Kaiſers, des Königs von Preußen und Churfürſten von Sachſen daſelbſt, 985. 1118. 767. 806. 822. 895. 919. Anweſenheit des Grafen von Artois und anderer fürſtlichen Perſonen, 985. Verhandlungen, Verbindung zwiſchen Oeſterreich und Preußen, 973. 985. 1325.

Polen. Entwurf des Commerztractats mit Preuſſen, Inhalt, 171 ff. 71. 28. Preußen iſt mit den Bu

Bedingungen nicht zufrieden, Note, 173. Weitre Unterhandlung verschoben, 173. Entwurf der Allianz mit der Pforte, Inhalt, 29 ff. 100. Erinnerungen von Preußen, Schwierigkeiten, 175. 207. Abschließung der Allianz suspendirt, 397. Antrag eines Commerztractats mit England, 173. 207. 280. 395. Die Abtretung Danzigs an Preußen soll die Grundlage desselben seyn, 396. Widersetzung auf dem Reichstage dagegen, 396. Unterhandlung suspendirt, 395. Commißion wegen Erneuerung der Contracte des Salz-Abkaufs von Preußen, ist fruchtlos, 281. 398. Herabsetzung des Salzpreises von Oesterreich, 398. Anfang des verdoppelten Reichstags, 68. Partheyen, 270. Viele Erhebungen in den Adelsstand, 71. Neue Einrichtung der Landtage, 175. Erneuerte Vorstellung der Städte um Bewilligung neuer Rechte, 398. Werden bewilligt, neue Constitution der Städte, 481. 487. 526. Revolution. Anstalten vor und bey derselben, 488. König läßt auf dem Reichstage eine neue Constitution verlesen, Ueberraschung, 477 ff. Protestation eines Theils der Landboten, 478. 527. Mehrheit dafür, 478. Entschloßenheit des Königs, die Constitution wird sogleich beschworen, 478. Und unterzeichnet, 527. Beschwörung der Constitution allgemein anbefohlen, 479. Reichstagsgericht zur Bestrafung der Widerspenstigen, 479. Universale an die Nation, 580 ff. Ueberraschung der Revolution für die fremden Höfe, 525. 554. 580. 666. Notificirung an die auswärtigen Höfe, 579. Preußen läßt zu der Revolution Glück wünschen, 554. 582. Kaiser zögert mit der Erklärung, 1357. Unzufriedenheit, Bedenklichkeiten von Rußland, 1109. 1143. 1263. 1378. Aufnahme der Constitution von dem grösten Theil der Einwohner, Dankaddreßen, 582. 1106. Protestationen, 582. 1309. Gährung in Volhynien, 807. 854. Die Grafen Potocki und Rzewuski die Chefs der Misvergnügten reisen nach Wien und Jaßy, Bemühungen, 797. 854. 1123. Verordnungen des Reichstags gegen sie, 855. 1199. Bauern-Unruhen, Universale, 991. ff. Inhalt der neuen

Constitution, 478. 583 ff. Aufhebung des liberum Veto, neue Königl. Rechte, Einführung der erblichen **Thronfolge, Churfürst von Sachsen zum Nachfolger des Königs bestimmt**, 478. 488. 585. 70. 100. Dem Churfürsten wird dies notificirt, 582. Verzögert eine bestimmte Erklärung, Verhältniße der benachbarten Höfe, Schwierigkeiten, 654. 658. 666. 919. Churſächsiſche Noten, 1105. 1163 ff. Polnische Deputation nach Dresden, 1165. 1200. 1310. Anerbietung neuer Rechte 1119. 1356. Errichtung eines neuen Staatsministeriums, Einrichtung desſelben, Ernennung der Miniſter, 587. 652. Veränderungen, Zuſätze zu der Constitution, 652. Einrichtung der Reichstäge, die zu ihrer Reviſion gehalten werden ſollen, 652. **Militair**. Bewilligungen, 279. Verordnungen, 588. 1108. Revüen, Koſten, 750. 856. 992. 1108. **Juſtiz und Polizey**. Entwurf eines neuen Geſetzbuchs für Polen und Lithauen, 477. Neue Appellationsgerichte, 482. Einrichtung, Eröfnung derſelben, 1107 ff. Neue Einrichtung der Polizey, Directions-Collegium, 748. 1201. **Finanzen**. Rechnungs-Ablegung des Lithauiſchen Schatzes, 279. 397. Des Kronſchatzes, 484. 748. Darſtellung der Einnahme und Ausgabe, 174. 1306 ff. Vereinigung der Lithauiſchen und Kron-Schatz Commißion, 1193 ff. 1308. Finanz-Defect, 749. 1197. 1307. Antrag zum Verkauf der Staroſteyen, Debatten, Mehrheit dafür, 1108. 1143. 1197 ff. 1238. 1302 ff. Entdeckung einer neuen Silbermine, 398. Ferien des Reichstags, Wiedereröfnung, 1104. Bürgerliche Deputirte, 1104. Commiſſion wegen der Dißidentiſchen Einwohner, 70. Reichstag behält das Recht, zu den oberſten Collegien zu ernennen, 1237. Gränzbeſtimmung, Landausmeſſung, 1201. 1308. Statiſtiſche Nachrichten von der Woywodſchaft Sendomir ꝛc. 1201. Weichſel-Schiffahrt, 1201. Vergl. **Curland**.

Portugall. Beſtand der Klöſter, 90. Commiſſion zur Reforme derſelben, 975. Anlegung eines neuen Kloſters, 1229. Bearbeitung eines neuen Geſetzbuchs,

o. Militair-Verbesserungen, 308. 1093. Errichtung iner Leibgarde zu Pferde, 308. Strenge Maaßregeln ır Verhinderung des Französischen Empörungsgeistes, 092. Arretirung, Verschickung Französischer Demo-raten, 866. 1092. 1332. Vereinigung des Finanz-athes mit dem Königl. Schatze, 308. Toleranz der önigin, 1332. Starker Weinbau dauert fort, 1332. Bein-Ausfuhr, 1333. Vermehrung, Bestand der See-nacht, 1230. 1333. Vergl. **Brasilien**; **Lißabon**; **rankreich**;

Prag. Anzahl der Studirenden, 745. Wohl-haten des Kaisers, 1102. Krönung desselben, S. **Böhmen.**

Preußen. Vorjähr. Geborne und Gestorbne, 29. Graf von Schulenburg-Kehnert und Baron von lvensleben werden Cabinetsminister, 553. Andre Ministerial-Veränderungen, 553. 667. 1260. **Graf von Herzberg** nimmt seine Dimißion, 785. Ankunft ines Türkischen Gesandten, S. **Berlin.** Friedrich em Großen soll eine Statue errichtet werden, 202. Prinz Heinrich läßt seinem Bruder und den Preußi-chen Generals ein Monument errichten, 786. Con-ention wegen Aufhebung des Abzugsrechts mit Däne-nark, 431. Erstes Preußisches Kriegsschiff in der Ost-ee, 651. Vorjähriger Ertrag des Seidenbaues, Prä-nien, 651. Landes-Wohlthaten des Königs, von 1789. 343. Uebernimmt die Regierungs-Direction über An-pach und Bayreuth, 785. Mißion des Herrn von Bi-chofswerder nach Italien zum Kaiser, 822. 830. Re-uen, 554. 872. Reise des Königs zur Revue in Schle-ien, 872. 895. Zusammenkunft zu Pillnitz, Allianz nit Oesterreich, 989. 1012. 1235. (Vergl. **Oester-eich.**) Unterredung des Königs mit dem Churfürsten von Sachsen zu Beelitz, 1310. 1342. 1360. Fabri-en-Commißion, 430. Geistliche Commißion, 554. 1260. Verstärkung der Censur, 1129. 1260. Einfüh-ung des neuen Gesetzbuchs, 873. Errichtung einer lrtillerie-Akademie, 1110. Landgestüte, Kosten, 1343. Armee wieder auf den Friedensfuß gesetzt, 872. 990.

S. Türkenfriede. Auch vergl. Berlin; Holland; Großbrittann'en; Lüttich; Ostfrießland; Pillnitz; Polen und Szistower Congreß.

Propaganda. Aufruhr-Bemühungen, Emißairs der Gesellschaft zu Basel, 221. 246 ff 444. In der Schweiz, 983. Zu Genf, 312. Zu Avignon, 594. In Savoyen, 593. In Spanien, 309. 418. In den Niederlanden ꝛc. 318. 593. Beweise von der Existenz der Propaganda, öffentliche Aeußerung des Grafen von Montmorin, 589. ff. 1280. Einrichtung, Journal derselben, 590 ff. 224.

Q.

Quedlinburg. Veränderungen bey dem Reichsstifte, 1351.

R.

Regensburg. Kaiserl. Belehnung des Fürstbischofs suspendirt, 439. 1013. Tod des Fürstabts zu St. Emmeran, 1121. 1349. Nachfolger, 1352. Reichstag, S. Teutschland.

Rohan. (Cardinal von) der Bischofsstelle zu Strasburg entsetzt, 298. Professor Brendel für ihn erwählt, Hirtenbrief gegen denselben, 369. Wird bey der Nat. Vers. angeklagt, Decret, 370. 407. Anschlag, ihn zu ermorden, 933 ff. 1007. Gegen-Erklärung, 1007. Replik darauf, Citation, 1137. 1250. Rüstungen des Cardinals, 439. 369. (Vergl. Strasburg.)

Rom. Circularen und Breven wegen Frankreich, 169. 199. 205. 335. 401. 422. 539. 568. 642. 667. 852. 860. Cardinal Bernis resignirt seinen Minister-Posten. 538. Der Pabst nimmt den Hrn. von Segur als neuen Ambassadeur nicht an, 517. 539. 641. 861. 1226. Päbstlicher Nuntius verläßt Paris, 518. 642. 878. Cardinal v. Brienne schwört den Constitutions-Eid, 335. 401. 422. Wird seiner Cardinals-Würde entsetzt, 1097. 1226. Ankunft der Tanten des Königs von Frankreich zu Rom, Aufenthalt, 311. 538. Anwesenheit des Königs von Neapel, 538. Ausgleichung der Streitigkeiten mit demselben, 643. 772. Neue freundschaftliche Verhältnisse mit Toscana, 772. 1096. Hafen-Verbesserung zu Ancona, 642. Neue Freyheiten für Bologna, 892. Erdbeben, 1226.

Register.

Schifbarmachung eines Arms der Tiber, 1329. Verurtheilung Cagliostro's, S. **Cagliostro.**

Rostock. Universitäts-Bibliothek, 200. Akademisches Personale, 938, Vorjährige Geborne und Gestorbne, 938.

Rußland. Bestand der Armee, 110. Neue Einrichtung der Galeeren-Flotte, 551. Starke Befestigungen in Finnland, 832. 901. 1216. Einführung neuer kleiner Bank-Assignaten, 551. Geographische Größe des Reichs. 551. **Tod Potemkins**, Nachrichten, 1190. 1214. 1243. Anlegung einer neuen Stadt in dem eroberten District am Bog, 1213. Krieg mit den Türken, S. **Türkenkrieg.** Rüstungen gegen England und Preußen, Friede, S. **Türken-Friede**; Kaiserin schließt Allianz mit Schweden, S. **Schweden**; unterstützt die Französischen Prinzen, S. **Frankreich-auswärtiges.**

S.

Sachsen. (Churfürstenthum) Nachrichten von den vorjährigen Unruhen, 21 ff. Von der Regierung, 26. Bestand der Armee, Campement, 1120. Neues Husaren-Regiment, 1356. Verbindung der Saale, Unstrut und Mulde mit der Elbe, 647. Dem Churfürsten wird die **Polnische Krone** erblich angetragen, Bemerkungen, 27. 543. Unterhandlungen über die Annahme, S. **Polen.** Zusammenkunft des Churfürsten mit dem Kaiser und Könige von Preußen, S. **Pillnitz.**

Salm. Foderungen, Unruhen der Einwohner, 427.

Sardinien. Fodert von Oesterreich das Reichslehn Pregola zurück, 328. Aufhebung der Salzsteuer, 420. Finanzen, 420. Unterredung des Königs mit dem Kaiser, 538. 555. 767. 774. Französische Aufruhr-Bemühungen, 593. Rüstungen an der Gränze, 54. 768. 850. 860. 1225. Ueberschwemmungen, 1226. Gränzstreitigkeiten mit Genua, S. **Genua.**

Schlesien. (Preußisches) Vorjähr. Mortalität und Geburten nach den Provinzen, 129. 431. 651. 990. Bevölkerung, 1236. 652. Zustand der Fabriken, und Manufacturen, Absatz, 203. 990. Korntheure, Abhelfung derselben, 204. 430. Industrie-Wohlthaten, 430. Revüe, Anwesenheit des Königs, 989. Schwa-

Schwaben. Kreisverſammlung, 645

Schweden. Finanz-Zuſtand, 265 ff. Bezahlung der Reichsſchulden-Billets ausgeſetzt, 265. Steigen des Credits, 374. 1132. Reviſion der Bank, 1028. 1132. 1259. Des Fond d'Amortiſſement, 1259. Veränderungen bey der Galeerenflotte, 374. 1131. Neues Admiralitäts-Collegium, 800. Neue Einrichtungen beym Militair, 375. 565. Errichtung des 3ten Corps der Königl. Leibwache, 376. Rüſtungen, Marine-Bauten, 333. 444. 565. 672. Reiſe des Königs nach Aachen, 633. 565. 673. 646. 659, 802 ff. Rückkunft, 832. 871. 902. Interimiſtiſche Landesverwaltung, 565. 672. Ankunft des Grafen von Stakelberg, Amkaſſadeurs-Ernennung von heyden Höfen, 333. 566. 672. Königl. Cabinet für die auswärtigen Angelegenheiten, neue Einrichtung, 565. Commißion zur Aufhebung der Kammer-Reviſion, 801. Aufhebung der Königl. Jagden, 801. Aufhebung der Reichsraths-Würde, 1132. 1259. Reiſe des Königs nach Upſal, 1131. Allianz mit Rußland, Inhalt, 1208. 1257. Ratificirung, 1369. Wichtigkeit derſelben für die Bezahlung der Türkiſchen Subſidien, 1379. Gränzregulirung in Finnland, 221. 1258. Der Dey von Algier erklärt den Krieg, 1369. Der König unterſtützt die Franzöſiſchen Prinzen, S. Frankreich. S. auch Gothemburg und Stockholm.

Schweitz. Franzöſiſche Aufruhr-Bemühungen, Gährungen, 206. 247. 314. Bedingungen, unter welchen die Truppen in Franzöſiſchen Dienſten bleiben ſollen, 851. 445. Sollen den Conſtitutions-Eid nicht ſchwören, 982. Nachrichten von dem Schweizer-Clubb in Paris, 1042 ff. Vergl. Baſel. Bern.

Siebenbürgen. Huldigung, Landtag, 212. 556. 1010. Erhält wieder eine beſondre Kanzley, 437. 450. Bitten darum und Vorſtellungen dagegen, 437.

Spanien. Maaßregeln gegen den Franzöſiſchen Aufruhrgeiſt, Arretirungen, 196. 309. 418. 549. 863. Verbot der Franzöſiſchen Schriften, 1096. Poſt durch Frankreich nach Italien aufgehoben, 862. Strenge Edicte gegen die Fremden, Modificirung derſelben, 864. 976. 1096. Cordon an der Franzöſiſchen Gränze, ſtarke Rüſtungen.

stungen, 518. 549. 758. 775. 850. 862. 977. 1228. 1330. Neue Begünstigungen für die Königliche Garde, 419. Sold der ganzen Armee erhöht, 864. Finanzen in keinem blühenden Zustande, 197. Neuer Finanzminister, 1228. Verpachtung der Königl. Hölzungen, 419. Zoll-Erhöhung auf fremde Manufactur-Waaren, 549. Neue Queckſilber-Mine, Ermunterung des Bergbaues, 93. 310. St. Carlsbank zahlt zum erstenmal keine Dividende, 548. Arretirung von Cabarrus, Beschuldigungen, 196. 309. 548. Schlechter Zustand der Philippinschen Compagnie, 310. 548. Zufuhren aus America, 1228. **Krieg mit Marocco.** Maroccaner belagern Ceuta, vergebliche Angriffe, 91. 550. Waffenstillstand, 776. Negociateur nach Madrit, 197. 309. Vergebliche Friedens-Unterhandlungen, Rückreise des Gesandten, 419. 637. Kaiser erklärt von neuem den Krieg, Gegen-Erklärung, 977. 1030. 1094. Belagert wieder Ceuta, Spanischer Ausfall. 1094. Marschirt gegen seinen empörerischen Bruder, 1142. Waffenstillstand, 1095. Friedens-Unterhandlungen, 1331. 1263. Die Deys von **Constantina** und **Mascara** fangen Krieg an, belagern Oran, vergebliche Angriffe, 91. 309. 550. 637. 776. 865. Waffenstillstand, 977. Friede, 1095. 1228. Abtretung von Oran, 1095. 1142. 1228. 92. 197. 550. 637. 776. Handelsbewilligungen für die Spanier, 1228. Erneuerung des Friedens mit Tunis, 865. 920. 1095. Vergl. **Frankreich. Großbrittannien. Mexico.**

Speyer. Hirtenbrief an die Geistlichkeit im Elsaß, 98. Maaßregeln wegen der Französischen Beeinträchtigungen, S. **Elsaß**; auch vergl. **Teutschland.**

Stettin. Vorjährige Schiffahrt, 203. Friedrich dem Großen soll daselbst eine Statue errichtet werden, 896.

Stockholm. Statue Friedrich Adolphs errichtet, 566. Neue Einrichtung der Policey, 1028. Campement, 903. Medaille auf die Rückkunft des Königs, 902. Bürgerschaft erhält die Portraits des Königs und des Kronprinzen, 1132.

Strasburg. Unruhige Bewegungen, 165. Neuer Bischof, Gewaltsamkeit der Wahl, Protestationen, 298. 318. 413. 523. Beschwerden des Domcapitels, S. **Elsaß.**

Szistove. Congreß; Beschreibung der Stadt, 182. Ankunft der Bevollmächtigten von Oesterreich und der Pforte, und der Vermittlungs-Gesandten von England, Preußen und Holland, 76. 95. Auch Ungarn schickt einen Gesandten, 185. 436. 450. Polen sucht vergebens einen zu schicken, 175. Eröfnung des Congreßes, 101. 107. Oesterreich verlangt, daß die Handels-Tractaten bestätigt werden sollen, Schwierigkeiten, endliche Bewilligung, 76. 208. 183 ff. 208. 222. 301. Verlangt, daß die Reichenbacher Convention in dem Friedens-Tractate nicht genannt werden soll, 301 ff. Stillstand des Congreßes, 417. Reise des Kaisers nach Italien; der Englische Gesandte, Lord Elgin, und der Hr. von Bischofswerder reisen zu ihm, unterhandeln, 435 ff. 634. 774. 822. 658. 673. 774. 822. Anstände, 435. 437. 533. 553. Alliirte Höfe bewilligen die Foderung, 553. 632. Geben auch zu, daß der Friede nicht von ihnen garantirt werde, 659. Note des Fürsten von Kaunitz an den Preußischen Gesandten, 659 ff. Wiedereröfnung des Congreßes, 634. Wiener Hof macht einen Unterschied zwischen dem status quo strict de fait et de droit, fodert Altorsowa und den District an der Unna, 635. 658. 663. Widersetzungen dagegen, 635. 658. Neuer Anfang des Congreßes, 770. 796. Brittisches Memoire, 907 ff. **Unterzeichnung des Friedens-Tractats** am 4ten Aug., 892. 829. 894. 942. Inhalt desselben, teutsch, 912 ff. Im Französischen Original, 942 ff. Separat-Convention, 894. 916. 959 ff. Ratificirung, 942. 1009. Oesterreicher treten die Wallachey ꝛc. wieder ab, 994. 1068. 1244. Belgrad, Ceremonie bey der Uebergabe, 1068. 1191 ff. 1244. Choczim bleibt noch in Deposito, 1142. Widersetzungen gegen die Abtretungen in Bosnien, 994. 1068. 1103. 1192. 1358. Schwierigkeiten der Granzberichtigung in Croatien, Commißionen, 1193.

T.

Teurschland. Wahlcapitulation Kaisers Leopold II., 448. 37 ff. 142 ff. 250 ff. 377 ff. 497 ff. 833 ff. 954 ff. 1059 ff. Anzahl der Nobilitationen während des Reichs-Vicariats, 97. Fortdauernde Anstände wegen der Thronbelehnungen, 665. Die altfürstlichen Häuser erneuern die

die desfalls geschlossnen Concordate, 665. 1221. Fortdauernde Bewerbung von Hessen-Cassel und Wirtemberg um die 9te Churwürde. 106. 214. 439. 986. Historisch-Statistische Litteratur in Teutschland, 598 ff. 1166 ff. Kaiserliches Ausschreiben an die Kreis-Directoren, zur Verhinderung der Unruhen, 1375. Reichstag. Protestation von Churpfalz und Sachsen gegen die Verhandlungen des Reichstags während des Vicariats, 439. Speyer nimmt die Reichsfestung Philippsburg in Besitz, Kaiserl. Decret darüber, 426 ff. Rangstreit des Bisthums Lübeck verglichen, 214. 328. Recurs von Zweybrücken wegen des Cleinicher Lehns, 559. Berathschlagungen wegen des Cameral-Bauwesens, 327. 371. 438. Reichsgutachten darüber, 557. Berathschlagungen über die Visitation des R. Kammergerichts, 327. 438. 558. 665. 1013. 1121. Etat der jährlichen Unterhaltungs-Kosten desselben, vorjähriger Kassenbestand, 371 ff. 1355. Churbrandenburg erhöht die Taxe seiner Kammerzieler, 870. Allianz zwischen Oesterreich und Preußen wird dem Reichstage notificirt, 1030. 1100. 1120. Und die Königl. Annahme der Französischen Constitution, 664. Berathschlagungen über die Angelegenheit des Elsaßes, Promemoria's, Kaiserl. Decrete, 1372 u. f. S. Elsaß. S. Frankreich-auswärtiges.

Tippo-Saib. (Kaiser der Maratten) Krieg mit den Engländern, S. Ostindien.

Toscana. Erzherzog Ferdinand, neuer Großherzog, 421. Huldigung, 421. 538. Anwesenheit des Kaisers zu Florenz, 447. 538. Staatsschrift über dessen Landes-Verwaltung, 644. Einkünfte und Ausgaben, 644. Staatsschulden, 644. Neue freundschaftliche Verhältnisse mit dem Pabst, Schreiben des Großherzogs, 643. 773. Bischof von Pistoja nimmt seine Dimißion, 643. Wieder-Einführung der Todesstrafen, 421. Finanz-Verordnungen, 1329.

Trier. Hirtenbrief an die Geistlichkeit im Elsaß, 196. Toleranz-Edict, 542. Aufenthalt der emigrirten Franzosen, Verhalten, Maaßregeln des Churfürsten, S. Frankreich-auswärtiges.

Digitized by Google

Tunis. Friede mit Spanien, S. Spanien. Unterhandlung deſſelben mit Venedig, S. Venedig.

Türkenkrieg. Rußiſch-Türkiſcher. Rußen erobern Ismael, 73 ff. 102 ff. 109. 177 ff. 304. Rußiſche Eroberungen in der Cuban, 305. Russen beziehen die Winterquartiere, 181. 222. Und die Türken, 181. 222. Großvezier, Rudſchuk Haßan Paſcha, wird zu Schiumla hingerichtet, ſein Kopf nach Conſtantinopel geſchickt, Verbrechen, 303. 322. 415. Juſſuph Paſcha, ſein Nachfolger, 303. 305. Die Sultanin Validé räth zum Frieden, wird vom Hofe entfernt, 306. Starke Türkiſche Rüſtungen, 181. 223. 306. 323. 414. 447. 350. 657. Türkiſche Seerüſtungen, 415. Unterſtützung von Algier, 416. 530. 674. Herſtellung der Rußiſchen Flottille im Mittelländiſchen Meere, 417. 530. Aufbruch der Rußen, Gefechte, Siege, 519. 528. 768. Ziehen ſich wieder nach Gallacz, 566. Stärke der Armee des Großveziers, 529. 615. 768. Will über die Donau gehen, 634. 673. Fürſt Repnin kommt ihm zuvor, ſchlägt ihn bey Maczyn, Nachrichten von der Schlacht, 825 ff. Fürſt Repnin zieht ſich wieder zurück, 829. 919. General Gudowitſch erobert die Stadt Anapa in der Cuban, 826 ff. 994. Scheik Manſur gefangen genommen, nach Petersburg geführt, 827. 942. Abſegelung, Beſtand der Türkiſchen Flotte, 447. 674. Der Rußiſchen unter dem Admiral Uſchakow, 674. 941. Seetreffen zwiſchen denſelben, letzte Action des Kriegs, 1065 ff.

Türken-Friede.

England, Preußen und Holland nehmen ſich der Pforte an, wollen ihr den Frieden nach dem status quo verſchaffen, 76. 110. 106. 223. 272. 359 ff. Unterhandlungen, 104. 110. 186. 217. 272. 329. 434. Sind fruchtlos, Engliſche Erklärung, 359. 387. Starke Rüſtungen von England, Flotte unter dem Admiral Hood, 77. 157. 183. 440. 330. 359. 434. 553. 561. 668. 905. Rüſtungen von Holland, 183. 216 ff. 359. Von Preußen, Armeen in Oſtpreußen, 77. 110. 209. 323. 361. 446. 588. 633. 650. 666. Anfragen beym Wiener Hofe wegen ſeines Verhaltens beym etwanigen Ausbruche des Krieges, 361. 553. Verhältniße, Rüſtungen Polens, 485. Schwedens, 565. 633. Rußiſche Rüſtungen, Flotte, Armee

Digitized by Google

mee in Liefland, 110. 183. 270. 447. 533. 633. 550. Krisis der Verhältniße, 334. 564. 673. Die alliirten Mächte ersuchen den Dänischen Hof um seine bona officia, 303. Verwendung desselben, Note des Grafen von Bernstorff, 330. 350 ff. 355 ff. Gute Aufnahme derselben, 434. 485. Der Englische Hof geht von dem status quo ab, macht die Dänischen Vorschläge zur Basis neuer Anträge, schickt damit den Hrn. Fawkner nach St. Petersburg ab, Preußen und Holland treten denselben bey, 485 ff. 532. 632. 652. 761. 798. Memoire des Englischen und Preussischen Gesandten zu St. Petersburg, 765. Antwort darauf, 766. Neues Memoire der alliirten Gesandten, 766. Antwort darauf, 891. Fawkner nimmt den Charakter eines bevollmächtigten Gesandten an, 776. Neues Memoire, Rußische Final-Erklärung, 891. **Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien zu St. Petersburg**, 828. Kurz darauf auch zu Gallacz zwischen dem Fürsten Repnin und dem Großvezier, 895. 940. 994. Rußland behält Oczakow und den District am Dnieſter, 828. 994. Einstellungen der Kriegs-Anstalten, 767. 806. 872. 1067. Ansetzung eines Congreßes zur Abschließung eines Definitiv-Friedens, 1067. Tod des Fürsten Potemkin, 941. 1190. Graf von Besborodko zum Rußischen Director des Congreßes ernannt, Ankunft desselben zu Jaßy, 1190. 1214. 1261. 1378. Unterhandlungen, 1378.

Türkey. Schwedische Vorstellungen wegen Zahlung der rückständigen Subsidien, 416. Neuer Mufti, 530. Neuer Großvezier, 303. 305. Räuberkrieg in Arabien, Angriff auf Mecca, 995. Die Räuberhorde geschlagen, 1143. Fortdauer der Unruhen, 1263. Friede mit Oesterreich, Abtretung von Akorsowa ꝛc. S. **Szistowe.** Krieg und Friede mit Rußland, S. **Türken-Krieg und Friede.** Schickt einen Gesandten nach Berlin, S. **Berlin; Aegypten, Moldau, Wallachey.**

U.

Ungarn. Verhandlungen des Landtags, neue Einrichtungen, 113 ff. Deputation nach Wien, Bescheid auf ihre Vorstellungen, 450. Schluß des Landtags, Anwesen-

meinheit der Bauern, 430. 431. 440. Verbindung mit den Bürgern, 431. 432. Ihre Rechte und Freiheiten, 434. Ihre Pflichten, werden vermehrt, 56. 144. 353. Ihre Abgaben, 435. Ihre Gerichtsbarkeit, 436. Ihre Wahlen, 437. Ihre Verbindung mit den Bürgern in Ansehung der Lasten, 440. Landesherrliche Gerichtsbarkeit, 314. 436. Landesherrliche Gerichtsbarkeit über Bauern, 436. Ihre Dienste, 411. Gerichtsbarkeit der Adeligen über Bauern, 436.

Bauerglas, (Friedrich) Freiherr Hermelinus von, 1. 2. Seine Verdienste um Schlesien, 2.

Baumgart, Benedictiner-Abt zu Leubus, 1. 2.

Baumgarten, (Siegmund Jacob) Professor zu Halle, 1. 2. Seine Verdienste um Schlesien, 2.

Bautzen, Landvogtey, 1. 2. Ihre Verpfändung an Sachsen, 1. 2. Ihre Einlösung